

Die

Staatshaushaltung der Athener,

vier Bücher

von

August Böckh.

Mit einundzwanzig Inschriften.



Zweiter Band.

Berlin,
in der Realschulbuchhandlung.
1817.

Die Staatshaushaltung der Athener.

Viertes Buch.

(1) Die außerordentlichen Einkünfte des Athenischen Staats, deren Betrachtung wir folgen lassen, waren theils für jeden vorkommenden Fall gesetzlich oder herkömmlich bestimmt, theils auf willkührliche nicht in der Verfassung gegründete Maßregeln gebaut, durch welche der Staat Geldverlegenheiten zu decken suchte. Die ersteren sind zwiefach, nehmlich theils eine bestimmte und zwar eine unmittelbare Steuer, theils Liturgien: die Einsicht in beide setzt eine Erörterung über das Volksvermögen und die Schatzung von Attika voraus, ohne welche jede Untersuchung über diese Gegenstände dürftig, unklar und unfruchtbar bleibt, an die jedoch die bisherigen Schriftsteller über die Liturgien fast gar nicht gedacht haben; eine Erörterung, die freilich mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft ist, da so wenige, so unvollständige und unbestimmte Angaben auf uns gekommen sind. Am schicklichsten aber wird dieselbe gleich bei der Vermögensteuer (εἰσφορά) vorgenommen werden, mit welcher die Bestimmung des Volksvermögens in der genauesten Verbindung steht. Es schien nehmlich das große Bedürfniß, welches die Kriege verursachten, auf keine Weise besser befriedigt werden zu können, als gerade durch Vermögensteuern; aber eben daraus läßt sich schließen, daß diese nicht ins entfernteste Alterthum gehören. Vor dem Peloponnesischen Kriege hatte Athen keinen Grund, häufige und bedeutende Vermögensteuern zu erheben; die Bürger dienten lange umsonst, die Schiffe wurden durch die Trierarchie ausgerüstet; die Belagerungskunst machte wenig Kosten,

weil sie einfach war: als hierauf der Sold eingeführt worden, und die Kriege mehr kosteten, bestritt man den Aufwand aus den Tributen. Man könnte daher zweifeln, ob vor dem bezeichneten Zeitraume irgend eine unmittelbare Steuer in Athen erhoben wurde, es müßte denn dieses unter dem Namen eines Schatzungsgefälles (τέλος) geschehen seyn, wovon wir zwar fast gänzlich ununterrichtet sind, was aber doch bisweilen geschehen zu sein scheint, weil alle Einrichtungen dazu bestanden und die Frage nach der Schatzungsleistung herkömmlich war. Doch hiervon anderwärts: gewiß ist aber, daß die erste außerordentliche Vermögensteuer (εἰσφορά) durch die Belagerung von Mytilene Olymp. 88, 1. veranlaßt war, da man wegen der Erschöpfung des Schatzes 200 Talente erhob. Dies bezeugt Thukydides 1) ausdrücklich; und er meint nicht etwa bloß die erste Vermögensteuer im Peloponnesischen Kriege, sondern schlechthin die erste, indem er bei der Genauigkeit seines Vortrags jenes würde näher bezeichnet haben. So unterscheidet sich also die Vermögensteuer auch durch ihre jüngere Entstehung von den Liturgien. Nachher indeß scheint sie schnell nach einander öfter wiederholt worden zu sein, da Aristophanes 2) schon Olymp. 88, 4. davon als von einer gewöhnlichen Sache redet: zu andern Zwecken aber, als zur Kriegführung, wurde in Athen nicht leicht eine Vermögensteuer ausgeschrieben; es müßte denn gewesen seyn, weil die Verwaltungsgelder schon für den Krieg verbraucht worden wären, und durch Vermögensteuer wieder hätten ersetzt werden müssen, oder um Anleihen zu tilgen, wie nach der Herrschaft der Dreißigmänner geschah; obgleich in andern Staaten selbst um die Besoldungen in Friedenszeiten zu bestreiten, Vermögensteuern vorkamen 3). Daher hatten auch

---

1) III. 19. wo, wie der gesunde Sinn lehrt, so zu schreiben: Προσδεόμενοι δὲ οἱ Ἀθηναῖοι χρημάτων ἐς τὴν πολιορκίαν, καὶ αὐτοὶ ἐσενεγκόντες τότε πρῶτον ἐσφορὰν διακόσια τάλαντα, ἐξέπεμψαν καὶ ἐπὶ τοὺς ξυμμάχους ἀργυρολόγους ναῦς δέκα u. s. w. Vergl. Poppo Obss. S. 162.

2) Ritter 922.

3) Aristot. Polit. VI. 5.

die Feldherren die Besorgung derselben, nachdem sie durch Volksbeschluß angeordnet war, und den Vorstand des Gerichtshofes, welcher die dahin gehörigen Streitigkeiten schlichtete [4]), zum Beispiel wenn einer zu hoch angesetzt war, was besonders aus Bosheit und Haß frühzeitig geschah [5]). Uebrigens war von der Vermögensteuer keine Befreiung der Bürger möglich, obgleich ein Beispiel vorkommt, daß sie Schutzverwandten gegeben wird [6]), welchen sie als Fremden eher gestattet werden konnte: weder die neuen noch die alten Gesetze erlaubten sie nach Demosthenes, nicht einmahl für die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton [7]). Die angebliche Befreiung der Kaufleute kann nicht angenommen werden [8]); die Waisen waren zwar von den Liturgien, aber nicht von Vermögensteuern ausgenommen, was bereits Heraldus bemerkt [9]): Demosthenes zahlte sie als Waise, und wäre dies nur freiwillig gewesen, so würde er nicht verfehlt haben, wo er seine Hegemonie in der Steuerklasse während seiner Minderjährigkeit rühmt [10]), diesen Umstand hervorzuheben. Auch die Trierarchen müssen diese Abgabe zahlen [11]), und können sich gesetzlich nur vom Vorschuß der Vermögensteuer befreien [12]); um so mehr natürlich sind andere Vermögende, wenn sie nicht Trierarchie leisten müssen, der Vermögensteuer unterworfen, so daß alle übrigen Liturgiepflichtigen dazu verbunden sind, wenn sie auch nicht zur Trierarchie angezogen werden können [13]); ja es liegt in der Natur der Sache,

4) Wolf Prolegg. in Lept. S. XCIV.
5) Aristoph. a. a. O.
6) S. unten Kap. 10.
7) Demosth. g. Lept. §. 15. (S. 462. 15.) §. 22. (S. 465. 1.)
8) S. Buch I. 15.
9) Anim. VI. 1, 7.
10) G. Meid. S. 565. Ein anderes Beispiel für Waisen bezahlter Vermögensteuer giebt Isäos bei Dionys. Is. S. 108. 5. nach der guten Erklärung von Reiske Or. Graec. Bd. VII. S. 331.
11) Xenoph. Oekon. 2, 6. Lys. ἀπολ. δωροδ. S. 698. ff. f. Aristoph. Vermögen S. 633. Demosth. g. Lept. §. 24. (S. 465. 25.)
12) S. Buch III. 21.
13) Demosth. g. Lept, ebendas.

daß jeder, der nicht für völlig dürftig galt, selbst wenn er nicht liturgienfähig war, doch Vermögensteuer zahlte.

(2) Wie viel aber der Staat vom Vermögen des Einzelnen nahm, wie viel aufgebracht werden konnte, wenn ein bestimmter Theil desselben eingefordert wurde, und nach welchen Grundsätzen die Besteuerung geschah, kann ohne Kenntniß des Volksvermögens selbst nicht klar werden. Indem wir daher dieses ins Licht zu setzen bemüht sind, sei eine andere Frage vorher erlaubt, ob in Athen wohl jene Sorge für die Mehrung des Volksvermögens, welche heutzutage die Regierungen, gleichviel ob mit Erfolg oder nicht, übernommen haben, ein Gesichtspunkt der Staatsverwaltung gewesen sei, und welche Quellen des Wohlstandes Attika gehabt habe. Um diesen Gegenstand wenigstens zu berühren, bemerke ich Folgendes. Nirgends mußte die Wichtigkeit des Wohlstandes der Bürger einleuchtender sein, als in einer Demokratie, in welcher nicht allein von der Armuth viele Unruhen und Gewaltthaten zu befürchten waren, oder durch Ernährung der Unbemittelten eine große Last auf das gemeine Wesen fiel, sondern auch, wenn Verarmung einriß, die Möglichkeit der Staatsleistungen gefährdet wurde. Durch diese nützte der Reichthum der Bürger dem Staate viel unmittelbarer, als in irgend einer andern Verfassung. „Man muß, sagt der Sprecher bei Lysias [14]), dieses für die sicherste Einnahme des Staats halten, daß das Vermögen freiwillig zu öffentlichen Leistungen verwandt wird. Wenn ihr also guten Rath befolgt, so werdet ihr für unser Vermögen nicht weniger besorgt sein, als für euer eigenes; indem ihr wohl wisset, daß ihr alles das unsrige werdet gebrauchen können. Ich glaube ihr wisset wohl alle, daß ich ein besserer Verwalter des meinigen bin, als welche die Staatsgüter verwalten; wenn ihr mich arm machet, so werdet ihr zugleich euch selbst beeinträchtigen, und andere werden auch dieses wie mehr anderes schon verschlingen." Obgleich aber das Wohl des Ganzen vom Wohlstande der Einzelnen abhing,

14) Lys. ἀπολ. δωροδ. S. 704.

so scheint doch die Bemerkung, daß jeder seines Vermögens bester Verwalter sei, den Athenern und andern Staaten des Hellenischen Alterthums, mit Ausnahme von Sparta, eingeleuchtet zu haben; man glaubte, jeder werde schon selber sorgen; künstliche Mittel seien nicht nöthig. Aber dagegen geschah auch nichts, was dem Wohlstande hinderlich gewesen wäre, in den bessern Zeiten des Attischen Staats, außer daß die Liturgien, wenn sie falsch vertheilt wurden, zerstörend einwirkten; die Steuern traten bloß in Kriegszeiten ein, Zölle und Accise waren gering. Attika zog seinen Wohlstand aus dem Landbau und der Viehzucht, den Gewerben und dem Handel. Zur Begünstigung des Handels geschah alles, was man für zuträglich hielt: der Kleinhandel oder die Krämerei war zwar nicht ehrenvoll, aber gesetzlich sollte er niemanden Schande bringen [15]). Der Landbau stand in Ansehen, und einzelne Theile desselben wurden durch Gesetze gesichert, wie der Olivenbau; der Bergbau blühte, so viel die Umstände erlaubten, die Viehzucht war nicht mit Abgaben belastet, wie in despotisch regierten Staaten. Die Gewerbe fanden in Athen nirgends Hinderniß [16]), obgleich die Handarbeit dabei den Bürger herabsetzte: man führe nicht etwa jenes niemals ausgeführte Gesetz des Diophantos an, welcher die Handwerker in den Zustand öffentlicher Sklaven (δημόσιοι) herabstoßen, das ist, ihnen die bürgerlichen Rechte nehmen und sie zu Kretischen Klaroten, zu Penesten oder Heloten machen wollte: ein dem Zeitgeist widerstrebender Gedanke, von wüthendem Aristokratismus eingegeben, durch dessen Verwirklichung Athen auf die Stufe zurückgesunken wäre, welcher es wenigstens seit Solon sich entwunden hatte, der aber eben so unausführbar war, als wollte man die Leibeigenschaft, wo sie längst aufgehoben ist, wieder einführen, oder die Bürger in den Städten zu Knechten des Adels machen. Manche Volksführer begünstigten die Gewerbe besonders, wie hier und da angedeutet worden; und in wenigen Staaten blühten sie so wie

15) Petit. Att. Ges. V, 6, 5.
16) Vergl. Buch I, 9.

in Athen. Nach sehr alten Gesetzen wurden Landstreicher nicht geduldet, die von keinem Geschäfte lebten; jeder sollte nachweisen, wovon er sich ernähre [17]); gegen die müßigen Armen konnte die Klage der Unthätigkeit (δίκη ἀργίας) erhoben werden [18]); selbst müßige Sklaven (ἀργοὶ οἰκέται) sollten dem Gesetze nach nicht gehalten werden [19]). Die Eltern waren verpflichtet, ihre Kinder irgend einen Erwerbzweig erlernen zu lassen, oder sie hatten keine Ansprüche darauf, im Alter von ihnen ernährt zu werden [20]). Leider wurden freilich diese Gesetze, wie zu geschehen pflegt, bei steigender Entwickelung des Staates nicht mehr befolgt; und durch die Kriege und das Gerichtwesen wurden viele Hände der Arbeit entzogen; der Lohndienst in der Volksversammlung, in den Gerichtshöfen, im Heere und auf den Schiffen wurde als ein Gewerbe angesehen, welches dem Staate um so weniger nachtheilig schien, da großentheils aus dem Vermögen des Auslandes der Aufwand bestritten wurde.

(3) Um von dem Volksvermögen Attika's sich einen Begriff zu bilden, ist zuvörderst nothwendig, Beispiele vom Vermögen Einzelner, wenn sie auch der Natur der Sache nach nicht vollkommen verbürgt werden können, so zusammen zu stellen, daß erhelle, was etwa ein geringes, was ein mäßiges oder großes Vermögen gewesen sei, vorzüglich in Bezug auf die Zeiten von Perikles bis Alexander. Früherhin war natürlich der Reichthum, nach Silberwerth berechnet, viel geringer. Die Alkmäoniden waren von jeher ein vornehmes und reiches Haus in Athen, besonders aber wurde es im Solonischen Zeitalter durch Alkmäon Megakles Sohn gehoben, weil Krösos ihm so viel Geld schenkte, als er wegtragen konnte, und noch einmahl eben so viel [21]). Hierdurch mochte er etwa fünf Talente Goldes erhalten haben, die höchstens 75 Talente Silbers be-

17) Herodot II, 177. Diodor I, 77.

18) Vergl. Petit. V, 6, 1.

19) Petit. II, 6, 12.

20) Petit. II, 4, 13. 16.

21) Herodot VI, 125. und dort d. Ausl.

trugen: sein früheres Vermögen war vermuthlich nicht der dritte oder vierte Theil dieser Summe: wenn er aber bei diesem Vermögen alle seine Mitbürger damals leicht übertreffen mochte, so würde dieses doch später nicht mehr der Fall gewesen sein. Dagegen finden wir aus dem bezeichneten Zeitalter selbst viele Angaben eines kleinen Vermögens; wie viele hatten weniger als ein Talent, ja weniger als zehn Minen; wovon wir kein Beispiel anführen, weil Armuth überall zu Hause ist. Wer ein Talent besaß, konnte davon zwar leben, sodaß er nicht gerade unter die Dürftigen gehörte, aber gering war dieses Vermögen doch immer; Häuser von einem oder zwei Talenten (οἶκοι ταλαντιαῖοι, διτάλαντοι), welche zahlreich waren, gaben daher noch keine Liturgie [22]). Häuser von drei, vier, fünf Talenten werden öfter erwähnt: so hatte Aeschines der Redner ein Erbtheil von fünf Talenten, und erwarb dazu selbst noch mehr, wie nach Demosthenes zwei Talente, welche ihm die Anführer der Symmorien gegeben hatten [23]). Ein Beispiel eines Vermögens von beinahe vier Talenten liefert Isäos [24]), wo der Sprecher angiebt, er habe ein Landgut von funfzig Minen in Oenoe, die Erbschaft von Hagnias von zwei Talenten 40 Minen, wozu noch zehn Minen gerechnet werden müssen für einen ausgefallenen Posten, zusammen drei Talente vierzig Minen. Stratokles

22) Buch III, 21.

23) Demosth. v. d. Krone S. 329. 15.

24) Von Hagn. Erbsch. S. 294. Zum Verständniß dieser Stelle muß ich folgendes bemerken. Des Sprechers Vermögen soll um 110 Minen geringer sein als das Vermögen des Stratokles. Stratokles Vermögen betrug aber 330 Minen; folglich mußte des Sprechers Vermögen 220 machen. Daher muß etwas ausgefallen sein, und etwa so ergänzt werden: χωρίον ἐν Οἰνόῃ πεντακισχιλίων, οἰκία χιλίων, oder ähnlich. Daß zwei Posten vorhergingen, zeigt auch das Folgende πρὸς δὲ τούτοις. Im übrigen ist die Rechnung klar, und wenn Reiske sich darein nicht finden kann, so entschuldigt ihn bloß sein naives Geständniß (S. 295.): Verum, fatebor enim, ad calculandum et omnes omnino artes mathematicas invita Minerva natus sum.

und sein Bruder beim Isäos [25]) erhielten von ihrem Vater nur so viel, als zu ihrer Ernährung hinlänglich war, wovon sie aber keine Liturgie leisten konnten; Stratokles bekam aber durch Adoption seiner Tochter ein Vermögen von mehr als 2½ Talenten, und erwarb sich während neunjährigen Besitzes dadurch 5½ Talente, theils in Capitalien und vorhandenen Naturerzeugnissen und Vieh, theils in Grundstücken und Geräthen, welches mit dem Vermögen der Tochter acht Talente ausmacht. Kritobul's Vermögen wird von Xenophon [26]) auf 500 Minen (8⅓ Talente) und drüber angeschlagen; er gilt für einen reichen Mann. Timokrates besaß mehr als zehn Talente [27]); Dikäogenes hatte achtzig Minen jährlicher Einkünfte [28]), welches etwa eilf Talente Vermögen voraussetzt, und als etwas Bedeutendes angesehen wird. Diodotos bei Lysias [29]), ein mäßiger Kaufmann, besaß fünf Talente Silbers, die er dem bestimmten Vormund seiner Kinder baar einhändigte, hatte 7⅔ Talente auf Seezins, und tausend Drachmen im Chersones, hinterließ außerdem der Frau 2000 Drachmen und dreißig Kyzikener; hierzu kommt noch das Geräthe, und vielleicht Grundbesitz im Chersones, woher die Familie jährlich Getreide erhielt: alles zusammen giebt wenigstens vierzehn Talente. Demosthenes Vater hinterließ vierzehn Talente, die Mutter hatte funfzig Minen Mitgift: so daß das Vermögen des Sohnes in den Schatzungsregistern auf funfzehn Talente berechnet war [30]). Hierunter war folgende Verlassenschaft einbegriffen: zwei Werkstätten mit dreißig Schwertfegern und zwanzig Stuhlmachern, ein zu zwölf vom Hundert ausgeliehenes Talent, zusammen berechnet auf vier Talente funfzig Minen, deren jährlicher Ertrag funfzig Minen

25) Ebendas. S. 292. ff.

26) Oekon. 2. Vergl. Buch I, 20.

27) Demosth. g. Onetor I, S. 866. unten.

28) Isäos von Dikäog. Erbsch. S. 110.

29) S. Diogeiton S. 894. ff. Warum Canter und Taylor (S. 902. Reisk.) 2000 Drachmen statt der 1000 im Chersones haben wollen, dazu sehe ich keinen genügenden Grund.

30) Demosth. g. Aphob. S. 814. 815.

werth; ferner an Elfenbein, Eisen und Holz gegen achtzig Minen, an Firniß und Erz siebzig Minen; ein Haus von dreißig Minen, Geräthe, Trinkgefäße, Gold, Kleider, Schmuck der Mutter an hundert Minen, baares Geld achtzig Minen, auf Seezins siebzig Minen, sonst noch ausgeliehen 106 Minen; zusammen gegen vierzehn Talente. Noch nicht gerechnet sind die Sklavinnen [31]. Phänippos [32]) besaß ein Grenzstück in Kytheron, wenigstens von vierzig Stadien ins Gevierte, dessen Ertrag jährlich mehr als tausend Medimnen Gerste und 800 Metreten Wein waren, von welchen er in theuern Zeiten, da die Gerste achtzehn, der Wein zwölf Drachmen kostete, 27600 Drachmen Einnahme hatte: rechnet man davon nur den vierten Theil als gewöhnlichen Preis, wiewohl der Redner den dritten Theil annimmt, so erhielt er davon regelmäßig 7000 Drachmen: außerdem verkaufte er jährlich für vierzig Minen Holz daraus. Er hatte also etwa 110 Minen jährliches Einkommen, woraus man sein Vermögen nach dem gewöhnlichen Zinsfuße von zwölf vom Hundert mindestens auf funfzehn Talente anschlagen kann. Wer so viel hatte, konnte schon für ziemlich reich gelten, weil die Zinsen so hoch, und die Preise der Dinge so gering waren. Viele Athener waren indeß bei weitem begüterter. Onetor besaß nach Demosthenes [33]) mehr als dreißig Talente; eben so viel soll Ergokles durch Unterschleif erworben haben [34]). Nicht geringer kann das Vermögen des Isokrates gewesen sein, der gegen hundert Schüler gehabt, und von jedem zehn Minen, von Timotheos ein Talent, von Euagoras zwanzig Talente erhalten hatte [35]). Konon hinterließ gegen vierzig Talente, wovon er 5000 Stater (ungefähr 100,000 Drachmen) der Athena und dem Delphischen Apoll vermachte, 10,000 Drachmen einem Verwandten, drei Talente seinem

31) S. 828. 2.

32) S. die Rede g. Phänippos S. 1040. und dort Reiske.

33) G. Onetor S. 867. 1.

34) Lysias g. Philokr. S. 828.

35) Leben der zehn Redner.

Bruder; dem Sohne Timotheos blieben siebzehn Talente [36]); vielleicht aber ist hier nur das baare Geld gemeint, und die Familie scheint von Alters her viel Grundeigenthum besessen zu haben [37]). Stephanos Thallos Sohn galt für einen Mann von mehr als funfzig Talenten Vermögen, hinterließ jedoch nur eilf Talente [38]), wahrscheinlich weil er durch lockeres Leben viel durchgebracht hatte. Eben so wurde Ischomachos bei seinen Lebzeiten auf mehr als siebzig Talente geschätzt, doch erhielt nach seinem Tode jeder der beiden Söhne nur zehn Talente [39]): aber Schmeichler und Schmarotzer hatten sein Vermögen verzehrt [40]), und man kann nicht verwundert sein, daß er weniger hinterließ, als man glaubte, daß er besitze, sondern nur wie Xenophon [41]) diesen Mann, wenn wirklich derselbe gemeint ist, als Muster eines Haushalters aufführen kann. Gleich groß war das Vermögen des berühmten Wechslers Pasion, eines eingebürgerten Fremden, der an Grundstücken etwa zwanzig Talente besaß, darunter eine Schildwerkstätte mit Sklaven, welche jährlich ein Talent abwarf, und außerdem funfzig Talente eigenes ausgeliehenes Geld, wobei noch eilf Talente fremdes waren [42]). Seine Häuser allein trugen jährlich dreißig Minen Miethe, seine Wechselbude gab einen jährlichen Ertrag von hundert Minen. Die Hälfte seines Vermögens erbte sein Sohn Apollodor, der für sich und seinen Bruder dem Staate viel auf-

---

36) Lysias f. Aristoph. Vermögen S. 634.

37) Plutarch Solon 15.

38) Lysias a. a. O. S. 648.

39) Lysias a. a. O. S. 647.

40) Herakleides b. Athen. XII, S. 537. D.

41) Oekon. 6 ff.

42) Demosth. g. Phorm. S. 945. 496. Ἐν οὖν τοῖς πεντήκοντα ταλάντοις macht hier eine Hauptschwierigkeit, welche die Ausleger nicht zu berühren belieben. Dem Sinne nach muß es heißen, mit den funfzig eigenen Talenten hätte er noch 11 fremde verliehen; der treffliche Heraldus (II, 5, 13 ff.) will daher lesen σὺν οὖν: vielleicht aber kann ἐν beibehalten werden, in dem Sinne: unter den funfzig eigenen Talenten, zwischen denselben, gleichsam untergemischt.

opferte und verschwenderisch lebte 43); obgleich er also in zwanzig Jahren mehr als vierzig Talente eingenommen haben soll, ist es doch natürlich, wenn er endlich, als er eine große Geldbuße zahlen sollte, nur noch drei Talente besaß 44), zumahl da er viele Rechtshändel führte, wie wir aus Demosthenes Werken sehen.

Unter den reichsten Familien nenne ich zuerst das Haus des Nikias. Nikias Nikeratos Sohn, der unglückliche Feldherr, war ausgezeichnet durch großes Vermögen 45), wodurch er edlen Aufwand für Staat und Götter machte; dieser ist es, welchen Athenäos den vorzüglich reichen der Hellenen nennt; dieser, dessen Besitz an Sklaven und Bergwerken so bedeutend war, daß er nach Xenophon der ersteren allein in diesen tausend hatte 46). Daß dieser von Xenophon bezeichnet werde, bedarf keines Beweises, da aus ihm selbst erhellt, er rede von einem Manne aus den Sokratischen Zeiten: sein Vermögen aber wird auf hundert Talente geschätzt, großentheils in beweglichem Gute 47). Sein Sohn Nikeratos wird beinahe der erste Athener an Ansehen und Reichthum genannt, und fiel unter den Dreißigmännern, weil sie sein Vermögen zur Hinrichtung einlud (Olymp. 94. 1.) 48). Bei seinem Tode behauptete er weder Gold noch Silber zu hinterlassen, an liegenden Gründen und anderem Vermögen aber erhielt sein Sohn Nikias vierzehn Talente 49); ich vermuthe, daß Nikeratos sein Vermögen bereits

43) Demosth. a. a. O. S. 956 f.

44) Rede g. Neära S. 1354. 16.

45) Thuk. VII, 86.

46) Athen. VI, S. 272. E. E. Xenoph. Denkw. d. Sokr. II, 5, 2. V. Einkomm. 4, 14. Plutarch Nik. 4. Vergl. oben Buch I, 13.

47) Lysias f. Aristoph. Vermögen S. 648.

48) Diodor XIV, 5. vergl. Xenoph. Hell. II, 3, 18. Lysias g. Poliuch. S. 602. Plutarch Es. Carn. II, 4.

49) Lysias f. Aristoph. Güter a. a. O. Diese Rede fällt in Olymp. 98. welches zu merken, um die verschiedenen Personen aus dieser Familie nicht zu verwechseln.

über die Seite gebracht hatte, und finde eine kleine Bestätigung dazu in der Nachricht des Isokrates [50]) von einem Nikias, der unter den Dreißigmännern sein Grundeigenthum verpfändet, die Sklaven außer Landes geschickt, und Geld und Geräthe einem Freunde anvertraut habe. Dieser war vermuthlich der Sohn des hingerichteten Nikeratos, und sein Vater mochte ihm schon vorher das Vermögen überlassen haben: eben derselbe ist vermuthlich jener Nikias von Pergase, der sein Vermögen mit Schmeichlern durchbrachte [51]); und dessen Sohn scheint ungeachtet des andern Gaues Nikeratos von Acherdus zu seyn, welchen Demosthenes [52]) einen Sohn des Nikias nennt, den geliebten, kinderlosen, körperschwachen, der in Olymp. 106, 4. noch lebte, und da er Trierarchie leisten konnte, noch bedeutendes Vermögen haben mußte; mit ihm starb die berühmte Familie aus. Noch ausgezeichneter durch Adel und Reichthum war das Geschlecht der Hipponikos und Kallias, welche von Triptolemos ihre Abstammung herleiteten, und eine erbliche Würde des

50) G. Euthyn. 3.

51) Athen. XII, S. 537. D. Aelian V. H. IV, 23.

52) G. Meid. S. 567. 24. vergl. S. 568. 24. Wahrscheinlich ist derselbe gemeint bei Demosth. περὶ παραπρ. S. 534. 15. g. Konon S. 1266. 26. Ich habe bei dieser Darstellung der Familie des Nikias auf die Irrthümer der neuern Gelehrten keine Rücksicht genommen, will sie aber hier wenigstens berühren. Vorzüglich hat sich Ste. Croix (Denkschr. d. Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 165. 172.) verwirrt, indem er mit unglaublicher Flüchtigkeit die Stellen des Xenophon und Athenäos von Nikias dem Feldherrn, welcher in Sicilien hingerichtet wurde, auf dessen Enkel Nikias bezieht, und von diesem behauptet er sei kinderlos gewesen, mit Berufung auf Demosthenes g. Meid. wo der Urenkel Nikeratos kinderlos genannt wird! Markland (z. Lys. f. Aristoph. Güter) hält den kinderlosen Nikeratos für den, der Olymp. 94, 1. hingerichtet wurde, und verwickelt sich dadurch in nicht zu hebende Schwierigkeiten, wiewohl er mit einer ungereimten Verbesserung helfen will: aber der eine ist des andern Großvater: der ältere starb Olymp. 94, 1. der jüngere lebte noch zur Zeit des Rechtshandels g. Meid. Daß jener einen Sohn hatte, sieht man auch aus Lys. g. Polluch S. 604. Auch Spalding (z. Meid.) und Reiske (hist. Register z. Demosth.) haben diese beiden verwechselt.

Fackelträgers (δᾳδοῦχος) in den Eleusinischen Mysterien hatten [53]). Der erste bekannte dieses Geschlechts ist jener Hipponikos, welchen wir den ersten nennen wollen, der kurz vor der Solonischen Staatsverbesserung (Olymp. 46.) viel Land mit geliehenem Gelde gekauft haben soll [54]), wenn nicht etwa der Neid seiner Landsleute dieses erfand, um ihm eine unrechtliche Erwerbung seines Reichthums aufzubürden, welche hierin ausgesprochen ist. Vermuthlich war dessen Bruder Phänippos, der Vater Kallias des ersten; dieser Kallias besaß viel, kaufte Pisistratos Güter, so oft er verjagt wurde [55]), machte großen Aufwand auf Pferdezucht, siegte in den Olympischen Spielen, gab seinen Töchtern große Mitgaben und allen dreien die Freiheit sich unter den Atheniern zu Gatten auszusuchen, welchen sie wollten. Dessen Sohn Hipponikos der zweite, genannt Ammon, soll noch reicher geworden sein durch die Schätze eines Persischen Feldherrn, welche der Eretrier Diomnestos bei dem ersten Einfall der Perser in Hellas (Olymp. 72, 3.) an sich gebracht, und beim zweiten dem Hipponikos in Verwahrung gegeben hatte, welcher sie, da alle Eretrier gefangen nach Asien geführt worden waren, nicht mehr zurück geben konnte [56]): eine Erzählung, welche Glauben verdient, da sogar der Nahme des Eretriers genannt ist. Sein Sohn ist Kallias der zweite, der Fackelträger, von seinem großen Reichthum Lakkoplutos genannt; er heißt der reichste der Athener [57]), und sein Vermögen wurde auf 200 Talente geschätzt [58]); er war Gesandter an den Persischen Hof, und zahlte bei dieser Gelegenheit dem Staate funfzig Talente Geldstrafe [59]). Daß er bei Marathon, wo

53) Xenoph. Hell. VI, 3, 2. Andok. v. d. Myst. S. 57 ff. und sonst in der Geschichte Kallias des zweiten.

54) Plutarch Solon 15.

55) Herodot VI, 121.

56) Herakleides der Pontische b. Athen. XII, S. 536. F.

57) Plutarch Aristid. 25.

58) Lysias f. Aristoph. Vermögen S. 649 f.

59) S. Böckh III, 12.

er allerdings focht, von einem Perser einen in einer Grube liegenden Schatz angezeigt erhalten, dessen er, nachdem er jenen getödtet, sich bemächtigt, soll ihm seinen Beinahmen erworben haben, gleicht aber einem Mährchen, welches aus diesem Beinahmen und der von seinem Vater überlieferten Geschichte entstand, zumahl da statt des Marathonischen Treffens auch wieder das Salaminische mit Veränderung der Erzählung genannt wird [60]). Das große Vermögen ging über auf seinen Sohn Hipponikos den dritten, dessen Frau nachher Perikles heirathete; an Geschlecht und Reichthum wird auch er unter die ersten der Hellenen gezählt [61]). Er hatte nach Xenophon 600 Sklaven in den Bergwerken, und soll sogar vom Staate die Erlaubniß verlangt und erhalten haben, für seine Schätze ein Haus auf der Burg zu erbauen, weil sie bei ihm nicht sicher genug wären, welches ihm nachher auf Erinnerung seiner Freunde leid geworden sei [62]). Seine an Alkibiades vermählte Tochter erhielt zehn Talente Mitgift, wieviel niemals ein Hellene gegeben hatte; zehn andre sollten hinzugefügt werden, wenn sie einen Sohn geboren hätte [63]). Hipponikos fiel als Feldherr in dem Treffen bei Delion (Olymp. 89.), und ihm folgte Kallias der dritte, der Fackelträger, welcher seines Vaters Vermögen als Jüngling angetreten haben muß, bekannt wegen seines Reichthums und seiner Freigebigkeit; ihm halfen Sophisten, Schmeichler, und Dirnen sein Gut aufzehren; als Feldherr (Olymp. 96, 4.) verbrauchte er wahrscheinlich eher das Seinige, als daß er erworben hätte; auch mochte die Spartanische Proxenie von ihm mit Aufwand geführt werden. Um Olymp. 98 war seine Schatzung nicht mehr zwei Talente; und im hohen Alter, nachdem er noch Olymp. 102, 2. als Gesandter

60) Die Stellen sind Plutarch Aristid. 5. Schol. Aristoph. Wolken 65. Hesych. Suid. und Phot. in Λακκόπλουτος.

61) Andok. v. d. Myst. S. 64. Isokr. v. d. Zweyg. 13. Plutarch Alkib. 8.

62) Herakleides a. a. O.

63) Plutarch Alkibiad. a. a. O. Andok. g. Alkib. S. 117.

nach Sparta gegangen war, starb er in Dürftigkeit [64]. Sein Sohn Hipponikos der vierte konnte daher wenig mehr haben. Ob Kallias Kalliades Sohn, der dem Zenon 100 Minen Lehrgeld gab [65], und also ebenfalls reich gewesen sein muß, aus dieser Familie war, läßt sich nicht entscheiden; aber nicht hierher gehört jener reiche Kallias, von geringer Herkunft, welcher sein Vermögen durch Bergbau erworben hatte und für Kimon die große Buße des Miltiades zahlte [66]. Des Alkibiades Vermögen, der mit dem vornehmen Kallias doppelt verwandt, war sehr bedeutend. Zwar betrug sein angestammtes Gut nur 300 Plethren Landes, obgleich Kleinias sein Ahnherr, ohne Zweifel der Urgroßvater, auch unter denen genannt wird, die Solons Seisachtheia unredlich zur Vergrößerung ihres Grundeigenthums benutzten [67], und der Schmuck seiner Mutter Deinomache wird von Sokrates beim Platon, oder wer immer den ersten Alkibiades verfaßt haben mag, nur

64) Von den Vermögensumständen des heruntergekommenen Kallias s. Heraklid. a. a. O. Lysias a. a. O. (in Olymp. 96.) Aelian V. H. IV, 16. 23. und an diesen Stellen vgl. Perizon. Ueber ihn als Feldherrn, Gesandten, Daduchen und Spartanischen Proxenos s. Xenoph. Hell. IV. 5, 13. V, 4, 22. VI, 3, 2 ff. und für letztere Stelle zur Zeitbestimmung Diodor XV, 51. und dort d. Ausl. Auf die Armuth dieses vornehmen und eitlen Fackelträgers bezieht sich der Spott des Iphikrates bei Aristot. Rhet. III, 2. Am bekanntesten ist er aus Platon. Von der Familie haben viele gehandelt, besonders Perizon. zu Aelian V. H. XIV. 16. Larcher zu Herodot VI, 121. Küster z. Aristoph. Vögeln 284. und die Fischer zu Plat. Apol. 4. anführt; wir haben hier nur beibringen wollen, was zur Einsicht in ihren Reichthum und zur Unterscheidung der verschiedenen Personen gehört.

65) Plat. Alkib. I. S. 119. A. und dort Buttm.

66) Plutarch Kimon 4. Nepos Kimon 1.

67) Plat. Alk. I. S. 123. C. Plutarch Solon 15. Was die doppelte Verwandtschaft betrifft, so war Alkibiades Mutter aus dem Geschlecht des Hipponikos (Dem. g. Meid. S. 561. 20. vgl. Spalding S. 74 f.) und er selbst hatte die Schwester des Kallias zur Frau.

auf 50 Minen (1145 Thlr. 20 Gr.) geschätzt; aber er hatte gewiß doch viel anderes, da sein Vater Kleinias sogar mit einer eignen von ihm selbst bemannten Triere gegen die Perser focht; und als Feldherr durch vier oder fünf Jahre muß er nicht wenig erworben haben, indem ihm die Staaten gerne das Doppelte von dem gaben, was andern: sein Vermögen wurde daher auf mehr als 100 Talente angeschlagen, und wenn er weniger hinterließ, als er von seinen Vormündern empfangen hatte [68]), so erklärt sich dieses nur aus seiner Schwelgerei und Verschwendung und dem außerordentlichen Glückeswechsel seines Lebens. Ueberhaupt waren Feldherrnstellen und Staatsverwaltung in der Regel der Weg zum Reichthum. Themistokles hatte nicht drei Talente im Vermögen, ehe er Staatsgeschäfte ergriff; er machte sich aber kein Gewissen daraus, für die gute Sache Geld zu nehmen, wie er von Euböa zu einem untadeligen Zweck 30 Talente erhielt, wovon er 25 unterschlug, weil er mit fünfen seine Absicht schon erreicht hatte [69]): als er geächtet nach Asien flüchtete, rettete er einen Theil seiner Habe durch Freunde, und doch belief sich, was der Staat einzog, nach Theopomp auf 100 Talente, nach andere noch darüber, nach Theophrast auf 80 [70]). Kleon der Gerber war so verschuldet, daß nichts vom Seinigen unverpfändet war, ehe er Volksführer wurde; seine berüchtigte Habsucht erwarb ihm 50, nach einer andern Leseart 100 Talente [71]). Von Demosthenes ist gewiß übertrieben, was Dinarch [72]) behauptet, er habe durch Persische und andere Bestechung allmählig 150 Talente erhalten, obgleich er kein Grundeigenthum besaß, und nicht einmahl, als er wegen der Harpalischen Sache

68) Lysias v. Aristoph. Verm. S. 654.
69) Herodot VIII, 4. 5.
70) Plutarch Themistokl. 25. Aelian V. H. X, 17.
71) Aelian a. a. O. und dort Perizon.
72) G. Demosth. S. 50. 51.

verurtheilt worden war, die Buße erlegen konnte. Aus desselben Zeitalter erwähne ich noch den Diphilos, aus dessen eingezogenem Vermögen 160 Talente herausgeschlagen wurden [73]. Dem Epikrates schrieb das Gerede der Leute, wie Lykurg erzählte, ein Vermögen von 600 Talenten zu [74].

Wenn diese Angaben auch nicht hinreichen, das Volksvermögen in einer bestimmten Zahl auszudrücken, so können sie doch im Allgemeinen das Urtheil rechtfertigen, daß es verhältnißmäßig dem damahligen Zustande von Hellas nicht gering gewesen. Gerade in dieser Beziehung aber stellt Demosthenes [75] die Kräfte Athens fast allen übrigen Staaten gleich. Indessen scheint das Vermögen in den bessern Zeiten ziemlich vertheilt gewesen zu sein, das heißt, die meisten hatten nur so viel sie brauchten; keiner war so arm, daß er den Staat durch Betteln beschämte [76]; aus Gunstbewerbung theilte jedoch der Reiche dem Armen mit, wie Kimon; wenn gesagt wird, der große Haufe sei arm (πένης) [77], so bezieht sich dieses theils auf die spätern Zeiten, theils will es nach Hellenischem Sprachgebrauch noch nicht heißen, die meisten seien vom Vermögen ganz entblößt. Auch das Grundeigenthum war ziemlich vertheilt; selbst Reiche, ein Alkibiades, ein Aristophanes [78], besaßen nur 300 Plethren oder etwas mehr; erst in Demosthenes Zeiten finden wir Klage darüber, daß Einzelne zu viele oder sehr große Grundstücke an sich brächten [79],

73) Leben der zehn Redner im Lykurg. Vgl. oben Buch I, 7. und meine öfter erwähnte Abhandlung über die Silbergruben von Laurion.

74) Harpokr. und Suid. in Ἐπικράτης.

75) π. συμμ. S. 183. 2. vgl. 9. Androt. S. 617. 12. Thuk. I, 80. II, 40.

76) Isokr. Areopag. 38.

77) Xenophon v. Einkommen, und Staat d. Athen.

78) Bei Lysias, s. Buch I, 11.

79) Buch I, 12.

wovon Phänippos ein Beispiel ist und Pasion der Wechsler. Als nach dem Sturze der Dreißigmänner das Volk zurückkehrte, waren doch nicht mehr als 5000 Bürger ohne Land [80]), die aber zum Theil anderes Vermögen besitzen mochten. Später scheinen viele in große Armuth versunken zu sein, während wenige sich hoben: doch erreichte der Reichthum Einzelner keinen solchen Grad wie in den Macedonischen Despotien und im Römischen Staate, daher Cicero [81]) 50 Talente zumahl zu Athen in Alexanders Zeitalter für eine große Summe Geldes erklären kann. Als Antipater Olymp. 114, 2. allen Athenern das vollkommene Bürgerrecht nahm, die keine 2000 Drachmen besaßen, soll dieses Mißgeschick 12000 Männer betroffen haben [82]), so daß nur etwa 9000 so viel gehabt hätten: unter Kassander reichten zehn Minen zur Behauptung des vollen Bürgerrechtes hin [83]). Diese Ansätze sind so niedrig, daß man geneigt sein möchte, sie nicht als Anschläge des gesammten Vermögens anzusehen, sondern als bestimmte Theile desselben zum Behuf der Besteuerung, was Solons und Nausinikos Schatzung war; aber auch dieses ist wieder ungedenkbar, weil alsdann zuviel Vermögen erforderlich gewesen wäre, um das Bürgerrecht zu behalten: daher man jene Sätze wirklich für Vermögensanschläge halten und daraus schließen muß, Athen sei sehr heruntergekommen gewesen. Für die ältern Zeiten würde es wichtig sein zu wissen, wie viel Vermögen erfordert wurde, um unter die fünftausend Hopliten während der Regierung der Vierhundert aufgenommen zu werden: allein wir wissen nur im Allgemeinen, daß Körperkraft und Wohlhabenheit dazu gehörte [84]).

80) Dionys. Hal. Lys. S. 92, 44. Sylb.
81) Tusc. V. 32.
82) Buch I, 7.
83) Diodor XVIII, 74.
84) Thukyd. VIII, 65. vgl. 97.

(4) Ueber die Gesammtheit des Attischen Volksvermögens giebt Polybios [85]) eine für den Anschein sehr befriedigende Angabe. Phylarch hatte erzählt, Kleomenes habe vor dem Treffen bei Sellasia aus der Beute von Magalopolis 6000 Talente zusammengebracht; diese Summe, mit welcher der Spartanerkönig dem Polybios zufolge den Ptolemäos an Aufwand und Zurüstungen hätte überbieten können, will unser Geschichtschreiber nicht gelten lassen; zu jener Zeit, behauptet er, als der Peloponnes ausgesogen gewesen, habe daraus gewiß nicht so viel aufgebracht werden können, als in der seinigen, da dieses Land glücklich sei, und doch könne man die Körper abgerechnet jetzo sammt dem Geräthe nicht 6000 Talente zusammenbringen. „Wer hat nicht von den Athenern erzählt," fährt er fort, „daß in den Zeitläuften, als sie gemeinsam mit den Thebanern zum Kriege gegen die Lakedämoner schritten, und 10,000 Soldaten aussandten und 100 Trieren bemannten, daß sie damals sich entschlossen, vom Vermögen (ἀπὸ τῆς ἀξίας) die Kriegsteuern zu geben, und das Land und ganz Attika und die Häuser, desgleichen die ganze Habe schätzten; und dessen ungeachtet die ganze Schätzung des Vermögens (τὸ σύμπαν τίμημα τῆς ἀξίας) 250 Talente weniger als 6000 betrug." Wie Ste Croix [86]) hierbei an Olymp. 103, 2. denken kann, ist unbegreiflich: Polybios bezeichnet deutlich genug die neue Schatzung unter dem Archon Nausinikos Olymp. 100, 3. In diesem Jahre verbanden sich die Athener mit Theben, als des Spartaners Sphodrias Anschlag auf den Piräeus mißlungen war, befestigten diesen Hafen, bauten neue Schiffe und halfen

---

85) II, 62. vgl. 63.

86) Abh. über Attika's Bevölkerung Denkschr. d. Akad. Bd. XLVIII, S. 148. Derselbe beruft sich wegen der Schatzung von 6000 Talenten auch auf Anaximenes: ein grobes Versehen, welches daraus entstand, daß im Suidas und Photios der aus Harpokration ausgeschriebene Artikel ὅτι ἑξακισχίλια nach den ὁ κάτωθεν νόμος eingefügt ist und mit ihm fälschlich scheint zusammenzuhängen. Küster trennte sie schon.

den Thebanern mit aller Kraft: Demophon kam den letztern mit 5000 Hopliten und 500 Reitern zu Hülfe, und man beschloß nach Diodor, der dieses nach seiner Gewohnheit erst unter dem folgenden Jahre erzählt und die Zahlen immer übertreibt, 20,000 Hopliten, 500 Reiter und 200 Schiffe zu rüsten, unter Anführung des Timotheos, Chabrias und Kallistratos: der erste Erfolg war die Uebergabe der Kadmeischen Burg an die Thebaner [87]). Kaum scheint ein genauere Angabe über unsern Gegenstand wünschenswerth; Polybios, der genauste, urtheilfähigste Schriftsteller, liefert uns eine Bestimmung des Volksvermögens für einen gegebenen Zeitpunkt, und zwar nach der Schatzung, folglich auf Urkunden gestützt, die wenigstens seiner Vorgänger einer kannte, welcher aus der ersten Quelle schöpfte: auch kann kein Zweifel obwalten, daß er das gesammte Vermögen meine, da er die Schätzung des Werthes der Ländereien von ganz Attika (χώρας) und der Häuser nicht allein, sondern auch der übrigen Habe (τῆς λοιπῆς οὐσίας) nennt. Selbst Demosthenes, ziemlich übereinstimmend, rechnet die Schatzung des Landes (τίμημα τῆς χώρας) auf 6000 Talente [88]), desgleichen Philochoros im zehnten Buche über Attika [89]). Harpokration [90]) bemerkt, daß unter der Schatzung (τίμημα) das Kapital zu verstehen sei; daher an jährliche Einkünfte zu denken unmöglich wäre, selbst wenn wir nicht wüßten, daß sich diese niemals so hoch beliefen [91]). Aber wie wichtig immer das Ansehen des Polybios, und wie scheinbar die Uebereinstimmung der

---

87) Xenoph. Hell. V, 4, 34 ff. Diodor XV, 25—29.

88) π. συμμ. S. 183. 5. S. 186, 18. in Olymp. 106, 3.

89) Harpokr. a. a. O. In der Handschrift des Demosthenes, welche Harpokration hatte, standen durch Schreibfehler 8000 Talente.

90) In τίμημα.

91) Und doch konnten die jährlichen Einkünfte hierunter verstehen wollen Meursius (F. A. S. 51.), Petitus (Att. Ges. III, 2, 33.), Salmasius (Mod. Usur. I, S. 28.) und außer andern selbst Winkelmann, welchen Heyne antiq. Auff. I, S. 205. berichtigt hat.

andern Schriftsteller sein mag, so glaube ich doch den vortrefflichen Geschichtschreiber mit starken Gründen des Irrthums überführen zu können, indem ich erstlich zeige, daß 5750 Talente von dem aus andern Umständen zu erschließenden Volksvermögen Attika's ein zu geringer Theil sei, als daß man sagen könnte, es seie eine nur zu niedrig ausgefallene Schatzung, wobei die Bürger viel verheimlicht hätten, und zweitens im Verfolg der Untersuchung nachweise, wie Polybios zu diesem Irrthum kam, und wie sowohl die andern Stellen als die Angabe, welche er mißverstand, genommen werden müssen.

Das Vermögen ist nach dem Ausdrucke des Attischen Rechtes theils offenbares, theils nicht offenbares (οὐσία φανερὰ und ἀφανής), das ist unbewegliches oder bewegliches; unter letzterem ist Geld, Geräthe, Sklaven und dergleichen begriffen [92]. Das unbewegliche Vermögen besteht in den Häusern und Ländereien: die Bergwerke können nicht in Betracht kommen, weil von ihnen, als vererbpachtetem Staatsgut, keine Vermögensteuer oder Liturgie bezahlt wird. Das Getreideland allein betrug über 900,000 Plethren, und da ein Plethron mindestens auf 50 Drachmen geschätzt werden kann [93], so war der Werth desselben schon über 7500 Talente. Rechnet man hiervon auch 500 Talente für Staatseigenthum ab, so übersteigt doch schon das steuerbare Getreideland die Zahl des Polybios um 1250 Talente; und da das Getreideland nicht viel über den dritten Theil der Grundfläche von Attika ausmacht, so kann man gewiß für den übrigen Theil des Landes, in wiefern er im Besitz der Privatleute oder steuerbarer Gemeinwesen, wohin auch die Gaue gehören, befindlich ist, zweitausend Talente zurechnen, sodaß das Landeigenthum auf wenigstens 9000 Talente käme. Fer-

92) Harpokr. Ἀφανὴς οὐσία καὶ φανερά: ἀφανὴς μὲν ἡ ἐν χρήμασι καὶ σώμασι καὶ σκεύεσι, φανερὰ δὲ ἡ ἔγγειος.

93) S. Buch I, 15. und 11.

ner hatte Athen 10,000 Häuser außer den Gebäuden auf Höfen, in Dörfern und Landstädten [94]: rechnet man sie im Durchschnitt zu zehn Minen, welches nach den bekannten Werthen nicht zu viel ist, so erhalten wir die Summe von mehr als 1600 Talenten, wozu man für die Gebäude außer Athen füglich vierhundert Talente hinzuthun darf, so- daß allein das unbewegliche Vermögen beinahe das Doppelte von Polybios Angabe beträgt. Nehmen wir sodann 360,000 Sklaven, und den Werth eines jeden nur zu einer Mine an [95], so erhalten wir die Summe von 6000 Talenten. Bei einer Reiterei von 1200 Mann und eben so vielen Knechten, bei der Lust der Jünglinge zur Pferdezucht, und dem Aufwand auf Prachtrosse und Renner, den manche der heiligen Spiele wegen machten, wie Alkibiades, der auf einmahl sieben Wagen nach den Olympischen Spielen sandte [96], endlich da auch der Landmann Pferde brauchte, werden wir sehr wenig rechnen, wenn wir 3000 Pferde annehmen, und im Durchschnitt eines zu fünf Minen [97], welches 250 Talente beträgt: dazu nur 1000 Maulthiergespanne zu sechs Minen, zusammen hundert Talente; alles Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine wollen wir nur zu 250 Talenten anschlagen. Das vorräthige und ausgeliehene Geld war nicht unbedeutend, wenn ein Wechsler wie Pasion bloß funfzig Talente eigenes auf Zinsen, und Lykurg 650 Talente anvertrautes bei sich hatte [98]. Wie viel war aber verarbeitet und zinslos an Geräthen von Gold, Silber und Erz niedergelegt, wie viel an allerlei Waaren! Schon in Aristophanes des Komikers Zeiten war der Gebrauch des Silbers zu Hausgeräthe häufig, und wuchs allmählig dergestalt,

94) Buch I, 12.
95) Vgl. Buch I, 7. 13.
96) Thuk. VI, 15. 16.
97) Buch I, 14.
98) Buch III, 19.

daß man das Silber, um wohlfeilere Gefäße zu haben, wenn man theure nicht bezahlen konnte, bis zur Dünne einer Haut trieb, daher ein Komiker von Gefäßen redet, die vier oder zwei Drachmen, oder gar nur zehn Obolen wogen [99]. Alles übrige Hausgeräthe (ἔπιπλα, σκεύη), selbst Kleidungstücke und Frauenschmuck, wurde bei der Schätzung des Vermögens in Anschlag gebracht, wie man an der Veranschlagung des Demosthenischen Vermögens sieht; und dieses war ansehnlich, da man nicht allein zum Wohnen, Essen und Schlafen, sondern in guten Häusern auch zu allerlei Gewerben, als zum Weben, Backen und dergleichen, Anstalten hatte [100]. Demosthenes Vater hinterließ an Geräthe, Trinkgefäßen, Gold, Kleidungstücken und Schmuck der Frau hundert Minen, welche unter des Sohnes Vermögensansatz in dem Steuerkadaster gehören; eines Anderen Geräthe war mehr als zwanzig Minen werth; das dem Staate verfallene Geräthe jenes Aristophanes wurde für mehr als tausend Drachmen, vielleicht unter der Hälfte des Werthes verkauft; Gold und Gewänder waren in der Mitgift mäßiger Leute zu zehn Minen veranschlagt [101]; Alkibiades Mutter hatte für funfzig Minen Schmuck. Doch um nicht jede Kleinigkeit zu erwähnen und viele Angaben der Redner zu übergehen, erinnere ich nur an die Schiffe, deren Werth nicht gering gewesen sein kann. Alles dieses zusammengenommen könnte man das Volksvermögen, wie es in der Schatzung berechnet wurde, auf nicht weniger als 20,000 Talente anschlagen, wobei das baare Geld nebst allem beweglichen Vermögen außer Sklaven und Vieh offenbar äußerst niedrig zu 2400 Talenten angenommen ist: nicht als ob wir dasselbe nicht höher schätzten;

99) Athen. VI, S. 229. F. ff.

100) Vgl. Xenoph. Oekon. 9, 6.

101) Rede g. Nikostr. S. 1251. 15. Lysias v. Aristoph. Verm. S. 635. Demosth. g. Spud. S. 1036. 10.

sondern um zu zeigen, daß Polybios auf jeden Fall sich täuschte, haben wir überall die niedrigsten Angaben zum Grunde gelegt. Gillies [102]), welchen jene Annahme gleichfalls nicht befriedigte, glaubte unter den 5750 Talenten bloß die Grundstücke begriffen, indem man das Uebrige doch versteckt habe, und eine Berechnung desselben nicht möglich gewesen sei: allein dies widerspricht den Worten des Schriftstellers gerade zu, und gesetzt auch daß mancher etwas verbarg, so konnte dieses im Großen und Ganzen wenig ausmachen, da man der Erbschaften und Rechtshändel wegen nicht wagen konnte, zu wenig anzugeben, manche, um vornehmer zu scheinen, sogar mehr angaben als sie hatten, und überhaupt die Schätzung, wie das Demosthenische Vermögen zeigt, genau gemacht wurde: am wenigsten aber können wir uns bei der Meinung des Engländers beruhigen, das Attische Volksvermögen sei etwa 12,000 Talente gewesen. Selbst für das Grundvermögen ist die Polybische Zahl so gering, daß eher 12,000 Talente als dessen Werth angenommen werden könnten. Um kurz zu sein, Polybios giebt die Schatzung (τίμημα) von Attika sehr genau auf 5750 Talente an; dies ist die Schatzung des gesammten Vermögens, aber nicht der Werth: er wußte nur wie viel die Schatzung des gesammten Vermögens betrug, aber er kannte die Grundsätze nicht, wonach dieselbe gefunden wurde, und hielt sie fälschlich für den Werth des Vermögens. Die Schatzung unter Nausinikos war nehmlich, wie gezeigt werden wird, ein bestimmter Theil des Vermögens, welcher als besteuerungsfähig angesehen wurde; dieser war verschieden, in der ersten Klasse der fünfte, in den niedrigern ein geringerer Theil; sehr kleines Vermögen war in die Schatzung ohne Zweifel nicht einmahl aufgenommen [103]). Folglich

102) Betrachtungen über d. Gesch. Sitten und Char. der Griech. S. 24. Deutsch. Uebers.

103) Vgl. Buch IV, 9. zu Ende.

war das Volksvermögen weit über das Fünffache der Schatzung, und kann ohne das steuerfreie Staatsgut auf dreissig bis vierzig tausend Talente angeschlagen werden; die jährlichen Einkünfte davon waren mindestens doppelt so groß, als eine gleiche Summe heutzutage gewähren würde, und folglich jede Steuer höchstens halb so bedeutend, als sie erscheint, oder vielmehr noch weit geringer, weil der Besitzer eines mäßigen Vermögens von fünf oder sechs Talenten die Zinsen desselben zum Lebensunterhalt ohne großen Aufwand kaum verbrauchen konnte. Gegen die aufgestellte Ansicht läßt sich übrigens nichts einwenden, als etwa aus einer noch unbenutzten Stelle des Aristophanes in den Ekklesiazusen [104], welche Olymp. 96, 4. aufgeführt wurden. Euripides, vermuthlich der Tragiker, aber der jüngere, denn der ältere berühmte war todt, hatte kurz vorher den Vorschlag gethan, einen Vierzigstel als Vermögensteuer zu erheben, womit man fünfhundert Talente aufbringen wollte; er wurde darob bald vergöttert, nachher aber geschmäht, als die Maßregel nicht zureichte. Warum sie nicht genügte, wissen wir nicht: entweder konnten die Steuerpflichtigen nicht zahlen, weil Attika sich vom Peloponnesischen Kriege noch nicht erholt hatte, oder er hatte den Anschlag zu hoch gemacht, wobei jedoch der Irrthum nicht sehr groß sein konnte, da die Erfahrung schon mußte gelehrt haben, auf wieviel Vermögen man im Allgemeinen rechnen durfte; daher ersteres wahrscheinlicher ist. Offenbar hatte er das Steuerkapital auf 20,000 Talente geschätzt: daß aber das Steuerkapital hier mit dem Vermögen einerlei sei, kann nicht erwiesen werden; es mochte nur einen bestimmten Theil des Vermögens enthalten, der jedoch anders als unter Nausinikos berechnet wurde, zum Beispiel, wie in der Solonischen Schatzung

---

104) Vs 818 ff. An eine Einkommensteuer ist nicht zu denken, wie Spanheim de U. et P. N. Bd. II, S. 551. und Burmann de vect. P. R. V. meinten.

so, daß die erste Klasse mit ihrem ganzen Vermögen, die zweite mit $\frac{5}{6}$, die dritte mit $\frac{5}{9}$ eingetragen wurde; eine Einrichtung, wonach man bei ungefähr 35,000 Talenten Vermögen leicht auf eine nahe an 20,000 Talente betragende Schatzung kommen konnte. Doch es ist Zeit, die Einrichtung der Athenischen Schatzung genauer zu beleuchten.

(5) Wie vor Solon Athen in Rücksicht der Steuern eingerichtet war, kann nicht genau erforscht werden. Als gewiß sehe ich an, daß vor ihm nicht alle vier Stämme Antheil an den Hoheitsrechten hatten; die Hopleten waren der herrschende Adel, ihnen unterworfen die Landbauer (*Τελέοντες*), die Hirten (*Αἰγικόρεις*) und Handwerker (*Ἀργάδεις*) [105]; die Hopleten bilden den Staat vorzugsweise; ihnen steuern die Landbauer den sechsten Theil des Ertrages [106]), wie in Indien dem Könige, und sie sind wie Penesten oder Klienten Leibeigene, Theten im ursprünglichen Sinne [107]), ohne Landeigenthum, welches den Hopleten gehörte. Die letztern dienen gewapnet, und stellen ihre Knechte ins Feld, wie die Thessalischen Ritter: zur Erhaltung des Staates in Friedenszeiten war wenig oder nichts erforderlich, und der Krieg war zu gering, um ein künstliches Gebäude von Finanzen zu erfordern. Die Tempel und Priester wurden aus heiligen Ländereien,

---

105) Von diesen s. meine Vorrede zum Verzeichniß d. Varles. d. Berl. Univ. Sommer 1812. Ich finde mich nicht bewogen, was ich dort dargestellt habe, abzuändern, seit Hüllmann (Anf. d. Griech. Gesch. S. 239 ff.) diesen Gegenstand behandelt hat. Am wenigsten glaube ich an Hemsterhuis wunderliche Erklärung für *Γελέοντες*, Proceres, Splendidi. Solche Nahmen giebt man nicht zum Unterschied von *Ὁπλητες*, *Ἀργάδεις*, *Αἰγικόρεις*, die alle etwas Bestimmtes und Unterscheidendes enthalten: so wenig als *οἱ παχεῖς* irgendwo einen vom Staate gesetzten Stamm anzeigt.

106) Plutarch Solon 13. gehört hierher.

107) So stellt diese Dionys. Archaeol. II, S. 84. Sylb. mit Recht zusammen.

Grundzehnten, Opfern, die Rechtspflege aus Ehrengeschenken (γέρα) für jeden Spruch unterhalten. Erst die Solonische Verfassung, wie es scheint, hob die Leibeigenschaft gänzlich auf, welche mit der Sklaverei nicht zu verwechseln ist; sie gab allen Freien, das heißt allen vier Stämmen Antheil an der Verfassung, bestimmte aber ihre Rechte verschieden nach der Schatzung (τίμημα, census), wodurch die Staatsform der Demokratie genähert wurde, ohne eine Demokratie zu sein. Denn Solon setzte gegen dieselbe ein halb aristokratisches Gegengewicht in dem Areopag, wie er ihn einrichtete; und dadurch, daß die vierte Klasse nur Stimmrecht in der Volksversammlung und Antheil an den Gerichten erhielt, aber keine obrigkeitlichen Würden bekleiden konnte, wurde den obern Vermögensklassen ein Vorzug eingeräumt, durch welchen die Verfassung Aehnlichkeit mit der Oligarchie im Sinne der Alten bekam, die auf das Vermögen begründet ist. Doch ohne die übrige Bedeutung der Solonischen Klasseneinrichtung ergründen zu wollen, fragen wir nach ihrem Wesen in Bezug auf die Schatzung und öffentlichen Leistungen.

Solon machte vier Klassen (τιμήματα, τέλη)[108], wie später Platon in den Gesetzen[109], dessen Bestimmungen jedoch sehr verschieden sind. Die erste waren die Pentakosiomedimnen, das heißt, die an Trocknem und Flüssigem 500 Maaße, an Trockenem Medimnen, an Flüssigem Metreten von eigenem Lande ernteten. Zur zweiten nahm er diejenigen, welche 300 Maaße ernteten und ein Pferd ernähren konnten, nehmlich ein Streitroß (ἵππος πολεμιστήριος), wozu ein anderes für einen Knecht gehört, und natürlich brauchten dieselben auch ein Ackergespann: diese heißen Ritter (ἱππῆς, ἱππάδα τελοῦντες). Die dritte Klasse sind die Zeugiten (ζευγῖται), und ihre

---

108) Letztern Ausdruck geben Harpokr. u. Suid. in ἱππάς und andre; der erstere ist sehr gewöhnlich.

109) V, S. 744. C, VI, S. 755. E.

Schätzung nennt man die Zeugitenschätzung (ζευγίσιον τελεῖν), worunter nicht etwa eine besondere Abgabe vom Ackervieh verstanden werden darf, wie man aus Pollux glauben könnte: ihr Nahme kommt vom Halten eines Ackergespanns (ζεῦγος), seien es wie gewöhnlich Mäuler, oder Arbeitspferde oder Ochsen: der Ertrag derselben wird insgemein auf 200 Maaße des Trockenen und Flüssigen angegeben. Die letzte Klasse sind die Theten, welche weniger haben als die Zeugitenschätzung [110]). Die Pentakosiomedimnen, sagt Pollux, verwandten auf das gemeine Wesen (ἀνήλισκον ἐς τὸ δημόσιον) ein Talent, die zweiten dreißig, die dritten zehn Minen, die Theten nichts [111]). So weit gehen die sichersten und übereinstimmendsten Angaben. Ein offenbarer Irrthum aber ist es, wenn etliche Grammatiker nur von drei Ordnungen (τάξεσι) reden

110) Plutarch Solon 18. wo bei der dritten Klasse durch einen Schreibfehler steht οἷς μέτρον ἦν συναμφοτέρων τριακοσίων statt διακοσίων, von Heinr. Stephanus aus Pollux richtig verbessert: συναμφοτέρων geht auf die Maaße beides, des Trockenen und Flüssigen, wie zum Beispiel Lex. Seg. S. 298. in πεντακοσιομέδιμνοι: πεντακόσια μέτρα συνάμφω ξηρὰ καὶ ὑγρά. Plutarch giebt das Richtige in der Vergl. d. Aristid. u. Cato 1. mit der Bemerkung, die Vermögensumstände seien damals noch mäßig gewesen. Außerdem s. Pollux VII, 129. 130. Suid. in ἱππὰς und ἱππεῖς, Phot. in ἱππὰς, wo im ersten Artikel lächerlich ἱππεῖς und ἱππὰς als verschiedene Klassen angegeben werden, Inhalt z. Aristoph. Rittern, Schol. Plat. Ruhnk. S. 184. Etym. in θητεία, Nikephoros Gregor. z. Synesios, Zonaras in ἐκ τιμημάτων, Harpokr. in ἱππάς, welche alle dieselbe Ordnung angeben, der letzte mit Berufung auf Aristot. Staat d. Athen., auch Schol. Thuk. III, 16. Hesychios (in ἱππὰς) ist verstümmelt. Ferner s. Lex. Seg. S. 260. 261. 267. 298. und über ζευγίσιον Pollux VIII, 130. 132. Suid. Phot. Etym. Lex. Seg. S. 260. 261. und Hesych. In mehren derselben steht fälschlich ζευγήσιον. Daß ζεῦγος meist Maulthiere seien, lehren die Redner, zum Beispiel Isäos v. Dikäog. Erbsch. S. 116. v. Philoktem. Erbsch. S. 140. Von allen drei Arten Thiere sprechen Etym. und Phot. in ζεῦγος, Lex. Seg. S. 260. wenn man sie zusammennimmt.

111) Pollux ist benutzt vom Schol. Plat. Ruhnk. S. 184.

und gerade die Zeugiten auslassen [112]); wenn sogar Aristoteles [113]) oder welcher Grammatiker oder Schreiber ihm dieses lieh, den Ritterstand zum dritten, die Zeugiten aber zum zweiten machte; welches den Zeugnissen aller Schriftsteller [114]) entgegen ist, die die Ritter stets nach den Pentakosiomedimnen aufführen, und sogar dem gleich anzuführenden Gesetz: daß nach einer Inschrift auf der Burg [115]), Anthemion Diphilos Sohn aus der Thetenschätzung (θητικὸν τέλος) gleich in die Ritterklasse erhoben wird, beweiset nichts, weil einer durch Erbschaft schnell so reich werden konnte, daß er aus der untersten in die zweite Klasse versetzt wurde. Nicht ein Irrthum des Schriftstellers, sondern des Schreibers scheint es zu sein, wenn Suidas den Rittern vierhundert Maaße zuschreibt, zumahl da die Scholiasten des Aristophanes und Demosthenes [116]), welche denselben Text wie Suidas haben, nur darin von ihm abweichen, daß sie das richtige, nehmlich die Zahl dreihundert geben: daher Reiske keine Rücksicht verdient, wenn er dem Plutarch im Solon durch Veränderung der Leseart die Meinung zuschreiben will, die Ritter hätten vierhundert, die Zeugiten aber dreihundert Maaße gehabt: Synesios [117]) nennt sogar die zweite Klasse statt Ritter geradezu Triakosiomedimnen. Aber auch die von allen Schriftstellern bewährte Angabe, die Zeugiten hätten zweihundert Maaße gehabt, wage ich zu verwerfen, nicht weil es unglaublich wäre, daß alle, die weniger als zweihundert Maaße hatten, Theten gewesen wären; eher deshalb, weil der Abstand der Zeugiten von zweihundert Maaßen

---

112) Etym. u. Phot. im ζευγίσιον, Schol. Arist. Ritter 624.

113) Polit. II, 10.

114) Zum Beispiel Thuk. III, 16.

115) Pollux VIII, 131.

116) Schol. Aristoph. Ritter 624. Schol. Demosth. Bd. II. S. 85. Reisk.

117) De Insomn. S. 146. B.

und der Ritter von dreihundert zu gering ist gegen den andern der Ritter von den Pentakosiomedimnen; sondern weil ein bei Demosthenes aufbehaltenes Gesetz [118]) auf eine andere Bestimmung führt. Dieses verfügt nehmlich, wieviel Aussteuer jeder aus den drei obern Klassen einer Verwandten aus der letzten Klasse geben soll, wenn er sie nicht heirathen will: der Pentakosiomedimne muß ihr fünfhundert Drachmen geben, der Ritter dreihundert; beide also gleich viel Drachmen als sie Maaße ernten; der Zeugite aber giebt nur 150 Drachmen. Hiernach halte ich mich überzeugt, daß der Zeugiten Vermögen bloß einen Grundertrag von 150 Maaßen voraussetzte. Wer unter 150 Maaßen hat, gehört zu den Theten; wer 150 bis 299, zu den Zeugiten; von dreihundert bis 499 gehen die Ritter; von fünfhundert und drüber die Pentakosiomedimnen.

Die neuern Schriftsteller erzählen mit gemüthlicher Ruhe, wieviel diese Klassen nach Pollux an den Staat steuerten, ohne der darin liegenden Ungereimtheit sich bewußt zu werden [119]). Wir möchten wol wissen, wofür jene Abgaben von einem Talent, dreißig Minen, zehn Minen, gehalten werden sollten. Etwa für eine regelmäßige Steuer in die Staatskasse? Aber dann müßten die jährlichen Einkünfte der Athener sehr groß gewesen sein, da sie doch niemals über zweitausend Talente betrugen; wenn man nicht mit Salmasius annehmen will, Athen habe jährlich sechstausend Talente Einkünfte gehabt, wovon zweitausend aus den Quellen flossen, die Aristophanes in den Wespen angiebt, und viertausend aus den Schatzungen

118) Demosth. g. Makart. S. 1067 f. vgl. Harpokr. in Θῆτες und Ἐπίδικος, Diodor XII, 18.

119) Auch Budäus (de asse et partibus eius V, S. 530. Gryph.) macht sowohl hier als bei der Schatzung von 6000 Talenten Unordnung und Verwirrung: da er mit sich selber nicht auf dem Reinen war, tappt er nach Aufklärung umher, ohne zum Zwecke zu gelangen.

der Bürger; eine Behauptung, die zu grundlos und lächerlich ist, als daß sie Widerlegung verdiente. Oder sollen jene Summen für die Liturgien verwandt werden? Hierzu paßt der Ausdruck des Pollux gut; aber es ist ungedenkbar, daß der Staat bestimmte, wieviel Geld einer bei seiner Liturgie sollte aufgehen lassen: es war festgesetzt, was bei jeder Liturgie geleistet werden mußte, wieviel Sänger oder Flötenspieler der Chorege stellen, wie er dieselben unterhalten, wie schmücken solle, und ähnlich bei den übrigen Staatsleistungen; was es dem Leistenden kostete, war gleichgültig: der eine mochte es durch kluge Einrichtung wohlfeil haben, der andere aus Unverstand viel Geld umsonst wegwerfen, ohne mehr zu leisten: der Staat erreicht folglich, wenn er eine Geldbestimmung machte, nicht einmahl seinen Zweck, nicht zu gedenken, daß in Solons Zeiten die Liturgien so viel nicht kosten konnten, und von den spätern nicht die Rede ist. Oder soll endlich jener Ansatz für die außerordentlichen Steuern sein? Eine außerordentliche Steuer, wie die Olymp. 88. angefangene Eisphora, konnte in Solons Zeiten so hoch nicht sein, als die von Pollux angegebenen Summen; sie konnte ferner nicht so erhoben werden, daß klassenweise jeder dasselbe bezahlte, zum Beispiel jeder Pentakostomedimne ein Talent, er mochte nun bloß fünfhundert Medimnen ernten oder fünftausend, welches die augenfälligste Thorheit gewesen wäre: es konnten ferner von derselben die nicht ausgeschlossen sein, welche nicht zehn Minen zu geben im Stande waren. Wer mag glauben, daß alle diejenigen Theten (capite censi) gewesen, die nicht zehn Minen (gegen 230 Thlr.) steuerten, daß dieses der niedrigste Ansatz der Steuer gewesen sei, und zwar vom bloßen Grundeigenthum? Endlich wurde keine außerordentliche Steuer so erhoben, daß ein für alle mahl bestimmt gewesen wäre, welche Summe jeder geben sollte; sie wird nach dem Bedürfniß ausgeschrieben; ist dieses groß, wird mehr, ist es gering, weniger gefordert. Es läßt sich also nicht

ausmitteln, wohin jene große Abgabe, von welcher Pollux spricht, zu beziehen: damit aber auch der Ungläubigste von der Grundlosigkeit derselben sich überzeuge, stelle er noch diese kleine Ueberlegung an. In Solons Zeiten kostete der Medimnos Getreide eine Drachme [120]; war der Metretes Oel theurer, so kostete dagegen der Wein weniger [121]; sodaß im Durchschnitt ein Maaß Früchte nur zu einer Drachme gerechnet werden kann. Der Pentakosiomedimne ist folglich nach seinem Grundeigenthum auf fünfhundert Drachmen Einkünfte geschätzt, und soll davon ein Talent geben, also das Zwölffache des Ertrages, und die übrigen je nach ihrem Verhältniß ähnlich! Oder sollte etwa nicht der Ertrag, sondern die Aussaat unter den fünfhundert, dreihundert, 150 Maaßen verstanden sein, wie im Mosaischen Gesetz schon Bestimmungen nach der Aussaat gemacht werden? Hiervon sagt kein alter Schriftsteller etwas, wie doch ungenaue Lehrer der Alterthümer behaupten; überdies ist ausdrücklich von Maaßen auch des Flüssigen die Rede, bei welchem keine Aussaat stattfindet: endlich würde diese Aussaat zu groß sein, da sogar später noch Alkibiades, der gewiß ein Pentakosiomedimne war, nur dreihundert Plethren Landes besaß; und wie könnte man sich wiederum vorstellen, alle wären Theten gewesen, die nicht 150 Maaße Aussaat für ihre Ländereien gebraucht hätten? Auf keine Weise bewährt sich die Angabe des Pollux. Verwerfen wir sie also schlechthin, oder enthält sie eine verborgene Wahrheit? Gewiß; aber diese ist durch ein grobes Mißverständniß fast unerkennbar gemacht.

Betrachten wir zunächst, was die Solonische Klasseneinrichtung in Rücksicht der Verpflichtungen der Bürger bedeutete. So wie die Rechte derselben nach den Klassen verschieden waren, eben so die Leistungen. Unter diese gehört zuerst die Kriegspflichtigkeit in verschiedenen Ab-

---

120) Buch I, 15.
121) Buch I, 16.

stufungen. Die Theten sollen nach einer verlornen Stelle des Aristophanes keine Kriegsdienste gethan haben [122]), wie die letzte Klasse bei den Römern: mag dieses in alten Zeiten der Fall gewesen sein, so kann man doch unbedenklich annehmen, daß sie bald als Leichtbewaffnete (ψιλοὶ) und als Seeleute dienten; ja sie wurden in der Noth Hopliten [123]), wie sogar der Schutzverwandten viele, ohne jedoch verpflichtet zu sein, daher der Staat sie in diesem Falle ohne Zweifel bewaffnen mußte; Thukydides [124]) nennt Hopliten die Theten waren, setzt ihnen aber die verpflichteten Hopliten aus der Stammliste (ὁπλῖται ἐκ καταλόγου) entgegen. Die Masse der zum Hoplitendienst verbundenen waren offenbar die Zeugiten; über ihnen stehen die Ritter, deren Nahme schon besagt, daß sie zum Ritterdienste verpflichtet waren, wenn sie auch nicht immer dazu angehalten wurden. Von den Pentakosiomedimnen wissen wir nichts; aber die Natur der Sache lehrt, daß ihnen vorzüglich Befehlshaberstellen, und die Trierarchie, welche zugleich ein Kriegsdienst ist, zukommen mußten. Ferner wurden wol nach diesen Klassenschatzungen die übrigen Liturgien geleistet, wiewohl die Austheilung nicht bekannt ist. Endlich zweifle ich keineswegs, daß zugleich mit der Schatzung ein Ansatz bestimmt war, nach welchem im vorkommenden Falle eine außerordentliche Steuer erhoben wurde; aber eine regelmäßige Erhebung fand nicht statt, indem wir sonst gewiß Bestimmteres darüber wüßten [125]); und die Einführung der Vermögensteuer, so spät von Thukydides angemerkt als etwas neues, beweist zugleich, wie selten auch nur außerordent-

---

122) Harpokr. in Θῆτες, vgl. Phot. in Θητεύς.

123) Antiphon b. Harpokr. a. a. O. enthält eine Andeutung davon in den Worten: τοὺς Θῆτας ἅπαντας ὁπλίτας ποιῆσαι.

124) VI, 43.

125) Auch Budäus a. a. O. S. 534. erkannte, daß keine regelmäßige unmittelbare Steuer (tributum) in Athen bezahlt wurde.

lich eine solche Erhebung vorher war. Der Ausdruck Schatzung leisten (τελεῖν τέλος) kommt zwar so oft vor, daß daraus auf eine regelmäßig erhobene Abgabe könnte geschlossen werden, zumahl da bisweilen noch bestimmter gesagt wird Ritterschatzung oder Zeugitenschatzung leisten (ἱππάδα und ἱππικὸν τελεῖν, ζευγίσιον τελεῖν, εἰς ἱππάδα τελεῖν); aber man spricht auch von der Schatzung der Theten und ihrem Schatzungleisten (θητικὸν τέλος, θητικὸν τελεῖν) [126]), und diese zahlten doch gewiß keine Steuer, selbst nach Pollux: wenn die Vermögenlosen in Potidäa ihren Leib zu einem bestimmten Werth versteuerten [127]), so ist dieses etwas ganz Eigenthümliches, nicht vom Mutterstaat übertragen, und fand außerdem nur bei außerordentlichen Auflagen statt. Jener Sprachgebrauch aber ist leicht erklärlich, indem dasselbe Wort, was Schatzung bezeichnet, überhaupt eine Ordnung oder Klasse, und was Schatzung leisten, zugleich das bloße Gehören zu einer Klasse bedeutet [128]). Außerdem heißt die Schatzungsleistung (τελεῖν τὸ τέλος) nicht die Erlegung eines bestimmten regelmäßigen Gefälls, sondern die Erfüllung aller derer Pflichten, welche eine bestimmte Schatzungsklasse auferlegt, nahmentlich der Kriegsdienst und die Liturgien, mit der außerordentlichen Vermögensteuer; Xenophon [129]) führt alles an, was der

126) S. über diese Ausdrücke, um die Grammatiker zu übergehen, Demosth. g. Timokr. S. 745. 13. Isäos v. Apollod. Erbsch. S. 185. altes Gesetz bei Demosth. g. Makart. S. 1067. 28. Inschrift b. Pollux VIII, 131. Dinarch g. Aristog. S. 86. und sonst hier und da.

127) Aristotelische Oekon. 2, 5. Schneid.

128) Daher ἐς ἄνδρας τελεῖν, ἐς Βοιωτοὺς τελέειν in demselben Sinne Herodot VI, 108. Daher τέλος von einer Truppenabtheilung, besonders Reiterei. Wie τελεῖν, so im Lateinischen censeri.

129) Oekon. 2, 6. ἔτι δὲ καὶ τὴν πόλιν αἰσθάνομαι τὰ μὲν ἤδη σοι προστάττουσαν μεγάλα τελεῖν, ἱπποτροφίας τε (für die Reiterei zu den Festen) καὶ χορηγίας καὶ γυμνασιαρχίας καὶ προστατείας (ein unverständlicher Ausdruck, der sich nicht auf das Patronat der Schutz-

Staat an Aufwand von einem Bürger verlangt, und ihn drücken kann, aber von einem regelmäßigen Gefäll schweigt er, obgleich er einen Ausdruck gebraucht, der ihn gleich daran hätte erinnern müssen, wenn es dergleichen gegeben hätte. Nur wenn irgend eine Stelle vorkäme, wo die Schatzungsabgabe den Liturgien und der außerordentlichen Steuer bestimmt entgegengesetzt würde, könnte man jene für regelmäßig halten; aber ich habe vergeblich darnach gesucht. Wenn bei Antiphon [130]) das Erlegen der Gefälle (*κατατιθέναι τέλη*) der Choregie entgegengestellt wird, so spricht ein Mytilenäer von seinem Vater, welcher einer der ihrer Ländereien beraubten war, die freilich ein Pachtgefäll an die Athener zahlen, nehmlich zwei Minen für jedes Loos [131]), für ihren eigenen Staat aber Liturgien leisten. Auch Platon giebt für die vierfache Klasseneintheilung in seinem Staate in den Gesetzen nur dieses als Grund an, daß darnach die obrigkeitlichen Würden, die Eisphora (oder außerordentliche Steuer) und die Vertheilungen (*διανομαὶ*) sollten eingerichtet werden. Und wozu endlich Athen in den ältern Zeiten eine jähr-

---

genossen beziehen kann, wohl aber auf die *ἐστίασις*, welche auch *φυλαρχία* heißt, vgl. Wolf S. LXXXVIII.), *ἢν δὲ δὴ πόλεμος γένηται, οὐδ' ὅτι καὶ τριηραρχίας μισθοὺς καὶ εἰσφορὰς τοσαύτας σοι προστάξουσιν, ὅσας σὺ οὐ ῥᾳδίως ὑποίσεις.* Den Begriff von *τέλος* faßt sehr gut Lex. Seg. S. 308. *τέλη: οὐ μόνον τὰ τοῖς τελώναις καταβαλλόμενα, ἀλλὰ καὶ τὰ ἀναλώματα. λαμβάνεται καὶ ἐπὶ ἀπηρτισμένῳ πράγματι ἢ ἔργῳ ἢ πολέμῳ,* Daher auch *ἀτελὴς* und *ἀτέλεια* von der Liturgienfreiheit, und *πολυτελής.* Vgl. Phot. in *τέλος* u. a.

130) V. Herod. Ermord. S. 744. *Ἐπεὶ δ' ὑμεῖς τοὺς αἰτίους τούτων ἐκολάσατε, ἐν οἷς οὐκ ἐφαίνετο ὢν ὁ ἐμὸς πατὴρ, τοῖς δ' ἄλλοις Μυτιληναίοις ἄδειαν ἐδώκατε οἰκεῖν τὴν σφετέραν αὐτῶν* (indem sie ihnen gegen Pachtgeld ihr Land überließen), *οὐκ ἔστιν ὅ,τι ὕστερον αὐτῷ ἡμάρτηται τῷ ἐμῷ πατρὶ, οὐδ' ὅτι οὐ πεποίηται τῶν δεόντων, οὐδ' ἧστινος λειτουργίας ἡ πόλις ἐνδεὴς γεγένηται οὔτε ἡ ὑμετέρα* (so ist zu lesen) *οὔτε ἡ Μυτιληναίων, ἀλλὰ καὶ χορηγίας ἐχορήγει* (nehmlich im Mytilenäischen Kleruchenstaat) *καὶ τέλη κατετίθει* (an die Athener).

131) S. Buch III, 18. vgl. über die Person III, 16. Anm.

liche Steuer hätte erheben sollen, da die Staatseinkünfte zum Theil an die Bürger vertheilt wurden, nahmentlich die Bergwerksgelder, ist schwer einzusehen.

Eine Abgabe nach der Schatzung können wir daher in der Solonischen Klasseneinrichtung nur für vorkommende äußerst seltene Fälle annehmen: ihre Bestimmung war eine Nebensache; die Hauptsache waren die Kriegspflichtigkeit, die Liturgien und die Abmessung der Regierungsrechte. Um aber einzusehen, wie für jene vorkommenden Fälle der Ansatz gemacht war, müssen wir eine Bemerkung über den Begriff des Schatzungsanschlages (τίμημα) vorausschicken. Mit diesem Worte verbindet der Sprachgebrauch eine sehr verschiedene Bedeutung; jeder Anschlag des Werthes einer Sache heißt so, der Anschlag des Vermögens, der Anschlag einer Geldbuße, der Anschlag einer Steuer, kurz alles was geschätzt ist: aber eben so gut konnte ein Theil des Vermögens, welcher dazu dient, die Steuer abzumessen, so genannt werden. Solon gab jeder der Klassen, außer den Theten, einen bestimmten Schatzungsanschlag oder Timema, und auch die Klassen selbst heißen so (τέτταρα τιμήματα) bei Platon und sonst überall: dieser Schatzungsanschlag, welchen wir das Steuerkapital nennen wollen, ist mit den Vermögensanschlag nicht schlechthin einerlei, und von der Steuer sehr verschieden. Die Grammatiker hatten sich vom Timema als Steuerkapital keinen Begriff gebildet; wie sie es anderwärts mit dem Vermögensanschlag selbst verwechseln, so hielt Pollux dasselbe für die Abgabe, und gerieth so in einen ungeheuern Irrthum. Man kann der Klasseneinrichtung des Solon in Bezug auf die unmittelbare Besteuerung keinen vernünftigen Sinn abgewinnen, als wenn man diesen Gesichtspunkt faßt, aber dann erkennt man seine Weisheit. Solon schätzte den Werth des Medimnos auf eine Drachme [132]); wollte er nun aus dem Ertrag das Grund-

132) Plutarch Solon 23.

vermögen jeder Klasse finden," so mußte er die Anzahl der Medimnen oder ihnen gleichgeachteten Maaße des Flüssigen als die Zinsen des Grundkapitals ansehen, so jedoch, daß er nur den reinen Ertrag, den etwa ein Pachter liefert, zum Maaßstab nahm. Wir müssen jene 500, 300, 150 Maaße als reinen Ertrag ansehen, hergenommen von demjenigen, was ein Gut als Pachtzins abwirft: welches um so natürlicher ist, da viele Güter, und besonders die der Reichern, entweder an Theten oder an die Sklaven von ihren Herrn pachtweise überlassen waren, wie von den Theten ausdrücklich überliefert ist [133]: daß aber die Pacht in Naturerzeugnissen, nicht in Geld besteht, wird niemand befremden; dies findet sich selbst später sehr häufig, und konnte damals bei der geringen Masse des in Umlauf befindlichen Geldes nicht anders sein. Für den wie vielten Theil des Vermögens konnte aber Solon diesen reinen Ertrag nehmen? Wir hören, daß man in alten Zeiten wohlfeil verpachtete: noch im Isäos lesen wir von einem Gute, welches zu acht vom Hundert in Pacht gegeben ist [134]. Nicht ohne Grund können wir daher annehmen, Solon, dessen Absicht es sein mußte, wohlfeile Pachten zu befördern, habe den reinen Ertrag als den zwölften Theil des Werthes des Grundeigenthums angesehen wissen wollen, oder als $8\frac{1}{3}$ vom Hundert, und darnach das Vermögen eines Pentakosiomedimnen auf ein Talent, das ist auf das Zwölffache seiner Einkünfte festgesetzt. Dieser Rechnung zufolge betrug das Grundeigenthum eines Ritters 3600, eines Zeugiten 1800 Drachmen. Aber Solon setzt ja das Steuerkapital des Ritters nur auf 3000, des Zeugiten nur auf 1000 Drachmen. Ganz recht: denn je geringer die Einkünfte sind, desto weniger im Verhältniß muß der Staat von dem gleich großen Theil der Einkünfte eines Bürgers

---

133) Plutarch Solon 13.
134) Buch I, 24.

nehmen, weil jeder für sich und seine Familie erst Lebensunterhalt haben muß, und der Aermere gegen den Reichern leidet, wenn er in gleichem Verhältniß und nach demselben Ansatz besteuert wird. Dieser dem Solon, dem menschenfreundlichen Gesetzgeber angemessene Grundsatz kann aber auf doppelte Weise ausgeführt werden, entweder indem die geringere Klasse von ihrem Vermögen einen kleinern Theil als die höhere abgiebt, zum Beispiel die erste $\frac{1}{3}$ vom Hundert, die zweite $\frac{1}{4}$, die dritte $\frac{1}{5}$; oder indem die Steuerkapitale selbst so angesetzt werden, daß bei den niedern Klassen nur ein Theil des Vermögens als steuerbar angesehen wird. Die erstere Art erschwert die Uebersicht, die andere ist weit verständiger; der Staat kennt die Summe des gesammten Steuerkapitals und sein Bedürfniß, und kann mit einem Ueberblick bestimmen, der wie vielte Theil des Steuerkapitals eingefordert werden müsse. Diese Einrichtung scheint in Athen stets gegolten zu haben, seit Solon sie lehrte. Der Pentakosiomedimne wird nach seiner Klasseneinrichtung mit seinem ganzen fruchttragenden Grundvermögen in den Kadaster eingetragen, der Ritter mit $\frac{5}{6}$, der Zeugite mit $\frac{5}{9}$ desselben; alle zahlen aber denselben Theil des Steuerkapitals, wenn eine Auflage gemacht wird. Gesetzt die Gesammtschatzung oder die Summe aller Steuerkapitale betrug 3000 Talente, und der Staat bedurfte sechzig Talente, so mußte ein Funfzigstel erhoben werden, und die Vertheilung geschah dann so, wie folgende Tafel lehrt:

Klasse.	Einkommen.	Grundvermögen.	Steuerkapital.	Steuer von $\frac{1}{50}$.
Pentakosiom.	500 Drachm.	6000 Drachm.	6000 Drachm.	120 Drachm.
Ritter	300 Drachm.	3600 Drachm.	3000 Drachm.	60 Drachm.
Zeugiten	150 Drachm.	1800 Drachm.	1000 Drachm.	20 Drachm.

Eine schönere Vertheilung ist kaum gedenkbar. Uebrigens läßt sich hierbei eine Verschiedenheit der Abgaben in einer und eben derselben Klasse denken, ja sie ist wahrscheinlich, je nach Maaßgabe des Vermögens, jedoch so,

daß in jeder Klasse das Steuerkapital nach demselben Verhältniß bestimmt wurde, wie folgende Tafel lehrt.

Klasse.	Einkommen.	Grundvermögen.	Davon steuerbar.	Steuerkapital.	Steuer von $\frac{1}{50}$.
Pentakosiom.	1000 Dr.	12000 Dr.	Das Ganze.	12000 Dr.	240 Dr.
	750 Dr.	9000 Dr.	Das Ganze.	9000 Dr.	180 Dr.
	500 Dr.	6000 Dr.	Das Ganze.	6000 Dr.	120 Dr.
Ritter.	450 Dr.	5400 Dr.	Fünf Sechstel.	4500 Dr.	90 Dr.
	400 Dr.	4800 Dr.	Fünf Sechstel.	4000 Dr.	80 Dr.
	300 Dr.	3600 Dr.	Fünf Sechstel.	3000 Dr.	60 Dr.
Zeugiten.	250 Dr.	3000 Dr.	Fünf Neuntel.	1666⅔ Dr.	33⅓ Dr.
	200 Dr.	2400 Dr.	Fünf Neuntel.	1333⅓ Dr.	26⅔ Dr.
	150 Dr.	1800 Dr.	Fünf Neuntel.	1000 Dr.	20 Dr.

Die Solonische Klassenverfassung war nur auf das fruchttragende Land berechnet: als aber die Vermögensteuern im Peloponnesischen Kriege sich häuften, konnten unmöglich die Landeigenthümer ausschließlich besteuert werden, zumahl da gerade sie damals in der bedrängtesten Lage waren; zugleich waren die Ansätze nicht mehr passend, weil das Vermögen sich gemehrt hatte. Nur bei einer Besteuerung, welcher auch das bewegliche Vermögen unterlag, ist jene Drohung in den Rittern des Aristophanes [135]) gedenkbar, man wolle machen, daß einer unter die Reichen eingeschrieben werde, damit ihn die Vermögensteuern zu Grunde richteten; und jener Vorschlag des Euripides, welcher kurz vor Olymp. 96, 4. gemacht wurde, durch Erhebung des Vierzigstels 500 Talente aufzubringen, ist nur bei einem Steuerkapital gedenkbar, welches nicht allein zugleich das bewegliche Vermögen umfaßte, sondern worin auch die Klassenansätze ganz verändert waren, weil den Solonischen Sätzen gemäß 20,000 Bürger fast lauter Pentakosiomedimnen sein mußten, wenn das Steuerkapital sich so hoch belaufen sollte: dagegen konnte dieses Steuerkapital wohl stattfinden, wenn man sämmtliches bewegliche und unbewegliche Vermögen zusammenrechnend davon das Steuer-

135) V. 923.

bare nach Solonischen Grundsätzen nahm. Die alten Nahmen blieben indeß bestehen: nicht nur Olymp. 88, 1.[136]) als die erste Steuer ausgeschrieben wurde, sondern noch später finden wir Pentakosiomedimnen und Ritter als Stand; in den Rittern des Aristophanes (Olymp. 88, 4.) spielen eben diese eine Rolle als Volksklasse, nicht bloß als Reiter, wie in Demosthenes Zeit; und noch Olymp. 93, 3. finden wir eine deutliche Erwähnung der beiden höhern Stände [137]). Seit Euklid (Olymp. 94, 2.) sind diese Klassen, so viel mir bekannt ist, nicht mehr sicher nachzuweisen; unter Nausinikos wurden sie gewiß aufgehoben, wenn sie noch bestanden; doch glaube ich schon die Euklidische Verfassung habe sie, wie vieles andere, vernichtet. Die bei Lysias [138]) genannten Pentakosiomedimnen mögen aus den Zeiten vor Euklid angeführt sein; beim Demosthenes [139]) kommen die vier Stände nur in einem alten Gesetze vor, welches in Bezug auf die Epikleren noch gegolten haben mag, aber höchstens durch Anwendung auf neue Klassen, welche statt der Solonischen waren eingerichtet worden. Wenn irgend eine Stelle wahrscheinlich machen könnte, daß bis auf Nausinikos die Solonische Einrichtung bestand, so wäre es jene des Isäos [140]), worin gesagt wird, Apollodor, der Adoptivvater des Vertheidigten, „habe nicht so schändlich wie Pronapes gehandelt, nehmlich nur eine kleine Schatzung angegeben, und doch, als hätte er Ritterschatzung, auf obrigkeitliche Würden Anspruch gemacht.“ Pronapes also ließ sich mit geringer

136) Thuk. III, 16. kommen in diesem Jahre die benannten Klassennahmen vor.

137) Xenoph. Hell. I, 6, 17.

138) Harpokr. in πενταкοσιομ.

139) G. Makart. S. 1067. f.

140) B. Apollod. Erbsch. S. 185. Reiske hat diese Stelle ganz mißverstanden. Die Worte lauten: καὶ μὴν καὶ αὐτὸς Ἀπολλόδωρος οὐχ, ὥςπερ Προνάπης, ἀπεγράψατο μὲν τίμημα μικρὸν, ὡς ἱππάδα δὲ τελῶν ἄρχειν ἠξίου τὰς ἀρχάς.

Schatzung einschreiben, aber er bewarb sich um Stellen, die Ritterschatzung erfordern. Wann er aber dieses that, wissen wir nicht; es kann von alter Zeit, noch vor Euklid, die Rede sein; will man dieses nicht zugeben, so möchte ich annehmen, unter Euklid seien zwar die alten Klassen aufgehoben, aber neue eingesetzt worden, deren eine wieder den allgemeinen und in vielen Staaten außer Athen gewöhnlichen Nahmen der Ritter getragen habe. Uebrigens liegt noch eine andere Schwierigkeit in dieser Stelle, daß nehmlich Ritterschatzung für die Bewerbung um obrigkeitliche Würden erforderlich sei. Nach Solonischer Verfassung waren diese nur den Bürgern von gewisser Schatzung zugänglich, und die Theten ausgeschlossen, wie Aristoteles und andere lehren: die Archonten wurden noch damals, als Aristides diese Würde bekleidete (Olymp. 73, 1.), aus den Pentakosiomedimnen erloost[141]: daher die Frage bei der Anakrisis der neun Archonten, und überhaupt bei obrigkeitlichen Stellen, ob der Bewerber das Timema habe oder die Schatzung leiste[142], das ist hier wieder, ob er die Liturgien verwalte, vorkommende außerordentliche Steuern zahle, und ordentlich in dem Stande eingeschrieben sei, den der Archon haben mußte: ebenso mußten die Schatzmeister der Göttin und Götter Pentakosiomedimnen sein[143]. Aber Aristides gab nach der Platäischen Schlacht allen Athenern das Recht zu obrigkeitlichen Würden[144], und nur dieses kann zugegeben

141) Plutarch Aristid. 1.

142) *Εἰ τὸ τίμημά ἐστιν αὐτῷ, εἰ τὰ τέλη τελεῖ*, Pollux VIII, 86. Dinarch g. Aristog. S. 86. welcher S. 87. als τέλος offenbar die außerordentliche Steuer (εἰσφορά) bezeichnet. Der Kriegsdienst wird hier vom τέλος ausgenommen, und der Wichtigkeit der Sache wegen besonders darnach gefragt, was nicht befremden kann, da das τέλος ohnehin nur die Waffengattung bestimmt, aber daraus nicht ersehen werden kann, ob einer auch zu Felde gewesen.

143) Buch II, 5.

144) Plutarch Aristid. 22.

werden, daß die Schatzmeister, weil sie Gelder zu verwalten hätten, noch ein bestimmtes Vermögen der Sicherheit wegen aufweisen mußten: Dinarch rechnet jene Frage nach der Schatzung unter die Alterthümer des Staates: und im Demosthenes gegen Eubulides kommt sie wenigstens nicht vor, was freilich nicht genug beweiset, indem sie dem Zwecke gemäß dort ausgelassen sein kann [145]). Theogenes, edelgeboren aber arm, ist Archon König im Demosthenischen Zeitalter [146]). Endlich behauptet der dürftige und schwache Mann (ἀδύνατος), welcher bei Lysias spricht, und da er vom Staate die Armenunterstützung verlangt, durch die ganze Darstellung seiner Umstände hinlänglich zeigt, er gehöre in die letzte Klasse der ganz Unvermögenden [147]), dieser behauptet dennoch, wenn er nicht einen fehlerhaften Körper hätte, würden seine Gegner ihn nicht verhindern können, um die Würde eines der neun Archonten zu loosen, und beklagt sein Schicksal, daß es der höchsten Ehrenstellen ihn beraube [148]), nehmlich die

145) S. 1319. 20 ff.

146) Rede g. Neära S. 1369. 17.

147) S. Lysias περὶ τοῦ ἀδυν. S. 743 ff.

148) S. 749. καίτοι εἰ τοῦτο πείσει τινὰς ὑμῶν, ὦ βουλή, τί με κωλύει κληροῦσθαι τῶν ἐννέα ἀρχόντων; und nachher S. 750. οὐ γὰρ δήπου τὸν αὐτὸν ὑμεῖς μὲν ὡς δυνάμενον ἀφαιρήσεσθε τὸ διδόμενον, οἱ δὲ (seine Gegner) ὡς ἀδύνατον ὄντα κληροῦσθαι κωλύσουσιν. S. 756. ἐπειδὴ γάρ, ὦ βουλή, τῶν μεγίστων ἀρχῶν ὁ δαίμων ἀπεστέρησεν ἡμᾶς, und hernach: πῶς οὖν οὐκ ἂν δειλαιότατος εἴην, εἰ τῶν μὲν καλλίστων καὶ μεγίστων διὰ τὴν συμφορὰν ἀπεστερημένος εἴην. Petit. III, 2. in dem Gesetz über die Anakrisis der Archonten (S. 239 ff. der alten Ausg.) lehrt, daß Vollkommenheit des Körpers nöthig war zur Archontenwürde, natürlich der Opfer wegen, die sie zu verrichten hatten; aber sonderbar ist es, daß er nicht einsah, es habe nach Aristides jeder aus jeder Vermögensklasse Archon werden können, und sich einbildete, Aristides Gesetz sei wieder aufgehoben worden; wovon ich keinen Beweis finde. In den ältern Zeiten wurden übrigens die Archonten nicht durchs Loos, sondern durch Cheirotonie erwählt, wie man aus der verwirrten Stelle g. Neära S. 1370. 19. schließen kann.

Schwächlichkeit seines Körpers, welche ein Hinderniß bei der Bewerbung um die Archontenwürde war, nicht der Mangel des Vermögens. Demnach können wir die Aussage des Isäos höchstens auf solche Stellen, wie die der Schatzmeister waren, beziehen, zu welchen vernünftiger Weise immer eine gewisse Schatzung erforderlich war, damit der Staat ein Unterpfand der Treue hätte [149]).

(6) Zum Behufe der Schatzung waren in Hellas, wie im Persischen Reiche und in Aegypten Kadáster (ἀπογραφαί) herkömmlich, welche an verschiednen Orten nach verschiedenen Grundsätzen angelegt wurden. In Athen galt eine Selbstschätzung, bei welcher ohne Zweifel wie in Potidäa eine Berichtigung (ὑποτίμησις) [150]) eintreten konnte: in ältern Zeiten aber waren niedrige Angaben wenig zu befürchten, weil jeder gerne begütert scheinen wollte, wie Isokrates [151]) von der Zeit seines Knabenalters lehrt, um den Anfang des Peloponnesischen Krieges; als er dagegen die Rede vom Umtausch schrieb (Olymp. 106, 3.), führte der Schein des Reichthums zu großen Verlusten, und ungeachtet Verbergung des Vermögens um alles bringen konnte, gaben Manche so wenig als

---

149) Ich muß hier noch etwas auf die Berechtigung zur Staatsverwaltung durch die Schatzung bezügliches aus Hermogenes erwähnen. Dieser sagt (τεχν. ῥητορ. S. 35.): πρεσβεύοντός του πένητος ὁ πλούσιος ἐχθρὸς ὢν εἰσήνεγκε νόμον, τὸν εἴσω πέντε ταλάντων οὐσίαν κεκτημένον μὴ πολιτεύεσθαι μηδὲ λέγειν, woraus der Rhetor dann weiter schließt. S. wieder S. 36. und die hierauf bezüglichen Stellen des Marcellinus bei Meursius F. A. IV. Diesen Ausdruck hat Meursius auf Athen bezogen, und in eine geschichtliche Thatsache verwandelt; offenbar ist es aber ein von Hermogenes erdichteter Fall; und wenn er zu demselben auch durch etwas Geschichtliches veranlaßt gewesen sein sollte, so läßt sich davon doch kein Nutzen ziehen, weil weder Zeit noch Ort für diese Geschichte gefunden werden kann.

150) S. von dem Ausdruck Schneider z. Aristot. Oek. 2, 5.

151) Isokr. v. Umtausch S. 85 f. Orell.

möglich an. Da aber das Vermögen der Einzelnen dem Glückeswechsel unterworfen ist, mußten die Bürger öfter aus einer Klasse in die andere versetzt werden: daher wurde in einigen Staaten jährlich, in größern alle zwei oder vier Jahre eine neue Schätzung gemacht [152]), und die Versetzung (ἀνασύνταξις) [153]) vorgenommen. Weil überdies das Gesammtvermögen des Volkes sich ändern kann, können die Klassenansätze selbst und die ganze Eintheilung unzweckmäßig werden, besonders wenn das Geld häufiger und wohlfeiler wird; weshalb Aristoteles vorschreibt, den Betrag der gesammten Volksschatzung (τὸ πλῆθος τοῦ κοινοῦ τιμήματος) mit den Klassenansätzen zu vergleichen, und letztere darnach zu berichtigen. Endlich wird bloß das Grundvermögen, und sogar nur das fruchttragende Land, wie in den Solonischen Klassen, oder das Gesammtvermögen zur Besteuerung gezogen, und folglich nur ein Grundkadaster oder ein allgemeiner Vermögenkadaster angefertigt. Platon verlangt in den Gesetzen [154]) beides, erstlich ein Verzeichniß aller Grundstücke, dann aber ein besonderes alles übrigen Vermögens, damit alle Streitigkeiten darüber leicht entscheidbar und vollkommen klar seien. Athen hatte außer dem Grundkadaster einen allgemeinen Vermögenkadaster; der erstere war älter, und muß spätestens mit der Solonischen Verfassung entstanden sein. Weder in Athen noch im Platonischen Staatsentwurf hat aber dieser Grundkadaster den Zweck unserer Hypothekenbücher: denn es kann nicht erwiesen werden, daß in Athen die Schulden auf Grundstücke in ein öffentliches Buch eingetragen waren, sondern der Gläubiger wurde, wenn er wollte, durch die vor dem verpfän-

152) Aristot. Polit. V, 8.

153) So hieß sie in den Attischen Symmorien nach Suidas, vgl. Lex. Seg. S. 184. 31. Zonaras S. 186. Harpokration, Suid. und Zonaras (S. 205.) in ἀνασυντάξας.

154) V, S. 741. C. S. 745. A.

deren Grundstücke aufgestellten Säulen oder Tafeln (*στῆλαι, ὅροι*) sicher gestellt; nur in Chios kennen wir Schuldbücher [155]). Die Staatsgüter in den Grundkadaster aufzunehmen, konnte keine Veranlassung sein; hingegen die Güter anderer Gemeinen, nahmentlich der Gaue, und wenigstens derjenigen Tempel, welche nicht den ganzen Staat angingen, sondern kleinere Gemeinen, mußten darin enthalten sein; denn die Gemeinegüter waren je nach ihrem Anschlag wenigstens um Olymp. 114. oder 115. [156]) bei außerordentlichen Auflagen steuerbar. Unter die Staatsgüter gehören die Bergwerke, welche in Erbpacht gegeben waren; folglich konnten auch diese nicht in den Grundkadaster kommen. Die Anfertigung dieses Grundkadasters und dessen Bewahrung hatten vor Klisthenes vermuthlich die 48 Naukraren, denen die Erhebung der Steuern (*εἰσφοραί*) zugeschrieben wird [157]), das ist, jener seltenen Schatzungsgefälle im alten Athen, wenn sie einmahl erhoben werden mußten. Als an deren Stelle die Demarchen traten, machten diese die Listen der Grundstücke in jedem Gau [158]). Aus einer falschen Leseart beim Scholiasten des Aristophanes, welche statt der Grundstücke Schulden setzt, könnte zwar scheinen, die Demarchen hätten nicht jene, sondern diese eingetragen: allein nirgendsher ist weiter bekannt, daß Schuldregister in den Gauen

---

155) Aristotelische Oekon. 2, 12.

156) *Ἀπὸ τῶν χωρίων τοῦ τιμήματος* Inschr. XVII.

157) Hesych. in *ναύκλαρος*.

158) Harpokr. in *δήμαρχοι*: *οὗτοι δὲ τὰς ἀπογραφὰς ἐποιοῦντο τῶν ἑκάστῳ* (l. *ἐν ἑκάστῳ*) *δήμῳ χωρίων*, daraus Suid. welcher liest: *τῶν προσόντων ἑκάστῳ δήμῳ χωρίων*: *προσόντων* that er selber hinzu, weil in seiner Handschrift auch schon *ἐν* fehlte. Der Scholiast des Aristoph. Wolk. 37. hat eine falsche Leseart: *οἱ δὲ δήμαρχοι οὗτοι τὰς ἀπογραφὰς ἐποιοῦντο τῶν ἐν ἑκάστῳ δήμῳ χρεῶν*: aber er selber schrieb sie aus einer undeutlichen Handschrift irgend eines Wörterbuches, und wahrscheinlich aus Harpokration ab, dessen Worte im übrigen dieselben sind.

gehalten wurden, und wenn der Demarch als Polizeibeamter auspfändete oder die Pfändenden in die Häuser führte [159]), so folgt daraus weiter nichts. Der Demarch hat mit dem Schuldenwesen nichts zu thun, als daß er die Schulden an den Gau einforderte [160]), und zur Eintreibung von Staatsgeldern gebraucht werden mochte [161]). Später wurde der allgemeine Vermögenkadaster eingeführt, welcher bei der Schatzung des Naufinikos zum Grunde liegt: wobei die Verheimlichung des Vermögens freiern Spielraum hatte [162]). Außer den Ländereien und Häusern wurden die zinsbaren Kapitalien und das todt liegende Geld, die Sklaven, rohe und verarbeitete Erzeugnisse, Viehbestand, Hausgeräthe, kurz alles Geld oder Geldeswerth veranschlagt, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man die Verlassenschaft des alten Demosthenes [163]) mit dem Vermögens- und Schatzungsanschlage des Sohnes vergleichen will. Nach der Natur der Sache konnten in diesem Kadaster auch die Schutzverwandten eingetragen werden, obgleich sie, die Proxeen und Isotelen ausgenommen, in einem Grundkadaster keinen Platz fanden; aber

---

159) Harpokr. Suid. Hesych. Schol. Aristoph. Lex. Seg. S. 242.

160) Buch II, 3. III, 2.

161) Dahin gehört auch, daß der Demarch das Vermögen der öffentlichen Schuldner zum Behuf der Einziehung aufgezeichnet haben soll. Etym. in *δήμαρχος*: *Ἀπεγράφετο τὰς οὐσίας ἑκάστῳ πρὸς τὰ δημόσια ὀφλήματα*, vgl. Lex. Seg. S. 237. Zonaras S. 494, der sich auf Chrysippos beruft. Ausführlicher Lex. Seg. S. 119. in *ἀπογράφειν*: *Τοῦ μὴ βουλομένου ἐκτίνειν τὸ ὄφλημα, ὃ ὀφείλει, διπλοῦται τὸ ὄφλημα, καὶ ὁ δήμαρχος σὺν τοῖς βουλευταῖς τοῦτον εἰσπράττει καὶ ἀπογράφεται αὐτοῦ τὴν οὐσίαν καὶ ἐνεχυριάζει. καὶ τοῦτο καλεῖται ἀπογράφειν.* Indessen ist bekannt, daß auch jedem andern Bürger dieses frei stand, und der Demarch war vermuthlich nur dann damit beschäftigt, wenn kein anderer da war.

162) Vgl. von vielen Stellen nur Isäos v. Apollodors Erbsch. S. 187. v. Dikäog. Erbsch. S. 110. 111. Aesch. g. Timarch S. 117.

163) Demosth. g. Aphob. I, S. 816. Von den Sklaven vgl. Isokr. Trapez. 25. Vom Vieh versteht es sich von selbst.

ihr Kadaster war gewiß jederzeit ein besonderer, wie, als die Symmorien in der Vermögensteuer eingeführt wurden, die Schutzverwandten abgesonderte Symmorien bildeten: denn sie wurden auf andern Fuß als die Bürger besteuert. Eine besondere Betrachtung verdient, wie es in dem Vermögenkadaster mit der Mitgift gehalten wurde und wer dieselbe versteuerte. Sie machte einen beträchtlichen Theil des beweglichen Vermögens aus; sogar bei ärmlichen Leuten 10, 20, 25 Minen, nicht selten 30, wieviel der Staat den Töchtern des Aristides gab, aber auch 40, 50, 60, 80, 100, 120 Minen[164]); Hipponikos Tochter erhielt zehn Talente gleich, und zehn andere wurden versprochen; doch gab nach Demosthenes[165]) nicht leicht ein Athener fünf Talente, welche jedoch Pasions Wittwe dem Phormion zugebracht zu haben behauptete; Mitgaben von fünf oder zehn Talenten bei Lucian[166]) und den Komikern muß muß man dem freigebig spendenden Scherz zuschreiben. Bedenkt man nun, daß gewöhnlich der Ehegatte für die Mitgift durch ein Unterpfand Sicherheit stellen mußte, wenn sie ihm eingehändigt wurde[167]), und daß derjenige, welcher das Unterpfand hat, die Einkünfte von demselben zu beziehen pflegt; so könnte man glauben, nicht der Ehemann, sondern der ausstattende Verwandte habe die Mitgift versteuert. Aber diese Ansicht

---

164) Isäos v. Kirons Erbsch. S. 199. v. Hagn. Erbsch. S. 292. v. Menekl. Erbsch. S. 212. 213. Orell. Platonische Briefe XIII, S. 361. E. Rede g. Neära 1362. 9. Lysias Apol. f. Mantith. S. 116. Demosth. g. Spud. S. 1029. 24. Isäos v. Dikäog. Erbsch. S. 104. Lysias g. Diogeit. S. 896. 897. Demosth. g. Aphob. I, S. 814 ff. g. Onetor I. II. hier und da, g Böot. v. d. Mitgift S. 1009. 28. g. Aphobos w. falsch. Zeugn. S. 858. 25. g. Böot. v. d. Mitgift. S. 1015. 23. g. Aphob. I, S. 834. 13. II, S. 840. 12 ff. Von Aristides Töchtern s. Buch II, 18.

165) G. Stephanos S. 1110. 4. S. 1124. 2. S. 1112. 19.

166) Dial. meretr. 4.

167) Harpokr. in ἀποτίμημα, Lex. Seg. S. 201.

ist unhaltbar. Der Ehegatte erhielt die Mitgift eben deshalb, damit er die Nutznießung davon hätte; wird sie ihm nicht eingehändigt, so erhält er davon die Zinsen [168]. Gab er also ein Unterpfand dafür, so mußte ihm doch dessen Ertrag verbleiben, und also er die Mitgift versteuern. Dieses wird bestätigt aus dem Verhältniß der Mitgift zum Vermögen des Sohnes. Lebt die Mutter nach dem Tode des Vaters im Hause mit dem Sohne, so folgt die Mitgift beim Umtausch gesetzlich dem Vermögen des Sohnes [169]; folglich gehört sie zu dem steuerbaren Vermögen des Sohnes. Eben so ist in Demosthenes Vermögensanschlag von funfzehn Talenten, wornach seine Schatzung bestimmt wurde, die Mitgift der Mutter eingerechnet [170].

(7) Wir kommen nach diesen Bemerkungen über die verschiedenen Vermögenkadaster auf die Olymp. 100, 3. gemachte neue Schatzung unter den Archon Nausinikos, ein Hauptpunkt in dem Attischen Steuerwesen, wovon zwar nur eine dunkle und unzusammenhängende Sage gleich einer mythischen Erzählung zu uns herübergeklungen ist, der aber, wenn die erhaltenen, vielleicht Anfangs nicht zusammengehörig scheinenden Nachrichten verbunden werden, dennoch geschichtliche Klarheit erhalten kann. An den Anfang der Untersuchung setzen wir eine Stelle aus den Reden gegen Aphobos, worin Demosthenes zum Beweiß, daß sein Vater ihm ein ansehnliches Vermögen hinterlassen habe, folgendes sagt: „die Vormünder setzten an für mich in die Symmorie für jede fünfundzwanzig Minen fünfhundert Drachmen einzutragen, soviel als Timotheos Konons Sohn und diejenigen, welche die höchsten Anschläge haben, eintrugen," welches mit etwas verkürztem

---

168) Demosth. g. Onetor I, S. 866. 4.
169) Rede g. Phänipp. S. 1047. 10—15.
170) S. oben Cap. 3.

und weniger genauem Ausdruck öfter wiederholt wird [171]. Dem zufolge hat man angenommen, Demosthenes Vormünder hätten als Vermögensteuer (*εἰςφορά*) den fünften Theil des Vermögens erlegt, oder auch den fünften Theil der jährlichen Einkünfte [172]: ersteres möchte nach einer oberflächlichen Ansicht aus der Stelle hervorzugehen scheinen; letzterem fehlt es an aller Begründung. Denn vom fünften Theile des Vermögens, nicht der Einkünfte, spricht der Redner. Die Zeit aber, in welche diese Abgabe fallen soll, wird um Olymp. 103. gesetzt, indem die Reden gegen Aphobos Olymp 104, 1. gehalten wären. Aber dieser Schluß ist falsch. Demosthenes spricht von der Eintragung in die Symmorien als einer Sache, welche von seinen Vormündern zu einer Zeit geschah, als sein Vermögen noch funfzehn Talente betrug, welches nur im Anfange der Vormundschaft sein konnte; wäre die Eintragung später geschehen, so würden sie nicht mehr so viel angegeben haben, da sie das Vermögen allmählig verschleuderten oder an sich zogen. Demosthenes war ferner zehn Jahre als Waise Anführer einer Symmorie [173],

---

171) G. Aphob. I, S. 815. 10. *Εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰςφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰςέφερον.* II, S. 836. 25. *Ἔτι δὲ καὶ αὐτὸς Ἄφοβος μετὰ τῶν συνεπιτρόπων τῇ πόλει τὸ πλῆθος τῶν καταλειφθέντων χρημάτων ἐμφανὲς ἐποίησεν, ἡγεμόνα με τῆς συμμορίας καταστήσας, οὐκ ἐπὶ μικροῖς τιμήμασιν, ἀλλ᾽ ἐπὶ τηλικούτοις, ὥστε κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας εἰςφέρειν.* G. Aphob. w. falsch. Zeugn. S. 862. 7. *Ὅτι πεντεκαίδεκα ταλάντων οὐσίας μοι καταλειφθείσης τὸν μὲν οἶκον οὐκ ἐμίσθωσε, δέκα δ᾽ ἔτη μετὰ τῶν συνεπιτρόπων διαχειρίσας πρὸς μὲν τὴν συμμορίαν ὑπὲρ παιδὸς ὄντος ἐμοῦ πέντε μνᾶς συνετάξατ᾽ εἰςφέρειν, ὅσον περ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰςέφερον· χρόνον δὲ τοσοῦτον τὰ χρήματα ταῦτα ἐπιτροπεύσας, ὑπὲρ ὧν τηλικαύτην αὐτὸς εἰςφορὰς ἠξίωσεν εἰςφέρειν* u. s. w.

172) Herald. VI, 1, 7. Wolf S. XCIX. besonders Anm. 80.

173) Demosth. g. Meid. S. 565. 12.

nehmlich durch die zehn Jahre seiner Unmündigkeit, und zwar nicht etwa einer der trierarchischen Symmorien, sondern der Vermögensteuer; denn Waisen leisteten keine Trierarchie, und in der zweiten Rede gegen Aphobos spricht er ausdrücklich von Anführung der Symmorie der Vermögensteuer, welche er unter der Vormundschaft getragen habe. Nun aber starb Demosthenes Vater, als der Sohn sieben Jahre alt war: geboren wurde der Sohn nach der richtigen Angabe im Leben der zehn Redner und beim Photios Olymp. 98, 4. unter den Archon Dexitheos, nicht wie andere sagen Olymp. 99. 4. [174]) Folglich fieng der Waisenstand und die Vormundschaft des Sohnes Olymp. 100, $\frac{3}{4}$. an, und zugleich hiermit die zehnjährige Anführung der Symmorie. Kurz die erwähnte Eintragung in die Symmorie fällt gerade in die Zeit, als die Schatzung des Nausinikos eben war eingeführt worden, und auf diese bezieht sich, was Demosthenes sagt. Allein wer wird glauben, daß damals, ja daß in irgend einem Staate jemals eine Vermögensteuer von zwanzig vom Hundert erlegt worden sei? Kam diese öfter, so wäre ja das Vermögen der Bürger in Kurzem entweder ganz vernichtet worden oder zu einem sehr geringen Betrage eingeschrumpft, wie es in Syrakus unter Dionysios in fünf Jahren durch Steuern aufging [175]). Um andere Gründe, welche der Leser selbst aus dem Folgenden ziehen kann, hier zu übergehen, bemerke ich nur, daß nach Demosthenes die Athener nicht gerne eine große Vermögensteuer bewilligten, und daß eine ungeheure Summe eingegangen sein würde, wenn der fünfte Theil des Vermögens wäre erhoben worden, da im Gegentheil jene Auflage unter Nausinikos nicht viel über dreihundert Talente einbrachte [176]). Demosthenes trug indeß allerdings zur

174) S. Wolf S. LXII f.
175) Aristot. Polit. V, 11.
176) Dem. g. Androt. S. 606. 27.

Symmorie den fünften Theil seines sämmtlichen Vermögens bei (εἰςέφερεν εἰς τὴν συμμορίαν), welches er ungenau auch **beitragen** schlechthin oder **steuern** nennt (εἰςφέρειν), nehmlich je von 2500 Drachmen 500; aber dieses ist nicht Abgabe, sondern Steuerkapital (τίμημα). „Von funfzehn Talenten Vermögen," sagt er, „beträgt das Steuerkapital oder der Schatzungsanschlag drei Talente: solche Steuer glaubte ich geben zu müssen," nehmlich soviel, als daraus folgt [177]. Der Schatzungsanschlag (τίμημα) ist hier vom Vermögen genau gesondert, aber eben so deutlich von der Abgabe. Denn wieviel Abgabe zahlte Demosthenes? Die Vormünder hatten ihrer eigenen Angabe zufolge in den zehn Jahren der Vormundschaft für außerordentliche Steuern achtzehn Minen bezahlt [178], also betrugen die Steuern dieser Jahre alle zusammen, nicht etwa eine, den zehnten Theil des Schatzungsanschlages oder den funfzigsten des Vermögens.

In der Schatzung des Nausinikos wurden also, wie diese einfache Zusammenstellung lehrt, nach dem Muster der Solonischen drei Dinge bemerkt, das Vermögen selbst (οὐσία), das davon steuerbare oder der Schatzungsanschlag (τίμημα), endlich die darnach bestimmte Abgabe (εἰςφορὰ im engern Sinne). Der Anschlag des Vermögens wurde durch Schätzung aller beweglichen und unbeweglichen Güter gewonnen; der Schatzungsanschlag oder das

---

177) Dies ist offenbar der Sinn der Worte g. Aphob. I, S. 815. 26. Δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων ἐστὶ τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας. πεντεκαίδεκα ταλάντων γὰρ τρία τάλαντα τίμημα. ταύτην ἠξίουν εἰςφέρειν τὴν εἰςφοράν. Hierauf bezieht sich in den Grammatikern die nichts sagende Erklärung, man nenne auch τίμημα τὸ ἐκ τῆς οὐσίας εἰςφερόμενον παρ' ἑκάστου, zum Beispiel Phot. S. 433.

178) G. Aphob. I, S. 825. 7. Εἰςφορὰς δ' εἰςενηνοχέναι λογίζονται δυοῖν δεούσας εἴκοσι μνᾶς. Ich bemerke beiläufig: von regelmäßiger Bezahlung eines Schätzungsgefälles (τέλος) ist nicht die Rede bei Erwähnung der Abrechnung der Vormünder: ein starker Beweis, daß eine solche in Athen nicht bestand.

Steuerkapital war nur ein gewisser Theil desselben, und zwar in der höchsten Klasse, worin Timotheos und Demosthenes, der fünfte Theil; in den andern aber ein geringerer, indem Demosthenes ausdrücklich sagt, nur die, welche die höchsten Schatzungsanschläge hätten, wären mit fünfhundert Drachmen für fünfundzwanzig Minen angesetzt. Rechnen wir zum Beispiel vier Klassen, so konnte vielleicht die zweite $\frac{1}{6}$, die dritte $\frac{1}{8}$, die vierte $\frac{1}{10}$ vom Vermögen als Schatzungsanschlag gehabt haben, damit die Aermern verhältnißmäßig erleichtert würden. Uebrigens trugen diejenigen derselben Klasse, welche verschiedenes Vermögen hatten, nicht gleich viel Schatzung ein, sondern nur denselben Theil ihres Vermögens, in der ersten Klasse je von fünfundzwanzig Minen fünf: also wer funfzehn Talente hatte drei, wer fünfundzwanzig besaß fünf, wer funfzig zehn: denn deshalb hat er drei Talente Schatzungsanschlag, weil von fünfundzwanzig Minen fünf als Steuerkapital in seiner Klasse gelten. Von dem Steuerkapital aber gab bei jeglicher Ausschreibung jeder denselben Theil; der wievielte Theil genommen werden mußte, konnte leicht beurtheilt werden, da die Summe aller Schatzungen bekannt war, welche unter Nausinikos 5750 Talente betrug. Um dieses zu verdeutlichen, nehmen wir beispielsweise vier Klassen und in der zweiten $\frac{1}{6}$, in der dritten $\frac{1}{8}$, in der vierten $\frac{1}{10}$ als steuerbar an, ferner als das geringste Vermögen, wovon Steuer bezahlt wurde, fünfundzwanzig Minen, sodaß dieses der niedrigste Vermögensansatz in der letzten Klasse ist, ferner als das niedrigste der dritten Klasse zwei Talente, der zweiten Klasse sechs, der ersten zwölf Talente: welches willkührliche Annahmen sind, außer daß, wie wir unten bemerken werden, fünfundzwanzig Minen vermuthlich als das niedrigste Vermögen für die Besteuerung angenommen wurden. Sollte dann etwa ein Zwanzigstel erhoben werden, so fiel die Besteuerung so aus, wie folgende Tafel zeigt.

Klassen.	Vermögen.	Davon steuerbar.	Steuerkapital.	Vermögensteuer von $\frac{1}{20}$.
Erste von 12 Tal. und drüber.	500 Tal.	$\frac{1}{5}$	100 Talente.	5 Talente.
	100 Tal.	$\frac{1}{5}$	20 Talente.	1 Talent.
	50 Tal.	$\frac{1}{5}$	10 Talente.	30 Minen.
	15 Tal.	$\frac{1}{5}$	3 Talente.	9 Minen.
	12 Tal.	$\frac{1}{5}$	2 Tal. 24 Min.	720 Dr.
Zweite von 6 Tal. u. drüber, unter 12 Tal.	11 Tal.	$\frac{1}{6}$	1 Tal. 50 Min.	550 Dr.
	10 Tal.	$\frac{1}{6}$	1 Tal. 40 Min.	500 Dr.
	8 Tal.	$\frac{1}{6}$	1 Tal. 20 Min.	400 Dr.
	7 Tal.	$\frac{1}{6}$	1 Tal. 10 Min.	350 Dr.
	6 Tal.	$\frac{1}{6}$	1 Talent.	300 Dr.
Dritte von 2 Tal. u. drüber, unter 6 Tal.	5 Tal.	$\frac{1}{8}$	37½ Minen.	187½ Dr.
	4 Tal.	$\frac{1}{8}$	30 Minen.	150 Dr.
	3 Tal.	$\frac{1}{8}$	22½ Minen.	112½ Dr.
	2½ Tal.	$\frac{1}{8}$	18¾ Minen.	93¾ Dr.
	2 Tal.	$\frac{1}{8}$	15 Minen.	75 Dr.
Vierte von 25 Minen und drüber, unter 2 Talenten.	1½ Tal.	$\frac{1}{10}$	900 Dr.	45 Dr.
	1 Tal.	$\frac{1}{10}$	600 Dr.	30 Dr.
	45 Min.	$\frac{1}{10}$	450 Dr.	22½ Dr.
	30 Min.	$\frac{1}{10}$	300 Dr.	15 Dr.
	25 Min.	$\frac{1}{10}$	250 Dr.	12½ Dr.

Man wird eine solche Einrichtung nicht für zu scharfsinnig halten für einen gebildeten Staat, in welchem man viele Erfahrungen über die Erhebung der Vermögensteuern seit dem Peloponnesischen Kriege hatte machen können, und dessen Finanzen nicht deshalb schlecht wurden, weil es am politischen Verstande fehlte, sondern weil der Staat mehr wollte als er konnte, weil Leidenschaften Einzelner und der Menge das Gute störten, und das Bessere oft nicht gewollt wurde: aber unter Nausinikos fehlte es weder in den äußern noch innern Verhältnissen an dem besten Willen.

(8) Da beide Arten der Schatzung, über welche einige genauere Nachrichten aufbehalten sind, die Solonische aus Olymp. 46. und die von Nausinikos aus Olymp. 100. den nachgewiesenen Unterschied des Steuerkapitals vom Vermögen haben, so können wir annehmen, daß dieses

etwas in Athen bleibendes war, und nur die Bestimmungsweise wechselte. War um Olymp. 88, 1. das gesammte Steuerkapital von Attika jenes, welches Euripides bei dem Vorschlag zur Erhebung einer Vermögensteuer zum Grunde legte, nehmlich 20,000 Talente, so mußte die erste Vermögensteuer, wie sie Thukydides angiebt, ein Hundertstel (ἑκατοστή) sein, da sie 200 Talente eintrug, wie jene von Euripides vorgeschlagene von 500 Talenten ein Vierzigstel (τεσσαρακοστή). Beim Aristophanes kommt in den Ekklesiazusen [179]), die Olymp. 96, 4. aufgeführt wurden, ein Fünfhundertstel (πεντακοσιοστή) vor, vermuthlich eine kleine Vermögensteuer, welche damals zur Deckung der Ausgaben erhoben wurde, und höchstens vierzig Talente einbringen konnte. Aber damals kam das Steuerkapital, wenn es sich wirklich so hoch belief, dem Vermögen viel näher, als unter Nausinikos, da es nur 5750 Talente betrug. Nach dieser neuen Besteuerungsart berechnet Demosthenes [180]), indem er das Steuerkapital immer rund zu 6000 Talenten anschlägt, den Hundertstel zu 60, den Funfzigstel (πεντηκοστή) zu 120 Talenten. „Soll ich setzen," fügt er hinzu, „daß ihr den Zwölftel (δωδεκάτη) abgäbet, fünfhundert Talente? Aber das würdet ihr nicht leiden." Man erkennt hier unwidersprechlich, daß die Athener damals nicht bis auf den zwölften Theil des Schatzungsanschlages sich besteuerten, welches doch selbst für die Reichsten nur $1\frac{2}{3}$ vom Hundert war, für die übrigen weit weniger. Zwei Vermögensteuern sind bekannt, welche sich nach der Schatzung des Nausinikos sehr be-

179) Vs. 999. Die Stelle ist freilich sehr unklar, aber die Leseart ohne Zweifel richtig: Εἰ μὴ τῶν ἐμῶν Τὴν πεντακοσιοστὴν κατέθηκας τῇ πόλει, und τῶν ἐτῶν, wie Tyrwhitt schrieb, höchst albern. Um den Sinn dieser Worte zu fassen, scheint etwas aus dem Attischen Recht uns zu mangeln, worauf die Art zu schließen sich gründet, die Aristophanes den jungen Mann befolgen läßt. Auf den Scholiasten nehme ich absichtlich nicht Rücksicht.

180) π. συμμ. S. 185. 18.

stimmt berechnen lassen. Die eine wurde ein Jahr nach der Demosthenischen Rede von den Symmorien auferlegt, in welcher das Steuerkapital zu 6000 Talenten angegeben wird, als die Athener Olymp. 106, 4. im Monath Mämakterion wegen Philipps Belagerung von Heräon Teichos beschlossen vierzig Schiffe zu bemannen und sechzig Talente Vermögensteuer zu erheben [181]); sie war ein Hundertstel (ἑκατοστή), welchen der Redner gerade so hoch rechnet, das ist bei den Reichsten $\frac{1}{5}$ vom Hundert des Vermögens. Die andre ist die Steuer unter Nausinikos, welche etwas über dreihundert Talente eintrug. Diese muß folglich ein Zwanzigstel (εἰκοστή) gewesen sein [182]). Freilich kann es befremden, daß der Hundertstel nicht bloß $57\frac{1}{2}$, der Zwanzigstel nicht bloß $287\frac{1}{2}$ Talente eintrug, da die Schatzung nach Polybios genau 5750 Talente ausmachte; allein man muß bedenken, daß auch die Schutzverwandten steuerten, die in dieser Schatzung nicht einbegriffen sind; diese deckten nicht nur, was dort an den sechzig, hier an den dreihundert Talenten fehlte, sondern mußten noch einen bedeutenden Ueberschuß geben, weshalb man mit Zuversicht so rechnen konnte, als wäre das Steuerkapital sechstausend Talente. Zu jenem Zwanzigstel unter Nausinikos zahlte gewiß auch Demosthenes; aber jene achtzehn Minen, welche die Vormünder verrechneten, waren, wie er selbst sagt, für mehre Steuern; zu jener konnte er nur 9 Minen geben müssen, welche der zwanzigste Theil seines Steuerkapitals sind: die andern neun

---

181) Demosth. Olynth. III, S. 29. 20.

182) Demosth. g. Androt. S. 617. 22. nennt zwar mit Rücksicht auf Einforderung der Steuern von Nausinikos das δεκατεύειν, und mit denselben Worten g. Timokr. S. 758. 4. Aber dies ist ein allgemeiner Ausdruck, wenn man eine Besteuerung oder Steuererhebung gehässig bezeichnen will. Hat jedoch einer Lust, dies Wort beim Worte zu halten, so bedenke er, daß zugleich dabei steht διπλᾶς πράττοντες τὰς εἰσφορὰς, und daß ein doppelt eingeforderter Zwanzigstel freilich ein Zehntel ist.

waren für eine andere Steuer von einem Zwanzigstel, oder zwei von einem Vierzigstel, oder für zwei Funfzigstel und einen Hundertstel. Diese Vermögensteuern waren also nicht übermäßig: in zehn Jahren zahlte Demosthenes nur den zehnten Theil seines Steuerkapitals oder den Funfzigstel seines Vermögens, und zwar bei der ersten Steuer unter Nausinikos die Hälfte davon, oder eins vom Hundert; sein Vermögen verzinste sich aber, wenn man auch einen Sechstel als unzinsbar abrechnet, immer noch mit zehn vom Hundert: eins vom Hundert des Vermögens ist folglich erst $\frac{1}{10}$ seiner Einkünfte. Oder um die Sache noch auffallender zu stellen, während er in zehn Jahren von seinem Vermögen zwei vom Hundert abgab, brachte dasselbe, wäre es mäßig gut verwaltet worden, hundert Procent ein. Wie verstummt hier das Gerede von den übermäßigen Abgaben der Athenischen Bürger, zumahl wenn man die geringen Ansätze der Zölle und die Wohlfeilheit der ersten Lebensbedürfnisse bedenkt, wodurch man in den Stand gesetzt war von wenigem zu leben! Ging man dessen ungeachtet mit Abneigung auf Vermögensteuern ein, wie man vorzüglich aus den Olynthischen Reden und der Rede vom Chersones sieht, so darf man sich darüber nicht wundern, weil niemand gerne sich selbst besteuert; verfiel dennoch das Vermögen des Volkes, so lagen die Ursachen in andern Umständen, deren Betrachtung nicht hieher gehört. Allerdings finden wir einzeln große Abgaben als Vermögensteuer angeführt, wie im Lysias eine von dreißig, eine andere von vierzig Minen; aber der große Aufwand des Mannes beweiset sein beträchtliches Vermögen [183]), zu welchem sich die Abgabe ganz mäßig verhalten konnte, zumahl da sie nur zweimahl kam. Aristophanes bei demselben Redner gab gleichfalls vierzig Minen Vermögensteuer; aber nicht für sich allein,

183) S. Buch III, 22.

sondern auch für seinen Vater, nicht auf einmahl, sondern für viele Auflagen, und in Zeiten großer Anstrengung, die vier oder fünf Jahre nach dem Siege bei Knidos (Olymp. 96. 2.); und daß Aristophanes, Lysias mag verbergen wie er will, sehr reich gewesen sein muß, zeigen die Choregie, welche er für seinen Vater und sich leistete, die dreijährige Trierarchie, worauf er achtzig Minen verwandte, daß er ferner für fünf Talente Grundstücke kaufte und vieles Geräthe besaß, schon vor der Anarchie hundert Minen auf den Heereszug nach Sicilien, später 30,000 Drachmen auf die Hülfsflotte für die Kyprier und Euagoras aufwandte, ohne Zweifel von Euagoras in Kypros, wo sein Vater ansäßig war, wohl bezahlt [184]. Wir wollen hiermit nicht in Abrede stellen, daß mancher freiwillig mehr gab, als seine Kräfte erlaubten, viele durch zu hohe Schatzungen gedrückt wurden, während andre ihr Vermögen verbargen, wie jener Dikäogenes bei Isäos von achtzig Minen Einkünften zu vielen Vermögensteuern nichts beitrug, weil er sein Vermögen verheimlichte, außer einmahl freiwillig drei Minen [185]); endlich daß eine öftere Wiederholung der Steuer in kurzer Zeit, zumahl wenn, wie nach der Anarchie, die Erwerbquellen versiegt waren, eine grosse Landplage war [186]); woraus sich die Klagen über den Druck der Vermögensteuern hinlänglich erklären.

(9) Unter Nausinikos wurden zum Behuf der Vermögensteuer die sogenannten Symmorien (collegia oder Gesellschaften) [187]) eingeführt: diese meint Harpokra-

184) Lysias f. Aristoph. Verm. S. 642 ff. vgl. S. 633 ff. und S. 637.

185) Isäos v. Dikäog. Erbsch. S. 109—111.

186) Vgl. Lysias g. Ergokl. S. 818. 819.

187) Vgl. Herald. VI, 2, 4. über den Nahmen, der auch bei andern Arten Gesellschaften öfter vorkommt.

kion [188]), wenn er aus Philochoros die Einrichtung der Symmorien unter Nausinikos anführt, indem die Symmorien der Trierarchie später eingeführt wurden; und Demosthenes wurde gleich nach seinem siebenten Jahre Olymp. 100. ¾. Anführer einer Symmorie [189]): also wurden diese damals schon eingerichtet. Nachdem sie einmahl aufgekommen waren, dauerten sie ununterbrochen fort, wenigstens bis zur 108ten Olympiade. Demosthenes zehnjährige Anführung in den Symmorien der Vermögensteuer erweiset ihr Bestehen bis Olymp 103. ½. Aber auch Olymp. 106, 4. in welche Zeit der Rechtshandel gegen Meidias fällt, bestanden sie noch, da Demosthenes von diesem sagt, er seie bis auf den heutigen Tag noch nicht Anführer einer Symmorie geworden [190]). Ob sie Olymp. 107, 4. noch galten, wird gezweifelt [191]), weil Demosthenes in der zweiten Olynthischen Rede [192]) den Athenern sagt, früher hätten sie nach Symmorien gesteuert, jetzt verwalteten sie den Staat nach Symmorien: aber diese Worte beweisen gerade die Gültigkeit derselben in jener Zeit. Eine Einrichtung, wie die Symmorien, bekommt nehmlich sehr leicht einen großen Einfluß auf die Staatsverwaltung, weil die verschiedenen Klassen des Vermögens und überhaupt die darin gesetzten Volksabtheilungen Parteien erzeugen; diese können aber nur wirksam sein, so lange die Abtheilung besteht. Weil daher, wie Demosthenes spöttisch sagt, der Staat nach Symmorien regiert

188) In συμμορία, und daraus Phot. Suid. Schol. Demosth. Bd. II, S. 55. Reisk. im Anhang, endlich Scaliger Ὀλυμπ. ἀναγρ. welche ich deshalb weiter nicht anführen werde.

189) S. oben Buch IV, 7.

190) Μειδίας δὲ πῶς; οὐδέπω καὶ τήμερον συμμορίας ἡγεμὼν γέγονεν, Demosth. g. Meid. S. 565. 19.

191) Wolf S. XCVIII. Anm.

192) S. 26. 21. πρότερον μὲν γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰσεφέρετε κατὰ συμμορίας, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας. Daraus π. συντάξ. S. 172. 1.

wird, müssen die Symmorien gesetzlich eingerichtet gewesen sein. Aber sie steuerten ja nicht darnach. Freilich, weil man keine Lust zu Vermögensteuern hatte; Demosthenes will, wie die ganze Rede zeigt, eine Steuer bewirken, aber weil er keine Geneigtheit sieht, sagt er ihnen spöttisch, die Symmorienverfassung hätte ihre ganze Bedeutung verloren, und statt daß Steuern darnach erhoben werden sollten, benutzte man sie blos zu politischen Händeln. Fiele die Rede gegen Böotos vom Nahmen in das erste Jahr von Olymp. 108. wie man angenommen hat, so hätten wir einen Beweiß, daß auch damals die Symmorien der Vermögensteuer noch bestanden, da sie darin [193]) der Trierarchie entgegengesetzt vorkommen; allein jene Rede gehört vielmehr um Olymp. 107, 1. [194]): doch zweifle ich keinesweges, daß diese Steuerverfassung damals noch galt. Uebrigens hatten Petitus und die ihm folgen, die Symmorien in die Vermögensteuer gar nicht anerkannt; Wolf hat das Verdienst, nach Heraldus Vorgang die Einführung der Symmorien hierbei bemerkt, und die Stellen,

---

193) S. 997. 1.

194) Corsini F. A. Bd. IV, S. 30. und Wolf S. CIX f. Anm. setzen die Rede in Olymp. 108, 1. nach Dionysios. Aber überwiegende Gründe bestimmen mich davon abzuweichen. Dionysios setzt die Gebürt des Dinarch ungefähr unter den Archon Nikophemos in Olymp. 104, 4. und giebt an, zur Zeit der Rede gegen Böotos vom Nahmen habe Dinarch dreizehn Jahre gehabt, weil diese Rede unter den Archon Θούμηδος oder Θεόμνητος (den Θεόφιλος unserer Festen) falle. Letzteres folge nehmlich daraus, weil in der Rede vom Nahmen der Auszug der Athener gen Pylä als neulich geschehen vorkomme. Dieser findet sich aber in jener Rede nicht; Dionysios meinte offenbar den Auszug gen Tamynä S. 999. und man muß aus dieser Stelle bei Dionysios verbessern, τῆς εἰς Ταμύνας ἐξόδου γεγενημένης, und nachher die Lücke ἡ δ' εἰς ... Ἀθηναίων ἔξοδος nicht mit Πύλας, sondern Ταμύνας ausfüllen. Ohne Zweifel war auch in den erstern Worten ehemals eine Lücke, τῆς εἰς ... ἐξόδου γεγενημένης, weil der Schreiber den ihm unbekannten Nahmen Ταμύνας an beiden Stellen nicht hatte lesen können; ein Klügler setzte nach-

welche von den Symmorien der Vermögensteuer und den andern der Trierarchie handeln, auseinandergesondert zu haben. Aber die Hauptfrage, wie die Symmorien der Vermögensteuer beschaffen waren, wird, wiewohl mit scheinbarer Klarheit und Einfachheit, doch so beantwortet, daß wir uns dabei, nachdem wir alle Verhältnisse in Bezug auf die Vermögensteuer, und nahmentlich die Schatzung untersucht hatten, nicht beruhigen konnten.

Die einzige ausführliche Erzählung über die Einrichtung findet sich bei dem unwissenden Erklärer des Demosthenes [195]), welchen wir herkömmlich Ulpian nennen, in einer Stelle zur zweiten Olynthischen Rede, worin man mit Wolf den ersten Theil von dem zweiten mit Sicherheit als älter absondern kann. „Jeder der zehn Stämme," heißt es, „mußte hundertundzwanzig aus seinem Mittel angeben, welche die reichsten wären; diese theilten sich in zwei Theile, so daß die sechzig reichsten besonders waren, welche letztere in Zeiten der Eile für die andern sechzig ärmern den Vorschuß zu machen hätten, und hinterher von diesen die Steuer mit Muße erheben könnten.

her in der ersten Πύλας herein, indem ihm der bekannte Auszug gen Pylä vorschwebte. Nun kannte Dionysios den Auszug und die Schlacht bei Tamynä nur aus der Rede gegen Meidias: die Rede gegen Meidias setzt er aber falsch in Olymp. 107, 4. weil er sich irre leiten läßt durch den darin vorkommenden Olynthischen Feldzug, und eben darnach bestimmt er fälschlich die Geburt des Demosthenes vier Jahre zu spät: so setzt Dionysios auch die Schlacht bei Tamynä um vier Jahre zu spät, da sie vielmehr in Olymp. 106, 4. fiel (vgl. unten Cap. 13.): daß er Olymp. 108. 1. sagt, da er seiner Rechnung gemäß eigentlich Olymp. 107, 4. hätte sagen müssen, ist kein Einwurf, indem zwei benachbarte bürgerliche Jahre immer verwechselt werden, weil sie in ein und eben dasselbe natürliche Jahr, von Frühling zu Frühling gerechnet, eingreifen. Wir müssen folglich wegen der Erwähnung des Euböischen Feldzuges und des Treffens bei Tamynä die Rede gegen Böotos von Nahmen vier Jahre früher um Olymp. 107, 1. setzen.

195) S. 33. Ausgab. d. Hieron. Wolf. Vgl. F. A. Wolf S. XCV.

Diese sechzig heißen eine Symmorie." Im zweiten, angeflickten Theile wird gesagt: da jeder der zehn Stämme hundertundzwanzig angegeben habe, so wären die sämmtlichen Liturgen, wie sie hier genannt werden, zwölfhundert gewesen; diese hätte man in zwei Abtheilungen eingetheilt, jede von sechshundert Köpfen oder zehn Symmorien; jede dieser beiden großen Abtheilungen habe man wieder in zwei kleinere getrennt, deren jede dreihundert Köpfe oder fünf Symmorien hatte; die einen dreihundert waren die reichsten, welche vor den andern oder für dieselben die Steuer entrichteten (προεισέφερον τῶν ἄλλων), und die andern dreihundert in allen Dingen in ihrer Gewalt hatten und ihnen gehorsam. So weit das einigermaßen Verständige; was weiter beigebracht wird, ist ungereimt zugleich und nicht zu unserem Zweck gehörig. Hiernach scheinen zwei sich gleich geordnete Klassen von dreihundert gesetzt zu werden, welche ungefähr gleich reich wären, und für zwei andere gleich ärmere Vorschuß leisteten. Es ist aber keine Ursache gedenkbar, warum die sechshundert Reichsten in zwei dergleichen Abtheilungen sollten gebracht worden sein, wenn sie übrigens sich gleich gestellt waren; vielmehr müssen die ersten dreihundert eine höhere Klasse gewesen sein; daher auch unter den Dreihundert steuern so viel ist als unter denen, die am meisten leister[196]. Die einzige Stelle, woraus man schließen könnte zwei Klassen von dreihundert wären sich gleichgeordnet, ist die angeführte in der zweiten Olynthischen Rede[197]), woraus überhaupt Ulpian seine Ansicht gebildet hat und noch manches andere Falsche erschließt: „Jetzo verwaltet ihr den Staat nach Symmorien; ein Redner ist der Anführer jeder von beiden, und

196) Isäos v. Philokt. Erbsch. S. 154. Rede g. Phänipp. S. 1046. 20. S. 1039. 17. Was Lex. Seg. S. 306. über die Dreihundert hat, ist ganz unbestimmt.

197) S. 26. und daraus π. συντάξ. mit einigen Veränderungen.

unter ihm ein Feldherr, und die zu schreien bereit sind, die Dreihundert. Ihr andern aber seid zugetheilt, die einen zu diesen, die andern zu jenen." Wir gestehen diese Stelle nicht ganz zu begreifen, aber wir können sie nicht anders fassen, als daß zwei Klassen von verschiedenem Reichthum die höchsten waren, da gerade bei verschiedenem Vermögen am ersten eine politische Parteiung zwischen den Klassen entstehen kann, indem darin der Widerstreit, der im Alterthum immer zwischen Vornehmern und Geringern, Reichern und Aermern war, wiewohl im verkleinerten Maaßstabe hervortreten mußte. Doch dies möge auf sich beruhen;* aber daß zwölfhundert die einzigen Steuernden gewesen, ist unglaublich, und kann am wenigsten auf das Zeugniß eines Ulpian angenommen werden. Die Stellen der Alten und der Grammatiker sind äußerst unbestimmt; bei mehren weiß man nicht einmahl, ob sie von den Zwölfhundert der Vermögensteuer oder der Trierarchie handeln [198]); die Tausend, welche Harpokration aus Lysias und Isäos anführt, und für einerlei mit den Zwölfhundert hält, als runde Zahl, können weder auf die Symmorien der Vermögensteuer seit Nausinikos, noch auf die Symmorien der Trierarchie bezogen werden [199]), da Lysias Olymp. 100, $\frac{2}{3}$. starb [200]). Philochoros handelte von den Symmorien unter Nausinikos im fünften Buche der Atthis [201]), von den Zwölfhundert aber im sechsten [202]), also ganz gesondert, so daß er diese vielmehr bei der später eingeführten Trierarchie nach Symmorien erwähnt zu haben scheint. Isokrates [203]) nennt

198) Wie von Harpokr. in συμμορία (obgleich hier die Symmorien des Nausinikos die der Vermögensteuer sind) und χίλιοι διακόσιοι.

199) Letzteres glaubte Wolf S. CX. Anm.

200) Taylor Leben d. Lys. S. 150. Bd. VI. Reisk.

201) Harpokr. und daraus Phot. Suid. u. Etym. in συμμορία.

202) Harpokr. in χίλιοι διακόσιοι.

203) B. Umtausch S. 80. Orell. εἰς δὲ τοὺς διακοσίους καὶ χιλίους τοὺς εἰσφέροντας καὶ λειτουργοῦντας οὐ μόνον αὐτὸν παρέχεις, ἀλλὰ

aber allerdings die Zwölfhundert die Steuernden und Liturgieleistenden, in einem Zusammenhange, worin man an alle Liturgien, vorzüglich auch die Trierarchie denken kann: so daß zwölfhundert alle Steuern vom Vermögen, alle Liturgien mit Einschluß der Trierarchie müßten getragen haben: aber auch diese Stelle beweiset noch nichts, indem ein Redner auf solche Art gar wohl diejenigen bezeichnen kann, welche einen besondern Ausschuß bilden als die Reichern, die am meisten steuern, und an welche sich der Staat in jedem Falle zuerst hält. Und so sehr dergleichen Angaben den in Verlegenheit setzen, der alles in die nothwendige Uebereinstimmung zu bringen bemüht ist, so sind die Gründe, außer den Zwölfhundert alle andere als steuerbar anzusehen, welche nicht ganz unbedeutendes Vermögen besitzen, doch zu überwiegend, als daß davon könnte abgegangen werden. Gesetzt es zahlten nur zwölfhundert Reiche die Vermögensteuern, so folgen daraus lauter Ungereimtheiten. In der Rede gegen Leptines Olymp. 106, 2. als die Symmorien der Vermögensteuer bestanden, leisteten die Reichen zugleich Trierarchie und Vermögensteuer [204]); wären also nur zwölfhundert Vermögensteuer zahlende gewesen, so hätten, da auch der Trierarchen zwölfhundert sind, bloß die Trierarchen Vermögensteuer gezahlt, welches offenbar thöricht ist: Demosthenes sagt selbst, auch diejenigen steuerten, welche zu arm für die Trierarchie wären. Und wie sollten nur zwölfhundert so viel besitzen, daß sie steuern könnten, wenn doch Olymp. 94. nur fünftausend Bürger ohne Landeigenthum waren, und Olymp. 114, 2. noch neuntausend Bürger über zweitausend Drachmen hatten [205])? Wie freigebig würde ferner die Volks-

καὶ τὸν υἱόν· τρὶς μὲν ἤδη τετριηραρχήκατε, τὰς δ' ἄλλας λειτουργίας πολυτελέστερον λελειτουργήκατε καὶ κάλλιον ὧν οἱ νόμοι προστάττουσιν. Aehnlich Harpokr. in χίλιοι καὶ διακόσιοι: οἳ καὶ ἐλειτούργουν.

204) S. oben Cap. 1.

205) S. Cap. 3.

versammlung mit Vermögensteuern gewesen sein, wenn alle Last auf zwölfhundert gelegen hätte? Endlich ist, wie erwiesen worden, die Vermögensteuer ein bestimmter Theil der Gesammtschatzung von Nausinikos her, und wird als solcher von Demosthenes in der Rede von den Symmorien stets berechnet [206]; damals aber (Olymp. 106, 3.) bestanden die Symmorien der Vermögensteuer. Die Gesammtschatzung von 5750 oder 6000 Talenten war keinesweges das Vermögen von etwa zwölfhundert Bürgern, sondern Schatzung des ganzen Landes (τίμημα τῆς χώρας) nach Demosthenes und Polybios, wenn gleich Ulpian [207]) aus der allerdings dunklen und schwierigen Auseinandersetzung des Demosthenes in der Rede von den Symmorien schließt, es sei nur die Schatzung von den zwölfhundert Trierarchen: ja es läßt sich durch Rechnung erweisen, daß zwölfhundert nicht im Besitz der Gesammtschatzung sein konnten, wenn anders eine schon an sich widersinnige Sache der Widerlegung bedarf. Demosthenes ist in der höchsten Klasse, worin diejenigen sind, welche die größten Schatzungen haben; seine Schatzung betrug aber nur drei Talente. Angenommen nun, es seien vier Klassen gewesen, welche zusammen zwölfhundert Köpfe hatten, und jede Klasse habe etwa dreihundert Steuerpflichtige gehabt, daß ferner in der höchsten Klasse im Durchschnitt auf einen mehr Schatzung gekommen sei als auf Demosthenes, zum Beispiel fünf Talente, welches schon ein Vermögen von funfzig Talenten auf jeden voraussetzt, und also eher zu viel als zu wenig ist: so betrug die Ge-

---

206) S. Cap. 4. 7. 8.

207) S. 141. τὴν δὲ οὐσίαν τὴν τῶν χιλίων καὶ διακοσίων τριηράρχων κετιμῆσθαί φησι ταλάντων ἑξακισχιλίων. Ich werde auf diesen Gegenstand Cap. 12. bei der Trierarchie wieder zurückkommen. Budäus hält zwar a. a. O. S. 539. sechstausend Talente für Gesammtschatzung, aber S. 540 ff. immer wieder für Schatzung der Zwölfhundert.

sammtschatzung der ersten dreihundert nur funfzehnhundert Talente. Offenbar können nun die drei andern Klassen nicht dreimahl funfzehnhundert Talente haben, weil nicht nur ihr Vermögen geringer ist, sondern auch die Schatzung ein kleinerer Theil des Vermögens [208]. Man rechne wie man wolle, nehme mehr oder weniger Klassen, niemals kann man sechstausend Talente auf zwölfhundert Menschen herausrechnen, wenn in der höchsten Klasse Leute sind, deren Schatzung nur drei Talente beträgt, man müßte denn ganz unstatthafte und übertriebene Annahmen befolgen. Fast lustig ist die Berechnung des Budäus [209]. Er hält die Zwölfhundert allein für oberste Klasse, in welcher Demosthenes gewesen, und nimmt an, andere hätten größere Schatzungen gehabt, zum Beispiel vierhundert im Durchschnitt drei Talente, andere vierhundert vier, und andere vierhundert acht Talente, welches zusammen sechstausend Talente giebt. Aber wenn ja nur zwölfhundert das ganze Schatzungskapital besitzen, so können die Klassen der Schatzung auch allein diese betreffen; war Demosthenes Klasse die, welche die höchsten Schatzungen hatte, so muß es geringere gegeben haben, und zwar, wenn zwölfhundert die ganze Schatzung besaßen, so müssen die geringern Klassen Klassen der Zwölfhundert gewesen sein. So fällt des gelehrten Mannes Ueberschlag zusammen. Vielmehr mußten also außer den Zwölfhundert viele andere steuern, deren Vermögen geringer war, die aber in der Gesammtschatzung angesetzt waren. Hiervon findet sich auch eine nicht verächtliche Spur. Androtion zog rückständige Steuern von der Auflage unter Nausinikos ein, von vierzehn Talenten sieben: es waren aber kleine Summen, wol bei keinem eine Mine, sagt Demosthenes, von einem etwas über siebzig, von einem andern vier-

208) Buch IV, 7.

209) A. a. O. S. 542.

unddreißig Drachmen [210]). Daß dieses Reste waren von Zahlungen, die theilweise geleistet waren, ist sehr unwahrscheinlich; es ist nicht bekannt, daß in mehren Fristen gezahlt wurde, und auch nicht glaublich, da die Bedürfnisse drängten; und zahlte man nicht in Fristen, so konnte unmöglich theilweise Zahlung angenommen werden: und welcher Reiche wird denn wol mit vierunddreißig Drachmen im Rückstande bleiben? Folglich waren es Steuern von geringen Leuten, die sogar, weil sie nicht zahlen konnten, sich gefallen lassen mußten, von Androtion schimpflich behandelt und wider Recht ins Gefängniß gesetzt zu werden; und da Androtion sieben Talente einzog, von keinem aber eine ganze Mine, so muß er mindestens von vierhundert bis sechshundert Menschen Steuern eingetrieben haben. Rechnet man nun, daß die andern sieben Talente gleichfalls meistens kleine Posten waren, welches kaum anders angenommen werden kann, so wären fast zwölfhundert Rückständige herausgebracht, die doch wahrlich nicht die zwölfhundert Reichen sein werden, sondern Bürger von geringer Schatzung, die selbst weniges mit Mühe zahlten. Hierzu kommt, daß die Gemeinegüter der Vermögensteuer unterworfen waren, wie eine Inschrift aus Olymp. 114. oder 115. zeigt [211]); die Gemeinen aber konnten doch schwerlich unter den Zwölfhundert sein. Oder sollen wir annehmen, die Symmorien seien damals wieder aufgehoben gewesen? Aber dann müssen wir erst gegen alle Wahrscheinlichkeit annehmen, vorher seien die Gemeinegüter nicht besteuert worden. Um also zum Schlusse zu gelangen: eine Menge kleine Schatzungen mußten in die Symmorien vertheilt sein, aber so, daß die Symmorien gleiche Theile der Schatzung enthielten, so wie Demosthenes

---

210) Demosth. g. Androt. S. 606 f. besonders S. 611. 21. In der Rede g. Timokr. S. 751. 4. werden nur fünf Talente angegeben, obgleich sonst in beiden ungefähr dasselbe steht.

211) S. oben Cap. 6.

in Bezug auf das Seewesen die Schatzung vertheilen will [212]), und die Zwölfhundert den Vorstand bildeten. Es waren nach Ulpian zwanzig Symmorien; davon mußte jede dreihundert Talente haben: jede konnte wieder in Fünftel, jegliches Fünftel in Drittel getheilt sein, so daß dreihundert Abtheilungen waren, wie Demosthenes hundert Abtheilungen macht. Die dreihundert Reichsten konnten nun die Vorsteher dieser Abtheilungen sein, nächst diesen als die nächst Reichen dreihundert andere, und noch zweimahl dreihundert als die Reichsten nach diesen, und diese Zwölfhundert zusammen ein Ganzes bilden, welches die Angelegenheiten der Symmorien leitete, und unter diesen wieder die dreihundert Reichsten eben so: die Kleinen, welche ihnen zugetheilt waren, kamen nicht weiter dabei in Betracht, weil die Reichern überall vor den Riß treten mußten und die Besorgung des Ganzen hatten. So wenigstens erhält die Symmorienverfassung einen vernünftigen Sinn, und die Angaben der Alten lassen sich einigermaßen vereinigen: kann ein anderer die Sache besser aufklären, so soll es uns erfreulich sein, und vorzüglich wünschen wir, Wolf möge in der versprochenen neuen Ausgabe der Rede gegen Leptines seinen Scharfsinn darauf hinlenken.

Daß die Dreihundert Vorsteher der Symmorien waren in gewissem Sinne, läßt sich nicht bezweifeln; ob aber die sogenannten Anführer der Symmorien (ἡγεμόνες συμμοριῶν) [213]) dieselben sind, oder nur in ihnen enthalten, lasse ich dahin gestellt sein. Auf jeden Fall sind sie die Reichsten, wie bei der Trierarchie den Anführern die zweiten und dritten entgegengesetzt werden [214]).

---

212) S. Cap. 13.

213) S. von ihnen IV, 7. und Harpokr. Suid. in ἡγεμὼν συμμορίας, wiewohl hier von den trierarchischen gesprochen wird.

214) Dem. v. d. Krone S. 260. 20.

Die Symmoriarchen[215]) sind entweder dieselben mit den Anführern oder mit den Aufsehern der Symmorien (ἐπιμεληταῖς τῶν συμμοριῶν), welche in der Trierarchie vorkommen, und gewiß auch bei den Symmorien der Vermögensteuer waren. Wie diese nun die Angelegenheiten der Symmorien lenkten und besorgten, wissen wir nicht: es liegt aber in der Natur der Sache, daß sie die Versammlungen und Verhandlungen der Symmoriten leiteten. Ohne Zweifel hatten sie das Diagramm ihrer Symmorien, worin nach der Schätzung des Vermögens bestimmt war, wie viel jeder zahlte, sowohl bei der Vermögensteuer, als in den trierarchischen Symmorien: ob aber die Anfertiger desselben (διαγραφεῖς, ἐπιγραφεῖς) wieder andere, oder ein Ausschuß aus den Symmorienvorstehern sind, ist unbekannt: wäre Hyperides Rede gegen Polyeuktos vom Diagramm, oder Lysias Rede von der Vermögensteuer, welche jedoch vor die Symmorienverfassung fällt, uns erhalten, so würden wir über die Schätzung und alle dahin einschlagende Punkte mehr Licht haben[216]). Die Ersten hatten aber zugleich die Last, nöthigenfalls Steuervorschuß (προεισφορά) zu leisten, welches Ulpian seinen zweifachen sich gleichgeordneten Dreihundert zuschreibt, am sichersten aber von einfachen Dreihundert behauptet werden kann[217]): gleichwie heutzutage gezwungene Anleihen von Reichen geleistet werden müssen, womit man den Steuervorschuß füglich vergleichen kann, ohne das Unterscheidende beider zu ver-

---

215) Hyperides b. Pollux III, 53. Heraldus (VI, 2, 8.) hält den Symmoriarchen für den allerersten, der am meisten beitrug, was nicht hinlänglich begründet ist.

216) Harpokr. in διάγραμμα, wo zu merken die Worte πρὸς τὴν τίμησιν τῆς οὐσίας, und daraus Suid. in διάγραμμα, διαγράμματα, διαγραφεὺς, διαγραφὴ, auch Lex. Seg. S. 236. 241. Harpokr. in ἐπιγραφεῖς, Zonaras in διάγραμμα und ἐπιγραφεῖς.

217) Rede g. Phänipp. S. 146. 20 f. Dies nennt Demosth. π. συμμ. S. 185. 14. μέρος τῶν ὄντων ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν λοιπῶν προεισενεγκεῖν. Aehnlich ist das ἀλληλέγγυον im Byzantinischen Reiche.

kennen. Nicht immer wurde aber Steuervorschuß verlangt; unter Nausinikos trieb das gemeine Wesen die Auflage von den Steuerpflichtigen selbst ein, welches das Beispiel des Androtion beweiset, wenn er Rückstände erhob; statt daß, wo Steuervorschuß stattfand, der ihn geleistet hatte, selber das Vorgeschossene für sich wieder eintrieb [218]). Daß Steuervorschuß geleistet werden sollte, wurde erst durch Volksbeschluß bestimmt [219]), und bisweilen sogar erst diejenigen von dem Rathe eingereicht, welche für ihre Gaugenossen sowohl als die übrigen in Gau Grundeigenthum habenden (τοὺς ἐγκεκτημένους) den Vorschuß leisten sollten. Der Sprecher in der Rede gegen Polykles hatte Grundeigenthum in drei Gauen, und wurde von allen dreien zum Steuervorschuß vorgeschlagen, ungeachtet er, weil er Trierarch war, ihn zu leisten keine Verpflichtung hatte. Wie sich übrigens in diesem Falle die Gaue zu den Symmorien verhielten, ist nicht genau auszumitteln und für unsere Untersuchungen gleichgültig; aber so viel ist aus diesem Beispiele klar, daß das Grundeigenthum nach den Gauen versteuert wurde, welches mit der übrigen Einrichtung der Schatzung nicht unverträglich ist. Eben so mußte in Potidäa von jedem Grundstücke der Besitzer in dem Gau steuern, worin das Grundstück lag, nicht für alle zusammen in dem, worin er eingeschrieben war, weil nur so die Aermern mit Sicherheit nachschätzen konnten, ob einer richtig angesetzt sei [220]). Es versteht sich von selbst, daß auf Wiedererstattung des Vorschusses geklagt werden konnte [221]). Für die Bezahlung der Steuer überhaupt haftete das Vermögen, wel-

218) Dem. g. Polykl. S. 1209. 4.

219) Ebendas. S. 1208. 25.

220) Aristotelische Oekon. 2, 5. und dort Schneider.

221) Hierher gehört Dem. g. Pantänet. S. 877. 19. ἂν προεισφορὰν μὴ κομίζηται, wenn einer den Vorschuß nicht erstattet erhält.

ches der Staat einziehen konnte [222]). Auch fand, wenn sich einer glaubte beschweren zu können, daß er mit Unrecht unter die Dreihundert gebracht sei, die den Vorschuß leisteten, und ein anderer füglicher an seine Stelle gesetzt werden könne, das Rechtsmittel des Umtausches Anwendung, worauf sich die Rede gegen Phänippos bezieht.

Zwei Punkte haben wir absichtlich bis an das Ende dieser Untersuchungen aufgespart. Der eine ist, warum denn in der Schatzung des Nausinikos die Bestimmung des Steuerkapitales von dem einfachen Satze der 2500 Drachmen ausgehe, und festgesetzt sei, wie viel in einer

222) Demosth. g. Androt. S. 609. 23. und g. Timokr. S. 752. Hierher gehört auch Phot. und Suid. in πωλητής: ὑπέκειντο δὲ τοῖς πωληταῖς καὶ ὅσοι τὸ διαγραφὲν ἀργύριον ἐν πολέμῳ μὴ εἰςέφερον. Ich bemerke hier noch, daß auf eine εἰςφορὰ sich das Bruchstück einer Inschrift beziehe bei Cyriacus (S. XVI, 117.) und Muratori (Bd II, S. DLXXVIII, 1.), dessen seltsame Bemerkungen dazu ich übergehe. Die Inschrift ist aus der Römischen Zeit, indem ἀργυροταμίαι früher kein Nahme für eine Athenische Behörde ist, wohl aber unter Hadrian (s. das Gesetz bei Spon Reisen Bd III, Th. 2. S. 28. Wheler Reisen S. 390. d. Engl. Ausg.), und ἑκατοστιαῖοι τόκοι offenbar Uebersetzung sind des Lateinischen usurae centesimae, wie in den Basiliken IX, 3, 87. und bei Zonaras Wörterb. S. 650. daher die εἰςφορὰ etwas ganz anderes sein kann als die alte Vermögensteuer, weil dieses Wort im Allgemeinen jeden Beitrag, Beisteuer oder unmittelbare Abgabe anzeigt. Man sieht übrigens aus dem, was einigermaßen verständlich darin ist, daß damals, wer diese εἰςφορὰ nicht zahlte, sie verzinsen und Bürgen stellen mußte, und daß nach Verfluß der Frist zur Einziehung des Vermögens geschritten werden konnte, welches zur Hypothek diente: Ἐπιτίμιον ὁριζέτωσαν αὐτοῖς κατὰ τὴν τῆς ἀπειθίας ἀξίαν. [ἐὰν δὲ] .... εἰςφέρειν μὴ βούλωνται — — — πρῶτον μὲν ἑκατοστιαίων τόκω[ν] ἀφ᾽ οὗ δέον ποιήσασθαι τὴν εἰς[φορὰ]ν οὐκ ἐποιήσαντο, μέχρι μηνῶν ἄλλων δύο τῆς τελευταίας ἀποδόσεως. μετὰ δὲ τοὺς [μῆνας] τούτους εἰ μένοιεν μὴ πειθόμενοι, ἀποδόσθωσαν οἱ ἀργυροταμίαι μετὰ τοῦ κήρυκος τὰς ὑποθήκας — — — — — — πρῶτον μὲν τῶν [μὴ] δεδωκότων, εἶτα καὶ τῶν ἐγγυητῶν u. s. w.

Klasse von dieser Summe zum Schatzungsanschlage gehöre [223]). Hiervon kann ich keinen andern Grund finden, als daß 2500 Drachmen das niedrigste Vermögen war, welches bei der Besteuerung in Betracht kam, so daß bestimmt wurde, wie viel einer Schatzungsanschlag haben sollte, wenn er nur 2500 Drachmen Vermögen hatte, und so fort, wenn er mehr hatte, wie viel er haben sollte von je 2500 Drachmen. Als Antipater das volle Bürgerrecht nach dem Vermögen bestimmte, war der niedrigste Ansatz dafür 2000 Drachmen, welches gut zu unserer Annahme stimmt. Zwar behauptet Demosthenes [224]), da sein Haus vorher Trierarchie und große Vermögensteuern geleistet habe, könne er jetzo, nachdem er von seinen Vormündern nur 31 Minen und das Haus des Vaters empfangen habe, wegen der schaamlosen Betrügerei derselben nicht einmahl mehr **kleine** beitragen: allein einen solchen im Gefühl des Schmerzes und Bewußtsein des erlittenen Unrechtes gesprochenen Ausdruck kann man so genau nicht nehmen, um daraus zu schließen, von solchem Vermögen hätte man nicht steuern müssen; zumahl da nicht zu läugnen ist, daß eine Vermögensteuer von so kleinem Vermögen allerdings drückend war, und folglich einer sagen konnte, er könne sie nicht tragen, selbst wenn er dazu verpflichtet war. Die andere Frage ist diese, warum Demosthenes [225]) in zwei Stellen ermahne, daß alle steuern sollten, jeder nach seinem Vermögen im Verhältniß, wenn dieses, wie wir angenommen haben, nach der bestehenden Schatzungseinrichtung schon stattfand. Da

223) S. Buch IV, 7.

224) G. Aphob. I, S. 833. 24. vgl. S. 825. 6.

225) Olynth. I, S. 15. 1. *Ἔστι δὴ λοιπὸν, οἶμαι, πάντας εἰςφέρειν, ἂν πολλῶν δέῃ πολλὰ, ἂν ὀλίγων ὀλίγα.* Olynth. II, S. 27. besonders in den Worten: *λέγω δὴ κεφάλαιον, πάντας εἰςφέρειν ἀφ' ὧν ἕκαστος ἔχει τὸ ἴσον. Τὸ ἴσον* kann natürlich nur heißen **Einer wie der andere im Verhältniß.**

es das leidige Schicksal des Alterthumsforschers ist, überall nur gelegentlich etwas ablauschen zu müssen, so kann er solche Andeutungen oft nicht erklären, weil es dem Schriftsteller nicht beliebte für die Nachwelt zu schreiben; indessen giebt unser Redner soviel zu verstehen, den einen überlasse man die Verwaltung, die andern nöthige man Trierarchie, Steuern, Kriegsdienst zu leisten, und er verlangt nicht zu erlauben, daß die einen nur immer zum Nachtheil der andern Beschlüsse faßten, weil so der leidende Theil immer würde läßig sein und nicht soviel thun, als man verlange [226]). Aber wer sind denn diese, welche den Staat verwalten? Gerade, wie er eben vorher gesagt hat, die Dreihundert in den Symmorien, welche Parteiungen bilden. Wenn also nicht von allen gesteuert wird, scheinen gerade diese nicht zu steuern, und wenn diese es nicht thaten, so war das Unordnung, nicht verfassungsmäßig. Es scheint beinahe, als hätten die Reichsten in den Symmorien durch Mißbräuche damals die Last auf die Aermern gewälzt, gerade wie es in den trierarchischen Gesellschaften ging [227]). Versuche ein anderer die Schwierigkeit anders zu lösen.

(10) Wir haben bisher von den Liturgien und der Steuer der Bürger gehandelt, welche von allen geleistet wurden, selbst wenn sie außerhalb lebten, jedoch nur von dem Vermögen, welches sie in Attika besaßen [228]); daß auch die Eingebürgerten (δημοποίητοι), wie Pasion der reiche Wechsler und Apollodor dessen Sohn, steuerten und in den Symmorien waren, wenn sie nicht wie Leukon König in Bosporos Atelie hatten, verdient kaum angemerkt zu werden, und wenn Harpokration [229]) aus Hyperides anführt, auch diese seien in den trierarchischen Symmo-

226) Olynth. II. a. a. O.
227) S. Cap. 13.
228) Dem. g. Lept. §. 31. (S. 469. 5.) vgl. §. 25. (S. 466. 10 ff.)
229) In Συμμορία.

rien gewesen, thut er es allein deshalb, weil sie nicht in Geschlechtern und Phratrien, sondern bloß in Stamm und Gau eingeschrieben waren. Außer den Bürgern hatten aber die Schutzverwandten (μέτοικοι) und die Isotelen (μέτοικοι ἰσοτελεῖς) öffentliche Leistungen, welche von den bürgerlichen Liturgien unterschieden werden [230]), und Vermögensteuern. Von den Liturgien, nahmentlich der Choregie, wird den Schutzverwandten wie den Bürgern Freiheit gegeben [231]); ja es findet sich ein Fall aus dem Demosthenischen Zeitalter wie es scheint, in welchem Sidonischen Bürgern, die in Athen Schutzverwandte sind, sogar von der Vermögensteuer Befreiung gegeben wird [232]). Wir wissen indeß von diesen Leistungen der Schutzverwandten nur wenig; ihre Choregie soll nach dem Zeugniß des Aristophanischen Scholiasten [233]) an den Lenäen stattgefunden haben: Lysias spricht [234]) von den Choregien, welche er geleistet habe, in der Mehrzahl, aber da er Isotele war, seit wann wissen wir freilich nicht, so beweiset dies nichts dafür, daß die gewöhnlichen Schutzverwandten mehre Choregien gehabt hätten. Von Trierarchie und Gymnasiarchie der Schutzverwandten ist nichts bekannt, ja sie sind ungedenkbar: dagegen hat die aus einem ältern Erklärer geschöpfte Nachricht bei Ulpian [235]), daß bei ihnen eine Speisung (ἑστίασις) wie bei den Stämmen eingeführt war, alle Glaubwürdigkeit, da sie ihren eigenen Zeus (Ζεὺς μετοίκιος) und eigene Religionsgebräuche hatten, also auch ihre Feste, woran solche Speisungen zu sein pflegten. End-

---

230) Daher μετοίκων λειτουργίαι und πολιτικαὶ λειτουργίαι.

231) Demosth. g. Lept. §. 15 ff. (S. 462. 13 ff.) §. 50. (S. 475. 23 ff.) Inschrift bei Chandler Marm. Oxon. II, XXIV.

232) Marm. Oxon. a. a. O. Vgl. über die ἀτελεῖς μετοίκους, wie sie Pollux (III, 56.) nennt, auch III, 7. 21. oben.

233) Plut. 954. wo die Zweifel von Hemsterhuis unbedeutend sind.

234) G. Eratosth. S. 396.

235) Z. Lept. §. 15.

lich gehören hierher die Skaphephorie [236]), die Hydriaphorie und Skiadephorie, geringe und ehrenrührige Dienste der Schutzverwandten. Was die Vermögensteuern betrifft, so rühmt sich Lysias [237]), der Schutzverwandte oder Isotele, viele getragen zu haben, und sie werden öfter bei Gelegenheit der Schutzverwandten erwähnt [238]); sie bildeten eigene Symmorien (μετοικικὰς συμμορίας) [239]), die Schatzmeister hatten, und von dazu verordneten Personen (ἐπιγραφεῖς) wurde eines jeglichen Beitrag festgestellt [240]), natürlich nur von beweglichem Vermögen in Attika, da außer den Proxenen und Isotelen kein Schutzverwandter Grundeigenthum haben durfte. Wie viel aber die Abgabe im Ganzen bei einem gewissen Ansatz betragen habe, läßt sich nicht ausmitteln; und in den verschiedenen Zeiten war die Gesammtschatzung der Schutzverwandten gewiß sehr verschieden, weil sie nicht in Athen festsaßen. Vermuthlich war der größte Theil arm; Beispiele Reicher sind Dinarch der Redner, Kephalos und seine Söhne Polemarch und Lysias [241]): die letztern hatten nicht nur drei Häuser und 120 Sklaven, sondern Lysias außer Silber- und anderem Geräthe und Fabrikwaaren an baarem Gelde drei Talente Silbers, vierhundert Kyzikener und hundert Dareiken; andere Reiche ließen die Dreißigmänner hinrichten, um ihr Vermögen einzuziehen. Auf keinen Fall konnte eine große Summe von denselben zusammengebracht werden, weil sie ihr Vermögen leicht verbergen konnten und wie natürlich übeln Willen hatten [242]), so strenge auch die Gesetze gegen die Verbergung sein mochten. Uebrigens wurden sie

236) Lex. Seg. S. 280. S. 304. und andere.

237) A. a. O.

238) Z. B. Lysias g. d. Kornhändler S. 726.

239) Hyperid. b. Pollux VIII, 144.

240) Harpokr. in ἐπιγραφεῖς, Isokrat. Trapezit. 21.

241) Von Dinarch s. Dionys. Hal. im Leben des Dinarch; von den andern Platon Staat im Anfg, Lys. g. Eratosth. S. 386 ff.

242) Lys. g. d. Kornhändler a. a. O.

härter angezogen als die Bürger, daher Demosthenes von den unglückseeligen Schutzverwandten spricht: nahmentlich trugen sie bei der Steuer unter Nausinikos den sechsten Theil bei [243]), welches so erzählt wird, daß man daraus sieht, es sei mehr als was die ärmern Bürger zahlten. Die Steuer unter Nausinikos war aber ein Zwanzigstel, und sollte wol, während die Bürger einen Zwanzigstel gaben, die Schutzverwandten den Sechstel erlegt haben von dem Schatzungsanschlage? Dies ist unwahrscheinlich: erhob man von der Schatzung der Bürger einen Zwanzigstel, so wird auch von der Schatzung der Schutzverwandten nicht mehr erhoben worden sein, indem die Ungerechtigkeit und Härte zu augenscheinlich gewesen wäre: mit Ste Croix [244]) an den sechsten Theil des Vermögens selbst zu denken, ist nicht minder ungereimt, als wenn man den fünften Theil bei Bürgern für Abgabe hält. Beitragen (εἰςφέρειν) heißt nicht bloß Steuer zahlen, sondern ein gewisses Steuerkapital für sich in die Symmorie eintragen lassen [245]); die Bürger der ersten Klasse setzten den fünften Theil des Vermögens als Steuerkapital ein; die andern weniger: die Schutzverwandten aber scheinen insgesammt mit dem sechsten Theile ihres Vermögens geschätzt worden zu sein, welches für den bei weitem größern Theil vermuthlich sehr drückend war.

Eine begünstigte Gattung der Schutzverwandtschaft ist die Isotelie, deren Wesen aus Mangel an Quellen nicht vollkommen klar ist. Die Isotelen (ἰσοτελεῖς, ὁμοτελεῖς) [246]) stehen nach den Proxenen den Bürgern zu-

243) Demosth. g. Androt. S. 612. oben: προςήκειν αὐτῷ τὸ ἕκτον μέρος εἰςφέρειν μετὰ τῶν μετοίκων. Vgl. S. 609. unten, wo τοὺς ταλαιπώρους μετοίκους.

244) Denkschr. d. Akad. d. Inschr. Bd XLVIII, S. 185. in der Abhandlung über die Schutzverwandten.

245 S. oben Cap. 7. besonders die Anm. 171.

246) Pollux III, 56. Man kann über sie im Allgemeinen auch die benannte Abhandlung von Ste Croix vergleichen.

nächst ohne Bürger zu sein. Sie sind weder in den Stämmen und Gauen, noch in Phratrien und Geschlechtern eingeschrieben; sie sind der Gerichtsbarkeit des Archon Polemarchos wie andere Fremde und Schutzverwandte mit den Proxenen unterworfen [247]: daher man sich billig verwundern muß, wie ein scharfsinniger Gelehrter daran denken konnte, sie hätten Stimmrecht und Zutritt zur Staatsverwaltung gehabt [248]. Nur ein Bürger kann in der Volksversammlung stimmen, und muß dann in Stamm und Gau eingetragen sein; eben so wenig konnte ein Isotele in den Gerichtshöfen sitzen. Ammonios und Thomas mögen immerhin behaupten, sie hätten außer den obrigkeitlichen Würden alle Rechte eines Bürgers gehabt; niemand kann ihnen Glauben beimessen, außer wenn sie unter den Würden (τῷ ἄρχειν) gegen den gewöhnlichen Gebrauch das Stimmrecht und Richten (τὸ ἐκκλησιάζειν καὶ δικάζειν) einbegriffen. Doch hatten sie allerdings auch in dieser Hinsicht Vorrechte. Sie konnten zu compromissarischen Diäteten genommen werden [249]; aber daß sie öffentliche Diäteten durchs Loos hätten werden können, ist nicht glaubhaft: da sie gewiß keinen Patron (προστάτης) brauchten, welches ohne Zeugniß sich von selbst versteht, so konnten sie unmittelbar mit dem Volke und den Behörden verhandeln, ohne jedoch deshalb in der Volksversammlung stimmen zu können. Sie hatten ferner offenbar das Recht des Grundeigenthums und und Grubenbesitzes [250]. In Rücksicht der Leistungen nnd Steuern waren sie, wie ihr Nahme zeigt, den Bürgern gleichgestellt: sie zahlten kein

247) Pollux VIII, 91.

248) Wolf S. LXIX f.

249) Demosth. g. Phorm. S. 912. unten. Vgl. Hudtw. v. d. Diät. S. 2. welcher zugleich S. 40 f. aus Suidas wahrscheinlich macht, daß Fremde nicht öffentliche Diäteten werden konnten. Ein Isotele ist aber doch immer noch bloßer Schutzverwandter und insofern Fremder.

250) Buch I, 24. III, 3.

Schutzgeld, noch leisteten sie irgend was von den Schutzverwandten gefordert wurde [251]), sondern was der Bürger [252]): wovon sie nach derselben Art wie die Bürger, Befreiung erhalten konnten, da das Gesetz des Leptines ausdrücklich die Befreiung der Isotelen erwähnt. Sie müssen also in die Schatzungen der Bürger eingetragen worden sein, um so mehr wenn sie Grundeigenthum besaßen: hiernach gaben sie die Vermögensteuern, und nicht nach dem Ansatz der Schutzverwandten. Was die Liturgien betrifft, so waren sie von den niedrigen der Schutzverwandten gewiß befreit; sie möchten in dieser Rücksicht sowohl als in Bezug auf den Kriegsdienst den Stämmen zugetheilt gewesen sein. Ob übrigens der Isotele, wie behauptet wird [253]), die Ehre habe theuer bezahlen müssen, oder weniger als der Schutzverwandte erlegt habe [254]), darüber scheint ein bestimmtes Urtheil unzuläßig, indem nach den verschiedenen Verhältnissen das eine oder andere stattfinden konnte: einleuchtend ist jedoch, daß bei Vermögensteuern die Mehrheit der Bürger, denen die Isotelen gleichstanden, leichter angesetzt war, als die Schutzverwandten. Genaueres über die Verhältnisse der Isotelen in Rücksicht der Leistungen war in der leider verlorenen Rede des Isäos gegen Elpagoras enthalten [255]).

(11) Gehen wir nun auf die außerordentliche Liturgie der Trierarchie über, welche, obgleich von ältern Gelehr-

---

251) Harpokr. in ἰσοτελής.

252) Dies ist das τέλος ὡρισμένον, wovon Suid. in ἰσοτελής spricht, nehmlich ein bestimmtes nach der Schatzung, im vorkommenden Falle. Die übrigen Stellen der Grammatiker und Neuern s. bei Wolf S. LXX. Sehr gut Lex. Seg. S. 267. Ἰσοτελεῖς: μέτοικοι τὰ μὲν ξενικὰ τέλη μὴ τελοῦντες, τὰ δὲ ἴσα τοῖς ἀστοῖς τελοῦντες. Vgl. auch Phot.

253) Wolf S. LXIX.

254) Vgl. Ste Croix S. 190.

255) Harpokr. in ἰσοτελής.

ten vielfältig behandelt[256]), und durch Wolfs Untersuchungen der Klarheit näher gebracht, dennoch einer neuen Betrachtung unterworfen werden mußte, um auszumitteln, was der Leistende dem Staate schuldig war, welche Veränderungen sie in den verschiedenen Zeiträumen erlitt, und wann diese vorgenommen wurden, endlich wie sich die Leistungen zu der Schatzung verhielten. Diese Liturgie betrifft die Rüstung und Besorgung der Kriegsschiffe: wem sie übertragen ist, der heißt vermöge derselben Trierarch, und folgt dem Schiffe jederzeit entweder selbst, oder, was einerlei ist, durch einen Stellvertreter, welches nicht immer gehörig bemerkt worden. Die Einrichtung selbst gewährte zwar dem Staate durch den Wetteifer große Vortheile: aber da die gute Gelegenheit bei der Kriegführung nur einmahl zu kommen pflegt und ergriffen sein will, und nicht auf die Langsamkeit und Saumseeligkeit der Kriegführenden wartet, so ging wegen der mit der Trierarchie nothwendig verbundenen Weitläuftigkeit des Geschäftes der günstige Zeitpunkt häufig verloren[257]); und indem die Vertheilung der Lasten großentheils nach falschen Grundsätzen gemacht wurde, bis Demosthenes die einzig richtige Bestimmung nach der Schatzung einführte, wurden manche über die Maßen bedrückt. Dem erstern Nachtheil wich man bisweilen dadurch aus, daß Trierarchen zum voraus bestimmt wurden, vorzüglich in den ältern Zeiten: hierher kann man schon diejenigen ziehen, welchen Themistokles den Schiffbau übertragen hatte[258]); ferner

256) Ich nenne hier den sonst so lichtvollen Sigonius (de Rep. Ath. IV, 4.), den überall verworrenen Petitus (Att. Ges. III. 4.), Budäus (de asse et part. eius V, S. 531 ff.), Scheffer (Mil. nav. II, 4. und besonders VI, 6.), Tourreil (Anmerkungen zu seiner Uebers. der Rede v. d. Krone in seinen Werken Par. 1721. Bd IV, S. 501 ff.) und Barthelemy (Anach. Bd IV, S. 332 ff. d. Deutsch. Uebers.).

257) Demosth. Philipp. I, S. 50. 18.

258) Polyän Strateg. I, 30, 5. Die andern diese Sache betreffenden Stellen und was sonst darüber zu sagen, s. in meiner Abhandlung über die Laurischen Silbergruben.

die festbestimmten Trierarchen für die hundert gegen einen Seeangriff auf Attika Olymp. 87, 2. aufgestellten Schiffe, welche stets fertig in Bereitschaft gehalten werden sollten [259]; endlich die vierhundert jährlichen Trierarchen bei Xenophon [260]. Aber Olymp. 107, 1. als Demosthenes die erste Philippische Rede hielt, bestimmte man die Trierarchen erst, wenn eine Flotte sollte in Thätigkeit gesetzt werden [261]. Bestellt wurden sie von den Feldherrn, welche auch [262] als die gesetzliche Behörde für Kriegessachen die trierarchischen Rechtshändel vor den Gerichtshof brachten. Die Leistungen wurden ohne Zweifel nach den jedesmaligen Gesetzen durch ein trierarchisches Diagramm bestimmt. Glaubte jemand zu stark belästigt zu sein gegen einen andern, welcher eher die Liturgie leisten könne als er, so stand ihm der Umtausch frei; im äußersten Falle wandte man sich flehend an das Volk, oder floh zum Altar der Artemis in Munychia [263]. Die Säumigen konnten von denjenigen, welchen die Beschleunigung der Sache und die Absendung der Flotte oblag (οἱ ἀποστολεῖς), gebunden werden [264]. Dagegen wurde dem, welcher sein Schiff zuerst vom Stapel brachte, oder sich sonst Verdienste erwarb, eine trierarchische Krone zuerkannt, weshalb einer dem andern den Rang abzulaufen suchte: auch war der Trierarch gesetzlich frei von den andern Li-

259) Thuk. II, 24.

260) Xenoph. Staat. d. Athen. 3, 4.

261) Dem. a. a. O.

262) Demosth. g. Lakrit. S. 940. 16. g. Böot. v. Nahmen S. 997. 2. Vgl. Suidas in der von Matthiä Misc. philol. Bd I, S. 249. angeführten Stelle.

263) Dem. v. d. Krone S. 262. 15. und dort Ulpian. Vgl. über den Ort Lysias g. Agorat. S. 460.

264) Demosth. a. a. O. und dort Taylor, desgleichen v. d. trierarch. Krone S. 1229. 6. wo dieses durch Volksbeschluß gegen die bestimmt wird, welche ihr Schiff nicht vor dem letzten des Monathes an den Hafendamm (χῶμα) gebracht hätten.

turgien [265]) mit Einschluß des Steuervorschusses. Die Dauer der Trierarchie ist nach dem Gesetze ein Jahr, nach welchem der ernannte Nachfolger (διάδοχος) eintritt; dieser muß, wenn das Schiff abwesend ist, nach demselben abgehen, und das Schiff und des Vorgängers Verpflichtungen übernehmen, bei harten Strafen für den Weigerungsfall: hat jemand über die Zeit Trierarchie geleistet, so kann er die Kosten der Trierarchie, welche er nicht mehr zu leisten verpflichtet war (τοῦ ἐπιτριηραρχήματος), seinem Nachfolger berechnen [266]. Aufgelöst ist die Trierarchie nach dem Gesetz, wenn der Feldherr keinen Sold bezahlt, desgleichen wenn das Schiff im Piräeus eingelaufen ist, weil alsdann die Mannschaft nicht mehr zusammengehalten werden kann [267]). Wie man übrigens zu den Liturgien überhaupt nur ein Jahr über das andere verpflichtet war [268]), so konnte wenigstens in den letzten Zeiten des Isäos [269]) der Bürger nur nach zweijähriger Ruhe zur Trierarchie gezogen werden, obgleich von dieser Begünstigung mancher keinen Gebrauch machte. Freiheit von der Trierarchie fand vermöge der alten noch Olymp. 106. 2., als Demosthenes gegen Leptines sprach, gültigen Gesetze durchaus nicht statt, nicht einmahl für die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton, ausgenommen für die neun Archonten als höchste Staatsbehörde [270]):

---

265) Buch III, 21.

266) Demosth. g. Polykl. Hierauf bezieht sich Lex. Seg. (δικ. ὀνόμ.) S. 193. 30. τριηράρχημα: ὅταν ὁ τριήραρχος περισσὸν δίδωσι τοῖς ναύταις; eine äußerst schlechte Erklärung, aber nicht zu schlecht für den Sammler dieses Wörterbüchleins. Die Sache heißt übrigens ἐπιτριηράρχημα, nicht τριηράρχημα. Etwas besser drückt sich Photios in τριηράρχημα aus.

267) Dem. ebendas. S. 1209. Vgl. Isokr. g. Kallimach. 23.

268) ἐνιαυτὸν διαλιπών, sagt Demosth. g. Lept. S. Buch III, 21.

269) Isäos v. Apollodors Erbsch. S. 184. δύο ἔτη καταλιπών. Vgl. auch Buch III, 22.

270) Demosth. g. Lept. §. 15. (S. 462. 15.) §. 22. (S. 464. 29.) §. 23. (S. 465. 18.)

wobei es sich von selbst versteht, daß alle eine unfreiwillige Befreiung hatten, deren Vermögen nach jedesmahligen Gesetzen zu gering für Trierarchie war, und daß Demosthenes diejenigen Befreiungen nicht rechnet, welche nicht persönlich, sondern in gesetzlich bestimmten Umständen begründet waren, und deren Aufhebung nicht einmahl in Leptines Plane lag, indem dieses der Redner nicht würde unberührt gelassen haben. Demosthenes giebt in der Rede von den Symmorien [271], welche Olymp. 106, 3. gehalten wurde, die Fälle an, unter welchen ein Bürger oder dessen Vermögen von der Trierarchie frei wird. Hierher gehört, wenn einer unfähig (ἀδύνατος) ist, worunter gewiß nicht körperliche Untauglichkeit zu verstehen, die doch nur vom persönlichen Dienste, aber nicht vom Beitragen in den Symmorien befreien konnte, sondern Unzulänglichkeit des Vermögens, indem ein Mann von trierarchischem Vermögen durch Unglücksfälle kann herunterkommen: sodann das Vermögen der Erbtöchter (ἐπικλήρων), Waisenvermögen (ὀρφανικά), kleruchisches Vermögen (κληρουχικά), und Gemeinvermögen (κοινωνικά); für welche Befreiungen zusammen er achthundert Köpfe von den zweitausend abrechnet, die er in die trierarchischen Symmorien bringen will. Das Vermögen der Erbtöchter konnte natürlich nur so lange frei sein, als kein Mann im Besitze war: war die Erbtochter verheirathet, so mußte ihr Ehegatte die Lasten desselben tragen, sowie von der Mitgift. Die Waisen waren von allen Liturgien frei während der Minderjährigkeit und ein Jahr drüber [272]; daher De-

271) S. 182. 14. Daß die folgenden Worte neutral sind, zeigt ὀρφανικῶν; wäre ein Masculin gemeint, so stünde ὀρφανῶν. Pollux faßte die Sache richtig so, auch Harpokr. in κληροῦχοι: aber derselbe in κοινωνικῶν nahm dies schlecht masculinisch. Es ist zu verstehn χρήματα. Vgl. Pollux VIII, 134. 136. Photios in κληροῦχοι und κοινώνικὸν hat nur den Harpokration ausgeschrieben.

272) Lysias g. Diogeiton S. 908.

mosthenes die zehn Jahre, als er unter Vormundschaft stand, nur Vermögensteuer zahlte, aber keine Liturgie, auch keine Trierarchie leistete, ungeachtet sein Haus ein trierarchisches war [273]), und er selbst nach seiner Mündigkeit wieder Trierarch wurde. Unter dem kleruchischen Vermögen versteht Harpokration wol richtig das Eigenthum derer, welche von Staatswegen als Kleruchen ausgesandt wurden, und abwesend in öffentlichen Angelegenheiten, nicht konnten Trierarchie leisten; ich vermuthe jedoch, daß nur das Vermögen befreit war, welches als mitgenommen bemerkt wurde. Was Gemeinvermögen sei, kann zweifelhaft scheinen; Pollux [274]) lehrt, daß es ein gerichtlicher Ausdruck war, und stellt ihn zusammen mit andern Wörtern, die ein gemeinsames, nicht vertheiltes Eigenthum bezeichnen: wodurch wenig gewonnen wird. Am wahrscheinlichsten ist die Vermuthung bei Harpokration, es seie die Rede von Brüdern, deren Vermögen noch nicht unter sie vertheilt sei, von welchem zwar der Vater die Liturgie hätte leisten können, die Söhne aber einzeln Trierarchie zu tragen außer Stand wären [275]). Vielleicht, setzt er hinzu, seie es auch von solchen, die eine freiwillige Verbindung zum Handel oder sonst einem Zweck eingegangen hätten, deren jeder nicht die ganze Schätzung des gemeinsamen Vermögens habe; ist aber gedenkbar, daß solche dadurch irgend eine Befreiung erlangen konnten, da ja alsdann jeder sein Vermögen vereinzelt oder ganz in solche Verbindungen hätte stecken können, um sich den Leistungen zu entziehen? Endlich bedarf es der Bemerkung kaum,

---

273) Dem. g. Aphob. S. 833. 26. Vergl. Lucian Lob d. Demosth. 11.

274) VIII, 134. wo damit verbunden ἀνέμητα χρήματα, καὶ κοινὰ, ἐπίκοινα, οὐ διῃρημένα.

275) Vgl. Rede g. Euerg. u. Mnesib. S. 1149. 20. ἠρόμην αὐτὸν, πότερα μεμερισμένος εἴη πρὸς τὸν ἀδελφὸν, ἢ κοινὴ οὐσία εἴη αὐτοῖς. und gleich hernach: ὅτι νενεμημένος εἴη.

daß Bergwerke, da sie vom Umtausch ausgeschlossen sind, nicht zur Trierarchie verpflichten.

Eine nicht zu übergehende Eigenheit ist die Rechnungspflichtigkeit der Trierarchen [276], über welche man sich verwundert, wenn man bei Aeschines die Bemerkung hinzugesetzt findet, der Trierarch wende anerkannter Maßen sein eigenes Vermögen für das gemeine Wesen auf: doch mindert sich das Erstaunen, und man erkennt, daß das Gesetz dieses weise und nothwendig verordnet habe, sobald man bedenkt, in wie mannigfaltiger Beziehung der Trierarch zu dem Staate stand in Rücksicht auf Geld und Geldeswerth. Er erhielt vom Staate das Kriegschiff; zu Zeiten auch das Geräthe: wie sollte hierüber nicht Rechenschaft gefordert worden sein? Er erhielt Gelder aus den Staatskassen, sei es zur Besoldung der Schiffer und Soldaten oder andern Bedürfnissen, wie wir bei Demosthenes jedem Trierarchen dreißig Minen ausgezahlt finden, und gleiche Summe schon Olymp. 92, 3. in einer Inschrift als einem Trierarchen gegeben aufgeführt wird [277]; wie schon in Themistokles Zeitalter einer Anzahl Reicher jedem ein Talent aus den Bergwerkseinkünften gegeben wurde, um Schiffe zu bauen und auszurüsten. Der Trierarch zahlte der gesammten Mannschaft Sold und Verpflegungsgelder, die der Feldherr ihm zu reichen hatte [278], oder lieferte die Lebensmittel [279], natürlich auf Staatskosten. Auch Schatzmeister der Trierarchen werden genannt [280], die zur Rechnungsführung bestimmt waren, wiewohl wir nicht wissen, ob jeder Trie-

---

276) Aeschin. g. Ktesiph. S. 407 f. Demosth. g. Polykl. S. 1222. 11.

277) Demosth. v. d. trierarch. Krone S. 1231. 13. Inschr. I, Pryt. 9.

278) Dem. g. Polykl. S. 1209. 10.

279) Plutarch v. Ruhm d. Athener 6.

280) Eupolis b. Harpokr. in ταμίαι, um die ihn ausschrieben, zu übergehen. Vgl. hiezu besonders Buch II, 6. Anm. 94.



rarch, oder nur die heiligen Trieren solche hatten: wenn der Sprecher in der Rede gegen Polykles[281]) selbst die Rechnung über die Kosten seiner Trierarchie führte, kann daraus eben nicht geschlossen werden, daß er keinen Schatzmeister hatte. Daß aber die heiligen Trieren rechnungspflichtige Trierarchen hatten, ist noch natürlicher, weil der Staat hier der Liturgie leistende ist[282]); die Kasse auf denselben, welche der Schatzmeister verwaltet, und woraus die Kosten bestritten werden, ist eine Staatskasse. Solche Trierarchen[283]) waren nur Stellvertreter des Staats als Befehlshaber und Beamte, und wie viel sie erhielten, zeigt das Beispiel des Trierarchen der Salaminischen Triere oder Delischen Theoris, welcher für die Fahrt nach Delos aus den dortigen Tempelgeldern siebentausend Drachmen empfieng. Gesetzt aber auch, daß der Trierarch, wozu er nicht verpflichtet war und was selten geschah, alles aus eigenem Vermögen bestritt, so war selbst darüber Anzeige nöthig und Rechenschaft, welche freilich nur in der Erklärung nichts erhalten zu haben bestand, und in der Vertheidigung dieser Behauptung, wenn sie jemand bestritt. Endlich war es vermuthlich auch nöthig nachzuweisen, daß der Trierarch die gesetzlichen Leistungen richtig gemacht habe.

(12) Die Trierarchie ist so alt als die geordnete Verfassung Athens, da sie schon in Hippias Zeiten erwähnt wird[284]), und ursprünglich ging sie wahrscheinlich in den 48 Solonischen und 50 Klisthenischen Naukarien nach einer

---

281) Demosth. g. Polykl. S. 1216. 15.

282) Ulpian z. Demosth. Meid. S. 636. Wolf. Ausg.

283) Damit niemand zweifle, daß wirklich auch die heiligen Trieren Trierarchen hatten, führe ich an den Trierarchen der Salaminischen Triere bei Plutarch Themistokl. 7. der Paralos bei Isäos v. Dikäog. Erbsch. S. 90. der Delischen Theoris Inschr. VII, §. 5. Ueberhaupt kann kein Kriegschiff ohne Trierarchen sein: denn er ist nicht allein derjenige, der die Kosten giebt, sondern jederzeit zugleich Kriegsbefehlshaber, Schiffkapitän.

284) Aristotelische Oekon. 2, 4.

bestimmten Ordnung herum, indem jede ein Schiff stellen mußte [285]); sodaß auf jeglichen Stamm die Trierarchie für fünf Kriegschiffe kam; als aber die Seemacht allmählig bis auf zweihundert Schiffe vermehrt wurde, welche Zahl zur Zeit der Salaminischen Schlacht in Thätigkeit war, vervielfältigten sich die Trierarchen. Lange aber hatte jedes Schiff nur einen Trierarchen; später wurde gestattet, daß zwei als Trierarchen (συντριήραρχοι, συντριηραρχοῦντες) zusammenträten, um die Kosten zu theilen: einer derselben war dann auf dem Schiffe an beider Statt, oder jeder von beiden die Hälfte des Jahres [286]). Wann dieses zuerst erlaubt wurde, wird nicht überliefert: da jedoch Olymp. 92, 1. nach der Sicilischen Niederlage das Zusammentreten zweier zur Choregie erlaubt ward [287]), so möchte bei eben dieser Gelegenheit für die kostspieligere Trierarchie dasselbe eingeräumt worden sein. Die älteste Nachricht von gemeinschaftlicher Trierarchie zweier oder Syntrierarchie fällt nach Olymp. 92, 3. indem Lysias von der Syntrierarchie spricht, welche der Vormund den Brüdern des Olymp. 92, 3. bei Ephesos unter Thrasyll

---

285) S. Buch II, 21. Ναύκραροι sind eigentlich Schiffherrn (ναύκληροι) oder deren Stellvertreter; daß aber mit diesem Nahmen die Vorsteher der politischen Gemeinschaften, an deren Stelle nachher die Gaue traten, benannt wurden, scheint so zugegangen zu sein. Die Athenischen Bürger waren zuerst in 48, nachher in 50 Körperschaften getheilt, deren jede einem Schiffe zugetheilt war, welches sie bemannen mußte; einer aus der Gesellschaft aber, und zwar ein Reicher, mußte entweder allein oder mit Unterstützung der übrigen abwechselnd das Schiff ausrüsten, und war so für diese Zeit der Schiffherr (ναύκληρος, ναύκραρος), die ihm zugetheilte Gesellschaft aber die Naukarie oder Naukrarie (Nauklerie), deren Vorsteher er natürlich war. Photios vergleicht gut Naukarien und Symmorien.

286) Demosth. g. Polykl. S. 1219. oben, S. 1227. zu Ende.

287) Buch III, 21. Manso (Sparta Bd II, S. 501.) kennt auch vier Trierarchen auf ein Schiff, indem er Nachrichten, die in keiner Verbindung stehen, willkührlich in Zusammenhang setzt.

umgekommenen Diogeiton berechnete [288]): die nächste bei Isokrates [289]) gehört ins Jahr der Schlacht bei Aegospotamos Olymp. 93, 3. und auf eben dieselbe Form der Trierarchie ist eine Stelle im Xenophon [290]) zu ziehen, welche die Zeiten vor Olymp. 95, 1. betrifft. Dieser Gebrauch dauerte sehr lange fort: als Demosthenes den Rechtshandel gegen Aphobos angefangen hatte, Olymp. 104, 1. finden wir noch Syntrierarchie [291]), nicht minder Olymp. 104, 4. [292]) ja noch Olymp. 105, 3. In letzteres Jahr fällt nehmlich der Euböische Krieg, worin die Athener eine Partei gegen die andere und gegen Theben unterstützten [293]), und es waren in Athen damals zuerst, weil die gesetzlichen ausgingen, freiwillige Trierarchen [294]): Demosthenes aber als einer derselben hatte einen Syntrierarchen Philippos [295]). Obgleich dieses nun freiwillige

---

288) Lys. g. Diogeit. S. 907 — 909. Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus S. 894 — 897. vgl. mit Xenoph. Hell. I, 2. wozu s. unsere Anmerkung zu Inschr. I, Pryt. 9.

289) Isokr. g. Kallimach. 23.

290) S. Cap. 15. zu Ende.

291) Demosth. g. Meid. S. 564. 20. vgl. g. Aphob. II, S. 840. 26 ff. g. Meid. S. 539. unten.

292) Demosth. g. Polykl. S. 1218. 14. vgl. S. 1219. oben u. 3, 18. auch S. 1227.

293) Diod. XVI, 7. Hierher gehört auch Demosth. g. Androt. S. 597. 18. f. Megalop. S. 205. 25. v. Cherson. S. 108. 12. g. Meid. S. 570. 23. ὅτε τὴν ἐπὶ Θηβαίους ἔξοδον εἰς Εὔβοιαν ἐποιεῖσθε ὑμεῖς, wo Ulpian richtig sagt: ἐγένετο γὰρ καὶ διὰ τὸν Πλούταρχον ἑτέρα: denn es ist nicht der Zug zu Gunsten des Plutarch gemeint, von welchem s. unten Cap. 13. sondern der von Olymp. 105, 3. In dem Feldzuge von Olymp. 106, 4. war nehmlich Meidias Trierarch seines Schiffes auf seine Kosten, aber bei dem frühern Schatzmeister der Paralos. Ohne Grund verbessert den Ulpian Spalding (z. Meid. S. 131.), den man nur so verstehen kann, daß er glaubte, es seien zwei Feldzüge für Plutarch unternommen worden; er scheint sich aber die Sache gar nicht klar gedacht zu haben.

294) Demosth. v. d. Krone S. 259. 12. g. Meid. S. 566. 23.

295) Dem. g. Meid. S. 566. 24.

Leistung war, so wurde doch ohne Zweifel die damals bestehende Form zum Grunde gelegt: auch werden in der Rede gegen Euergos und Mnesibulos[296]) in einer auf Olymp. 105, 4. bezüglichen Thatsache zwei Syntrierarchen Theophemos und Demochares genannt, die von einer frühern Trierarchie dem Staate noch Schiffgeräthe schuldig waren, und diese können also doch nur kurze Zeit vorher, Olymp. 105, 2. oder wahrscheinlicher 3. Syntrierarchie geleistet haben. Daß endlich selbst nach Einführung der Symmorien noch zwei Syntrierarchen für die unmittelbare Besorgung der Trierarchie vorkommen, kann nicht befremden. Kaum bedarf es jedoch der Bemerkung, daß die Syntrierarchie zweier meist nur eine Aushülfe war, wenn man nicht genug Reiche hatte, welche für sich allein Trierarchen sein konnten, und es kommen sehr viele Beispiele zwischen Olymp. 92, 1. und 105, 3. vor, wo einer allein Trierarchie leistete: unter welchen ich nur an die Trierarchie des Apollodor in Olymp. 104, 3.[297]) und an zwei Stellen des Isäos erinnern will, worin in Bezug auf diesen Zeitraum Trierarchie Einzelner und Syntrierarchie als gleichzeitig erwähnt wird[298]). In dieser Zeit konnten daher jährlich wol etwa vierhundert Trierarchen gebraucht werden, wieviel Xenophon oder wer immer der Verfasser des Buchs vom Staate der Athener sei, als jährlich ernannt angiebt.

---

296) S. 1145. 22 ff. wo πολὺν χρόνον (S. 1146. 20.) nur verhältnißmäßig genommen werden darf, und keine sehr lange Zeit bezeichnen kann.

297) Rede des Demosth. g. Polykl.

298) V. Dikäog. Erbsch. S. 110. ἀλλὰ μὴν τριηράρχων τοσούτων καταστα θέντων οὔτ᾽ αὐτὸς ἐτριηράρχησεν οὔθ᾽ ἑτέρῳ συμβέβληκεν ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς (nach der Anarchie). Συμβάλλειν ist von der Syntrierarchie, vgl. συμβαλέσθαι bei Lysias g. Diogeit. S. 908. 909. Ferner derselbe Isäos v. Apollod. Erbsch. S. 184. ὁ μὲν γὰρ πατὴρ αὐτοῦ — τριηραρχῶν τὸν πάντα χρόνον διετέλεσεν, οὐκ ἐκ συμμορίας τὴν ναῦν ποιησάμενος ὥσπερ οἱ νῦν (seit Olymp. 105, 4.) ἀλλ᾽ ἐκ τῶν αὑτοῦ δαπανῶν, οὐδὲ δεύτερος αὐτὸς ὢν ἀλλὰ καταμόνας.

Ueber die Leistungen, welche der Trierarch bis Olymp. 105, 3. zu machen hatte, kann nicht der mindeste Zweifel obwalten. Von jeher lieferte der Staat das Schiff: als Themistokles aus den Bergwerksgeldern Schiffe bauen ließ zum Aeginetischen Kriege, wurde zwar der Bau nebst der ganzen Ausrüstung hundert Reichen, das heißt, den dazu ernannten Trierarchen übergeben, aber sie wurden für den Bau bezahlt, indem nach Polyän jeder ein Talent erhielt. Themistokles Gesetz verordnete jährlich zwanzig neue Schiffe zu bauen; und man setzte von Seiten des Staates den Schiffbau fort, so weit wir den Gegenstand im freien Athen verfolgen können [299]. Alle Schiffe auf den Werften des Staates waren sein Eigenthum; sehr reiche Privatleute hatten zwar eigene Trieren, zum Beispiel Kleinias, welcher mit einer solchen bei Artemision focht; aber gerade daß besonders bemerkt wird [300], er seie mit einer eigenen Triere ausgezogen, beweiset, daß der Staat gesetzmäßig sie lieferte: die, welche Privatleute hatten, baueten sie entweder freiwillig für den Staat als Geschenk oder zu eigenem Gebrauch, zum Kapern oder ähnlichen Zwecken, oder zum Verkauf. Eben so verhielt es sich im Peloponnesischen Kriege. Jene hundert Trieren, welche dem Volksbeschluß gemäß dafür, wenn Attika zu Wasser bedroht würde, seit Olymp. 87, 2. in Bereitschaft gehalten wurden, waren offenbar vom Staate geschaffte Schiffe, und man setzte für die fertigen bestimmte Trierarchen [301]. In Aristophanes Rittern [302], Olymp. 88, 4. droht Kleon seinem Gegner ihn zum Trierarchen zu machen, und zu bewirken, daß er ein altes Schiff, worauf er durch beständige Ausbesserung viel aufwenden müßte, und einen faulen Mast erhielte: Rumpf und Mast wurden also da-

299) Vgl. über den Schiffbau Buch II, 19.
300) Herodot VIII, 17. Plutarch Alkib. 1.
301) Nur so kann Thukyd. II, 24. genommen werden.
302) Vs 908 ff.

mals geliefert. Bei dem Feldzuge nach Sicilien Olymp. 91, 2. gab der Staat außer dem Sold die leeren Schiffe, die Trierarchen alles Schiffgeräthe, und freiwillige Zulagen [303]); und wenn nach dem Treffen bei Aegospotamos Olymp. 93, 3. ein Trierarch sich rühmt [304]) das Schiff gerettet zu haben, wer erkennt nicht, daß von Rettung eines Staatsgutes die Rede ist? Die Zahlung des Soldes rechnet sich eben derselbe mit seinem Bruder zusammen als eine rein freiwillige Leistung an. Folglich zahlte der Staat in diesen Zeiten Sold und Verpflegung, und gab den Rumpf des Schiffes nebst dem Mast: der Trierarch stellte aber das Geräthe und mußte, wie Kleons Drohung zeigt, das Schiff in gutem Stande erhalten. Auch für die folgende Zeit bis Olymp. 105, 3. läßt sich höchstens soviel annehmen; wiewohl der ungenaue Ausdruck der Alten, die immer mehr bei ihren Lesern voraussetzen als wir wissen, die spätern Schriftsteller von dem ungeschickten Ulpian bis auf den scharfsichtigen Herausgeber der Rede gegen Leptines in Verwirrung gebracht hat. Demosthenes gegen Meidias [305]) sagt, als er Trierarch gewesen, Olymp. 104, 1. hätten die Trierarchen allen Aufwand gehabt und die Mannschaft (πληρώματα) stellen müssen; und hört man den Ulpian zu dieser Stelle [306]), so hätte der Staat manchmahl das Geräthe und die Seeleute, manchmahl gar nichts, sondern der Trierarch alles gegeben: also auch das Schiff, Sold, Verpflegung, wie man daraus schließen müßte. Die Sache verhält sich aber so. Ulpian hat wie gewöhnlich keinen Gewährsmann, sondern folgert mit einer merkwürdigen Logik alles dieses erst aus den Demosthenischen Worten. Aber Demosthenes, wenn er vom ganzen Aufwand redet, spricht im Gegensatz gegen die spätere Form der Trierarchie durch Gesellschaften.

303) Thukyd. VI, 31.
304) Isokr. g. Kallimach. 23.
305) S. 564. 22.
306) S. 680. A.

Als dieſe beſtanden, gab das gemeine Weſen auch das Geräthe und beſorgte die Geſtellung der Mannſchaft, und außerdem ließ ſich der dem Schiffe folgende Trierarch Beiträge aus der Geſellſchaft liefern: folglich hatte dieſer nicht den ganzen Aufwand. Wenn ferner vom ganzen Aufwande geſprochen wird, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß nur derjenige ganze Aufwand gemeint ſein kann, welcher überhaupt jemals herkömmlich war: Sold nebſt Verpflegung und den Rumpf des Schiffes lieferte aber der Staat jederzeit, ſowohl vor Demoſthenes Trierarchie als unter den Symmorien; an jene konnte alſo kein Zuhörer des Demoſthenes denken. Kurz Demoſthenes nennt den ganzen Aufwand nichts anderes, als die Lieferung des Geräthes, die Unterhaltung des Schiffes und die Anſchaffung der Mannſchaft, welche letztere aber nicht etwa der Trierarch aus der Fremde anwerben, ſondern bloß aus der einheimiſchen Bevölkerung ausleſen mußte, was theils Mühe und Verdrießlichkeit, theils für Einzelne Handgeld koſtete: ja ſogar das Geräthe wurde in Olymp. 104, $\frac{3}{4}$. ſchon geſetzlich vom Staate geliefert. Daß nun jenes der Sinn des Redners ſein müſſe, erhellet theils aus den Koſten der Demoſtheniſchen Trierarchie, theils aus der Rede gegen Polykles. Als Demoſthenes aus dem Knabenalter heraus war und ſeine Vormünder zu verfolgen anfieng, wollte Thraſylochos der Bruder des Meidias ihn zum Umtauſch oder Annahme der Trierarchie nöthigen: Demoſthenes wollte jenen unter Vorbehalt ſeiner Anſprüche an die Vormünder annehmen; da aber dieſer Vorbehalt durch ein richterliches Urtheil, welches er nicht ſchnell genug erhalten konnte, hätte bekräftigt werden müſſen, übernahm er lieber die Trierarchie, welche für zwanzig Minen an einen Unternehmer gegeben war [307]: es war aber

307) Demoſth. g. Meid. S. 539 f. g. Aphob. II, S. 840 f. Dieſer Thraſylochos war drei Jahre ſpäter Olymp. 104, 4. ſelbſt Trierarch. Rede g. Polykl. S. 1222.

Syntrierarchie [308]), so daß die ganze Trierarchie vierzig Minen kostete. Wie kann sich aber jemand vorstellen, daß eine Trierarchie nur so viel kosten konnte, wenn auch Schiff und Sold und Verpflegung vom Trierarchen hätten geleistet werden müssen, da Sold und Verpflegung für einen einzigen Monath schon vierzig Minen erforderten? Die Rede gegen Polykles ferner, welche auf Olymp. 104, ¾. bezüglich ist, enthält die deutlichsten Nachrichten über die damals gesetzlichen Leistungen. Von Lieferung des Schiffes ist nicht entfernt die Rede, sondern die Trierarchen müssen es nur in die See bringen (*καθέλκειν*) [309]. Die Bemannung wird aus dem Gau gestellt, aber da sie außer wenigen und schwachen nicht kommt, miethet Apollodor freiwillig eigene Seeleute [310]; auch zahlt er ihnen freiwillig den Sold, weil die Feldherrn ihm nur die Verpflegungsgelder und innerhalb siebzehn Monathe zweimonathlichen Sold geliefert hatten [311]; endlich macht er noch viel andern Aufwand, wozu er nicht verpflichtet ist, indem er an verschiedenen Orten die Seeleute neu mie-

---

308) Demosth. g. Meid. S. 564. 20. *κἀγὼ μὲν κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους ἐτριηράρχουν, εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθών, ὅτε σύνδυο ἦμεν οἱ τριήραρχοι* u. s. w. Auch hier hat Ulpian wieder seine Schlüsse gemacht, indem er (S. 660. E — G.) eine Syntelie von Dreien annimmt, deren jeder zwanzig Minen gegeben habe, damit doch ja ein Talent herauskomme, weil anderwärts einmahl vorkommt, für ein Talent habe man die Trierarchie an Unternehmer gegeben! Als ob dieses ein stehender Preiß gewesen wäre, und Demosthenes nicht deutlich genug sagte, daß ihrer zwei die Trierarchie verwalteten! Auch Spalding z. Meid. S. 43. hat sich irre führen lassen. Die Worte g. Meid. S. 540. 18. *ὅσου τὴν τριηραρχίαν ἦσαν μεμισθωκότες* beziehen sich übrigens auf Thrasylochos und Meidias, welcher letztere als Helfershelfer seinem Bruder beisteht, und keinen weitern Antheil an der Trierarchie hat. Meidias war nicht eher Trierarch, als bis die Gesellschaften eingeführt waren, wie Demosthenes S. 564. lehrt.

309) S. 1207. 13.

310) S. 1208.

311) S. 1209.

rhet [312]). Er stellte auch das Geräthe selbst [313]), welches einige andere ebenfalls thaten [314]), die es daher ihren Nachfolgern vermietheten: aber andere hatten in dieser Zeit Geräthe vom Staate, und in der Rede von der trierarchischen Krone [315]), welche sich auf dieselbe Trierarchie bezieht, wird deutlich gesagt, der Staat müsse es geben, welches auch daraus erhellt, daß Olymp. 105, 4. schuldiges Geräthe aus früherer Zeit den Trierarchen abgefordert wird [316]). Weil Apollodor eigenes Geräthe hat, kann er vom Nachfolger verlangen, daß er entweder neues mitbringe oder das alte von ihm erstehe [317]): in Rücksicht des Schiffes selbst ist nirgends von Abkaufen oder Abmiethen eine Spur, sondern Apollodor verlangt von seinem Nachfolger bloß die gesetzliche Uebernahme desselben, damit er endlich die schon zu lange geleistete Trierarchie los werde. Es bedarf folglich kaum der Wiederholung, daß damals nur die Ausbesserung und Unterhaltung des Schiffes und Geräthes vom Trierarchen gesetzlich, andere Ausgaben dagegen bloß freiwillig geleistet wurden; doch war jenes keine Kleinigkeit, da man häufig schadhafte Schiffe erhielt, und auf den Seefahrten und in Schlachten zumahl vieles zu Grunde ging. Und wie hart einer mitgenommen werden konnte, wenn er reich und ehrgeizig und etwa gar ein neuer Bürger war, wie Apollodor Pasions Sohn; davon ist freilich dieser selbst ein merkwürdiges Beispiel, zumahl da seine Angaben mehr das Gepräge der Wahrheit tragen, als Phormions Behauptung, Apollodor habe als Trierarch und Chorege aus eigenem Vermögen nicht einmahl so viel geleistet, als sich bei zwan-

312) S. 1210 ff.
313) S. 1208. 17. S. 1217. 15.
314) S. 1219. unten.
315) S. 1229. 15.
316) Rede g. Euerg. und Mnesibul. S. 1146.
317) S. Polykl. S. 1215.

zig Minen Einkünften gehöre [318]): so ganz entgegengesetzte Aeußerungen enthält derselbe Demosthenes, wenn anders beide Reden von ihm verfaßt sind. Andere wiederum machten sich die Sache leichter, und leisteten nur das Nothwendigste: und schon vor den Symmorien fiengen die Trierarchen an ihre Trierarchie gegen eine gewisse Summe einem Unternehmer zu geben, wovon Thrasylochos das älteste unter den bekannten Beispielen ist, in Olymp. 104, 1. Ein anderer Fall kommt Olymp. 104, 4. vor, wieder bei demselben Manne [319]), und wieviel man damals ungefähr gab, haben wir bereits gesehen. Es versteht sich von selbst, daß man sie dem Mindestfordernden überließ [320]); und nicht allein der schlechtern Leistung wegen, sondern auch deshalb war diese üble Sitte schädlich, weil die Unternehmer durch Kaperei Repressalien gegen den Staat veranlaßten [321]). Bei Verlusten fiel daher die Schuld nicht mit Unrecht auf diejenigen, welche ihre Trierarchie verpachtet hatten, und die Verpachtung konnte als Verlassung des Postens (λειποτάξιον) angesehen werden [322]), weil der Trierarch verpflichtet war auf dem Schiffe zu sein und den Befehl zu führen.

Ehe wir weiter gehen, sei es erlaubt, an das Gesagte anknüpfend zum voraus zu erinnern, daß auch nach Olymp. 105, 3. der Rumpf des Schiffes nicht von den Trierarchen oder Symmorien geliefert wurde, sondern die Kriegschiffe in der Regel öffentliche waren, wie sie Xenophon in der Schrift vom Einkommen ausdrücklich nennt [323]); obgleich wir nicht leugnen, daß einzelne Bür-

---

318) Demosth. f. Phorm. S. 956 f.
319) Dem. g. Polykl. S. 1222. 26.
320) Dem. v. d. trierarch. Krone S. 1230. 5.
321) Ebendas. S. 1231 f.
322) Ebendas. S. 1230.
323) Cap. 3. δημόσιαι τριήρεις.

ger dem Staate Trieren schenkten. Da nehmlich gerade in dieser spätern Zeit die Trierarchie oft erst angekündigt und die Trierarchen erst ernannt wurden, wenn der Kriegszug schon nahe bevorstand [324]), so konnte ja der Trierarch unmöglich ein neues Schiff bauen; ihm aber zuzumuthen eines zu kaufen, wäre thöricht gewesen, da die Besitzer, um einen zu ängstigen oder zu prellen, willkührlich die höchsten Preise hätten setzen können, wenn nicht etwa der Staat zwang, für einen bestimmten Preiß zu verkaufen; abgerechnet daß von einem solchen Kauf, der fast alljährlich hätte vorkommen müssen, nicht die geringste Spur in den Alten ist. Oder soll etwa derjenige, welcher ein neues Schiff gebaut hat, es seinem Nachfolger umsonst überlassen haben? Eine solche Ungleichheit in der Vertheilung der trierarchischen Lasten ist ungedenkbar. Wozu hat ferner der Rath der Fünfhundert die Sorge über den Schiffbau mit den Trierenbauern [325]), wozu haben diese ihre Kasse vom Staate, wenn die Trierarchen ihre Schiffe lieferten? Wozu baute man um Olymp. 106. $\frac{1}{2}$. von Staatswegen neue Trieren, wie wir aus Demosthenes Rede gegen Androtion sehen, und verordnete sogar, daß der Rath seinen Kranz nicht erhalten solle, wenn die Schiffe nicht gebaut wären? Wissen wir nicht von Eubulos, daß er als Staatsbeamter den Schiffbau besorgte [326]), von Lykurg, daß er vierhundert Trieren anschaffte, theils alte bessernd, theils neue anschaffend [327])? Noch mehr: nach dem Demosthenischen Vorschlag über die Symmorien werden die Schiffe als schon fertig vorausgesetzt, und den Symmorien durchs Loos zugetheilt, wie

324) Demosth. Philipp. I. S. 50. 19.

325) S. Buch II, 19. vgl. auch II, 6. Daß der Bau auf öffentliche Kosten geschah, zeigt besonders Dem. g. Androt. S. 599. 13.

326) Buch II, 7.

327) Buch III, 19.

das Geräthe [328]). Dieser Vorschlag gründet sich aber auf das Bestehende, welches dadurch nur besser geregelt werden soll. Bloß zwei Stellen könnte einer anführen, der die Lieferung des Schiffrumpfes annehmen wollte. Erstlich behauptet nehmlich Ulpian [329]), der Trierarch hätte bisweilen nur das Schiff gegeben, welches aber ein fehlerhafter Schluß des Erklärers aus der Rede gegen Meidias ist, worin gesagt wird, bei der Symmorienverfassung habe der Staat Mannschaft und Geräthe gegeben [330]): also, folgert er und mit ihm die neuern Schriftsteller, gaben die Trierarchen das Schiff. Es kommt hier wieder dasjenige in Anwendung, was wir bereits oben über diesen Gegenstand bemerkt haben: so daß wir nicht nöthig haben, diese Schlußfolge ausführlicher zu würdigen. Bedenklicher möchte der Ausdruck des Isäos [331]) von einem Athener scheinen, „der nicht aus der Symmorie, wie die jetzigen Trierarchen, sondern auf eigne Kosten das Schiff *gemacht* habe" (τὴν ναῦν ποιησάμενος); so daß also sowohl früher als unter den Symmorien die Trierarchen die Schiffe geliefert hätten. Das *Schiffsmachen* muß aber hier schon deshalb eine andre Bedeutung haben, weil, wie bereits erwiesen worden, vor den Symmorien an Lieferung des Rumpfes von Seiten des Trierarchen nicht gedacht werden kann. *Ein Schiff machen* kann nehmlich freilich heißen *ein neues Schiff bauen* [332]), aber es muß nicht; sondern der Ausdruck ist ein allge-

328) Demosth. S. 183. oben: εἶτα συγκληρῶσαι συμμορίᾳ σωμάτων ἑκάστῃ τὴν πεντεκαιδεκαταίαν. Z. 24. τὰς τριήρεις, ἃς ἂν ἕκαστοι λάχωσι, παρεσκευασμένας παρέχειν.

329) Z. Meid. S. 682. A.

330) Demosth. S. 564. unten, und S. 565. oben.

331) V. Apollod. Erbsch. S. 184.

332) So in der Rede g. Androt. wo τριήρεις ποιεῖσθαι so viel ist als καινὰς τριήρεις ποιεῖσθαι, weil dort von neuen Trieren die Rede ist, und auch sonst.

meiner, dem sein Umkreis und seine Bedeutung erst von dem Gegenstande und den Verhältnissen, wobei er gebraucht ist, angewiesen wird. Niemals nun erhielt der Trierarch ein segelfertiges Schiff; man giebt demselben den Rumpf; dann bauet er daran, bessert aus, was schadhaft ist, befestigt das Geräthe, auch die Verzierungen[333]; und setzt es vollkommen in Stand. Diese Arbeit ist so bedeutend, daß ich nicht wüßte, weshalb sie nicht mit dem Worte des Schiffmachens oder Schiffbauens bezeichnet werden könnte[334]: denn erst dadurch wird das Schiff fertig hingestellt. Ohne uns also durch diese Stelle, welche der Unbestimmtheit des Ausdruckes wegen nichts gegen uns beweiset, abhalten zu lassen, behaupten wir, jederzeit habe der Staat, wie Sold und Verpflegung, also auch das leere Schiff gestellt, und alle Veränderungen in den trierarchischen Leistungen bezögen sich bloß auf die Lieferungen des Geräthes und die Art und Weise der Zusammenbringung der Mannschaften.

(13) Wenn Ulpian[335] erzählt, außer zwei Trierarchen seien auch drei, auch sechzehn Männer zusammengetreten, so hat man mit Unrecht hieraus eine besondere

---

333) Vgl. Thuk. VI, 31.

334) Eben so gut könnte es ναυπηγήσασθαι heißen, da gebessert, geflickt und allerlei angeheftet wird, und doch sagt man dieses auch von neuen Schiffen. Das bloße Ausbessern ist ἐπισκευάζειν, z. B. in den Volksbeschl. b. Leben der zehn Redner S. 278, und bei Xenoph. St. d. Athen. 3. εἴ τις τὴν ναῦν μὴ ἐπισκευάζει, welches gleichfalls von Trierarchen zu verstehen ist: nehmlich in diesen Worten wird von der Pflicht der schon bestellten Trierarchen, im Folgenden von der Bestellung neuer und ihren Rechtshändeln gesprochen. Τὴν ναῦν mit den Artikel deutet auf eine bekannte und fest bestimmte Leistung, auf ein bestimmtes Schiff, welches einem zukommt, und beweiset vorzüglich, daß es auf die Trierarchen gehe.

335) S. Meid. S. 681. G. – S. 682. B. Offenbar ist die von Wolf S. CIII. verworfene Vermuthung des Petitus καὶ ὅτε δὲ ἑκκαίδεκα τριήραρχοι st. δὲ καὶ δέκα richtig.

Art der Trierarchie bilden zu müssen geglaubt, da Ulpian selbst diese Meinung nur so giebt, als ob in den Symmorien der Zwölfhundert bald drei, bald sechzehn, bald irgend eine andre Zahl die Trierarchie eines Schiffes besorgt hätten [336]; vielmehr mußte man ihm zufolge diese Verbindungen gleich unter die Symmorien bringen, welches selbst darum nothwendig ist, weil gleich nach der Syntrierarchie zweier die Symmorienverfassung eingeführt wurde, wie sogleich erhellen wird; ja es waren sogar im Anfang der Symmorien noch zwei zusammen nach alter Art, welches aus der Rede gegen Euergos und Mnesibulos hervorgeht [337]. Indessen giebt es keinen einzigen Beweiß dafür, daß jemals drei zusammen die Trierarchie geleistet hätten, so wenig als für zehn: und sichtbar hat Ulpian die erstere Zahl bloß ersonnen, um begreiflich zu machen, wie Demosthenes für eine Trierarchie nur zwanzig Minen hätte zahlen können, da er sich nehmlich fest einbildete, eine verpachtete Trierarchie habe jederzeit ein Talent gekostet, ungeachtet theils kein bleibender Preis gedenkbar ist, indem er nach den Umständen und Hoffnungen der Unternehmer schwanken mußte, theils unwidersprechlich Demosthenes nur mit einem, nicht mit zweien zusammen die Trierarchie leistete [338], und zwar lange vor Einführung der Gesellschaften, Olymp. 104, 1. Unmittelbar an die bereits abgehandelte Form der Trierarchie, wonach diese Leistung entweder von einem allein, oder zwei Syntrierarchen getragen wurde, schließt sich die Einführung der Symmorien an. Olymp. 105, 3.

---

336) S. 682. B. χίλιοι γὰρ καὶ διακόσιοι ἦσαν οἱ ταῖς τριηραρχίαις ἀφωρισμένοι. τούτων δὲ λοιπὸν ἢ συνεκκαίδεκα τὴν τριήρη ἐπλήρουν ἢ σύντρεις, ἢ ὁσοιδήποτε. Was er sonst hinzusetzt, ist mit Ungereimtheiten gemischt.

337) S. 1162. unten, vgl. S. 1148 — 1154. in Bezug auf den Zusammenhang der Sache und die Zeit.

338) S. Cap. 12. und besonders Anm. 308.

nehmlich hatte man, weil auf gesetzlichem Wege keine oder nicht genug Trierarchen aufgestellt werden konnten, sich genöthigt gesehn, freiwillige Trierarchen aufzubieten. Da aber diese natürlich nur für das laufende Jahr hinreichten, mußte auf eine neue Einrichtung für das folgende gedacht werden, und weil nicht zu hoffen war, auf die bisherige Art zum Ziele zu gelangen, setzte man gerade jetzt wol zwölfhundert Theilnehmer (συντελεῖς) in Symmorien vertheilt, welche die Trierarchie bestreiten sollten. In dem Falle, welchen die Rede gegen Euergos und Mnesibul behandelt, waren die Trierarchen schon nach Symmorien geordnet: die in den Symmorien geleistete Trierarchie des Sprechers fiel aber unter den Archon Agathokles Olymp. 105, 4. [339]) Doch wurden damals aus

339) Demosth. g. Euerg. u. Mnesib. S. 1152. 18. Vgl. Petit. Att. Ges. III. 4, 10. Vom Syntrierarchen s. S. 1162. unten. Die damals von dem Sprecher als Syntrierarchen gemachte Leistung kostete ihm soviel, daß er die zur Buße an seinem Gegner bestimmte Geldsumme, dreizehn Minen und drüber, dazu verbrauchte, S. 1154. Ich muß hierbei noch eine Stelle entkräften, welche den Schein hervorbringen könnte, es hätten auch vor Olymp. 105, 4. schon Symmorien bestanden. Es ist die oben bei der Syntrierarchie angeführte in der Rede g. Euerg. und Mnesib. S. 1145, 21. Δημοχάρης δὲ ὁ Παιανιεὺς ἐν τῇ συμμορίᾳ ὢν καὶ ὀφείλων τῇ πόλει σκεύη μετὰ Θεοφήμου τουτοὺ, συντριήραρχος γενόμενος. Es ist bereits bemerkt worden, daß die Syntrierarchie dieser beiden in Olymp. 105, 2. oder 3. fallen mußte: nun aber ist Demochares ein Mitglied der Symmorie Olymp. 105. 4. und er möchte also auch die frühere Syntrierarchie in der Symmorie geleistet zu haben scheinen, wodurch die Symmorien älter würden. Was hindert aber anzunehmen, daß Demochares vorher Syntrierarch war, und erst Olymp. 105, 4. in die Symmorie gesetzt wurde? Dies ist um so wahrscheinlicher, ja gewiß, da von ihm allein gesagt wird, er seie in der Symmorie gewesen, Theophemos aber nicht als Mitglied der Symmorie genannt wird: hätten beide jene Trierarchie aus der Symmorie geleistet, so müßte auch Theophemos in derselben Symmorie wie Demochares sein; wovon aber aus den Worten des Redners das Gegentheil geschlossen werden muß.

den Symmorien bisweilen noch zwei zusammen zu Trierarchen ernannt, um die Leistung unmittelbar zu besorgen. Früher findet sich keine Spur von Symmorien, sondern nur Syntrierarchie; höchst wahrscheinlich ist demnach dieses Jahr das erste, in welchem die Symmorien in Thätigkeit traten: in der Rede des Isäos von Apollodors Erbschaft [340]), die nur früher, aber auf keinem Fall viel später gesetzt werden darf, in der Olymp. 106, 2. gehaltenen Rede gegen Leptines [341]), in der Olymp. 106, 3. gesprochenen über die Symmorien und der auf Olymp. 106, 4. bezüglichen Rede gegen Meidias ist diese Einrichtung als eine bestehende anerkannt. Das Gesetz des Periander, wodurch nach der Rede gegen Euergos und Mnesibul [342]) die trierarchischen Symmorien eingeführt wurden, ist dem gemäß wol, wie sich von selbst versteht, das erste und ursprüngliche über diesen Gegenstand.

Die zwölfhundert Theilnehmer (συντελεῖς) [343]) waren ordnungsmäßig die Reichsten nach der Schatzung, und unter ihnen bestand wie bei den Symmorien der Vermögensteuer ein Ausschuß von dreihundert, noch zur Zeit als Demosthenes die Symmorien aufhob [344]). Die ganze Anzahl war in zwanzig Symmorien oder Klassen getheilt [345]); in diesen trat eine Anzahl Mitglieder zur Stellung eines Schiffes zusammen, welche eine Syntelie (συντέλεια)

---

340) S. 184. Vgl. Wolf S. CIX. der die Rede in Olymp. 105. setzen möchte. War sie nicht Olymp. 105, 4. gehalten, so gehört sie gar in Olymp. 106.

341) §. 19. (S. 463, 24.)

342) S. 1145.

343) Demosth. g. Meid. S. 564. unten, v. d. Symm. S. 182, 19. und die Grammatiker hier und da, Harpokr. Suid. Phot. Lex. Seg. S. 238. 300. auch S. 192, 3. welcher Artikel jedoch sehr schlecht ist.

344) Dinarch g. Demosth. S. 33. vgl. unten Cap. 14.

445) Demosth. v. d. Symm. S. 182, 19.

heißt [346]). Eine solche bestand oft aus fünf oder sechs Köpfen [347]), so daß eine Symmorie zwölf oder zehn Schiffe besorgen konnte, aber auch aus funfzehn, so daß eine Symmorie von sechzig Personen nur vier Schiffe hatte: eine solche Abtheilung, welche nach Hyperides [348]) wieder selbst Symmorie heißt, war in gewisser Zeit gesetzlich. Am sonderbarsten aber ist, daß ehe Demosthenes das neue Gesetz über die Trierarchie nach der Schatzung einführte, als die Symmorienverfassung noch bestand [349]), nach dem Gesetz zu einem Schiffe sechzehn Personen von fünfundzwanzig bis vierzig Jahren aufgerufen wurden aus den Syntelien [350]), welche sechzehn die Leistung zu gleichen Theilen trugen. Da diese Zahl in die Verfassung der zwanzig Symmorien zu sechzig Köpfen nicht paßt, so muß man entweder eine gänzliche Veränderung der innern Eintheilung der zwölfhundert Theilnehmer annehmen, welche nicht wahrscheinlich ist, oder eine Vermehrung der Anzahl auf 1280, oder irgend eine andre Aus-

---

346) Von diesem Worte s. Demosth. g. Meid. und g. Lept. a. a. O. Harpokr. u. Etym. in συντελεῖς.

347) Hyperides b. Harpokr. in συμμορία, verderbt von Petitus III, 4, 7.

348) Ebendas.

349) Dies Bestehen erhellt aus der Rede v. d. Krone S. 329, 17. S. 260, 21.

350) Gesetz bei Demosth. v. d. Krone S. 261. unten: *Κατάλογος. Τοὺς τριηράρχους καλεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη συνεκκαίδεκα ἐκ τῶν ἐν τοῖς λόχοις συντελειῶν ἀπὸ εἴκοσι καὶ πέντε ἐτῶν εἰς τετταράκοντα, ἐπὶ ἴσον τῇ χορηγίᾳ χρωμένους.* Vgl. S. 260, 27. S. 261, 3. 16. *Χορηγία* ist hier Leistung im allgemeinen Sinne. Aber unauflöslich ist die Schwierigkeit in dem Worte *ἐν τοῖς λόχοις*, die auch F. A. Wolf S. CXII. nicht beseitigen konnte. Gewiß ist, daß *λόχος* nicht allein eine kriegerische Abtheilung bezeichne, sondern auch eine bürgerliche, wenn nicht aus Xenophon (Hieron 9, 5.), bei welchem es noch auf kriegerische Abtheilung bezogen werden kann, doch aus Aristoteles (Polit. V, 8.): *τοῦ μὲν οὖν μὴ κλέπτεσθαι τὰ κοινὰ ἡ παράδοσις γιγνέσθω τῶν χρημάτων παρόντων πάντων τῶν πολιτῶν, καὶ*

kunft treffen. Sollte man nicht, da wir nur einen Theil des Gesetzes haben, annehmen dürfen, es seien noch wesentliche Zusätze dabei gewesen, welche den Sinn erst aufklärten? Sollten nicht etwa die Syntelien zwar nur funfzehn Mann stark gewesen sein, wie sie nach Hyperides waren, wenngleich sie bei letzterm Symmorien heißen, aber zu diesen funfzehn aus einer andern Syntelie absichtlich einer als Theilnehmer hinzugefügt worden sein, um unrechtliches Verfahren der funfzehn verbundenen Genossen zu verhüten und ihnen gleichsam zum Gegenschreiber zu dienen? Die Aufsicht und Leitung der Angelegenheiten hatten übrigens die Reichsten, welche die Trierarchie vorzüglich treffen sollte, nehmlich die Anführer der Symmorien (ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν)[351]) und die Aufseher (ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν)[352]). Was die Leistungen betrifft, schweigen wir vom Stellen des Schiffsrumpfes, von Sold und Verpflegung, welche schon beseitigt worden; in Rücksicht des Geräthes und der Stellung der Mannschaft aber finden wir die befriedigendsten

---

ἀντίγραφα κατὰ φρατρίας καὶ λόχους καὶ φυλὰς τιθέσθωσαν. Eben so kommen bei Eustathios die Lochiten in demselben Zusammenhang vor. Vgl. die von F. A. Wolf angeführte Stelle aus dem Buche des Salmasius: Misc. Defens. p. Salmas. ad I. A. et R. S. 135. worin jedoch etwas ganz Unbefriedigendes und Verkehrtes herauskommt. Hier. Wolf meint, es seie weiter zu untersuchen was πολιτικοὶ und τριηραρχικοὶ λόχοι gewesen, und hält sie bei Demosthenes für einerlei mit den Symmorien, welches das einzige ist, womit man aushelfen kann. Ich füge noch hinzu, daß damals, wie Anm. 349. zeigt, die Symmorien wirklich bestanden: und wenn bei Demosth. g. Böot. v. Nahmen S. 997, 1. um Olymp. 107, 1. der Trierarch den Symmorien entgegengesetzt wird, geschieht dies bloß deshalb, weil die Symmorien der Vermögensteuer als die ältern und hauptsächlichsten angesehen werden, obgleich auch in der Trierarchie damals Symmorien waren.

351) Demosth. v. der Krone S. 329. 17. S. 260. 21.

252) Rede g. Euerg. und Mnesib. S. 1145. 15. S. 1146. 10.

Nachrichten. Schon ehe die Symmorien eingeführt wurden, gab nehmlich der Staat das Geräthe, obgleich Einige eigenes gebrauchten [353]; Olymp. 105, 4. aber war gerade dadurch im Zeughause keines mehr vorhanden, sondern das alte rückständig bei frühern Trierarchen, und selbst im Piräeus weder Segel- noch Tauwerk in hinlänglicher Menge käuflich. Daher wurde vermöge eines Beschlusses des Chäredemos das ausstehende Schiffgeräthe eingefordert, und die Nahmen der Schuldner von den Werftvorstehern den Symmorienaufsehern und den zur Abfahrt bestellten Trierarchen [354]) übergeben. Das Gesetz des Periander hatte verordnet, daß die Symmorienaufseher die Nahmen derer, welche Geräthe schuldig wären, annehmen und den Trierarchen einzeln zur Einforderung für ihren Gebrauch vertheilen sollten: die Schuldner waren auf Tafeln eingegraben; die Streitigkeiten über die Schiffgeräthe wurden von den mit Absendung der Flotte beauftragten (ἀποστολεῖς) und den Werftvorstehern vor den Gerichtshof gebracht. Wer Schiffgeräthe empfangen hatte, mußte es entweder zu Athen, oder seinem aus der Symmorie nachgesandten Nachfolger abliefern nach dem Verzeichniß (διάγραμμα τῶν σκευῶν) [355]). Damals war Einziehung des Vermögens darauf gesetzt, wenn einer das Geräthe nicht abliefere oder das eigene nicht käuflich überlasse; pfänden konnte wahrscheinlich jederzeit der Nachfolger den Schuldigen. Aus allem diesem in der Rede gegen Euergos und Mnesibul Vorgetragenen [356]) ist offenbar, daß das Geräthe den Symmorien vom Staate geliefert wurde; ebenso will Demosthe-

353) Rede g. Euerg. u. Mnes. S. 1146.

354) Τοῖς τριηράρχοις τοῖς ἐκπλέουσι τότε. Reiske's οὐκ ἐκπλέουσι ist höchst sonderbar.

355) Ueber diesen Ausdruck vgl. Lex. Seg. S. 236.

356) S. 1145—1152.

nes in der Rede von den Symmorien [357]), das ausstehende Geräthe solle eingefordert, nach dem Verzeichniß unter die großen Symmorien, und von diesen in ihre Abtheilungen vertheilt werden, und diese sollen dann die Schiffe gerüstet stellen. Derselbe lehrt in der Rede gegen Meidias [358]), daß der Staat den Syntelien das Geräthe und die Bemannung lieferte. Sonach lag den Leistenden nur die Ausbesserung des Schiffes und Geräthes, und die Erhaltung beider nebst der Befestigung des letztern ob. Aber auch dieser Leistung entzogen sich die Trierarchen, das heißt, die Reichsten, welche für ihre Syntelie den Dienst leisten sollten, indem sie die Trierarchie für ein Talent an einen Unternehmer gaben, und die ganze Summe von ihren Genossen sich bezahlen ließen, so daß manche in Wahrheit nichts leisteten und doch durch die Trierarchie von den andern Liturgien Freiheit hatten [359]). Warum die Verpachtung theurer war als früher, da mehr von den Trierarchen gefordert wurde, kann Verwunderung erregen; doch davon unten.

Die Symmorien scheinen überhaupt eingerissener Unordnung wegen frühzeitig ihren Zweck verfehlt zu haben. Olymp. 106, 3. machte daher Demosthenes [360]) einen Vorschlag zur Verbesserung der Symmorienverfassung, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist. Statt zwölfhundert soll man zweitausend Köpfe nehmen, damit nach Abrechnung aller, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Befreiung haben, sicher zwölfhundert übrig blieben; diese sollen, wie bisher, in zwanzig Symmorien zu sechzig Mitgliedern eingetheilt werden, jede aber wieder in fünf Abtheilungen, je zu zwölf Köpfen, so daß den Reichsten

357) S. 183. 17 ff.
358) S. 564. unten. S. 565. oben.
359) Demosth. g. Meid. a. a. O. vgl. v. d. Krone S. 260—262.
360) V. d. Symm. S. 182 ff.

in jeder Abtheilung minder reiche beigeordnet würden, und im Ganzen hundert kleine Symmorien entständen [361]. Die Zahl der Trieren soll dreihundert sein in zwanzig Abtheilungen je von funfzehn Schiffen, so daß von jedem Hundert, dem ersten, zweiten und dritten, welche zu verschiedener Zeit nach einander aufgeboten werden sollten und deshalb so genannt werden, jede große Symmorie fünf erhielte, jede kleine eines, im Ganzen jede große funfzehn, jede kleine drei Schiffe. Ferner soll die ganze Schatzung des Landes von sechstausend Talenten, „damit auch das Geld geordnet sei," in hundert Theile zu sechzig Talenten getheilt werden, wovon fünf Theile auf jede große, einer auf jede kleine Symmorie käme, damit wenn hundert Trieren erfordert würden, sechzig Talente Schatzung den Kostenbetrag lieferten und zwölf Trierarchen wären auf ein Schiff; wenn aber zweihundert Trieren, dreißig Talente auf ein Schiff gingen und sechs Trierarchen; wenn dreihundert, zwanzig Talente die Kosten steuerten und vier Trierarchen wären. Hier ist eine von den meisten übergangene Schwierigkeit in Rücksicht der Schatzung, welche nur so gelöst werden kann. Da sechstausend Talente die Schatzung des ganzen Landes und aller schatzungsfähigen Bürger ist, nicht bloß der Zwölfhundert, wie Budäus bei Erklärung dieser Stelle annimmt [362], in den Symmorien der Trierarchie aber wirklich nur zwölfhundert sind, so kann die Vertheilung der Schatzung auf die Symmorien nicht für die Kosten der Trierarchie gemacht sein, sondern nur für dasjenige, was der Staat selber zur Rüstung der Flotte und zum Unterhalt und Sold der Mannschaft gab: auch hätte der Redner, wenn die sechstausend Talente das Schatzungskapital der Zwölfhundert gewesen wären, vernünftigerweise

361) Vgl. Phot. in ναυκραρία.

362) De asse et partibus eius V, S. 534 ff. Vgl. oben Kap. 9.

davon dort sprechen müssen, wo er von der Eintheilung der letztern redet; er mußte daselbst sagen, sie sollten so eingetheilt werden, daß jede der Symmorien gleich viel Geld, nehmlich jede der kleinen sechzig Talente hätte, was sich aber so genau nicht einmahl machen lassen konnte. Folglich entwirft der Redner hier nur einen Plan für die Vertheilung der Vermögensteuer nach der Schatzung, gleichlaufend den Symmorien der Trierarchie, damit aus dem jeder trierarchischen Symmorie zufallenden Theile der Schatzung aller Aufwand bestritten werde, den die Trierarchen nicht leisten: ein Vorschlag, wodurch die Einrichtung des Seewesens erst den rechten Nachdruck bekommen mußte, indem es an Sold und Verpflegung und dem übrigen vom Staate zu leistenden so häufig mangelte. Ferner soll das öffentliche Geräthe nach demselben Verhältniß in die Symmorien vertheilt werden. Auch sollen die Feldherrn die Schiffswerfte in zehn Theile theilen, mit Rücksicht darauf, daß je dreißig und dreißig nahe gelegene Schifflager zusammenkämen: jeden Theil soll ein Stamm oder zwei Symmorien von sechzig Mitgliedern erhalten mit dreißig Schiffen, und jedem Schiff einen Trierarchen setzen. Der Ort, welchen jeder Stamm durchs Loos erhalten, soll unter seine Drittel (τριττύς) verlooſt werden, so daß auf jedes Drittel zehn Schiffe kommen; hiernach soll die Bemannung bewerkstelligt werden. Wir wissen nichts davon, daß diese guten Rathschläge jemals in Ausführung kamen, wohl aber, daß die Trierarchie immer mehr in Verfall gerieth, ehe Demosthenes das spätere Gesetz über die Trierarchie nach der Schatzung gab, weil er sah, daß das Seewesen, vorzüglich in den Gesellschaften der Sechzehn, zu Grunde ging, daß die Reichen von dem verhältnißmäßig geringen Aufwand sich frei machten, die mittelmäßigen oder geringen Besitz habenden ihr Vermögen allmählig aufopferten, indem sie ohne Unterschied des Vermögens gleich beitrugen: die Rüstungen wurden

nicht zur rechten Zeit fertig, und der Staat verlor die Gelegenheit [363]). Diese letztere Folge schlechter Einrichtung wird schon Olymp. 107, 1. von ihm gerügt [364]); und daraus sowohl als aus der Erschöpfung der Kräfte entstand die neue Nothwendigkeit freiwilliger Trierarchen. Wir haben die erste freiwillige Trierarchie (ἐπίδοσις) schon oben kennen gelernt: eine zweite begab sich für die Flotte gen Olynthos [365]), und eine dritte für den Krieg in Euböa, in welchen das Attische Heer bei Tamynä angeblich eingeschlossen war, welche Meinung, wie nachher sich zeigte, bloß auf einer Kriegslist des Phokion beruhte; damals gaben Einige Trieren geschenkt [366]), vielleicht mit dem Rumpfe; wiewohl es möglich ist, daß eine Triere schenken (τριήρη ἐπιδοῦναι) nur bedeutet, eine auf den Werften liegende Staatstriere freiwillig rüsten und besorgen. Diese dritte freiwillige Trierarchie eräugnete sich unmittelbar vor der Zeit, als Demosthenes von Meidias an dem Dionysosfeste beleidigt wurde, und die Rede gegen

---

363) Demosth. v. d. Krone S. 260. Der Ausdruck ἀτελεῖς ἀπὸ μικρῶν ἀναλωμάτων erlaubt eine zwiefache Erklärung: erstlich könnte es heißen, sie hätten sich durch kleine Ausgaben frei gemacht, indem sie wegen des kleinen Beitrages zur Trierarchie Liturgienfreiheit hatten, während sie Trierarchie leisteten. Allein hierin liegt erstlich ein gewisser Widerspruch, indem sie, wenn sie kleine Ausgaben hatten, doch nicht ganz frei waren; dann hätte doch zugesetzt werden müssen, wovon sie sich frei machten, und statt ἀπὸ wäre διὰ besser gewesen. Ich fasse daher die Worte so: „sie machten sich frei von dem für ihr Vermögen verhältnißmäßig geringen Aufwand," indem sie, wie gezeigt worden, öfter von ihren Genossen die ganzen Kosten sich bezahlen ließen und nichts beitrugen. Man sagt zwar gewöhnlich ἀτελὴς τινος, aber in einer ungewöhnlichen Redensart, wie diese hier mit dem Zusatz μικρῶν ἀναλωμάτων, konnte der Redner der Deutlichkeit wegen ἀπὸ zusetzen.

364) Philipp. I, S. 50.

365) Demosth. g. Meid. S. 566.

366) Demosth. g. Meid. S. 566—568.

denselben aufsetzte [367]); da nun Demosthenes nach Corsini's vollkommen gegründeter Darstellung Olymp. 98, 4. nicht wie Dionys meint, Olymp. 99, 4. geboren wurde, und als er die Rede gegen Meidias schrieb, zweiunddreißig Jahr alt war [368]), so fällt diese in Olymp. 106, 4. [369]), nicht wie Dionys will Olymp. 107, 4. und der Euböische Krieg gleichfalls in Olymp. 106, 4. oder kurz vorher, indem zwischen der Beleidigung und der Abfas-

367) S. 566. 28. wo νῦν zu merken, und S. 567. 16.

368) S. 564. 19.

369) S. Wolf S. CVIII. vgl. S. LXII. Ungenauer nimmt Petitus III, 4, 7. Olymp. 106, 3. indem er die zweiunddreißig Jahre nicht voll rechnet. Uebrigens läßt sich unsere Angabe gegen die Dionysische noch aus dem Zeugniß bei Demosth. g. Meid. S. 541. unterstützen. Demosthenes hatte nach dem Rechtshandel gegen die Vormünder dem Meidias eine Klage über wörtliche Injurien (δίκη κακηγορίας) angehängt wegen der Beleidigung, welche Meidias ihm und den Seinigen gerade in der Zeit zugefügt hatte, als der Rechtshandel gegen Aphobos vor den Gerichtshof gebracht werden sollte; Meidias wurde in contumaciam verurtheilt (εἷλον ἐρήμην, sagt Demosthenes): da er aber die Buße nicht zahlte, erhob Demosthenes gegen ihn eine actio rei iudicatae (δίκη ἐξούλης), acht Jahre vor der προβολὴ gegen Meidias wegen der Beleidigung an den Dionysien. Zwischen dem Rechtshandel gegen Aphobos und der Eingabe der δίκη ἐξούλης kann man aber schwerlich so viel Jahre rechnen, daß letztere erst in Olymp. 105, 4. fiele: füglicher kann man diese in Olymp. 104, 4. setzen, wonach die Rede gegen Meidias Olymp. 106, 4. geschrieben ist. Wenn aber Taylor (Einl. z. Meid.) und Wolf (S. CVIII.) glauben, es kämen in der Rede gegen Meidias Sachen vor, welche später erst geschehen seien, so sind gewiß nur die hier berührten Heereszüge gemeint, die offenbar früher sind, und nur mit spätern verwechselt werden, der Olynthische Feldzug schon von Ulpian zu S. 578. Reisk. Ueberhaupt ist es gänzlich ungegründet, daß Demosthenes die Rede gegen Meidias bedeutend später schrieb als der Handel vorfiel; vielmehr kann gezeigt werden, wozu jetzo nur der Raum fehlt, daß die Rede bald nach der προβολὴ und zwar vor dem Vergleich mit Meidias verfaßt ist, weshalb sie auch unvollendet von ihm liegen gelassen wurde.

fang der Rede einige Zeit verstrichen war; wie mehre Stellen der Rede zeigen, und nach dem Rechtsgange sich von selbst versteht. Ich bemerke noch, daß das Gefecht bei Tamynä[370]) und andre mit dem Euböischen Feldzuge in Verbindung stehende Thatsachen öfter und zwar so erwähnt werden, daß sie von dem Olymp. 109, 4. in Euböa gemachten Feldzuge, womit man sie leicht verwechseln könnte, vollkommen geschieden sind. Plutarch von Eretria hatte nehmlich die Athener zu Hülfe gerufen[371]), und da er eine Partei in Athen hatte, zu welcher auch Meidias gehörte[372]), wurde er gegen den Rath des Demosthenes unterstützt, welcher selbst in der Olymp. 108, 3. gehaltenen Rede vom Frieden[373]) dagegen gewesen zu sein sich rühmt; und Phokion als Anführer abgesandt gewann jenes Treffen gegen die Philippischen und Phokischen Söldner. Späterhin wurde Plutarch der Eretrier selbst wieder von Phokion verjagt[375]), weil er mit Hegesilaos dem Athener das Volk betrog und Euböa zum Abfall reizte, weshalb Hegesilaos vor Gericht gestellt wurde[375]); die freie

---

370) Aeschin. π. παραπρ. S. 332 ff. (gesprochen Olymp. 109, 2.) und g. Ktesiph. S. 480 ff. Am ausführlichsten davon ist Plutarch Phok. 12. 13. Aber eine genaue Zeitbestimmung kann aus ihm nicht hergenommen werden, weil er im Folgenden alles kurz zusammenzieht; ich bemerke nur, daß die Phok. 16. erwähnte Absendung des Chares nach dem Hellespont nicht zu Gunsten unserer Darstellung auf die Olymp. 106. 4. geschehene (Diodor XVI, 34.) zu beziehen, sondern der Geschichtschreiber auf weit spätere Begebenheiten überspringt: wovon an einem andern Orte. Von der Stelle der Rede gegen Böot. v. Nahmen S. 999. über die Schlacht bei Tamynä habe ich oben schon gehandelt Cap. 9. Anm. 194.

371) Aeschin. S. 480. Plutarch a. a. O.

372) Dem. g. Meid. S. 579. 2. Vgl. S. 550. unten.

373) S. 58. 3.

374) Plutarch im Phok.

375) Demosth. π. παραπρ. S. 434. 14. und dort Ulpian S. 390. D. Auf diesen Krieg bezieht sich Rede g. Neär. S. 1346. 14.

Verfassung Euböa's wurde wieder hergestellt, und das Euböische Volk regierte sich eine Zeitlang selbst, bis Uneinigkeiten entstanden, welche sich mit der Einsetzung dreier von Philippos begünstigten Tyrannen, Hipparch, Automedon und Kleitarch, und in Oreos des Philistides endigten, wie Demosthenes [376]) in der dritten Philippischen Olymp. 109, 3. gehaltenen Rede erzählt: diese Tyrannen selbst aber wurden endlich auf Betrieb des Demosthenes [377]) von den Athenern verjagt, und Kleitarch vom Phokion Olymp. 109, 4. geschlagen [378]). Soviel über den Euböischen Feldzug. Was die zweite freiwillige Leistung betrifft für den Zug gen Olynthos, so war diese nicht lange vor der dritten eingetreten: denn der Krieg bei Olynthos dauerte noch fort, als der Euböische beendigt war, indem die Reiter, welche in Euböa gedient hatten, von da unmittelbar nach Olynthos abgingen [379]). Man kann daher nicht an die bekannte Hülfe denken, welche Athen Olymp. 107, 4. den Olynthiern gegen Phi-

---

Schneider zu Xenoph. v. Eink. S. 151. verwechselt damit den Krieg von Olymp. 105, 3. von welchem s. oben Cap. 12. besonders die Stellen Anm. 293. Die daselbst angeführte aus der Rede für die Megalopoliten, die Olymp. 106, 4. gehalten ist, könnte zwar auf den Krieg von diesem Jahre bezogen werden: die Rede scheint aber vor dem Anfange des Krieges gehalten; sonst würde gewiß mehr davon gesagt sein.

376) S. S. 125. vgl. v. d. Krone S. 248. 16. S. 324. 16. Von Philistides s. Dem. Philipp. III, S. 119. 22. S. 126. 3 ff. v. d. Kr. S. 248. 15. S. 252. 17 ff.

377) Dem. v. d. Krone S. 252.

378) Diodor XVI, 74. Wesseling zu dieser Stelle sah die Verschiedenheit beider von Phokion gewonnenen Treffen, aber er verwirrt sich selbst, so wie die Ausleger des Geschichtschreibers Plutarch, wenn sie Phok. 13. *Κλείταρχον* statt *Πλούταρχον* schreiben wollen, um andere zu übergehn, welche die ganz verschiedenen Geschichten des Plutarch und Kleitarch verwechseln.

379) Demosth. g. Meid. S. 578. oben. Vgl. Rede g. Neär. a. a. O.

lipp von Macedonien leistete, obgleich auch damals Reiterei von Athen hingeschickt wurde [380]); eben so wenig an den Krieg des Timotheos gegen Olynth [381]), welchen dieser Feldherr noch mit Macedonischer Hülfe führte [382]), und der also schon vor der ersten freiwilligen Trierarchie (Olymp. 105, 3.) fallen muß, vermuthlich Olymp. 104, 1. als Timotheos Torone und Potidäa einnahm [383]), Städte, welche den Olynthiern sehr am Herzen lagen [384]). Vielmehr gehört dieser Zug in die Zeiten nach Olymp. 105. 3. in welchem Jahre Philipp mit den Olynthiern ein Bündniß machte und denselben Pydna gab und Potidäa versprach [385]); seither waren Athen und Olynth verfeindet und führten Krieg [386]), wozu Olymp. 106. die zweite freiwillige Trierarchie nöthig geworden sein muß, als die Athener durch den Bundesgenossenkrieg sich erschöpft hatten.

(14) Demosthenes, indem er die gerügten Mängel der Symmorienverfassung einsah, gab endlich als Vorsteher des Seewesens (ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ) die beste und vernünftigste Verfassung der Trierarchie in einem neuen Gesetze, verschmähend die Bestechungen, welche ihm die Anführer und übrigen Reichen der Symmorien boten, und bestand die Klage des Gesetzwidrigen (γραφὴ παρανόμων), welche Patrokles von Phlya gegen ihn erhoben hatte [387]). Die bishe-

380) Philochor. b. Dionys. v. Halikarn. Bd II, S. 123. Sylb.
381) Von diesem s. etwas Buch II, 24.
382) Demosth. Olynth. II, S. 22. oben.
383) Diodor XV. 81.
384) Diodor XVI, 8.
385) Diodor ebendas.
386) Libanios Inhalt g. Demosth. Olynth. I.
387) Demosth. v. d. Krone S. 260. 261. Von dem Amte, worin Demosthenes die Sache ausführte, s. Aesch. g. Ktesiph. S. 614. Die Behörde an welche das Gesetz kam, war der Rath, welcher es

rigen Symmorien und Syntelien, deren Mitglieder selbst den Nahmen der Trierarchen abgelegt hatten und sich Theilnehmer oder Zusammenschießende (συντελεῖς) nannten, wurden aufgehoben, und die Leistungen auf die Schatzung zurückgeführt. Die Trierarchen wurden nach den Worten des Gesetzes für eine Triere je nach ihrem Vermögen der Schatzung gemäß genommen, so daß auf zehn Talente eine Triere kam; wer auf eine größere Summe geschätzt war, wurde nach demselben Verhältniß zur Trierarchie angezogen bis auf drei Trieren und ein Hülfsboot (ὑπηρετικόν); die aber weniger als zehn Talente hätten, sollten in Syntelien zusammentreten, bis zehn Talente herauskämen [388]. Der Ausdruck, obgleich gegen Ende des Gesetzes ungenau, zeigt deutlich, daß die zehn Talente nicht Vermögen schlechthin, sondern in die Schatzung eingetragenes Vermögen oder Steuerkapital seien, wie es schon Budäus nahm [389]. Galt also noch die Schatzung von Nausinikos, welche noch Olymp. 106, 3. den Vorschlägen in der Rede von den Symmorien zum Grunde gelegt wird, so mußte, wer funfzig Talente Vermögen besaß, eine Triere besorgen, wer 150 Talente und drüber, wie Diphilos, drei Trieren und nach Verhältniß noch ein Hülfsboot; um jedoch die Last nicht

---

an das Volk brachte. Statt εἰσήνεγκε νόμον εἰς τὸ τριηραρχικὸν in der Rede von der Krone ist zu lesen: εἰσήνεγκε νόμον τριηραρχικόν: welches ich erinnere, damit man nicht glaube, es habe eine Behörde unter dem Nahmen τὸ τριηραρχικὸν bestanden.

388) Demosth. ebendas. S. 262. oben: Κατάλογος. Τοὺς τριηράρχους αἱρεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη ὑπὸ τῆς οὐσίας κατὰ τίμησιν, ἀπὸ ταλάντων δέκα· ἐὰν δὲ πλειόνων ἡ οὐσία ἀποτετιμημένη ᾖ χρημάτων, κατὰ τὸν ἀναλογισμὸν ἕως τριῶν πλοίων καὶ ὑπηρετικοῦ ἡ λειτουργία ἔστω· κατὰ τὴν αὐτὴν δὲ ἀναλογίαν ἔστω καὶ οἷς ἐλάττων οὐσία ἐστὶ τῶν δέκα ταλάντων εἰς συντέλειαν συναγομένοις εἰς τὰ δέκα τάλαντα. Ich bemerke hier wegen des letzten Herausgebers, daß die ältere Form ist τριήραρχος und γυμνασίαρχος, nicht τριηράρχης, γυμνασιάρχης: dies beweisen die Inschriften, z. B. Beilagen Inschr. I. und VII.

389) A. a. O. S. 543.

übergroß werden zu lassen, war dieses als das höchste gesetzt, selbst für die Reichsten, so daß wer fünfhundert Talente Vermögen hatte, doch nicht mehr zu leisten brauchte: besaß einer wenig Vermögen, so trug er nach seiner Schatzung bei, welche, je weniger er hatte, ein desto geringerer Theil des Vermögens war. Hierdurch wurde eine große Veränderung bewirkt. Alle Steuerpflichtigen wurden nun angezogen; aber die Aermern, die vorher sehr gedrückt waren unter den Zwölfhundert, wurden doch erleichtert, welches die Absicht des Demosthenes war [390]); und wer sonst ein Sechzehntel zur Trierarchie eines Schiffes beitrug, wurde jetzo Trierarch zweier [391]): wenn er nehmlich zwanzig Talente Steuerkapital hatte: von solchen, die noch höher geschätzt waren, sagt Demosthenes nichts, und es scheint beinahe, als ob damals höhere Schatzungen nicht vorhanden gewesen seien, wiewohl im Gesetz auf höhere gerechnet war, und, wenn die Angaben richtig gemacht wurden, auch höhere müßten da gewesen sein. Die Folgen waren nach Demosthenes höchst ersprießlich; in dem ganzen Kriege, worin nach dem neuen Gesetze verfahren wurde, flehete kein Trierarch zum Volke, flüchtete keiner zum Altar der Munychischen Artemis, wurde keiner gebunden; keine Triere ging dem Staate verloren, oder blieb auf den Werften liegen, weil sie nicht konnte in See gebracht werden: was früher geschehen, da die Aermern der Leistung nicht gewachsen waren. Wieviel aber der Trierarch thun mußte, hören wir nicht; vermuthlich dasselbe wie unter den Symmorien: und wurde die Vertheilung wirklich so gemacht, wie das Gesetz verordnete, und die Reihe herum durch die ganze Schatzung Trierarchie geleistet, ohne daß man immer nur wieder dieselben Reichen anzog, so konnte sie nicht drückend sein. Rechnen wir daß sie, wie vorher, etwa ein

390) S. v. d. Krone S. 260—262.

391) Ebendas. S. 261.

Talent kostete, so betrug die Gesammtauslage der Trierarchen für hundert, zweihundert, dreihundert Trieren ebenso viele Talente, oder $\frac{1}{60}$, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{20}$ von der Schatzung, das ist für die erste Klasse $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, 1 vom Hundert des Vermögens, für die Aermern nach Verhältniß weniger, von den jährlichen Einkünften aber, wenn sie auch nur als der zehnte Theil des Vermögens angesehen werden, $3\frac{1}{3}$, $6\frac{2}{3}$, 10 vom Hundert bei den Reichsten. – Man kann aber rechnen, daß Athen damals nur zwischen hundert und zweihundert Trieren in See hatte, dreihundert wenigstens äußerst selten, wenngleich die Redner gerne den Mund voll nehmend von dreihundert sprechen: so daß diese Kriegeslast im Durchschnitt für die reichste Klasse nur zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ vom Hundert des Vermögens betrug. Allerdings war die Anordnung des Demosthenes, wie in dem frühern Vorschlage über die Symmorienverfassung, auch jetzo auf dreihundert Trieren berechnet [392]; und hierzu mußten also dreihundert persönlich dienende Trierarchen erforderlich sein. Die Hauptlast fiel hierbei natürlich auf die Anführer der vorigen Symmorien und die ihnen nächsten Zweiten und Dritten, von welchen Demosthenes sagt, sie hätten ihm gerne viel gegeben, um das Gesetz zu hintertreiben [393], oder auf die frühern Dreihundert, wie Hyperides beweiset [394]: aber daß die Dreihundert nach dem neuen Gesetze noch als Körperschaft bestehen blieben, ist nicht klar, wiewohl kaum zu

---

392) Aeschin. g. Ktesiph. S. 614.

393) V. d. Krone S. 260. 21. Vgl. Dinarch g. Demosth. S. 33. wo die Bestechungen der Dreihundert angeführt werden. Wolf S. CXV. sah nach Corsini richtig, daß von derselben Sache bei Dinarch die Rede ist, wovon Demosthenes spricht: worin wir aber abweichen, das überlasse ich der Betrachtung eines bedächtigen Lesers.

394) Hyperid. b. Harpokr. in συμμορία, vgl. Pollux VIII, 100. Die Dreihundert, welche Demosthenes von der Krone S. 285, 17. in der auf Olymp. 110, 2. bezüglichen Erzählung anführt, scheinen die Dreihundert der Vermögensteuerklassen zu sein.

bezweifeln, daß neue Symmorien und Anführer derselben gemacht wurden.

Demosthenes rühmt seine Unbestechlichkeit bei der Einführung dieses Gesetzes, Dinarch wirft ihm das schändlichste und geldsüchtigste Benehmen dabei vor; Demosthenes preiset den glücklichsten Erfolg, Aeschines glaubt ihm bewiesen zu haben, daß er dem Staate die Trierarchen von fünfundsechzig schnellsegelnden Trieren dadurch entzog [395]. Wem soll die Nachwelt glauben, welche ein Urtheil aus den Berichten lügenhafter Redner bilden will? Mich dünkt, für Demosthenes stimmt die Sache selbst und die öffentliche Meinung über sein ganzes Staatsleben. Statt uns hierüber weiter zu verbreiten, wollen wir noch den Zeitpunkt zu bestimmen suchen, wann das Gesetz gegeben wurde. Nach einer erhaltenen Urkunde war es der sechzehnte Boedromion unter den Archon Polykles [396]: aber unglücklicher Weise führt von diesem kein Jahr den Nahmen. Corsini [397]) setzt ihn in Olymp. 109, 4. welches von Nikomachos genannt ist; entblößt man aber seine Gründe von dem Wortschwall, so erkennt man ihre Schwäche. Olymp. 109, 4. unter dem Archon Neokles oder Nikokles, welcher in das Jahr fällt, das von Nikomachos benannt ist, wurde unter der Prytanie des Hippothontischen Stammes am letzten Boedromion von Aristophon vorgeschlagen, weggenommene Schiffe von Philippos zurückzufordern [398]; das Gesetz des Demosthenes ist aber am sechzehnten Boedromion unter dem Vorsitz desselben Stammes gemacht, folglich soll Polykles in dem-

---

395) S. Dinarch und Aeschines a. a. O.

396) Dem. v. d. Krone S. 261.

397) F. A. Bd. I, S. 352. Er verwirrt sich aber, und diese Verwirrung führte Wolfen in die Irre, so daß er Olymp. 109, 3. als Sosigenes Eponymos warf, als Corsini's Bestimmung angiebt, S. CXIII f.

398) Dem. v. d. Krone S. 250.

selben Jahre Archon gewesen sein. Welcher Schluß! Es folget weiter nichts, als daß in dem Jahre, da Polykles Archon war, der Hippothontische Stamm die dritte Prytanie hatte, und ebenso Olymp. 109, 4. jedoch nur wenn beide Jahre gemeine waren: war das Jahr, worin Polykles Archon war, ein Schaltjahr, so ist nicht einmahl diese Uebereinstimmung vorhanden, sondern derselbe Stamm hatte dann in diesem Jahre die zweite Prytanie; gesetzt aber auch, es sei ein gemeines Jahr gewesen, warum soll der Hippothontische Stamm nicht in zwei nahe gelegenen Jahren dieselbe Prytanie erloost haben? Finden wir nicht, daß der Aiantische Stamm oft die erste Stelle erhielt, obgleich er nicht nothwendig der erste sein mußte [399])? Zweitens behauptet Corsini, Demosthenes habe das Gesetz vor dem Kriege mit Philipp gemacht, der Olymp. 110, 1. ausgebrochen sei, folglich müßte es in das benannte Jahr fallen. Allein ich finde keinen Beweiß dafür, daß vor dem Kriege schon das Gesetz gemacht worden. Petitus [400]) dagegen setzt den Archon Polykles in Olymp. 110, 2. Nehmlich Olymp. 110, 1. greift Philipp Byzanz und Perinthos an; bei dieser Gelegenheit rüsteten nach Philochoros die Athener auf Demosthenes Betrieb, der die Volksbeschlüsse verfaßte, eine Flotte, und verfolgten die Rüstungen auch im folgenden Jahre. Demosthenes nun, nachdem er erzählt hat, daß durch seinen Rath Byzanz und der Chersones gerettet worden, nennt das trierarchische Gesetz als dasjenige, was er demnächst dem Staate genutzt habe [401]). Petitus Annahme

399) Der Aiantische Stamm hatte zwar den Vorzug, daß sein Chor niemals der letzte sein durfte (Plutarch Qu. symp. I, 10.): aber in der Erloosung der Prytanien stand er den übrigen völlig gleich, und konnte sogar der letzte sein. Ein Beispiel giebt Demosth. v. d. Krone S. 289.

400) Att. Ges. III, 4, 8.

401) Philochor. S. 75. 76. der Sammlung v. Lenz u. Siebelis. Dem. v. d. Krone S. 260. 4. βούλομαι τοίνυν ἐπανελθεῖν, ἐφ᾽ ἃ τούτων ἑξῆς ἐπολιτευόμην.

scheint also wohl begründet. Allein wir können mit grösserer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Gesetz Olymp. 110, 1. im Boedromion, das ist im Herbst, ungefähr im September gegeben wurde. Philipp griff dem Philochoros zufolge Perinthos unter den Archon Theophrast Olymp. 110, 1. an, und als diese Unternehmung mißlang, die Stadt Byzanz: es scheint aber, daß dieses gleich im Anfange dieses bürgerlichen Jahres geschah, oder schon zu Ende des vorigen, nehmlich im Sommer Olymp. 109, 4. und Olymp. 110, 1. welcher bezeichnet wird durch den neuen Archon des bürgerlichen Jahres, das in der Mitte dieses Sommers anfieng, nicht durch den Archon des vorhergehenden, welches in der Mitte desselben Sommers endigt. Denn die Geschichtschreiber rechnen das natürliche Jahr von Frühling zu Frühling: wollen sie nun dasselbe mit einem Archon bezeichnen, oder was einerlei ist, einem bürgerlichen Jahre vergleichen, so müssen sie vernünftiger Weise dasjenige bürgerliche Jahr wählen, dessen drei Viertheile mit dem natürlichen übereinstimmen, nicht das vorhergehende, welches damit nur ein Vierteljahr gemein hat. Ist dies gegründet, und nicht der nächste Sommer von Olymp. 110. ½. gemeint, so müssen die Rüstungen noch in demselben Herbst, Anfangs Olymp. 110, 1. gemacht sein, und Demosthenes setzte das trierarchische Gesetz um den September im Jahre Olymp. 110, 1. durch, damit im folgenden Kriegsjahre gleich mit dem Frühlinge der Krieg mit desto besserem Erfolge geführt werden könnte, und so wäre der Archon Polykles in das Jahr zu setzen, als Theophrast Eponymos war. Auf keinen Fall aber kann man zwischen andern Jahren als Olymp. 110, 1. und 2. zweifelhaft sein. Wie lange übrigens das Gesetz dauerte, wissen wir nicht, da über die spätern Zeiten alle Nachrichten mangeln: in der Rede von der Krone (Olymp. 112, 3.), worin so viel darüber gesagt wird, ist weder davon die Rede, daß es noch gelte, noch daß es aufgehoben oder was anderes an seine Stelle

gesetzt sei; doch scheint Aeschines, von den Anführern der Symmorien bestochen, das Gesetz durchbrochen zu haben [402].

(15) Wenn aus dem bisherigen erhellt, daß selbst die kostspieligste der Leistungen, die Trierarchie, bei richtiger Vertheilung und guter Ordnung nicht drückend sein konnte, zumahl im Verhältniß zur Höhe des Zinsfußes: so wurde sie dagegen wie jede Abgabe unerträglich, wenn die Lasten auf eine falsche und ungerechte Weise ausgetheilt waren, und erschöpfte das Vermögen, wenn einer aus Ehrgeiz oder Vaterlandsliebe mehr übernahm. Dies thaten aber viele; die Reichen wurden daher durch die Liturgien ärmer [403]: und durch zu große Freigebigkeit verdarben sie auch das Volk, wie Apollodor Pasions Sohn als Trierarch die Seeleute ganz verwöhnt haben soll [404]. Kein Wunder also, wenn der übertreibende Komiker [405], um die Unsicherheit und Vergänglichkeit aller Güter zu beweisen, welche man noch nicht zwischen den Zähnen hat, um sie dem Magen zuzuführen, daran erinnert, daß die Vermögensteuer den baaren Vorrath erschöpfen könne, der Choregе seinem Chor goldne Kleider gebe und nachher Lumpen trage, der Trierarch aus Verzweiflung sich aufhänge. Aber auch in unsern Tagen sind unter veränderten Verhältnissen und in ganz anderer Gestalt ähnliche Erscheinungen hervorgetreten: hätten die Alten unser Einquartierungswesen, unsere Kriegsfuhren, Lieferungen, gezwungene Anleihen und dergleichen, bei welchen unvermeidlich große Ungerechtigkeiten begangen, die Lasten unverhältnißmäßig vertheilt, und die Armen häufig furchtbar bedrückt werden, indeß die Reichen und Vornehmen frei bleiben, eben so wie wir ihre Liturgien ge-

---

402) Demosth. v. d. Kr. S. 329.
403) Xenoph. St. d. Athen. I, 13.
404) Demosth. g. Polykl.
405) Antiphanes b. Athen. III, S. 103. F.

kannt, sie würden noch mehr davor gezittert haben als einer vor diesen zittern könnte, zumahl da weniger rechtliche Hülfe als im Alterthum vergönnt ist. Hätten wir dieselbe Oeffentlichkeit der Verwaltung und Verhandlungen als Hellas hatte, dessen Redner wir lesen, so würden der Nachwelt eben so schöne Geschichten überliefert werden als uns von den Liturgien übrig geblieben sind: und wollte man für die Kriegslasten, besonders die Bequartirung, den Umtausch einführen, so möchten so viel Gerichtshöfe, als Athen hatte, für eine Stadt von gleichem Umfange zur Schlichtung der Rechtshändel kaum zureichen.

Was die Trierarchie betrifft, so führen die Angaben der Alten, ungeachtet die Leistungen in verschiedenen Zeiten sehr verschieden waren, alle doch dahin, daß eine ganze nicht unter vierzig Minen noch über ein Talent, eine halbe aber zwischen zwanzig und dreißig Minen kostete, es sei denn daß einer wie Apollodor auch Sold zahlte oder sonst entweder zuviel leistete oder schlecht wirthschaftete. Eine dreijährige Trierarchie nach dem Treffen bei Knidos kostete dem Lysias[406]) zufolge achtzig Minen, jährlich also im Durchschnitt $26\frac{2}{3}$; ohne Zweifel nur eine halbe oder Syntrierarchie; die Trierarchie zweier zusammen in den letzten Zeiten des Peloponnesischen Krieges kostete achtundvierzig, jedem vierundzwanzig Minen[407]), die in Unternehmung gegebene halbe Trierarchie des Demosthenes zwanzig Minen, als der Staat weder Geräthe gab noch die Mannschaft selbst aushob. Wenn später, obgleich der Staat beides leistete, eine verpachtete ganze Trierarchie doch ein Talent kostete[408]), so läßt sich dieses daraus erklären, daß die Unternehmer, welche früher auf Prisen gerechnet hatten und deshalb weniger forder-

406) S. Aristoph. Vermögen S. 633. S. 643.

407) Lys. g. Diogeit. S. 907—909.

408) S. Cap. 12. 13.

ken, durch Schaden mochten klug geworden sein, und daß das Geräthe mochte unvollständig und schadhaft, die Schiffe aber vieler Ausbesserung bedürftig sein. Eine siebenjährige ganze Trierarchie aus früherer Zeit (Olymp. 92, 2. bis Olymp. 93, 4.) hatte dem Sprecher beim Lysias sechs Talente gekostet, also 51⅓ Minen auf ein Jahr [409]). In welchem Verhältniß aber die Leistung zum Vermögen stand, ehe das Gesetz die richtige Austheilung machte, läßt sich um so weniger bestimmen, da eine gleichmäßige auf Grundsätze gegründete Ansetzung nicht gemacht war. Man kann daher nur fragen, von welchem Vermögen an der Bürger trierarchiepflichtig wurde; aber auch hier mangelt eine feste Bestimmung, welche jedoch vorhanden sein mußte. Apollodor der Trierarch hatte jährlich zwei Talente Einkünfte [410]), Demosthenes trierarchiepflichtiges Haus funfzehn Talente Vermögen [411]), welches wenigstens neunzig Minen Einkünfte gab: und daß einer bei achtzig Minen Einkünften, welche etwa eilf Talente Vermögen voraussetzen, keine Trierarchie leistete, rügt Isäos [412]). Kritobul bei Xenophon [413]) hatte über fünfhundert Minen im Vermögen, wobei man ihm, wie Sokrates meint, außer andern auch Lohn der Trierarchie, und zwar in der Mehrzahl aufbürden würde, wenn Krieg entstände; das heißt, man wird ihn zur Syntrierarchie ziehen, welche ungefähr zwölf Jahre, ehe Sokrates starb, schon eingeführt war,

---

409) Buch III, 22.

410) Buch IV, 3.

411) Ebendas.

412) V. Dikäog. Erbsch. S. 110.

413) Oekon. 2, 6. τριηραρχίας μισθούς. An Sold ist hier nicht zu denken. Rechnet man den Sold ohne Verpflegung auch nur auf zwanzig Minen monathlich, da doch öfter dreißig gegeben wurden, so ergäbe sich schon eine Summe, wie sie niemals ein Trierarch bezahlte noch zahlen konnte: auch haben wir hinlänglich erwiesen, der Trierarch sei niemals zur Soldzahlung verpflichtet gewesen, und wäre Sold gemeint, so müßte es μισθοὺς ναυτῶν, nicht τριηραρχίας heißen.

und auch damals bestand, als Xenophon dies schrieb; Lohn heißt es, weil ein Trierarch, der nicht dient, dem andern persönlich dienenden für die Leistung eine Zahlung macht, die wirklich als Lohn für den geleisteten Dienst erscheint. Von kleinerem trierarchiepflichtigem Vermögen kenne ich kein Beispiel; und da ein Vermögen von ein oder zwei Talenten nicht einmahl zu irgend einer Liturgie verpflichtete 414), so darf man seine Verwunderung über Isäos 415) zu erkennen geben, wenn er behauptet, manche hätten bei geringerem Vermögen als achtzig Minen Trierarchie geleistet. Ist dieses nicht rednerische Uebertreibung, oder Täuschung von Seiten Reicher, die ihr Vermögen verbergend den Schein großer Aufopferung haben wollten, während sie nur thaten, was billig war; so waren es Ehrgeizige oder Grossdenkende, welche keinen Anstand nahmen, von kleinem Besitzthum einen beträchtlichen Theil in einer Syntrierarchie dem Staate darzubringen. Eben dieses Urtheil gilt von dem Sprecher bei demselben Redner 416), der von einem angeblichen Vermögen von etwa dreiundachtzig Minen eine Gymnasiarchie bestritt.

(16) Am Schlusse der Betrachtungen über die Liturgien stehe etwas von dem sogenannten Umtausch (ἀντίδοσις). Damit nehmlich der Aermere, besonders wer durch Unglücksfälle Verminderung seines Vermögens erlitten hatte 417), von der ungerecht aufgebürdeten Last befreit, der Reiche aber nicht leistungslos wäre, indeß jener gedrückt würde; war gesetzlich, daß der zu einer Leistung ernannte einem andern, welchen er übergangen glaubte, ungeachtet derselbe eher als er die Leistung über-

---

414) S. Buch III, 21.

415) V. Dikäog. Erbsch. a. a. O.

416) V. Menekl. Erbsch. S. 219—223. Orell.

417) Rede g. Phänipp. S. 1039. 1040.

nehmen konnte, die Liturgie zuschieben, oder wenn dieser sie nicht annehmen wollte, einen Vermögenstausch anmuthen konnte, so daß nach geschehener Umtauschung der Anbietende aus dem eingetauschten Vermögen die Liturgie leistete, und der, welchem der Tausch angeboten worden, nicht weiter zu der Liturgie verpflichtet war [418]). Solon hatte diese zwar vielen Schwierigkeiten unterliegende, aber weder ungerechte noch ungereimte Einrichtung gemacht [419]), in welcher eine große Hülfe gegen willkührliche Bedrückung lag; das Bestreben jedem zu seinem Rechte zu verhelfen und die Aermern zu schützen herrschte in der Solonischen Gesetzgebung vor, ohne alle Rücksicht auf Unbequemlichkeiten, welche aus den Mitteln zur Erreichung des Zweckes entspringen möchten. Am häufigsten kam der Umtausch bei der Trierarchie vor, nicht selten bei der Choregie [420]), er fand aber ebenso bei allen übrigen Leistungen statt, und bei der Vermögensteuer insofern, als einer sich beschwerte gegen einen andern in einer höhern Klasse, nahmentlich unter den Dreihundert zu sein [421]). Er wurde alljährlich in den vorkommenden Fällen den zur Leistung vorgeschlagenen von den Behörden gestattet, und zwar bei Trierarchie und Vermögensteuer von den Feldherrn [422]), zu großer Verzögerung der Kriegsangelegenheiten. Der Anbietende legte alsobald auf das

---

418) Suid. in ἀντίδοσις, Lex. Seg. S. 197. Ulpian z. Meid. S. 660. A.

419) Rede g. Phänipp. im Anfg.

420) Xenoph. Oekon. 7, 3. Lysias π. τοῦ ἀδυν. S. 745. Dem. g. Lept. §. 109. (S. 496. 20.) g. Meid. S. 565. 8.

421) Rede g. Phänipp. besonders S. 1046. 24. woraus ziemlich erhellt, daß sich die Sache in der Rede auf den Steuervorschuß beziehe. Vgl. über die Versetzung aus einer Klasse in die andre durch Umtausch auch den Inhalt zu dieser Rede.

422) R. g. Phänipp. S. 1040. Dem. Philipp. I, S. 50. 20. Xenoph. St. d. Ath. 3, 4. Vgl. Suidas in der von Matth. Misc. philol. Bd. I, S. 249. angef. St.

Vermögen des Gegners Beschlag, und versiegelte sein Haus, wenn dieser die Leistung nicht übernehmen wollte; dem andern stand dasselbe frei; hierauf beschwuren beide, sie wollten ihr Vermögen richtig angeben, und mußten binnen drei Tagen einander das Inventarium (ἀπόφανσις) zustellen. Dann wurde die Sache vor Gericht entschieden [423]. Sprach die Behörde gegen den Anbietenden, so war der angebotene Umtausch nichtig: auf diese Art gewann Isokrates durch seinen Sohn Aphareus gegen Megakleides, der ihm den Umtausch angeboten hatte. Wurde aber zum Vortheil des Anbietenden entschieden, so stand dem Gegner frei, entweder den Umtausch einzugehen oder die Leistung zu machen: dergestalt übernahm Isokrates die dritte Trierarchie unter den dreien von ihm und seinem Sohne geleisteten, als Lysimachos ihm den Umtausch angeboten hatte [424], worauf sich die unfruchtbare und unmäßig gedehnte Rede vom Umtausch bezieht. Endlich konnte der, welchem angeboten wurde, auch nach geschehener Versiegelung die Sache nicht vor Gericht kommen lassen, sondern die Leistung annehmen, wie Demosthenes that [425].

Alles unbewegliche und bewegliche Vermögen ging beim Umtausch über, mit Ausschluß der Bergwerke [426], weil diese nehmlich als schon besteuertes Vermögen von

---

423) Rede g. Phänipp. Vgl. Xenoph. a. a. O. (wenn man nicht etwa hier an die Rechtstreite über Schiffgeräthe und dergleichen denken will, vgl. die Rede g. Euerg. u. Mnesib. S. 1148. 17 ff.) Suidas in διαδικασία.

424) Isokr. v. Umtausch 2. d. Hall. Ausg. und S. 80. Orell. Ausg. Vgl. die ungenaue Nachricht im Leben der zehn Redner S. 240. und die richtigere S. 244. Dionys. v. Halik. Leben d. Dinarch zu Ende. Aphareus als Trierarch kommt auch in der Rede g. Euerg. u. Mnesib. S. 1148. vor.

425) S. g. Aphob. II, S. 841. g. Meid. S. 540.

426) Rede g. Phänipp. S. 1044. Vgl. meine Abh. über die Silbergruben von Laurion.

den außerordentlichen Steuern und den Leistungen frei sind. Dagegen behauptet Wesseling zum Petitus, alle Rechtshändel, und Wolf mit Verwunderung, alle bürgerlichen Rechtshändel der Tauschenden seien vom einen auf den andern übertragen worden: beides ist zu ungereimt, um dem Attischen Rechte aufgebürdet zu werden. Von den öffentlichen Rechtstreiten ist dieses ohne weiteres klar. Demosthenes und Thrasylochos sollen ihr Vermögen tauschen; Demosthenes habe einen schwebenden Rechtshandel wegen Gesetzwidrigkeit; wenn also Demosthenes nachher zum Tode verurtheilt wird, soll Thrasylochos sterben! Daran dachte wol freilich niemand; aber gesetzt Demosthenes werde in funfzig Talente Geldstrafe verurtheilt, soll dann vielleicht Thrasylochos diese bezahlen, wenn er dessen unfähig ist, ins Gefängniß kommen, und was alles sonst folgt? Unmöglich; das Gesetz kann nicht einen andern strafen als den, der gesündigt hat. Nicht anders ist es mit bürgerlichen oder Privatsachen. Wenn Thrasylochos, weil er den Kallias geprügelt oder ihm einen Schaden an seinem Vermögen angerichtet hat, vor dem Umtausch verklagt und nach demselben in eine Geldbuße an Kallias oder Schadenersatz verurtheilt wird, so kann Demosthenes diese nicht bezahlen, weil die Strafe eine persönliche ist und bleiben muß. Oder es habe Thrasylochos einen Privatrechtshandel über Bergwerksachen; da die Bergwerke ein vom Umtausch ausgeschlossener Besitz sind, so kann der Rechtshandel beim Umtausch nicht auf Demosthenes übergehen. Nun setzen wir aber einen andern Fall. Demosthenes hat eine Klage gegen Aphobos, daß dieser ihm Schaden an seinem Vermögen gethan, und verlangt zehn Talente Ersatz; er tauscht während des Rechtstreites sein Vermögen mit Thrasylochos: hier ist es dem gesunden Verstand angemessen, daß auch der Rechtshandel auf Thrasylochos übergehe, der ihn nun fortführen oder fallen lassen kann, und im erstern Falle die Folge davon sich selbst zuzuschreiben hat. Mit andern Worten:

die Umtauschenden wechseln ihr Vermögen außer den Bergwerken, mit allen darauf bezüglichen Ansprüchen und Forderungen, desgleichen mit allen daran haftenden Lasten, besonders auch, wie die Rede gegen Phänippos zeigt, den Schulden. Dies gilt von jedem andern Uebergehen des Vermögens selbst ohne Umtausch: wer durch Erbschaft ein Vermögen übernimmt, übernimmt zugleich die darauf bezüglichen Rechte und Verpflichtungen, und eben so der Umtauschende. Der einzige Fall, aus welchem man das Uebergehen der Rechtshändel beim Umtausch geschlossen hat, beweiset gerade nur das Gesagte. Als Demosthenes Klage gegen die Vormünder, von welchen er Schadenersatz verlangte für dasjenige, was sie ihm vom Vermögen entzogen hatten, also eigentlich, was sein Eigenthum gewesen, wie eine ausstehende Schuld zurückforderte, in vier oder fünf Tagen sollte vor den Gerichtshof gebracht werden: trug in Einverständniß mit den Vormündern Thrasylochos ihm den Umtausch an, damit wenn er ihn annähme, er nicht weiter gegen die Vormünder rechten könnte, weil diese Rechtshändel, wie der Redner ausdrücklich sagt, auf den Umtauschenden übergingen [427]. Demosthenes nahm den Umtausch an, jedoch mit Vorbehalt seiner Ansprüche an die Vormünder in Hoffnung auf ein richterliches Urtheil, wodurch ihm der Vorbehalt sollte zugestanden werden; da er aber hierzu nicht gelangte und keine Zeit zu verlieren war, hob er den Umtausch auf und leistete die Trierarchie, um den Rechtshandel gegen die Vormünder nicht aufgeben zu müssen, denen der Gegner die Rechtstreite bereits sogar erlassen hatte [428].

(17) Ungeachtet aller Einkünfte und Hülfsquellen gerieth Athen wie andre Hellenische Staaten oft wegen klei-

---

427) G. Aphob. II, S. 840. unten: ἵν' εἰ μὲν ἀντιδῴην, μὴ ἐξείη μοι πρὸς αὐτοὺς ἀντιδικεῖν, ὡς καὶ τῶν δικῶν τούτων τοῦ ἀντιδόντος γινομένων.

428) Ebendas. S. 841. g. Meid. S. 539 f.

ner Bedürfnisse in die drückendste Verlegenheit, weil man übel berechnete, und das Vorhandene selten zu Rathe gehalten wurde [429]). So konnte Athen nach der Anarchie, als das gemeine Wesen ganz erschöpft war, den Böotern nicht zwei Talente bezahlen, sondern mußte sich deshalb Feindseeligkeiten gefallen lassen [430]); wie später die Thebaner selbst, weil sie nicht fünf Talente aufzutreiben im Stande waren, ihre Burg nicht von den Fremden zurückerhielten, und ein Heereszug der gesammten Arkader aus Mangel an neun Talenten seinen Zweck verfehlte [431]). Um so weniger darf es befremden, daß die Hellenischen Staaten sich nach andern als den bereits angeführten Hülfsmitteln umsahen, vorzüglich zur Bestreitung der Kriege. Hierher gehören die Persischen Subsidien, welche besonders Sparta gegen Athen zog [432]); das letztere erhielt selten, wie durch Alkibiades und Konon, Unterstützung von dem großen Könige oder dessen Satrapen: in den Kämpfen gegen Macedonien, als es der Staatsklugheit angemessen war den Athenern mit Geld zu Hülfe zu kommen, verweigerte es der Sklavenkönig in einem groben barbarischen Schreiben, und bot zu spät dreihundert Talente, als man nicht mehr wagte sie anzunehmen [433]). Ein großes Hülfsmittel gewährte die Beute, da nach dem alten Völkerrechte die Körper der Gefangenen, ihre Weiber, Kinder, Sklaven und ihr sämmtliches Vermögen, unbewegliches wie bewegliches, dem Sieger gehörte, und nur durch besondere Verträge mildere

429) Beispiele von Einschränkung s. Thuk. VIII, 4. und oben Buch III, 19.

430) Lys. g. Nikomach. S. 860.

431) Aesch. g. Ktesiph. S. 633.

432) Ueber fünftausend Talente; s. Buch I, 3. Dies geschah seit Olymp. 91. 4. wohin Andokides v. Frieden S. 103. weiset, vgl. Thukyd. VIII, 5.

433) Aesch. a. a. O. S. 632 f. Vgl. Dinarch g. Demosth. S. 14. wo wol dieselbe Sache gemeint ist.

Bedingungen erlangt wurden, zum Beispiel daß der freien Bevölkerung einer bezwungenen Stadt erlaubt ward, mit dem Kleide auf dem Leibe abzuziehen, oder daß sie eine starke Contribution zahlte, oder ihr Grundeigenthum gegen einen Pachtzins zur Bearbeitung behielt. Häufig zahlte man aus der Beute die Truppen: man verkaufte das Eroberte alsbald; so löseten die Athenischen Feldherrn aus neun dem Dionysios abgenommenen Trieren sechzig Talente, auch das Heilige nicht schonend [434]. Als Repressalien bediente man sich des Menschenfanges (ἀνδρολῃψία, ἀνδρολήψιον) [435], und gab gegen Staaten sowohl als Einzelne Kaperberechtigungen (σῦλαι, σῦλα) [436]. Ueber das Genommene hielt man ein Prisengericht [437]; der zehnte Theil davon gehörte der Göttin [438], das übrige mußte theils den Kapernden selbst gehören, unter gewissen Umständen fiel es aber dem Staate zu [439], und der Erlös war häufig bedeutend. So war ein Naukratitisches Schiff, welches das Gericht dem Staate zugesprochen hatte, zu $9\frac{1}{2}$ Talenten angeschlagen [440]. Die Contributionen, welche man eroberten Staaten auferlegte, waren nicht gering: Perikles erhob von Samos achtzig und zweihundert Talente als Strafe und Ersatz der Kriegskosten, wozu sie jedoch nicht hinreichen konnten [441]; bisweilen wurden sie nicht vom ganzen Staate, sondern von Einzelnen genommen, deren Grund-

434) Diodor XV, 47. XVI, 57.

435) S. Petit. Att. Ges. VII, 1. 17. Lex. Seg. S. 213.

436) Vgl. über das σύλας διδόναι z. B. Dem. g. Lakrit. S. 931. 23.

437) Vgl. Salmas. M. U. S. 211 ff. Liban. Inh. zu Demosth. g. Timokr. S. 694. 20.

438) S. Buch III, 6.

439) Demosth. g. Timokr. und Liban. a. a. O.

440) Demosth. g. Timokr. S. 696. 5. 14. S. 703. 15.

441) Diod. XII, 27. 28. Thuk. I, 117.

säße dem Machthaber mißfällig waren [442]). Ueberhaupt aber hatten diese Contributionen häufig die Eigenschaft ganz willkührlicher Erpressungen von Freund und Feind: man schickte Schiffe aus, um Geldsummen zusammenzubringen (ἀργυρολογεῖν, δασμολογεῖν) [443]), nicht etwa bloß gesetzliche Tribute, sondern besondere Summen, welche die unglücklichen Inselbewohner verarmt machten; Alkibiades, der eine vorzügliche Gewandtheit darin hatte, und dem sie am liebsten gaben, erhob aus Karien hundert Talente [444]). Wie Seeräuber zogen die Athener umher, um die Kriegskosten zu bestreiten; und nicht allein in spätern Zeiten, sondern schon Miltiades unternahm einen Raubzug nach Paros, um hundert Talente zu erhaschen [445]). Auch legten sie wegen besonderer Vergehen den Staaten Geldstrafen auf, wie den Meliern oder nach einer andern Leseart den Teniern, weil sie Seeräuber aufgenommen hatten, zehn Talente, die mit Gewalt beigetrieben wurden [446]). Nicht unergiebig waren endlich dem Staate die häufig in der Volksversammlung [447]) gemachten Aufforderungen zu **freiwilligen Beiträgen** (ἐπιδόσεις) in Geld, Waffen oder Schiffen, welche, weil sie den Weg zur Volksgunst bahnten und viele dem Vaterlande alles gerne opferten, andere aus dessen Macht eigenen Vortheil hofften, von Bürgern und Fremden, solchen zumahl die nach dem Bürgerrechte angelten, großartig gegeben wurden. Die freiwilligen Trierarchien, die früheren großen Aufopferungen für die Unternehmung nach Sicilien, sind bereits oben erwähnt worden; Pasion der Wechsler gab aus seiner Werk-

442) Ein Beispiel Diodor XIII, 47.

443) Thuk. III, 19. und hier und da in den Geschichtschreibern.

444) Xenoph. Hellen. Gesch. I, 4, 4.

445) Herodot VI, 136.

446) Rede g. Theokrin. S. 1339. 21—28.

447) Dem. g. Meid. S. 567. Plutarch Alkib. 10. Theophr. Char. 22. Athen. IV, S. 168. E. Plutarch Phok. 9.

stätte tausend Schilde, und fünf Trieren, die er auf seine Kosten bemannen ließ[448]); Chrysippos schenkte dem Staate, da Alexander gegen Theben zog, ein Talent, und später zum Getreidekauf eben so viel[449]); Aristophanes Nikophemos Sohn spendete zu einer nach Kypros bestimmten Unternehmung 30,000 Drachmen[450]); Nausikles, Feldherr der Hopliten, zahlte in Imbros den Sold an zweitausend Mann, ohne vom Volke Erstattung zu fordern, Charidemos und Diotimos, zwei andere Anführer, gaben achthundert Schilde umsonst[451]); Demosthenes leistete nicht allein freiwillige Liturgien und wandte Geld auf für öffentliche Werke und Unternehmungen, sondern gab bei verschiedenen Gelegenheiten drei Trieren, einmahl acht Talente, später zum Mauernbau drei, nach der Schlacht bei Chäronea ein Talent, und für den Getreideankauf ein anderes[452]). Da man nach einem so großen Maßstabe zu nehmen gewohnt war, kann Isäos[453]) dem Dikäogenes, einem Mann von achtzig Minen Einkünften, mit Recht vorwerfen, nur dreihundert Drachmen, weniger als Kleonymos der Kreter, gegeben zu haben. Auffallend ist es, daß nicht allein für die Kriege oder um dem Mangel des Volkes an Getreide abzuhelfen, sondern sogar zu Opfern freiwillige Beiträge verlangt wurden[454]).

(18) Von den übrigen Maßregeln, wodurch die Hellenen einer augenblicklichen Verlegenheit des Staates abzuhelfen suchten, und deren das unächte aber glaubwürdige zweite Buch der Aristotelischen Oekonomik eine ziemliche Anzahl, zum Theil gemeine Gaunereien und Schur-

448) Dem. g. Steph. S. 1127. 12.
449) Dem. g. Phorm. S. 918. unten.
450) Lys. f. Aristoph. Verm. S. 644.
451) Demosth. v. d. Krone S. 265.
452) Volksbeschl. beim Leben der zehn Redner S. 275 f.
453) V. Dikäog. Erbsch. S. 111.
454) Plutarch Phok. 9.

kenstreiche anführt, hebe ich mit Uebergehung vieler anderen die wichtigsten und merkwürdigsten heraus. Das allgemeinste und sittlichste dieser Mittel ist die Anleihe, welche im Alterthum keine so bedeutende Rolle spielte als in den neuern Zeiten, einmahl weil das Zutrauen nicht groß war, dann weil die Höhe des Zinsfußes der Staatsanleihe ein großes Hinderniß in den Weg legte, endlich weil das Finanzwesen nicht die Festigkeit und Künstlichkeit hatte, welche hierzu erfordert wird: weshalb man das Nothwendige wo möglich lieber gleich durch eine Vermögensteuer aufbrachte, als daß man die Summe borgte und später mit beinahe unerschwinglichen Zinsen wieder zurückzahlte. Doch findet man Beispiele von Anleihen verschiedener Art, von fremden Staaten und deren Einwohnern, oder von den Einwohnern des eigenen Staates, vom heiligen oder nicht heiligen Vermögen, zinsbar oder unzinsbar, mit oder ohne Hypothek, freiwillige oder gezwungene, gegen ein ausgehändigtes Scheingeld oder ohne ein solches. Die Anleihe, bei welcher die Einwohner des Staates selbst Gläubiger waren, wurde am meisten ausgeübt, weil sie das wenigste Zutrauen erfordert und am leichtesten bewerkstelligt wird; reiche Schutzgenossen boten sich dem Staate bisweilen aus freien Stücken als Gläubiger an: doch durften sie dabei keinen Sprachfehler machen, der das Attische Ohr verletzte, wenn sie nicht abgewiesen sein wollten [455]. Eine Anleihe eines Staates von einem Bürger eines andern findet sich in der zwanzigsten Beilage. Sparta gab den Samiern, die ihr Vaterland wieder zu erobern strebten, eine Summe, die von ihnen vermöge eines Staatsbeschlusses auf eine Weise zusammengebracht wurde, die uns drollig vorkommt, den ernsthaften Spartanern aber gewiß sehr ernsthaft schien, indem die Einwohner nebst ihren Sklaven und dem Vieh Einen Tag fasten, und jeglicher so viel, als er verzehrt haben

455) Photios in θεριῶ.

würde, zu der Gabe beitragen müßten [456]), für welche wol keine Zurückbezahlung verlangt wurde. Den Dreißigmännern in Athen lieh derselbe Staat hundert Talente; das Volk, sei es aus Rechtlichkeit, wie Demosthenes behauptet, oder aus Furcht vor den Drohungen der Spartaner, tilgte diese Schuld durch eine allgemeine Vermögensteuer, obgleich Einige nicht ohne Schein des Rechtes verlangten, die es geliehen hätten, sollten auch zurückzahlen [457]). Bei dieser Anleihe war ohne Zweifel weder Zins noch Unterpfand. Anleihen vom heiligen oder Tempelvermögen sind besonders häufig, meist ohne Zinsen [458]); außer den bedeutenden Anleihen, welche Athen bei seinen Tempeln machte, erwähne ich noch, daß der Delische unter Athen stehende Tempel nicht allein an Privatleute, sondern an sehr viele Staaten zinsbare Summen ausgeliehen hatte [459]). Als eine unzinsbare Anleihe von Privatleuten kann man die bei Lykurg niedergelegten und von ihm zur Verwaltung vorgeschossenen Summen betrachten. Von Hypothek oder Pfand bei Staatsanleihen finden sich nur wenige Beispiele: Memnon von Rhodos, Herr von Lampsakos, wies die Gläubiger auf die nächst fälligen Staatseinkünfte an, desgleichen auf Anrathen des Chabrias Tachos der Aegypterkönig [460]): die Dreiten auf Euböa sollen dem Demosthenes für eine zinsbare Schuld die öffentlichen Einkünfte verpfändet haben [461]), und in Orchomenos scheint für eine Anleihe die Viehweide einem

456) Aristot. Oekon. II, 2, 9. Plutarch (v. Untersch. d. Freundes und Schmeichlers 33.) erzählt dasselbe von einer Getreidesendung der Spartaner an die Smyrnäer. Sollte die heroische Maßregel wiederholt worden sein, oder ist eines von beiden nicht wahr?

457) Demosth. g. Lept. §. 10. 11. Isokr. Areopag. 28. Lysias g. Nikom. S. 860. Xenoph. Hell. II, 4, 19. Plutarch Lysand. 21.

458) Inschr. III, und Inschr. II. Pryt. 3.

459) Inschr. VII, §. 2. 6.

460) Aristot. Oekon. II, 2, 29. 25. Vgl. Polyän. V, 11, 5.

461) Aeschin. g. Ktesiph. S. 496.

Klateier zur Hypothek gegeben worden zu sein [462]). Gezwungene Anleihen sind alle diejenigen, welche durch Volksbeschluß oder tyrannischen Befehl bestimmten Personen auferlegt werden, weil sie entweder besonders reich oder im Besitz derjenigen Gegenstände sind, auf welche die Anleihe gegründet wird. Eine solche ist dem Wesen nach der Steuervorschuß der Athenischen Reichen [463]), wenngleich ein Unterschied in der Form liegt, weil nicht der Staat Schuldner ist, sondern die geringern Steuerpflichtigen. Die Chier machten eine bloß die Kapitalisten treffende Anleihe, indem sie befahlen, die Schuldner sollten alle an Privatleute schuldige Kapitalien, welche nehmlich dort öffentlich eingetragen waren, an den Staat bezahlen, welcher an deren Statt Schuldner wurde und sich verpflichtete aus den öffentlichen Einkünften so lange die Zinsen zu geben, bis er im Stande wäre die Kapitalien abzutragen [464]). Der ältere Dionysios und Tachos verlangten das ungeprägte Gold und Silber als Anleihe; die Mendäer, um Geld zum Kriege gegen Olynth zu erhalten, beschlossen, daß jeder seine Sklaven außer einem weiblichen und einem männlichen verkaufe, um aus dem Erlöse dem Staat eine Anleihe zu geben; die Klazomenier ließen sich von den Privatleuten durch Volksbeschluß alles Oel, welches dort häufig erzeugt wird, gegen Zins vorschießen, um der Getreidenoth abzuhelfen; die Epheser verboten den Weibern Gold zu tragen, und befahlen, was sie hätten, dem Staate als Anleihe abzuliefern [465]). Die Klazomenier waren ihren Miethtruppen zwanzig Talente Sold schuldig, und verzinsten sie den Anführern jährlich mit vier Talenten; so gaben sie ohne Nutzen immer Geld aus und ge-

462) S. zu Inschr. XX, §. 3.

463) S. Buch IV, 9.

464) Aristot. Oekon. II, 2, 12.

465) Aristot. Oekon. II, 2, 20. 25. (vgl. Polyän V, 11. 5.) 21. 16. 19.

langten nicht zur Tilgung der Schuld. Sie schlugen daher zwanzig Talente eisernes Geld, welchem willkührlich Silberwerth beigelegt wurde, vertheilten dieses nach Verhältniß an die Reichsten, und ließen sich gleichviel in Silber bezahlen, womit sie die Schuld abtrugen [466]). Da das Eisen, von den Besitzern in Umlauf gesetzt, als Münzzeichen das Silber ersetzte, wurde die Masse des baaren Geldes nicht vermindert; im Staate that die eiserne Münze denselben Dienst, und was sonst an Silber noch vorhanden war, konnte für den auswärtigen Verkehr benutzt werden. Insofern war ihnen das Eisen, was heutzutage Papiergeld. Aber der Staat zahlte zugleich Zinsen an diejenigen, deren Silber er erhalten hatte, und lösete das Eisen allmählig gegen Silber ein: so erscheinen diese eisernen Zeichen zugleich als Schuldscheine. Die Zinsen mußten natürlich geringer sein; wahrscheinlich gab man weniger als nach gewöhnlichem Zinsfuße, weil die Gläubiger doch zugleich das gültige Scheingeld hatten: wenn der Staat zehn vom Hundert bezahlte, so konnte er mit den vier Talenten, die vorher den Anführern jährlich gegeben wurden, zugleich die Zinsen und in etwa acht Jahren das Kapital abtragen. Uebrigens gaben die Staaten, was kaum der Erinnerung bedarf, so gut als Privatleute Schuldverschreibungen, welche theils bei Privatleuten [467]), besonders Wechslern, theils, wenn heilige Kassen Gläubiger waren, in Tempeln und sonst niedergelegt wurden [468]).

(19) Ein betrügerisches, nur für den Augenblick wirksames, in den Folgen verderbliches Finanzhülfsmittel war das **Prägen schlechter Geldsorten**. Viele Hellenische Staaten, sagte schon Solon, bedienten sich offenbar und ohne Verheimlichung eines Silbergeldes mit Zu-

---

466) Aristot. Oekon. II, 16.
467) Inschr. XX, §. 1. 2.
468) Inschr. III, §. 5.

satz von Blei oder Kupfer [469]), wovon zwar der inländische Verkehr und der Staat selber keinen Nachtheil hatte, welches aber für ausländischen Gebrauch entweder ganz unbrauchbar war, oder stark verlor. Selten jedoch wurde ein Staat zum absichtlichen Falschmünzer, mit welchem Nahmen man den ältern Dionysios nennen muß, der alle schlechte Künste mit frecher Stirn ausübte. Um eine Anleihe, welche er zum Schiffbau von den Bürgern gemacht hatte, zurückzuzahlen, drang er den Gläubigern Zinngeld auf, welches nach Pollux, der vermuthlich dem Aristoteles in der Verfassung der Syrakuser folgt, vier Drachmen galt und nur eine werth war [470]). Als derselbe ein andermahl eine zurückgeforderte Anleihe nicht bezahlen konnte, befahl er bei Todesstrafe alles Silber einzuliefern, prägte dasselbe, und gab einer Drachme den Werth von zweien, nach welchem er das Schuldige bezahlte [471]). Eine ähnliche Schlechtigkeit hatte schon Hippias der Pisistratide in Athen gewagt. Er verrief die gangbare Silbermünze und ließ sich dieselbe zu einem bestimmten Werth abliefern; als man nachher über ein neues Gepräge übereingekommen war, gab er dasselbe Silber zu höherem Werthe aus, als es eingetauscht war [472]). Das freie Athen hingegen hielt viel auf sein feines, überall vollgültiges Silbergeld, und obgleich späterhin Schrot und Korn sich etwas verringerte, zog der Staat, der selber auf das Falschmünzen den Tod gesetzt hatte [473]), niemals Vor-

469) Dem. g. Meid. S. 766. 10. Vgl. Xenoph. v. Einkomm. 3.

470) Aristot. Oekon. II, 2, 20. Pollux VIII, 79. Daß der ältere Dionys gemeint sei, zeigt die Besiegung der Reginer, welche Olymp. 98, 2. fällt. Vgl. Diodor XIV, 111.

471) Dies ist der Sinn der Worte in Aristot. Oekon. Beide Geschichten sind ganz verschieden, da sie von einem und demselben Schriftsteller zusammengestellt werden. Salmasius (M. U. S. 247.) mischt sie zusammen, und verstümmelt die Worte des Pollux willkührlich.

472) So ist Aristot. Oek. II, 2, 4. zu nehmen.

473) Demosth. g. Lept. S. 508. 13. g. Timokr. S. 765. unten.

theil von der Verfälschung der Silbermünze. Dagegen prägte Athen unter dem Archon Antigenes Olymp. 93, 2. als der Staat in großer Geldverlegenheit war, weil er große Rüstungen machte, aus eingeschmolzenen Siegesgöttinnen schlechte Goldstücke [474]); und gleich im folgenden Jahre nach der Prägung dieses kupfrigen Goldes, unter dem Archon Kallias Olymp. 93, 3. schlug man Kupfergeld [475]), welches bald hernach wieder verrufen wurde [476]). Gewiß sollte dieses Kupfer die silbernen Obolen vertreten, und nicht seinem wahren Werthe nach, indem es sonst schwerlich wäre verrufen worden: dagegen hatte Athen eine stets gültige Kupfermünze, den Chalkus, der ⅛ Obolos galt, und die Lepta, weil man so kleine Silbermünzen nicht prägen konnte; diese Kupfermünze führte vielleicht der Staatsmann und elegische Dichter Dionysios der Eherne ein, welcher Olymp. 84, 1. als Führer der Kolonie nach Thurii ging [477]), und folglich kaum als Urheber jener Olymp. 93. gemachten Münzeinrichtungen angesehen werden kann. Um endlich die Athenischen Kupfermünzen aus den Kaiserzeiten zu übergehen, erinnere ich noch an die zur Aushülfe gemachte Kupfermünze des Timotheos, welche wie ein Papiergeld anzusehen ist, nicht als ein Münzbetrug, und deren Werth dadurch gesichert

---

474) S. Buch I, 6. Dahin zielt auch Demetrios π. ἑρμην. §. 281. und daraus Quintilian I. O. IX, 2, 92. „Victoriis utendum esse."

475) Schol. Aristoph. Frösch. 737.

476) Aristoph. Ekkl. 810 ff. Die Ausleger des Aristophanes und Eckhel (s. Buch I, 6. Anm. 78.) haben die kupfrige Goldmünze und das Kupfergeld verwechselt: legt man die Worte des Aristophanes richtig aus, so findet man, daß der Dichter von jenem in den Fröschen, von diesem in den Ekklesiazusen rede: auch unterscheidet beide die Verschiedenheit der Jahre, welche der Scholiast aus guter Quelle angiebt.

477) Athen. XV, S. 669. E. vgl. Plutarch Nikias 4. Von der Dichtkunst des Mannes s. Aristot. Rhet. III, 2. Athen. XV, S. 668. E. S. 702. C. X, S. 443. D. XIII, S. 602. C.

war, daß der Feldherr sie an Silbers Statt annahm und den Rest einzulösen versprach[478].

Die Einführung aller schlechten Münzsorten hat ihren Grund theils im Betrug, theils in dem Mangel an edlem Metall, theils endlich in der Ueberzeugung, das edle Metall sei eine Quelle der Verderbniß, und müsse daher im Innern nicht im Umlauf sein. Aus dieser letztern Ursache setzet Platon in seinem zweiten Staate nach Dorischem Vorbilde ein inländisches, den Auswärtigen gänzlich werthloses Geld (νόμισμα ἐπιχώριον), welchem der Staat durch sein Ansehen die Geltung giebt, und neben demselben ein nicht in Umlauf befindliches, sondern vom Staate unter Beschluß gehaltenes allgemein gültiges (κοινὸν Ἑλληνικὸν νόμισμα), für die Reisen außer Landes und die Kriegführung[479]. Dies ist nicht bloßer Gedanke, sondern war in Sparta verwirklicht[480]. Schon zu den Zeiten des Troianischen Krieges war Silber und Gold im Peloponnes wohl bekannt, und nahmentlich besaß von beidem der Achäische Spartaner Menelaos; aber das Gold blieb lange selten[481]: Silber jedoch mußte bei den Hellenen so gut als andern Völkern das allgemeinste Tauschmittel sein, da dasselbe überall beinahe vorhanden war; nur war es in ältern Zeiten nicht geprägt, sondern in Barren oder Stäben von gewissem Gewicht in Umlauf. Die Dorer aber, ein Bergvolk, welches keinen Handel trieb, hatten gewiß wenig edles Metall; und da es zugleich ein in der Gesinnung gegründeter Volksgrundsatz war, der durch die sogenannte Lykurgische Gesetzgebung dauernd befestigt wurde, den Verkehr mit andern Volkstämmen möglichst abzuschneiden, verbot man lange ehe Geld geprägt war, den

478) S. oben Buch II, 24.

479) Gesetze V, S. 742, A.

480) In der folgenden Darstellung weiche ich von Manso (Sparta I, 1. S. 162.) etwas ab: ich überlasse dem Leser die Beurtheilung.

481) S. Buch I, 3.

Gebrauch des Silbers und Goldes als Tauschmittel; weshalb natürlich nun keines ins Land kam. Wäre dies nicht frühzeitig geschehen, so hätte man nicht dem Lykurg die Untersagung des Silbers und Goldes zuschreiben können; einer späten Einrichtung konnte ein so alter Nahme nicht untergelegt werden. Also war in Sparta nur das unedle Metall als allgemeines Tauschmittel zugelassen, und weil man vorzüglich Eisen im Lande gewann, bediente man sich eiserner Stäbe (ὀβελοὶ, ὀβελίσκοι), die vielleicht mit einer Marke auf den Lakonischen Eisenhütten versehen wurden; während anderwärts Kupferstäbe [482]) oder Stäbe von Silber galten, woher der Obolos oder Spieß, und die Drachme, das heißt, so viel eine Hand fassen kann, den Nahmen erhielt. Als hernach Pheidon das Stabgeld verdrängte [483]), und das gemünzte einführte, prägten auch die Spartaner ihr Eisen zu großen und rohen Münzen, und entweder nahm man hierzu, wie der Verfasser des Eryxias behauptet, die zu anderem Gebrauch untaugliche Masse, etwa solche, die heutzutage zu Kanonenkugeln verbraucht wird, oder man machte selbst das bessere Eisen, wie andre sagen, durch eine Abkühlung der heißen Masse in Essig weich und zum Umschmieden untauglich. Seitdem aber Sparta nach äußerer Macht strebte, bedurfte es eines auswärts gültigen Geldes; sie gingen vor die Thüren der Perser, legten den Inselbewohnern Tribute auf, zehnteten alle Hellenen: besonders durch Lysander kam viel edles Metall ins Land, und wie wir aus dem Platonischen ersten Alkibiades lernen, besaßen die Reichen viel Gold und Silber, da nichts mehr herausging: aber gerade damals wurde das Verbot des Privatgebrauches der edlen Metalle wiederholt, und Todesstrafe darauf gesetzt, wenn Jemand Gold oder Silber

482) Plutarch Lysander 17. Vgl. über Obolos und Drachme die Buch I, 15. angeführten Stellen.

483) Vgl. Etym. in ὀβελίσκος.

besäße: der Staat blieb gesetzlich ausschließlicher Inhaber alles edlen Metalls wie in dem Platonischen Staatsentwurf: ein hinlänglicher Beweiß, daß dieses ein uraltes Herkommen der Spartaner war [484]); wiewohl es gleich in den nächsten Zeiten wieder vernachläßigt wurde, weil es unmöglich ist, ein so unnatürliches Gebot aufrecht zu erhalten, wenn die Menschen einmahl des Goldes Reiz und Glanz kennen gelernt haben. Hier war also die eiserne Münze in altem Gebrauch und sittlichen Ansichten gegründet. Eine ganz andere Bewandniß hatte es mit dem eisernen Gelde der Byzantier, welches dem Klazomenischen ähnlich, nur nicht wie dieses, zugleich Schuldschein ist. Byzanz war ungeachtet seiner günstigen Lage für den Handel und seines fruchtbaren Landes die meiste Zeit in traurigen Umständen. Die Persischen, der Peloponnesische, die Philippischen Kriege mußten es hart treffen; mit den umwohnenden Barbaren lag es beständig im Kampfe und konnte sie weder durch Gewalt noch Tribut abhalten: zu den übrigen Kriegsübeln kam das Tantalische, daß, wenn mit Mühe und Aufwand eine reiche Ernte auf den ergiebigen Fluren stand, die Feinde sie zerstörten, oder einsammelten, was jene gesät hatten; bis sie den Galliern seit Olymp. 125, 2. einen jährlichen Tribut von 3000, 5000, 10,000 Goldstücken, endlich sogar von achtzig Talenten erlegten, damit ihre Felder nicht verwüstet würden [485]). Dieses Unheil nöthigte zu vielen außerordentlichen Maßregeln und endlich zur Erhebung des Durchfahrtzolles, der Byzanz Olymp. 140, 1. in den Krieg mit Rhodos ver-

484) Alles dieses erhellt aus Zusammenstellung folgender Stellen: Plutarch Lysand. 17. Lakon. Apophthegm. Lykurg. 9. 30. Polyb. VI, 49. Pollux VII, 105. IX, 79. Xenoph. St. d. Lak. 7. Porphyr. de abstin. III, S. 350. Eryxias 24. Vgl. Salmas. Usur. S. 320.

485) Polyb. IV, 45. 46. Vgl. Liv. XXXVIII, 16. Herodian III, 2. und andere über die Fruchtbarkeit des Landes und gute Lage.

wickelte. Unter die frühern Mittel sich aus der Verlegenheit zu helfen, gehört die Einführung der Eisenmünze für den inländischen Umlauf, damit sie das Silber zum auswärtigen Handel und zur Kriegführung gebrauchen könnten [486]. Sie war in den Zeiten des Peloponnesischen Krieges gültig, und hieß mit Dorischem Nahmen Sidareos, wie das kleine Kupfergeld der Athener Chalkus [487]. Da sie dünn und werthlos war [488], so scheinet sie beinahe bloß ein starkes einseitig bezeichnetes oder eingedrücktes Eisenblech gewesen zu sein. Andere Geldzeichen außer den metallenen kennen die Hellenen nicht. Wir fühlen keine Lust die Schriftsteller [489] zu widerlegen, welche von dem ledernen Gelde der Lakedämoner berichten: eine Fabel, die man nicht, wie es Salmasius [490] mit einer Stelle des Plinius thut, durch schlechte Verbesserungen der Schriftsteller entfernen, sondern als Irrthum verwerfen muß. Eben dahin gehört die Ledermünze der Römer vor Numa: nur der Karthagische Staat hatte ein solches Scheingeld, indem etwas Unbekanntes von der Größe eines Staters in ein mit dem Staatsinsiegel bezeichnetes Leder eingewickelt die Stelle des Metalles vertrat [491].

(20) Das heilige Vermögen wurde von den Hellenischen Freistaaten sehr in Ehren gehalten, außer daß man etwa fremde Tempel angriff, wie die Phokier tha-

---

486) Vgl. Heyne Byz. S. 11. dessen Meinung ungefähr dieselbe ist.

487) Aristoph. Wolk. 250. Platon der Komiker b. Schol. Aristoph. a. a. O. Strattis b. Pollux IX, 78.

488) Λεπτὸν, ἐλάχιστον πάντων καὶ φαυλότατον, Schol. Aristoph. a. a. O. Pollux a. a. O. (vgl. VII, 105.) Hesych. in σιδάρεοι. Ἐλάχιστον geht nicht auf Kleinheit, sondern auf Werthlosigkeit nach einem schon von andern bemerkten Sprachgebrauche auch der Attischen Schriftsteller. Diese eiserne Münze kommt auch noch bei Aristid. Plat. Red. II, S. 241. Bd. III. Cant. Ausgab. vor.

489) S. die Stellen bei Fischer z. Eryxias a. a. O.

490) Usur. S. 464 ff.

491) S. davon Salmas. a. a. O. S. 363 f.

ten und die Arkader in Olympia [492]), nicht ohne Mißbilligung aller Hellenen und selbst vieler ihrer Mitbürger; die Athener liehen zwar von den Tempeln, und Perikles rieth, selbst das bewegliche Gold an der Bildsäule der Athena abzunehmen, aber mit dem Versprechen der Wiedererstattung [493]): nur rohe Tyrannen, die allem Heiligen spotteten, nur Dionysios, Lachares und ihres gleichen erlaubten sich mit oder ohne Witzelei den Tempelraub. Aber wenn die Hellenen im Ganzen genommen bis in die Zeiten des gänzlichen Verfalles Ehrfurcht vor den Göttern hegten, so ist doch die Einziehung heiliger Güter ein Hellenischer Gedanke. Auf Chabrias Rath kündigte Tachos den Aegyptischen Priestern an, daß seiner Geldnoth wegen ein Theil der Heiligthümer und Priesterstellen müßte aufgehoben werden; da jeder wollte, daß sein Heiligthum bestehen bliebe, gaben sie ihm besonders Geld; er nahm es aber nicht von einzelnen, sondern allen, und ließ sie alsdann alle bestehen, beschränkte aber ihren Aufwand auf den zehnten Theil, und verlangte die übrigen neun Zehntel als gezwungene Anleihe bis zum Ende des Krieges, während er zugleich demselben Athener folgend eine Häusersteuer, eine Kopfsteuer, eine Getreidesteuer von einem Obolos für jede Artabe verkauften Korns vom Verkäufer und eben so viel vom Käufer, und eine Einkommensteuer von zehn vom Hundert von den Schiffern, Werkstätten habenden und den andern Gewerbetreibenden erhob [494]). Eben so drohte Kleomenes Alexanders Satrap in Aegypten mit Verminderung der Heiligthümer und Priester, und erhielt auf dieselbe Art wie Tachos viel Geld von denselben, weil jeder das seinige erhalten wollte [495]). Ein besonders beliebtes, auch den Athenern wohlbekanntes

492) Xenoph. Hell. VII, 4, 33 ff.
493) Thuk. II, 13.
494) Aristot. Oekon. II, 2, 25.
495) Ebendas. 33.

Mittel Geld zu erhalten war die Aneignung des Alleinhandels mit gewissen Waaren, wovon wir im ersten Buche gesprochen haben [496]). Einen Schein des Rechtes hatte die Maßregel des Tyrannen Hippias, daß er um Geld zu erhalten, die auf die Straße überhängenden Theile der Häuser im obern Stockwerk, Erker und Balkone, vorspringende Treppen und Gelender und nach außen geöffnete Thüren verkaufen ließ, weil die Straße öffentliches Eigenthum war, und nicht hatte verbaut werden sollen: die Besitzer kauften sie wieder an sich, und er lösete eine bedeutende Summe [497]). Mit gleichem Zweck und Erfolg that ebendasselbe später die Volksversammlung auf Iphikrates Anrathen [498]). Ein schändlicher Streich war es, wenn Hippias für einen mäßigen Preis von der Trierarchie, Choregie und andern Liturgien befreite, welche dann auf den übrigen lasteten [499]). Die Byzantier [500]) verkauften in Geldverlegenheit die keine Frucht tragenden Staatsgüter, worunter ungebautes Land nebst Waldungen und dergleichen zu verstehen, für immer, die fruchttragenden aber zum Gebrauch für eine bestimmte Zeit, dergestalt daß sie eigentlich nur den Pachtzins auf eine Reihe von Jahren vorausnahmen: dasselbe geschah mit den Gütern heiliger Gesellschaften und der Phratrien (θιασωτικὰ καὶ πατριωτικὰ), besonders dem, was in den liegenden Gründen der Privatleute eingeschlossen war, weil die Eigenthümer jener gut dafür bezahlten; wogegen die Gesellschaften zur Entschä-

496) S. Cap. 9.
497) Aristot. Oekon. II, 2, 4.
498) Polyän III, 9, 30.
499) Aristot. Oekon. a. a. O.
500) S. Aristot. Oekon. II, 2, 3. Τεμένη δημόσια sind Staatsgüter, welche nicht mit Tempeln vereinigt waren; sonst wären sie ὅσια. Im übrigen bin ich der Schneiderschen Leseart gefolgt, außer daß ich nach ὀλιγοπωλίαν ein Punkt setze, und δὲ nach τρίτον wieder wegstreiche. Doch vermuthe ich, daß noch andere Fehler in der Stelle sind; so daß unsere Erzählung nicht ganz sicher ist.

digung öffentliche Grundstücke am Gymnasium, Markt und Hafen, die Verkaufplätze, die Seefischerei, und den Salzverkauf erhielten. Von Gauklern, Wahrsagern, Quacksalbern und dergleichen beschloß man den dritten Theil ihrer Einkünfte als Gewerbesteuer zu erheben; das Wechselgeschäft, welches, wenn damals das eiserne Geld bestand, eine besondere Wichtigkeit haben mußte, wurde einer einzigen Bank verpachtet; von anderen durfte keiner Geld kaufen noch ein anderer verkaufen, bei Verlust der Summen. Auch das Bürgerrecht wurde für Geld gegeben; da nehmlich das Gesetz verlangte, daß der Bürger von Vater und Mutter her ebenbürtig sei, wurde denen, die nur von einer Seite bürgerlicher Abkunft waren, gegen die Erlegung von dreißig Minen das Bürgerrecht ertheilt. Da mehre Schutzverwandten Geld auf Grundstücke verliehen hatten, aber gesetzlich nicht zum Besitz derselben gelangen konnten, gaben sie ihnen das Recht die Grundstücke in Besitz zu nehmen, wenn sie den dritten Theil des Kapitals dem Staate erlegten. In Getreidenoth hielten sie die aus dem Pontos kommenden Schiffe an, und da die Kaufleute sich endlich über den Verzug beschwerten, weil sie so lange bleiben mußten, um den Byzantiern einzeln Getreide zu verkaufen, gaben sie ihnen zur Entschädigung einen Zins von zehn vom Hundert: um diesen wieder herauszuschlagen, legten sie darauf eine Verkaufssteuer von gleichem Betrage [501]).

(21) Die Mängel der Attischen Finanzen blieben klarblickenden Männern des Alterthums nicht verborgen: insonderheit war offenbar, daß sie auf außen gegründet waren; die Lenker des Staates erkannten die Ungerechtigkeit gegen die Bundesgenossen und verwarfen sie, aber sie glaubten durch die Armuth der Athenischen Volksmasse

---

501) Dies ist der Sinn der Erzählung, welche Salmasius M. U. S. 219. soviel er auf seine Erklärung sich auch einbildet, gänzlich mißverstanden hat.

dazu gezwungen zu sein [502]). Hierdurch veranlaßt verfaßte Xenophon das Büchlein vom Einkommen oder den Quellen des Wohlstandes (περὶ πόρων) am Abende seines Lebens, wahrscheinlich in Olymp. 106, 1. nachdem das Verbannungsurtheil gegen ihn auf Eubulos Antrieb aufgehoben worden; und er scheint zu Gunsten des Eubulos selbst geschrieben zu haben, dessen Friedensliebe, Theorikenwuth und Sorge für das Volk, wodurch er so große Liebe gewann, diese Schrift sehr angemessen ist [503]). Er betrachtet, ob

502) Xenoph. v. Eink. Anfg.

503) Daß die Schrift für Eubulos geschrieben sei, hat unser ehrwürdiger Freund Schneider S. 151. mit vieler Wahrscheinlichkeit zuerst bemerkt, und Weiske's wunderliche Zeitbestimmung (Olymp. 89, 3.) sowohl in der Abhandlung S. 137 ff. als in den Anmerkungen hinlänglich widerlegt. Was ich vor Erscheinung des Buches über die Zeit des Schriftchens niedergeschrieben hatte, stimmt mit der Schneiderschen Untersuchung meist zusamen; da jedoch einige Abweichungen zwischen uns sind, will ich meine Meinung kürzlich darlegen. Aus 2, 7. und 6, 1. erhellt, daß Xenophon kein Verbannter mehr sei: und ich wollte, Schneider (zu 4, 43.) hätte sich nicht von Weiske verführen lassen, die Schrift für in Skillus oder Korinth geschrieben zu halten, weil darin Thorikos nordwärts, Anaphlystos südwärts gesetzt wird, welches im Peloponnes nicht besser als in Athen gesagt werden kann; wovon ausführlich zu reden einem andern Orte vorbehalten bleiben mag. Wir wissen nun freilich die Zeit seiner Zurückberufung nicht, noch wie lange er in Athen blieb: denn er soll in Korinth gestorben sein: aber mich dünkt, daß Eubulos vor Olymp. 102. oder 103. keinen Einfluß haben konnte; und eher möchte man die Sache später setzen. Aus der Zeit von Olymp. 100. an enthält die Schrift folgende Thatsachen: die freiwillige Wahl Athens zum Vorstand auf der See (5, 6.), die freiwillige Anerkennung der Athenischen Hegemonie über Theben von Seiten der Thebaner selbst (5, 7.), nachdem Letztere Wohlthaten von Athen empfangen, beides aus Olymp. 100, 3. (s. Buch III, 17. über beides anders Schneider S. 173.); Sparta überläßt, weil es von Athen unterstützt worden, diesem mit der Hegemonie es zu halten, wie es ihm gefiele (5, 7.), aus Olymp. 102, 4. (Xenoph. Hell. VII, 1. Diod. XV, 67. vgl. Schneider S. 174.), als Athen die Spartaner gegen Epaminondas Uebermacht unterstützt hatte; Athen hilft den Arkadern unter dem sonst nicht vorkommenden Athenischen Feldherrn Lysistratos (3, 7.), welches erst seit der Olymp.

die Athener nicht aus dem eignen Lande könnten Nahrung genug erhalten, und findet dazu das Land vortrefflich, dessen Himmel milde, dessen Boden zur Erzielung der edelsten Früchte vorzüglich geeignet, und wo er nicht besäet werden kann, durch Erz und Gestein noch reicher ist; auch das Meer ist ergiebig, und zu Lande und zu Wasser kann von Attika aus der Handel vortheilhaft betrieben werden: von den Barbaren, von welchen andere Staaten so viel zu erdulten hatten, braucht Attika der Entfer-

---

103, 3. geschlossenen Bundesgenossenschaft geschehen sein kann (vgl. Xenoph. Hell. VII, 4, 2 ff. Diodor XV, 77. Schneider S. 150.). Ferner gehört hierher der Feldzug unter Hegesilaos, der in dem Treffen bei Mantinea befehligte (Diog. L. im Leben des Xenophon, Schneider S. 150.), aus Olymp. 104, 2. denn der Feldzug gegen Plutarch in Euböa, bei welcher Gelegenheit Hegesilaos zum Tode verurtheilt wurde, ist nicht hierher zu ziehen, fiel auch nicht, wie Schneider (S. 138. S. 150.) meint, in Olymp. 105, 3, sondern in Olymp. 106, 4. (s. Buch IV. 13.). Die in Hellas herrschende Verwirrung (5, 8.) setzt derselbe (S. 174.) richtig nach der Mantineischen Schlacht. Unmittelbar vor der Abfassung der Schrift ging ein Krieg her, und ein Friedenschluß, wodurch Ruhe auf der See hergestellt wurde (4, 40. 5, 12. welche letztere Stelle keinesweges die Fortdauer des Landkrieges erweiset, sondern nur von den üblen Folgen des vergangenen Krieges zu verstehen ist): hierunter kann also der Friede nach dem Treffen von Mantinea (Olymp. 104, 2.) nicht verstanden werden; eben der Friede mit Philippos Olymp. 105, 2. (Diod. XVI. 4.); am wahrscheinlichsten finde ich aber, daß der Friede, welcher Olymp. 106, 1. den Bundesgenossenkrieg beendigte, gemeint sei, weil durch diesen Krieg gerade die Finanzen sehr erschüttert worden waren (s. Buch III, 19.), und durch diesen Frieden die Sicherheit des Meeres zurückgeführt wurde: beides stimmt vorzüglich mit 5, 12. In diesem Jahre also ist meiner Meinung nach die Schrift verfaßt: in derselben Zeit arbeitet Isokrates in der Rede vom Frieden eben dahin wohin Xenophon, und klagt ebenso über den Verlust der Einkünfte; endlich stimmt der Zweck des ganzen Buches die Lage der Athener zu verbessern ohne die Bundesgenossen zu drücken, gerade zu dieser bedrängten Zeit und zu dem Frieden mit denselben; da endlich schon von Schneider (z. Xenoph. Hell. S. X.) erwiesen worden, daß Xenophon Olymp. 105, 4. noch lebte, so brauchen wir dessen Leben nur noch um ein Jahr zu verlängern. Dagegen wollte Schulz (üb. d. Epilog d. Kyrop. S. 27.)

nung wegen nichts zu fürchten. Er macht Vorschläge, wie außer den Gütern, die der eigene Boden von selbst zuwachsen läßt, durch zweckmäßige Einrichtungen theils der Wohlstand im Allgemeinen verbessert, theils Einkünfte erzielt werden könnten, aus welchen die bedürftigen Bürger unterstützt würden; Vorschläge, die weder besonders scharfsinnig oder tief gegriffen sind, noch mit Vortheil ausführbar waren, so wohlwollend und achtungswerth auch die Gesinnungen sein mögen, aus welchen sie hervor-

---

und nach ihm Schneider (S. 139 f. S. 174 f.) die Schrift noch unter Olymp. 106, 2. herabrücken, weil sie den Phokischen Krieg darin erwähnt finden; allein ich glaube im Gegentheil, daß sich erweisen lasse, Xenophon habe vor dem Phokischen Kriege geschrieben. Die in Frage stehende Stelle (5, 9.) sagt nehmlich aus: wollten die Athener mit Gesandtschaften, ohne Krieg, ernsthaft dafür sorgen, daß der Delphische Tempel wieder wie vorher autonom würde, so würden sie alle Hellenen auf ihrer Seite haben gegen diejenigen, welche es versucht hätten den Tempel einzunehmen, nachdem die Phokier ihn aufgegeben (ἐκλιπόντων τῶν Φωκέων). Die Phokier hatten Olymp. 106, 2. den Delphischen Tempel eingenommen, und da sie den ganzen heiligen Krieg hindurch meistens im Vortheil waren, erst allmählig die Plünderung des Tempels vollendet, in dessen Besitze sie bis zur Beendigung des Krieges Olymp. 108, 3. blieben, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man den Diodor XVI, 23—59. nachlesen will, vgl. Demosth. π. παραπρ. S. 356, 17. Da nun Xenophons Worte nicht nach Olymp. 108, 3. geschrieben sein können, so müssen sie vor Olymp. 106, 2. gehören: denn ausdrücklich steht ja da, die Phokier hätten den Tempel verlassen; auch wenn einer sagen wollte, ἐκλιπόντων hieße, sie seien schwach geworden, hätten nachgelassen, so bleibt die Ansicht dieselbe. Warum werden aber gerade die Phokier hier erwähnt? Diese Sache verhält sich also. Der Tempel zu Delphi war nach der Hellenen Uebereinkunft ein autonomes Heiligthum, dessen Vorstand nur der Amphiktyonenrath und die heilige Volksversammlung zu Delphi bildeten; aber die Phokier machten darauf von jeher Ansprüche, daß ihnen der Vorstand gebühre und sie ihn auch gehabt hätten (Diodor XVI, 23.), welches sie aus dem Homer (Ilias β, 518.) begründeten: Ansprüche die eben nach Diodor Olymp. 106, 2. wieder hervorgesucht und geltend gemacht wurden, wozu die Spartaner einwilligten und halfen (Diod. XVI, 29.). In Kimons Zeiten hatten die letztern den Tempel den Delphern gegeben,

gingen. Der erste[504]) bezieht sich auf die Schutzgenossen; sie nähren sich selbst und bringen noch Schutzgeld ein, welches das schönste Einkommen gewährt; der Staat besoldet sie nicht: sie müssen daher begünstigt werden, welches dadurch hinlänglich geschieht, wenn man sie von etlichen ehrenrührigen Leistungen, die dem Staate keinen Vortheil bringen, befreit, und vom Hoplitendienste, da es ohnehin besser sei, daß Athener allein als mit ihnen Lyder, Phryger, Syrer und ähnliche Barbaren zu Felde zögen, und es den Athenern ehrenvoll sein würde in den Schlachten mehr auf sich selbst zu vertrauen als auf Fremde: auch solle man ihnen Antheil am Ritterdienste und wenigstens denen, die würdig schienen, wenn sie den Staat darum bäten, die Erlaubniß Häuser zu bauen geben, um

das heißt autonom gemacht; aber Athen übergab ihn gleich darauf den Phokiern (Thuk. I, 112.); im Frieden des Nikias (Olymp. 89, 3.) wurde dem Heiligthum zu Delphi, dem Apolltempel und der Stadt selbst nebst dem Gebiet die Autonomie, eigne Gerichtsbarkeit und Freiheit von allem Tribut außer an sich selbst vertragsmäßig versichert (Thuk. V, 18.), nachdem in dem vorhergehenden Waffenstillstande wenigstens der freie Gebrauch des Tempels und Orakels ausgemacht und Hülfe gegen die Tempelräuber versprochen worden (Thuk. IV, 118.): in Bezug auf erstern Artikel dieses Waffenstillstandes lud Sparta nahmentlich Böotien und Phokis zum Beitritt ein. Aber die Phokier mochten ihre Ansprüche öfter wiederholen, bis sie endlich abließen, wie Xenophon sagt. Olymp. 106. vor der Erneuerung derselben spielten die Thebaner die Hauptrolle im Amphiktyonenrath: durch sie wurden die Spartaner in die ungeheure Geldstrafe von fünfhundert Talenten und nachher ins Doppelte verurtheilt (Diod. XVI, 23. 29.); Theben lenkte damals noch alles, und Sparta und Athen traten gegen dasselbe und aus Haß gegen Theben auf die Seite der Phokier. Es ist daher, zumahl da Xenophon so kleinlaut und verdeckt von der Sache spricht, mehr als wahrscheinlich, daß gerade die Thebaner die sind, welche versucht hatten, den Tempel an sich zu reißen, und zwar vor Olymp. 106, 2. Von den in diesem Jahre erneuerten und mit Gewalt geltend gemachten Ansprüchen der Phokier weiß unser Schriftsteller nicht das Mindeste und hat davon sogar keine Ahnung.

504) Cap. 2.

die leeren Baustellen anzuwenden, und Beschützer der Schutzgenossen (μετοικοφύλακες) anstellen, mit bestimmten Ehrenbezeugungen für die, welche mehr Schutzgenossen in die Stadt bringen würden; wodurch sie nicht allein wohlgesinnter werden, sondern auch alle Vaterlandslosen nach Athens Schutzgenossenschaft sich sehnen würden. Uns gemahnt dies beinahe als hätte einer vor der Erhebung der Israeliten zu Staatsbürgern also zu den Deutschen gesprochen: „Die Schutzjuden sind nützliche Einwohner, denn sie geben Schutzgeld, nähren sich selber und empfangen keinen Sold vom Staate: man muß sie daher vermehren und begünstigen, indem man sie von allem Ehrenrührigen und vom Kriegsdienst befreit, da es ohnehin besser ist, daß die Deutschen allein als mit Juden untermischt zu Felde ziehen, und es den Deutschen zur Ehre gereichen würde, im Kriege mehr auf sich selbst als auf die Juden zu vertrauen; auch müssen sie zu ritterlichen Ehren zugelassen und das Recht des Grundeigenthums ihnen ertheilt werden; man setze Judenbeschützer an und überhäufe die mit Ehrenbelohnungen, welche recht viele Juden ins Land ziehen: hierdurch werden sie wohlgesinnter werden, und alle Juden sich um die Deutsche Schutzgenossenschaft bemühen." Folgten die Athener Xenophons Rath, so war Athens Wohlstand sogar von innen gefährdet. Die Bürger führten dann einen ewigen Krieg allein, und fielen in den Schlachten umher, während die Schutzgenossen ihr Leben im Sichern hatten; wurden nicht die edlen Geschlechter, ungeachtet die Schutzgenossen Kriegsdienste thaten, allmählig beinahe alle von den Kämpfen verschlungen? Die Bürger mußten ihren Erwerb vernachläßigen, ihr Vermögen zusetzen, indeß die Schutzverwandten allen Handel, alle Gewerbe, zuletzt auch das Grundeigenthum an sich gerissen hätten, und in den Besitz aller Reichthümer auf Kosten der Athener gekommen wären, wie es mit den Juden, die jenen Lydern, Phrygern, Syrern fast in jeder Hinsicht gleich stehen, häufig

gegangen ist und noch täglich geht. Ja sie würden bald auch das Bürgerrecht noch in grösserer Anzahl erhalten haben, als wirklich geschah, und dem Staate dadurch der empfindlichste Schade zugefügt worden sein. Nichts hat mehr zu Athens Untergang beigetragen, als daß der kernhafte alte Stamm der Kekropiden allmählig ausstarb, und fremdes durch Wechselgewerbe und andern Wucher bereichertes, an edlen Gesinnungen armes und keiner großherzigen That, keines erhabenen Gedankens fähiges, am augenblicklichen Gewinn klebendes Volk sich in das Bürgerrecht und die Staatsverwaltung eindrängte. Die Athener hätten entweder übermäßig menschenfreundlich und gutmüthig, oder auf kleinen Vortheil mit Aufopferung des wahren Wohlstandes erpicht sein müssen, wenn sie diesen Plan hätten billigen wollen. Immerhin mochte eine verhältnißmäßige Anzahl Schutzverwandter dem Handel, den Gewerben und den Staatseinkünften förderlich sein; aber höhere Staatsrücksichten konnten nicht gestatten, sie in dem von Xenophon vorgeschlagenen Grade zu begünstigen.

Unläugbar sind Athens Vortheile für den Handel [505]) durch seine günstige Lage, die schönen und sichern Hafen und ein vortreffliches Geld, welches überall Aufgeld giebt, sodaß der Kaufmann nicht wie anderer Orten genöthigt ist Rückfracht zu nehmen, wiewohl er auch diese fand, sondern baares Geld ausführen kann. Die Vorschläge zur Verbesserung des Handels, welche unser Schriftsteller angiebt, bestehen theils darin, daß man den Vorstehern der Gerichte über Handelsachen Preise setze, um deren Beschleunigung zu befördern; wofür später durch die monathlichen Rechtshändel wirklich gesorgt wurde [506]); und daß den Kaufleuten und Schiffern besondere Ehren erwiesen werden sollten, damit mehre kämen, wodurch Aus-

505) Xenoph. Cap. 3.
506) S. oben Buch I, 9.

fuhr und Einfuhr und der Verkauf, so wie der Arbeitslohn und die Gefälle vermehrt werden würden. Theils verlangt unser Schriftsteller eigene eines Vorschusses bedürfende Anstalten, überzeugt daß die Athener, welche zu Heereszügen und Kriegsflotten so oft beigesteuert und vielen Aufwand gemacht hätten, ohne sichere Aussicht auf einen guten Erfolg für den Staat, und mit der Gewißheit, das Gegebene niemals wieder zu erhalten, gerne hierzu beitragen würden. Es sollen nehmlich öffentliche Gasthöfe und Niederlaghäuser außer den schon vorhandenen für Schiffer und Kaufleute erbaut werden, nicht minder Kaufhäuser und öffentliche Handelschiffe, die gleich anderm öffentlichen Gute gegen Bürgschaft vermiethet würden; der Verfasser setzt hierbei voraus, der Ertrag werde für jeden täglich drei Obolen abwerfen, sodaß die Theilnehmer von ihrem gegebenen Vorschuß sehr große Zinsen erhielten: wer nehmlich zehn Minen gab, erhielt dann beinahe zwanzig vom Hundert (ναυτικὸν σχεδὸν ἐπίπεμπτον), genau auf 360 Tage 180 Drachmen; wer fünf Minen, empfing mehr als den dritten Theil des Kapitals als Zins (ἐπίτριτον ναυτικόν); die meisten aber würden jährlich mehr als ihr Kapital erhalten, zum Beispiel wer eine Mine gäbe, beinahe das doppelte, und zwar in der eigenen Stadt, welches das sicherste und beständigste zu sein schiene. Auch Auswärtige, wenn man sie für ihre Beiträge zu beständigen Wohlthätern ernennen und ihre Nahmen eingraben lassen wollte, vielleicht Staaten sogar, Könige, Tyrannen und Satrapen würden wol beitragen. Unklares ist in dieser ganzen Darstellung nichts, aber unbegründet beinahe alles. Xenophon setzt ungleiche Beiträge voraus, je nach Verschiedenheit des Vermögens, den Grundsätzen einer Vermögensteuer gemäß, dagegen aber gleiche Vertheilung des Einkommens, damit die Armen vorzüglich unterstützt würden; den Ansatz von drei Obolen scheint er deshalb gewählt zu haben, weil so viel zur nothdürftigsten Nahrung hinreicht; auch der gewöhn-

liche Taglohn betrug drei Obolen, und die Besoldungen, wie der Richter- und Volksversammlungsold; von der Bezahlung des Richtersoldes selbst ist aber eben so wenig die Rede, als von einem Schifferlohn, sondern von einer für einen Vorschuß jährlich entstehenden Rente, welche der Höhe des Seezinses gleichkommt oder ihn übersteigt [507]. Wo aber liegt die Gewährleistung, daß die Anstalten jedem Theilnehmer täglich drei Obolen abwerfen werden? Auch hier erbaut der Philosoph den Athenern ein Luftschloß.

Der wichtigste und ausführlichste Theil der kleinen Schrift ist die Abhandlung über die Silberbergwerke [508]. Nach Xenophon sind die Attischen Gruben unerschöpflich; sie sind bearbeitet seit undenklichen Zeiten, und was bereits benutzt ist, macht doch nur einen Theil der silberhaltigen Hügel: durch erweiterte Arbeit wird der silberhaltige Ort nicht beschränkter, sondern der Raum ver-

---

507) Salmasius M. U. Cap. I. verstrickt sich in ein Gewebe von Irrthümern, wenn er das Triobolon als Richtersold ansieht, von welchem er aber die Pentakosiomedimnen und Theten (letztere hatten gerade den Hauptvortheil davon) ausschließt; abgerechnet daß τὸ τριώβολον dabei stehen müßte, ist auch die ganze Erklärung so unvernünftig, daß man nicht begreifen kann, wie ein besonnener Mensch darauf kommen konnte. Mit Recht sagt von einem Theil dieser verwirrten Untersuchung Heraldus sein glorreicher Ueberwinder (Animadv. in Salm. Obss. III, 15, 17.): Somnium est hominis harum rerum, etiam quum vigilat, nihil scientis. Heraldus (ebendas. II, 20, 2.) widerlegt die Träume des Salmasius, träumt aber nicht weniger ungereimt vom Schifferlohn (§. 3.) und hält ναυτικὸν für salarium nauticum (§. 4.), da es offenbar mit Salmasius vom Seezinse zu nehmen, welches auch Schneider gegen Weiske bemerkt. Wer wird erst wollen ein Kapital geben, und zwar sogar mehr als andere, um nachher theilzunehmen an einem ohne Unterschied des Einsatzes gegebenen Lohne für Arbeit auf der See, täglich drei kärgliche Obolen, den man auch ohne Einsatzkapital haben konnte? Doch es verlohnt sich kaum der Mühe ein Wort darüber zu verlieren.

508) Cap. 4.

mehrt sich sogar, indem immer mehr entdeckt wird. Als die meisten Menschen darin arbeiteten, fehlte es niemals an Beschäftigung; auch jetzo vermindert niemand die Arbeiter, sondern setzt im Gegentheil neue zu. Das Silber verliert seinen Werth nicht durch die Vermehrung, weil sein Gebrauch mannigfach ist, und niemand zu viel bekommen kann; hat auch das Gold denselben Nutzen, so ist doch gewiß, daß, wenn dasselbe in Menge erscheint, es wohlfeiler wird, das Silber aber eben dadurch theurer. Obgleich nun der Staat sieht, daß viele Privatleute aus den Bergwerken sich bereichern, indem sie durch Verpachtung von jedem darin arbeitenden Sklaven täglich einen Obolos reinen Gewinn erhalten, ahmt er dennoch das Beispiel nicht nach; er könnte sich aber ein dauerndes Einkommen erwerben, wenn er öffentliche Sklaven anschaffte, so viele bis auf einen Athener drei kämen, also etwa sechzigtausend, und diese gleich anderem öffentlichen Eigenthum gegen Bürgschaft vermiethete: Gefahr seie dabei nicht, indem die Sklaven, wenn sie mit dem öffentlichen Siegel gezeichnet seien, nicht leicht entwandt und ausgeführt werden könnten; die Concurrenz anderer Vermiether werde dem Staate nicht schaden. Zuerst sollen zwölfhundert gekauft werden; aus dem Ertrage derselben könne in fünf bis sechs Jahren die Anzahl auf sechstausend gebracht werden [509]), welche ein jährliches Einkommen von sechzig Talenten geben: davon möchten zwanzig Talente zum Ankauf neuer Sklaven, vierzig aber für andere Ausgaben benutzt werden. Hätte man zehntausend, so wären die Einkünfte hundert Talente; daß aber viel mehr könnten angeschafft und ernährt werden, bewiesen die Zeiten vor dem Dekelischen Kriege. Auch möge man neue Werke unternehmen, welches freilich gefährlich sei in Rücksicht der Kosten, weil der eine viel, der andere nichts finden könne: damit aber die Gefahr nicht auf einen

509) S. oben Buch I, 13.

fakte, solle man den zehn Stämmen eine gleiche Anzahl Sklaven geben; jeder Stamm fange neue Werke an, Glück und Unglück aber mögen sie gemeinschaftlich tragen; daß alle unglücklich sein sollten, ließe sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht erwarten. Eben solche Gesellschaften könnten auch Privatleute bilden; welches später geschah. Alle diese Vorschläge konnten unmöglich ihren Zweck erreichen; es ist unglaublich, daß außer den Privatsklaven sechzigtausend öffentliche den Bergbau lange mit Vortheil würden betrieben haben, sondern der Staat oder die Einzelnen würden bald zu Schaden gekommen sein: daß Xenophons Vorstellung von der Unerschöpflichkeit der Gruben Einbildung sei, hat spätere Erfahrung bewiesen; nicht zu gedenken, daß in schlimmen Zeitläuften die Kornpreise viel zu hoch waren, als daß der Bergbau, zumahl da die Alten die Ausscheidung des edlen Metalls so schlecht verstanden, sollte vortheilhaft geblieben sein; daher viele zurückkamen, und das Graben in der Erde zuletzt aufgegeben wurde [510]. Verständig bemerkt übrigens der Verfasser, man müßte nicht alles auf einmahl ausführen wollen, weil einestheils zu viel Vorschuß erfordert, anderntheils wie die Arbeit theurer und schlechter wird, wenn viele zugleich gewisser Arbeiter bedürfen, ebenso der Sklavenpreis zu hoch werden und man schlechtere Sklaven bekommen würde: wogegen, wenn eines nach dem andern vorgenommen werde, die Einkünfte des Einen schon wieder zur Ausführung des Andern könnten benutzt werden. Glaube man, daß wegen der im vergangenen Kriege erhobenen Vermögensteuern von den Privatleuten nichts könne beigetragen werden, so bestreite man die Verwaltung zunächst von den geringern Einkünften, wie sie im letzten Kriege waren, und verwende den Ueberschuß, welcher durch den Frieden, die Sorge für die Schutzverwand-

510) Die Beweise zu allem diesem liefert meine Abhandlung über die Laurischen Gruben.

ten und den zunehmenden Handel entstehe, auf diese Anstalten. Auch für die Zeit eines Krieges würden letztere nicht eitel sein, sondern vielmehr vortheilhaft, indem der Staat mit den Menschen viele Schiffe bemannen und eine größere Landmacht aufstellen könne; die Bergwerke seien, da sie bereits einige Befestigungen hätten, leicht noch vollständiger zu decken, und theils durch ihre Lage selbst, theils weil ein Feind aus Mangel an Lebensmitteln sich dort nicht lange zu halten noch sie zu benutzen im Stande wäre, einem Angriff wenig ausgesetzt. Endlich würde das gemeine Wesen nicht bloß durch das Metall, sondern da eine große Menschenmenge bei den Bergwerken zusammenkommen würde, auch vom Markte, von den öffentlichen Gebäuden und vielem andern Einkünfte ziehen, und die Grundstücke möchten daselbst einen eben so großen Werth bekommen als in der Nähe der Stadt; durch vermehrte Nahrung würden die Bürger folgsamer, ordentlicher, kriegerischer werden, indem sie täglichen Lohn erhalten könnten für Uebung in den Gymnasien, Besatzungs- und Streifdienst und dergleichen.

Unter allen Vorschlägen ist die Ermahnung zum Frieden [511]) der unbestrittenste, aber ihm nicht eigenthümlich, sondern zugleich von Isokrates gemacht, und von den Rednern bis zum Ueberdruß, theils zu sehr unpassender Zeit wiederholt. Athens Wohlstand, erinnert er, wird dadurch mehr gehoben werden, als irgend eines andern Staates; alle Schiffer und Kaufleute, alle die viel Getreide, viele und feine Weine, viel Oel, viele Schafzucht haben, alle die mit Geistesgaben oder Geld Erwerb suchen, Handwerker, Künstler, Sophisten, Philosophen, Dichter, Schauspieler, Tänzer und andere die der Dichtkunst dienen, alle Liebhaber heiliger und nicht heiliger Dinge, die anzuschauen oder anzuhören werth, alle die schnell etwas kaufen oder absetzen wollen, werden sich nach Athen wenden. Der Vorstand

511) Cap. 5.

oder die Anführung der Hellenen wird dem Staate leichter durch Milde im Frieden, als mit Befehdung und Zwang erhalten; im Kriege werden nicht allein einige Einkünfte geringer, sondern die eingehenden selbst eben dafür verbraucht: jederzeit erwarb der Staat im Frieden viel, und gab im Kriege viel aus; nur Beeinträchtigungen räche man mit bewaffneter Hand, welches leicht ist, weil der Beleidiger, sobald man nicht selber andern Unrecht zugefügt hat, keine Bundsgenossen haben wird. Befolgt man diese Rathschläge [512]), so wird der Staat die Liebe der Hellenen, Sicherheit und Ruhm sich erwerben, das Volk überflüssige Nahrung haben, die Reichen werden von den Kriegskosten frei, die Feste noch prächtiger gefeiert, die Tempel neu gemacht, Mauern und Werfte gebessert werden, Priester, Rath, Behörden, Ritter das Herkömmliche empfangen. Alles aber werde mit den Göttern angefangen, und das Orakel zu Delphi und Dodona befragt: „denn mit Gott gehen alle Geschäfte zum Bessern und Zuträglichern vorwärts dem Staate allezeit.“ Der fromme Schluß versöhnt den Leser mit dem Sokratischen Greise ungeachtet der vielen Schwächen des Büchleins; wollte Gott, daß alle Staatsmänner vor jedem Werke dem Xenophon gleich an ihn dächten und seine Hülfe anflehten; dann würden die menschlichen Rechte gesicherter und der Leiden der Sterblichen weniger sein. Indessen kann man unserem Schriftsteller kaum verzeihen, daß er die Athener nicht ermahnt, bei ihren Festen sparsamer zu sein, sondern ihnen sogar mit der Hoffnung schmeichelt, sie könnten ihm folgend ihre eigene und der Götter Hofhaltung noch prächtiger einrichten und mehr aufgehen lassen. Aber dieser Wunsch fließt aus dem Innersten seines Herzens; Xenophons eigene Gemüthstimmung kam der Neigung seines Gönners und dem verderblichen Hang des Athenischen Volkes entgegen.

---

512) Cap. 6.

(22) Ueberschaut man das ganze Gebäude der Attischen Staatshaushaltung, welcher Sparta und Kreta ausgenommen, die Verwaltung der andern Hellenischen Freistaaten mehr oder weniger ähnelte, so erkennt man, daß vieles klug und zweckmäßig berechnet und eingerichtet war, ja auch die Fehler mit Tugenden zusammenhiengen, und schwer entfernt werden konnten, wenn nicht die Freiheit, aller Tugenden Quell, gefährdet werden sollte. Die Hellenen waren weder arm noch gleichgültig gegen Reichthum; aber die im Umlauf begriffene Masse des edlen Metalls hatte noch keine solche Größe erreicht, wie in neuern Zeiten in den Europäischen Staaten, daher mit wenigem Gelde viel geleistet wurde; und da das Vermögen einen hohen Ertrag gab, konnte der Einzelne für den Staat verhältnißmäßig viel leisten, ohne das Vermögen selbst anzugreifen. Uebrigens waren die Finanzen einfach und kunstlos; man sorgte selten über das laufende Jahr hinaus, wenn nicht große Hülfsmittel für große Plane zu Gebote standen, wie bei den Tributen; über Veruntreuung und Unterschleif dachte man leichtsinnig; ohne seine Kräfte zu kennen, gab man auf einmahl viel aus, und gerieth hernach in Verlegenheit; die Vielköpfigkeit der Volksversammlung beschränkte die Künste der Staatsmänner, und meistentheils auch kräftige und durchgreifende Maßregeln. Athen machte einen edlen Aufwand auf die Verehrung der Götter, auf bleibende Denkmähler erhabener Gesinnungen, großer Thaten und vollkommen ausgebildeten Kunstsinnes; Auge und Ohr schaute und vernahm das Herrlichste, was der schaffende Geist erzeugen kann: aber auch der Bauch, der unterste der Stände im Menschen, wollte Befriedigung. So gewöhnte man die Bürger durch Spenden und Besoldungen in Friedenszeiten an Trägheit und den Gedanken, der Staat sei verpflichtet sie zu ernähren: und da selbst der Geringste hierdurch Lust und Muße zur Staatsverwaltung bekam, war dieses ein Beförderungsmittel der Pöbelherrschaft; es wurde eine Aufgabe der Staatsmän-

ner, wie sie vom öffentlichen Gute und Einkommen, nicht durch den eigenen Fleiß und Erwerb, die Volksmasse unterhalten und bereichern könnten, indem man das gemeine Wesen gleichsam als ein gemeinschaftliches Privateigenthum ansah, dessen Ertrag unter die Einzelnen müßte vertheilt werden. Und doch scheinen Spenden und Besoldungen nirgends weniger nothwendig als in Staaten, worin Sklaverei herkömmlich ist. Die Entwürdigung des größern Theils der Bevölkerung erlaubt den Herrn auf Kosten desselben und mit dessen Kräften einen leichten Erwerb ihres Unterhaltes und giebt ihnen Muße zur Verwaltung des Staates: dagegen wo keine Sklaven sind, kann nicht so leicht der Erwerbende zugleich regieren und der Regierende erwerben, sondern dieser muß vom Staate ernährt werden, was Platon bereits in seinem Entwurf des vollkommenen Staates wollte. Weniger Entschuldigung bedarf der Kriegersold, welchen Athen früh eingeführt hatte: aber dieser sowohl als die übrigen Kriegesanstrengungen überstiegen die innern Kräfte des Staates; die Verschwendung zu Hause, der Aufwand im Felde, die schlechte Verwaltung hier und dort erzeugte die Bedrückung der Bundesgenossen, deren Tributpflichtigkeit Athen verhaßt machte: um seine auf außen gegründete Macht zu erhalten, mußte es Unrecht auf Unrecht häufen, und durch harte Strafen abschrecken, oder einem Mächtigern die Rolle abtreten, welche zu spielen unter allen Hellenen Athen doch am würdigsten war, und zu welcher die Umstände selbst diesen Staat gedrungen und hingeführt hatten. Da aber das unnatürliche Zwangsverhältniß nur eine Zeitlang dauern, eine freiwillige Verbindung aber unter den Hellenen wenig Kraft gewinnen konnte, außer auf kurze Zeit, wie gegen Persien: so mußte Athen und mit ihm Hellas untergehen, wenn auch Philipp von Macedonien nicht gekommen wäre, weil irgend ein andrer an ihnen zum Philipp geworden sein würde. Am meisten Lob verdient unter den Einkünften des Staats das Zollwesen.

weil diese Abgabe mäßig und billig angesetzt war: wogegen die ungeheuren Strafgelder, obgleich dem Staate eine ergiebige Quelle, zu ungerechten Verurtheilungen anreizten: vollends die Strafe der Gütereinziehung wurde das furchtbarste Schwert in der Hand wilder und leichtfertiger Volksführer gegen die Reichen und Angesehenen, zumahl wenn der Erlös dem Volke selbst unmittelbar vertheilt wurde. Die Liturgien erzeugten bei großem Nutzen nicht geringen Nachtheil, weil keine verhältnißmäßige Vertheilung dabei zu sein pflegte: Vaterlandsliebe, Religion und Begeisterung, und nicht minder der Ehrgeitz brachte zwar große Aufopferungen für den Staat hervor; aber jene erloschen allmählig, dieser hatte, weil er eben so gut zum Laster als zu edlen Thaten führt, nicht selten sogar nachtheilige Folgen.

Wir verkennen nicht das Große und Erhabene in der Geschichte der Hellenen: wir geben zu, daß manches besser war als in unsern Staaten, besser als in dem bis zum Abscheu verderbten Römischen Reich, in dem knechtisch niedergebeugten Morgenlande; aber vieles war auch schlechter als das Unsrige. Nur die Einseitigkeit oder Oberflächlichkeit schaut überall Ideale im Alterthum; die Lobpreisung des Vergangenen und Unzufriedenheit mit der Mitwelt ist häufig bloß in einer Verstimmung des Gemüthes gegründet oder in Selbstsucht, welche die umgebende Gegenwart gering achtet, und nur die alten Heroen für würdige Genossen ihrer eingebildeten eigenen Größe hält. Es giebt Rückseiten, weniger schön, als die gewöhnlich herausgekehrten; betrachtet das Innere des Hellenischen Lebens im Staate und in den Familienverhältnissen: ihr werdet selbst in den edelsten Stämmen, zu welchen Athen ohne allen Zweifel gerechnet werden muß, ein tiefes sittliches Verderben bis ins innerste Mark des Volkes eingedrungen finden. Wenn ihre freien Staatsformen und die kleinen unabhängigen Massen, in welche die Völker zersplittert waren, das Leben tief und mannigfach aufregten, wurden sie zugleich

Anlaß unzähliger Leidenschaften, Verwirrungen und Bosheiten: und rechnet man die grossen Geister ab, die in der Tiefe ihres Gemüthes eine Welt einschließend sich selbst genug waren, so erkennt man, daß die Menge der Liebe und des Trostes entbehrte, die eine reinere Religion in die Herzen der Menschen gegossen hat. Die Hellenen waren im Glanze der Kunst und in der Blüthe der Freiheit unglücklicher als die meisten glauben; sie trugen den Keim des Unterganges in sich selbst, und der Baum mußte umgehauen werden, als er faul geworden. Die Bildung größerer Staatenmassen in Monarchien, worin den Leidenschaften Einzelner ein geringerer Spielraum vergönnt, eine größere Festigkeit der Regierungsgrundsätze möglich gemacht, und mehr Sicherheit von außen und Ruhe von Innen gegeben ist, erscheint als ein wesentlicher Fortschritt des gebildeten Menschengeschlechtes, wenn anders jenes rege Leben des Einzelnen, jene Freisinnigkeit und Großherzigkeit, jener unversöhnliche Haß gegen Unterdrückung und Knechtschaft und Willkühr der Machthaber, die den Hellenen auszeichneten, uns nicht fremd bleiben, sondern mit freudigem Aufschwung sich erheben und befestigen wird. Wenn aber dieser Stamm verdorrt, wird die Axt auch an seine Wurzel gelegt.

Beilagen.

Der Merkwürdigkeit und der größern Anschaulichkeit wegen habe ich von den Hellenischen Inschriften, welche sich auf das Rechnungswesen beziehen, die wichtigsten, vorzüglich die Athenischen *) als Beilagen mitgetheilt, und einige andere, auf welche in den vorstehenden Büchern Bezug genommen wird, hinzugefügt. In der Erklärung derselben beschränke ich mich größtentheils auf das Nothwendigste: denn ich hasse die Breitheit, womit besonders ausländische Gelehrte sich gewöhnlich über die Inschriften ergießen: leider wird aber die Erklärung häufig durch die nicht genug zu bedauernde Unvollständigkeit dieser kostbaren Urkunden erschwert, und gerade da, wo neue Thatsachen zu finden sein würden, ist kein menschlicher Verstand fähig die Lücken auszufüllen. Was möglich ist zu leisten, habe ich mit redlichem Eifer versucht: wie trocken auch das Nachsinnen über die erloschenen Züge des kalten Marmors scheinen mag, so erfüllte doch, wie die Bücher der Inschriftengelehrten beweisen, das ehrwürdige Alterthum dieser Denkmähler viele mit wahrhafter Begeisterung, welche zu theilen ich gern gestehe. Uebrigens setze ich die paläographischen Kenntnisse, deren Erörterung außer meinem Zwecke

*) Auf einige derselben spielt der Graf Garnier in seiner Schrift Mémoire sur la valeur des monnaies de compte chez les peuples de l'antiquité (Paris 1817.) S. 88. an, welche mir so eben zu Gesicht kommt. Wären die Untersuchungen dieses Gelehrten richtig, so müßten wir unser Werk in Bezug auf die Vergleichung mit dem heutigen Gelde gänzlich umarbeiten; denn er bestimmt den Werth der Drachme und des Rechnungsdenars auf 35 Centimen oder etwa 2 Gr. 1 Pf., wogegen wir die Drachme zu 5½ Gr. angesetzt haben. Aber wir hoffen, daß sich wenige werden blenden oder irre machen lassen.

liegt, voraus: über die Zahlen verweise ich im Ganzen auf Taylor's Anmerkungen zur Sandwicher Steinschrift und Corsini's Buch de notis Graecorum, und bemerke nur, daß die in diesen Inschriften vorkommende Beziffe-rung nach Herodian (s. den Anhang zu Steph. Thes. L. Gr.) nicht nur in den Solonischen Gesetzen, auf alten Tafeln, in Volksbeschlüssen und Gesetzen vorkam, sondern auch in Büchern häufig zum Ausdruck der Zeilenzahl gebraucht wurde, wovon sogar noch Beispiele vorhanden sind; ohne Zweifel bedienten sich derselben auch die Schriftsteller selbst und die ältesten Abschreiber; und diejenigen, welche bei der Verbesserung der in den Alten vorkommenden Zahlen soviel Spielwerk treiben mit der Aehnlichkeit der Buchstaben des kleinen Alphabets, durch welche jene in den Texten gewöhnlich mit Worten ausgedrückten Zahlen bezeichnet werden, müßten wol vor allen Dingen auf diese alte Schreibart ihre Aufmerksamkeit wenden, und in ihrer sehr leichten Verwechselung Hülfe suchen.

I. Tafel I.

Diese Inschrift, welche durch Choiseul Gouffier nach Paris und in Barthelemy's Hände gekommen, steht unter einem Basrelief in vierzig Zeilen geschrieben: zwischen manchen Worten, besonders vor und nach den Zahlzeichen und Eigennahmen befinden sich, wie häufig in den ältern Inschriften, drei übereinanderstehende Punkte als Unterscheidungszeichen. Die Schriftzüge sind die sogenannten Kadmischen und Palamedischen, welche vor dem Archon Eukleides in allen öffentlichen Urkunden Athens gebraucht wurden (s. Barthelemy Denkschr. der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 386 ff.). Eine genaue Zeichnung und übermäßig ausführliche, aber unglücklich gerathene Erläuterung derselben hat Barthelemy in den Denkschriften der Akademie der Inschriften (Bd. XLVIII. S. 337 — 407.) und mit einem besondern Titel Paris 1792. 4. gegeben, woraus ich das Wichtigste mit meinen Berichtigungen und Zusätzen, welche den größten Theil der folgenden Erklärung ausmachen, mittheilen will. Einige halb oder ganz verwischte Buchstaben, welche in Barthelemy's Text punktirt sind, und über die kein Zweifel stattfinden kann, habe ich ohne Unterscheidung von den andern drucken zu lassen

kein Bedenken getragen; sichere Ergänzungen sind in Klammern beigefügt.

Die in der Urkunde enthaltene Rechnung bezieht sich auf das Jahr, in welchem Glaukippos Archon war, Olymp. 92, 3. und ist folglich zu Anfang des folgenden Jahres in Stein gehauen: denn sonderbar ist Barthelemy's Meinung, daß der Schreiber jeder Prytanie gleich nach Ablauf derselben seinen Artikel dem Steinschreiber übergeben, und dieser ihn eingegraben habe. Gewiß wurde keine Rechnnng einer Behörde vor dem Ende des Jahres eingehauen und öffentlich ausgestellt: die Verschiedenheit der Abfassung in den einzelnen Artikeln kommt keineswegs, wie der genannte Gelehrte glaubte, von der Verschiedenheit der Schreiber in jeder Prytanie her, da nicht der prytanienweise wechselnde Schreiber des Rathes, sondern der durch das ganze Jahr hindurch dienende einzige Schreiber der Schatzmeister der Göttin diese Rechnung abfaßte: die Erwähnung eines Schreibers des Rathes zu Anfang der Urkunde beweiset hiergegen nichts, indem sie nur zur vollständigern Bezeichnung des Jahres dient. Vielmehr pflanzte sich, weil der Schreiber der Schatzmeister, derselbe der Inschr. X. XI. XII. erwähnt wird, die einzelnen Posten gleich nach ihrer Auszahlung in die Rechnung eintrug, einmahl so einmahl anders, eine Verschiedenheit der Abfassung auch in die daraus gezogene Steinschrift fort. Der Einwurf, die Angaben der Rechnung seien zu ungenau, als daß dieselbe erst am Ende des Jahres, nachdem die Ausgaben nicht mehr so neu und bekannt gewesen, könnte abgelegt sein, ist ganz unbedeutend: alle Rechnungen der Alten scheinen oberflächlich gewesen zu sein, und für öffentliche Ausstellung war ohnehin ein allgemeiner Auszug vollkommen hinlänglich. Uebrigens würde Barthelemy diesen geringfügigen Irrthum nicht begangen haben, wenn nicht ein größerer, durch seine ganze Abhandlung sich durchziehender ihm den Gesichtspunkt gänzlich verrückt hätte. Er bemerkte nicht, daß die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa die Zahlenden seien; was gleich vornen deutlich steht: *ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου ταῦ δήμου*: und nimmt an, daß die Hellenotamien diese Summen ausgezahlt hätten, und zwar größtentheils an die Beamten des Theorikon; aber dem

untrüglichen Wortverstand nach geschahen die Zahlungen gerade an die Hellenotamien. So wie unter der zweiten Prytanie Ἀθλοθέταις παρεδόθη heißt: Es wurde den Athlotheten übergeben, und die Nahmen Φίλωνι Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσι appositiv sind, und eben so in ἱεροποιοῖς κατ' ἐνιαυτὸν Γρύλλῳ Ἑρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν: so heißt auch Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη: Es wurde den Hellenotamien übergeben, und die Nahmen Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, Perikles von Cholargos u. a. sind keinesweges die Beamten des Theorikon, sondern die Hellenotamien, welche Zahlung erhalten: wie würden denn sonst diese Nahmen auch immer vorkommen, ohne Bezeichnung irgend einer Würde? Die Hellenotamien also erhielten Geld aus dem bezeichneten Schatz, um die auf sie angewiesenen Ausgaben oder Kassen zu versorgen: sowohl diesen aber als den andern Behörden, die Gelder aus dem Schatz erhielten, mögen diese nur Zuschuß zur Bestreitung ihres Aufwandes gewesen sein, welche auf besondere Beschlüsse des Volkes (ψηφισαμένου τοῦ δήμου zur Deckung des Fehlenden bewilligt wurden: daher auch die gar nicht runden Zahlen und die Brüche. Diese einfache und einleuchtende Bemerkung wirft einen großen Theil der Barthelemyschen Erläuterungen über den Haufen, welche einzeln zu widerlegen nicht weiter nöthig ist. Wahr bleibt jedoch, daß ein großer Theil der angewiesenen Summen für den Bedarf des Theorikon bestimmt ist, aber ausgezahlt an die Hellenotamien, nicht an Vorsteher der Theorikenkasse, die damals noch nicht vorhanden waren. Barthelemy hat sich Mühe gegeben, die Feste aufzufinden, wozu die Gelder verwandt worden; worauf auch ich bei den einzelnen Prytanien, nach welchen ich die Inschrift zerlegt geben will, Rücksicht nehmen werde, wiewohl selten sichere Auskunft möglich ist.

Ueberschrift. Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Κλεογένης Ἁλαιεὺς πρῶτος ἐγραμμάτευε. ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου.

„Die Athener gaben aus unter dem Archon Glaukippos und dem Rathe, dessen erster Schreiber Kleogenes von Halä war: die Schatzmeister der heiligen Gelder der

Athenäa, Kallistratos von Marathon und seine Amtsgenossen lieferten aus dem Jährlichen auf Beschluß des Volkes.“

Die Ueberschrift ist eine gedoppelte, eine allgemeine, welche für jede Athenische Kasse paßte: die Athener gaben aus; und eine besondere, welche anzeigt, welches die hier Rechnung ablegende Kasse sei. Kallistratos von Marathon ist der erste der zehn Schatzmeister: über seine Person vergl. Buch II, 13. In der Inschrift ist *EI* eine mangelhafte Schreibart statt *HEI*, indem schon vor Euklid das Zeichen des dicken Hauches oft ausgelassen wird; *KLEΛENEΣ* ist handgreiflich verschrieben statt *KLEOΛENEΣ*. *ΠPO*[*TOΣ*] ist eine sichere Ergänzung. *Πρῶτος γραμματεὺς* ist der Schreiber der ersten Prytanie, nehmlich hier des Aiantischen Stammes, wie bei Chandler (Inschr. II, S. 37.): *EΠIΔIOKLEOΣ ΑPXONTOΣ KEKPOΠIΔOΣ ΠPYTANEYOΣEΣ ΠPOTEΣ EΠI TEΣ BOLEΣ HEI NIKOΦANEΣ MAPAΘONIOΣ ΠPOTOΣ EΛPAMMATEYΣEN.* Bei Andokides (von den Myst. S. 47.) findet sich in der Ueberschrift eines Staatsbeschlusses gleichfalls: *Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε*, und hernach: *ὅτε Κλεογένης πρῶτος ἐγραμμάτευε.* Aus unserer Inschrift hat Barthelemy unwiderleglich geschlossen, daß jener Volksbeschluß nach der Herrschaft der Vierhundert unter dem Archon Glaukippos gefaßt worden. Was die *ἐπέτεια* betrifft, so können darunter nur die jährlichen Tempel- und Staatseinkünfte verstanden werden, welche in den Schatz niedergelegt worden.

Erste Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος πρώτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Καλλιμάχῳ Ἀγνουσίῳ, Φρασιτελίδῃ Ἰκαριεῖ, ἵπποις σῖτος ἐδόθη, Ἀθηναίας Πολιάδος* TTTXXXHHΔΔΔΓ⊦⊦C, *Νίκης* ΡΔΔΔΔ⊦IIIↃ

„Unter der Aiantis, erste Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, der Reiterei Verpflegung gegeben: von der Athenäa Polias 3 Talente 3237 Drachmen und ½ Obolos, von der Nike 91 Drachmen 3½ Obolen.“

Der eine Nahme ist Phrasitelides oder Prasitelides, welchen letzteren Barthelemy herausgelesen hat, ohne ihn verbürgen zu wollen. Die Summen sind an die Hellen

nokassien geliefert, nahmentlich zur Verpflegung der Reiterei, von welcher ich im zweiten Buche ausführlich gehandelt habe. Die Tempel der Athenäa Polias und Nike sind auf der Burg (vergl. Barthelemy), über deren Schätze die Schatzmeister der Göttin gesetzt sind. Das Zeichen C ist die Hälfte des *O*, und bedeutet unbezweifelt einen halben Obolos; Ɔ scheint kein anderer Bruch zu sein, als eben wieder diese Hälfte. Die aus dem Schatze der Athenäa Nike gezahlte Summe läßt sich nicht sicher bestimmen; 𐅄, welches wahrscheinlich auf dem Stein stand, ist verloschen, würde aber 50 Drachmen sein, welche Zahl wir in der Uebersetzung angenommen haben; stand 𐅆 oder 𐅅, so waren es 5000 oder 500: 𐅈, 5 Talente ist das unwahrscheinlichste.

Zweite Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Αἰγηΐδος δευτέρας πρυτανευούσης Ἀθλοθέταις παρεδόθη ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα, Φίλωνι Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν, Ἀθηναίας Πολιάδος* 𐅈Χ, *ἱεροποιοῖς κατ᾽ ἐνιαυτὸν Γρύλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν ἑκατόμβην* 𐅆ΗΔ⊢⊢⊢⊢

„Unter der Aegeis, zweite Prytanie, wurde den Athlotheten zu den großen Panathenäen gegeben, Philon von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen, aus dem Schatze der Athenäa Polias 5 Talente 1000 Drachmen; den jährigen Opfervorstehern, Gryllos von Herchia und seinen Amtsgenossen, zur Hekatombe 5114 Drachmen."

Die großen Panathenäen sind sowohl hiernach als nach Lysias (*ἀπολ. δωροδ.* S. 698.) unter dem Archon Glaukippos gefeiert, und folglich, da sie vierjährig oder nach Hellenischem Ausdruck fünfjährig waren, allemahl im dritten Jahre der Olympiaden gehalten. Dies beweiset noch folgende ungedruckte, aber unbedenklich ächte Inschrift in Fourmonts Nachlaß, aus Olymp. 110, 3. welche ergänzt also lautet:

[Ε]ΡΜΗΙΕΝΑΓΩΝΙΩΙΑΥΤΟΣΘ[ΕΝΙΔΗΣ]
ΑΥΤΟΣΘΕ[ΝΙ]ΔΟΥΞΥ[Π]ΕΤΑΙΩΝΑΝΕΘ[ΗΚΕ]
[ΓΥΜ]ΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣΚΕΚΡΟΠΙΔΙΦΥΛΗ[ΙΕΙΣ]
[ΠΑΝ]ΑΘΗΝΑΙΑΤΑΜΕΓΑΛΑΣΤΕΦΑΝΩΣ[ΑΝ]
[ΤΩΝ]ΤΩΝΦΥΛΕΤΩΝΕΠΙΧΑΙΡΩΝΔΟΥ[ΑΡ]
[ΧΟΝ]ΤΟΣ

und so fort; welche Inschrift zugleich für die Schreibart des Nahmens dieses Archon entscheidet. Hieraus berichtigt sich ein großer Irrthum Dodwells (Annal. Thucyd. zum 12. J. des Pelop. Krieges), nach welchem die großen Panathenäen zu Ende jeder Olympiade, und zwar zwanzig Tage vor dem allgemeinen Olympischen Fest gefeiert wurden: da aber die Olympischen Spiele auf den 11ten Hekatombäon fallen, so würde sich für die großen Panathenäen der 20ste Skirophorion als Anfang ergeben. Dodwell gründet sich auf Thukydides (V, 47.), welcher einen Bundesvertrag vollständig giebt, wonach zur Erneuerung des hundertjährigen Bündnisses zwischen Athen, und Argos Elis und Mantinea die Athener stets dreißig Tage vor den Olympien Gesandte nach den drei Städten, die drei Städte aber zehn Tage vor dem Panathenäischen großen Feste Gesandte nach Athen schicken sollen, um den Eid von neuem abzulegen oder anzunehmen: wobei jener Gelehrte voraussetzt, daß beide Gesandtschaften zu gleicher Zeit eintreffen müßten. Dies ist aber eine irrige Annahme. Offenbar sollen die beiderseitigen Gesandten entweder den Eid an dem größten Feste der betheiligten Staaten erneuern oder demselben wenigstens beiwohnen; deshalb werden die Bestimmungen nach den Panathenäen und Olympien gemacht, ungeachtet ihre Feier zwei Jahre auseinander lag. An eine Uebereinstimmung der Tage ist vollends gar nicht zu denken, sondern der Sinn des Bündnisses ist dieser. Die Gesandten der drei Staaten haben nur zu Athen zu verhandeln, und müssen deshalb bloß zehn Tage vor den Panathenäen in Athen eintreffen, in welcher Zeit das Nöthige abgemacht wird: die Athenische Gesandtschaft aber muß nach Argos, Elis und Mantinea, muß an jedem Orte zehn Tage verweilen, um die Geschäfte zu besorgen, und geht sodann nach Olympia ab. Denn ohne Zweifel verrichtet eine und ebendieselbe Gesandtschaft die Eideserneuerung bei allen drei Staaten, und sie konnte zugleich mit der nach Olympia zu sendenden Theorie verbunden werden: auf diese Weise wurde die Sache sehr vereinfacht, und sie stimmt mit der Gewohnheit der Alten überein, welche häufig solche wandernde Gesandtschaften ausschickten. Auch beweiset Inschr. VIII. §. 3. daß die Panathenäen, nahmentlich die kleinen, in des Jahres Anfang fallen, was aus andern Gründen schon Corsini annahm: daß aber die kleinen und großen in ganz verschiedenen Monathen ge-

feiert worden sein, wie die beiden Mysterienfeste, ist sehr unwahrscheinlich, da ein Grund dazu, wie bei den zweifachen Eleusinien, nicht gedenkbar ist. Beide Panathenäen sind eine Feier einer und ebenderselben Begebenheit, und also schwerlich in ganz verschiedene Monathe gelegt worden; ohne Zweifel wurden die kleinen in den Jahren gar nicht gefeiert, in welchen man die großen hielt. Am sichersten ist Corsini's Annahme (F. A. Bd. II, S. 357.), daß die großen Panathenäen auf den 28ten Hekatombäon fielen. Hieraus entsteht freilich für unsere Inschrift eine Schwierigkeit. Denn wenn sie bereits im Hekatombäon gefeiert wurden, wie können die dazu bestimmten Gelder erst in der zweiten Prytanie, welche den 6ten Metageitnion anfängt, ausgezahlt worden sein? Hier läßt sich nun folgendes antworten. Die zehn Athlotheten, welche die Feier dieses großen Festes besorgten, waren eine vierjährige Behörde, deren Amtswechsel nach beendigter Feier des Festes eintrat. Dreißig Tage nach Niederlegung des Amtes mußte die Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt sein, wie im zweiten Buche gezeigt worden. Nun aber schossen die Behörden häufig Geld vor, welches der Staat zur Bestreitung der Ausgaben hätte liefern sollen, wovon Demosthenes ein deutliches Beispiel ist (s. von der Krone S. 266.): erließen sie den Vorschuß nicht, wie Demosthenes that, so wurde natürlich nach Ablegung der Rechnung die Summe erstattet. Nehmen wir also an, daß die Athlotheten zur Feier der großen Panathenäen um den 28ten Hekatombäon die Summe von fünf Talenten und tausend Drachmen vorgeschossen hatten, so mußte die Erstattung derselben nach abgehörter Rechnung in die zweite Prytanie fallen, welche 42 Tage nach dem 28ten Hekatombäon endigt. — Die ἱεροποιοὶ κατ᾽ ἐνιαυτὸν sind, wie Barthelemy wahrscheinlich macht, den ἐπιμηνίοις (s. Hesych. in ἐπιμήνιοι, und dort die Ausleger) entgegengesetzt. Nach den Grammatikern (Etym. Phot. und Lex. Seg. S. 265.), deren Zeugniß auf dem zuverläßigsten Schriftsteller, Aristoteles beruht, haben diese Opfervorsteher nichts mit den Panathenäen zu thun: dessen ungeachtet muß man mit Barthelemy glauben, daß diese Hekatombe für die Panathenäen bestimmt gewesen; denn daß sie etwa an den gleichfalls in den Hekatombäon fallenden Hekatombäen dargebracht sei, glaube ich schon deshalb nicht, weil, da die Zahlung erst in der zweiten Prytanie,

nach dem Hekatombäon geschieht, nothwendig näher bestimmt sein müßte, welche Hekatombe gemeint sei und wann sie dargebracht worden: wär sie aber an den Panathenäen geopfert, so bedurfte es keiner nähern Bestimmung, weil sie im Vorhergehenden lag. Wenn also geläugnet wird, daß die Opfervorsteher die Panathenäen angeordnet hätten, bezieht sich dieses nur auf die den Athlotheten überlassenen Kampfspiele: die Opferung aber der Hekatombe und die Speisung des Volkes daraus geschah ohne Zweifel von den jährigen Opfervorstehern. Uebrigens war es gewiß eine wahre Hekatombe: woraus sich, vorausgesetzt daß die ganze Hekatombe von dieser Summe bestritten wurde, der Preis der Stiere berechnen läßt. (S. Buch I, 14.) Die Zahlung aber geschah gleichfalls hinterher. Aus Schol. Aristoph. (Wolken 385.) erzählt übrigens Barthelemy, man habe zur Zeit der Panathenäen Stiere gesammelt und die besten zum Opfer auserlesen: dort wird aber vielmehr ausgesagt, zu den Panathenäen seien von Attischen Städten (die folgende Anmerkung bestimmt dies näher auf die Kolonien) Ochsen als Geschenk nach Athen gesandt worden. Von geschenkten Opferthieren ist aber hier nicht die Rede, sondern von gekauften: jene Stelle hat folglich durchaus keine Berührung mit unserem Gegenstande. Das *H* in Ἑκατόμβην hat der Steinschreiber vernachläßigt, wie in mehreren andern Worten, als ἕτερος, ἡμέρα, ἕκτος, ἕβδομος, ἑνδέκατος, Ἑλληνοταμίας, und anderwärts häufig. Uebrigens habe ich statt *ΔΙΥΛΛΟΙ* die Verbesserung, welche im Mus. crit. Cantabr. Bd. I, S. 369. gegeben ist, nehmlich *ΓΡΥΛΛΟΙ* gesetzt, da der Nahme Δίυλλος mir unbekannt, und Gryllos der Vater des Xenophon aus Herchia bekannt ist. Diog. L. II, 48. Ξενοφῶν Γρύλλου μὲν ἦν υἱὸς, Ἀθηναῖος, τὸν δῆμον Ἑρχιεύς.

Dritte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Οἰνῆΐδος τρίτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤΡΗΗΗΗΔΔ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤΡΗΗΗΗ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις; Ἕρμωνι ἐδόθη ἄρχοντι ἐς Πύλον ΡΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤ

„Unter der Oeneis, dritte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen

Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 2 Talente 5420 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien, Verpflegung der Reiterei: 2 Talente 5400 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien für Hermon gegeben, Anführer gen Pylos: 6 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie: 2 Talente."

Perikles ist der unächte Sohn des großen, welcher gleichfalls aus Cholargos war. Von ihm Xenophon Denkw. des Sokr. III, 5. und dort die Ausleger. Hermon war Anführer einer Truppenabtheilung unter dem Archon Kallias (Olymp. 92, 1.), und erklärte sich damals für Theramenes zur Auflösung der Herrschaft der Vierhundert (Thuk. VIII, 89 ff.). Mehr über ihn s. bei Barthelemy. Da er durch demokratische Gesinnung sich beliebt gemacht hatte, wird er jetzo im Herbste des Jahres Olymp. 92, 3. nach Pylos gesandt, um diesen von Kleon eroberten festen Platz zu sichern, welcher im folgenden Jahre unter Diokles in die Gewalt der Spartaner fiel, weil der zu Hülfe geschickte Anytos nicht ankam (Diodor XIII, 64.). Was die Diobelie betrifft, so würden zwei Talente für 36,000 Bürger hingereicht haben, wie viel Athen niemals hatte: wahrscheinlich muß man ungefähr auf 18,000 Bürger rechnen, und folglich diese Zahlung für eine zweifache Diobelie geleistet worden sein. Vergl. Buch I, 7. II, 13. Die dritte Prytanie, welche vom 12ten Boedromion bis 16ten Pyanepsion geht, enthält die Zeit der Eleusinien, Oschophorien und Thesmophorien, kleinere Feste abgerechnet: für die beiden erstern vielleicht ist diese Diobelie; ob bei den Thesmophorien Theorikengelder stattfanden, läßt sich bezweifeln, da sie ein Weiberfest waren.

Vierte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος τετάρτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, σῖτος ἵπποις ἐδόθη* ΤΤΤ. *ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ἐδόθη* ΡΤΤΤΧΗΗΗΡΓ

„Unter der Akamantis, vierte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 3 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie gegeben: 8 Talente 1355 Drachmen."

Hier beläuft sich der Aufwand der Diobelie auf 49,355 Drachmen. Rechnet man eine vierfache Diobelie, so reichte

darf für 19,016 Bürger hin, und 4 Obolen bleiben übrig: aber die Summe kann noch durch andere Zuschüsse größer gewesen sein, und die Diobelie vielleicht eine fünffache für etwas weniger Bürger. In die vierte Prytanie, welche vom 17ten Pyanepsion bis 22ten Mämakterion dauert, fallen die dreitägigen Apaturien wahrscheinlich und andere Feste mehr. Ich setze übrigens nach Buttmanns Untersuchungen im Anhange zu Idelers Werk über die astronomischen Beobachtungen der Alten, und nach den früher angestellten aber später bekannt gemachten von Barthelemy (a. a. O. S. 395 ff.) als ausgemacht voraus, daß der Pyanepsion vor dem Mämakterion war.

Fünfte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος πέμπτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤΤΤΧΧΗΗ

„Unter der Kekropis, fünfte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, zur Diobelie: 4 Talente 2200 Drachmen."

Diese Prytanie dauert vom 23sten Mämakterion bis 27sten Poseideon: in letztern Monath fallen die Haloa, Poseidonia, und das große Fest der ländlichen Dionysien, an welchen im Piräeus Schauspiele gegeben wurden. Denn daß die Piräeischen Dionysien mit den ländlichen eins sind, hat bereits Spalding bemerkt (Vorr. zu Demosth. g. Meid. S. XVI. und in der Abhandlung de Dionysiis: vgl. meine Schrift Graec. trag. princ. Cap. XVI.) und Barthelemy, der es früher nicht einsah, weitläuftig erörtert (a. a. O. S. 401 ff.). Darauf scheinen sich Wyttenbach (Leben d. Ruhnk. S. 172.) und Spalding (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. v. 1804 — 1811. S. 82.) zu beziehen, welche aber nur sehr unrichtig davon sprechen, wie man von einem Buche reden kann, was man nicht gesehen hat. Die Diobelie beträgt hier 26,200 Drachmen, welches auf drei Tage vertheilt 2 Obolen täglich für 18,200 Bürger giebt.

Sechste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Λεοντίδος ἕκτης πρυτανευούσης, τρίτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν ΧΗΗΗΔΔΔⱵⱵⱵ. ἐνάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν ΤΤΤ

ΧΡΔΔΔΗΗΗ. ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, στρατηγῷ ἐξ Ἐρετρίας Εὐκλείδῃ ἀνομολόγημα ΧΧΧΡΗΗΔΔΔΔΙϹ. τρίτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν . . ΧΧΧΧΡΗΗΗΗΓΗ. ὀγδόῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Σπουδίᾳ Φλυεῖ καὶ συνάρχουσιν ΤΤΧΧ . Η. τριακοστῇ τῆς πρυτανείας τὰ ἐκ Σάμου ἀνωμολογήθη Ἑλληνοταμίᾳ Ἀναιτίῳ Σφηττίῳ καὶ παρέδρῳ Πολυαράτῳ Χολαργεῖ ΡΡΤΤΧ

„Unter der Leontis, sechste Prytanie, am dritten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 1284 Drachmen. Am neunten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 1083 Drachmen 2 Obolen. Am eilften der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen, für den Feldherrn in Eretria Euklides nach Anweisung: 3740 Drachmen 1½ Obolos. Am dreizehnten der Prytanie den Hellenotamien, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen: . . 4906 Drachmen. Am achtundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Spudias von Phlya und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 2100 Drachmen (und 1000, 500 oder 100). Am dreißigsten der Prytanie wurden die Samischen Gelder durch Anweisung verabfolgt dem Hellenotamias Anätios von Sphettos und dem Beisitzer Polyaratos von Cholargos: 57 Talente 1000 Drachmen."

Von dieser Prytanie an bemerkt der Schreiber die Tage, an welchen Zahlung geleistet worden, wobei sich eine auffallende dem Barthelemy entgangene Erscheinung zeigt. In allen fünf Prytanien nehmlich kommen theils dieselben, theils sehr nahe liegende Zahlungstage vor, nehmlich:

VI.	3.	9.	11.	13.	28.	30.
VII.	5.	7.		16. 24.	27.	.
VIII.			12.		24.	36.
IX.			12.		23.	36.
X.			11.		23.	36.

Die häufig wiederkehrenden sind also offenbar gewöhn-

liche Zahlungstage der Schatzmeister, welche theils mit der ersten Volksversammlung am eilften Tage der Prytanie zusammenstimmen, wie in VI. und X. oder mit der dritten Volksversammlung um den dreißigsten, wie VI. theils wenige Tage hernach liegen. So erfolgen mehre Zahlungen den 12ten und 13ten, in VI. VIII. IX. gleich nach der ersten Volksversammlung der Prytanie am eilften, die vielleicht oft auch am zehnten gehalten wurde: ferner am 23sten und 24sten in VII. VIII. IX. X. nach der zweiten Volksversammlung, welche ordentlicher Weise um den 20sten gehalten wird; die Zahlungen endlich am 36sten in VIII. IX. X. waren vermuthlich bald nach der vierten Volksversammlung, welche Petitus fälschlich auf den 33sten setzt, und die wahrscheinlich am Schluß der Prytanie war. Etwas entfernt sind die Tage 16. in VII. von der ersten Volksversammlung, 27. und 28. in VII. und VI. von der zweiten, endlich 3. 5. 7. 9. in VI. und VII. von der vierten Volksversammlung der vorhergegangenen Prytanie. Man wird in der nächsten, obgleich so lückenhaften Inschrift ein Aehnliches bemerken können, wo der 10te, 13te, 20ste und 22ste oder 32ste Tag sich finden. Die Erklärung hierzu liegt in der Ueberschrift unseres Stückes. Da nehmlich auf Beschluß des Volkes gezahlt wird, so geschieht die Zahlung in der Regel theils denselben Tag, theils wenige Tage nachher. Denn obgleich für jede der regelmäßigen Volksversammlungen bestimmte Geschäfte gesetzlich vorgeschrieben waren, so konnten doch zuverläßig solche Geldsachen, wenn es nöthig schien, in jeder noch nebenbei vorgetragen werden. — Wozu die zwei ersten Posten bestimmt waren, ist nicht angegeben: nach Barthélemy für Feste, weil die genannten Tage der 1ste und 7te Gamelion sind, und alle ersten und siebenten Tage der Monathe Festtage gewesen, welche man aber vorzüglich im Gamelion, weil er im Attischen Kalender ursprünglich der erste Monath war, gefeiert habe. Diese Ansicht ist nicht uneben, wiewohl es sonderbar scheint, daß an demselben Tage gezahlt wird, an welchem der Aufwand schon gemacht wurde, was sich jedoch auf allerlei Art denken läßt. Der dritte Posten ist eine an die Hellenotamien geleistete Zahlung, und zwar als eine durch Uebereinkunft mit Euklid, dem Feldherrn in Eretria bestimmte (ἀπὸ ὁμολογίας). Zwischen wem war aber diese Uebereinkunft getroffen? Offenbar zwischen den Helleno-

tamien und dem Feldherrn, welchem jene sie zu bestimmter Zeit versprochen hatten. Ein solches Versprechen ist der Sache nach eine Anweisung, welche der Feldherr von den Hellenotamien hatte: zu welcher Bedeutung des Wortes auch das Vorkommen desselben bei den Samischen Geldern gleich hernach und in der neunten Prytanie vollkommen paßt. Daß *ΣΤΡΑΤΕΛΟΙ* der dritte Casus sei, und Euklides des Feldherrn Nahme, ist unzweifelhaft. *Στρατηγὸς ἐξ Ἐρετρίας* aber heißt, wie Barthelemy schon gezeigt hat, der Feldherr in oder bei Eretria. Die meisten Euböischen Städte waren nach Diodor (XIII, 52.) unter dem Archon Glaukippos von Athen abgefallen, fürchteten sich aber vor dessen Seemacht. Bei der letztern muß Euklid eben damals Anführer gewesen sein, und stand bei Eretria. Hier verwickelt sich übrigens Barthelemy in große Schwierigkeiten, wenn er die Hellenotamien, nicht die Schatzmeister der Göttin zu der zahlenden Behörde macht: die Hellenotamien läßt er an Proxenos von Aphidna zahlen, und weiß nun aus dem erwähnten Feldherrn nichts zu machen, sodaß er endlich genöthigt ist anzunehmen, zu gewissen Zahlungen der Hellenotamien wäre eine Zustimmung der Feldherrn nöthig gewesen. Aber die Zahlung geschieht von den Schatzmeistern der Göttin an die Hellenotamien, deren Vorsitzer eben jetzo Proxenos ist: diese hatten die Summe dem Feldherrn nach einer Uebereinkunft abzuliefern. Schweigen wir daher ganz von Barthelemy's sonderbaren Verbesserungsversuchen. Beim vierten Posten fehlt eine oder zwei Zahlen, im letztern Falle TT (zwei Talente) oder 𐅈T (sechs Talente) oder noch mehr; weniger ist nicht möglich. Denn statt TXXXXX würde T𐅆 geschrieben worden sein. Zunächst ist *ΣΠΟΥΔΙΔΙ* nach Barthelemy ein Schreibfehler statt *ΣΠΟΧΔΙΔΕΙ*: allein es ist vielmehr *ΣΠΟΥΔΙΑΙ* zu lesen: ein Nahme der im Demosthenes und in Inschriften vorkommt. In der darauf folgenden Zahl ist die fehlende Ziffer X, 𐅅 oder H, 1000, 500 oder 100. Den letzten Artikel endlich hat Barthelemy wieder gänzlich mißverstanden. Er konnte sich vorstellen, *HELLENOTAMIAI* sei der erste Casus des Plurals, die zahlende Behörde, wozu das Zeitwort *ἀνωμολογήθη* gar nicht paßt: jedermann muß einsehen, daß *Ἑλληνοταμίαις Ἀναιτίῳ Σφηττίῳ* zusammengehört. *Ἀνωμολογήθη* übersetze ich: Wurde durch Anwei-

fung verabfolgt. Denn die Urkunde kann nichts als wirklich geschehene Zahlungen enthalten, keine bloße Verhandlungen über Zahlungen oder gar Benennung von Einnahmen, sodaß kein anderer Sinn möglich ist: wiewohl die Vermeidung des Ausdruckes *παρεδόθη* und die Wahl des *ἀνωμολογήθη* auf eine besondere Form der Zahlung oder Ueberweisung des benannten Geldes führt: vermuthlich waren die Gelder noch in Samos, und wurden folglich nur angewiesen, worauf der verschieden von dem vorigen gewählte Ausdruck gehen möchte: daß *ἐκ Σάμου* steht, beweiset hiergegen nichts, weil dieses wie oben *στρατηγῷ ἐξ Ἐρετρίας* sowohl hier als in der neunten Prytanie genommen werden kann. Anders kann ich mir die Sache nicht vorstellen, am wenigsten aber diese Summe für dasselbe Geld halten mit demjenigen, welches in der neunten Prytanie als das von Samos bezeichnet wird. Die Bestimmung dieser Gelder für den Krieg kann nicht zweifelhaft sein: wie sie aber zusammengebracht waren, will ich bei der neunten Prytanie in Erwägung ziehen. Was den Beisitzer betrifft, so habe ich schon Buch II, 4. gegen Barthelemy bemerkt, daß er ein Beisitzer der Hellenotamien war, und ich will davon nichts wiederholen. Alles, was in diesen Beilagen nicht erläutert wird, findet der Leser in dem Werke selbst, wo es im Zusammenhange mit dem übrigen sich gewöhnlich von selbst erklärt. Den Nahmen Polyaratos hat Barthelemy richtig ergänzt: ich füge hinzu, daß derselbe Polyaratos von Cholargos als ein von den Athenern geehrter Mann beim Demosthenes (g. Böotos v. d. Mitgift S. 1009. 25. S. 1015. 26.) genannt wird. Er war der Großvater des Mantitheos, welchem der Redner seine Prozeßschriften verfaßte. Anätios ist vielleicht derjenige, welcher bald hernach unter den Dreißigmännern war. Xenoph. Hellen. Gesch. II, 3, 2. wo auch ein Euklides vorkommt, vielleicht unser Feldherr. Mehr von dem Nahmen Euklides s. bei Barthelemy.

Siebente Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ἑβδόμης πρυτανευούσης, πέμπτῃ τῆς πρυτανείας παρεδόθη Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν* T. *ἑβδόμῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν* ΤΧΗΗΗΔΔΔΗΗΗΙΙⅭ. *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἑλληνοταμίαις,*

Φαλάνθῳ Ἀλωπεκῆθεν καὶ συνάρχουσι, σῖτον ἵπποις ΤΤΤΤ. ἕκτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν ΧΠΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Εὐπόλιδι Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν ΠΗΗΗΗ. ἑβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Καλλίᾳ Εὐωνυμεῖ καὶ συνάρχουσιν ΤΧΧΠΠΔΓΙΙΙϹ

„Unter der Antiochis, siebente Prytanie, am fünften Tage derselben, wurde dem Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen geliefert zur Diobelie: 1 Talent. Am siebenten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen zur Diobelie: 1 Talent 1232 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen. Denselben Tag den Hellenotamien, Phalanthos von Alopeke und seinen Amtsgenossen, zur Verpflegung der Reiterei: 4 Talente. Am sechzehnten der Prytanie den Hellenotamien, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 1534 Drachmen 3 Obolen. Am vierundzwanzigsten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Eupolis von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5400 Drachmen. Am siebenundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Kallias von Euonymia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 2565 Drachmen $4\frac{1}{2}$ Obolen."

Die beiden ersten zur Diobelie bestimmten Posten betragen zusammen 2 Talente 1232 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen, und da sie am 9ten und 11ten Anthesterion ausgezahlt sind, waren sie zuverlässig für die dreitägigen Anthesterien vom 11ten bis 13ten desselben Monathes gegeben: jedoch muß ein Zuschuß aus einer andern Kasse vorhanden gewesen sein, da jene Summe zu einer dreifachen Diobelie für 18000 Bürger unzureichend ist. Die Reiterei erhält gleichfalls gerade am 11ten ihre Verpflegungsgelder, weil sie an den Anthesterien, wie an andern Festen, einen Pompaufzug hat. Vier Talente scheint das regelmäßige für eine Prytanie zu sein (vgl. Buch II.). *Σῖτον* steht anstatt *ἐς σῖτον* in allen diesen Artikeln, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, so daß hierin keine Nachlässigkeit in der Abfassung der Worte liegt, wie behauptet wird. Im vorletzten Posten fehlen außer dem *A* von *AΦIΔNAIOI* gewiß nur drei Buchstaben zu *ΕΥΠΟΛ*. Ich ergänze daher nicht mit Barthelemy *ΕΥΠΟΛΕΜΟΙ*, sondern *ΕΥΠΟΛΙΔΙ*.

Achte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν ΤΤΤΡΗΔΔΔΗΗΗΙΙΙΙ, τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν ΤΤΤΧΧΧΧΗΗΗΔΓΗΗΙC. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν ΤΧΧΧΗΗΗΔΔΓΗΗΗΙΙΙ.

„Unter der Hippothontis, achte Prytanie, am 12ten derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 634 Drachmen 4 Obolen. Am 24sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 4318 Drachmen $1\frac{1}{2}$ Ob. Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 3329 Drachmen 3 Ob."

ΗΙΠΠΟΘΟΝΤΙΣ mit einem *O* ist kein Fehler, sondern alte Schreibart. (S. die in meiner Vorrede zum Verzeichniß der Vorlesungen der Berl. Univ. Winter 1816 — 1817. angeführten Stellen, welchen noch andere beigefügt werden könnten.) Die achte Prytanie dauert vom 12ten Elaphebolion bis 17ten Munychion: um den 12ten des erstern Monaths fangen die großen Dionysien an: wahrscheinlich waren hierzu diese Summen nachgezahlt, vielleicht auch für die Theorie zu den Pythischen Spielen, welche wahrscheinlich Anfangs Munychion dieses Jahres gefeiert wurden. S. Barthel. Uebrigens ist die Erwähnung des 36sten Tages der Prytanie in der 8ten, 9ten und 10ten merkwürdig. Bekanntlich umfassen die zehn Prytanien das ganze bürgerliche Jahr der Athener, und die ehemals angenommenen vier ἡμέραι ἄναρχοι oder ἀρχαιρεσίαι sind nur des hirnlosen Ulpian lächerliche Ausgeburt: folglich mußten in einem Jahre von 354 Tagen vier Prytanien 36 Tage haben, und sechs nur 35. Nach Suidas und Photios (in πρυτανεία) nahm man früher die vier ersten für 36tägig: s. Barthel. und Corsini F. A. Bd. I. Diss. II, §. XXVII. und XXVIII: unsere Inschrift beweiset für ihre Zeit, daß die vier letzten 36tägig waren, damit sie durch längere Zeit einige Entschädigung für das Nachstehen hätten. Später mag die Sache ver-

ändert worden sein; aber anders vielleicht, als die Grammatiker behaupten: wovon zur zweiten Inschrift. Wie es sich mit den Schaltjahren verhielt, werde ich gleichfalls zur zweiten Inschrift zeigen. Aber Olymp. 92, 3. ist ein Gemeinjahr von 355 Tagen nach Idelers trefflichen Ansichten, welchen ich folge: daher muß auch die sechste Prytanie 36 Tage gehabt haben.

Neunte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηΐδος ἐνάτης πρυτανευούσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν* ..ΧΧΗ𐅄ΔΔΔΓ⊢⊢⊢I. *τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν* . ΤΤΤ𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢III *ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν* ΤΤΧΧΧ𐅅ΗΗΗ𐅄IIC. *ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας τὰ ἐκ Σάμου ἀνωμολογήσατο .... μαχος Φλυεὺς στρατηγοῖς ἐν Σάμῳ, Δεξικράτει Αἰγιλιεῖ* ΔΔΤΧ. *Πασιφῶντι Φρεαῤῥίῳ* 𐅅Τ. *Ἀριστοκράτει ....* 𐅅. *Ε .... Εὐωνυμεῖ* 𐅅ΧΧΧ𐅅ΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔΓ⊢ *Νικηράτῳ Κυδαντίδῃ τριηράρχῳ* ΧΧΧ. *Ἀριστοφάνει Ἀνα .... τριηράρχῳ ......*

„Unter der Erechtheis, neunte Prytanie, am 12ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: ..2188 Drachmen 1 Ob. (und was ausgefallen, 2000 Drachmen oder 1 Talent 1000 Drachmen, oder zwei Talente oder noch mehr.) Am 23sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 793 Drachmen 3 Obolen (und was ausgefallen, 1, 5 oder 10 Talente). Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 3850 Drachmen $2\frac{1}{2}$ Ob. Am 36sten der Prytanie verabfolgte mittelst Anweisung die Samischen Gelder — — — machos von Phlya den Feldherrn in Samos, dem Dexikrates von Aegilia: 21 Talente 1000 Drachmen; dem Pasiphon von Phrearrhii: 6 Talente; dem Aristokrates von — — —: 5 Talente; dem E — — — von Euonymia: 5 Talente

3896 Drachmen; dem Nikeratos von Kydantidä, Trierarchen: 3000 Drachmen; dem Aristophanes von Ana — — —, Trierarchen: — — —"

Die beim ersten Posten fehlenden Ziffern können nur XX, TX, TT, 𐅃T oder noch höhere sein: beim zweiten T, 𐅃, oder eine höhere, wie Δ. Der vierte und letzte aus mehren Posten bestehende Artikel betrifft wieder Samische Gelder. Da *MAX . . . . . . ΥΣ* offenbar von Barthelemy richtig ergänzt ist *MAXOΣΦLΥEΥΣ*, so muß hiernach *ANOMOLOΛEΣA* ein Singular sein, *ANOMOLOΛEΣATO*, indem dieses Zeitwort auf kein anderes Subject als den folgenden verstümmelten Nahmen bezogen werden kann. Dieser — — — machos von Phlya ist sichtbar einer der Schatzmeister der Göttin, welcher im Nahmen der gesammten Behörde diese Gelder an die benannten Personen überweiset. Die sechs Empfangenden sind vier Feldherrn und zwei Trierarchen, die Zeit der Verhandlungen der 36ste der neunten Prytanie, folglich der 24ste Thargelion. Ende Winters dieses Jahres, also ungefähr gegen Ende des Anthesterion oder Anfang des Elaphebolion, gewannen die Athener die Schlacht bei Kyzikos (Diod. XIII, 49.): für die Flotte, welche diesen Sieg erfocht, waren ohne Zweifel jene Gelder bestimmt, welche als Samische am 30sten Tage der sechsten Prytanie, den 28sten Gamelion überwiesen wurden: Samos war damals eine Hauptniederlage der Athener, und daselbst befindliches Geld, welches in den Schatz hätte geliefert werden sollen, konnte also unmittelbar von den Schatzmeistern als dort zu erhebendes angewiesen werden. Nach der Schlacht bei Kyzikos beschlossen die Athener 1000 Hopliten, 100 Reiter und 30 Schiffe auszurüsten (Diod. ebendas. 52.): Xenophon erzählt eben dieses, giebt aber 50 Schiffe an, und eine bestimmtere Veranlassung (Hellen. I, 1, 24.). Hierauf hat Barthelemy die hier in der neunten Prytanie vorkommende große Zahlung richtig bezogen. Der Hauptanführer dieser Flotte ist Thrasyllos, welcher nach Samos segelte (Xenoph. Hellen. I, 2, 1). *EΣΣAMOI*, welches Barthelemy in *EXΣAMO* verwandeln will, ist richtig, und steht für *ENΣAMOI*. So *EΣΣIΔΩNI* in der Athenischen Inschrift bei Chandl. Marm. Oxon. II, 24, Z. 31. und ebendaselbst Z. 14. sogar *EΣTHΛHI* statt *ENΣTHΛHI*. Eben so *EΣΣIAΛOI*, ἐν Σίγγῳ in ei-

ner alten Inschrift, welche ich in der obgenannten Vorrede herausgegeben habe, und die auch in Clarke's Reisen abgedruckt ist. Es ist zu verbinden στρατηγοῖς ἐν Σάμῳ, ungeachtet des zwischengestellten Unterscheidungszeichens. Die Abfahrt des Thrasyll setzt Diodor (XIII, 64.) falsch ins folgende bürgerliche Jahr Olymp. 92, 4. richtiger Xenophon in den Anfang des Sommers des Olymp. 92, 3. beginnenden natürlichen Jahres, das ist, nach Thukydideischem Sprachgebrauch, ins Frühjahr Olymp. 92, 3. Denn daß der Archon Euktemon bei Xenophon auf einer falschen Angabe beruhe und die Stelle interpolirt sei, ist anerkannt. Die Athenische Flotte mag daher Ende Aprils oder Anfangs Mai nach Samos gesegelt sein. Der 24ste Thragelion aber, an welchem dieses Geld angewiesen wird, stimmt mit dem 27sten Mai zusammen: um diese Zeit also wurde den bereits in Samos befindlichen Feldherrn die Anweisung auf die hier genannten Summen übermacht. Nach dieser unserer Ansicht ist nichts zu vermissen, als daß Thrasyll nicht genannt ist: aber er war ohne Zweifel στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων, und andere nur hier genannte Feldherrn hatten die Besorgung der Gelder. Uebrigens ist statt *ΑΛΙLΙΕΙ* zu lesen *ΑΙΛΙLΙΕΙ*. Bei Aristokrates fehlt der Name des Gaues; bei dem zweiten Trierarchen ist der vom Gau hergenommene Nahme entweder *ΑΝΑΦLΥΣΤΙΟΙ* oder *ΑΝΑΛΥΡΑΣΙΟΙ*. Bei letzterem fehlt die Summe, welche vier Ziffern hatte, vermuthlich XXXX oder XXX𐅅. Diese Kriegsgelder betragen ohne das fehlende 38 Talente 1896 Drachmen; Samischer Gelder aber waren schon in der sechsten Prytanie 57 Talente und 1000 Drachmen angewiesen worden. Es entsteht also die Frage, wie diese gegen 100 Talente betragenden sogenannten Gelder von Samos zusammengekommen waren, wobei Barthelemy nicht genügt. Betrachten wir die möglichen Fälle genauer. *Τὰ ἐκ Σάμου* könnte zuerst Tributgelder bezeichnen, welche die Insel Samos an Athen gezahlt habe: entweder in einem oder in mehren Jahren. Daß aber Samos in einem Jahre oder auch in wenigen vorhergehenden so viel gezahlt habe, ist schon an sich unglaublich, erscheint aber vollends als unmöglich, da Samos drei Jahre früher autonom geworden war (Thukyd. VIII, 21.), folglich gar keinen Tribut und unter keiner Form zahlte: denn die seltene und außerordentliche Erscheinung tributpflichtiger Autonomen (vgl. Buch III,

16.) leidet hier keine Anwendung. Folglich müßte die große Summe aus früherer Zeit aufgespart gewesen sein; man müßte sich vorstellen, im Schatze zu Athen seien die Samischen Tributgelder besonders aufbewahrt und hieraus sei nun bezahlt worden: ja man könnte auch an die außerordentliche Contribution denken, welche lange vorher (Olymp. 84, 4.) Perikles den Samiern auferlegt hatte zur allmähligen Abtragung, und welche außer 80 früher bezahlten Talenten 200 Talente Ersatz für die Kriegskosten betrug. (Diodor XII. 27. 28. Thukyd. I, 117.) Wer mag aber glauben, dieses Geld sei Olymp. 92, 3. noch im Schatze gewesen, der schon Olymp. 91, 4 außerordentlich erschöpft war (Buch III, 20.)? Man darf also nicht annehmen, daß diese Gelder alte vor Olymp. 91, 4. gesammelte sind; nach dieser Zeit zahlet aber Samos keinen Tribut mehr. Hierzu kommt, daß die Auslagen, wie die Ueberschrift sagt, ἐκ τῶν ἐπετείων gemacht sind. Folglich konnte dieses Geld nicht von Samos bezahlt sein, weder früher noch neulich, weder als ordentlicher Tribut noch als außerordentliche Contribution; vielmehr muß es solches sein, welches nach Samos anderwärtsher gebracht worden, aber nicht unmittelbarer Tribut, da um diese Zeit die Athener dergleichen nicht erhoben, sondern entweder außerordentlich erpreßte Contribution oder Ertrag des in den unterwürfigen Staaten erhobenen Zwanzigstels (εἰκοστῇ), welcher an die Stelle des Tributes getreten war. (S. Buch III.) Für diese mochte Samos eine Hauptniederlage sein, wenigstens für einen Theil, welcher aus den nächstgelegenen Staaten kam: von dort wurden sie gewöhnlich in den Schatz abgeliefert, wofür sie zunächst bestimmt waren, und hängen folglich von den Schatzmeistern der Göttin ab, welche daraus die hier genannte Zahlung leisten, und nicht die Barthelemyschen Hellenotamien. Eben deshalb können aber die Schatzmeister sie auch anweisen, ehe sie nach der Burg gebracht sind: und auf eine solche Anweisung des noch in Samos befindlichen Geldes ziehen wir das Wort ἀνομολογεῖσθαι, wogegen, wie bereits bemerkt worden, der Ausdruck ἐκ Σάμου keinen gültigen Einwurf giebt.

Zehnte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος δεκάτης πρυτανευούσης ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν*

ον-
καὶ
τῆς
...

ten
ge=
nte
nie
jen
do=
no=
m:

en,
ids=
ΤΔ
me

—

en,
nd.
an
ist
der
en
en.
or=
ὸν
ον
Jo
en
ich
O
der

gs
as=
cht

	Kriegsgelder.			Feste und Unbestimmtes.		
	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.
				5,	1000,	
					5114,	
	6,					
					1284,	
				3,	1083,	2
		3740,	1			
					4906,	
				2,	2100,	
	57,	1000,				
3					1534,	3
					5400,	
				1,	2565,	4
				3,	634,	4
				3,	4318,	½
				1,	3329,	3
					2188,	1
				3,	793,	3
				2,	3850,	2½
	21,	1000,				
	6,					
	5,					
	5,	3896,				
		3000,				
				5,	442,	5
				2,	5090,	3
				5,	4656,	4
, 3	102,	636,	1	43,	2291,	5

𐅈ΗΗΗΗΔΔΔΔ⊢⊢IIIII. *τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, ... καὶ συνάρχουσιν* ΤΤ𐅆𐅄ΔΔΔΔIII. *ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, ...*
καὶ συνάρχουσιν 𐅈ΧΧΧΧ𐅅Η𐅄Γ⊢IIII

„Unter der Pandionis, zehnte Prytanie, am 11ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien gegeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 442 Drachmen 5 Obolen. Am 23sten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien, — — — und seinen Amtsgenossen gegeben: 2 Talente 5090 Drachmen 3 Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde gegeben den Hellenotamien, — — — und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 4656 Drachmen 4 Obolen."

Beim zweiten Artikel sind nach Ausfüllung dessen, was sich bestimmt ergänzen läßt, noch 23 Buchstaben ausgefallen, ohne Zweifel *ΕΔΟΘΕΠΡΟΧΣΕΝΟΙ ΑΦΙΔΝΑΙΟΙ*. In der folgenden Lücke fehlt nur der Nahme des Hellenotamias.

Summe. *Κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν* — — —
„Summe des gesammten Geldes: — — —"

Die ausgefallene Summe läßt sich nicht berechnen, weil auch bei den einzelnen Posten Zahlen weggefallen sind. Daß die Summe in Worten ausgedrückt war, wie man wegen des *O*, welches am Ende steht, glauben könnte, ist unwahrscheinlich: auch in der folgenden Inschrift, in der Sandwicher und der unten mitzutheilenden Lykurgischen sind alle Summen mit Zeichen, nicht mit Worten gegeben. Auch wüßte ich nicht, wie ein *O* der Anfang des Zahlwortes sein sollte, wenn nicht etwa *Ογδοήκοντα καὶ ἑκατὸν τάλαντα* stand. Sollte man ferner gesagt haben: *κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν*, und nicht vielmehr *σύμπαντος*? So kommt in dem die Bezahlung der Schulden betreffenden Volksbeschluß *συμπάντων κεφάλαιον* vor. Wahrscheinlich muß daher auch hier *σύμπαντος* stehen, und das *T* vor *O* ist entweder verschwunden oder war vom Steinschreiber ausgelassen.

Wie viel die sämmtlichen Ausgaben ohne das weggefallene betragen, ergiebt sich aus der nebenstehenden Tafel: wofür jede Summe bestimmt ist, hat der Schreiber nicht

überall zu bemerken gutgefunden; wo die Bestimmung angegeben ist, habe ich die Summe unter eines der Fächer gebracht, welches in der Tafel dafür entworfen ist: die Gelder für Feste jedoch habe ich mit dem Unbestimmten in Ein Fach gesetzt, weil ein großer Theil des letztern theils zu anderem Festaufwand, theils zu der damit verwandten Diobelie gegeben scheint: sehr unsicher ist aber die Vorstellung des Barthelemy, daß dieses Unbestimmte alles für die Feste sei, wozu ihn die Grundverwechselung der Hellenotamien mit den Vorstehern des Theorikon verleitete. Bei der Vergleichung der Prytanien mit den Monathen habe ich die Bestimmung der letztern nach dem Metonischen Kalender befolgt, wie dieser nach Idelers neuesten Untersuchungen beschaffen und in Athen ohne Zweifel eingeführt war. Hiernach war das Jahr Olymp. 92, 3. ein Jahr von 355 Tagen, und die Monathe hatten die in der Tafel angegebene Dauer. Es ist das vierte Jahr der zweiten Metonischen Periode.

II. Tafel I.

Wir haben hier ein Bruchstück einer alten Inschrift, welches Chandler auf der Burg fand, und in seiner Sammlung (II, 2.) herausgegeben hat. Er schrieb dasselbe so ab, daß Buchstab unter Buchstab steht; doch bemerkt er, man könne nicht mit Sicherheit annehmen, daß alle Zeilen gleich viele Buchstaben hatten: in mehren seien 41 gewesen. Unbegreifliche Blindheit verbarg ihm, daß in die Breite die ganze eine Hälfte der Tafel, und zwar die größere fehlt; wäre die Tafel vollständig erhalten, so würde diese Inschrift für das Finanzwesen der Athener wahrscheinlich noch wichtiger sein, als die Barthelemysche, mit welcher sie die größte Aehnlichkeit hat. Aber außer der großen Verstümmelung war sie schwer zu lesen, weil sie mit den Füßen abgetreten ist. Die Schrift ist die Alt-Attische oder sogenannte Kadmeische, vor Euklid; die Formen des Λ, Ⱶ und Ϟ, welche vorzüglich beweisend für das Zeitalter sind, zeigen hinreichend, daß sie nur wenige Jahre von der eben mitgetheilten entfernt sein kann: wäre sie viel älter, so würde das Sigma anders geformt sein. Es wird sich unten mit Wahrscheinlichkeit ergeben, daß sie in Olymp. 91, 3. gehöre. Uebrigens habe ich nichts

unversucht gelassen, um dieses dunkle Bruchstück, in dessen Erklärung Chandler Unverstand auf Unverstand häuft, einigermaßen ins Licht zu setzen, und es sollte mich freuen, wenn ich in der Erläuterung desselben der Kundigen Zustimmung erlangte *).

Ueberschrift. Wir haben, wie zu Ende deutlich steht, eine Abrechnungsurkunde einer Athenischen Verwaltungsbehörde (ἀρχῆς): vergleichen wir sie mit der ersten Inschrift, und bedenken, daß diese zweite auf der Burg gefunden worden, so bleibt kein Zweifel, daß auch sie den Schatzmeistern der heiligen Gelder der Göttin auf der Burg angehöre. Wie dort geschehen Zahlungen an die Feldherrn, an die Hellenotamien wenigstens Anleihen; wir finden hier wieder den Athlotheten gegebene Gelder, und gleichfalls für die Panathenäen. Die Ueberschrift war also vermuthlich ungefähr wie dort beschaffen, nehmlich

*) Lange nach Abfassung der Erklärung zu dieser Inschrift erschienen Visconti's zwei Denkschriften über die Werke der Bildnerei des Lord Elgin. Ich ersehe hieraus S. 148 daß auch dieses Bruchstück von ihm nach England gebracht ist, und gebe Visconti's Anmerkung, welche eine abweichende Ansicht enthält: „No. 35. Fragment précieux d'une inscription Athénienne, contenant l'état des dépenses que les trésoriers de la deesse avoient faites, d'après les decrets du peuple, pendant une année, qui n'est point indiquée par le nom de l'Archonte, ce nom ayant disparu par la mutilation du marbre: mais cette année est probablement la 8me de la guerre du Peloponnèse (424. avant J. C.). Le Dr. Chandler a publié cette inscription (P. II, No. II.); mais il n'y a presque rien compris. Le marbre offre des variantes très importantes. Ce monument et précisément dans la même cathégorie que celui que l'abbé Barthélemy a publié dans une dissertation particulière, et auquel il a donné le nom de Marbre de Choiseul. Je me propose de faire quelques remarques sur ce fragment, où j'éclaircirai aussi quelques phrases du Marbre de Choiseul. — Les Charactères de cette inscription sont les anciens charactères usités à Athènes avant l'archontat d'Euclide, et semblables à ceux des inscriptions citées No. 22. et 23." Ich wollte Visconti hätte vorzüglich sich über die Form des Sigma erklärt, und die verschiedenen Lesearten angegeben. Was die Zeitbestimmung dieses Gelehrten betrifft, so scheinet sie aus Thukyd. IV. 89. 101. und andern Stellen gemacht, und statt Sicilien Siphä oder Sikyon unten gelesen zu werden; allein ich zweifle sehr, daß die Angaben zusammentreffen: Visconti müßte denn sehr bedeutende die ganze Lage der Sache verändernde Lesearten auf dem Steine gefunden haben. Doch wenn dieses ist, so hat Chandler mich getäuscht, und ich überlasse dem großen Alterthumsforscher gerne dann die Ehre etwas besseres zu liefern.

unter der Voraussetzung, daß Olymp. 91, 3. das richtige Jahr sei: Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Πεισάνδρου ἄρχοντος, — — — — und dann: ταμίαι ἱερῶν χρημάτων — — καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν u. s. w. Ganz ungereimt ist Chandlers Meinung, welcher einen solchen Anfang voraussetzt nach einer Milesischen Inschrift aus den Kaiserzeiten I, 43: Ἀναγραφὴ τῶν ἀναλωμάτων τῆς ἀρχῆς· ἐπιμεληθέντος τοῦ ἀρχιπρυτάνιδος — — καὶ τῶν συναρχόντων αὐτῷ — — τάδε ἀνηλώκαμεν!

Von dem nach der Ueberschrift Fehlenden. Zunächst wird die Abrechnung über die Ausgaben der zwei ersten Prytanien vermißt, wenn darin welche gemacht worden, oder wenigstens ein Artikel der Aiantis, das ist der dritten Prytanie. Letzteres ist sehr wahrscheinlich. Der erste vorhandene Artikel der Prytanie Aiantis fängt an mit den Worten: Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος, aber mitten in der Zeile. Es erhellt aber aus dem Folgenden, daß der Schreiber einen neuen Artikel in der Regel mit einer neuen Zeile anfängt: vermuthlich fieng er also doch eine neue Prytanie in der Mitte nicht an. Zu diesem Weggefallenen gehören die Buchstaben *ΕΛΟΙΣΤΕ* und das Folgende *TEN ΑΔΕΙΑΝ*. Daß in ersteren στρατηγοῖς liege, hat Chandler bereits anerkannt, und folglich war von einer Zahlung an die Feldherrn die Rede: was aber das folgende *TE* seie, wird niemand wissen wollen. Chandler nimmt es als das Verbindungswort, und ergänzt sinnlos: καὶ τοῖς συνάρχουσι στρατιώταις διὰ τὴν ἄδειαν. Wie nehmlich die Soldaten Amtsgenossen der Feldherrn sein können, ist schwer begreiflich. Ἄδεια ist Sicherheit in irgend einer Lage oder Handlung gegen Belangung oder Angriff, wie sicheres Geleit oder Verzeihung eines Vergehens, wegen dessen man könnte in Anspruch genommen werden; so verlangt sie Alkibiades für seine Person von Sparta (Plutarch Alkib. 23.) und erhält sie. Diese wird in gewissen Fällen ausdrücklich vom Athenischen Staate ertheilt (Plutarch Perikl. 31. Andok. v. d. Myst. S. 6. 8. 11. 12. 17. v. s. Rückkehr S 87. 88.); Demosthenes verbindet sie als Begünstigung mit Ehrenbezeugungen, wie mit der Tragung des Kranzes (g. Meid. S. 525. 2.). Die öffentlichen Schuldner waren von allem Antheil an Staatssachen ausgeschlossen, und konnten angegriffen werden, wenn sie dessenungeachtet sich damit befaßten: eben so durfte niemand in Vorschlag bringen, daß die Schuld er-

lassen und die Ehrlosigkeit aufgehoben werde, es seie denn, daß erst hierzu dem Vortragenden die Befugniß gegeben wurde. Diese Befugniß ist für letztern die *ἄδεια* (Andok. v. d. Myst. S. 36. Demosth. g. Timokr. S. 715.), und wenn dem öffentlichen Schuldner selbst die Erlaubniß gegeben wird, an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen, hat auch er *ἄδειαν* (Plutarch. Phok. 26.). Von solcher *ἄδεια* scheint hier die Rede zu sein, da gleich hernach von Geldanleihen aus öffentlichen Kassen gesprochen wird. Ich komme nun zu den vollständiger erhaltenen Posten.

Dritte Prytanie, erster Posten. *Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος τρίτης πρυτανευούσης — — — ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας — — χρυσίου Κυζικηνοῦ* ΗΗΔΔΔΔΓΣΣΣ. *τιμὴ τούτων δανεισθέντων* ΣΣΣΣΣΣΣ. *Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις ἐδανείσαμεν — — — οὗτοι δὲ ἔδοσαν ἀθλοθέταις ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα.*

„Unter der Aiantis, dritte Prytanie, am — — Tage derselben — — 248 Kyzikenische Stater. Zins dieses ausgeliehenen Geldes: 7 Stater. Den Hellenotamien und Paredren liehen wir — — — diese aber gaben das Geld den Athlotheten zu den großen Panathenäen."

Nach den vollständig erhaltenen Worten *ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος* setzt Chandler *TE*, und ergänzt *TETAPTEΣ*, völlig gedankenlos: denn die folgende Prytanie der Kekropis wird ja bestimmt die vierte genannt. Die Wahl bleibt also nur zwischen den drei ersten; und mit höchster Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß *T* noch sichtbar, der folgende Buchstab aber so erloschen war, daß Chandler nur durch Muthmaßung ein *E* darin erkennen konnte. Daß Chandler, wie so viele Inschriftensammler, statt diplomatisch nachzuzeichnen, Muthmaßungen in diese Urkunden hineingelesen, beweiset unter andern ein Beispiel bei Barthelemy. (Denkschr. d. Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 348.) Hiernach stand wol *TPITEΣ*. Nun mußte *πρυτανευούσης* und der Tag der Prytanie folgen, wie unten in der 4ten und 8ten Prytanie, und Inschr. I, Pryt. 6 — 10. Nach *πρυτανείας* kann noch etwas fehlen in der zweiten Zeile, weil, wie die achte Prytanie deutlich zeigt, die Zeilen sehr lang waren. Wenn ΚΥΙΙΚΕΝΟ Z. 3. ohne Fehler ist, so ist es der zweite Casus *Κυζικηνοῦ*, und folglich ging alsdann *χρυσίου* vorher: denn daß 248

Kyzikenische Stater gemeint sind, ist unläugbar. In der Zahl ΗΗΔΔΔΔΓΣΣΣ ist die Einheit Σ, Στατήρ, wie in ΗΗΔΔΔΔΓͰͰͰ die Einheit ist Ͱ, die Drachme. Eben so sind die ΣΣΣΣΣΣΣ 7 Stater, statt ΓΣΣ. Besser daß Chandler aus letzteren gar nichts machte, als daß er das erstere übersetzt: a populo Cyziceno! Bedarf unsere Annahme noch eines Beweises, so liefert ihn die Inschrift bei Hessel im Anhang der Vorrede zu Gudius Inschriften D. XI. wo 10, 20, 50 Stater geschrieben ist ΣΤΑΤΗΡΑΣ Δ, ΔΔ, Ρ, zwei und drei Stater aber ΣΤΑΤΗΡΑΣ:ΣΣ, ΣΤΑΤΗΡΑΣ:ΣΣΣ. Die Kyzikenischen Stater waren zu Athen nicht nur in den Händen der Privatleute, sondern sogar in öffentlichen Kassen. S. Buch I, 6. *ΔΑΝ* Z. 3. zu Ende kann nur *δανεισθέντων* gewesen sein, was besser scheint als Chandlers *δανειζομένων*, und *τιμή* muß also wol statt *τόκος* sein, Zins: *τιμή* ist Werth und Lohn, und letzterem der Zins sehr verwandt. Hier scheint aber die Zeile geschlossen, und die folgende Zahl ΣΣΣΣΣΣΣ selbst der Zins zu sein, welchen der Schreiber, so viel sich beurtheilen läßt, abgesetzt in eine besondere Zeile brachte, und zwar unter die Zahl 248. Die 248 Stater sind folglich eine verliehene Summe: daher *τιμή τούτων δανεισθέντων*. Für wie lange sie ausgeliehen war, mochte vielleicht in dem Verlorenen bemerkt sein: da wir aber dieses nicht wissen, läßt sich der Zinsfuß nicht bestimmen. Uebrigens ist ausgeliehenes Geld, weil es in der Kasse nicht mehr vorhanden ist, natürlich unter die Ausgaben gebracht: die Bemerkung des Zinses gehört dahin freilich nicht, kann aber doch nebenbei gesetzt worden sein, als Anmerkung, um nach unserer Art zu sprechen. Ohne Zweifel war dieses Gold heiliges Geld: das Attische Volk hatte im Schatz kein geprägtes Gold, wohl aber die Tempel (Inschr. III, §. 7.): der Staat machte indeß Anleihen bei heiligen Kassen, von deren Zurückzahlung der merkwürdige Volksbeschluß handelt, welchen wir unten mittheilen. Wenn Z. 4. wie ich glaube, nichts als die 7 Sigma enthielt, so kann Z. 5. kein neuer Artikel anfangen, sondern sie enthält die Angabe, wem die gedachte Summe geliehen worden, und zwar in einem durch keine Partikel verbundenen Zusatz; die Verbindungspartikel kann man in einem Satze, der nur Anmerkungsweise beigefügt wird, leicht entbeh-

ren: „Wir liehen (diese Summe) den Hellenotamien und Beisitzern derselben." S. von letztern Buch II, 7. *ΕΔΑΝΙΣΑ* ist offenbar statt *ΕΔΑΝΕΙΣΑ*, nach einer häufig gerade in diesem Worte vorkommenden Schreibart, und die Ergänzung *ΕΔΑΝΕΙΣΑΜΕΝ* ist unfehlbar. Nach diesem Worte stand noch eine Bestimmung, die sich nicht errathen läßt: eine Lücke ist aber gewiß da. Das folgende *ΕΕΔΟΣΑΝ* ergänzt Chandler so: *οἱ δὲ ἔδοσαν*: wahrscheinlicher *οὗτοι δὲ*, wie *οὗτοι* Pryt. 8. Posten 2. erscheint. Die Hellenotamien liehen also Geld, um es den Athlotheten zu den Panathenäen zu geben: wogegen Inschrift I. die Schatzmeister der Göttin unmittelbar an die Athlotheten zahlen. Diese Verschiedenheit darf nicht befremden, da das Finanzwesen keine so feste Form hatte, daß nicht mannigfaltige Abweichungen darin vorkommen sollten. Man könnte zwar sagen, die Schatzmeister der Göttin hätten dieses Geld früher den Hellenotamien geliehen, diese aber hätten es jetzo nebst den Zinsen den Athlotheten gegeben, damit die Schuld getilgt würde, indem die Athlotheten die Summe von den Schatzmeistern der Göttin auf die Hellenotamien angewiesen erhalten: so würden denn die Schatzmeister der Göttin doch anzusehen sein als die an die Athlotheten zahlenden: auch konnte dieses in der Inschrift ausgedrückt sein, etwa schon Z. 2. durch einen Zusatz wie dieser: *ὑπὲρ ἡμῶν ἐδόθησαν χρυσίου* u. s. w. Allein diese Voraussetzung ist zu zusammengesetzt, als daß darauf zu bauen wäre. Welche Panathenäen gemeint seien, bleibt nach Chandlers Text unbestimmt, und ein wunderlicher in keiner solchen Rechnung vorkommender Zusatz *ΑΜΕΜΠΤΟ*, worin Chandler *ἀμέμπτως* findet, erregt Verdacht gegen sich. Kaum braucht bemerkt zu werden, daß das Σ aus Z. 7. nicht mit Chandler zur Vervollständigung dieses Wortes genommen werden darf. Die Inschrift war sehr verloschen, wie Chandler sagt: ohne Kühnheit kann daher verbessert werden: *ΤΑΜΕΛΑLΑ*, gerade wie Inschr. I. Pryt. 2. Sind wir im dritten Jahre der Olympiade, wie wir annehmen, so fallen in dasselbe ja die großen Panathenäen: die Summe ist dann den Athlotheten nachbezahlt, wie Inschr. I. a. a. O. aber später, weil es an Geld früher mochte gefehlt haben. Uebrigens ist die Zeit dieses Artikels auf jeden Fall der 20ste oder vor dem 20sten der Prytanie der Aiantis, wie der folgende Abschnitt beweiset.

Dritte Prytanie zweiter Posten. *Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος τρίτης πρυτανευούσης εἰκοστῇ ἡμέρα τῆς πρυτανείας* — — — —

„Unter die Aiantis, dritte Prytanie, am 20sten Tage derselben — — — —"

Εἰκοστῇ ἡμέρα τῆς πρυτανείας (*πρυτανίας*) ist klar vorhanden: vom übrigen, welches Z. 6. zu Ende stand, ist nur das Z. 7. zu Anfang stehende *Σ* aus *ΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣ* übrig. Daß aber die Aiantis hier noch einmahl vorgekommen, glaube ich deshalb, weil eine neue Prytanie von unserem Abschreiber mit einer neuen Zeile würde begonnen worden sein, da er von Zeile 8. an selbst die einzelnen Artikel mit einer neuen Zeile anfängt. Die Summe fehlt, desgleichen wem sie bezahlt worden, wozu ein bedeutender Raum nöthig war.

Vierte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος τετάρτης πρυτανευούσης ἑ— ἡμέρα τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις* — — —*κράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις* ἑ— — —

„Unter der Kekropis, vierte Prytanie, am — Tage der Prytanie — — den Hellenotamien, —krates von Euonymia und seinen Amtsgenossen, für das Kriegsheer — — —"

Die ersten Worte bis *πρυτανευούσης* sind vollständig erhalten. Nach denselben (Z. 8. zu Ende) steht *HE*, welches Chandler mit *ATEI* zu Anfang der folgenden Zeile verbindet, und daraus *HENΔEKATEI* macht. Ohne weiteres ist nach der Aehnlichkeit von Inschr. I. und Inschr. II. Pryt. 3. Post. 2. einleuchtend, daß *HE* der Anfang von *HEKTEI, HEBΔOMEI* (mit oder ohne zugesetztes *καὶ δεκάτῃ, εἰκοστῇ,* oder sogar *τριακοστῇ,* bei beiden) oder von *HENΔEKATEI* ist, worauf in derselben Zeile folgte: *ἡμέρα τῆς πρυτανείας*. Hierauf stand gleichfalls Z. 8. der Nahme der Behörde, an welche gezahlt wurde, und dann der Nahme des zeitigen Vorstehers derselben. Von letzterem ist nun Z. 9. das Ende *ATEI*, z. B. *Ἀριστοκράτει*: mit *κράτει* endigte der Nahme höchst wahrscheinlich. Dann kommt der Gaunahme desselben, *Εὐωνυμεῖ*, und die Erwähnung der Amtsgenossen *KAIXΣΥNAPXOΣI*, ganz wie Inschr. I. endlich die Bestimmung der Gelder, *στρατιώταις*. So hernach immer wie-

der. Die Zahlung empfangende Behörde sind ohne allen Zweifel die Hellenotamien, wie in Inschr. I. indem sie die Kriegsgelder zu zahlen haben, vgl. besonders Inschr. I. Pryt. 3. und 6. Eben diese waren schon oben in unserer Inschrift genannt, Pryt. 3. Post. 1. und die Erwähnung des Beisitzers in der 8ten Prytanie mit dem Feldherrn zusammen beweiset vollends, daß auch hier die Kriegsgelder durch die Hand der Hellenotamien gehen, deren Beisitzer gemeint ist. Werfen wir nun einen Blick auf Chandlers Unsinn! *Εὐωνυμεῖ* ist ihm Personennahme, übersetzt Euonymo: wenigstens mußte er Euonymeo sagen. Allein der Personennahme *Εὐώνυμεὺς* kann überhaupt schwerlich erwiesen werden, und wird an einer andern Stelle unten, wo er scheinbar vorkommt, ebenfalls ausgemerzt werden. Aber was soll man davon denken, wenn Chandler X *συνάρχουσι στρατιώταις* hier findet? Was ist ungereimter, wenn er von einem Euonymos und seinen tausend Amtsgenossen, welche Soldaten sind, redet, oder wenn er diese tausend soldatischen Amtsgenossen zu tausend Skythischen Bogenschützen macht, welche bekanntlich öffentliche Sklaven und folglich wol keine Archonten waren? XΣ statt Ξ vor Euklid ist doch, dächten wir, bekannt genug! Was die letzten Buchstaben *ET* betrifft, so sind sie wahrscheinlich unrichtig, aber einerlei mit dem *EA* am Ende des nächsten Artikels. Ich vermuthe daß an beiden Stellen stand: *στρατιώταις ΕΠΙ μισθοδοσίαν*. Die Geldsumme fehlt. In der 5ten, 6ten und 7ten Prytanie kann nichts bezahlt sein, noch in der 9ten und 10ten, indem so große Stücke nicht bis auf die letzte Spur fehlen können.

Achte Prytanie, erster Posten. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δεκάτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις ε — — —*

„Unter der Antiochis, achte Prytanie, am 10ten Tage derselben, den Hellenotamien, — — krates von Euonymia und seinen Amtsgenossen, für das Kriegsheer — — —“

Die Ergänzung ergiebt sich von selbst, und bedarf nach dem bisherigen keiner Erläuterung: die Summe fehlt. Nach *δεκάτῃ* kann keine Zahl mehr gestanden haben, da

die kleinere, z. B. τρίτη in diesen Inschriften beständig vorangeht.

Achte Prytanie, zweiter Posten. Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης τρίτῃ καὶ δεκάτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας, Ἑλληνοταμίαις — —κράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι Η . . . οὗτοι δ' ἔδοσαν — — — —

„Unter der Antiochis, achte Prytanie, am 13ten Tage derselben, den Hellenotamien — — krates von Euonymia und seinen Amtsgenossen 100 — — Talente. Diese aber gaben sie — — — —"

Bis πρυτανευούσης ist alles erhalten: am Ende der Zeile steht *TPITE*, welches Chandler mit *EI* Z. 13. verknüpft. Aber gerade hier konnte er am klarsten sehen, daß die Zeilen nicht so verknüpft werden dürfen: denn seine Ergänzung *TPITATEI* nach Homerischem Sprachgebrauch ist doch über alle Maßen lächerlich, und da die erste Zahlung der achten Prytanie erst am 10ten geschah, so kann bei der zweiten Zahlung vom dritten Tage nicht die Rede sein, weil die Zahlungen genau nach der Zeitordnung aufgeführt werden. Die dritte geschieht am 20sten: folglich haben wir bei der zweiten den 13ten: *TPITEI KAIΔEKATEI*; hierauf folgte die Benennung der Hellenotamien und ihres Vorstehers — krates von Euonymia. 47 fehlende Buchstaben lassen sich mit ziemlicher Sicherheit ergänzen: nach *HELLENOTAMIAIΣ* stand aber wahrscheinlich noch *EΔOΘE*, und der Anfang des Nahmens — — krates, so daß etwa noch 10 Buchstaben fehlen. In diesem Artikel findet sich der Zusatz στρατιώταις nicht, indem die Verwendung der Summe durch die Hellenotamien in einem besonderen Satze angegeben war: οὗτοι δ' ἔδοσαν u. s. w. Ohne Zweifel folgten Feldherrn, da die ansehnliche Summe nur zum Kriege konnte bestimmt sein. Von *EΔOΣAN* ist der letzte Buchstabe verstümmelt: *Θ* ist falsch gelesen statt *O*: ob aber der Hauch von οὗτοι im vorhergehenden *K* stecke, oder wie öfter in Inschr. I. vernachläßigt sei, läßt sich nicht bestimmen. Uebrigens trifft es sich wegen der Verschiedenheit der Abfassung in dieser Stelle, daß die Summe selbst aufbehalten ist in den Zügen HNE|: vielleicht gehört auch *K* noch dazu. Η ist 100 Talente, ein Monogramm aus HT, *Hekatòn Tálanta*, wie 𐅅 50 Talente, Δ 10 Talente. Da

Chandler nicht einmahl dies erkannte, so ist nicht zu verwundern, daß er die folgenden Zeichen unrichtig las. N kann entweder H, 100 Talente, oder 𐅈 gewesen sein: das erstere ist wahrscheinlich. Є| ist sonst statt *EI*, aber erst in späten Inschriften, wie überhaupt das runde Є sehr jung ist: offenbar war auch dieses ein Zahlzeichen, vielleicht 𐅃, Δ oder 𐅅, 5, 10 oder 50 Talente. War K nicht das H zum folgenden *ΟΥΤΟΙ*, so war es der Schluß der Geldsumme: X, 1000 Drachmen. Eine Entscheidung ist ohne Ansicht des Steines unmöglich.

Achte Prytanie, dritter Posten. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσιν, ἐς τὰς ναῦς τὰς ἐς Σικελίαν — — —*

„Unter der Antiochis, achte Prytanie, am 20sten Tage derselben, den Hellenotamien — — krates von Euonymia und seinen Amtsgenossen, für die Schiffe nach Sicilien — — —“

Bis *πρυτανευούσης* sind die Worte vollständig erhalten: von *ΕΙΚΟΣΤΕΙ* ist *ΕΙΚΟΣ* übrig, welches Chandler, wie immer, falsch mit dem Anfange der folgenden Zeile verbindet. Die Ergänzung *εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει*, rechtfertigt sich nach dem Obigen selbst: nur ist zu merken, daß nach *εἰκοστῇ* keine weitere Zahl, z. B. *τρίτῃ* kann gestanden haben, weil die kleinere immer vorangeht. *ΕΣΤΑΝΑΥΣ* ist offenbar in *ΕΣΤΑΣ ΝΑΥΣ* zu verwandeln: in *ΣΙ* finde ich Sicilien; an Siphnos wird man nicht denken wollen, wohin schwerlich jemals eine bedeutende Flotte geschickt wurde: Sikyon oder Siphä möchte auch schwerlich gemeint sein. Endlich fehlt die Summe, vorher vielleicht eine nähere Bestimmung.

Achte Prytanie, vierter Posten. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δευτέρᾳ καὶ — κοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας — — παρέδρῳ Φιλομήλῳ Μαραθωνίῳ καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ — — — παρέδρῳ Φιλομήλῳ Μαραθωνίῳ καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ — — —*

„Unter der Antiochis, achte Prytanie, am zweiund-—igsten Tage derselben — — dem Beisitzer Philomelos von Marathon und dem Feldherrn im Thermäischen Meerbusen — — — dem Beisitzer Philomelos von Marathon und dem Feldherrn im Thermäischen Meerbusen — — —"

Von δευτέρα ist nur ΔΕΥΤΕ übrig: da der dritte Posten den 20sten bezahlt worden, so muß der 22ste oder 32ste gemeint sein, nicht wie Chandler meint, der 2te; hieraus ergiebt sich unsere Ergänzung bis zu dem Worte πρυτανείας. Hiernächst fiel außer dem Zeitwort, welches zur Verknüpfung dient, die Würde und der Nahme des Mannes aus, von welchem in der 17ten Zeile noch ΑΡΑ-ΘΟΝΙΟΙ übrig ist. Aus Z. 18. ergiebt sich, daß er Philomelos von Marathon heißt, und Beisitzer ist, nehmlich der Hellenotamien, vgl. Pryt. 3. Post. 1. und Inschr. I. Pryt. 6. woraus sich Z. 16. und ΔΡΟΙ Z. 18. ergänzt, jene so weit es möglich ist. Chandlers Uebersetzung „Marathonii et Strategi" beweiset die äußerste Beschränktheit dieses Mannes. ΦΙLΟΜΕΛΟ ist ein leicht erklärlicher Schreibfehler Chandlers statt ΦΙLΟΜΕLΟ. Ein Athener Philomelos, Vater eines jungen Mannes aus Sokrates Zeit, kommt bei Platon (Protag. S. 315. A.) vor. Z. 17. zu Ende ist ΚΟΙΠ übrig, woraus Chandler ΚΑΙ macht und das Π als Anfangsbuchstabe von ΠΑΡΕ ansieht, welches er mit dem folgenden ΔΡΟΙ verbindet. Offenbar ist aber ΚΟLΠΟΙ zu ergänzen: in dem Rest der Zeile stand die Summe und vielleicht noch irgend ein Umstand. Wahrscheinlich folgte dann ein neuer Posten, unter demselben Tage und ohne Wiederholung der Worte: ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος — πρυτανείας, für welche kein Raum ist. Es mochte vielleicht heißen: ἕτερον τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ, oder auch letzteres ohne ἕτερον, wie Inschr. I. Pryt. 7. und darauf kam wieder der Nahme: παρέδρῳ Φιλομήλῳ u. s. w. Z. 18. zu Ende ist ΕΝΕΟ von Chandler ergänzt: ἐν Ἐορδίᾳ, welches eine Landschaft Macedoniens zwischen Heraklea und Edessa ist. Thuk. II, 99. Strab. VII S. 223. 225. Herodot. VII, 185. Eine wunderliche Grille! Offenbar ist ΕΝΤΟ zu schreiben, und wieder zu ergänzen: ΕΝΤΟΙΘΕΡΜΑΙΟΙΚΟLΠΟΙ; zwei Zahlungen für dieselben Männer, aber wahrscheinlich für verschiedene Bedürfnisse. Zum Schluß fehlt außer der Summe wahrscheinlich die nähere Bestimmung. Zur Belustigung

II. Einzu

[AT]
. TEΣT[PITEΣΠPY
[K]YYTONΔAN[EIΣ

HE IΣEΔANIΣA[N
EE ENAIA[T]AME[Λ
ΣE NIAΣ — —
EΠ ΠPYTANEYOΣE
AT IΣTPATIOTA
EΠ YTANEYOΣEΣ
TE ΣTPATIOTAI
EΠ YTANEYOΣEΣ
EI . . . . OYTOIΔ
EΠ YTANEYOΣEΣ
TE EΣTA[Σ]NAYΣT
EΠ YTANEYOΣEΣ
AP OIΘEPMAIOI
ΔP AIΣTPATEΛO
A N A [L
T T T

der Leser setze ich Chandlers Entzifferung dieses Abschnittes hinzu: *Μαραθώνιοι καὶ στρατηγοὶ ἐν τῷ Θερμαίῳ καὶ πάρεδροι φιλούμενοι Μαραθώνιοι καὶ στρατηγοὶ ἐν Ἐορδίᾳ.* Marathonii et Strategi in Thermaeo sinu et assessores amici Marathonii atque Strategi in Eordia!

Summe. *Κεφάλαιον ἀναλωμάτων συμπάντων τῆς — ἀρχῆς* HHHPTTT — —

„Summe der sämmtlichen Ausgaben der — Behörde: 353 Talente — —"

Die Worte *Κεφάλαιον* und *ἀρχῆς* stehen erhalten da: von *ἀναλωμάτων* nur *ΑΝΑ*. Da die Inschrift zwischen 90 und 100 Buchstaben in jeder Zeile hatte, so muß der Ausdruck noch ausführlicher gewesen sein; *συμπάντων* ist schwerlich eine falsche Ergänzung. Vgl. Inschr. I. zu Ende und dort unsere Anmerkung. Der Artikel *τῆς* ist gleichfalls nothwendig. Bedenkt man die ganze Breite und die symmetrische Stellung der Buchstaben, durch welche die Summe ausgedrückt wird, so wird man etwa 40 Buchstaben für die 19te Zeile brauchen, und wahrscheinlich finden, daß gestanden habe: *ΚΕΦΑLΑΙΟΝΑΝΑ[LΟΜΑΤΟΝΣΥΜΠΑΝ ΤΟΝΤΕΣΗΕΜΕΤΕΡΑΣ]ΑΡΧΕΣ.* Z. 20. endlich ist die Summe angegeben. Ganz unvernünftig nimmt Chandler H für *M* (*μύριοι*) oder 10,000 Drachmen: H ist 100 Talente. Statt P stand P, 50 Talente, worauf noch TTT, drei Talente folgen. Hinter diesen kann noch T gestanden haben, zwei T gewiß nicht: weil sonst statt TTTTT geschrieben sein würde P: endlich folgten ohne Zweifel noch Tausende (X), Hunderte (H) u. s. w. vielleicht auch die Summe des Goldes in Kyzikenischen Statern besonders berechnet.

Um die wahre Beschaffenheit der Inschrift sinnlich anschaulicher zu machen, lege ich meine ungefähre Ergänzung bei. Ich wende mich jetzo zur Aufsuchung der Begebenheiten, auf welche diese Urkunde sich bezog, wobei ich mich bescheide irren zu können, da aus ihr selber so wenig mit Klarheit hervorgeht, und die geschichtlichen Nachrichten nicht so ausführlich sind, daß die Veranlassung und Verwendung jeder Zahlung in einer Rechnungsurkunde bei den Geschichtschreibern zu finden wäre. Wie bereits bemerkt worden, weiset die Schrift in die Zeiten vor Euklid, und

N

zwar in geringer Entfernung von Olymp. 92, 3. Ist unsere Verbesserung gegründet, nach welcher die großen Panathenäen vorkommen, so sind wir im dritten Jahr einer Olympiade. Gewiß ist die Inschrift aus einer Zeit großer Anstrengungen, indem in so wenigen Posten eine so bedeutende Summe gezahlt worden, und zwar nur in einigen Prytanien, vorzüglich der dritten, vierten, achten; nach dieser nichts mehr, vielleicht auch vor der dritten nichts. Unläugbar befinden wir uns im Peloponnesischen Kriege. Wir haben aber keinen Zeitraum ausmitteln können, in welchen die Urkunde besser paßte, als in den zweiten Sicilischen Krieg, und darnach die Ergänzung Pryt. 8. Post. 3. ἐς τὰς ναῦς τὰς ἐς Σικελίαν eingerichtet. Die älteste Unternehmung gegen Sicilien ist bei Justin (IV, 3.) die Sendung eines angeblichen Lamponios, von welcher Thukydides nichts weiß, es sei denn daß sie etwa als vorangehender Theil der folgenden anzusehen wäre. Diese ist nehmlich die Flotte von zwanzig Schiffen, welche Ende Sommers Olymp. 88, 2. unter Laches und Charoiades gegen Syrakus abgesandt wurde, Thuk. III, 86. Justin IV, 3. Diodor XII, 53. der nach gewöhnlicher Uebertreibung 100 Schiffe nennt. Ihr folgte eine Unterstützung, Anfangs wenige Schiffe Olymp. 88, 3. Ende Winters unter Pythodoros (Thuk. III, 115.), dann eine größere Anzahl unter Eurymedon und Sophokles (Thuk. IV, 2. vgl. 46. 65.): Olymp. 88, 4. endigte dieser erste Kriegeszug. Olymp. 89, 2. im Frühjahr ging dann die Gesandtschaft des Phäax mit zwei Schiffen nach Sicilien ab. (Thuk. V, 4.) Aber alle diese Unternehmungen übergehen wir, weil wir daraus die Zahlungsposten unserer Inschrift nicht so vollständig erklären zu können glauben, und wenden uns zu dem zweiten Sicilischen Kriege, welcher von Olymp. 91, 1—4. dauerte, und mit Demosthenes Niederlage zu Ende Metageitnion Olymp. 91, 4. das ist im zweiten Monathe dieses Jahres endete. Das letzte Jahr schließet sich mithin von selbst aus. Was Olymp. 91, 1. betrifft, so wird der Beschluß in diesem Jahre zwar gefaßt nach Sicilien zu gehen, und viel Aufwand auf diesen Heereszug gemacht nach Thukydides und Diodor; aber abgesehen davon, daß das dritte Jahr uns gelegner ist wegen der großen Panathenäen, wird nach Dodwells Erwägung (17. J. des Pelop. Kr. der Beschluß erst im Munychion gefaßt, und schon am zehnten Tage der achten Prytanie, welcher auf jeden Fall vor dem

Munychion eintrat, werden Kriegsgelder ausgezahlt, die doch wahrscheinlich mit den bald folgenden gleiche Bestimmung hatten. Mehr entscheidet der Umstand, daß nach dem gefaßten Volksbeschluß dem ganzen Unternehmen immer noch widersprochen wurde, und vor dem Thargelion die Rüstungen nicht in Gang kamen, dergestalt daß erst zu Ende des Jahres die Flotte abging (Dodw. a. a. O.). Schwerlich also war schon in der achten Prytanie, die vor den Thargelion fällt, eine Zahlung dazu geschehen. Eben so wenig bin ich für Olymp. 91, 2. Im Winter desselben schickte zwar Nikias ein Schiff nach Athen, um Geld und Reiterei zu verlangen (Thuk. VI, 93.), und im Frühjahr, ungefähr im Munychion kam die Reiterei in Sicilien an (Thuk. VI, 94.), 250 Mann vollkommen ausgerüstet, aber ohne Pferde, mit 30 berittenen Bogenschützen und 300 Talenten Silbers. Vgl Diodor XIII, 7. Allein obgleich dies zur achten Prytanie stimmt, so lassen sich doch die übrigen Ausgaben aus diesem Jahre nicht wohl erklären. Aber ins dritte Jahr derselben Olympiade paßt die Inschrift sehr: hier haben wir die großen Panathenäen, und die Athenische Staatskasse drückte damals Geldmangel (Thuk. VII, 29.), wodurch die Anleihe an die Hellenotamien für die Panathenäen erklärlich wird. Um die Uebereinstimmung der Zahlungen mit den geschichtlichen Nachrichten klar zu machen, wollen wir zuerst die Eintheilung dieses Jahres nach Monathen und Prytanien nebst der Vergleichung mit unserem Kalender geben, wobei wir in Rücksicht der Monathe Idelers Untersuchungen zum Grunde legen. Das Jahr Olymp. 91, 3. ist nehmlich das neunzehnte Jahr der ersten Metonischen Periode, ein Schaltjahr von 384 Tagen, und beginnt mit dem 27sten Juni. Was die Prytanien in den Schaltjahren betrifft, so versteht es sich schon von selbst, daß derselben sechs 38, und vier 39 Tage haben mußten; zum Ueberfluß kann es aber aus einer Chandlerschen Inschrift (II, 11. S. 50.) erwiesen werden, deren Ueberschrift also lautet: *Ἐπὶ Νικοδώρου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος ἕκτης πρυτανείας, Γαμηλιῶνος ἑνδεκάτη, ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας.* Dies Jahr (Olymp. 116, 3.) ist nach der Metonischen und Kallippischen Periode ein Schaltjahr, und die Inschrift selbst stimmt hiermit überein. Denn auf keine Weise kann der sechsundzwanzigste Tag der sechsten Prytanie auf den eilften Gamelion fallen, wenn das Jahr ein gemeines ist; in einem Schaltjahre hin-

gegen ist dieses sehr leicht möglich. Nach der Metonisch-Kallippischen Periode ist der eilfte Gamelion Olymp. 116, 3. der 217te Tag des Jahres; dieser wird der sechsundzwanzigste Tag der sechsten Prytanie sein, wenn die acht ersten Prytanien abwechselnd 39 und 38 Tage haben. Es ist daher äusserst wahrscheinlich, daß in dieser Zeit die Prytanien nicht mehr wie Olymp. 92, 3. so geordnet waren, daß die vier überschüßigen Tage den vier letzten Prytanien zugetheilt wurden, sondern daß die erste, dritte, fünfte und siebente einen Tag mehr hatten: eine Einrichtung, die sehr natürlich scheinen mußte: wiewohl die Grammatiker von den vier ersten behaupten, sie hätten einen Tag mehr enthalten als die übrigen. Für die hier zu erklärende Inschrift müssen wir jedoch die vier letzten Prytanien als 39tägig annehmen, weil Olymp. 92, 3. in dem Gemeinjahre diese 36tägig sind. S. zu Inschr. I. Pryt. 8.

I. Prytanie. 38 Tage.	Hekatombäon 1—30. Metageitnion 1—8.	27. Juni bis 3. August.
II. Prytanie. 38 Tage.	Metageitnion 9—29. Boedromion 1—17.	4. August bis 10. September.
III. Prytanie. 38 Tage.	Boedromion 18—30. Pyanepsion 1—25.	11. September bis 18. October.
IV. Prytanie. 38 Tage.	Pyanepsion 26—30. Mämakterion 1—29. Poseideon I. 1—4.	19. October bis 25. November.
V. Prytanie. 38 Tage.	Poseideon I. 5—30. Poseideon II. 1—12.	26. November bis 2. Januar.
VI. Prytanie. 38 Tage.	Poseideon II. 13—29. Gamelion 1—21.	3. Januar bis 9. Februar.
VII. Prytanie. 39 Tage.	Gamelion 22—30. Anthesterion 1—29. Elaphebolion 1.	10. Februar bis 20. März.
VIII. Prytan. 39 Tage.	Elaphebolion 2—30. Munychion 1—10.	21. März bis 28. April.
IX. Prytanie. 39 Tage.	Munychion 11—29. Thargelion 1—20.	29. April bis 6. Juni.
X. Prytanie. 39 Tage.	Thargelion 21—30. Skirophorion 1—29.	7. Juni bis 15. Juli.

Die erste Zahlung nun für den Feldherrn, welche hier erwähnt wird, ist diejenige, von welcher nur Z. 1. die Buchstaben *ΕΛΟΙΣ* eine Muthmaßung geben; sie fällt nach obiger wahrscheinlicher Auseinandersetzung in die dritte Prytanie, und zwar mindestens vor den zwanzigsten Tag (wegen Pryt. 3. Post. 2.). Schon diese Zahlung kann auf den Sicilischen Feldzug gedeutet werden. Gleich Anfang Winters Olymp. 91, 3. kamen Abgeordnete des Nikias mit mündlichen und schriftlichen Aufträgen nach Athen, womit der Feldherr um Unterstützung nachsuchte. Thuk. VII, 10. Der Wintersanfang (um den 23. September) fällt in die erste Hälfte der dritten Prytanie; und da die Athener gleich Anfangs, nach Verlesung des von Nikias eingegangenen Briefes Menanders und Euthydemos Ernennung zu Feldherrn nach Sicilien schicken mußten, konnten sie zugleich damit eine Geldsendung machen. Eben so gut aber kann diese Zahlung an den Feldherrn Euetion gemacht sein, der Ende Sommers dieses Jahres vom Strymon aus Amphipolis belagerte. Thuk. VII, 9. Ueberdies wurde auf Nikias Vorstellungen zugleich eine Land- und Seemacht zu Hülfe zu senden beschlossen, und ein Theil derselben gleich um die Wintersonnenwende unter Eurymedon abgesandt, welcher nach Thukydides 10 Schiffe und 20 Talente mitbrachte, nach Diodor aber 140 Talente: auch gingen noch 20 andere Schiffe mit Eurymedon gen Naupaktos. Thuk. VII, 16. 17. Diodor XIII, 8. Dies ist um den 27. Dec. oder um den sechsten Tag des II. Poseideon. Auf die Rüstungen dieses Zuges läßt sich die in der vierten Prytanie gemachte Zahlung beziehen, so wie auf die für Sold gegebene Summe von 20 Talenten, letzteres vorzüglich wenn unsere Vermuthung στρατιώταις ἐπὶ μισθοδοσίαν gegründet sein sollte. In der achten Prytanie endlich sind am 10ten Kriegsgelder, am 13ten über 100 Talente Kriegsgelder, am 20ten Gelder für die Schiffe nach Si . . . . . . bezahlt, das ist, am 11ten, 14ten und 21sten Elaphebolion, oder am 31sten März, 3ten April, 10ten April, folglich Anfangs Frühling. Im Frühjahr aber gehen, außer 30 Schiffen nach dem Peloponnes unter Charikles, Schiffe, Hopliten und Geld nach Sicilien, Thuk. VII, 17. 20., und zwar unter Demosthenes, welcher nebst Eurymedon nach Diodor (XIII, 11. vgl. 9. 8.) 5000 Hopliten brachte und 80 Trieren, desgleichen Waffen und Belagerungsgeschütz. Was das Geld betrifft, so nennt Diodor, wie schon bemerkt wor-

den, bei Eurymedon 140 Talente: wahrscheinlich begriff er darunter auch was Demosthenes mitbrachte, und rechnet man die 20 Talente ab, welche Thukydides dem ersten mitgeben läßt, so bleiben für letztern 120 Talente übrig. Die Zeit paßt vollkommen. Später ging keine Flotte wieder nach Sicilien. Von den letzten Zahlungen an die Feldherrn im Thermäischen Meerbusen weiß ich freilich nichts Rechtes zu sagen, als daß vielleicht Euetion, welcher Ende Sommers im Strymon stand, sich im Winter oder Frühjahr in den Thermäischen Meerbusen möchte gezogen haben, wohin man ihm Ende Elaphebolion oder Anfangs Munychion Geld senden konnte.

III. Tafel II.

Die wohlerhaltene Inschrift, welche ich hier mittheile, ist von meinem Freunde Bekker aus Fourmonts Papieren genau abgeschrieben. Ihre Aechtheit ist über allen Zweifel erhaben; Fourmont war zu unwissend, um irgend etwas Zusammenhängendes erdichten zu können, geschweige denn eine Urkunde wie die folgende, welche selbst der genauste Kenner der Attischen Alterthümer nicht hätte ersinnen können, und worin die feinsten Regeln der Sprache befolgt sind, von denen zu Fourmonts Zeiten die Gelehrtesten kaum eine Ahnung hatten. Gefunden ist die Inschrift bei Karbatos in Attika; der Schrift nach fällt sie vor Euklid, oder vor Olymp. 94, 2. Der Inhalt ist ein Volksbeschluß über die Heimzahlung der heiligen Gelder aus dem öffentlichen Schatz an die Tempelkassen, und wenn die Urkunde merkwürdig ist durch ihre Ausführlichkeit, so würde sie noch wichtiger sein, wenn das Jahr der Abfassung bestimmt wäre, worüber sich jetzo nur eine Muthmaßung aufstellen läßt. Uebrigens habe ich die Inschrift im Ganzen so mitgetheilt, wie sie Fourmont abgeschrieben hat: nur einige Buchstaben habe ich gleich im Texte geändert, weil Fourmont in denselben offenbar sich verlesen oder verschrieben hatte, welches an jeder Stelle bemerkt werden soll. Die sichern Ergänzungen sind in Klammern eingeschlossen beigefügt, wo Fourmont zum Theil die Lücken angezeichnet hatte. In der Erklärung fassen wir uns kurz, da das Meiste an sich schon deutlich ist.

§. 1. Ueberschrift. Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Κεκροπὶς ἐπρυτάνευε, Μνησίϑεος ἐγραμμάτευεν, Εὐπείϑης ἐπεστάτει, Καλλίας εἶπεν.

„Es gefiel dem Rath und Volk: Prytanie der Kekropis, Schreiber Mnesitheos, Eupeithes Epistates: Kallias trug vor.“

Der Archon ist nicht genannt, sondern nur der vorsitzende Stamm, Schreiber und Sprecher, welcher das Gesetz vorschlug. Dieses ist die gewöhnliche und vermuthlich einzige Form der Volks- und Rathsbeschlüsse vor Euklid. So in Olymp. 89, 1. bei Thuk. IV, 118. Ἔδοξε τῷ δήμῳ· Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε, Φαίνιππος ἐγραμμάτευε, Νικιάδης ἐπεστάτει, Λάχης εἶπε. Bei Aristoph. Thesmoph. 372. (aufgeführt Olymp. 91, 3.) scherzweise:

Ἄκουε πᾶς· Ἔδοξε τῇ βουλῇ τάδε
τῇ τῶν γυναικῶν· Τιμόκλει' ἐπεστάτει,
Λύσιλλ' ἐγραμμάτευεν, εἶπε Σωστράτη.

Rathsbeschluß aus Olymp. 92, 2. im Leben der zehn Redner S. 225. d. Tübing. Plutarchs: Ἔδοξε τῇ βουλῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας (die Prytanie selbst ist nicht genannt)· Δημόνικος Ἀλωπεκῆϑεν ἐγραμμάτευε, Φιλόστρατος Παλληνεὺς ἐπεστάτει, Ἄνδρων εἶπε u. s. w. Bei Andok. v. d. Myst. S. 47. aus Olymp. 92, 3. (vergl. zu Inschr. I.) Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε, Βοηϑὸς ἐπεστάτει. τάδε Δημόφαντος συνέγραψεν. Ebendas. S. 39. aus Olymp. 94, 2. unmittelbar vor der Einführung der neuen Verfassung: Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε, wo Prytanie und Schreiber fehlt, vermuthlich weil noch nicht alles wieder ordentlich eingerichtet war. Einen ähnlich gefaßten Beschluß des Alkibiades, wobei der Schreiber Stephanos Thukydides Sohn genannt war, erwähnt Polemon bei Athen. VI, S. 234. E. Von dieser Beschaffenheit war endlich auch der Beschluß, wovon ein Bruchstück von Clarke (Greek Marbles XXX, S. 52.) erhalten ist, wo man erkennt: [ΕΛΡΑ]ΜΜΑ[Τ]ΕΥΕ - - ΕΠΡΥΤΑΝΕΥΕ - - - ΛΑΧΕΣΕ[ΠΕΣΤΑΤΕΙ oder ΕΙΠΕ]. Der Epistates ist der im Rathe, nicht im Volk, wie zwei der angeführten Stellen zeigen, wogegen die Thukydideische nichts beweiset, weil dasjenige, was im Volke beschlossen worden, schon durch den Rath durchgegangen sein muß. Das doppelte Σ zu Ende Z. 1. ist offenbar Schreibfehler von Fourmont, desgleichen

die gleich im Texte verbesserte Schreibart *ΚΑΛΛΙΑΣ*. Aber *ΕΠΕΣΤΑΤΕ* wage ich nicht in *ΕΠΕΣΤΑΤΕΙ* zu verwandeln, da statt *ΕΙ* öfter in den ältern Inschriften das einfache *Ε* ist, wie mehre Mahle gleich hernach. Kallias ist wahrscheinlich einer von denen, welche in dieser Zeit Archonten waren, Olymp. 92, 1. und Olymp. 93, 3.

§. 2. *Ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα, ἐπειδὴ τῇ Ἀθηναίᾳ τὰ τρισχίλια τάλαντα ἀνενήνεγκται ἐς πόλιν, ἃ ἐψήφιστο, νομίσματος ἡμεδαποῦ.*

„Man solle den Göttern die schuldigen Gelder heimzahlen, nachdem der Athenäa die dreitausend Talente auf die Burg eingebracht worden, welche zu sammeln beschlossen worden war, von einheimischen Münzsorten."

Vor Euklid kommt in allen öffentlichen Urkunden *Ἀθηναία*, niemals *Ἀθηνᾶ* vor. Von den Schulden an heilige Kassen s. Buch IV, 18. Der Staat hatte heilige Gelder geborgt, und die Erstattung derselben versprochen, wenn erst eine Summe von 3000 Talenten wieder auf der Burg beisammen wäre. Daß die Einsammlung dieses Geldes wahrscheinlich von Olymp. 89, 3. an zu setzen sei, und unsere Inschrift darnach in Olymp. 90, ½. zu fallen scheine, habe ich Buch III, 20. aus dem Zusammenhange der Geschichte des Schatzes vermuthet.

§. 3. *Ἀποδιδόναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστι τοῖς θεοῖς ἐψηφισμένα, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ τἄλλα ἅ ἐστι τούτων τῶν χρημάτων, καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης, ἐπειδὰν πραθῇ.*

„Man solle aber bezahlen von den Geldern, welche zur Heimzahlung an die Götter durch Volksbeschluß bestimmt sind: welche jetzt bei den Hellenotamien liegen, und was sonst zu diesen Geldern gehört, nebst dem Erlös des Zehnten, wenn er verkauft sein wird."

Die zur Abtragung der Schuld angewiesenen Gelder sind dreierlei; erstlich die bei den Hellenotamien liegenden, welche dieselben eingenommen und noch nicht in den Schatz abgeliefert hatten; dann andere eben dazu bestimmte, und drittens der Erlös des Zehnten, wenn er verkauft, das ist verpachtet sein würde. Mir ist aus andern Stellen kein der Athenischen Staatskasse zufallender Zehnten bekannt, als der Erpressungszoll von Byzanz; aber dieser kann nicht gemeint sein, da Olymp. 92, 3. (vergl.

Buch III, 6.), als dieser Zoll zuerst eingeführt wurde, an gesammelte 3000 Talente wahrlich nicht gedacht werden kann. Vielmehr muß aus unserer Inschrift angenommen werden, daß gewisse Grundstücke des Staates gegen einen Zehnten in Besitz gegeben waren, und dieser an einen Generalpachter verkauft wurde. Vgl. Buch III, 2. In dem Worte *Ἀ* und in *Ἑλληνοταμίαις* fehlt wie öfter vor Euklid schon das *H*. Z. 7. ist von dem zweiten Buchstaben *N* nur noch *I* übrig in der Fourmontischen Zeichnung. *TOYTON* ist in der ganzen Inschrift richtig mit *OY* geschrieben; in allen Inschriften vor Euklid findet sich in diesem Worte das *OY*, aber auch nur in diesem, in *OYK* und in Eigennahmen. Vgl. Inschr. I. II. und andere.

§. 4. *Λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ ὡς τριάκοντα ἡμερῶν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς· ἄχρις συναγωγῆς δὲ τῶν λογιστῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔστω.*

„Es sollen aber die Logisten etwa in dreissig Tagen das den Göttern schuldige berechnen; bis zur Versammlung der Logisten aber soll der Rath bevollmächtigt sein."

In der Fourmontischen Abschrift steht statt *HEMEPON*, welches eine Verbesserung von Bekker ist, das sinnlose *HOINEPNYN*, worin zwar *HOIΠEPNYN* zu liegen scheinen könnte, welches aber keinen Sinn giebt. *HOΣ* steht deutlich da; *ὡς* vor Zahlen giebt denselben den Begriff des Unbestimmten, so daß *ὡς τριάκοντα ἡμερῶν* heißt: In etwa dreissig Tagen. Diese Unbestimmtheit ist freilich sehr anstößig: man erwartet *ἐντὸς τριάκοντα ἡμερῶν*, wie bei Demosth. g. Timokr. S. 720, 24. in einem Gesetz. Oder stand *EΣO*, *εἴσω*? Dies ist wenigstens gut Griechisch, *εἴσω τριάκοντα ἡμερῶν*. Vgl. Hermogenes *τέχνη ῥητορικὴ* S. 35. 36. Auch *ἕως* kann man vermuthen (statt *μέχρι*), welches noch auffallender gebraucht ist in dem Gesetz bei Dem. v. d. Krone S. 262. 5. *ἕως τριῶν πλοίων* statt *μέχρι*. Bei Demosth. g. Meid. S. 529. 18. findet sich gar keine Partikel, in den Worten des Gesetzes: *εἰςαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν τριάκοντα ἡμερῶν*, wenn nicht aus der Handschrift *ἐντὸς* vorzusetzen. Uebrigens ist eine dreißigtägige Zeit die gewöhnliche Frist für commissarische Geschäfte: über 30 Tage darf keine Commission dauern, sonst wird sie schon als Regierungsbehörde (*ἀρχή*) angesehen. Gesetz bei Aeschin. g. Ktesiph. S. 400. *AKP*. Z war *AXPIΣ*: das *K* hat Fourmont falsch gelesen. Das

Ε nach Δ Z. 9. hat Fourmont ohne Zweifel ausgelassen, nicht der Schreiber. Zu bemerken ist ΣΥΝ, niemals ΧΣΥΝ; eben so fast immer in Inschr. I: wie bei uns, so schwankte auch bei den Hellenen die Schreibart in vielen Dingen. ΤΟLLΟΔΙΣΤΟΝ statt ΤΟΝLΟΔΙΣΤΟΝ ist bekannt. Der Rath soll bevollmächtigt sein (αὐτοκράτωρ), heißt: er soll aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden können, ohne an die Volksversammlung zu gehen. Andok. v. d. Myst. S. 8. ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς· ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ· u. s. w. So Thuk. I, 126. Xenoph. Hell. II, 2, 12. und häufig in den Rednern πρέσβεις αὐτοκράτορες, bevollmächtigte Gesandte. Von den Logisten s. Buch II, 9.

§. 5. Ἀποδόντων δὲ τὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς καὶ ἐξαλειφόντων ἐπειδὰν ἀποδῶσι, ζητήσαντες τά τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα, καὶ ἐάν που ἄλλοθι ᾖ γεγραμμένα. ἀποφαινόντων δὲ τὰ γεγραμμένα οἵ τε ἱερεῖς καὶ οἱ ἱεροποιοὶ καὶ εἴτις ἄλλος οἶδεν.

„Es sollen aber die Gelder zurückzahlen die Prytanen mit dem Rathe, und sollen sie austhun, wenn sie bezahlt haben, nachdem sie die Schuldverschreibungen und Bücher, und wenn sie sonst wo aufgeschrieben sind, zusammengesucht haben. Es sollen aber die Priester und Opfervorsteher die Schriften vorlegen, und wer sonst davon weiß."

ΠΡΥΤΑΝΕΣ ohne Ι ist eine häufig vorkommende Schreibart, ΕΠΕΙ[ΔΑΝ] und ΕΑΜΠ[ΟΑLL]ΟΘΙ sind unbezweifelte Ergänzungen, wiewohl in der Fourmontischen Abschrift nur ΟΟΙ statt ΟΘΙ steht. (Vgl. über den Ausdruck Andok. v. d. Myst. S. 36. 38.) Z. 12. im Anfang las Fourmont ΔΕΑΡΑΜΜΕΝΑ. Z. 12. 13. wird niemand die Ergänzung ΗΙΕΡΕΙΣΚΑΙ unsicher finden. Z. 13. hat Fourmont ΝΙΕΡΟΠΟΙΟΙ. Der Sinn des Ganzen ist deutlich. Die Logisten sollen die Schulden untersuchen; die Prytanen bezahlen sie mit dem Rathe, welchem alle Finanzsachen anvertraut sind. S. Buch II, 3. Von den ἱεροποιοῖς s. Buch II, 12. Vgl. unten §. 7. Πινάκια sind ohne Zweifel die Schuldverschreibungen oder Obligationen, in Stein oder Wachstafeln (vgl. Buch I, 22.), die γραμματεῖα aber Bücher, in welche die Schulden oder Schuldverschreibungen eingetragen worden. So sind die ληξιαρχικὰ γραμματεῖα Registerbücher. Sonst konnten diese Schulden auch noch in den Tempeln in Inschriften stehen, worauf sich bezieht: καὶ ἐάν που ἄλλοθι ᾖ γε-

γεγραμμένα. In allen diesen sollen die Nachrichten darüber nach der Zahlung ausgetilgt werden.

§. 6. Ταμίας δὲ ἀποκυαμεύειν τούτων τῶν χρημάτων, ὅταν περ τὰς ἄλλας ἀρχὰς, καθάπερ τοὺς τῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας. οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐν πόλει ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα, ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συναν οιγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινέσθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις.

„Man solle aber durchs Loos Schatzmeister dieser Gelder wählen, wann die übrigen Behörden, ebenso wie die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa. Diese sollen auf der Burg in der Nachzelle die Schätze der Götter verwalten, nach Möglichkeit und Gewissen, und sollen die Thüren der Nachzelle mitöffnen und mitverschließen, und mitversiegeln mit den Schatzmeistern der Athenäa."

Die Ergänzung *ΑΠΟΚΥΑΜΕΥΕ*[*ΙΝΤΟ*]*ΥΤΟΝ* ist zuverläßig. Nothwendig folgt ein Infinitiv, indem der Imperativ ἀποκυαμευόντων sich falsch auf ἱερεῖς und ἱεροποιοὶ zurückbeziehen würde. Z. 14. 15. steht: *ΗΙ..ΗΤΟΝ*: man erkennt sogleich, daß *ΧΡΕΜΑΤΟΝ* zu lesen. Z. 15. hat Fourmont falsch gelesen *ΤΑΜΙΕΥΟΝΤΟΣ*, sowie Z. 27. *ΔΙΔΟΝΤΟΣ*: beides habe ich gleich im Texte verbessert, da das *Σ* gewiß nicht auf dem Steine stand. Z. 15. 16. steht statt *ΟΠΙΣΘΟΔΟΜΟΙ*, welches ich im Texte gegeben habe, bei Fourmont *ΟΙΠΙΣΟ..ΜΟΙ*; aber so daß dem *Μ* noch ein *Τ* vornen angefügt und in das folgende *Ο* ein *Δ* eingezeichnet ist; eine Spielerei mit zusammengehängten Buchstaben, welche Fourmont häufig in seinen Inschriften treibt, ungeachtet in so alten Zeiten die Buchstaben noch nicht so zusammengehängt und in einandre eingezeichnet wurden. Der Formel ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον ähnlich findet sich Inschr. XVII: ὅσα οἷόν τε καὶ θεμιτόν ἐστιν. Z. 17. hat Fourmont zu Ende fehlerhaft *ΣΙΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ*: das *Ι* und erste *Ο* sind offenbar falsch gelesen: das zweite Sigma sollte doppelt sein, aber dieser Fehler kommt vermuthlich auf des Steinschreibers Schuld, zumahl da die Alten gewohnt waren, statt doppelter Buchstaben nur einfache zu setzen. Ueber die durch diesen Volksbeschluß eingesetzten Schatzmeister der Götter s. Buch II, 4. über die Nachzelle Buch III, 20. Nun ist das Wort

ἀποκυαμευειν, mit Bohnen wählen, aber analog dem ἀποκυβεύειν. Sie sind gleichsam ταμίαι ἀπὸ κυάμου, und heißen deswegen §. 7. λαχόντες, indem sie eine κληρωτὴ ἀρχὴ sind. So ἡ βουλὴ ἡ ἀπὸ κυάμου, ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι κυάμῳ λαχόντες, weil sie κληρωτή ist. Vgl. Sigon. de R. A. II, 3. Die Schatzmeister der Göttin sind ebenfalls durchs Loos ernannt: s. Buch II, 4. Der Zusatz: καθάπερ τοὺς τῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας ist eine nähere Bestimmung, welche besonders darauf gehen muß, daß sie wie die Schatzmeister der Göttin bloß aus den Pentakosiomedimnen genommen werden sollen.

§. 7. Παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἳ νῦν διαχειρίζουσιν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα, ἐναντίον τῆς βουλῆς ἐν πόλει καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων δίκαια πάντα, καθ' ἕκαστον τε τὸν θεὸν τὰ χρήματα ὁπόσα ἐστὶν ἑκάστῳ, καὶ συμπάντων κεφάλαιον, χωρὶς τό, τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον.

„Von den jetzigen Schatzmeistern aber und den Epistaten und Opfervorstehern bei den Tempeln, welche jetzt die Verwaltung haben, sollen sich die Schätze in Gegenwart des Rathes auf der Burg abzählen und zuwägen lassen und sie in Empfang nehmen von den jetzigen Behörden die Schatzmeister, welche durchs Loos ernannt worden; und sollen sie auf einer Tafel aufschreiben, alles richtig, sowohl für jeden einzelnen Gott die Schätze, welche jeder hat, als auch die Gesammtsumme, besonders das Silber und besonders das Gold."

Es kann zweifelhaft scheinen, ob τὸν θεὸν oder τῶν θεῶν zu lesen: beides ist dem Sprachgebrauch angemessen. Offenbar fehlerhaft ist das *I* vor *ΕΠΙΣΤΑΤΟΝ*, welches getilgt werden muß: die Zahl zehn kann es nicht bezeichnen, wofür *Δ* in der Attischen Schrift eingeführt ist. *HIEPOΠΟΙΣ* ist verschrieben statt *HIEPOΙΣ*, weil *HIEPOΠΟΙΟΝ* vorherging: solche Irrungen kommen selbst in den besten Inschriften vor: desgleichen *ΑΠΟΣ ΘΗΣΑΣΘΟΝ* statt *ΑΠΟΣΤΗΣΑΣΘΟΝ*, wo der Steinschreiber statt *T* auf *Σ* das *Θ* folgen ließ, weil er schon beim dritten Sigma in der Endsilbe zu sein glaubte. Endlich ist in *ΔΙΑΙΑ* ein *K* ausgelassen. Unsere Ergänzun-

gen bedürfen keiner Rechtfertigung, die Worte keiner Erklärung.

§. 8. *Καὶ τολοιπὸν ἀναγραφόντων οἱ αἰεὶ ταμίαι ἐς στήλην, καὶ λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἐάν τι ἀναλίσκηται κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστὰς, καὶ εὐθύνας διδόντων, καὶ ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸν λόγον διδόντων, καθάπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας ταμιεύοντες. τὰς δὲ στήλας, ἐν αἷς ἀναγράψουσι τὰ χρήματα τὰ ἱερὰ, τιθέντων ἐν πόλει οἱ ταμίαι.*

„Und für die Zukunft sollen die jedesmahligen Schatzmeister dieselben auf einer Tafel aufzeichnen, und Rechnung geben vom vorhandenen Bestand und von dem den Göttern hinzugekommenen, und wenn etwas das Jahr hindurch ausgegeben wird, bei den Logisten; und sollen sich zur Rechtfertigung stellen; und zwar von Panathenäen zu Panathenäen sollen sie Rechnung ablegen, wie die Schatzmeister der Sachen der Athenäa. Die Tafeln aber, worauf sie die heiligen Schätze verzeichnen, sollen die Schatzmeister auf der Burg aufstellen.“

Z. 26. ist aus Versehen vom Schreiber *AN* doppelt geschrieben in *ἀναλισκηται*. Die Ergänzungen sind für sich selbst klar: nur über *TIΘENTON* füge ich eine Bemerkung hinzu. Bei Fourmont ist davon übrig: *YTON*: das *Y* ist sichtbar falsch. Die Zahl der ausgefallenen Buchstaben beweiset, daß *TIΘENTON*, nicht *ΘENTON* gestanden habe; überdies aber erfordert der Sprachgebrauch das Präsens. Was nach einer allgemein gültigen Festsetzung fortdauernd in jedem wiederkehrenden Falle geschehen soll, wird mit dem Imperativ der gegenwärtigen Zeit befohlen; was nur in einem einzelnen Falle, mit dem aoristischen Imperativ. Dieses wohlgegründete Sprachgesetz, wovon die Fourmonte nichts wußten, und welches auch jetzo gewöhnlich falsch ausgedrückt wird, ist in der ganzen Inschrift genau befolgt. Von der Sache s. Buch II, 8.

§. 9. *Ἐπειδὰν δὲ ἀποδεδομένα ᾖ τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα, ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τείχη τοῖς περιοῦσι χρῆσθαι χρήμασιν.*

„Wenn aber den Göttern die Gelder zurückgezahlt sind, soll der Ueberschuß auf die Werfte und Mauern verwandt werden.“

Nehmlich der Ueberschuß der §. 3. zur Abtragung der Staatsschulden angewiesenen Gelder. Von den Ausgaben für Werfte und Mauern vgl. Buch II, 10.

IV. Tafel I.

Auch dieses Bruchstück eines übel zugerichteten Attischen Volksbeschlusses aus der Zeit vor der neuen unter Euklid eingeführten Verfassung fand Fourmont in Athen in der Kirche τῆς σωτήρας Κατάκης. An eine Ergänzung ist nicht zu denken: selbst eine Erklärung kann unmöglich, und ein Versuch die Zeit zu bestimmen, in welche es gehört, Thorheit scheinen. Der Erfolg mag entscheiden.

Z. 2. erkennt man deutlich καὶ τοὺς τοξότας τοὺς τε ἀστ[ικοὺς], worauf schwerlich etwas anderes folgen konnte als καὶ τοὺς ξενικούς. Ungeachtet der Rest der zweiten Zeile verloren gegangen, so kann sicher doch angenommen werden, Z. 3. liege in *ΕΣΟΒΟ*[*L*]*ΟΣ* die Bezeichnung des Soldes der Attischen Bogenschützen, von welchen s. Buch II, 11. Unfehlbar ist die richtige Ergänzung [*TP*]*ΕΣ* statt τρεῖς, wie *TPEΣ* Inschr. XIII, 22. wie Inschr. III. *OΦE LOMENA* u. dergl. Diese Bestimmung paßt sehr gut zu dem bekannten Betrag der verschiedenen Löhnungen bei den Alten, vgl. Buch II, 22. Da von Bewaffneten, und zwar von einer stehenden Truppengattung die Rede ist, so wird alsobald wahrscheinlich, daß die Reiterei, welche außer den Bogenschützen selbst im Frieden zu Athen diente, und gewöhnlich mit den letztern zusammen genannt wird, wenn von dem allmähligen Anwachsen der Attischen Kriegesmacht die Rede ist (s. Buch II, 11. und sonst), ebenfalls nicht fern sei. Sogleich erscheint Z. 1. in *ΕΓΠΠ . ΑΣ* das Wort *HIΠ-ΠΕΑΣ*: das voraufgehende *E* war vermuthlich ein Σ: [*TO*]*ΣHIΠΠΕΑΣ*, τοὺς ἱππέας. Hierauf folgt: *Δ* . . . *ΑΧΜΕΙΙΝΟΣ*. Durch die Erwähnung der drei Obolen wird man dahin geführt, daß [*ΔP*]*ΑΧΜΕΝ* zu lesen, gleichfalls im vierten Casus, wie τρεῖς ὀβολούς. *Δ* kann δὲ gewesen sein. Aber das Z. 1. zu Ende stehende *ΝΟΣ* ist schwer zu behandeln: da jedoch Z. 3. auf τρεῖς ὀβολοὺς folgt *TOENIA*[*TT*]*OAIΓOTO*, so ist wahrscheinlich, daß, da Fourmont öfter schlecht las, *N* in *T*, und Σ in *E*

zu verändern, und zu schreiben sei: δραχμὴν τοῦ ἐνιαυτοῦ, *ΔPAXMENTOENIATTO*. Eine Drachme als Sold oder Verpflegung für die Ritter stimmt vollkommen mit dem Bekannten vom Rittersolde. Aber in welchem Zusammenhange wird von beiderlei Sold gesprochen? Die Soldberechtigten sind hier nicht Empfangende, der Staat nicht der Gebende, sondern letzterer fordert den Sold von jenen ein, diese Bogenschützen und Ritter zahlen ihn. Dies erhellt zur Genüge aus dem Nächsten: Z. 4. *EKΠPATTONTONΔEHOIΔEMAP*[*XOI*]. Die Demarchen sollen ihn einfordern; aber von wem? Von den Rittern, welche Bürger sind, und zuerst genannt waren. Dieselben sollen *EΣTOLEXΣIAPXIKONAP*[*A*]*MMAT*[*EION*], ins Bürgerverzeichniß etwas eintragen, vermuthlich wer ihn bezahlt hat oder nicht; von den Bogenschützen aber, weil sie nicht alle Bürger, sondern theils Fremde sind, sollen die Toxarchen ihn erheben, entweder von allen oder bloß von den fremden, vielleicht von den einheimischen die Demarchen. So viel gehet hervor aus Z. 6: [*T*]*OXΣAPXOIΠAPATONTOXΣO*[*TΩN*]: *P* statt *T*, *Σ* statt *T* sind Fehler des Fourmont. Der Anführer der Bogenschützen heißt auch in den Schriftstellern τόξαρχος oder τοξάρχης, und zwar ist jenes die ältere Form wie τριήραρχος und γυμνασίαρχος. S. Buch IV, 14. Anm. Eben so ist Z. 7. von Abliefern und Einfordern die Rede, aber in unverständlicher Abgerissenheit: [ἀπ]οδιδῶσι oder [ἀπ]οδίδωσι und ἐκπράττων, Z. 8. [ἀ]ποδιδόασι und παρὰ τούτων ἐκ[πρα —]. Endlich bezeichnen Z. 3. und vielleicht Z. 1. die Worte τοῦ ἐνιαυτοῦ ἀπὸ το das Jahr, für welches die Zurückforderung geschehen soll, wobei auch der Monath bestimmt gewesen sein kann: ob aber unmittelbar vorher der Archon genannt war, wobei wenigstens kein Artikel (το) gewöhnlich ist, wie man aus der Sandwicher Steinschrift sieht, ist zweifelhaft. Es konnte die Bestimmung hergenommen sein von einer mit dieser Maßregel in Verbindung stehenden Begebenheit, z. B. *AΠOTO*[*N TPIAKONTA*], von den Dreißigmännern an, oder ähnlich.

Es drängt sich nehmlich die Frage auf, wie konnte den Rittern und Bogenschützen ein gegebener Sold wieder abgefordert werden? Etwas gewöhnliches war es zuverläßig nicht: ein außerordentlicher Fall muß vorausgesetzt werden, in welchem sie den Sold unrechtmäßig er-

halten zu haben schienen, was vielleicht nur einmahl in der ganzen Athenischen Geschichte vorkam. Dies begab sich aber in der Anarchie. Denn nachdem das Volk aus dem Piräeus zurückgekommen war, wurde nach Lysias (s. Mantith. S. 574.) ein Beschluß gefaßt, die Phylarchen sollten die Nahmen der Ritter, welche unter den Dreißigmännern gedient hatten, einreichen, damit das Volk die κατάστασις oder den Friedenssold für die Verpflegung (vgl. Buch II, 19.) wieder von ihnen einfordere (ἵνα τὰς καταστάσεις ἀναπράττητε παρ' αὐτῶν). Nach Harpokration (in κατάστασις) geschah dieses gewöhnlich: das ist aber ungereimt und offenbar ein falscher Schluß aus der mißverstandenen Erzählung des Lysias: nur weil die Ritter unter den Dreißigmännern gedient, gegen das Volk gedient und folglich unrechtmäßig den Sold empfangen hatten, muß er zurückgezahlt werden. Nach Harpokration geschah es ferner durch die Phylarchen: aber Lysias sagt nur, daß die Phylarchen oder Befehlshaber der Reiterhaufen die Nahmen der Ritter anzeigen, und wenn sie dieses nicht thaten, statt ihrer bezahlen müßten: sie sollten das Geld nicht selber einfordern, indem sonst die vorgängige Nachweisung der Nahmen ganz zwecklos verordnet wäre: auf den Grund dieser Nachweisungen will das Volk die Einforderung betreiben lassen, wozu gerade die Demarchen die passendsten Personen waren (vgl. Buch II, 3.). Lysias hat übrigens keine Veranlassung von andern als den Rittern zu sprechen: aber die besoldeten Bogenschützen blieben doch vermuthlich als Stadtwache in Athen auch unter den Dreißigmännern, und von ihnen den Sold zurückzuverlangen war natürlich. Zwar erwähnen die Schriftsteller, Xenophon und Diodor (XIV, 32.), nichts von Bogenschützen unter den Dreißigmännern, sondern jener nur die Ritter und die Lakonische Besatzung als Macht der Gewalthaber, und die Dreitausend des Katalogs: die fremde Macht (ξενικὰ ὅπλα) bei Diodor bezieht sich ebenfalls nur auf die Lakedämoner: aber nicht alles haben die Schriftsteller uns erhalten, was aus Volksbeschlüssen gelernt wird. Vielleicht jedoch könnten unter den Fremden, welche die Dreißigmänner in Eleusis mietheten (Xenoph. II, 4. zu Ende), auch diese fremden Bogenschützen (τοξόται ξενικοί) begriffen sein. Nach Lysias (g. Eratosth. S. 423.) mietheten die Dreißigmänner allerlei Volk gegen den Staat. Die Dreitausend übrigens wurden in der Anarchie gewiß nicht besoldet, so wenig

als der Rath, da solche Besoldungen bloß demokratisch waren, und den Geist dem Aristokratie geradezu widerstrebten. Vgl Buch II, 14. Soll man dieser Ausführung nach nicht glauben, dieses Bruchstück sei gerade aus dem Volksbeschluß, wornach das Volk den Sold der Ritter wieder eingefordert hatte? Thrasybul rückte mit dem Volk im Boëdromion des Jahres Olymp. 94, 2. in Athen ein (Wessel. z. Diod. XIV, 33.), und Euklid ward Archon: bald darauf muß dieser Beschluß gefaßt worden sein. Streitet aber gegen unsere Annahme nicht die Schrift, welche uns in die Zeiten vor Euklid hinweiset? Keinesweges: denn unter Euklid galt die alte Verfassung, Solons Gesetze, Maaß und Gewicht und Drakons Festsetzungen (θεσμοὶ) geraume Zeit, bis die auf Tisamenos Vorschlag bestimmte Umarbeitung der Gesetze ausgeführt war. (Andok. v. d. Myst. S. 39. 40.) So lange blieb auch die alte Schreibart, welche erst mit der neuen Gesetzgebung abgeschafft wurde. In dieser Zeit ist unser Volksbeschluß noch nach alter Weise geschrieben; erst nachher wurde die neue Gesetzgebung verfaßt, die in der neuen Schrift aufgesetzt war auf Archinos Vorschlag, und seit dieser Zeit wurden alle öffentlichen Schriften in dem Jonischen Alphabet geschrieben.

Aus dem übrigen sehr dunklen Theile des Bruchstückes scheint wenigstens soviel hervorzugehen, daß wie Inschr III. von Verwaltung gewisser heiliger Kassen die Rede sei: wahrscheinlich sollte der eingezogene Sold an dieselben abgeliefert werden, vielleicht weil die Dreißigmänner etwas daraus entwandt hatten, wofür Entschädigung gegeben werden soll. Dies ist um so wahrscheinlicher, da die Dreißigmänner zum Sold der Lakonischen Besatzung Geld brauchten (s. Xenophon), und sogar von den Spartanern 100 Talente geliehen hatten. Hiervon konnte Gelegenheit genommen werden, wie Inschr. III. von der Rückzahlung der Schulden, Bestimmungen über die künftige Verwaltung dieser Schätze zu geben: aber welche, wird schwerlich erforscht werden können. Z. 9. kommt der jedesmahlige Rath der Fünfhundert vor, [*HEBOLE*]*HEΛEIBOLEΤΟΣΑ*: vgl. Inschr. XIX. §. 2. Andok. v. d. Myst. S. 44. wo αὕτη in αὖ ἡ zu verändern. Was soll aber diese? Vermuthlich aus sich selber (σφῶν αὐτῶν) einige Männer wählen, vielleicht zwei: [*ΔΥΟΑ*]*ΝΔΡΕ* Z. 10. Jedoch fehlt Z. 9. zu Ende viel: und die δύο ἄνδρε, wenn diese Vermuthung

gegründet ist, müssen schon vorher genannt, und hier nur wiedergenannt sein. Zu thun haben sie offenbar mit dem Gelde des Apoll: Z. 10. *TOAPAT*[*PI*]*OTOAΠOL LON*[*OΣ*] oder *TOAPAT*[*PIONT*]*OTO* u. s. w. denn *APAT* ist sicher *APAT*; eine Verwechselung, welche öfter in Fourmonts Abschriften gefunden wird. Z. 11. kommen die Schätze der Demeter vor: [*ΔEME*]*TPOΣ XPEMATON*, und etwas von Wahl: *AIPETAI*, ohne *H*, wie oft. Z. 12. ist *NTOIN* die Endigung eines Duals, wodurch die obige Annahme der Wahl zweier Männer an Wahrscheinlichkeit gewinnt: dann παραδιδόντων, „sie sollen jedesmahl übergeben" (s. zu Inschr. III, §. 8.): zu Ende vielleicht *OITE*. Z. 13. ist ohne Zweifel [*ΔEM*] *APXOI* zu ergänzen, und die Prytanen kommen vor: *KAIHOIΠPTTANEΣ*. Z. 14. erkennt man den Schatzmeister: *TAMIAI*, Z. 15. die Tempelgüter des Apoll: [*TE*]*MENOΣTOAΠOLLONO*[*Σ*]. Z. 16. ist *ΘE PAΠETETAI* zu schreiben. Z. 17. ist XPEMATIIEN der Infinitiv χρηματίζειν: es folgt *ΔE*, und woraus nichts zu machen *ATTOI*. Z. 18. ist κάθηται: ob *ΠPOTOI* der dritte Casus im Singular oder erste im Plural sei, ist unklar.

V. Tafel II.

Auf die beiden Volksbeschlüsse, welche die Verwaltung heiliger Gelder betreffen, lasse ich zwei weniger bedeutende, aber doch merkwürdige Bruchstücke von Abrechnungen aus der Vor-Euklidischen Zeit folgen, welche Fourmont in Athen fand: über beide läßt sich wenig sagen, weil die größte Anzahl der Buchstaben fehlt, und der Französische Gelehrte auch von den vorhandenen gewiß viele falsch las. Von Inschr. V. läßt sich jedoch die Einrichtung noch erkennen. Es war nehmlich eine wie Inschr. I. und II. nach Prytanien fortschreitende Verrechnung ausgegebener Schätze, jedoch mit dem Unterschiede, daß nicht bloß Summen gemünzten Geldes, sondern entweder verarbeitetes edles Metall oder Barren, deren Gewicht bestimmt wird, ausgezahlt worden: so daß ich Anfangs glaubte, es seie ein Verzeichniß von Tempelschätzen, welche die Schatzmeister ihren Nachfolgern übergaben, was sich weiterhin nicht

bewährte. Z. 1. 2. ist nichts zu erkennen; aber *H* Z. 2. muß falsch sein, da es schwerlich eine Zahl sein kann, und als Buchstab vor *M* in dieser Schrift nicht vorkommen kann. Z. 2. zu Ende stand vielleicht *HOITAMIAI*. Z. 3. kann ich *ONTAM*. nicht erklären; das Folgende heißt: *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟ[ΥΤΟ]*, *σταθμὸν τούτου*, wie öfter in den unten mitgetheilten Inschriften. Diese Formel wird vor das anzugebende Gewicht gesetzt: vor ebenderselben stand die übergebene Sache. Z. 4. stand eine Summe oder Gewicht, welches mit HI oder vielleicht H⁝ endete, 100 Drachmen, oder mit ⊢II, eine Drachme 2 Obolen, welches mir wahrscheinlicher ist. Wohin dieses kam, ward hierauf angegeben: *ΤΟΥΤΟΕΔΟΘΕΠΕΡΙ* – – *τοῦτο ἐδόθη Περι* – – vielleicht *Περικλέει*.

Z. 5. beginnt eine neue Prytanie: [*ΕΠΙΤΕΣ* – – *ΙΔΟΣΠΡΥ*] *ΤΑΝΕΥΟΣΕΣΗΕL*[*L*]*ΕΝΟΤ*[*ΑΜΙΑ ΙΣ*]. Die wievielte Prytanie es sei, war in dieser Inschrift nirgends bemerkt, wie Z. 10. beweiset. Hier wird also an die Hellenotamien bezahlt, höchst wahrscheinlich wieder von den Schatzmeistern der Göttin, wohin Z. 2. weiset. Auch war ohne Zweifel ein Nahme des Hellenotamias genannt; Schluß eines solchen Nahmens ist Z. 6. – – *ΙΔΑ ΚΥLΕΕΙ*, *Ἀγκυλέει* statt *Ἀγκυλεῖ*, eine Auseinanderziehung, die in alten Inschriften vor Euklid und sogar später noch hier und da vorkommt, und Z. 11. wieder erscheint. Der Gau Ankyle kommt auch in den Grammatikern vor (s. Bast Epist. crit. S. 92.) und in einer andern Inschrift bei Pococke S. 51. und Caylus Rec. d'Ant. Bd. VI, Th. 3. Taf. 51. 2. Es folgte nun *ΑΡΓΥ*[*ΡΙΟΝ*], also eine Silberzahlung. Z. 17. ist ein Ueberbleibsel von der Summe: ΔΔΔHH, das ist entweder ΔΔΔ⊢⊢⊢⊢, 34 Drachmen, oder auch ΔΔΔ⊢⊢I, 33 Drachmen 1 Obolos, oder wenn H zum Folgenden gehörte, ΔΔΔ⊢I, 31 Drachmen 1 Obolos, oder ΔΔΔ⊢⊢, 32 Drachmen; letzteres ist das wahrscheinlichste. In derselben Zeile folgt eine neue Zahlung: *ΗΕΤΕΡ*[*ΟΝΤΟΙΣΑΥΤΟΙΣΗΕL LΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣ*] oder etwas ähnliches. Vgl. Inschr. I. Z. 8. erscheint die Angabe des Gewichtes einer Sache: *Σ*[*Τ*]*ΑΘΜΟΝ*, ohne *τούτων*, wie häufig in den unten aufgeführten Inschriften. Die Zahl selbst aber ist gänzlich verdunkelt, vielleicht nach den Spuren der Fourmontischen Abschrift [illegible]; doch könnte auch von *N* an

ein Wort beginnen. Z. 9. kann ich nicht enträthseln. Es kann zu Anfang ἐν ἔτει, oder ἐπέτειον, oder *EHETEPON* gestanden haben, und was sonst noch alles! Z. B. *E[ΓΙ]E TEIO[H]OATTOI*, ἐπετείου ὅ αὐτοί. S. von dem Ausdruck Inschr. I. zu Anfang, und Inschr. XII. §. 39. vgl. Inschr. VI, Z. 19. nach unserer Ergänzung.

Z. 10. beginnt eine neue Prytanie, entweder [*LE*]*ON TIΔOΣ* oder [*HIΠΓOΘ*]*ONTIΔOΣΠPTTA*[*NET OΣEΣ*]; Z. 11. erscheint der Rest des Nahmens dessen, an welchen gezahlt worden: -- *IALOΓEKEEI*, dem -- von Alopeke, und noch ein Nahme *ΓOLT* --. Z. 12. und 13. sind äußerst dunkel; in der letztern kann man sich etwa denken: [*AΓ*]*E*[*PIΘ*]*ME*[*Σ*]*AMENHΓ*, ἀπηριθμήσαμεν *HΓ* (105 Drachmen.). Von Z. 14. wird man keine Erklärung verlangen; Z. 15. erkennt man *AP ATPION*, also eine Silberzahlung. Ich schweige von Z. 16.

VI. Tafel II.

Dieses andere Bruchstück ist dadurch merkwürdiger als das vorige, weil es eine Rechnung über eingegangene Summen enthält, von welcher Art weniges vorhanden ist. Die Summen waren bedeutend, Gold und Silber, geprägt und ungeprägt; die Behörde, welche das Geld gesammelt hatte, war eine aus mehren Personen bestehende, wie die Schatzmeister auf der Burg und die Hellenotamien. Aber beinahe alles, nahmentlich woher das Geld gekommen, ist verloschen. Z. 1. ist von geprägtem Silber die Rede: *APATPIONEΠIΣ*[*EMON*]; Z. 2. 3. ist nichts Deutliches vorhanden, aber Z. 4. erkennt man 33 Talente 1000 Drachmen, indem unfehlbar auf dem Steine stand: ΔΔΔTTTX. Z. 5. mag [*APAT*]*PI*[*O*] geschrieben gewesen sein. Z. 12. findet sich das Ende einer Summe, unfehlbar 960 Drachmen: ΡΗΗΗΗΡΔ, und sodann *APATPIO*, ἀργυρίου. Z. 15. *KAIEΠIΣE*[*MO*], welchem καὶ ἀσήμου vorangehen mußte, ungeprägtes und geprägtes. Z. 14. und 15. kann ich nicht erklären. Z. 16. ist deutlich *ΣTNELEXΣAMEN*, συνελέξαμεν, wir sammelten zusammen, worauf scheint -- *ITON* gestanden zu haben, -- ιτῶν, Ende eines Volksnahmens: Tribute der Bundesgenossen, von welchen die

Einsammlung geschah, scheinen gemeint zu sein. Das *A* zu Ende Z. 16. möchte wieder auf *Ἀργυρίου* führen. Z. 17. erkennt man: [ΣΥΝ]ΕΛΕΧΣΑΜΕΝ[:]ΔΔΔΑΡΛΥΡ[ΙΟ], offenbar 30 Talente Silbers. Denn ⊢, eine Drachme, kann hier nicht gestanden haben, sondern entweder war hier ein Unterscheidungszeichen, oder eine große Zahl wie 𐅄, 50 Talente. ΔΔΔ muß ΔΔΔ gewesen sein: denn daß eine zusammengesammelte Summe (*συλλεχθεῖσα*) 30 Drachmen betragen hätte, wird niemand glauben. Z. 18. kommt, wie es scheint, ein Ruhebette mit edlem Metall, wahrscheinlich mit Silber beschlagen, vor, welches in den Tempelschatz konnte gebracht worden sein: [*KOITEEΠAP ΛΥ*]*ΡΟΣ*, und dessen Gewicht in der gewöhnlichen Formel angegeben wird: *ΣΤΑΘΜΟΝ*[*TE*]*ΣΚΟΙΤ*[*E*]*Σ*, *σταθμὸν τῆς κοίτης*. Vgl. über ähnliches Inschr. XI. 11. Daß ich *H* zwischen *N* und *Σ* in *TE* verwandelt habe, ist um so weniger gewagt, da nach Vor-Euklidischer Schreibart zwischen diesen Buchstaben kein *H* vorkommen kann, außer als Zahlzeichen. Z. 19 — 21. enthielten vermuthlich die Summe aller Posten in Gold und Silber, mit dem Worte *Κεφάλαιον* anfangend. So erklärt sich Z. 19. welche mit ziemlicher Sicherheit so ergänzt werden kann: *TOAPΛΥ Ρ*]*IOHOΛΥ*[*TO*]*IXΣΥΝΕΛΕΧ*[*ΣΑΜΕΝ*], (Summe) „des Silbers, welches wir selbst einsammelten." Auch Z. 20. ist noch verständlich, wenn man sich erinnert, wie oft nach den bisher gegebenen Beispielen schon Fourmont *P*, welches verstümmelt war, als *I* gelesen, und *Λ* mit *Λ* (Gamma), *T* mit *Υ* verwechselt hat. Man lese: [*T*]*O ΑΡΛΥ*[*ΡΟΚΑΙΧ*]*ΡΥΣΟ*, (Summe) „des Silbers und Goldes," welches sie nehmlich nicht selbst gesammelt hatten. Endlich mochte Z. 21. der Gesammtbetrag beider Summen stehen, worin vorkam: [*XΡΥΣΟ*]*ΚΑΙΑΡ*[*ΛΥ ΡΟ*] oder etwas Aehnliches. Es ist möglich, daß auch die Summen des Geprägten und Ungeprägten besonders gezogen waren: worauf vielleicht die Worte *ἄργυρος* und *χρυσός* deuten, welche gewöhnlich Massen dieser Metalle bezeichnen, die weder klein verarbeitet noch geprägt sind: wogegen *ἀργύριον* und *χρυσίον* geprägtes oder zu kleinen Stücken verarbeitetes Silber und Gold zu sein pflegen.

VII. a. b. Tafel III.

Diese hier abgedruckte unter dem Nahmen Marmor Sandwicense wenigen bekannte Urkunde wurde im Jahre 1739. in Athen gefunden, von Johann Taylor zuerst bekannt gemacht (Cambridge 1743. 4.) und mit einer guten, aber allzuweit ausholenden und weitschweifigen Erklärung begleitet. Aus diesem Buche nahm sie Scipio Maffei mit einer Lateinischen Uebersetzung versehen in sein Mus. Veron. S. CCCCXXIX. ff. auf. Aeußerst fehlerhaft ist der Abdruck, welchen Corsini De notis Graecorum (Diss. VI.) aus einer Holländischen Zeitschrift (Nouv. Bibl. Bd. XVI. S. 238.) mittheilt, da er des Krieges wegen Taylors Schrift nicht erhalten konnte: auch Corsini's Erläuterungen zu dem völlig unbrauchbaren Texte stehen weit unter den Taylorschen, wie bereits Larcher (Denkschriften der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 300 ff.) bemerkt hat. Ein unten zu berücksichtigender Beitrag zur Erklärung derselben findet sich bei Chandler Inscr. antiq. S. XXXVII. Die von uns zum Grunde gelegte Abschrift ist aus dem bei Taylor befindlichen mit großer Genauigkeit gearbeiteten Kupferstiche entlehnt, aus welchem ich mehre von Taylor als nicht vorhanden betrachtete Buchstaben hinzugesetzt habe. Buchstab ist unter Buchstab (*στοιχηδὸν*) gesetzt *), nicht wie Taylor, Visconti und Thiersch meinen, damit keine Verfälschung möglich sei, sondern weil diese Art zu schreiben die schönste und passendste ist: auch wurde diese Sitte keinesweges in allen alten Attischen Urkunden beobachtet, wie man schon aus den hier mitgetheilten ersieht. Auf der von uns mit a. bezeichneten Vorderseite der Tafel hat jede Zeile 51, auf der Rückseite b. 44 Buchstaben. Außerdem benutzte ich eine Abschrift von Fourmont, welche derselbe in Athen nahm, als die Tafel sich noch daselbst in der Kirche des H. Elias befand, von wo sie nach England gebracht wurde. Wiewohl Fourmont an vielen Orten falsch abgeschrieben, und manches ganz ausgelassen hat, habe ich doch geglaubt, die bedeutendern und nicht ganz sinnlosen verschiedenen Lesearten angeben zu müssen; diejenigen Buchstaben, welche im Taylorschen Kupferstiche nicht mehr

---

*) In unserem Abdruck hat aus Mangel an Raum in der ersten Hälfte nicht Buchstab unter Buchstab gesetzt werden können; in der andern ist es auch nicht vollkommen gerathen.

erscheinen, aber in der Fourmontischen Abschrift an den dort leer gelassenen Stellen vorkommen, habe ich in Klammern eingeschlossen zugesetzt; denn zur Zeit, da Fourmont in Griechenland war, in den Jahren 1729. und 1730. konnte manches noch leserlich sein, was später verschwand, wie mehre Inschriften, welche Spon und Wheler noch vollständiger sahen, von diesem verstümmelter mitgetheilt werden. Ich kann hierbei eine Bemerkung zu Fourmonts Rechtfertigung nicht unterdrücken. In dem Bericht über seine Reise (Geschichte d. Akad. Bd. VII, S. 348.) wird behauptet, er habe unter andern „Arrêts des Amphictyons pour régler le tribut de chaque ville” gefunden; diese suchte Ste Croix (des anciens gouvernemens fédératifs S. 31.) vergeblich in Fourmonts Nachlaß, und zweifelte daher an Fourmonts Glaubwürdigkeit. Aber Ste Croix konnte, wenn er Fourmonts Papiere nur mit geringer Aufmerksamkeit durchsucht hätte, diese Inschrift finden, welche freilich nicht ist, was davon gesagt wird, aber von dem unwissenden Manne dafür gehalten wurde: vermuthlich rechnete er dahin auch Inschr. XV. worin gleichfalls Amphiktyonen und Zahlen vorkommen. Selbst das Vorgeben, daß er die Solonischen Gesetztafeln gefunden habe, scheint auf seiner Unkunde zu beruhen; wahrscheinlich hatte er gehört oder gelesen, wie die Strafsummen in den Solonischen Gesetzen ausgedrückt waren, nehmlich mit der in allen diesen Inschriften vorkommenden Bezifferung (s. oben), und hielt unsinniger Weise die Bruchstücke aus Vor-Euklidischen Rechnungen für Bruchstücke Solonischer Gesetze, nahm aber großsprecherisch den Mund voller, als ob er nicht einzelne Worte ohne Zusammenhang, sondern alle Tafeln wohlerhalten abgeschrieben hätte! Auch wollen wir hiermit nicht in Abrede stellen, daß Fourmont, obgleich er einerseits als ein sehr fleißiger aber unwissender Sammler erscheint, anderseits wieder sich mit den Lastern eines schamlosen Lügners, Betrügers und muthwilligen Vernichters der alten Denkmähler gebrandmarkt hat. Uebrigens ist auch diese unsere Inschrift unvollständig: wieviel unten auf beiden Seiten fehle, läßt sich nicht bestimmen. In der Erläuterung derselben werde ich, wie bei den übrigen, nur das nothwendige und wesentlich hierher gehörige, meist eigene Untersuchungen, geben.

§. 1. Ueberschrift. *E. Θ. Τάδε ἔπραξαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων ἀπὸ Καλλέου ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ ἀπὸ Ἐπιγένους ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱππίου ἄρχοντος, χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἦρχεν, οἷς Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρου Σκαμβωνίδης ἐγραμμάτευεν, ἀπὸ Χαρισάνδρου ἄρχοντος Ἰδιώτης Θεογένους Ἀχαρνεὺς μέχρι τοῦ Ἑκατομβαιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος, Σωσιγένης Σωσιάδου Ξυπεταιὼν ἐνιαυτὸν ἐπὶ Καλλέου ἄρχοντος. Ἐπιγένης Μεταγένους ἐκ Κοίλης, Ἀντίμαχος Εὐθυνόμου Μαραθώνιος, Ἐπικράτης Μενεστράτου Παλληνεύς.*

„Mit der Götter Hülfe. Dieses kassirten ein die Amphikthyonen der Athener vom Archon Kalleas an bis zum Monath Thargelion unter dem Archon Hippodamas zu Athen, in Delos aber vom Archon Epigenes bis zum Monath Thargelion unter dem Archon Hippias, so lange jeder derselben herrschte; welchen Diodor Olympiodors Sohn aus Skambonidä Schreiber war, vom Archon Charisander an aber Idiotes Theogenes Sohn von Acharnä bis zum Monath Hekatombäon unter dem Archon Hippodamas, Sosigenes Sosiades Sohn von Xypete das Jahr unter dem Archon Kalleas: Epigenes Metagenes Sohn von Koile, Antimachos Euthynomos Sohn von Marathon, Epikrates Menestratos Sohn von Pallene."

Ueber die vor mehren Inschriften vorkommenden Buchstaben *E. Θ.* welche bei Fourmont fehlen, handelt Corsini ausführlich, indem er alle möglichen Vermuthungen darüber aufstellt und zu unterstützen sucht. Unter diesen ist auch die Erklärung *ΕΠΙΚΟΥΡΙΟΙΣΘΕΟΙΣ*, welche unter allen die wahrscheinlichste ist, und soviel ist als *σὺν θεοῖς ἐπικουρίοις*, wie sogar *θεοῖς* ganz allein auf manchen Inschriften vorkommt. Taylor nahm es für *Εὐνοίᾳ θεῶν*, was jedem zuerst einfällt: aber Inschr. XI. welche ich aus Stuart genommen habe, steht klar *ΘΕΟΙ Ε*, in symmetrischen Entfernungen, so jedoch daß zwischen *I* und *E* an einer ausgebrochenen Stelle des Steines, nach den Zwischenräumen zu urtheilen noch ein Buchstab gestanden haben muß, welcher nur *Σ* gewesen sein kann. Hierdurch fällt Taylors Erklärung. In einer andern Inschrift

(Marm. Oxon. Append. XIII.) findet sich umgekehrt gestellt Θ. Ε. Der Inhalt der Urkunde ist die Rechenschaft der Athenischen Amphiktyonen des Delischen Apolltempels, deren in jeder vierjährigen Periode, wie ich unten wahrscheinlich machen werde, vier, nicht wie man angenommen, drei waren, von welchen zu Ende dieses Artikels drei nahmentlich aufgeführt werden. Daß diese sehr selten vorkommenden Amphiktyonen von denen zu Pylä zu unterscheiden seien, erkennt jeder ohne Corsini's weitschweifiges Gerede. Der Ursprung dieser Amphiktyonen verliert sich in die Vorhomerischen Zeiten: die Umwohnenden (ἀμφικτίονες, περικτίονες), nehmlich die Einwohner der Kykladen und die benachbarten Joner feierten in Delos, wie die Umwohnenden von Pylä beim Demetertempel von Anthela und ein anderer Amphiktyonischer Verein zu Kalauria beim Poseidontempel, ein an Apoll geknüpftes Bundesfest (Thuk. III, 104.). Auf die frühern Zeiten dieses Festes bezieht sich was Pollux (IX, 61. vgl. Buch I, 14.) davon sagt. Auch die Athener sandten frühe Theorien zu diesem Feste: bereits in den Solonischen Gesetzen, wie Athenäos bezeugt, kamen die aus den alten Wörterbüchern bekannten Deliasten vor, und wer kennt nicht die Delische Theoris, welche, da sie von Theseus her nicht nur bis auf Platon, sondern bis auf den Phalerer Demetrios sich erhalten haben soll, ungeachtet durch die fortdauernde Ausbesserung allmählig alle Theile erneuert worden waren, den Philosophen zur Erläuterung des Satzes diente, wie ein organischer Körper immer derselbe bleibe, obgleich alle seine Theile durch immerwährende Veränderung entschwunden und wieder erneuert worden. (S. die Stellen der Alten, besonders Plutarchs bei Fischer z. Kriton 1. Mehr von der Delischen Theorie s. bei Taylor.) Wie die meisten großen Feierlichkeiten war das Delische Fest vierjährig (Pollux VIII, 107.). Aber im Laufe der Zeiten eingegangen wurde es erst Olymp. 88, 3. nachdem im Winter dieses Jahres Delos gereinigt worden, von den Athenern mit gewohnter Pracht wieder hergestellt (Thuk. a. a. O.). Nach Dodwell fiel diese erste Feier in den Anfang des Winters, in den vierten Monath, welcher der Pyanepsion ist, von ihm aber Mämakterion genannt wird: allein dieses folgt aus Thukydides nicht, indem letzterer zwar die Reinigung von Delos Anfang Winters setzt, und unmittelbar darauf von der Feier des Festes erzählt, aber diese um

gelegentlich an die Erzählung der Reinigung anknüpfen konnte, da die Thatsache zu unbedeutend war, um für sich besonders an ihrer Stelle aufgeführt zu werden. Ich zweifle nicht, daß das Delische Fest am 6ten und 7ten Thargelion, als Artemis und Apolls Geburtstagen nach Delischer Sage (Diog. L. III, 2. II, 44.), in der schönsten Maienzeit gefeiert wurde: Delos ist ja die Geburtstätte des Apoll, und seiner und seiner Schwester Geburt verdankt es seine Entstehung. Eben so ist wahrscheinlich das kleine jährliche Fest am 6ten Thargelion gefeiert, an welchem Tage die Athener ihre Stadt reinigten (vgl. Corsini F. A. Bd. II, S. 320. 321.). Vermuthlich kommt daher die in der Ueberschrift vom Thargelion hergenommene Zeitbestimmung. Die zweite Feier des Festes fiel Olymp. 89, 3. nachdem das Jahr vorher Delos gleichfalls wieder gereinigt und die alten Einwohner verjagt waren (Thuk. V, 1. VIII. 198): die dritte Olymp. 90, 3. wobei wahrscheinlich Nikias Archetheoros war (s. unten).

Seit der Wiederherstellung des alten Bundesfestes ernennen die Athener Amphiktyonen für Delos, aber wie unten erhellen wird, jährlich nur eine Person; sie hatten die ganze Aufsicht über das Delische Heiligthum, die Besorgung des Festes und die Finanzverwaltung: eine Verordnung der Amphiktyonen von Delos in Beziehung auf dieses Fest (ὁ τῶν Ἀμφικτυόνων νόμος) wird bei Athenäos (IV, S. 172. F. ff.) aus dem Athener Apollodor angeführt; die einzige Stelle über diese Amphiktyonen in den bisher gedruckten Quellen, merkwürdig auch dadurch, daß wir die Delier als Köche, Aufwärter und Possler (Ἐλεο-δύται) dabei kennen lernen, wovon viele dortige Einwohner ihre Nahmen hatten. In unserer Inschrift sind die Verhandlungen der Amphiktyonen enthalten von vier Jahren, Olymp. 100, 4. unter dem Archon Kalleas, welches nach Corsini's richtiger auch auf die Oxforder Steinschrift gegründeter Bemerkung (a. a. O. S. CXII.) der wahre Nahme dieses Archon ist, wiewohl Taylor diese Schreibart an beiden Orten für fehlerhaft hält (S. 6. 7.): ferner Olymp. 101, 1. unter dem Archon Chairisander, Olymp. 101, 2. unter dem Archon Hippodamas, und Olymp. 101, 3. unter dem Archon Sokratides. Unter letzterem wird im vorletzten Monath Thargelion das Fest gefeiert, wozu die §. 5. angegebenen Summen verwandt wurden; überdies zeigen §. 6—8., daß die Rechnung sich auf alle vier Jahre

von Olymp. 100, 4. bis Olymp. 101, 3. erstreckt, von einer Festfeier zur andern. Aber die Rechnung über das Einkassirte (ἃ ἐπράξαν, das ist εἰσέπραξαν) bezieht sich nur auf die drei ersten Jahre, und zwar nur bis zum Thargelion Olymp. 101, 2. vermuthlich weil festgesetzt war, daß allein das Geld, welches bis dahin einging, zur Feier des nächsten Festes bestimmt sein sollte: auch ist, wie sich gleich zeigen wird, der erste Theil der Inschrift §. 1—4. gleich in Olymp. 101, 2. verfaßt. Was die mit den Athenischen zusammengenannten Delischen Archonten betrifft, so verweise ich auf Corsini (a. a. O. §. VII.). Die Schreiber sind offenbar rückwärts angegeben, zuletzt der erste, Sosigenes von Olymp. 100. 4. vorher der zweite, Idiotes von Olymp. 101, 1. am ersten aber Diodor, der nothwendig in Olymp. 101, 2. fallen muß. Aber wo bleibt denn der letzte von Olymp. 101, 3.? Corsini (§. X.) meint, auch in diesem Jahre seie Diodor Schreiber gewesen: als ob der Schreiber nicht offenbar alle Jahre wechselte! Aber fehlt denn nicht in der Ueberschrift auch der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3.? Hieraus erhellt zur Genüge, daß die Inschrift zum Theil schon unter dem Schreiber Diodor verfaßt ist, welcher sich zuerst genannt hat; im Thargelion Olymp. 101, 2. wurde also die Rechnung der drei ersten Amphiktyonen geschlossen, und was von §. 5. an folgt, ist später, nehmlich Olymp. 101, 3. vom Nachfolger zugesetzt. Damit verbinde ich eine andere Bemerkung. Die Worte χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἦρχεν beweisen deutlich, daß jeder dieser Amphiktyonen zu verschiedenen Zeiten einzeln sein Amt verwaltete, und da gerade drei Männer und drei Jahre genannt sind, jeder ein Jahr. So wie der vierte Schreiber fehlt, für Olymp. 101, 3. so fehlt der vierte Athenische Amphiktyone. Alle Jahre wurde ein Athener gesandt, der in demselben die Regierung führte, mit einem Schreiber, und zwar vom Hekatombäon an, wie die Ueberschrift zeigt. Aber dieser Amphiktyone mit einem Schreiber kann gewiß keine vollständige Behörde gewesen sein, wozu nothwendig mehre Personen gehören: folglich muß ein untergeordneter Rath dabei gewesen sein. Sonderbar, daß weder Taylor noch Corsini irgend etwas der Art bei der Ueberschrift bemerkten, welche doch erst dadurch verständlich wird. Idiotes Vater, Theogenes von Acharnä, ist wahrscheinlich derselbe, welcher bei Aristophanes (Frösche 1178. und dort Schol.) vorkommt. *Ε[ΠΙΚ]ΡΑ[ΤΗ]Σ*

ist Taylors schöne Ergänzung: Corsini's *Ε[ΠΕ]ΡΑ [ΣΤΟ]Σ* paßt nicht wegen der falschen Zahl der Buchstaben. Von Fourmonts Schreibfehlern führe ich nur *ΚΑ ΛΛΟ* statt *ΚΑΛΛΕΟ* Z. 1. an, und das Z. 9. in Klammern gesetzte *Π*, was unmöglich auf dem Steine gewesen sein kann.

Ehe ich in der Erklärung fortfahre, muß ich von den Zahlen der Einnahme (§. 2—4.) Rechenschaft geben, welche, da sie verstümmelt sind, eine bedeutende Schwierigkeit erzeugen. Die Posten sind folgende:

I. Bezahlter Zins der Städte.

1. Mykonier ΧΗΗ𐅄Δ	1260 Dr.
2. Syrier ΧΧΗΗΗ	2300 Dr.
3. Tenier Τ	6000 Dr.
(Τ fehlt bei Fourmont)	
4. Keier ....Η𐅄ΔΔ⊢⊢ΙΙΙΙC	172 Dr. 4½ Ob.
(Fourmont ....ΗΗΔΔ⊢⊢ΙΙΗC)	vier Ziffern fehlen.
5. Seriphier Χ𐅅Η	1600 Dr.
6. Siphnier ΧΧΧΗ𐅄ΔΔΔΔΙΙΙΙ	3190 Dr. 4 Ob.
(Fourm. ΧΧΧΗ𐅅ΔΔΔΔΗΙΙ)	
7. Ieten 𐅅ΗΗΗ	800 Dr.
8. Parier ΧΧ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔ	2970 Dr.
(Fourm. ΧΧ𐅅ΗΗΗΗΔΔΔ)	
9. Denäer Χ[Χ]ΧΧ	4000 Dr.
(Fourm. ΝΧΧΧ ohne Lücke. Die Lücke ist durch Χ sicher ergänzt.)	
10. Thermäer ΗΗΗ.	300 Dr. und eine fehlende Zahl.
Summe: ΤΤΤ.ΧΧΧ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢C	
(Fourm. eben so, außer am Ende ⊢⊢⊢ΚΟ)	3 Tal. 3994 Dr. ½ Ob. und eine fehlende Ziffer.

II. Bezahlter Zins der Privatleute.

1. Z. 15. 𐅅ΗΗΗΗ	900 Dr.
2. Z. 16. 𐅅ΗΗ	700 Dr.
(Fourm. ΗΗΗ)	
3. Ebendas. ΗΗΗ	300 Dr.
(Fourm. ΗΗ⊢)	

4. Z. 17. HHΔ[Δ].	220 Dr. und eine fehlende Ziffer.
(Fourm. 𐅅XΔΔ. woraus ich das in Klammern stehende Δ genommen. Das zweite H ist von Taylor ausgelassen, aber im Kupferstich zu erkennen.)	
5. Z. 18. HHHΔ⊢⊢Ш	312 Dr. 3 Ob.
(Lächerlich fügt Fourmont hinten an 𐅅)	
6. Ebendas. HH𐅅ΔΔΔΓ⊢⊢..I	287 Dr. 1 Ob. und eine geringe Ziffer.
(Fourm. HH𐅅ΔΔΔΓ⊢⊢..I)	
7. Z. 19. HHHH	400 Dr.
8. Z. 20. 𐅅HH..ΔΔΔ	730 Dr. und zwei fehlende Ziffern.
(Fourm. ΓΗΗ...ΔΔ)	
9. Z. 21. HHH𐅅	350 Dr.
10. Ebendas. HHH	300 Dr.
11. Z. 22. HHΔ	210 Dr.
Summe: HHHHΔΔΓ	425 Dr.
(Fourm. und Taylor: HHHΔΔΓ Aber das erste H steht deutlich im Kupferstich, so unsinnig diese Summe auch lautet.)	

III. Andere Einkünfte.

1. Z. 23. 24. HH[H]𐅅ΔΔΔ	380 Dr.
(Das dritte H ist unfehlbar richtig ergänzt. Fourm. NΓ..𐅅 ΔΔΔ)	
2. Z. 24. X𐅅	1500 Dr.
3. Z. 25. X𐅅HHHΔΔΔΔΓ	1845 Dr.
(Fourm. hat Γ statt 𐅅)	
4. Z. 27. TTXHH..	2 Tal. 1200 Dr. und zwei fehlende Ziffern.
(Fourm. bemerkt nur eine fehlende Ziffer.)	

5. Z. 28. XXHHHHPΔΔΔ⊢⊢⊢⊢ 2484 Dr.
(Fourm. .. HHHHHΔΔΔ⊢⊢⊢)
6. Z. 29. 30. ⊢⊢⊢P[Δ]ΔΔΔΓ⊢⊢ 297 Dr.
(Die ergänzte Zahl Δ ist nothwendig hier.)
Summe der Summen: PTTTXXXX PHΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢III 8 Tal. 4634 Dr. 3 Ob.
(Fourm. hat statt der ersten Ziffer P, und nach den Zehnern ⊢⊢ΓΓIIIΙ)

Die Aufgabe, durch arithmetisch-kritische Combination das Fehlende zu ergänzen, haben Taylor, Corsini und J. Sandford, dessen Untersuchung Chandler (a. a. O.) mitgetheilt hat, zu lösen versucht. Taylors Auseinandersetzung gewährt keine nur einigermaßen befriedigende Uebereinstimmung; sie ist auch allein dazu unternommen, zu zeigen, daß er die Zeichen T, X, H, Δ, P und die daraus zusammengesetzten richtig entziffere; wie weit er noch zurück war, beweiset seine Meinung, daß ⊢ einen Obolos bezeichne. Corsini erkannte zwar, daß ⊢ eine Drachme sei, welches jetzo, nachdem so viele Inschriften erschienen sind, worin dies Zeichen vorkommt, keines Beweises mehr bedarf: aber da er eine so fehlerhafte Abschrift vor sich hatte, konnte er nicht wissen, wie viel Ziffern an jeder Stelle fehlen, und sein ganzer Ergänzungsversuch fiel daher so aus, daß er keiner ernsthaften Berücksichtigung würdig ist. So ergänzt er, um nur einige Beispiele anzuführen, in der Summe von I. gar nichts, obgleich darin T oder X fehlt: und II, 5. setzt er TH vor, obgleich dort keine Lücke ist. In der Summe von II. schreibt er MPHHHΔΔΓ, da doch im Steine deutlich HHHHΔΔΓ steht, und das Zahlzeichen M (μύριαι) in dieser Rechnung, wo immer nach Talenten und Drachmen gezählt ist, nicht vorkommen kann; erscheint es §. 9. so ist es dort natürlich, weil man bei einer Strafsumme von 10,000 Drachmen nicht sagte, es seie einer zu einer Geldbuße von 1 Talent 4000 Drachmen verurtheilt, sondern zu 10,000 Drachmen. Auch übersteigt die II, 5. von ihm angenommene Summe von 1 Talent $412\frac{1}{2}$ Drachme als Zins eines Privatmannes allen Glauben. Da aber hier ein Irrthum immer viele andre nach

sich zieht, so fällt hiemit schon seine ganze mit vielem Fleiß unternommene Untersuchung. Sandfords Versuch hingegen ist so wohl durchdacht, daß auf keine Weise etwas Besseres ausgesonnen werden kann, ungeachtet auch bei diesem Schwierigkeiten eintreten. In der zu Ende stehenden Summe der Summen verändert er den letzten Strich I in C, um so zulässiger, da die Schrift hier so erloschen ist, daß auch Fourmont dafür I lesen konnte. In der Summe von I. wo nur T oder X fehlen kann, nicht wie Chandler einfältig meint auch 𐅆, setzt Sandford das T hinein, und verändert, wie Corsini that, ͰͰͰͰC, in ͰͰͰIIC: auch hier war der Text sehr erloschen, so daß Fourmont ͰͰͰKO las. In der Summe von II. steht deutlich HHHHΔΔΓ ohne Lücke; und doch ist dieses ungereimt; hier muß also nothwendig ein gewaltiger Schreibfehler sich eingeschlichen haben. Sandford nimmt scharfsinnig an, daß XXXX𐅅 ausgelassen sei. Hiernach werden nun die einzelnen Posten bis auf eine Stelle mit Leichtigkeit ergänzt wie folgt:

I. 4. Keier: [𐅆HHH]H𐅅ΔΔͰͰIIIC
9. Denäer: X[X]XX
10. Thermäer: HHH[H]

II. 4. Z. 17. HHΔ[ΔΓ]
5. Z. 18. [H]HHHΔͰͰII

wo allerdings einem bedeutenden Zweifel Raum gegeben ist, indem nach dem Taylorschen Kupferstich hier keine Zahl ausgefallen ist, weil die zwei fehlenden Buchstaben durch ΔHΛ[IO] ergänzt werden. Indessen hat Fourmont Z. 17. vollständig ΔHΛI und Z. 18. zu Anfang so: ..HHHΔͰͰII, so daß ΔHΛI [OH]HHHΔͰͰII Platz hätte. Es müßte also angenommen werden, der Schreiber habe Z. 18. 52 Buchstaben gegeben, vielleicht weil er das erste H anfänglich vergessen hatte und erst nachher vornen zusetzen mußte.

6. Ebendas. HH𐅅ΔΔΔΓͰͰ[II]I
8. Z. 20. 𐅅HH[HΔ]ΔΔΔ

III. 1. Z. 23. 24. HH[H]𐅄ΔΔΔ
4. Z. 27. TTXHH[ΔΔ]
6. Z. 29. 30. HH𐅄[Δ]ΔΔΔΓ⊢⊢

Da die Unmöglichkeit etwas Genügenderes zu leisten, augenscheinlich ist, habe ich diese Ergänzungen in den nächsten Abschnitten befolgt, und setze der Deutlichkeit wegen die vollständige Rechnung hierher.

I. Bezahlter Zins der Städte.

Mykonier . .	1260 Dr.	
Syrier . . .	2300 —	
Tenier . . .	6000 —	
Keier . . .	5472 —	4½ Ob.
Seriphier . .	1600 —	
Siphnier . .	3190 —	4 —
Jeten	800 —	
Parier . . .	2970 —	
Denäer . . .	4000 —	
Thermäer . .	400 —	
Summe:	4 Tal. 3993 Dr.	2½ Ob.

II. Bezahlter Zins der Privatleute.

1. Z. 15. . .	900 Dr.	
2. Z. 16. . .	700 —	
3. Ebendas. . .	300 —	
4. Z. 17. . .	225 —	
5. Z. 18. . .	412 —	3 Ob.
6. Ebendas. .	287 —	3 —
7. Z. 19. . .	400 —	
8. Z. 20. . .	840 —	
9. Z. 21. . .	350 —	
10. Ebendas. .	300 —	
11. Z. 22. . .	210 —	
Summe:	4925 Dr.	

III. Andere Einkünfte.

1. Z. 23. 24. . .	380 Dr.
2. Z. 24.	1500 —
3. Z. 25.	1845 —
4. Z. 27.	13220 —
5. Z. 28.	2484 —
6. Z. 29. 30. . .	297 —
Summe:	3 Tal. 1726 Dr.

Summe von I.	. .	4 Tal.	3993 Dr.	2½ Ob.
— — II.	. .		4925 —	
— — III.	. .	3 —	1726 —	
Summe der Summen:		8 Tal.	4644 Dr.	2½ Ob.

§. 2. **Von den Städten bezahlter Zins.** *Αἵδε τῶν πόλεων τοῦ τόκου ἀπέδοσαν:*

Μυκόνιοι ΧΗΗ𐅄Δ
Σύριοι ΧΧΗΗΗ
Τήνιοι Τ
Κεῖοι 𐅆ΗΗΗΗ𐅄ΔΔ⊢⊢IIIIC
Σερίφιοι Χ𐅅Η
Σίφνιοι ΧΧΧΗ𐅄ΔΔΔΔIIII
Ἰῆται 𐅅ΗΗΗ
Πάριοι ΧΧ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔ
Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου ΧΧΧΧ
Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου ΗΗΗΗ
Κεφάλαιον τόκου παρὰ τῶν πόλεων ΤΤΤΤΧΧΧ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢IIC

„Folgende Städte zahlten vom Zinse:
Mykonier 1260 Dr.
Syrier 2300 Dr.
Tenier 1 Tal.
Keier 5472 Dr. 4½ Ob.
Seriphier 1600 Dr.
Siphnier 3190 Dr. 4 Ob.
Ieten 800 Dr.
Parier 2970 Dr.
Oenäer auf Ikaros 4000 Dr.
Thermäer auf Ikaros 400 Dr.
Summe des Zinses von den Städten: 4 Tal. 3993 Dr. 2½ Ob."

Daß der Nahme *ΠΑΡΙΟΙ* ausgefallen, haben Taylor und Corsini bemerkt. Vgl. §. 6. Ikaros hatte nach Steph. v. Byz. zwei Städte, Oenoe und Drakanon (Strabo XIV, S. 439.): aber nach Plinius (IV, 12.) war die dritte Stadt ausgegangen, welche ohne Zweifel die Stadt der Thermäer war. Daß *τόκος* nichts anderes als Zins für ein geliehenes Kapital sein könne, versteht sich von selbst; wer es aber nicht glauben will, dem beweiset es

Taylor (S. 62.) mit Gründen, welche sich jeder Vernünftige selbst denkt. Statt *TOKO* stand *TAKO* ursprünglich, *A* ist aber absichtlich ausgelöscht. Unter Fourmonts Lesearten ist nichts merkwürdiges, als Z. 13. die schlechte *ENIKAPO*.

§. 3. **Bezahlter Zins von Privatleuten.** *Οἵδε τῶν ἰδιωτῶν τοῦ τόκου ἀπέδοσαν·*

Ἀρίστων Δήλιος ὑπὲρ Ἀπολλοδώρου Δηλίου ΠΗΗΗΗ
Ἀρτυσίλεως Δήλιος ὑπὲρ Γλαυκέτου Δηλίου ΠΗΗ
Ὑψοκλέης Δήλιος ΗΗΗ
Ἀγασικλέης Δήλιος ὑπὲρ Θεοκύδους Δηλίου ΗΗΔΔΠ
Θεόγνητος Δήλιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου ΗΗΗΗΔ⊢⊢ΙΙ
Ἀντίπατρος Δήλιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου ΗΗΠΔΔΔΠ ⊢⊢ΙΙΙ
Πολυ . . . . ς Τήνιος ὑπὲρ Μ . . . μένους Τηνίου ΗΗΗΗ
Λευκῖνος Δήλιος ὑπὲρ Κλειτάρχου Δηλίου ΠΗΗΗΔΔΔΔ
Κλεοφῶν Δήλιος ὑπὲρ Πιστοξένου Δηλίου ΗΗΗΠ
Πατροκλέης Δήλιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου ΗΗΗ
Ἀριστείδης Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Τηνίου ΗΗΔ
Κεφάλαιον τόκου παρὰ τῶν ἰδιωτῶν
[ΧΧΧΧΠ]ΗΗΗΗΔΔΠ

„Folgende der Privatleute haben vom Zinse bezahlt:
Ariston von Delos für Apollodor von Delos 900 Dr.
Artysileos von Delos für Glauketes von Delos 700 Dr.
Hypsoklees von Delos 300 Dr.
Agasiklees von Delos für Theokydes von Delos 225 Dr.
Theognetos von Delos für Hypsoklees von Delos 412 Dr. 3 Ob.
Antipatros von Delos für Hypsoklees von Delos 287 Dr. 3 Ob.
Poly....s von Tenos für M...menes von Tenos 400 Dr.
Leukinos von Delos für Kleitarchos von Delos 840 Dr.
Kleophon von Delos für Pistoxenos von Delos 350 Dr.
Patroklees von Delos für Hypsoklees von Delos 300 Dr.
Aristides von Tenos für Oenades von Tenos 210 Dr.
Summe der Zinsen von den Privatleuten: 4925 Dr."

Statt *ΙΔΙΩΤΩΝ* zu Anfang steht *ΙΔΙΩΝ*: aber der Schreiber hat diesen Fehler selbst verbessert, indem er das *N* ausgekratzt, *T* unten, *Ω* oben beigeschrieben hat; auch

sonst ist noch ein Strich im Kupferstiche zu erkennen (wol vom *N*). *ΑΡΤΥΣΙΛΕΩΣ* ist Taylors treffliche Ergänzung: dieser Nahme wird von Athenäos (IV. S. 173. A.) ausdrücklich als ein Delischer genannt. Auch *ΑΓΑΣΙ ΚΛΕΗΣ* hat Taylor ergänzt: Σ findet sich, obgleich etwas verloschen im Kupferstich: Fourmont las fälschlich *ΑΓΑΘΟΚΛΕΗΣ*, wie Corsini vermuthete. Falsch ist Fourmont's *ΘΕΟΚΥΜΟΣ*. Das Wort *ΠΟΛΥ.....Σ* ist nicht sicher zu ergänzen; Taylor vermuthet *ΠΟΛΥΔΩ ΡΟΣ*: eben so wahrscheinlich ist *ΠΟΛΥΚΛΕΗΣ*, aber unwahrscheinlich Corsini's *ΠΟΛΥΑΙΝΟΣ*, welcher Nahme ungewöhnlicher ist. In *Μ...ΜΕΝΟΣ* ist das erste *Μ* sehr unsicher; Fourmont hat es gar nicht, und las *....ΘΕΝΟΣ*. Corsini vermuthet *ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΣ*, was aber keinen Raum hat. Der Nahme kommt jedoch §. 8. vor. *Κ ΛΕΤΑΡΧΟ* ist ein offenbarer Schreibfehler statt *ΚΛΕΙΤΑΡΧΟ*, wie auf der Rückseite Z. 17. steht. Die hier vorkommenden Privatleute waren vermuthlich wenigstens zum Theil Wechsler oder Kaufleute, an welche die Tempelgelder gegen gute Sicherheit verliehen waren. Gelder des Delischen Tempels auf der Wechselbank finden sich XV. §. 7. nach meiner Ergänzung, welche ich für zuverläßig halte.

§. 4. Andere Einnahmen und Gesammtsumme. *Εἰςεπράχθη μηνυθὲν ἐκ τῶν Ἐπισθένους Δηλίου* ΗΗΗ𐅄ΔΔΔ

Εἰςεπράχθη μηνυθὲν παρὰ Πύθωνος Δηλίου Χ𐅅

Ἐκ τῶν ἐνεχύρων τῶν ὠφληκότων τὰς δίκας, τιμῆς κεφάλαιον Χ𐅅ΗΗΗΔΔΔΔΓ

Μισθώσεις τεμένων ἐκ Ῥηνείας ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Χαρισάνδρου, Ἱπποδάμαντος, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου, Ἱππίου ΤΤΧΗΗΔΔ

Μισθώσεις τεμένων ἐκ Δήλου ἐπὶ τῶν αὐτῶν ἀρχόντων ΧΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔ⊦⊦⊦

Οἰκιῶν μισθώσεις ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος Ἀθήνησιν, ἐν Δήλῳ δὲ Ἱππίου ΗΗ𐅄ΔΔΔΔΓ⊦⊦

Λήμματος κεφάλαιον 𐅃ΤΤΤΧΧΧ𐅅ΗΔΔΔΔ⊦⊦⊦⊦IIC

„Es wurde als angegeben eingefordert aus dem Vermögen des Episthenes von Delos: 380 Dr.

P 2

Es wurde als angegeben eingefordert von Python von Delos: 1500 Dr.
Aus den Pfändern derer, welche Rechtshändel verloren haben, Summe des Werthes: 1845 Dr.
Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Rheneia unter den Athenischen Archonten Charisander, Hippodamas, unter den Delischen Paläos, Hippias: 2 Talente 1220 Dr.
Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Delos unter denselben Archonten: 2484 Dr.
Miethe der Häuser unter dem Archon Hippodamas zu Athen, in Delos aber Hippias: 297 Dr.
Summe der Einnahme: 8 Tal. 4644 Dr. $2\frac{1}{2}$ Obolen."

Wir sehen hieraus, daß Gelder in den Delischen Tempelschatz flossen aus eingezogenen Gütern, Strafsummen, verkauften Pfändern derer, welche Prozesse verloren hatten, Pacht von Ländereien und Hausmiethen. Die Ländereien waren zum Theil geschenkte. So weihte Nikias, wie Plutarch in dessen Leben erzählt, Grundstücke von einem Kaufpreis von 10,000 Drachmen, um daraus den Deliern an dem Feste einen Schmaus zu geben. Von Episthenes, welcher sein Vermögen verlor, s. §. 9. 10. Auffallend ist, daß die Miethe der Häuser nur von einem Jahre, und zwar dem dritten, die Pachtgelder der Ländereien nur von zweien, nehmlich dem zweiten und dritten angeführt werden, da doch gewiß vorher schon diese Einkünfte wenigstens zum Theil vorhanden waren; nur etliche Häuser scheinen erst unter Charisander an den Tempel gekommen zu sein (s. §. 10. vgl. mit §. 9.). Vermuthlich war die Miethe der übrigen und das Pachtgeld der Ländereien zu andern Zwecken verwandt, ehe es in die Hände der Amphiktyonen kam. Vielleicht hatten letztere die Besorgung des einjährigen Delischen Festes nicht, und jene Gelder waren dazu bestimmt und verwandt. Von diesem Feste s. Corsini F. A. Bd. II, S. 320. 321. und Larcher (a. a. O. S. 394.). Daß aber hier vom großen, nicht einem der kleinen Feste die Rede sei, glauben wir aus dem bedeutenden Aufwande §. 5. schließen zu dürfen, wenngleich auch zu dem kleinen Feste eine Theorie abgesandt wurde, wie aus der Geschichte des Sokrates erhellt: denn als dieser sterben sollte, wurde die Theoris aus Delos erwartet, welches Olymp. 95, 1. gegen Ende des Jahres war. Zu merken ist die nicht ungewöhnliche Schreibart *ΕΞΡΗΝΕΙΑΣ*. Dann stand nach der Spur des Kupferstiches zu urtheilen

ΕΓΔΗΛΟ. Fourmont hat *ΕΝΔΗΛΟ*, Corsini liest *ΕΝ ΔΗΛΩ*: beides ist unzuläßig. In so alten Inschriften fehlt das *Ι* im Dativ (*ΔΗΛΩΙ*) noch nicht.

§. 5. **Ausgaben zur Feier des Festes.** Ἀπὸ τούτου τάδε ἀνηλώθη·

Στέφανος ἀριστεῖον τῷ θεῷ, καὶ τῷ ἐργασαμένῳ μισθὸς ΧΠ

Τρίποδες νικητήρια τοῖς χοροῖς καὶ τῷ ἐργασαμένῳ μισθὸς Χ.

Ἀρχεθεώροις Τ

Εἰς κομιδὴν τῶν θεωρῶν καὶ τῶν χορῶν Ἀντιμάχῳ Φίλωνος Ἑρμείῳ τριηράρχῳ ΤΧ

Ἀριθμὸς βοῶν τῶν εἰς τὴν ἑορτὴν ὠνηθέντων ΗΠΙΙΙΙ.

τιμὴ τούτων ΤΧΧΗΗΗΗΔΠⱵⱵⱵⱵ

Πέταλα χρυσᾶ καὶ χρυσώσει μισθὸς ΗΔΔΠⱵ

Εἰς τὰ προθύματα τῆς ἑορτῆς . . .

Κομιδὴ τῶν τριπόδων καὶ τῶν βοῶν . . . πεντηκοστὴ καὶ τροφαὶ τῶν βοῶν, καὶ ξύλων τιμὴ τῶν ἐπὶ – – – ν τιμὴ – – – καταλλ – – –

„Hiervon wurde Folgendes aufgewandt:

Ein Kranz Ehrengeschenk dem Gott, und für den Arbeiter Lohn: 1500 Dr.

Dreifüße, Siegespreis den Chören, und für den Arbeiter Lohn: 1000 Dr. (und was fehlt.)

Den Archetheoren: 1 Talent.

Für die Ueberfahrt der Theoren und Chöre dem Antimachos Philons Sohn von Hermos, Trierarchen: 1 Talent 1000 Dr.

Anzahl der zum Feste gekauften Ochsen: 109. Preis derselben: 1 Tal. 2419 Dr.

Goldene Blätter und für die Vergoldung Lohn: 126 Dr.

Zum Voropfer des Festes: – – –

Für die Ueberfahrt der Dreifüße und Ochsen: – – –

Funfzigstel und Futter für die Ochsen, und Preis des Holzes zu – – – Werth – – – – – – – – – – –"

Ohne die verlöschten Zahlen und das völlig verlorene beträgt die Summe der Ausgaben 4 Talente 43 Dr. Von dem Ausdruck στέφανος ἀριστεῖον s. Taylor S. 66. 67. und andere Inschriften unten. Der Kranz des Gottes

kann nicht schwer gewesen sein: vgl. Buch I, 5. Ich füge hinzu, daß in einer Aeginetischen Inschrift bei Müller ein einem Privatmanne gegebener goldner Kranz von hundert Goldstücken vorkommt, der viel größer als dieser dem Gott geweihte sein mußte, wenn das Aeginetische Goldstück das Statergewicht hatte, was mir aber sehr unwahrscheinlich ist; desgleichen in einer Athenischen ungedruckten Inschrift ein goldner Kranz von 500 Drachmen, ohne Zweifel Silbers, welchen der Kekropische Stamm ertheilte. Bedeutend ist die Zahlung an die Archetheoren und den Trierarchen der Theoris. Architheoros, oder wie öfter geschrieben wird, Archetheoros (vgl. zum Beispiel Gruter S. CCCCV.) ist der Hauptanführer der Theorie; hier aber werden sogar mehre genannt. Ein Talent für den Archetheoren konnte zur Deckung seines Aufwandes wahrscheinlich nicht einmahl hinreichen, sondern er schoß etwas zu, da die Archetheorie eine Liturgie war: mit welcher Pracht Nikias die Theorie beging, und wie viel er aufwandte, erzählt Plutarch. Diese Archetheorie des Nikias muß in Olymp. 90, 3. fallen: denn die Theorie war nach Plutarch schon mehre Mahle geführt, ehe Nikias Archetheoros war, also war er es nicht Olymp. 88, 3. oder 89, 3. nach Olymp. 90. 3. aber war Nikias Feldherr in Sicilien, und fand bald seinen Tod: an das kleine einjährige Fest ist aber schwerlich dabei zu denken. Unter der an den Trierarchen gegebenen Summe ist außer den Kosten der Verzierung des Schiffes der Sold der Matrosen begriffen. Uebrigens hat Fourmont statt TX hier T., und bei den Dreifüßen läßt er X. ganz aus. Ueber den Preis der Ochsen s. Buch I, 14. Offenbar war es eine Hekatombe: daß 109, nicht 100 Stücke gekauft worden, ist nach Taylor aus Fürsorge geschehen, damit nicht zu wenige wären, wenn etliche auf der Ueberfahrt zu Grunde gingen. Vielleicht waren aber etliche zu den Voropfern bestimmt, wenn diese nicht etwa blutlose waren oder in kleinern Thieren bestanden. Statt HΓΙΙΙΙ hat Fourmont ΙΙΓΗ; in der Zahl des Kaufpreises fehlt ihm die letzte Drachme. Die nächste Ergänzung *ΠΕΤΑΛ[Α ΧΡΥΣ]Α* ist keinem Zweifel unterworfen; über die Blätter selbst stellt Taylor verschiedene Meinungen auf, worunter diejenige, daß Goldschaum zum Vergolden der Hörner des Opferviehes (bracteae) gemeint sei, die einzig richtige ist, wie schon Larcher (a. a. O.) gezeigt hat. An

Goldblätter für die Kränze der Chöre (Taylor S. 76.) kann um so weniger gedacht werden, da diese zu dem von dem Archetheoros anzuschaffenden Chorschmuck gehören: daher ihre Uebergehung eben so wenig auffallen kann, als die Auslassung der Kleider des Chores. Zu dieser Vergoldung reichte die angegebene Summme leicht zu. *ΧΡΥΣΩ[Σ]ΕΙ* ist sichere Ergänzung: Fourmonts *ΝΟΥΣΩΤΕΙ* ist ein Lesefehler: *ΧΡΥΣΩΣΙΣ*, wie Corsini vorschlug, ist ganz unzuläßig. Was den Preis der goldnen Blätter betrifft, so habe ich ohne Bedenken ΗΔΔ[ΓΙ-] ergänzt: von Γ ist noch der erste Strich übrig, und so gestellt, daß er nothwendig Γ sein muß, wohin auch Fourmont weiset, der Η las: die fehlende Ziffer muß folglich Ι- gewesen sein, da an Obolen oder einen Obolenbruch kaum gedacht werden kann. Falsch ist Corsini's ΗΔΔ[ΔΔΓ], so wie seine zu lange Ergänzung [*ΣΥΓΚΟΜ*]*ΙΔΗ*. *ΤΡΟ* ist entweder *ΤΡΟ*[*ΦΗ*], wie ich Anfangs gesetzt hatte, oder *ΤΡΟ*[*ΦΑΙ*], wie Corsini und Larcher wollen: wunderlich ergänzt Taylor *ΤΡΟΧΗΛΙΑ*, Walzen zum Einladen in das Schiff, deren Besorgung nur des Trierarchen Sache sein konnte; auch mußte es *ΤΡΟΧΗΛΙΑΙ* heißen. Ohne Zweifel ist die ganze Stelle jetzo wenigstens dem Sinne nach richtig von mir ergänzt: [*ΠΕ*]*ΝΤΗΚΟΣΤΗΚΑΙ ΤΡΟ*[*ΦΑΙΤΩΝΒΟΩΝ*]*ΚΑΙΞΥΛΩΝΤΙΜΗ*: wodurch der Raum gerade erfüllt wird. Doch kann man auch mit dem Mus. crit. Cantabr. Bd. I. S. 369. schreiben: *τροφὴ τοῖς ΒΟΣΙ*; derselbe ergänzt auch [*εἰς κομ*]*ιδὴ τῶν τριπόδων*, ohne zu bedenken, daß nach *ἑορτῆς* die Zahl fehlt; und hernach [*καὶ*] vor [*πε*]*ντηκοστῇ*, welches letztere vielleicht richtig ist, da vor *πεντηκοστῇ* nicht nothwendig eine Zahl angenommen werden muß. Die übrigen Worte lassen sich nicht herausbringen; Taylors Vermuthung *ΚΑΙΞΥΛΩΝΤΙΜΗΤΩΝΕΠΙ*[*ΤΗΝΓΕΦΥΡΑΝ*] ist nicht übel, da schon Nikias, und zwar zuerst, eine Floßbrücke von Rheneia nach Delos anlegte zum Behuf des anlangenden Festzuges (Plutarch Nikias). In *ΝΤΙΜ* erkenne ich noch *ΤΙΜΗ*, mit voraufgehendem Genitiv in der Mehrzahl. Statt *ΚΑΤΑΛΛ* hat Fourmont nur *ΤΑΛΩ*.

§. 6. Rückständige Zinsen der Staaten, welche theilweise bezahlt hatten. *Αἵδε τῶν πό-*

λειν τοῦ τόκου, ὃν ἔδει αὐτὰς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἀποδοῦναι, ἐνέλιπον, καὶ οὐκ ἀπέδοσαν τῶν τεττάρων ἐτῶν·

Κεῖοι XXXXHΔΔΓ⊢⊢[I]
Μυκόνιοι HHHHΔΔ
Σύριοι XXXXᴾHHHH
Σίφνιοι XXᴾΔΔΔΓ⊢⊢⊢⊢II
Τήνιοι XXHHHH
Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου HHHH
Πάριοι TTTTXᴾHHHΔΔΔ
Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου TᴾΔΔΔ

„Folgende der Städte blieben vom Zinse, welchen sie unter unserer Regierung zahlen sollten, im Rückstande und bezahlten nicht in den vier Jahren:

Keier 4127 Dr. (und eine Kleinigkeit, welche bei Taylor fehlt, nach Fourmont Ein Obolos.)
Mykonier 420 Dr.
Syrier 4900 Dr.
Siphnier 2089 Dr. 2 Ob.
Tenier 2400 Dr.
Thermäer auf Ikaros 400 Dr.
Parier 4 Tal. 1830 Dr.
Oenäer auf Ikaros 1 Tal. 80 Dr."

Die Summe beträgt mit Einrechnung des Fourmontischen Obolos 7 Tal. 4246 Dr. 3 Ob. Taylors Ergänzung [*E*]*NEΛIΠO*[*N*] ist sprachgemäßer als die Corsinische [*Λ*]*NEΛIΠO*[*N*]. Bezahlt hatten die Keier nach §. 2. 5472 Dr. 4½ Ob. und es ist wahrscheinlich, daß das Nichtbezahlte dazu geschlagen eine runde Summe herauskam. Diese entsteht, wenn das Nichtbezahlte 4127 Dr. 1½ Ob. war, indem beides zusammen 1 Tal. 3600 Dr. giebt: der halbe Obolos scheint aber hier vergessen zu sein, indem für ihn kein Raum vorhanden ist. Eben so geben die bezahlten und nicht bezahlten Summen der Siphnier rund 5380 Dr. und bei den Pariern noch runder 4 Tal. 4800 Dr.

§. 7. **Zinsrückstände der Städte, welche nichts bezahlt haben.** *Αἵδε τῶν πόλεων τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Καλλέου, Χαρισάν-*

δρου, Ἱπποδάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δήλῳ δὲ Ἐπιγένους, Παλαίου, Ἱππίου, Πυῤῥαίθου:

Νάξιοι ΤΧΧΧΡΗ

Ἄνδριοι ΤΤ

Καρύστιοι ΤΧΧΗΗΗΗ

„Folgende Städte bezahlten den Zins nicht, unter unserer Regierung in vier Jahren, unter den Archonten zu Athen Kalleas, Charisander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Paläos, Hippias, Pyrrhäthos:

Naxier 1 Tal. 3600 Dr.

Andrier 2 Talente.

Karystier 1 Tal. 2400 Dr."

Statt *ΝΑΞΙΟΙ* hat Fourm. *ΙΑΕΙΟΙ*. Bei den Karystiern läßt er das letzte *H* weg. Nach diesen sind eilf Buchstaben absichtlich ausgekratzt, wie auch Z. 28. 29. achtzehn Buchstaben vertilgt sind, und Z. 30. 31. siebzehn andere, weil nehmlich die damit benannt gewesenen öffentlichen Schuldner nachher, als die Rechnung schon abgelegt war, bezahlt hatten. Das Auslöschen derer, die bezahlt haben, geschah nach dem Attischen Gesetz (Petit. Att. Ges. IV, 9, 16.). Taylor bemerkt richtig, daß Naxos Olymp. 100, 4. in den Händen der Spartaner war (Diodor unter diesem Jahre): Euböa wankte, wo Karystos; wahrscheinlich auch die Andrier. Hieraus erklärt sich das Nichtbezahlen. Uebrigens wird hier der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3. zuerst genannt, und schicklich wäre es gewesen, auch den Athenischen Amphiktyonengesandten dieses Jahres nachzuholen, da er in der Ueberschrift §. 1. noch nicht genannt war: aber es beliebte dem Schreiber nicht. Rechnet man den Zins, welchen die Städte zu zahlen hatten, zusammen, nehmlich

(§. 2.) 4 Tal. 3993 Dr. 2½ Ob.
(§. 6.) 7 — 4246 — 3[½] —
(§. 7.) 5 —

so kommt eine Summe von 17 Tal. 2240 Dr. heraus, für ein Jahr also 4 Talente 2060 Dr.

§. 8. **Summen des von Privatleuten rückständigen Zinses.** *Οἵδε τῶν ἰδιωτῶν τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Καλλέου, Χαρισάνδρου, Ἱππο-*

δάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δήλῳ δὲ Ἐπιγένους, Πα-
λαίου, Ἱππίου, Πυῤῥαίθου·
Ἀγάθαρχος Ἀρίστωνος Δήλιος HHHH
Ἀγακλέης Ὑψοκλέους Τήνιος HH ʃ.
Εὐφραίνετος Εὐφάντου Δήλιος HΔ
Ἀλκμαιωνίδης Θρασυ . . . ου Ἀθηναῖος 𐅅Δ
Γλαύκιππος Κλειτάρχου Δήλιος HHHHΔ
. . . ων Καρύστιος HH
Σκυλλίας Ἄνδριος HH
Ὑψοκλέης Θεο . . . του Δήλιος HHHH
Πριανεὺς Σύριος Γαλησσίου . ΔΔΔΔΓ
. . . . ι κλείδης Θρασυννάλου Δήλιος 𐅄
Ἰκαρέων Θράσωνος Σφήττιος HH𐅄ΔΔΔ
Λάχης Λάχητος Στειριεὺς 𐅅HH
Α . σι . . . . Νυμφοδώρου Δήλιος HΔΔΔΔ
Θράσων Ἄῤῥωνος Σφήττιος . . .
Ἀριστείδης Δεινομένους Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Κλεο-
βούλου Τηνίου HHΔ

„Folgende Privatleute bezahlten den Zins nicht unter unserer Regierung, vier Jahre unter den Archonten zu Athen Kalleas, Charisander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Palaos, Hippias, Pyrrhäthos:
Agatharchos Aristons Sohn von Delos 400 Dr.
Agaklees Hypsoklees Sohn von Tenos 200 Dr. (zwei Ziffern fehlen aber.)
Euphraenetos Euphantos Sohn von Delos 110 Dr.
Alkmäonides Thrasy — Sohn von Athen 510 Dr.
Glaukippos Kleitarchos Sohn von Delos 410 Dr.
— on von Karystos 200 Dr.
Skyllias von Andros 200 Dr.
Hypsoklees Theo . . . tos Sohn von Delos 400 Dr.
Prianeus von Syros, Galessios Sohn . 45 Dr. (die Ziffer ist aber verstümmelt.)
— kleides Thrasynnalos Sohn von Delos 50 Dr.
Ikareon Thrasons Sohn von Sphettos 280 Dr.
Laches Laches Sohn von Steiria 700 Dr. (und etwas fehlendes vielleicht.)
A . si . . . . Nymphodors Sohn von Delos 140 Dr.
Thrason Arrhons Sohn von Sphettos . . .

Aristides Deinomenes Sohn von Tenos für Denades Kleobulos Sohn von Tenos 210 Dr."

Nach *ΑΓΑΘΑΡΧΟΣ* hat Fourm. falsch *ΑΡΦΕΤΩΝΟΣ*. Z. 14. 15. Corsini unrichtig *Ἀγαθοκλέης*: Fourm. vollständig *ΑΓΑΚΛΕΗΣ*, da bei Taylor *Κ* fehlt. Der Vaternahme des Alkmäonides ist verstümmelt: man kann mit Taylor vermuthen *ΘΡΑΣΥ[ΒΟΛΟ]*, welches ein gewöhnlicher Athenischer Nahme ist, oder *ΘΡΑΣΥ[ΜΑΧΟ]* oder *ΘΡΑΣΥ[ΔΑΙΟ]*. Z. 17. vermuthet Taylor *[ΚΛΕ]ΩΝ*. Z. 18. Fourm. *ΥΦΟΚΛΕΗΣ*: das nächste Wort kann durch *ΘΕΟ[ΚΡΙ]ΤΟ*, *ΘΕΟ[ΦΑΝ]ΤΟ*, *ΘΕΟ[ΓΙΣ]ΤΟ* ergänzt werden; das wahrscheinlichste ist aber *ΘΕΟ[ΓΝΗ]ΤΟ*, vgl. §. 3. wo Theognetos, vermuthlich der Vater unseres Hypsoklees, für eben diesen zahlt. Statt *ΠΡΙΑΝΕΥΣ* hat Fourm. *ΠΟΙΑΝΕΑΣ*, statt *ΓΑΛΗ.ΣΙΟ.* aber *ΓΑΛΗΣΣΙΟΣ*; das letzte *Σ* war ohne Zweifel statt eines Zahlzeichens verlesen: *ΓΑΛΗ[Σ]ΣΙΟ* ergänzte schon Taylor. Auffallend ist nur, daß der Nahme des Vaters nach dem Nahmen des Vaterlandes steht: aber jenen hatte der Schreiber Anfangs vielleicht vergessen. Z. 19. ergänzt Taylor mit Wahrscheinlichkeit .*[ΘΡΑΣΥ]ΚΛΕΙΔΗΣ ΘΡΑΣΥΝΝΑΔΟ*: die Nahmen der Väter und Söhne haben häufig solche Aehnlichkeit, wie *Ναυσίφιλος Ναυσινίκου*, *Καλλίστρατος Καλλικράτους*, §. 1. *Σωσιγένης Σωσιάδου*, *Ἐπιγένης Μεταγένους*, *Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρου*. Z. 20. ergänzt Taylor *ΙΚΑΡΕΩΝΘΡΑΣΩΝΟΣ [ΣΦΗΤΤ]ΙΟΣ*, und behauptet, das *Σ* ließe sich, wenn man genau Acht gäbe, erkennen, wovon jedoch nichts im Kupferstich zu finden, der bisweilen mehr, bisweilen weniger als Taylor hat. Da Z. 22. deutlich Thrason Arrhons Sohn von Sphettos vorkommt, mag Taylor Recht haben, wiewohl Fourmont ....*ΡΙΟΣ* hat. Aber eben derselbe las auch ΗΑΒΒΩΝ statt *ΙΚΑΡΕΩΝ*! Z. 21. steht im Kupferstich *ΜΑ.ΣΙ....* Taylor sah kein *Μ*, und ergänzt daher *Α[Ρ]ΣΙ[ΛΕΩΣ]* aus Athen. IV. a. a. O. Vielleicht las der Zeichner *Μ* für *Η*: die Schuld des Laches hätte dann 900 Dr. (ΠΗΗΗΗ) betragen. Fourmont hat das *Μ* nicht, und setzt nach *Α* ein *Ι*. Ebenso ist §. 10. statt eines *Η* fälschlich ein *Μ* in Taylors Text und in den Kupferstich gekommen. Z. 23. steht *ΟΙΝΑΔΟ* im Kupferstich; Taylor ergänzt: *ΟΙΝΑΔΟΚΛΕΟ[ΣΜΑΡΑΘΩ]ΝΙΟ*, oder *ΟΙΝΑΔΟΚΛΕΟ[ΒΟΛΟΤΗ]ΝΙΟ*. Letzteres ist gewiß richtig. Denn abgesehen, daß Four-

mont wirklich *OINAΔO* hat, daß die erstere Ergänzung, wenn man nicht die unzulässige Form *OINAΔOKΛEO* ohne Σ annehmen will, um einen Buchstaben zu groß ausfällt, und des Vaters Nahme in diesem Abschnitt beinahe nirgends fehlt, so finden wir §. 3. daß derjenige, welcher für einen andern zahlt, immer Mitbürger dessen ist, für welchen er zahlt. *THNIO* ist daher sicher: und setzen wir dieses, so läßt sich schwerlich etwas anderes finden als *KΛEOBOΔO*. Zum Ueberfluß kommt Oenades von Tenos §. 3. vor, und auch dort zahlet statt seiner Aristides von Tenos 250 Dr. Taylor erregt unnöthige Schwierigkeiten; er fragt, ob jener derselbe wäre, der hier 250 Drachmen schuldig ist: „wer wird diesen Knoten lösen?" Nichts ist leichter. Die Zinsen betrugen 500 Drachmen, wovon die Hälfte bezahlt, die Hälfte nicht bezahlt worden. Denn weder § 3. noch §. 8. wird bei den Privatleuten der Unterschied gemacht, welchen wir bei den Städten gemacht finden, zwischen denen die theilweise, und denen die gar nichts bezahlt hatten. *ΑΡΙΣΤΗΙΔΗΣ* ist Schreibfehler statt *ΑΡΙΣΤΕΙΔΗΣ*.

Die Summe der rückständigen Zinsen der Privatleute beträgt außer dem Weggefallenen 3855 Drachmen. Die bezahlten machten 4925 Drachmen; nimmt man hierzu den Zins der Städte, so kommen 18 Talente 5020 Drachmen oder beinahe 19 Talente heraus, für jedes der vier Jahre $4\frac{1}{4}$ Talente. Wüßte man nun den Zinsfuß, so ließe sich hieraus das zinsbare Geldkapital des Delischen Tempels ungefähr berechnen, freilich nur unter der Voraussetzung, daß nicht die Zinsen anderer Kapitalien zu andern, die Amphiktyonen nicht angehenden Ausgaben angewiesen und folglich ausgelassen worden seien. Corsini meint, das Geld sei auf Seezins ausgethan gewesen, und folglich der Zinsfuß sehr hoch; aber zu dieser Annahme ist nicht nur kein Grund vorhanden, sondern sie ist überhaupt ganz nichtig. Wer wird glauben, daß Tempelgelder auf die Gefahr des Verlustes ausgeliehen wurden? Viel wahrscheinlicher ist, daß sie, wie Waisengelder (s. Buch I, 23.), nur auf sichere Hypothek durften ausgethan werden. Auf Seezins ausgethane Gelder konnten überdies so viele Jahre nicht stehen bleiben, da nach der Zurückkunft des Schiffes der Bodmereivertrag zu Ende war, und die gerettete Hypothek nicht eher frei, als Anleihe und Zins bezahlt war. Wie kann ferner eine Tempelbehörde alle die Vorsicht und Aufmerksamkeit an-

wenden, welche der Gläubiger beim Ausleihen auf Seezins nöthig hat? Wie können Staaten, welche in der Regel keinen Handel treiben, Geld auf Seezins borgen? Vermuthlich lieh der Tempel gegen sichere Hypothek zu mäßigen herkömmlichen Zinsen, 12 vom Hundert aus: wornach sein Kapital etwa auf 40 Talente anzuschlagen wäre, welches eher zu wenig als zu viel für ein so angesehenes Heiligthum ist.

§. 9. **Verfallene und noch ausstehende Geldstrafen.** *Οἵδε ὦφλον Δηλίων ἀσεβείας ἐπὶ Χαρισάνδρου ἄρχοντος Ἀθήνησιν, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου. τίμημα τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία, ὅτι καὶ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυπτον· Ἐπιγένης Πολυκράτους* M. *Πύῤῥαιθος Ἀντιγόνου* M. *Πατροκλέης Ἐπισθένους* M. (Hier ein ausgekratzter Nahme.) *Ἀριστοφῶν Λευκίππου* M. *Ἀντιφῶν Τ'.ννωνος* M *Ὁδοιτέλης Ἀντ,...ου* M. *Τηλεφάνης Πολυάρκους* M. — — — — —

„Folgende Delier verfielen wegen Gottlosigkeit in Geldstrafe, unter dem Archon Charisander zu Athen, in Delos aber Paläos, Schätzung der Strafe: das Aufgeschriebene und ewige Verbannung; weil sie theils die Amphiktyonen aus dem Tempel des Delischen Apolls herausführten, theils sie schlugen: Epigenes Polykrates Sohn 10,000 Dr. Pyrrhäthos Antigonos Sohn: 10,000 Dr. Patroklees Episthenes Sohn: 10,000 Dr. (Hier ein ausgekratzter Nahme.) Aristophon Leukippos Sohn: 10,000 Dr. Antiphon T. nnons Sohn: 10,000 Dr. Hodöteles Ant....os Sohn: 10,000 Dr. Telephanes Polyarkes Sohn: 10,000 Dr." — — — — —

Wenn wir bereits im Vorhergehenden, besonders §. 1. von Taylor und Corsini unbefriedigt weggingen und andere Ansichten aufzustellen genöthigt waren, so verlassen jene uns hier beinahe ganz: und doch werden wir im Stande sein, diesen Abschnitt, so lückenhaft und verderbt er war, zuverläßig zu ergänzen und zu heilen. Der Inhalt ist leicht erkennbar: es ist ein Verzeichniß derer, welche, zu Athen ohne Zweifel, eine *δίκη ἀσεβείας* verloren hatten, und in Geldstrafen verfallen waren: aber bezahlt sind diese Geldstrafen noch nicht, wie der nach Episthenes ausgelöschte Nahme beweiset. Da dieser nehmlich vertilgt ist,

weil der Mann bezahlt hat (vgl. zu §. 7.), so können die andern noch nicht bezahlt haben. Eben so scheint zu Ende dieses Abschnittes noch ein Nahme mit der Geldstrafe, zusammen 17 Buchstaben, absichtlich getilgt zu sein. Unter den Verurtheilten befinden sich Epigenes und Pyrrhäthos, scheinbar die zwei Archonten, welche bereits oben genannt sind: ihre Verurtheilung fällt aber unter den Archon Charisander, also ein Jahr nach Epigenes Regierung, zwei vor Pyrrhäthos. Epigenes kann daher derselbe mit dem Archon sein, Pyrrhäthos nicht. Denn unter Charisander wurde jener Pyrrhäthos bereits in die Geldstrafe genommen, und daher schwerlich sobald nach einer Verurtheilung wegen Gottlosigkeit zum Archon erwählt: ja er muß unter Charisander bereits auf ewig verbannt worden sein. Was die Ausfüllung der Lücken und die Verbesserung betrifft, so ist Z. 24. [*ΕΠΙΧΑ*]*ΡΙΣΑΝΔΡ*[*Ο*] Taylors und Corsini's sichere Ergänzung: man könnte zwar auch vermuthen *ΑΠΟ*: aber offenbar sind alle wegen eines und desselben Verbrechens zusammen verurtheilt in Einem, nicht in mehren Jahren, und *ΕΠΙ* allein, nicht *ΑΠΟ* findet demnach hier statt. Die Hauptlücken sind gleich nach der Nennung der Archonten: *Τ.....ΤΟ...ΠΕ. ΡΑΓΜΕΝΟΝ. ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑΟΡΙ... ΕΚΤΟΙΕ... ..ΠΟΛΛΩΝΟΣΤΟΔΗΛΙΟΗ.ΟΝ.ΟΣΑΜΦΙΚΤΥΟ ΝΑΣΚΑΙΕΤΥ....*[*Ε*]*ΠΙΓΕΝΗΣ* u. s. w. Corsini konnte hier schon deswegen wenig leisten, weil er die Größe der Lücken nicht wußte: aber auch Taylor befriedigt nicht. Daß *ΕΚΤΟΙΕ*[*ΡΟΤΟΑ*]*ΠΟΛΛΩΝΟΣ* zu setzen, haben beide eingesehen; richtig füllt Corsini ferner: [*Τ*]*ΟΣ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣ*, wohin Fourmonts Leseart *ΙΟΣ* weiset. Das übrige blieb uns überlassen. Nach der ganzen Stellung können nehmlich diese Worte nur die Strafe und deren Grund enthalten: daß von der Strafe gesprochen werde, bestätigt das Wort ἀειφυγία, ewige Verbannung (φυγή) im Gegensatz einer zeitigen. Nun erhellt sogleich, daß [*Κ*]*ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑ* zu schreiben: es giebt kein anderes Wort in der ganzen Sprache, was hier gestanden haben könnte. Hieraus folgt, daß das Vorhergehende ein anderer Theil der Strafe der Verurtheilten war, nehmlich *ΤΟ...ΠΕ.ΡΑΓΜΕΝΟΝ*. Taylor ergänzt hier: *ΤΟ*[*ΕΙΣ*]*ΠΕ*[*Π*]*ΡΑΓΜΕΝΟΝ*, τὸ εἰςπεπραγμένον, das Eingeforderte oder Einkassirte; aber das Geld war noch nicht einkassirt, als die Inschrift verfaßt

wurde, wie ich oben bemerkt habe. Ohne Zweifel wird jedoch die im folgenden angegebene Geldstrafe hier bezeichnet, für jeden 10,000 Drachmen. Fourmont führt auf das einzig wahre, indem er besser als Taylor und dessen Zeichner las: *TO..ΙΓΕ.ΡΑΜΜΕΝΟΝ.* Sogleich erscheint: *ΤΟ[ΕΠ]ΙΓΕ[Γ]ΡΑΜΜΕΝΟΝ.* Noch ist zu ergänzen: *T.....* unfehlbar *T[IMHMA].* So entsteht der vollständige Ausdruck: *τίμημα τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγια:* Schätzung (der Strafe oder des Prozesses): das aufgezeichnete (Geld, *M* oder 10,000 Dr.) und ewige Verbannung. So überall: *τίμημα θάνατος, τίμημα πεντήκοντα τάλαντα;* einzelne Stellen beizubringen ist unnöthig in einer allbekannten Sache. Vom Timema s. Buch III, 11. 12. *ἐπιγράφεσθαι* ist der gewöhnliche Ausdruck vom Timema sowohl als von Verzeichnung einer Sache in einer Inschrift. Im folgenden ist nun offenbar das Verbrechen selbst angegeben. Statt *UPI* hat Fourmont *ΘΤΙ;* ich schreibe *OTI, ὅτι:* bedenkt man daß nachher folgt *καὶ ΕΤΤ,* so wird wahrscheinlich, daß zu schreiben *OTIKAI,* welches nach Ergänzung des übrigen zur Gewißheit erhoben wird. Nichts ist mehr übrig als *H.ON* und *ETT....* Letzteres nimmt Corsini für *ETT[Y]XON*], welches aber einen Buchstaben zu wenig enthält. Man muß lesen *H[Γ]ON, ἦγον,* welches Fourmont deutlich giebt, und nun bleibt nichts anderes übrig als *ETT[ΥΠΤΟΝ].* So entsteht der vollständige Sinn: *Τίμημα τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία· ὅτι καὶ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυπτον.* Wenn die Amphiktyonen aus dem Tempel herausgeführt, das ist weniger Attisch gesagt, herausgejagt, und noch dazu geprügelt worden, so ist das Verbrechen Gottlosigkeit, weil diese Schmach einer heiligen Behörde, an heiliger Stätte und vermuthlich an einem Feste geschah. Die Beleidigung des Meidias gegen Demosthenes liefert dazu ein würdiges Seitenstück: Demosthenes aber spielt in seiner Rede die Sache immer in den Gesichtspunkt der Gottlosigkeit hinüber. Libanios in seiner Einleitung (S. 509.) hat diesen Punkt besonders gut hervorgehoben, und das Volk selbst hatte die *ἀσέβεια* gegen Meidias bereits erkannt. Wie aber die Delier, selbst ein Archon dazu kommen konnten, die Amphiktyonen aus dem Tempel zu werfen und mit Prügeln zu bewirthen, ist leicht erklärlich: die Athener behandelten Delos immer schlecht,

und die Delier wollten jederzeit die selbständige Verwaltung des Tempels haben, welche ihnen von Athen entriffen worden. (S. Buch III, 16.) So entstanden Streitigkeiten, und gelegentlich bei entstandenen Händeln jagte man die fremden unter Athen stehenden Amphiktyonen zum Tempel hinaus. Doch genug von einer durch sich selbst einleuchtenden Sache. Was die Nahmen betrifft, so hat statt *ΠΑΤΡΟ[ΚΛΕ]ΗΣ* Fourmont *ΠΑΤΙΟ...ΗΣ.* Bei Aristophon steht für den Vaternahmen *ΛΙ...ΠΠΟ.* Z. 36. und öfter in §. 10. erscheint Leukipp: unfehlbar ist *Λ[ΕΥΚΙ]ΠΠΟ* zu schreiben. Denn dort ist von einem heiligen Hause die Rede, welches vorher Leukippos gehört hatte: es war eingezogen worden, weil es dem Vater des schuldigen Aristophon gehörte, so wie die Häuser des Episthenes, welcher der Vater des schuldigen Patroklees war. Das *Μ* nach *ΛΕΥΚΙΠΠΟ* habe ich aus Fourmont zugethan. *[Ο]ΔΟΙΠΕΛΗΣ* ist gewiß sicher; die Form ist wie *ὁδοιπορος* gebildet. Aber den Vaternahmen *ΑΝΤ....Ο* kann ich nicht ausfüllen, da verschiedene Möglichkeiten da sind: z. B. *ΑΝΤ[ΙΓΟΝ]Ο*, oder Taylors *ΑΝΤ[ΙΜΑΧ]Ο*; aber Corsini's *ΑΝΤ[ΙΟΧ]Ο* ist zu kurz. Fourmonts *ΑΝΤΟΝ..* ist wohl ein Lesefehler. *ΤΗΛ[ΕΦΑΝ]ΗΣ* ist Taylors zuverlässige Ergänzung. Corsini's Text hat falsch *ΤΗΛ....ΣΗΣ.*

§. 10. **Verzeichniß der dem Apoll geweihten Häuser.** *Οἰκίαι ἐν Δήλῳ ἱεραὶ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου. Οἰκία ἐν Κολωνῷ, ἣ ἦν Εὐφάντου. ἣ ἦν ἐκ τῶν Ἀλεξοῦς. τὰ κεραμεῖα ἃ ἦν Εὐφάντου .... τὸ βαλανεῖον .... ἐν πεδίῳ. οἰκία ἣ ἦν Λευκίππου. .... οἰκία ἣ ἦν Ἐπισθένους. .... χαλκεῖον ὃ ἦν Λευκίππου. .... οἰκήματα. οἰκία — — — — — — — οἰκία ἣ ἦν Ἐπισθένους. ...... — — — — — — — ... οἴκημα — — — — — — — ἃ ἦν — — — — — — — — — — — — —*

„Dem Delischen Apoll geweihte Häuser in Delos: Ein Haus in Kolonos, welches dem Euphantos gehörte. Welches aus dem Vermögen der Alexo war. Die Töpferwerkstätten, welche dem Euphantos gehörten. ....

. . Das Badehaus . . . . im Felde. Ein Haus, welches dem Leukippos gehörte. . . . .
. . Ein Haus, welches dem Episthenes gehörte. . . . . .
. . . . Die Schmiedewerkstätte, welche dem Leukippos gehörte. . . . .
Häuschen. Haus — — — — — — — Haus, welches dem Episthenes gehörte. . . . . — — —
— — — — . . . Häuschen — — — — —
— — welche gehörten — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —"

Die hier verzeichneten heiligen Häuser waren, wie die wenigen klaren Nahmen zeigen, zum Theil durch die §. 9. geschehene Verurtheilung derer, welche gegen den Gott gesündigt hatten, unter Charisander aus dem Vermögen der Väter derselben eingezogen worden, dann aber unter dem folgenden Archon vermiethet (§. 4.). Die Ueberschrift ist: *OIK[IAI]ENΔH[ΛΩII]EPAITOAIIOA ΛΩNOΣT[OΔH]ΛIO*, wie Taylor und Corsini richtig schreiben. Fourmont hat: *OK . . . . EP . H . . . . EPAI*, und statt *[ΔH]ΛIO* schlecht *. KAIO*. Es folgen die einzelnen Häuser, zuerst: *OIKIAENKOΛΩ[NΩI]HHNE[Υ ΦANT]O*. Kolonos ist bekanntlich ein Bezirk von Delos. Statt *HHN* lasen, weil der Verbindungstrich des *N* erloschen war, Taylor und Fourmont HHH, 300 Drachmen: aber vom Werthe kann hier nicht die Rede sein, und richtig erkannte Corsini *HHN*. Das nächste *E . . . . TO* ergänzt Corsini durch *EPAΣTO* zu kurz: ich schreibe sicher *E[ΥΦAN]TO*: das *Υ* erkannte Fourmont noch, und gleich hernach kommen die Töpferwerkstätten des Euphantos vor. Es folgt HI . E . . ΩNAΛEΞOΣ . . Ich lese: H[HN]E[K Τ]ΩNAΛEΞOΣ, wohin auch Fourmonts in dem Texte in Klammern beigefügte Leseart weiset. *Ἀλεξώ* ist ein weiblicher Nahme. Die zwei folgenden Buchstaben enthalten den Artikel: *[TA]KEPAMEIAΛ[H]NEΥΦA[N T]O*: *M* statt *H* ist ein Lesefehler des Taylor, seines Zeichners und Fourmonts; das richtige sah Corsini, der auch den Euphantos hier fand. Vergleicht man Z. 32. *E[Υ] . . . TO*, und hier Z. 33. *EΥΦA . . . O*, so ergänzen sich beide Stellen so, daß nur *N* zuzufügen ist: die Einerleiheit der Person kann wol nicht bezweifelt werden. Die nächste Lücke *. ΣΓ . . . .* ist nicht ergänzbar: Fourmont giebt *EΓ*: vielleicht *[O]EΓ[ENETO]*, *οὗ ἐγέ-*

νετο, wiewohl die Verbindung mit dem folgenden mir nicht genügt. Ich habe daher das *ΣΓ*, desgleichen alles übrige keinen Sinn gebende auch nicht in den mit Cursivschrift ausgedrückten Text übertragen. Deutlich ist nächstdem *TOBAΛΛANEION*: aber das nächste *TO* kann *τὸ* oder *τοῦ* sein; *A . . . TΩNOΦEMΠEΔIΩN* weiß ich nicht zum Verständniß zu bringen. Fourmont hat *OIEM ΠEΔIΩI*: *ἐμ πεδίῳ*, das ist *ἐν πεδίῳ* läßt sich nicht verkennen. Es folgt: *OI[KIA]*, wiewohl Fourmont *EI* giebt; *HHN*, *ἣ ἦν* ist unverkennbar. Beides sah bereits Corsini. In *AP . . . ΠO* liegt der Nahme des alten Eigenthümers, wofür Fourm. *AEY . . ΠΠO* liest. In Vergleichung mit Z. 36. ist *AEYKIΠΠO* offenbar. Corsini falsch *AP[IΣTIΠ]ΠO*. Hier wird Leukipps Haus, Z. 35. 36. seine Fabrik erwähnt, wie bei Euphantos. Das nächste aus Taylor und Fourmont zusammengestoppelte *HE . . E[YΦ]ΩN[ΑKI] . . . . . Σ* mag ergänzen, wer da will; ehe ich Fourmonts Abschrift hatte, glaubte ich es seie zu lesen: *H[HN]E[KT]ΩN[EΠIΣΘENO]Σ*, was aber auch darum nicht paßt, weil sogleich mit verändertem Ausdrucke deutlich folgt: *OIKIAHHNEΠIΣΘE[NOΣ]*. Ganz unklar ist zunächst Taylors *H . . . . ΠO . . Σ*; Fourm. hat Ͱ . ΓΕΛ . . . HO . . Σ, woraus nichts gemacht werden kann. Die nächste Ergänzung: *XAΛKEI ONOH[NΑ]EYKIΠΠO* ist durch sich selber klar: *EYK* hat Fourmont erhalten. Gleich darauf kann das Fourmontisch-Taylorsche *Ω[TE]E[NT]Ω[N]* wol nichts anderes gewesen sein, als *OHNEKTΩN*, *ὃ ἦν ἐκ τῶν*. Zu Ende von Z. 36. ist *O[I]KHMATA* und *OIKIA* deutlich, aber der Zusammenhang nicht. Z. 37. *[OI] K[IAH]HNEΠIΣΘENO[Σ]*, wie Taylor sah. Z. 38. ist vielleicht *[AEYK]IΠΠO* zu lesen. *ΓEΦ* kann auf *ΓEΦ[YPA]* führen: Fourmont hat aber *ΩΠΣΓEN* statt *ΛΙΣΓEΦ*. Z. 39. ist *OIKHM[A]* offenbar: Fourmont *OKHM*. Ebendas. statt *ITO* Fourmont ΕΞΩ. Z. 30. erkennt man *ἃ ἦν*: *EYK*, was Fourmont ebendaselbst statt Taylors *. Y*. giebt, möchte wol falsch gelesen sein.

VIII. Tafel II.

Keine aller auf Athens Finanzwesen bezüglichen Inschriften ist so merkwürdig, als dieses von Fourmont zu Athen abgeschriebene Bruchstück. Oben und unten ist ein großer Theil abgebrochen; außerdem ist das vorhandene, wenn unsere davon aufgestellte Ansicht richtig ist, nur ein Stück einer Columne, und mehre andere Columnen müssen daneben gestanden haben, oder die ganze Tafel war nur eine von vielen zusammengehörigen. Daß mehre Columnen nebeneinander standen, macht besonders die geringe Breite bei nothwendig anzunehmender großer Länge sehr wahrscheinlich: denn der Zusammenhang läuft so ununterbrochen fort, daß die Inschrift nicht breiter gewesen sein kann, als sie in unserer Ergänzung erscheint. Nach der hier gegebenen Abschrift zu schließen, stand Buchstab unter Buchstab; aber wie die Vergleichung des Taylorschen Textes der Amphiktyonenrechnung mit Fourmonts Abschrift mich gelehrt hat, übertrug der letztere die in den Inschriften beobachtete Stellung der Buchstaben, besonders wo Lücken vorkommen, nicht so genau, daß man bei der Ergänzung die Buchstaben nicht um einen oder mehre Räume verschieben dürfte: was ich mir indessen nur einmahl erlaubt habe. Auch sind die Zeilen offenbar nicht alle gleich lang, sondern haben bald mehr bald weniger Buchstaben; der Schreiber setzt die Ueberschriften ganz abgesondert, so daß sie eine Zeile für sich bilden, fängt jeden neuen Artikel mit einer neuen Zeile an, verkürzt manche Zeile, um die Worte nicht zu zerreißen, wo er die Hälfte zu Ende der vorhergehenden, die andere Hälfte zu Anfang der folgenden setzen müßte, wenn er die erstere Zeile bis zu Ende vollschreiben wollte: ebenso reicht eine Zahl niemals aus einer Zeile in die andere hinüber: endlich rückt er die unter einer allgemeinen Rubrik enthaltenen Artikel um den Raum eines Buchstaben ein.

Wer mit der Attischen Staatshaushaltung bekannt ist, bemerkt auf den ersten Blick, daß wir einen abgerissenen Theil von einer Urkunde haben, welche die gesammten Finanzen umfaßte: es ist eine Abrechnung über einen mehrjährigen Zeitraum und verschiedenartige Einnahmen. Hier lesen wir zwar nur von eingegangenen Geldern; aber auch die Ausgaben konnten in einem andern Theile der Inschrift verzeichnet sein. Die Einnahmen waren nach ge-

wissen großen Abtheilungen aufgeführt und am Schlusse jeder die Summe gezogen. So endigte eine bedeutende Rubrik mit Z. 3. 4. wovon nur wenige Buchstaben und Zahlen übrig sind; von einem der einzelnen Posten findet sich Z. 2. der Rest der Zahl: Z. 3. stand die nicht geringe Summe von 42 Talenten 2910 Drachmen. Nächstdem beginnt eine andere Abtheilung, nehmlich das Verzeichniß der Einnahmen aus dem Dermatikon, welches nach Z. 29. für sieben Monathe weniger als ein Talent betrug: hieraus erhellt, daß jene 42 Talente nicht Summe des Dermatikon früherer Jahre sein können; denn für einen 25—30jährigen Zeitraum faßte man sicherlich keine Gesammtrechnungen ab. Das Verzeichniß des Dermatikon kann also erst Z. 5. anfangen, und zwar vom Archon Ktesikles an, Olymp. 111, 3. Die Rechnung über das Dermatikon dieses Jahres endigt Z. 29. Mit Z. 30. beginnt die Rechnung des Dermatikon unter dem Archon Nikokrates, Olymp. 111, 4. von welcher nur weniges erhalten ist: ohne Zweifel folgte dann die Berechnung des eingegangenen Dermatikon für mehre Jahre nach, wie sich sogleich zeigen wird. Eine solche Rechnung konnte nur eine mehrjährige Behörde abfassen, und man kann an keine andere denken, als an den Vorsteher der öffentlichen Einkünfte oder Schatzmeister der Verwaltung, welcher vier Jahre hindurch regierte, und die gesammten regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben verrechnete. (S. Buch II, 5. 6.) Wer war aber Olymp. 111, 3. 4. und in den nächsten zwei Jahren mit dieser Würde bekleidet? Man verfällt sogleich auf Lykurg (von ihm Buch III, 19.). Wir wissen allerdings nicht bestimmt, wann Lykurg starb: Taylor's (Leben d. Lykurg Reisk. Redn. Bd. IV. S. 117.) Meinung indeß, daß er um Olymp. 113. mit Tode abgegangen, ist nicht unwahrscheinlich: der Sophist, welcher den dritten Brief des Demosthenes für die Kinder des Lykurg an den Athenischen Rath und das Volk schrieb (Reisk. Redn. Bd. II, S. 1474 ff. vgl. das Leben der zehn Redner im Lykurg), nimmt an, daß Lykurg schon gestorben war, als Demosthenes in der Verbannung lebte (um Olymp. 113, 4.), und möchte doch, ehe er diesen Brief erdichtete, sich nach den Zeitverhältnissen etwas umgesehen haben. Lykurg hatte aber als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte zwölf Jahre hindurch die Finanzen verwaltet, die ersten vier Jahre unter seinem Nahmen, hernach unter dem Nahmen von Freunden, welche er vorschob, und er hatte

in dieser Zeit, wie ein Athenischer Volksbeschluß selbst anerkennt, 18900 Talente verrechnet, nehmlich eingenommen und verausgabt. Daß die Jahre unserer Inschrift in diese Zeit der Lykurgischen Verwaltung fallen, ist mir unzweifelhaft. Darf man dem Verfasser des Lebens der zehn Redner glauben (S. 255. Bd. VI. des Tüb. Plutarchs), so legte Lykurg kurz vor seinem Tode Rechenschaft ab von seiner Verwaltung (τῶν πεπολιτευμένων), worunter vorzüglich sein Hauptgeschäft, die Finanzverwaltung zu verstehen, mit welcher jener Schriftsteller die Sache auch in Verbindung setzt: wiewohl er nach einem Volksbeschluß schon früher öfter Rechenschaft abgelegt hatte (ebendas. S. 279.), nehmlich am Schlusse jeder vierjährigen Periode: nach der ersten Ueberlieferung scheint aber nun seine zwölfjährige Finanzverwaltung gegen das Ende seines Lebens zu fallen. Man mag die zwölf Jahre von Olymp. 109, 3. bis 112, 3. oder von 110, 3. bis 113, 3. rechnen, so fällt die Inschrift in dieselben; nur wenn er früher angefangen hätte, müßte sie von einem andern als Lykurg sein. Vorzüglich beweisend aber ist, daß Lykurg die Werfte und das Zeughaus halbgebaut übernahm und vollendete; nun blieb aber der Bau beider Olymp. 110, 2. liegen (Philochoros S. 76. der Samml. s. Bruchst.), folglich muß er erst später diese Werke vollendet haben, zuverläßig doch als Schatzmeister der Verwaltung. Lykurg stellte aber vor der Paläſtra, welche er gebaut hatte, seine Abrechnung öffentlich aus, aus welcher jene in dem Volksbeschluß angegebene Summe gezogen scheint, die er binnen zwölf Jahren verwaltet hatte, theils in seinem, theils in anderer Nahmen: warum sollte unser Bruchstück nicht aus dieser Inschrift sein können? Lykurg vertheidigte seine Abrechnung in einer Rede gegen Menesächmos (ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται): in dieser kam nahmentlich das Dermatikon vor (Harpokr. in δερματικὸν, und wir kennen das Dermatikon nur durch Anführung aus dieser Rede: diese liefert den vollständigen Beweis, daß unser Bruchstück zur Abrechnung des Schatzmeisters der Verwaltung gehörte, indem Lykurg als solcher das Dermatikon verwaltet hatte. — Schwerlich läßt sich aber gegen unsere Ansicht, daß Lykurgs Verwaltung die genannten Jahre umfaßte, irgend eine gegründete Einwendung machen. Freilich war Lykurg Olymp. 111, 2. von Alexander den Athenern abgefordert worden: aber da sie ihn nicht auslieferten, Demades ihn losbat, so kann daraus

nicht geschlossen werden, daß er allen Einfluß um diese Zeit verloren habe: vielmehr war Lykurg damals auf dem Gipfel seines Ansehens, wie sich sogar aus Diodors Worten schließen läßt (XVII, 15.), und es erscheint daher desto unwahrscheinlicher, daß er seine Lieblingsbeschäftigung in den gefährlichsten Zeiten des Staates werde aufgegeben haben; er konnte sie unter fremdem Nahmen fortsetzen, ohne daß Alexander die Athener deshalb anfechten mochte, und sogar, wenn er unter seinem eigenen die Finanzen verwaltete, würde Alexander keinen Anstoß daran genommen haben, weil diese Thätigkeit eine unschuldige, dem Macedonischen Herrscher ganz gleichgültige war, indem die Verwendung der Gelder doch vom Volke und dessen Führern, und nicht von seinem Feinde Lykurg abhieng. Einen sichern Beweis des Einflusses unseres Lykurg selbst nach dieser Zeit giebt der von ihm verfaßte Volksbeschluß unter dem Archon Ktesikles, gerade in dem Jahre, mit welchem die Rechnung in unserer Inschrift beginnt. (Leben der zehn Redner S. 258.) Eine andere Schwierigkeit könnte man aus Plutarch (praec. reip. ger. 25.) erheben, nach welchem Demades die Finanzen verwaltete (τὰς προσόδους εἶχεν ὑφ' ἑαυτῷ τῆς πόλεως), als die Hellenen von Alexander abfielen: in welchem Zeitpunkte dieser schändliche Volksführer durch einen abscheulichen Kniff (s. Buch II, 5.) den Entschluß der Athener, jenen mit einer Flotte zu helfen, hintertrieb, und so die Glaubwürdigkeit einer Anklage gegen das Volk bei Alexander vernichtete. Unverkennbar bezieht sich diese Erzählung auf das Jahr Olymp. 112, 2. dessen letzte Begebenheiten Diodor nach seiner gewöhnlichen Art unter Olymp. 112, 3. aufführt (XX, 62. und dort Wessel.): weit weniger paßt sie auf Olymp. 111, 2. (Diod. XVII, 3. 4.) wohin sie etwa Jemand bringen könnte. War nun Demades Olymp. 112, 2. Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, so mußte er es von Olymp. 111, 3. an gewesen sein, wie bald erhellen wird: und wir hätten alsdann eine Rechnung des Demades, nicht Lykurgs; denn so weit erniedrigte sich dieser gewiß nicht, daß er unter dem Nahmen jenes Schurken, welchen er mit Klagen verfolgt hatte, und dessen sittliche und politische Grundsätze den seinigen geradezu entgegengesetzt waren, die Verwaltung fortgesetzt hätte. Allein ich glaube oben überzeugend dargethan zu haben, daß Demades in der Plutarchischen Erzählung nicht als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, sondern als Auf-

. . . . AP . . . . AΠOY . . . . .
. . . . HHHH.[Δ]ΔΔΠ⊦I
[KEΦAΛAIO]N : ΔΔΔΔTTXX𐅅HHHHΔ]
I
[EKTOYΔEP]MATIKOY
[EΠIKTHΣ] IKΛEOYΣA[PXON]TOΣ
[EΓΔIO]NYΣIΩNTΩN[KATAΓPOYΣ]ΠA[PA]
[BOΩN]ΩN : HHH⊦
[KAI]TOΠEPIΓENOME[NONEK]TH[Σ]
[BO]ΩNIAΣ : HH𐅅ΔΔΔ
[EΓ]ΔIONYΣIΩNTΩN[EΠIΛ]HNAIΩ[I]
[Π]APAMYΣTHPIΩN[KAIT]EΛ[E]TΩN
EKTHΣΘYΣIAΣTH[IΔHMHTPIΠAPA]
IEPOΠOIΩN:[𐅅]𐅅Δ . . . . .
EΞAΣKΛHΠIEIΩNΠA[PA]
IEPOΠOIΩN:HH𐅅ΔΔΔΔ⊦
EΓΔIONYΣIΩNTΩNENAΣTE[I]Π[APA]
BOΩNΩN : 𐅅HHHHΠ⊦⊦⊦ . . .
EΞOΛYMΠIEIΩNΠAPA[TΩNTOY]
ΔHMOYΣYΛ[O]ΓEΩN : 𐅅H[H]ΔΔ⊦
EKTHΣΘYΣ[IAΣ]TΩIEPMHITΩI
HΓEMONIΩIΠAPA[ΣT]PATHΓΩ[N] : — —
EΓBEN[Δ]IΔEΩNΠAPAIEPOΠOI[ΩN]
HHHH𐅅Π⊦⊦
EKTHΣΘYΣIAΣTΩIΔIITΩI
ΣΩTHPIΠAPABOΩNΩN : X𐅅
KEΦAΛAIONΔEPMATIKOY
EΠIKTHΣ[.]KΛEOYΣAPXONTOΣ
𐅅HΔΔΔΔΠ⊦⊦⊦⊦IIII
EΠINIKOKPATOYΣAPXONTOΣ
EKTHΣΘYΣIAΣTHIEIPHNHI
ΠAPAΣTPATHΓΩN:[𐅅]HHHHΔΔ⊦⊦⊦⊦
EKTHΣΘYΣIAΣTΩIAMMΩNIΠAPA
ΣTPATHΓΩN : ΔΔΔΔ⊦⊦⊦⊦IIIIC
[EKΠANA]ΘHNAIΩNΠAPA[IEPOΠOIΩNKAT]
[ENIAYTO]N:[𐅅]Δ⊦I
. . . . ΩNEI
. . . . ΔΔ⊦⊦⊦III

zeher des Theorikon erscheint, welchem der erstere den Ueberschuß der Verwaltung zu verabfolgen hatte, und es bleibt mir daher immer die sicherste Annahme, daß wir ein Bruchstück der Lykurgischen Finanzrechnung vor uns haben. Die ohnehin sehr zweifelhafte Rede des Demades (ἀπολογισμὸς τῆς ἑαυτοῦ δωδεκαετίας) möchte zwar auf Finanzsachen und nahmentlich auf ein zwölfjähriges Amt eines Schatzmeisters der öffentlichen Einkünfte bezüglich scheinen; aber sie konnte ebenso gut auf eine zwölfjährige Staatsverwaltung jeder Art, vielleicht auch auf das Theorikon gehen, und in dem erhaltenen Bruchstück findet man wenigstens nichts von Finanzen. (Vgl. über diese Rede die Abhandlung von Hauptmann und Ruhnk. Hist. crit. Orr.) Eben so war Demetrios des Phalerers Schrift von der δεκαετία allgemein auf Staatsverwaltung, nicht allein auf Finanzsachen bezüglich. Ich wende mich jetzo zur Betrachtung des Einzelnen und Ergänzung der Lücken: der größern Klarheit wegen füge ich die Inschrift ergänzt auf einem besondern Blatte hinzu.

§. 1. Bruchstück einer vorhergehenden Abtheilung.

— — — — *AP* — — — — *AΠOY* — — —

HHHH . ΔΔΔΠH

Κεφάλαιον· ΔΔΔΔTTXXΠHHHHΔ

„— — — — 436 Dr. 1 Obolos (und etwas fehlendes). Summe: 42 Talente 2910 Drachmen."

Dieses ist die Summe der Gesammteinnahme aus einer bestimmten Quelle in den vier Jahren, nicht Summe eines Jahres: denn hier schließt eine Hauptrubrik, welche mehre Jahre umfaßt. Daß das *N* Z. 3. von [*ΚΕΦΑ ΛΑΙΟ*]*N* übrig sei, ist nicht zweifelhaft. Was die Zahlen betrifft, so ist Z. 2. das vierte H noch halb vorhanden: die nächste Ziffer war entweder Π oder Δ: die folgende, welche ich ergänzt habe, kann keine andere als Δ gewesen sein. Es fehlen also dieser Summe nur noch 50 oder 10, und links vor den einzelnen Hunderten 500, Tausende oder noch größere Ziffern. Z. 4. stand wahrscheinlich gar nichts: den Strich I mag Fourmont zu sehen sich eingebildet haben. Es ist ein Zwischenraum zwischen zwei Rubriken, wie er häufig vorkommt. Wollte man I für einen Obolos nehmen, so muß dagegen bedacht werden, daß wir in die-

ser Inschrift nirgends eine Zahl oder Summe finden, welche aus einer Zeile in die andere hinüberliefe.

§. 2. **Dermatikon unter dem Archon Ktesikles.**

'Εκ τοῦ δερματικοῦ.

'Επὶ Κτησικλέους ἄρχοντος.

(1) *'Εκ Διονυσίων τῶν κατ' ἀγροὺς παρὰ βοωνῶν·* HHH⊢

(2) *Καὶ τὸ περιγενόμενον ἐκ τῆς βοωνίας·* HH𐅄ΔΔΔ

(3) *'Εκ Διονυσίων τῶν ἐπὶ Ληναίῳ*
Παρὰ μυστηρίων καὶ τελετῶν
'Εκ τῆς θυσίας τῇ Δημητρὶ παρὰ ἱεροποιῶν:
H𐅄Δ .....

(4) *'Εξ 'Ασκληπιείων παρὰ ἱεροποιῶν·* HH𐅄ΔΔΔΔ⊢

(5) *'Εκ Διονυσίων τῶν ἐν ἄστει παρὰ βοωνῶν·*
𐅅HHHΓ⊢⊢⊢ ...

(6) *'Εξ 'Ολυμπιείων παρὰ τῶν τοῦ δήμου συλλογέων:*
𐅅HHΔΔ⊢

(7) *'Εκ τῆς θυσίας τῷ 'Ερμῇ τῷ ἡγεμονίῳ παρὰ στρατηγῶν·* — — — — —

(8) *'Εκ Βενδιδείων παρὰ ἱεροποιῶν·* HHHH𐅄Γ⊢⊢

(9) *'Εκ τῆς θυσίας τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι παρὰ βοωνῶν·* X𐅅

Κεφάλαιον δερματικοῦ ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος:
𐅅HΔΔΔΔΓ⊢⊢⊢IIII

„Aus dem Hautgelde.
Unter dem Archon Ktesikles:
Von den ländlichen Dionysien durch die Boonen: 301 Dr.
Und der Ueberschuß von Ochsenankauf: 280 Dr.
Von den Dionysien beim Lenäon,
Von den Mysterien und Weihen,
Vom Opfer für Demeter, durch die Opfervorsteher: 160 Dr.
(und einiges fehlende.)
Von den Asklepieien durch die Opfervorsteher: 291 Dr.
Von den Dionysien in der Stadt durch die Boonen: 808 Dr.
(und eine Kleinigkeit.)
Von den Olympieien durch die Versammler des Volks: 721 Dr.
Vom Opfer für Hermes den Führer durch die Feldherrn: — —
Von den Bendideien durch die Opfervorsteher: 457 Dr.

Vom Opfer für Zeus den Erretter durch die Boonen:
1050 Dr.

Summe des Hautgeldes unter dem Archon Ktesikles:
5148 Dr. 4 Ob."

Das Dermatikon, welches aus den verkauften Häuten, mit Einschluß wol der Blasen, Därme, Horn u. dgl. in die Staatskasse floß, muß auf gewisse Opfer beschränkt gewesen sein. Opferten Privatleute, oder brachte der Staat kleine herkömmliche Opfer, einen Stier, ein Schaf, Schwein, so fiel gewiß die Haut und anderes Ueberbleibsel dem Priester zu; aber größere Opfer, besonders solche, womit eine Speisung des Volkes verbunden war, wie an den ἐπιθέτοις ἑορταῖς (s. Buch II, 12.), warfen ein zu beträchtliches Dermatikon ab, als daß dasselbe den Priestern wäre gelassen worden: genau indeß können wir die Linie nicht ziehen. Die hier vorkommenden Feste, von welchen nur das erste durch Vermuthung gefunden ist, sind offenbar nach der Ordnung der Zeit verzeichnet, wie folgende Uebersicht zeigt:

Erstes Jahr.
Ländliche Dionysien: Poseideon (6. Monath) —
Lenäen: Gamelion (7.) —
Eleusinische Mysterien: Anthesterion (8.) —
(nehmlich die kleinen.)
Opfer für Demeter: — — —
Asklepieien: Elaphebolion (9.) 8.
Dionysien in der Stadt: Elaphebolion (9.) 11 — 14. ungefähr.
Olympieien: — — —
Opfer für Hermes: — — —
Bendideien: Thargelion (11.) 20.
Opfer für Zeus (Soter) vermuthlich an den Dipolien: Skirophorion (12.) 14.

Zweites Jahr.
Opfer der Friedensgöttin: Hekatombäon (1.) 6.
Opfer des Ammon: — — —
Kleine Panathenäen: Hekatombäon (1.) 14.

In der Angabe dieser Zeiten bin ich meist dem Corsini (F. A. Bd. II, Diss. XIII.) gefolgt, außer daß ich die Lenäen in den Gamelion gesetzt habe, wozu ich die Beweise in einer der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung geliefert habe, in welcher ich zeige, daß sowohl die Ansicht des Ruhnken und der übrigen, die mit ihm

übereinstimmen, als der Gegner falsch, und das Lenäenfest ein von den ländlichen Dionysien und den Anthesterien verschiedenes ist. Ueber die Zeit einiger Feste, welche unbestimmt ist, läßt sich aus unserer Inschrift selbst eine Folgerung ziehen. Wem muß es aber nicht auffallen, daß die Rechnung unter Ktesikles nur ein Fest vor den Lenäen zeigt, und wenn unsere Annahme der ländlichen Dionysien richtig ist, woran ich nicht zweifle, erst mit dem 6ten Monathe anfängt, da doch die Rechnung unter Nikokrates mit dem ersten Monathe beginnt, und in die fünf ersten Monathe große Opferfeste fielen, nahmentlich in den Hekatombäon die Panathenäen, und zwar in diesem Jahre sogar die großen, das Friedensopfer und das Ammonische Opfer, ferner am 6ten Boedromion das Jahresfest der Schlacht bei Marathon, an welchem ein großes Opfer dargebracht wurde, und andere mehr? Dies läßt sich nur auf folgende Weise erklären. Der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte trat sein Amt jederzeit im dritten Jahre der Olympiade an, in welches die Panathenäen fielen, aber nicht lange vor dem 6ten Monath, vielleicht mit Wintersanfang, um den vierten Monath Pyanepsion, in welchem und dem nächsten keine große Opfer vorkommen mochten. Er regierte dann vier volle Jahre, bis zu derselben Zeit der folgenden Olympiade. So kann natürlich von den ersten Monathen des Jahres Olymp. 111, 3. in der Abrechnung nicht die Rede sein: dagegen im folgenden Olymp. 111, 4. finden sich gleich das Friedensopfer und die Panathenäen unter den ersten Artikeln, im Anfang des Jahres. Ich füge dieser allgemeinen Vorbemerkung einige besondere Anmerkungen bei.

In der allgemeinen Ueberschrift [*ΕΚΤΟΥΔΕΡ*]*ΜΑΤΙΚΟΥ* scheint der Artikel zur Füllung des Raumes nothwendig; daß er Z. 27. weggelassen ist, beweiset dagegen nichts. [*ΕΠΙΚΤΗΣ*]*ΙΚΛΕΟΥΣΑ*[*ΡΧΟΝ*]*ΤΟΣ* rechtfertigt sich aus Z. 28. 30. *ΙΚΛΕΟΥΣ* führt deutlich genug auf *ΚΤΗΣΙΚΛΕΟΥΣ*. — (1) Hier hat Fourmont Z. 7: .....*ΛΥΕΙΩΝ*, Ende des Nahmens eines Festes; *Λ* ist der Rest von *Ν*, *Ε* war *Σ*: denn ein Fest, dessen Nahmen mit *ΛΥΕΙΩΝ* endigte, giebt es nicht. Man füllt den Raum gerade mit einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung durch [*ΕΓΔΙΟ*]*ΝΥΣΙΩΝ*; der Abschreiber fängt nehmlich diese Zeile und alle folgenden um einen Buchstaben weiter rechts an, weil er die einzelnen unter der Rubrik enthaltenen Artikel einrücken will, wie er auch

§. 2. Z. 31. gethan hat. Ein Dionysosfest ist auch hier sehr wahrscheinlich, weil das folgende *ΤΩΝ* dahin weiset, es sei ein Fest, welches außer dem Hauptnahmen eine nähere Bestimmung erfordert: und ein anderes der Art läßt sich in dieser Gegend des Jahres, kurz vor den Lenäen, nicht finden. Wie Z. 11. die Lenäen, Z. 31. die Dionysien in der Stadt vorkommen, so sind hier die kleinen oder ländlichen, besonders die Piräeischen gemeint: dieses war näher bezeichnet in *ΤΩΝ*......, welcher Raum gerade ausgefüllt wird, wenn man *ΜΙΚΡΩΝ* schreibt; und μικρὰ Διονύσια werden die ländlichen genannt bei dem Verf. der Einl. z. Dem. g. Meid. Aber da Z. 17. die städtischen Dionysien nicht die großen heißen, sondern Διονύσια τὰ ἐν ἄστει, so wie Z. 11. Διονύσια τὰ ἐπὶ Ληναίῳ, so zweifle ich nicht, daß Fourmont eine zu kleine Lücke gelassen habe, und *ΤΩΝ[ΚΑΤΑΓΡΟΥΣ]* geschrieben werden müsse. Hierbei setze ich natürlich voraus, daß die Lenäen von den ländlichen Dionysien verschieden sind: was aber ganz sicher ist. Die Ordnung, in welcher diese Feste in unserer Inschrift vorkommen, ist dieselbe wie in dem Gesetze bei Demosth. g. Meid. S. 517 unten, welche genau nach der Zeit eingerichtet ist. Vgl. noch oben zu Inschr. I. Pryt. 5. Die Z. 11. und 17. gemachten Ergänzungen bedürfen für den, welcher einige Bekanntschaft mit dem Gegenstande hat, keiner Erläuterung. *ΠΑ[ΡΑΒΟΩΝ]ΩΝ* ist eine vollkommen zuverläßige Ausfüllung, wie gleich der zweite Artikel zeigt; wo Fourmont *ΡΑ* las, stand vermuthlich *ΠΑ*, und *ΡΑ* weiter rechts, wie ich in meiner Ergänzung es gestellt habe. Von den Boonen s. Buch II, 12. Das Zeichen (=) welches Fourmont hier öfter hat, so wie das andere (<) war vielleicht die Interpunction (:); in den ältesten Inschriften findet man gewöhnlich drei Punkte (⋮), in den spätern nach Euklid zwei, erst sehr spät <: ohne Zweifel stand überall :, wie Z. 26. und es scheint, daß wo Fourmont = setzt, er bloß einen leeren Raum sah, welches dadurch wahrscheinlich wird, daß er Inschr. XIX, Z. 12. und 19. zur Bezeichnung einer vermeintlichen Lücke das Zeichen = gebraucht hat.

(2) Die Ergänzung *[ΚΑΙ]ΤΟΠΕΡΙΓΕΝΟΜΕ[ΝΟΝΕΚ]ΤΗ[ΣΒΟ]ΩΝΙΑΣ* ist durch sich selber klar. Ein Ueberschuß des den Boonen zum Ankauf der Ochsen gegebenen Geldes wird wieder zurückgegeben in die Staatskasse; dieser wird mit καὶ angefügt an das Dermatikon aus

den ländlichen Dionysien, zu welchen jener Ankauf bestimmt war, weil die Boonen ihn damit zugleich abgeliefert hatten. Statt *TH* las Fourmont *ΓH*. *Boωνία* ist gebildet wie *σιτωνία*; das Wort fehlt in den Wörterbüchern.

(3) [*Π*]*ΑΡΑΜΥΣΤΗΡΙΩΝ*[*ΚΑΙΤ*]*ΕΛ*[*Ε*]*ΤΩΝ* ist das einzig mögliche. Falsch las Fourmont *ΕΛΗΤΩΝ*. Warum hier *παρὰ*, nicht *ἐκ* gebraucht wird, wage ich nicht zu bestimmen, zweifle jedoch nicht, daß es einen Grund hatte. Daß bei den Mysterien und Weihen geopfert wurde, versteht sich von selbst. Z. 13. hat Fourmont wie überall *ΟΥΣΙΑΣ* statt *ΘΥΣΙΑΣ*: dann *ΤΗ.....ΙΙΤΥ*, zuverläßig, da eben die kleinen Eleusinien bezeichnet waren, *ΤΗ*[*ΙΔΗΜΗΤΡΙ*]: sein *ΙΙΤΥ* war wol *ΗΤΡ*. Leicht ergänzt sich [*ΠΑΡΑ*]*ΙΕΡΟΠΟΙΩΝ*. Von den *ἱεροποιοῖς* vgl. Buch II, 12. Dieser dritte Artikel ist übrigens besonders merkwürdig in Rücksicht der Zusammenstellung der Feste. Bei den Lenäen und den Mysterien und Weihen wird weder die Summe des Dermatikon noch die Behörde, von welcher es in Empfang genommen worden, angegeben, sondern nur bei dem Opfer für die Demeter. Weggefallen ist bei den beiden erstern nichts, als was ich ergänzt habe; am wenigsten könnte der Nahme der Behörde sammt der Summe fehlen, wozu die Inschrift viel zu wenig Breite zeigt. Hieraus folgt, daß die beim dritten genannten Opfervorsteher das Dermatikon für alle drei Feierlichkeiten auf einmahl zahlten, und die hier genannte Summe die Gesammtsumme von allen dreien ist, dafür freilich sehr klein, aber so beschaffen, daß sie, wie hernach gezeigt werden wird, leicht vergrößert werden kann. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß diese drei Feste bald nach einander folgten; daher die Opfervorsteher auf einmahl das Hautgeld von allen drei einzahlten und darüber eine einzige Abrechnung einreichten. Die kleinen Eleusinien fielen in den Anthesterion; der Tag ist unbekannt: aber sie scheinen nahe gegen den Anfang des Monathes gewesen zu sein, vermuthlich gleich nach dem Trauerfeste der Hydrophorien; bald nach den Lenäen des Monathes Gamelion. Wegen des Opfers für Demeter kann man zweifelhaft sein, ob es an den Eleusinien selbst dargebracht wurde oder nicht: ich neige mich zu letzterem. Es gab ein eigenes Fest der Demetrien, ich meine das Cerealische, nicht das spätere zu Ehren des Städtebelagerers (s. Corsini a. a. O. S. 321.):

dieses mochte eine Fortsetzung der ebenfalls Cerealischen Eleusinien sein.

(4) *ΕΞ ΑΣΚΛΗΠΙΕΙΩΝ ΠΑ[ΡΑ]ΙΕΡΟΠΟΙΩΝ.* Am 8ten Thargelion wurde dem Asklepios ein Opfer dargebracht, welches man aus einer einzigen Stelle des Aeschines weiß. Aus dieser hat Corsini (a. a. O. S. 308.) zuerst die Asklepieien unter die Attischen Feste aufgenommen. Hier haben wir den Nahmen des Festes, und das Dermatikon aus jenem Opfer. Für *ΠΑΡΑ* hat Fourm. *ΙΙΑ . . .* ein Punkt zu viel.

(6) *ΕΞ ΟΛΥΜΠΙΕΙΩΝ ΠΑΡΑ[ΤΩΝ ΤΟΥ]ΔΗΜΟΥ ΣΥΛ[Ο]ΓΕΩΝ.* Von den Olympieien zu Athen handelt Corsini (a. a. O. S. 352. und Diss. agonist. I, 13.): aber in welche Zeit sie fielen, wußte man nicht. Aus unserer Inschrift erhellt, daß sie im Frühling gefeiert wurden, zwischen den großen Dionysien (Mitte Elaphebolion) und den Bendideien (20. Thargelion): wahrscheinlich in dem alten Tempel des Olympischen Zeus, welcher Ὀλυμπιεῖον heißt, jenem Tempel, dessen erster Bau auf Dädalos zurückgeführt wurde; dessen prächtigere Erneuerung Pisistratos unternahm, ohne sie zu vollenden, und der unvollendet blieb, ja von Sulla seiner Zierden wieder beraubt wurde, bis Hadrian ihn wieder herstellte. (Dikäarch in den kl. Geogr. Bd. II, S. 8. Aristot. Polit. V, 11. Pausan. I, 18, 8. Plin. XXXVI. 5. Plutarch Solon 32.) Z. 19. sind sechs Buchstaben verlöscht, nothwendig *ΤΩΝ ΤΟΥ*; *ΣΥΛ[Ο]ΓΕΩΝ* kann nicht zweifelhaft sein: *Λ* statt *ΛΛ* läßt sich durch viele Beispiele erhärten. Die Behörde, welche bei gewissen Gelegenheiten, wie ihr Nahme zeigt, das Volk zusammenrief, kenne ich weiter nicht, außer daß bei Harpokration vorkommt: *Συλλογῄ, ὄνομα ἀρχῆς. Ἰσαῖος ἐν τῷ περὶ μετοικισμοῦ σαφέστατα δηλοῖ*, und kürzer dasselbe bei Suidas; und in Bekkers Lex. Rhet. (S. 304.): *Συλλογεῖς, ἄρχοντες ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονητοὶ, οἵτινες ἀπεγράφοντο τὰς οὐσίας τῶν ὀλιγαρχικῶν.* Waren diese dieselben, und hätten das von dem Grammatiker genannte Geschäft, welches in irgend einem Redner, wahrscheinlich im Isäos, ihnen beigelegt war, nur als ein Nebengeschäft nach der Herrschaft der Vierhundert oder der Dreißigmänner betrieben, oder ist es eine ganz andere Behörde? Etwas Aehnliches waren die Ephoren, welche das Volk nach der Schlacht bei Aegospotamos ernannte als Ver-

sammler der Bürger (συναγωγεῖς τῶν πολιτῶν), Lysias g. Eratosth. S. 412.

(7) Bekannt sind die Hermäen als Fest der Epheben, welche sich in den Palästren und Gymnasien übten: aber diese verehrten den Gott als Ἐναγώνιος. Hier wird ihm als Ἡγεμόνιος geopfert: der Nahme steht deutlich da, wenn das zusammengezogene NI' in II' verwandelt ist. Aber Ἡγεμόνιος heißt Hermes nicht als Todtenführer, wie in Schneiders Wörterbuch aus der Odyssee und Aeneis bewiesen werden soll: als solcher ist er πομπὸς, πομπεὺς, πομπαῖος, νεκροπομπὸς, ψυχοπομπὸς, χθόνιος; damit hängt seine Gabe zu bannen zusammen, als welcher er mit der Erde (Γῆ) Κάτοχος heißt. (Akerblad Iscrizione Greca sopra una lamina di piombo S. 18 ff.) Als Gott aller Geschicklichkeit, Gewandtheit, Verschlagenheit und Klugheit ist Hermes Vorsteher der Kampfübungen (Ἐναγώνιος), des Luges und Trugs (Δόλιος), Handels und Wandels (Ἀγοραῖος und Ἐπιπολαῖος) u. dgl. Derselbe bewahrt die Häuser (Στροφαῖος), und stehet auf den Wegen als Wegweiser; in letzterer Beziehung war er Ἐνόδιος und Ἡγεμόνιος. (Aristoph. Plut. 1160.) So stellen Arrian (v. d. Jagd 35.) und Cornutus (v. d. Göttern 16.) den Ἐνόδιος und Ἡγεμόνιος als Zeiger des Weges zusammen, wie bereits Hemsterhuis bemerkt hat. Dieser Begriff mag der frühere gewesen sein; aber bei den Athenern und andern Hellenen wurde er bald umgebildet. Nach dem Scholiasten des Aristophanes verehrten die Athener den Hermes Hegemonios auf Geheiß des Orakels, welches ihnen vielleicht einen Wink geben mochte zur Erstrebung der Hegemonie: aber man scheint diesen Nahmen auch vorzüglich so verstanden zu haben, daß Hermes den Feldherrn die Wege des Krieges zeige und ihnen List und Klugheit eingebe. Gewiß war der Hermes Ἀγήτωρ zu Megalopolis (Pausan. VIII, 31, 4.) kein anderer, wie Zeus Ἀγήτωρ den Spartanern Anführer im Felde ist, welchem vor dem Auszuge vom König geopfert wird (Xenoph. v. Staat d. Laked. 13, 2. Ausleger z. Hesych. in Ἀγήτωρ). Man begreift nun, wie die Feldherrn ihm opfern können. Daß die Feldherren, Taxiarchen, Phylarchen und Hipparchen leider nur zu viel in Athen opferten, und statt im Felde zu sein, mit den Opfervorstehern herumzogen in der Stadt, beklagt Demosthenes (Philipp. I, S. 47. 10.) bitter. Unsere Inschrift, besonders §. 3. liefert die Belege. Daß übrigens

mit Hermes dem Anführer des Krieges die Aufstellung der Hermen zusammenhänge, auf welchen die Lobsprüche auf die Sieger bei Eion eingegraben waren, und die man in der Halle der Hermen sah (Aeschines g. Ktesiph. S. 573.), desgleichen der Umstand, daß daselbst die Phylarchen sich zu versammeln pflegten (Mnesimachos bei Athen. IX, S. 402. F.), möchte ich bezweifeln. Die Feier des Opferfestes fällt in den Frühling zwischen den großen Dionysien und den Bendideien. Die Ausfüllung [ΣΤ]ΡΑΤΗΓΩ[Ν] wird niemand ungewiß finden. Die Summe des Dermatikon ist weggefallen.

(8) Aus ΒΕΝΔΙΔΕΩΝ ergiebt sich ΒΕΝΔΙΔΕΩΝ statt Βενδιδείων. Man feierte sie nach Proklos den 19. nach Aristoteles von Rhodos bei ebendemselben (z. Tim. I. S. 27.) den 20. Thargelion. Von den dabei vorkommenden Gebräuchen und der Zeit ihrer Einführung, worüber Corsini (Bd. II, S. 311. der F. A.) nicht genügt, kann hier nicht gehandelt werden.

(9) Außer dem Olympischen Zeus und Ammon wird zu Athen Zeus der Befreier (Ζεὺς Ἐλευθέριος) gefunden, welchem die Halle in der Stadt, neben der königlichen gewidmet ist: dann Zeus Polieus auf der Burg, für welchen die Dipolien gefeiert wurden, Zeus Meilichios, dessen Fest die Diasien im Anthesterion sind, endlich Zeus Soter, welchem ein Tempel im Piräeus, eine Bildsäule auf der Burg geweiht sind. Ich vermuthe, daß man denselben Tag, da auf der Burg dem Zeus Polieus das herkömmliche kleine Stieropfer gebracht wurde, im Piräeus dem Soter ein größeres zu einer ansehnlichen Volkspeisung benutztes Opfer darbrachte. Dies Opfer für den Zeus Soter kommt auch beim Plutarch (Leben des Demosth. 27.) vor, und wird fälschlich von Corsini (F. A. Bd. II, S. 332.) auf den vierten Boedromion gesetzt, da es vielmehr ans Ende des Jahres fällt.

Rechnet man die aufbehaltenen Posten dieses Abschnittes zusammen, so erhält man 4068 Drachmen: die Summe betrug aber 5148 Dr. 4 Ob. es fehlen also 1080 Dr. 4 Ob. Wie diese zu vertheilen seien, würde sich näher bestimmen lassen, wenn man wüßte, wie viel Ziffern die Zahl des Dermatikon vom Opfer des Hermes hatte, die einzige, welche ganz weggefallen ist; viele Ziffern können es nicht gewesen sein, weil wenig Raum da ist, und wäre die Zahl lang gewesen, so würde sie der Schreiber in eine besondere

Zeile gebracht haben, wie Z. 24. Verstümmelt sind nur zwei Zahlen; bei (3) sind fünf Buchstaben verloren, bei (5) drei. Dort können Zehner und Einheiten von Drachmen und ganze und halbe Obolen, hier nur eine Drachme und zwei Obolen, oder 1 Dr. 1½ Obolen oder auch 3 oder 2½ Obolen ergänzt werden. Außerdem aber scheint die Zahl von (3) zu klein für das Dermatikon von so vielen Festlichkeiten: aber da Fourmont so häufig die Zahlen falsch geschrieben, mag statt des ersten H wol 𐅅 gestanden haben: wie Fourmont Z. 32. statt des nothwendigen 𐅅 ein H las, und ebenso in der Sandwicher Steinschrift H statt 𐅅. Da ferner in (3) nicht weniger als 4½ Obolen (IIIIC) und nicht mehr als 36 Drachmen (ΔΔΔΓ⊢), und in (5) nicht weniger als 2½ Obolen (IIC) und nicht mehr als eine Drachme und 2 Obolen (⊢II) zugesetzt werden können, so betrug, jene zu (3) zugeschlagenen 400 Dr. in Abrechnung gebracht, die Summe von (7) zwischen 679 Dr. 3 Obolen und 643 Dr. 2 Obolen. Etwas Genaueres anzugeben ist unmöglich. Aber Beispielsweise ergänze man so:

(3) [𐅅]𐅄Δ[ΔΔΔIC]
(5) 𐅅HHHΓ⊢⊢⊢[IIC]
(7) [𐅅H𐅄]

dann erhält man die fehlenden 1080 Dr. 4 Ob.

§. 3. Dermatikon unter dem Archon Nikokrates.

Ἐπὶ Νικοκράτους ἄρχοντος·

(1) *Ἐκ τῆς θυσίας τῇ Εἰρήνῃ παρὰ στρατηγῶν*:
𐅅HHHHΔΔ⊢⊢⊢⊢

(2) *Ἐκ τῆς θυσίας τῷ Ἄμμωνι παρὰ στρατηγῶν*:
ΔΔΔΔ⊢⊢⊢IIIIC

(3) *Ἐκ Παναθηναίων παρὰ ἱεροποιῶν κατ' ἐνιαυτόν*:
𐅅Δ⊢

(4) . . . . *ΩΝΕΙ*
. . . . ΔΔ⊢⊢III

— — — — — — — — — — — —

„Unter dem Archon Nikokrates:
Aus dem Opfer für die Friedensgöttin, durch die Feldherrn:
924 Dr.

Aus dem Opfer für Ammon, durch die Feldherrn: 44 Dr. 4½ Ob.
Von den Panathenäen durch die jährigen Opfervorsteher: 511 Dr. 1 Ob.

- - - - - - - - - - - - - - -

. . . . 23 Dr. 3 Ob.

- - - - - - - - - - - - - - -

In der Fourmontischen Abschrift steht der erste Buchstab von *EIΠI* Z. 30. unter dem ersten *K* von Z. 27. und die folgenden Zeilen fangen um einen Raum weiter rechts an. Letzteres ist insofern richtig, als die ersten Buchstaben von Z. 31 ff. wirklich unter *Π*, nicht unter *E* anfangen müssen: aber *EIΠI* stand gewiß gerade unter dem *EIΠI* von Z. 6. und Fourmont rückte Z. 30 ff. alles um einen Buchstab zu weit rechts. Hiernach ist die Stellung der Buchstaben in unserer Ergänzung verbessert. Daß der Archon dieses Jahres Nikokrates, nicht Nikostratos heiße (s. Ausleger zu Diod. XVII, 29.), wird durch unsere Inschrift außer Zweifel gesetzt.

(1) Das erste bedeutende Opfer dieses Jahres wird der Friedensgöttin dargebracht, mit einem ansehnlichen Schmause für die Bürgerschaft, nicht weil etwa eben ein Friede geschlossen worden, sondern weil jener alle Jahre herkömmlich in dieser Zeit geopfert wurde. Sie hatte eine Bildsäule in Athen im Prytaneion bei der Hestia (Pausan. I, 18, 3.), eine andere unweit der Eponymen, welche ihren Sohn Plutos trägt (ebendas. 8, 3.), ein Werk des Kephisodotos (Pausan. IX, 16, 1.), welcher Olymp. 102. blühte. Kurz vorher, nach Timotheos Sieg bei Leukas und dem Olymp. 101, 2. gemachten Frieden (vergl. über die Zeit Diod. XV, 36. 38.) läßt Nepos (Timoth. 2.) der Friedensgöttin die ersten Altäre und ein Pulvinar in Athen errichten: dies ist aber irrig. Schon Aristophanes (Frieden 1020.) spielt auf ein Opfer für die Friedensgöttin an, wobei der Altar nicht blutig werden durfte: und dieses Opfer wurde den sechsten Hekatombäon am Feste der Synökesien gebracht (Schol.). Ein elfenbeinern Bild der Friedensgöttin in einem Kästchen, als Weihgeschenk gegeben, kommt Inschr. XII, §. 47. schon in Olymp. 95. vor.

(2) Gleichfalls in den Anfang des Jahres, zwischen dem sechsten und vierzehnten Hekatombäon, wird dem Ammon ein weit geringeres Opfer gebracht. Der Dienst dieses Gottes vor Alexanders Reise nach dem Ammonium

(Olymp. 112, 2.) könnte befremden, wenn derselbe nicht längst vorher von den Hellenen wäre angenommen gewesen. Ein Hellenischer Gott war Zeus Ammon freilich nicht, obgleich Suidas ihn so nennt, welcher aber, wie bereits Küster bemerkt, darunter nur einen heidnischen (ἐθνικὸν) meint. Der durch die Ammonier, Abkömmlinge der Aegypter und Aethiopen in Libyen eingeführte Dienst (vgl. Herodot II, 42. Ausleger z. Hesych. in Ἀμμοῦς) wurde den Hellenen vorzüglich durch die Kyrenäer bekannt. Die älteste Erwähnung des Zeus genannt Ammon findet sich unter den erhaltenen Schriftstellern im Pindar (Pyth. IV, 16. vgl. den Schol. und Pyth. IX.), und schon zu dieses Dichters Zeit war in Theben ein Tempel des Ammon, in welchen Pindar selbst eine Bildsäule schenkte: er verehrte ihn auch in einem Hymnus, der nach dem Ammonium geschickt wurde, und worin Ammon des Olympos Herr genannt ist. (Pausan. IX, 16, 1. Schol. Pind. Pyth. IX, 89.) Hierher scheint jene Erzählung des Lebensbeschreibers Pindars in der Breslauer Handschrift (bei Schneider vor Nikandros Theriaka S. XVI.) zu gehören, wiewohl andre Schriftsteller statt des Ammon in der daselbst vorgetragenen Geschichte den Delphischen Gott nennen. Die Ahnherrn des Kyrenäischen Königstammes und Adels waren die Aegiden, welche von Theben nach Sparta, von da nach Thera, von Thera nach Libyen kamen: Pindar aber rühmt sich von diesen abzustammen. (Vgl. Pyth. V, 74—81. und dort meine Anmerk.) So erklärt sich Thebens und besonders Pindars Verehrung gegen Ammon. Aus eben demselben Grunde befragten die Spartaner von Alters her das Orakel des Ammon mehr als die andern Hellenen; Ammons Verehrung daselbst ist sehr alt; auch in Lysanders Geschichte ist dieser Gott verwebt, indem er die Belagerung von Aphyte auf eine Erscheinung des Ammon aufgegeben, und die Verehrung des Ammon in Sparta dadurch vermehrt haben soll: und bei den Aphytäern ward er kein geringerer Gegenstand der Anbetung als bei den Ammoniern selbst. (Pausan. III, 18, 2. Plutarch Lysand. 20.) Nicht minder hatten die Eleer schon in alten Zeiten das Ammonische Orakel benutzt; Pausanias sah bei ihnen einen Tempel, in welchem ihre Fragen und des Gottes Antworten, so wie die Nahmen der Abgesandten aufgezeichnet waren (Pausan. V, 15, 7.): eine Verbindung zwischen dem großen Olympischen Zeus, der durch die Jamiden Orakel

gab, und dem Ammonischen mochte frühzeitig von den Priestern bezweckt sein. Auch das Weihgeschenk der Kyrenäer in Delphi, Ammon auf einem Wagen (Pausan. X, 13, 3.), war gewiß älter als Alexander: ein Orakelgott wurde dem andern geschenkt. Den Athenern bei ihren weitstrebenden Planen konnte der schon in Hellas verbreitete Dienst des Ammon nicht gleichgültig sein: aus Aristophanes Vögeln (716 und 618.) erhellt, daß sie sein Orakel dem Delphischen und Dodonischen an die Seite setzten, und es wird aus ebenderselben wahrscheinlich, daß sie bereits damals (Olymp. 91, 2.) Theorien dahin gesandt hatten. Von einem Feste des Ammon zu Athen enthält eine Spur Hesychios: *Ἀμμών· ἑορτὴ Ἀθήνησιν ἀγομένη*, wo entweder *Ἄμμων* oder *Ἀμμώνια* zu schreiben. Dies scheint dasselbe mit dem bei Hesychios vorkommenden Zeusfeste *Ἀμμαλῶ*, welches freilich eine sonderbare Form ist. Vgl. Corsini F. A. Bd. II, S. 304. Endlich gehört hierher die Ammonis, eine der heiligen Trieren, welche im Dinarch vorkam (Harpokr. in *Ἀμμωνίς*): sie hatte wie die Paralos einen eigenen Schatzmeister (Suid. in *ταμίαι*). Warum opfern aber die Feldherrn dem Ammon? Vielleicht weil die Theoris nach dem Ammonium ging, um ein Orakel in Kriegsangelegenheiten zu holen.

(3) [*ΕΚΠΑΝΑ*]*ΘΗΝΑΙΩΝ* ist sicher; es sind die kleinen Panathenäen im Hekatombäon. Nach *ΠΑΡΑ* fehlt der Nahme der Behörde, mindestens zwölf Buchstaben, deren letzter *N*. Ich zweifle nicht, daß Z. 35. außer den sechs von Fourmont bezeichneten noch mehre Buchstaben nicht verlöscht, sondern abgebrochen waren, und schreibe aus Inschr. I. Pryt. 2. [*ΙΕΡΟΠΟΙΩΝΚΑΤ'-ΕΝΙΑΥΤΟ*]*Ν*, obgleich diese dort bei den großen Panathenäen vorkommen, an welchen die daselbst benannte Hekatombe geschlachtet wurde. Die Ziffer 𐅇 kann unmöglich richtig sein: ein Dermatikon von mehr als 5000 Drachmen ist zu ungeheuer. Sicherlich stand 𐅅.

(4) Dieser Artikel ist unergänzbar, und nicht einmahl klar, ob ein oder zwei Posten in Z. 37. 38. enthalten waren.

IX. Tafel IV.

Wir theilen hier gleichfalls ein Bruchstück aus Fourmonts Papieren mit, welches er in einer Kirche zu Alopeke fand, nicht als ob es besondere Aufschlüsse über irgend einen Gegenstand geben könnte, sondern weil es wahrscheinlich ein Verzeichniß verkaufter eingezogener Güter ist, dergleichen unseres Wissens weiter kein einziges erhalten worden: so daß es hierdurch eine geschichtliche Merkwürdigkeit scheint. Für ein Verzeichniß von Weihgeschenken oder Tempelgeräthen kann es schwerlich gehalten werden, da es, so weit die Erklärung sicher ist, nichts enthält als Küchen-, Tisch- und Trinkgeräthe. Die Tafeln der verkauften vom Staate eingezogenen Sachen (τῶν δημιοπράτων), welche an verschiedenen Orten aufgestellt waren (s. Buch II, 8.), enthielten alle Arten von Hausrath, und werden daher von Pollux im zehnten Buche, worin er von den Geräthschaften handelt, fleißig angeführt; er selbst hatte sie nicht gesehen, sondern benutzte eine schriftliche Sammlung. So kommen bei ihm vor ἐνμόχλια σιδηρᾶ, wo das *N* vor *M* noch die Inschrift verräth 23), ferner θύρα διάπριστος und θύραι συνδρομάδες (24), aus den eingezogenen Gütern des Alkibiades χαμεύνη παράκολλος καὶ κλίνη ἀμφικνέφαλος (36 ; ferner κνέφαλον καινὸν und κνέφαλον παλαιὸν (39), λουτήριον καὶ ὑπόστατον (46. 79), φιδακνὶς ein Weingefäß (74), τράπεζα μονόκυκλος (81); auch Gemälde: καὶ πίναξ ποικίλος ἀπ' ὀροφῆς καὶ πίναξ ἕτερος γεγραμμένος, und Kuchenteller oder πίνακες μαζηροὶ (84), κάναστον und κάνυστρον (86), λέκος (87), μαχαίρια ἐλεφάντινα, μαχαίρια κεράτινα, auch wie es scheint χέρνιβα, λέβητες, πρόχους, χερνίβιον (89. 90), κυμινοθήκη (93), ἄρτημα ὀβελίσκων (96), μολυβδοκρατευταὶ oder bleierne Gestelle für Bratspieße (96. 97), σκάφη μακρὰ und σκάφη στρογγύλη (103), δευτὴρ (105), ἠθμὸς ὑποκρητηρίδιος (108), lauter Küchen- und Tischgeräthe; ferner andere Geräthschaften, als: κόσκινος κριθοποιὸς (114), ὑπολήνιον (130), ἐκπιεστήριον (135), κιβωτὸς θυριδωτὴ (137), ῥάκια und κηρωτά (150), καλυπτῆρες Κορινθιουργεῖς (157), ἅλων τρία ἡμιφόρμια (169); παρωλενίδες 171), κλιμάκιον (182), κέραμος Ἀττικὸς und κέραμος Κορίνθιος (182) Hieraus erhellt die Aehnlichkeit der Inschriften, welche in der Sammlung der Demiopraten enthalten waren, mit der unsrigen

zur Genüge, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß in jener Sammlung auch Verzeichnisse von Weihgeschenken und Tempelgeräthen, wie unten erhellen wird, aufgenommen waren. Uebrigens nahm Pollux im zehnten Buche gewiß aus den Demiopraten manches, wobei er sie nicht zur Gewährleistung anführt; in unserer Inschrift, die von dem Sammler der Demiopraten schon konnte abgeschrieben sein, finden wir wenigstens allerlei, was eben so im Pollux steht. Was das Zeitalter betrifft, so ist sie nach Euklid verfaßt, wie Η, Ω, Ξ, Λ und Γ zeigen; aber gewiß nicht lange hernach, da *EI* noch öfter durch *E* vertreten wird; auch von *OY* findet man noch keine sichere Spur, wiewohl eben so wenig erweislich ist, daß statt desselben *O* darin gebraucht war.

Z. 1. erkenne ich weiter nichts, als daß etwas von Messing (ὀρείχαλκος) war. Die Schreibart ohne *E* findet sich bisweilen auch in Handschriften noch, wie bei Pollux (VII, 100.).

Z. 2. ist \ der Rest der Zehnzahl *Δ*, welche anzeigte, daß das vorhergenannte zehnfach war. Hiernächst werden genannt: *ΧΑΛΚΙΑΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙ*[*Α*], χαλκία θερμαντήρια, eherne Gefäße zum Wassersieden. Χαλκία (χαλκεῖα) ist substantivisch zu nehmen, und die Verbindung mit θερμαντήρια so, wie in ἀνὴρ πολίτης. So in einer Inschrift von Aegina, welche Tempelgeräthe enthält, ΧΑΛ ΚΙΟΝΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙΟΝ:Ι: und hernach: ΧΑΛΚΙΟΝ ΕΓΛΟΤΗΡΙΟΝ:Ι: Vermuthlich hat aus unserer Stelle Pollux X, 66: χαλκία θερμαντήρια, wie ohne Unterscheidungszeichen zu lesen ist, selbst nach dem Zusammenhang.

Z. 3. Zuerst steht die Dreizahl ΙΙΙ. Es folgt: ΥΟΜΗ ΡΥΣΕΣΔ. Offenbar ist zu lesen ΖΩΜΗΡΥΣΕΣΔ, ζωμηρύσεις δέκα, Löffel zum Kochen oder Essen der Brühe (ζωμός), wie ἐτνήρυσις und οἰνήρυσις. Pollux VI, 88. X, 98. Athen. X, S. 169. B. vgl. Casaub. zu Theophr. Char. 9. Das nächste Wort war χύτραι, χύτροι oder eine ähnliche Form, Töpfe.

Z. 4. ist die Beziehung des zweiten Casus *ΧΑΛΚΩΝ* ganz unklar: vielleicht stand *ΧΑΛΚΩΙΙ*, zwei eherne Gefäße; was für, war durch das vorhergehende Substantiv bezeichnet. Im folgenden ΚΡΕΑΙΔΕΞ hat entweder Fourmont oder der Schreiber selbst einen Auslassungsfehler

begangen; es ist *ΚΡΕΑΓΡΑΙΔ* zu lesen, und vermuthlich ΕΞΑΥΣΤΗΡ oder dessen Plural zu ergänzen, 10 Fleischgabeln und ἐξαυστὴρ oder ἐξαυστῆρες. Pollux VI, 88. κρεάγραν, ἣν καὶ ἁρπάγην ἐκάλουν καὶ λύκον καὶ ἐξαυστῆρα, wo gleich hernach auch ζωμήρυσις. X, 89. καὶ ἐτνήρυσις καὶ ζωμήρυσις καὶ κρεάγρα καὶ ἁρπάγη καὶ λύκος καὶ ἐξαυστήρ, wo die Ausleger nachzusehen. Vgl. auch VII, 25. X, 31. Athen. IV, S. 169. B.

Z. 5. steht erst die Dreizahl *III*, dann ein unbekanntes Wort *ΚΥΛΚΟΣ*, wovon auch Z. 9. das Ende *ΛΚΟΣ* zu sein scheinen könnte. Allein dort möchte *ΛΚΟΣ* aus *ΧΑΛΚΟΣ*, χαλκοῦς verstümmelt sein: hier aber lese ich *ΚΥΚΛΟΣ*, κύκλος, der Teller. Ein anderer Nahme für Teller oder Platten ist πίναξ, πινακίσκος, πινάκιον. Πινάκιον kommt Z. 9. vor, wiewohl Pollux, der es hier vielleicht übersah, für diese Bedeutung kein Beispiel weiß (X, 82—84.). Was soll aber *ΧΑΛΚΑΙΙΙΙΙ*? Ich vermuthe daß die ganze Zeile so zu verbessern: *ΚΥΚΛΟΙ ΧΑΛΚΟΙΙΙΙΙ*, 4 eherne Teller.

Z. 6. ist *ΡΙΙΙ* in *ΠΙΙΙ* zu verwandeln, 8. Es folgen *ΚΑΛΟΙΧΑΛΚΟΙΙΙΙΙ*, 4 eherne Ketten, von κάλος oder κάλως, was gewöhnlich ein Tau oder Seil bezeichnet. Auch diese gehören zum Küchengeräthe, Pollux X, 31. Das *Κ* ist der Anfang des folgenden Wortes.

Z. 7. Die Zahl *Π* gehörte zum Vorhergehenden. Dann ist unfehlbar zu ergänzen *ΣΦΑΓΕΙΑΚΑΙΧΕΡΟ[ΝΙΠΤΡΑ]*. So in der angeführten Aeginetischen Inschrift: ΧΕΡΟΝΙΠΤΡΟΝ:ΙΙ: Σφαγεῖα und χειρόνιπτρα gehören zum Opfergeräthe, jene zum Auffassen des Opferblutes bestimmt: aber auch unter den Geräthschaften der Köche kommen beide vor. Vgl. Pollux X, 65. 90. 97. wo zugleich die Form χειρόνιπτρον aus Eupolis belegt wird.

Z. 8. Zu einem fehlenden Substantiv findet sich hier *ΧΑΛΚΑΙΠΙΙΙ*, acht eherne Gefäße: dann *ΕΣΧΑΡ[Α]ΙΧ[ΑΛΚΑΙ]*, Roste als Küchengeräthe, Pollux X, 95. Vgl. ἐσχαρίδες ebendas. 66.

Z. 9. Vom verstümmelten Anfang s. zu Z. 5. Dann folgen zwei eherne Platten: *ΠΙΝΑΚΕΩΧΑΛΚ[ΩΙΙ]*, statt πινακίω.

Z. 10. Der letzte Buchstab dieser Zeile *Η* ist entweder der erste des folgenden Wortes oder war *ΙΙ*; es ist zu lesen: *ΚΩΘΩΝΕΣΧΑΛΚΟΙΔ*, oder *ΔΙΙ*: 10 (12) eherne

Becher, und zwar Lakonische von eigener Form, welche vorzugsweise κώθωνες heißen. Pollux X, 66. VI, 96. 97. Athen. X, S. 483. B ff.

Von Z. 11. an läßt sich beinahe nichts mehr erkennen. Sehr wahrscheinlich jedoch stand Z. 11. *ΗΘΜΩΧΑΛ ΚΩΙΙ*, zwei eherne Seiher, wie ein Seiher in den Demiopraten bei Pollux vorkommt, desgleichen in der Sigeischen Inschrift, und in der öfter genannten Aeginetischen: ΗΘΜΟΣ:Ι: *ΣΤΥΡΛ* führt auf στύρακες oder στυράκια oder was Aehnliches. Z. 12. steht zuerst die Zwölfzahl *ΔΙΙ*: dann ΠΡΑΠΙΕΜΠΙΙΙ, acht Stücke, aber was? Zu Ende der Zeile *ΚΡΗ*, welches auf κρηπὶς leitet. Z. 13. erkenne ich τεττάρων, *ΤΕ[Τ]Τ[Α]ΡΩ[Ν]*. Z. 14. kann ich nichts ausfinden. Z. 15. 16. scheinen Nahmen vorzukommen, vermuthlich weil hier ein neuer Theil der Inschrift anfieng, welcher eine andere Abtheilung von Demiopraten umfaßte. Besonders scheint Z. 15. *ΙΣΝΕ ΔΙΕΥΣ* ein Gaunahme, etwa *ΠΕΙΡΑΙΕΥΣ*, wobei nur die Veränderung von *ΝΕ* in *ΙΡ* hart ist: denn daß von *Π* nur *Ι* übrig ist, daß *Ε* als *Σ*, und *Α* als *Δ* gelesen wurde, ist leicht anzunehmen. Oder ist *ΙΣ* das Ende des Personennahmens, vielleicht Rest von *ΗΣ*, und *ΝΕ ΔΙΕΥΣ* ist *ΛΑΛΙΕΥΣ*? *ΕΓΡΑ* ist höchst wahrscheinlich ἐγραμμάτευε *). Z. 16. vermuthe ich, daß *ΕΜΙΔ*.. das Ende eines Nahmens auf ίδης ist, und in dem übrigen *ΑΡΑΦΗΝΙΟΣ* liege, was aber freilich sehr unsicher bleibt.

X. Tafel V.

Dieser aus Chandlers Inschriften II, 3. gezogene Stein wurde auf der Burg in den Trümmern des Parthenon gefunden, und vom Pater Ludwig, Vorsteher des Französischen Kapuzinerklosters zu Athen, als er sich eine neue Küche baute, umgekehrt in die Treppe eingemauert. Buchstab stehet unter Buchstab; die Archonten der Jahre, welche sie betrifft, waren in der Inschrift nicht angegeben; die Schrift weiset vor Euklid, ohne daß sich die Zeit näher bestimmen ließe. Chandler setzt sie in die Anarchie, unter dem Archon Pythodor, und erklärt und ergänzt hiernach: Z. 2. ist Pythodor Schatzmeister, folglich konnte er nicht

*) In der Tafel steht durch Versehen *ΓΡΑ* statt *ΕΓΡΑ*.

Archon sein. Hiermit fällt desselben schon an sich ungereimte Annahme, daß die Athenischen Schatzmeister die hier genannten Schätze den Spartanischen, diese aber wieder dieselben den Schatzmeistern, die über das Aerarium gesetzt gewesen, übergeben hätten! Gleich gedankenlos ist die darauf gegründete Ergänzung von Z. 3. *TAMIAIHOIEΦOPOI* und Z. 4. *ANAXΣIKPATEILAKONI*, wofür er selbst besser *LAKIEI* vermuthet. Die fünf Ephoren, welche nach Lysias (g. Eratosth. S. 412, 5.) gleich nach der verlorenen Seeschlacht eingesetzt wurden, hatten nichts mit dem Finanzwesen zu thun, und waren nicht einmahl eine dauernde Behörde, die in der Anarchie regiert hätte, sondern in der Demokratie selbst von den politischen Partheien oder Klubbs (*ἑταιρείαις*) gewählt, dem Rechtstitel nach Versammler des Volks, in der That aber Anführer jener in Athen herrschenden, zur Durchsetzung der Absichten Einzelner in den Gerichtshöfen, dem Rath und der Volksversammlung besoldeten Gesellschaften von Verschwornen (*συνωμοτῶν*). Spartanische Schatzmeister endlich gab es sicherlich selbst unter den Dreißigmännern in Athen nicht, da sich im Alterthum ein siegreicher Staat niemals so weit in die Verwaltung des besiegten einmischte. Außerdem setzt Chandler, sich selbst ungleich, bei der Ergänzung bald voraus, daß an den Enden der Zeilen viel weggefallen sei, bald sucht er die eine mit der andern durch geringe Einschiebsel zu verbinden, und bringt hierdurch ganz unzusammengehöriges zusammen. Ein verständiger Ergänzungsversuch, wie nebenstehender, beweiset, daß die Inschrift eine bedeutende Breite hatte: jede Zeile umfaßte wahrscheinlich gleich viel Buchstaben, außer daß die letzte jedes Hauptabschnittes kürzer sein konnte.

Die Urkunde betrifft die Uebergabe der heiligen Schätze: aber über die Behörde entsteht gleich Z. 1. ein Zweifel. Die Ergänzung *APX*[*AI*] ist an sich und durch Inschr. XI, Z. 1. klar: aber was sind an beiden Stellen *αἱ τέτταρες ἀρχαὶ*, die vier Behörden? Ohne mich auf die Widerlegung anderer Ansichten, welche man fassen könnte, einzulassen, bemerke ich, daß die Uebergebenden und Uebernehmenden die Schatzmeister der heiligen Schätze der Athenäa sind; wie aus Z. 2 ff. 16. 31. vgl. Inschr. XI. im Anfang und Z. 24. deutlich erhellt. Inschr. X. nun sind deutlich drei Abschnitte, 1—15. 16—30, beide gleich am Umfang, und 31 ff. Inschr. XI. aber zwei, 1 - 24. und 25 ff. Jeder Abschnitt ist nehmlich das Register der Schätze,

ΤΑΦ ΕΔΟΣΑΝΔΗΟΙΠΡΟΤΕΡΟΙΤΑΜ]
ΙΑ[. . . .]
ΕΥ[Σ . . . . . [ΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΠΑ]
ΡΕΔ ΣΕ . . . ΕΝΟΣΕΥΦΑΝΟΣΠΡΟΣ]
[Π]Α ΣΑ . . . ΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ . . .]
ΔΔ ΟΝΚΑΙ . . . . ΧΡΥ]
ΣΟΝ ΘΜΟΝΤΟΥΤΟ . . . ΦΙΑΛΑΙΑΡΛ]
ΥΡΑ . . . ΚΑΡΧΕΣΙΟΝΑΡΛΥΡΟΝΔΙ]
ΟΣ[. . . . . ΧΡΥΣΙΣΣΤΑΘ]
ΜΟ ΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΣΤΑΘΜΟΝΤ]
ΟΥ ΤΑΘΜΟΝΤΑΥΤΕΣ . . . .]
ΧΡ ΔΔ . . . . . ΧΡΥΣΙΣΣΤΑΘΜΟΝ]
ΤΑ ΣΥΠΑΡΛΥΡΟΣΚΑΙΕΠΙΧΡΥΣ]
ΟΣ ΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥ]
[Τ]Ο ⊢⊢⊢]
[ΤΑΔ ΕΣΛΑΚΙΕΥΣΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΝ]
[ΤΕ ΙΑΙΣΤΟΙΣΤΕΣΘΕΟΗΟΙΣΛΥ]
[ΣΙ . ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΣΙΠΑΡΑΔΕΧ]
[ΣΑΝ . . . . ΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥ]
[ΕΕ . . ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢ΚΟΡΕΧΡΥΣΕΕ]
[Π]Ι ΡΥΣΟΝΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ𐅃]
[ΔΔ ΡΛΥΡΑΙΠΙΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟ]
[Ν𐅃 ΔΙΟΣΠΟΛΙΟΣΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥ]
[Τ]Ο ΑΘΜΟΝΤΑΥΤΕΣ𐅃Δ⊢⊢⊢ΣΤΕΦ]
[Α]Ν ΣΙΔΕΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ]
[ΗΗ ΝΤΑΥΤΕΣΗΔΠ⊢⊢⊢⊢ΣΤΕΦΑ]
[ΝΟ Δ⊢⊢ΘΥΜΙΑΤΕΡΙΟΝΑΡΛΥΡΟ]
[Ν]Σ ΧΗΗ𐅃ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣ . .]
. Σ . . . . ΣΤΑΘΜΟΝΤΟ]
[Υ]Τ
[ΤΑ]Δ . . . . . ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕΣ]
[Η]Ο ΤΑΜΙΑΙΣΗΟΙΣ . . . .]
. ΟΣΙΠΑΡΑΔΕΧΣΑΜΕΝΟΙΠΑΡ]
[ΑΤ ΜΜΑΤΕΥΕΕΝΤΟΙΝΕΟΙΤΟΙ]
[ΕΚ ΧΡΥΣΕΕΠΙΣΤΕΛΕΣΑΣΤΑΘ]
[ΜΟ ΟΥΤΟΙΝ𐅃ΔΔΔΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡ]
[ΥΣ ΟΝΤΟΥΤΟΝ𐅃ΗΗΗΚΑΡΧΕΣΙΟ]
[ΝΑ ΘΜΟΝΤΟΥΤΟΗΗΣΤΕΦΑΝΟΣΧ]
[ΡΥ Δ⊢⊢⊢ΣΤΕΦΑΝΟΙΧΡΥΣΟΙΙΙΙΙΣ]
[ΤΑ ΥΣΙΔΕΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ]

welches immer wieder andere Schatzmeister von den vorhergehenden empfiengen und ihren Nachfolgern überlieferten. Beide Inschriften sind aber zu Ende verstümmelt. Da dem also ist, werden wir nicht irren, wenn wir behaupten, daß jede derselben vier Abschnitte hatte; die Schatzmeister der vier Jahre nacheinander, welche jedesmahl ihren Nachfolgern die Schätze übergaben, sind αἱ τέτταρες ἀρχαὶ genannt, doch nicht schlechthin, sondern mit einer nähern Bestimmung, welche Inschr. XI. Z. 1. so anfängt: αἳ ἐδίδοσαν . . . . . . das ist gewiß: αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον. S. das Bruchstück No. 37. Anmerk. 200. zu Buch II, 8. Die Schatzmeister der Athenäa, welche vier Jahre nach einander, nehmlich von den großen Panathenäen bis wieder zu denselben, regiert hatten, pflegten also auf Einer Tafel ihre Rechnung auszustellen, so daß nach jedem Jahre die Behörde die Uebergaburkunde auf den dazu bestimmten Stein eingraben ließ, als Fortsetzung des vorhergehenden: weil nehmlich jede Behörde dreißig Tage nach Niederlegung ihres Amtes abrechnen und darauf die Rechnung in Stein graben lassen mußte. Vgl. Inschr. III. Diese Sitte muß nach Euklid abgekommen sein, wie Inschr. XII. XIII. beweisen: aber sie war vernünftig, da sie dem Volke eine leichte Uebersicht in Rücksicht des Fehlenden oder Neuhinzugekommenen gewährte. Aus der so gefaßten Ansicht dieser Inschrift geht die nunmehr zu rechtfertigende Ergänzung hervor; ich will hierbei nicht jeden Buchstaben und jedes Wörtchen verbürgen, wohl aber den Sinn und das Verfahren im Ganzen.

Die Inschrift hatte eine Breite von etwa 72 Buchstaben, wie aus der ganzen Ergänzung erhellt. Z. 1. ist [*HAIEΔIΔOΣAN*] aus Inschr. XI. ergänzt, und dann *TONLOΓON*, aus dem eben angeführten Bruchstücke; von [*TON*] ist Inschr. XI. Z. 1. noch das *T* übrig. Nun folgte, wer den Schatzmeistern des ersten Jahres die Schätze übergeben hatte, was aber mit wenigen Worten angegeben war, weil jene Uebergabe nicht mehr in diese vierjährige Periode fiel; etwa so: [*ΠAPEΔOΣANΔHOI ΠPOTEPONTAM*]*IA*[*I*], vgl. Z. 19. 20. Z. 34. 35. Das letzte *I* hatte der Steinschreiber ausgelassen, und es darf dasselbe daher nicht in der Buchstabenzahl gezählt werden: Chandler's Ergänzung [*ΠOMΠE*]*IA* oder [*EΠE TE*]*IA* ist rein willkührlich; ersteres hat nicht einmahl ein Beispiel in Inschriften dieser Art, letzteres paßt aber nicht

in den Sinn. Nun folgt, wem übergeben wurde, auf gewöhnlicher Art bezeichnet: *ΤΟΙΣΤΑΜΙΑΙΣΙΠΠΟΘΟΡΟΙΗΑΛΑΙ[Ε]Ι[ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΣΙ]*, vgl. Inschrift I. II. und XII, 1. 14. vorzüglich aber XI, 4. aus welcher, da sie ganz ähnlich ist, der Beweis vollständig wird. Denn daß wie Inschr. XII. XIII. bei der übergebenden Behörde, welche die Inschrift abfassen ließ, alle zehn Nahmen der Schatzmeister hier genannt seien, wird niemand vermuthen, da auf keine Weise Raum dafür ist. *ΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΝ* zu schreiben ist unnöthig, indem jenes Χ und dieses Ν in den besten Inschriften vor Euklid so oft fehlen, nahmentlich Inschr. I. vgl. besonders XI. 4. Z. 3. zeigt ferner, daß der Schreiber dieser Behörde genannt war, wie gewöhnlich, und zwar ist Z. 3. zu Anfang vom Ende des Gaunahmens übrig *ΕΥ[Σ]*: sein eigener Nahme aber fieng an mit *ΦΟ*, wie man ebendaselbst sieht; zwischen beiden liegen 25 unergänzbare Buchstaben, enthaltend das Ende seines Nahmens, des Vaters Nahmen und den Nahmen des Gaues, z. B. *Φω[κίδης Διογείτονος Κυδαθηναι]εύς*. So ergänzt sich also weiter: [*ΗΟΙΣΦΟ* ....]*ΕΥ[Σ]ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕ*, vgl. Z. 16. 17. und Z. 31. 32. Beim Schreiber wird jedesmahl der Vaternahme beigefügt durch die ganze Inschrift, eben so Inschr. XI. und sonst, weil er zu gering war, um sehr bekannt zu sein, und daher der genauesten Bezeichnung bedurfte. Nachdem nun die erste Behörde der vier Jahre als empfangende benannt ist, muß sie als abliefernde wiederholt werden, was aber kürzer und mit Weglassung des Nahmens auch des ersten Schatzmeisters geschah; und es mußte bemerkt werden, welchen Schatzmeistern sie die Schätze übergeben hatte. Dies geschieht Z. 3. 4. *ΗΟΙΔΕΤΑΜΙΑΙΗΟΙ[Σ]ΦΟ[*...... ....*ΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΠΑ]ΡΕΔΟΣΑΝΤΟΙΣΤΑΜΙΑΙΣΑΝΑ[Χ]ΣΙΚΡΑΤΕΙΛΑ* --- Das mangelhafte *ΛΑ* ist der Anfang des Gaunahmens, Lakia entweder oder Lampra: *ΛΑΜΠΤΡΕΙ*, wie die alte Form lautet, möchte zu lang sein, und ich ergänze daher *ΛΑ[ΚΙΕΙ]*. Daß hierauf [*ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΣΙ*] folgte, erhellt von selbst; dann kam die Bezeichnung des Schreibers, wovon Z. 5. noch übrig ist . *ΑΛΤΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ*. Also war der Mann von Prospaltos; er kommt wieder vor in der zweiten Ueberschrift Z. 17: *Ε*... . *ΕΝΟ[Σ]ΕΥΦΑΝΟΣΠΡΟΣΠ* --- Hieraus ergiebt

sich die Ergänzung Z. 4. 5. [*ΗΟΙΣΕ* . . . : *ΕΝΟΣΕΥ ΦΑΝΟΣ ΠΡΟΣΠ*]*ΑΛΤΙΟΣ ΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ*. Endlich Z. 5. ist *ΕΝΤΟΙΝΕΟΙΤΟΙ*[*ΕΚΑΤΟΜΠΕ ΔΟΙ*] ganz gewiß aus Z. 20. 35. Nach diesen Worten fieng die Aufzählung der Schätze selbst an, wovon noch 90 Buchstaben in diese Zeile gehören.

Fügen wir hier sogleich bei, was über die zweite und dritte Ueberschrift (Z. 16—20. und Z. 31—35.) zu sagen nöthig. Daß beide mit [*ΤΑΔΕ*] anfangen müssen, zeigt Z. 1. und 31. wo davon *ΔΕ* übrig ist: besonders vgl. XI, 24. XII, 2, 12. folglich war Z. 16. *ΤΑ* über den Anfang der übrigen Zeilen links herausgerückt, und Z. 31. *Τ* ebenso, was zur Bezeichnung eines neuen Artikels nicht unpassend ist. Dann mußte Z. 16. die Behörde, welche in der ersten Abtheilung die übernehmende war, als übergebende genannt werden mit ihrem Schreiber, welcher Z. 17. noch vorkommt. So entsteht folgende ungefähre Ergänzung: [*Τ*]*ΑΔΕΗΟΙ*[*Τ*]*ΑΜΙΑ*[*Ι*] *ΤΟΝ ΗΙΕΡΟΝ*[*Χ*]*ΡΕΜΑ ΤΟ*[*ΝΤΕΣΘΕΟ ΠΑΡΕΔΟΣΑΝ ΑΝΑΧΣΙΚΡΑΤΕΣ ΛΑΚΙΕΥΣ ΚΑΙ ΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕΣ Η*]*ΟΙΣΕ* . . . . *ΝΟ*[*Σ*]*ΕΥΦΑΝΟΣ ΠΡΟΣΠ*[*ΑΛΤΙΟΣ ΕΓΡΑΜΜΑ ΤΕΥΕ*]. Willkührlich ist hier nur *ΤΕΣΘΕΟ ΠΑΡΕΔΟ ΣΑΝ* zur Füllung der Zeile, welche die beiden ersten Buchstaben abgerechnet 73 Buchstaben erhalten hat: was jedoch nicht anstößig ist, weil der Schreiber manchmahl einen ausließ, wie Z. 2. und 32. unwidersprechlich beweisen. *ΤΕΣ ΘΕΟ* ist zwar nicht so gewöhnlich als *ΤΕΣ ΑΘΕΝΑΙΑΣ*: aber letzteres ist zu lang, und jenes kommt gleichfalls vor (s. Buch II, 4. vgl. Inschr. XIII, 1.). Hierauf war die übernehmende Behörde genannt, von deren Schreiber Z. 18. noch Spuren vorhanden sind, welche sich aus Z. 32. vollkommen ergänzen. Hiernach stand ungefähr so: [*ΤΟΙΣ ΤΑΜΙΑΙΣ ΤΟΙΣ ΤΕΣ ΘΕΟ ΗΟΙΣ ΛΥΣΙΚΛ*]*ΕΣ ΑΡΑ Κ*[*Ο*]*ΝΤΙΔΟ ΒΑΤΕΘΕΝ ΕΓΡΑΜΜ*[*ΑΤΕΥΕ*], und in den folgenden 19 Buchstaben liegt der Nahme des ersten Schatzmeisters mit seinem Gaunahmen im dritten Casus, worauf denn [*ΚΑΙ ΣΥΝΑΡΧΟΣΙ*] folgen mußte. Hierauf erscheint Z. 19. *ΕΝΟΙ* u. s. w. welches Chandler ergänzt [*ΠΑΡΑΔΕΔΕΓΜ*]*ΕΝΟΙ*. Aber sowohl hier als XII, 1, 13. ist, wie die Buchstabenzahl beweiset, der Aorist zu setzen, hier [*ΠΑΡΑΔΕΧΣΑΜ*]*ΕΝΟΙ*. Nun folgt *ΠΑΡΑ ΤΟΝ ΠΡΟΤΕΡΟΝ ΤΑΜΙΟΝ Η*[*ΟΙΣ ΦΟ* . . . . *ΕΥΣ ΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕ*]*Ν*

ΤΟΙΝΕΟΙ u. s. w. mit Nothwendigkeit nach der ersten Ueberschrift ergänzt. Die Ergänzung der dritten Ueberschrift bedarf kaum einer Rechtfertigung. Z. 31. muß auf [*ΤΑ*]*ΔΕΗΟΙΤΑΜΙΑΙΤΟΝΗΙΕΡΟΝΧΡΕ*[*ΜΑ ΤΟΝΤΕΣΘΕΟ*] nothwendig der Nahme des Schatzmeisters folgen, welcher als derjenige, dem übergeben wird, Z. 18. im Dativ stand, und dort 19 Buchstaben einnahm: hier aber steht er im Nominativ, und kann also mehr oder weniger Buchstaben erfordert haben. Ergänzt man das nothwendige [*ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕΣ*], welches wegen des Z. 32. zu Anfang stehenden [*Η*]*ΟΙΣ* gerade am Ende von Z. 31. gewesen sein muß, so bleiben statt 19 Buchstaben 23 übrig. Man kann sich sehr leicht denken, daß der Nominativ 21 Buchstaben hatte, wenn der Dativ 19, wie wenn der Nominativ in beiden Worten auf *ΕΥΣ* ausging; um die zwei übrigen braucht man sich wenig zu bekümmern, da der Schreiber vielleicht zwei doppelt geschrieben hatte, oder sonst eine Verschiedenheit in der Schreibart stattfand, welche wir nicht verfolgen können. Z. 32. bedarf keiner Erläuterung; den vierten Buchstab Σ hatte der Steinschreiber ausgelassen. Zu Ende der Zeile fehlt der Schreiber der Behörde, welcher übergeben wird, und etliche Buchstaben vom Nahmen seines Vaters. Z. 33. kann der Nahme des ersten Schatzmeisters nicht ausgefüllt werden: das Uebrige so wie die vollkommen zutreffende Ergänzung von Z. 34. ergiebt sich aus der Betrachtung der zweiten Ueberschrift von selbst.

Ich setze nunmehr zur leichtern Uebersicht des Zusammenhangs alle drei Ueberschriften hierher, wobei ich noch voraus bemerke, daß die Worte ἐν τῷ νεῴ τῷ Ἑκατομπέδῳ den Aufbewahrungsort der Schätze bezeichnen, im Gegensatz gegen andere Tempel, wo gleichfalls mehr oder minder bedeutende waren. Vgl. besonders XI, Z. 4. und einige der übrigen Inschriften.

I. *Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον· παρέδοσαν δ' οἱ πρότεροι ταμίαι τοῖς ταμίαις Πυθοδώρῳ Ἁλαιεῖ καὶ συνάρχουσιν, οἷς Φω .... εὺς ἐγραμμάτευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Φω- .... εὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις Ἀναξικράτει Λακιεῖ καὶ συνάρχουσιν, οἷς Ε....ενος Εὐφάνους Προσπάλτιος ἐγραμμάτευεν. Ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ·*

II. Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς θεοῦ παρέδοσαν Ἀναξικράτης Λακιεὺς καὶ συνάρχοντες, οἷς Ε....ενος Εὐφάνους Προσπάλτιος ἐγραμμάτευε, τοῖς ταμίαις τοῖς τῆς θεοῦ, οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν ἐγραμμάτευε, ... καὶ συνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Φω .... εὺς ἐγραμμάτευεν. Ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ·

III. Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς θεοῦ, ... καὶ συνάρχοντες, οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς ....ίκου Περγασῆθεν ἐγραμμάτευε, ... καὶ συνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Ε....ενος Εὐφάνους Προσπάλτιος ἐγραμμάτευεν. Ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ·

I. „Dieses überlieferten die vier Behörden, welche Rechnung ablegten. Die vorherigen Schatzmeister übergaben den Schatzmeistern Pythodoros von Halä und seinen Amtsgenossen, welchen Pho — Sohn des — von — Schreiber war; die Schatzmeister aber, welchen Pho — Sohn des — von — Schreiber war, überlieferten den Schatzmeistern, Anaxikrates von Lakia und seinen Amtsgenossen, welchen E.... enos Euphanes Sohn von Prospaltos Schreiber war: im Tempel Hekatompedon:".

II. „Dieses überlieferten die Schatzmeister der heiligen Schätze der Göttin, Anaxikrates von Lakia und seine Amtsgenossen, welchen E.... enos Euphanes Sohn von Prospaltos Schreiber war, den Schatzmeistern der Göttin, welchen Lysikles Drakontides Sohn von Bate Schreiber war, ... und seine Amtsgenossen, empfangen von den vorherigen Schatzmeistern, welchen Pho — Sohn des — von — Schreiber war: im Tempel Hekatompedon:"

III. „Dieses überlieferten die Schatzmeister der heiligen Schätze der Göttin, ... und seine Amtsgenossen, welcher Lysikles Drakontides Sohn von Bate Schreiber war, den Schatzmeistern, welchen — Sohn des — ikos von Pergase Schreiber war, empfangen von

den vorherigen Schatzmeistern, welchen E.... enos Euphanes Sohn von Prospaltos Schreiber war: im Tempel Hekatompedon:"

Man erkennt leicht die Nothwendigkeit des Zusammenhanges: im Einzelnen ist zwar der Ausdruck etwas verschieden in den drei Artikeln, aber das Wesentliche ist in allen dreien gleich; und eine Verschiedenheit der Abfassung ist wahrscheinlicher als vollkommene Gleichheit, weil jeder Artikel von einem andern Schreiber verfaßt war.

Was die Aufzählung der Weihgeschenke oder heiligen Geräthschaften betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß sie in allen drei Stücken gleich sein muß, da ausdrücklich gesagt wird, die Schatzmeister hätten sie jedesmahl von ihren Vorgängern erhalten. Dadurch sind wir im Stande den größten Theil der Lücken zu ergänzen, und wenige Bemerkungen werden dasjenige, was ich hier angenommen habe, rechtfertigen. Z. 5. von *ΦΙΑΛΑΙ* an bis Z. 9. zu Ende ergänzt sich aus den entsprechenden Theilen Z. 20—24. und Z. 35—39. und zwar so, daß jegliche Zeile 72 Buchstaben hatte. Die Ergänzung [*ΧΡΥΣΙΣ*] Z. 9. und Z. 12. zu Ende, ist nach der Analogie des folgenden gebildet, wo derselbe Ausdruck öfter gefunden wird. Z. 10. tritt eine kleine Schwierigkeit ein in der Stelle: *ΣΤΕΦΑΝΟΙΧΡΥΣΟΙΙΙΙ*, wofür Z. 25. gefunden wird: [*ΣΤΕΦΑ*]*ΝΟΙΧΡΥΣΟΙΙΙΙΙΗΔΔΔΙΊΙ*. Man erkennt hier alsbald, daß Z. 10. eine *I* weggebrochen ist am Rande des Bruches, und zu schreiben *ΙΙΙΙ*: die Buchstaben *ΗΔΔΔΙΊΙ* sind das Gewicht, 135 Dr. 2 Obolen; der Schreiber ließ aber Z. 25. die Worte *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ* aus Versehen nach der Zahl *ΙΙΙΙ* aus. Diese müssen daher Z. 10. zur Ergänzung zu Hülfe genommen werden, wodurch auch hier alles in Uebereinstimmung kommt, außer daß die Zahl *ΙΙ* in *ΗΔΔΔΙΊΙ*, wie häufig geschieht, für zwei Buchstaben genommen und auseinandergezogen werden muß, wenn die Zeile 72 Buchstaben haben soll. Dessenungeachtet ist gerade diese Zeile recht beweisend für die von uns vorausgesetzte Breite der Inschrift. Z. 40. wo dieselbe Stelle wiederkehrt, erkennt man deutlich die Reste von diesem *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ*. Dieselben Worte sind übrigens auch Z. 28. zu Ende nach *ΣΤΕΦΑΝΟΣ*[*ΧΡΥΣΟΣ*] von dem Schreiber vergessen, standen aber in der entsprechenden Stelle Z. 14. Der Rest der Inschrift von Z. 11. der ersten Abtheilung an läßt sich

nach demselben Verfahren herstellen; Z. 11. und im zweiten Abschnitt in der entsprechenden Stelle fehlt nach *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ* ohne Zweifel *HH* vor dem aus Z. 26. sich ergebenden H𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢III; denn daß 𐅅H fehlen sollte, ist unglaublich, indem dieses Gewicht viel zu groß wäre. Einige Verschiedenheit in der Buchstabenzahl bleibt indeß nach geschehener Ergänzung einer Abtheilung aus der andern, indem Z. 14. wenn sie in Uebereinstimmung mit dem entsprechenden Gliede ergänzt wird, nur 71 Buchstaben erhalten kann; ferner Z. 26. nur 71; Z. 31. nur 71: außer diesen wenigen Stellen haben wir nicht nöthig gehabt, eine verschiedene Buchstabenzahl anzunehmen. Diese Verschiedenheiten können aber nicht befremden, da die Steinschreiber einzelne Buchstaben bald doppelt schrieben, bald ausließen u. dgl. m. Betrachten wir nun, nachdem wir die Einrichtung und Beschaffenheit der Inschrift kennen gelernt haben, die einzelnen darin verzeichneten Stücke, und holen dabei einiges die Ergänzungen betreffende nach, welches früher zu begründen störend gewesen wäre.

§. 1. *Φιάλαι χρυσαῖ .. σταθμὸν τούτων ...* ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢

„Goldne Phialen .. von Gewicht ...44 Dr."

Die Zahl der Gefäße, so wie was am Gewichte fehlt, läßt sich nicht bestimmen; nur soviel ergiebt sich, daß beides Fehlende zusammen etwa fünf Ziffern hatte. Von den Worten *σταθμὸν τούτων* ist in allen drei Abtheilungen keine Spur übrig, sie sind aber nichts destoweniger sicher. Bisweilen steht auch schlechthin *σταθμὸν*, wie in einigen der folgenden Inschriften.

§. 2. *Κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης ἄσταθμος.*

„Ein goldnes weibliches Standbild auf einem Gestell, ungewogen."

Chandler übersetzt *Κόρη* als Proserpina: aber *χόρη* ist überhaupt auch eine Puppe oder kleine weibliche Figur; hier vermuthlich eine Nike oder Athena. Vgl. XI, 10. Ungewogen ist sie, weil sie feststeht.

§. 3. *Ἀπορραντήριον ἀργυροῦν καὶ .... χρυσοῦν. σταθμὸν τούτοιν* 𐅃ΔΔ

„Ein silbernes Weihgefäß und ein goldnes — —, Gewicht beider: 84 Dr."

Bekannt ist περιῤῥαντήριον, welches das Weihbecken ist (Ausleger z. Pollux I, 8.); ἀποραντήριον kann gleichfalls nur ein solches sein, aber sehr leicht gearbeitet, da es nur 80 Dr. wiegt mit einem andern goldnen Gefäß zusammen. Das andere Gefäß, dessen Nahme ungefähr 13 Buchstaben umfaßte, und nothwendig durch das ergänzte καὶ mit dem vorhergehenden zusammenhieng, war ohne Zweifel etwas dazu gehöriges, nehmlich der Wedel, womit man sich besprengte, aus Gold gearbeitet. Aber welches mag der Nahme gewesen sein? Man möchte *ΠΕΡΙΡΑΝΤΕΡΙΟΝ* schreiben, wenn nur gewiß wäre, daß dieses im Gegensatz gegen das Gefäß, worin das Weihwasser war, den Wedel bezeichnen könne. Daß περιῤῥαντήριον in spätern Schriftstellern neben der Hauptbedeutung **Weihbecken** auch die andere hatte, lehren die Wörterbücher und Kühn z. Pollux (a. a. O.): aber ich wage es nicht, diesen Sprachgebrauch unserer Inschrift aufzudrängen.

§. 4. Στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ...

„Ein goldner Kranz, welchen Nike hat, von Gewicht ..."

Dieser Artikel setzt sich aus allen drei Abtheilungen leicht zusammen. Vgl. XII, 1, 40 – 42. στέφανος χρυσοῦς ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἄσταθμος, und XIII, 13. Hiervon muß dieser hier verschieden sein, weil er gewogen ist, aber er kann derselbe sein mit dem XII, §. 5. vorkommenden.

§. 5. Φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗ

„Silberne Phialen 8, an Gewicht 800 Dr."

Von ἀργυραῖ ist nur *ΥΡΑΙ* vorhanden, welches nicht etwa von *ΛΥΡΑΙ* sein kann, wiewohl auch solche vorkommen (XI, 14. und XII, 2, 28.), weil dieses Wort die Lücke nicht füllt, ein Beiwort aber nur nach *ΥΡΑΙ* gesetzt werden könnte, wo nichts ausgefallen ist. Wie hier *ΥΡΑΙ*, so ist XI, 10. *ΛΥΡΑΙ* das Ende von *ΑΡΑΥΡΑΙ*. Daß nun *ΦΙΑΛΑΙ* ebenfalls richtige Ergänzung sei, zweifle ich nicht. Vgl. XI, 15. XIII, 35.

§. 6. Καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ...

„Ein silberner Becher, von Gewicht ..."

§. 7. Καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολίως, σταθμὸν τούτου HH

„Ein silberner Becher des Zeus Polieus, an Gewicht 200 Drachmen.“

Die Ergänzung *ΚΑΡΧΕΣΙΟΝΑΡΓΥΡΟΝ* ergiebt sich aus XII, 1, 48. wo offenbar dasselbe Stück vorkommt. Die hier gesondert aufgeführten Becher sind Inschr. XI, St. 38. zusammengefaßt, hatten aber dort ein anderes Gewicht. S. daselbst die Anmerkung. Zeus Polieus hat seinen Sitz auf der Burg, Pausan. I, 24. Etym. in Διϊπόλια.

§. 8. Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου – –

„Ein goldner Kranz, von Gewicht – – –“

Die unergänzbare Zahl scheint sehr lang gewesen zu sein, z. B. HΠΔΔΔΔΠΗΗΗΙΙΙC, welche gerade ausfüllt.

§. 9. Χρυσὶς, σταθμὸν ταύτης ΠΔΗΗ

„Ein goldnes Gefäß, von Gewicht 63 Drachmen.“

ΧΡΥΣΙΣ ist keine sichere Ergänzung, aber sie hat die höchste Wahrscheinlichkeit. Denn das nächst vorhergehende sowohl als folgende enthält lauter goldnes Geräthe, Z. 12. ist derselbe Ausdruck klar erhalten *ΧΡΥΣΙΣΣΤΑΘΜΟΝ ΤΑΥΤΕΣ*, und fast immer wechseln hier στέφανος χρυσοῦς und χρυσὶς ab, so daß sie zusammengehört zu haben scheinen.

§. 10. Στέφανοι χρυσοῖ IIII, σταθμὸν τούτων HΔΔΔΠΙΙ

„Vier goldene Kränze, von Gewicht 135 Dr. 2 Ob.“

§. 11. Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΗΗΗΙΙΙ

„Ein goldner Kranz von Gewicht 18 Dr. 3 Ob.“

Die Ergänzung ergiebt sich durch Vergleichung der ersten und zweiten Abtheilung, ausgenommen daß in keinem von beiden *ΧΡΥΣΟΣ* erhalten ist, welches jedoch als schlechthin nothwendig erscheint, und überdies durch das Zusammentreffen der Buchstabenzahl gerechtfertigt wird.

§. 12. Χρυσίδε II, σταθμὸν τούτων HHHΠΔΔΔΔΗΗΗΙΙΙ

„Zwei goldene Gefäße, von Gewicht 393 Drachmen 3 Obolen.“

Ueber die Ergänzung der Zahl ist oben gesprochen: nach dieser Voraussetzung wog eines etwa 197 Dr., wie das §. 16. erwähnte 192 Dr. wog.

§. 13. Χρυσὶς, σταθμὸν ταύτης ....

„Ein goldnes Gefäß, von Gewicht – – –"

Die Ergänzung ist klar an sich.

§. 14. Χρυσὶς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓΗΗΗ

„Ein goldnes Gefäß, von Gewicht 119 Dr."

§. 15. Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ....

„Ein goldner Kranz, von Gewicht 20 Dr." (und einiges Fehlende.)

§. 16. Χρυσὶς, σταθμὸν ταύτης ΗΡΔΔΔΔΗΗ

„Ein goldnes Gefäß, von Gewicht 192 Dr."

ΧΡΥΣΙΣ habe ich zugesetzt, ohne daß es in einer der Abtheilungen erhalten wäre, es ist aber unzweifelhaft.

§. 17. Θυμιατήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου Χ

„Ein silbernes Rauchgefäß, von Gewicht 1000 Dr."

Das XII, 1, 24. vorkommende Rauchgefäß von Silber mit Erz, nur 300 Drachmen an Gewicht, ist mit diesem nicht einerlei.

§. 18. Στέφανος ὑπάργυρος καὶ ἐπίχρυσος, σταθμὸν τούτου ΧΗΗΡ

„Ein silberner und vergoldeter Kranz, von Gewicht 1250 Dr."

Diese Ergänzung ist dem Sinne nach richtig, ob in den einzelnen Buchstaben, lassen wir dahin gestellt sein. Das Wort ΣΤΕΦΑΝΟΣ, so wie das Gewicht ist erhalten Z. 14. und 28. denn daß beide zusammengehören, ist daraus klar, weil in dem geringen Zwischenraume kein Platz ist für Beiwort und Gewicht von στέφανος und Benennung eines neuen Artikels, wozu das große Gewicht von 1250 Dr. gehörte. Folglich kann in der Lücke, welche in der ersten Abtheilung um 3 Buchstaben größer ausfällt, als in der zweiten, nur die nähere Bezeichnung des Kranzes enthalten gewesen sein, welche Z. 14. mit den ersten Buchstaben ΟΣ endigt. Für Gold ist das Gewicht viel zu groß (s. Buch I, 7.): aber ein silberner Kranz von dieser Schwere ist nicht ungedenkbar; auch findet sich XIII, 30. ein silberner Kranz. Der Raum aber füllt sich erst vollkommen, wenn man schreibt: ΥΠΑΡΓΥΡΟΣΚΑΙΕΠΙΧΡΥΣΟΣ in der

ersten Abtheilung, und in der zweiten: *ΤΠΑΡΑΤΡΟΣ ΕΠΙΧΡΤΣΟΣ*. Diese kleine Verschiedenheit des Ausdruckes ist nichts Anstößiges: die Worte selbst sind die gewöhnlichen in den Inschriften für diese Begriffe vorkommenden. Daß in *ὑπάργυρος* das *H* vernachläßigt ist, bedarf keiner Entschuldigung: war es im ersten Theile ausgelassen, so konnte es der Schreiber des zweiten, der den ersten vor Augen hatte, leicht wieder weglassen.

§. 19. *Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου* . . .
„Ein goldner Kranz, von Gewicht — — —"

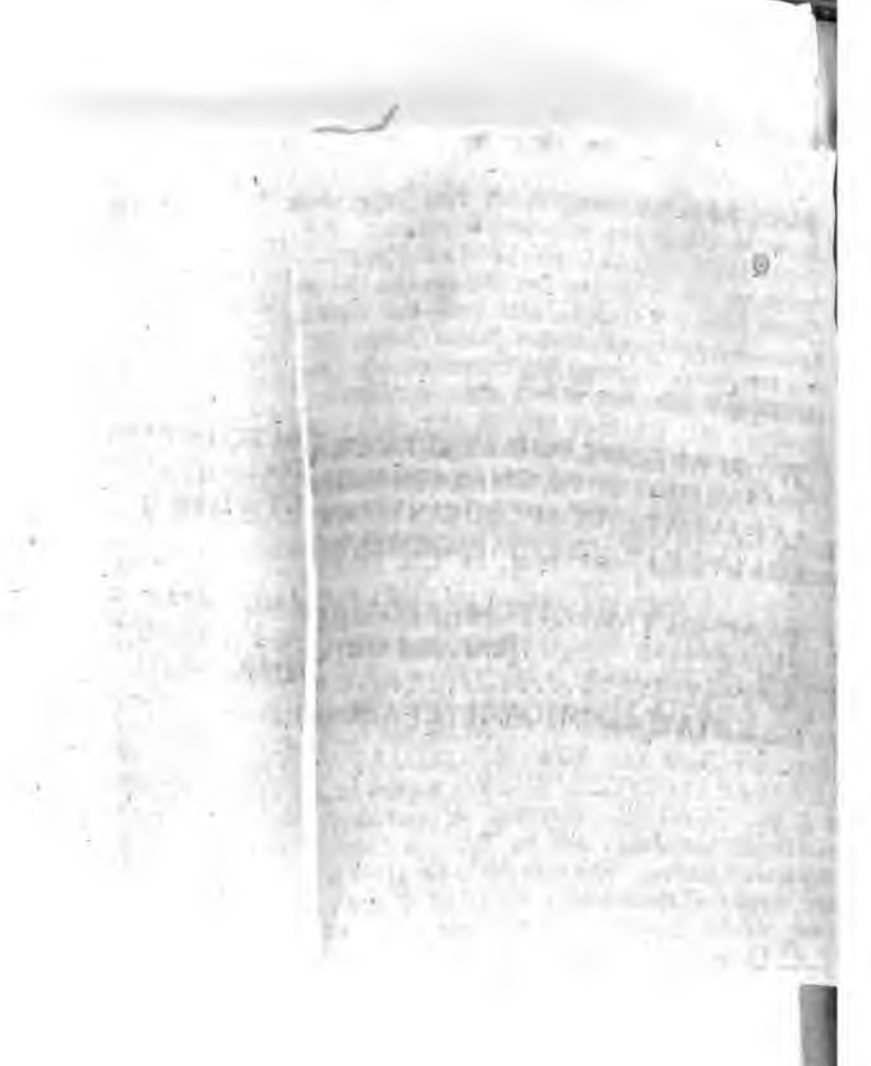
§. 20. *Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου* . ΔΔΓ
„Ein goldner Kranz, von Gewicht . 25 Dr."
Die Zahl ist links, vielleicht auch überdies rechts verstümmelt.

§. 21. — — *σταθμὸν τούτοιν* ΡΗΗ . . .
„— — Gewicht beider 53 Dr."
Die Zahl des Gewichtes ist vielleicht verstümmelt: was die beiden Geräthe waren, ist unbestimmbar. Vor diesem Artikel scheint noch ein anderer, der aber wenig Buchstaben umfaßte, ausgefallen zu sein. Man kann sich Beispielsweise die Lücke so ergänzen: *ΧΡΤΣΙΣΣΤΑΘΜΟΝΤΑΤΤΕΣ* . . . . *ΧΡΤΣΙΔΕΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΤΤΟΙΝ* u. s. w. welche Ausfüllung jedoch unwahrscheinlich ist.

XI. Tafel VI.

Ganz dieselbe Einrichtung, wie die eben erklärte Urkunde, hatte diese Inschrift aus dem Zeitalter vor Euklid, welche bei Stuart (Alterth. v. Athen Bd. II, Cap. 1. S. 15.) auf einem Säulenschaft befestigt in Kupfer gestochen dargestellt wird, ein Denkmahl von der Athenischen Burg *).

*) Dasselbe ist jetzo in Lord Elgins Sammlung. Visconti sagt davon S. 156. No. 45. Fragment d'une inscription gravée avant l'archontat d'Euclide, comme on peut s'en convaincre par la forme des caractères, et contenant un inventaire des richesses et objets précieux qui se trouvoient dans l'Opisthodome du Parthenon. Und nachher: Le marbre offre un plus grand nombre de lignes que la planche de Stuart, mais en revanche le marbre est plus dégradé qu'il ne l'étoit au tems de ce voyageur.



ΡΕΔΟΣΑΝΔΗΟΙΠΡΟΤΕΡΟΙΤΑΜΙΑΙΤΟΙΣΤ]
ΙΑΙΗΟΙΣΠΡΕΣΒΙΑΣΣΕΜΜΙΟΗΑΛΙΕΥΣ]
. . . . ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΕΥΦΕΜΟΙ]

ΟΛΛΥΤΕΥΣΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕΣ⁝ΗΟΙΣΝΙ]
. . . . ΕΛΡ]
ΝΟΙΠΑΡΑΤΟΝΠΡΟΤΕΡΟΝΤΑΜΙΟΝ⁝ΗΟΙΣΠ]

Sannahme gestanden, Z. 25. hatte der Schreiber einen von beiden vergessen. Solche Auslassungsfehler sind zu häufig, als daß sie der Anführung von Beispielen bedürften. Fieng der Nahme des Vaters, wie Z. 3. klar ist, mit *ET* an, und der San vielleicht auch, wie *ΕΤΟΝΥΜΕΥΣ*, so war der Fehler der gewöhnliche durch Abirren des Auges von Gleichem auf Gleiches entstehende.

Der übrige Theil der zweiten Ueberschrift bedarf nur einer kurzen Erläuterung. Z. 25. ist *ΙΓ.ΝΕΔΟΣΑΝ ΤΟ..ΤΑΜΙΑΣΙ* leicht ergänzt und verbessert durch *Π[ΑΡ]ΕΔΟΣΑΝΤΟ[ΙΣ]ΤΑΜΙΑΣΙ*, worauf [*ΗΟΙΣ*] folgte. Da ferner Z. 26. offenbar [*ΑΜ*]*ΜΑΤΕ*[*ΤΕ*] zu lesen, so erhellt, daß Z. 25. zu Ende [*ΕΛΡ*] stand; den vor diesen drei Buchstaben übrig bleibenden leeren Raum füllte der dreifache Nahme des Schreibers der Schatzmeister des dritten Jahres, z. B. *Σιμωνίδης Νικάνδρου Πειραιεύς*. Z. 26. erscheint außer *ΜΑΤΕ* nur noch *ΑΡΧΟ*, und Z. 27. *ΡΕΣΒΙΑΣ*; auf *ἐγραμμάτευε* Z. 26. folgte nehmlich der Nahme des ersten Schatzmeisters mit dem gewöhnlichen Zusatze: [................*ΚΑΙΧΣΥΝ*] *ΑΡΧΟ*[*ΣΙΝ*], und der Rest füllt sich durch die Angabe, daß die zweiten Schatzmeister die verzeichneten Schätze von denen des ersten Jahres empfangen hätten, wie Inschr. X. Z. 18. 19. und Z. 33. 34: [*ΠΑΡΑΔΕΧΣΑΜΕΝΟΙΠΑ ΡΑΤΟΝΠΡΟΤΕΡΟΝΤΑΜΙΟΝΗΟΙΣΠ*]*ΡΕΣΒΙ ΑΣ*[*ΣΕΜΜΙΟΗΑΛΙΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕ: ΕΝ ΤΟΙΠΑΡΘΕΝΟΝΙ*]: auch kann vor *ΕΝΤΟΙΠΑΡ ΘΕΝΟΝΙ* noch der Nahme des Schatzmeisters mit den gewöhnlichen Zusätzen gestanden haben. Man bemerke übrigens, wie genau auch hier die nothwendigen und anderwärtsher sich ergebenden Ergänzungen sich zwischen die wirklich vorhandenen Buchstaben einfügen, wenn man eine Breite von 78 Buchstaben annimmt.

Der leichtern Uebersicht wegen setze ich die also ausgemittelten beiden Ueberschriften mit gewöhnlicher Schrift und in gewöhnlichen Formen hierher.

I. *Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον. παρέδοσαν δ' οἱ πρότεροι ταμίαι τοῖς ταμίαις, οἷς Πρεσβίας Σεμμίου Ἁλαιεὺς ἐγραμμάτευε· οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πρεσβίας Σεμμίου Ἁλαιεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Νικίας Εὐ........*

.... *ἐγραμμάτευεν, Εὐφήμῳ Κολλυτεῖ καὶ ξυνάρχουσιν· Ἐν τῷ παρθενῶνι.*

II. *Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Εὔφημος Κολλυτεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Νικέας .... ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς .... ἐγραμμάτευε, ... καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Πρεσβίας Σεμμίου Ἁλαιεὺς ἐγραμμάτευεν· Ἐν τῷ Παρθενῶνι·*

I. „Diese Sachen überlieferten die vier Behörden, welche Rechenschaft ablegten. Es übergaben die vorherigen Schatzmeister den Schatzmeistern, welchen Presbias Semmias Sohn von Halä Schreiber war; die Schatzmeister aber, welchen Presbias Semmias Sohn von Halä Schreiber war, überlieferten sie den Schatzmeistern, welchen Nikeas Eu — Sohn von — Schreiber war, Euphemos von Kollytos und seinen Amtsgenossen: im Parthenon:"

II. „Dieses überlieferten die Schatzmeister der heiligen Schätze der Athenäa, Euphemos von Kollytos und seine Amtsgenossen, welchen Nikeas — — Schreiber war, den Schatzmeistern, welchen — Sohn des — von — Schreiber war, dem — von — und seinen Amtsgenossen, empfangen von den vorherigen Schatzmeistern, welchen Presbias Semmias Sohn von Halä Schreiber war: im Parthenon:"

Wir gehen zur Betrachtung der einzelnen Artikel über, welche sich beinahe nirgends ergänzen lassen, weil von allen vier Abtheilungen nur die erste theilweise erhalten ist.

1) Z. 4. *ΣΤΕΦΑΝΟΣΧ[ΡΥΣΟΣ]*.

2) Z. (4.) 5. [*ΣΤ*]*ΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ*: 𐅅HH𐅄 ΔΔΔ⊢⊢: Ein Gewicht von 782 Dr. von einer unbekannten Sache.

3) Z. 5. *ΧΡΥΣΙΟΝΑΣΕΜΟΝΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝΙ*. Das Gewicht ist verloren: aber *ΝΙ* ist verdorben, und gehörte zur Zahl, da *ΤΟΥΤΟ* (*τούτου*) erfordert wird.

4) Z. 6. *ΑΥΡΟΝ* : *HEXONHIEPONTOHEPAKLEOΣΤΟΕΝΕLΑΙΣΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤ*[*Ο*]. Diese Worte kann ich nicht ergänzen. So viel ich sehe, ist ein Substantiv ausgelassen, wozu *HEXON*, fehlerhaft ge-

schrieben statt ἔχον gehört; von letzterem ist ein vierter Casus abhängig, nehmlich das verstümmelte *ATPON*: „Ein Gefäß, welches ein - - ατρον hat, heilig dem Herakles in Elå."

5) Z. (6.) 7. [*XP*]*TΣOΣTAΘMONTOTTOIN*: HI... ⊢⊢⊢⊢: Zwei goldne Gefäße oder Geräthe, deren Gewicht 100 Drachmen und wieder 4 Dr. beträgt; in der Lücke fehlen vier Zahlen, das verstümmelte I eingerechnet, nehmlich Hunderte und Zehner.

6) Z. 7. *ΠPOΣOΠONHTΠAPATPONKATA* [*XPTΣON*]; „Ein silbernes vergoldetes Gesicht oder Gesichtmaske."

7. Z. (7.) 8. [*AP*]*ATPAI*: HΔΔΔΓIII: *KEPAΣ APATPONΣTAΘMONTOTTON*: [TT]XXXHHH Γ⊢. Hier werden 138 silberne Geräthe genannt, und ein silbern Horn, welche zusammen 2 Talente 3306 Drachmen und vielleicht etwas mehr wogen. Daß II in TT zu verwandeln, ist offenbar. So wie bei Chishull (Asiat. Alterth. S. 70.) ein goldnes, so finden wir hier ein silbernes Trinkhorn, vielleicht dasselbe, welches XIII, 38. vorkommt. Vom Horn als Trinkgefäß, nahmentlich von silbernen Hörnern bei den Athenern, handelt Athenäos (XI, S. 476. a—e.) ausführlich.

8) Z. 9. *LEIOMΠEPIXPTΣONΣTAXTEΣ*: ΔI. *ANOHTΠOXΣTLOKATAXPTΣO*. Die Zahl nach στάχυες ist verstümmelt: der Strich I aber scheint Γ gewesen zu sein, worauf dann noch I folgte. Es sind also wol Δ[ΓI], 16. Schwieriger ist die Erklärung des übrigen. Will man *HTΠOXΣTAOKATAXPTΣO* für den Dual halten, so paßt dieses nicht zu στάχυες; den Dual in den Plural zu verwandeln wage ich nicht, obgleich σταχυες ΔΓI ἄνω ὑπόξυλοι κατάχρυσοι einen guten Sinn gäbe: „16 Aehren, oben von Holz und vergoldet," dergestalt daß die Aehren hölzernes vergoldetes Schnitzwerk wären, auf Metalldräthe gesteckt (daher nur oben, ἄνω von Holz und vergoldet), und in einen Straus gebunden. Es bleibt daher nichts übrig, als zu einem etwas gezwungenen Ausdruck seine Zuflucht zu nehmen, wie er allerdings öfter in Inschriften gefunden wird; setzt man über diesen sich weg, so gelangt man zu einer ziemlich befriedigenden Ansicht, indem die ganze Zeile, so weit sie erhalten ist, für einen ein-

zigen Artikel genommen wird. *LEIOM* ist statt *LEION*, wegen des folgenden *Π*: aber was ist *LEION*? Man ergänze: [*ΘΕΡΙΚ*]*LEIOMΠΕΡΙΧΡΥΣΟΝ* : *ΣΤΑΧΥΕΣ*Δ[ΓΙ] *ΑΝΟΗΥΠΟΧΣΥLΟΚΑΤΑΧΡΥΣΟ*, Θηρικλειον περίχρυσον, στάχυες ΔΓΙ ἄνω ὑποξύλου καταχρύσου: „Ein mit Gold eingefaßter Therikleischer Becher, 16 Aehren an dem oben hölzernen und vergoldeten Gefäß, oder des oben hölzernen und vergoldeten Gefäßes.“ Περίχρυσον bedeutet eine goldne Einfassung ringsumher, mit Ringen oder Platten: oben aber war Schnitzwerk, welches eine solche Belegung mit Ringen oder Platten nicht erlaubt, daher der Becher oben nur mit Goldschaum über dem Holze vergoldet war (κατάχρυσον und ὑπόξυλον), woran die Aehren als das hölzerne Schnitzwerk sich befanden. Diese Erklärung wird beinahe sicher durch eine Stelle des bekannten Inschriftensammlers (στηλοκόπας) Polemon in dem Buche über die Weihgeschenke auf der Athenischen Burg, beim Athenäos (XI, S. 472. e.): Τὰ χρυσᾶ Θηρίκλεια ὑπόξυλα Νεοπτόλεμος ἀνέθηκεν. Die Athener waren vorzügliche Künstler in der Verfertigung Therikleischer Becher (Athen. XI, S. 469. b.): Meisterstücke der Art mochte ein einheimischer Künstler als Weihgeschenke der Kunstgöttin im Parthenon geweiht haben. Daß hier nur eines vorkommt, Polemon mehre erwähnt, ist kein Einwurf gegen uns; ebensowenig daß die Zahl Eins (I) nach *ΠΕΡΙΧΡΥΣΟΝ* fehlt, welche oft ausgelassen wird.

9) Z. 10. I: ist die Zahl eines vorher benannt gewesenen Stückes.

10) Z. 10. *ΚΟΡΕΕΙΠΙΣΤΕLΕΣΑΣΤΑΘΜΟΣ*[*Γ*]: vgl. Inschr. X. §. 2.

11) Z. 10. *ΚΟΙΤΕΗΥΠΟΧΣΥL*[*ΟΣ*]*ΚΑΤΑΧΡΥΣ*[*ΟΣΙ*:] vgl. Inschr. VI, 18.

12) Z. 11. *ΟΣΑΡΥΦΣ*: „Ein — Greif.“

13) Z. 11. *ΑΡΥΠΟΣΠΡΟΤΟΜΕ*[:] „Eines Greifen Vordertheil.“

14) Z. 11. *ΑΡΥΦΣ*:

15) Z. 11. *LΕΟΝΤΟΣΚΕΦΑLΕ*. Was folgt, kann ich nicht ergänzen. Alle diese Sachen (12—15.) scheinen als Verzierung an dem Ruhebette (11.) befindlich gewesen zu sein.

16) Z. (11.) 12. [*Χ*]*ΡΥΣΟΣ*, etwas Goldnes oder Vergoldetes.

17) Z. 12. *ΑΣΠΙΔΕΣΕΠΙΧΡΥΣΟ[Υ]ΗΥΠΟΧΣΥΛΟΙ*:*ΔΠ*: „Mit Gold belegte hölzerne Schilde, 15 an der Zahl." Diese Schilde und wol auch die übrigen im folgenden vorkommenden Waffen waren Weihgeschenke, vermuthlich aus den Perserkriegen. Auch XII, 1, 43. kommen Medische Sachen vor im Parthenon, und unter den Schätzen Athens werden nahmentlich Persische erbeutete Geräthe (*σκῦλα Μηδικὰ*) erwähnt. (Thuk. II, 13. und daraus Diod. XII, 40. Pausan. I, 27.) In Aeschines Zeitalter weihten die Athener in den damals neu erbauten, vorher abgebrannten Tempel, nehmlich der Polias, und nicht den Parthenon, dessen Nachzelle allein in jenen Zeiten einmahl abbrannte, goldne Schilde mit der Inschrift: „Die Athener von den Medern und Thebanern, als sie wider die Hellenen kämpften." Aeschin. g. Ktesiph. S. 508. Diese Schilde können nur alte aus Persischer Beute verfertigte und früher schon der Athena geweihte gewesen sein, welche damals erneuert und aus Haß gegen die Thebaner mit jener anstößigen Inschrift versehen wurden: wie Androtion nach Demosthenes alte Weihgeschenke erneuern und mit andern Inschriften versehen ließ. Solche alte Schilde haben wir hier. Später stahl Lachares goldne Schilde von der Burg. Pausan. I, 25. Uebrigens ist *ἐπίχρυσος* von *κατάχρυσος* wohl zu unterscheiden: jenes ist belegt mit Goldplatten, von welchen wirklich etwas zu stehlen ist, und kann bisweilen mit *χρυσοῦς* vertauscht werden: dieses ist bloß mit Goldschaum überzogen, oder bei Metall leicht vergoldet, kann aber freilich, wenn man allein auf den äußern Schein sieht, auch mit *χρυσοῦς* gegeben werden; *περίχρυσος* endlich ist rings mit Gold belegt, beschlagen oder eingefaßt. — Der Rest der Zeile ist unergänzbar.

18) Z. 13. Ι:ΓΙΙΙΙ: 9 Stücke von Etwas, dessen Bezeichnung mit Ι endet.

19) Z. 13. *ΧΣΙΦΕ*:Γ: „5 Schwerter."

20) Z. 13. *ΘΟΡΑΚΕΣ*:ΔΙΙ: „12 Panzer."

21) Z. 13. *ΑΣΠΙΔΕΣΕΠΙΣΕΜΟΙ*:ΓΙ: „Sechs mit Wappen versehene Schilde."

22) Z. 13. *ΑΣΠΙΔΕ* - - -

23) Z. 14. *ΙΑΙ*:ΓΙΙΙΙ: 9 Stücke, vielleicht [*ΦΙΑ*]*ΛΑΙ* oder [*ΛΥ*]*ΡΑΙ*.

24) Z. 14. *LΥΡΑΚΑΤΑΧΡΥΣΟ*[*Σ*] I: „Eine vergoldete Lyra."

25) Z. 14. *LΥΡΑΙΕLΕΦΑΝΤΙΝΑΙ*: IIII: „4 elfenbeinerne Lyren."

26) Z. 14. *LΥΡΑΙ*: IIII: sind 4 andere.

27) Z. 15. *LΙΝΟΝΙΠΟΔΕΣ*: . . : Die zweiziffrige Zahl ist ausgefallen; *LΙΝΟΝ* war [*ΧΣΥ*]*LΙΝΟΝ*, ξυλίνων, z. B. κοιτῶν, κλινῶν oder θρόνων. Vielleicht gehört dazu das folgende *ΑΡΑΥΡΟ*[*Ι*], vgl. zu St. 32. Das folgende bis *E* kann ich nicht ergänzen.

28) Z. 15. *ΦΙΑLΑΙΑΡΑΥΡΑΙ*: IIII: „4 silberne Phialen."

29) Z. 15. *ΚΥLΙ*[*ΚΕΣ*] - - - Offenbar sind Kelche hier, obgleich im Kupferstich *ΚΥLL* steht: *I* konnte leicht für *L* genommen werden. Eben solche kommen ohne Zweifel St. 43. und 45. vor.

30) Z. (15.) 16. [*ΣΤΑΘΜΟ*]*ΝΤΟΥΤΟΝ*: 𐅅HHHH: Mehre Stücke zusammen, welche 900 Drachmen wogen.

31) Z. 16. *ΑΣΠΙΔΕΕΠΙΧΡΥΣΟΗΥΠΟΧΣΥLΟ* [II] „Zwei mit Gold belegte hölzerne Schilde."

32) Z. 16. *ΑΚΙΝΑΚΕΣΕΠΙΧΡ*[*ΥΣΟΣ*] - - - „Ein mit Gold beschlagener Säbel." Der Säbel (ἀκινάκης) ist keine Hellenische Waffe, sondern eine Barbarische. Der Skythen Gott ist der Säbel (Herodot IV, 62.), auch die Kaspier tragen solche (Herodot VII, 67.), und vorzüglich die Perser (Herodot VII, 54.). Vgl. die Grammatiker in ἀκινάκης, wie Suidas, Lex. Seg. S. 205. Hesych. und dessen Ausleger. Insonderheit gab der Perserkönig einen goldnen Säbel als Ehrengeschenk, wie Xerxes den Abderiten zugleich mit einer goldgestickten Tiare (Herodot VIII, 120.); ebenso wurde von dem großen Könige den Gesandten, welche an ihn geschickt wurden, allerlei Geschmeide und ein Säbel, zusammen 1000 Drachmen an Werth gegeben nach Aelian (V. H. I, 22.); der jüngere Kyros gab seinen Feldherrn goldne Ehrensäbel (Xenoph. Feldz. d. Kyr. I, 2, 27.); goldne Säbel erbeuteten die Sieger auf dem Platäischen Schlachtfelde (Herodot IX, 80.). Ein solcher wird nun auch hier gefunden: ἐπίχρυσος geht wol auf das goldne Heft und die goldne Scheide. Man

bewahrte auf der Burg den Säbel des Mardonios, welcher nach Demosthenes 300 Dareiken Goldes wog, also 600 Drachmen, unter der Ehrenbeute aus dem Kriege mit den Barbaren (Demosth. g. Timokr. S. 741. Schol. Thuk. II, 13.). Pausanias (I, 27.) sah denselben noch, nicht jedoch im Parthenon, sondern im Tempel der Polias, und bezweifelt, daß er dem Mardonios gehört habe: indessen wäre es doch möglich, daß der hier vorkommende gemeint sei. Auf der Burg stand auch der silberfüßige Thron des Königes (Dem. und Schol. Thuk. Harpokr. in ἀργυρόποῦς, Suidas unter dems. Wort, Ulpian zu Demosth. Olynth. III, S. 45.); sollten nicht die silbernen Füße (St. 27.) darauf zu beziehen sein? Ein Hauptstück der Athenischen Beute war auch der goldne Schuppenpanzer des Masistios, Feldherrn der Persischen Reiterei bei Platää. (Herodot IX, 22. Plutarch Aristid. 14. Pausan. I, 27. Dion Chrysost. in der 2ten Rede de regno, Ulpian a. a. O.)

33) Z. (16.) 17. [ΣΤ]ΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ⁝𐅅HHH Γ⊢⊢. Mehre Stücke, welche zusammen 807 Dr. wogen.

34) Z. 17. ΠΟΤΙΡΙΑΧΑLΚΙΔΙΚΑΑΡΛΥΡΑΙ⁝ III⁝ ΣΤΑΘΜΟΝ[ΤΟΥΤΟΝ⁝] --- „Drei silberne Chalkidische Trinkgefäße von Gewicht ---" Athenäos (XI, S. 502. b.) meint, die Chalkidischen Becher hätten ihren Nahmen von Chalkis in Thrake, welches durch seinen Luxus berühmt war. Gewiß kommen sie von demselben Chalkis, wovon die Chalkidischen Degen genannt sind (Alkäos b. Athen. XIV, S. 627. b. wo die Ausleger nachzusehen). Daß der Nahme Chalkis vom Erze herkomme, ist offenbar; er ist entweder auf Erzschmieden oder Kupferbergwerke zu deuten, wiewohl beide gewöhnlich verbunden sind. Kein Chalkis hatte aber diesen Nahmen vor dem Euböischen, von welchem die andern Hellenischen Staaten des Nahmens abgeleitet sind; das Euböische Chalkis, als das ursprünglichste, mußte also wol von der Erzarbeit den Nahmen haben. Auf dieses deute ich daher, was Stephanos von Byzanz als eine Meinung anführt, daß in Chalkis die Erzarbeit erfunden sei; das heißt, Chalkis war von Alters her durch Metallarbeit ausgezeichnet. Stephanos selbst nimmt es von diesem; und merkwürdig ist, daß bei demselben ein Berg Chalkis war, wo vermuthlich das Erz brach. Hesychios zwar (in Χαλκιδικῇ) schreibt dasselbe Lob der frühen Metallarbeit der Skythischen Landschaft

Chalkidike zu; eine solche giebt es nach Stephanos (in Χαλκίς), und ihre Einwohner heißen Chalkiten: aber daß Alkäos von dort Degen sollte gehabt haben, ist schwer zu glauben, und der Ruhm der Skythischen Chalkiten, wenn er auch gegründet und nicht aus einer Verwechselung mit Chalkidike entstanden ist, kann den Euböischen Chalkidiern keinen Eintrag thun: beide können von einander unabhängig in Metallarbeit Kunstfertigkeit gehabt, und ihren Nahmen davon erhalten haben. Ich glaube daher, daß von Chalkis in Euböa die Becher und Degen benannt waren: von ersteren behauptet es Stephanos, wo er die Stelle des Aristophanes (Ritter 237.) über die Chalkidischen Becher anführt, aus welcher keinesweges etwas zu Gunsten der Thrakischen Chalkidike folgt. Vgl. auch Eustath. zum Dionys. S. 100. Wenn übrigens Athenäos von Chalkis in Thrake spricht, meint er darunter Chalkidike, wie auch Eudoxos beim Stephanos zu verstehen ist: eine Stadt Chalkis giebt es daselbst nicht, wie manche meinen. — Die Schreibart *ΠΟΤΙΡΙΑ* statt *ΠΟΤΕΡΙΑ* ist merkwürdig: das *I* in *ΑΡΑΤΡΑΙ* ist Fehler des Steinhauers.

35) Z. 18. *ΜΝΑΙΟΝΕΛΕΦΑΝΤΙΝΕΚΑΤΑ ΧΡΥΣΟΣ.* Da gleich darauf (St. 36.) Lesbos genannt wird, so findet man leicht die wahre Ergänzung [*ΜΕΘΥ*] *ΜΝΑΙΟΝ*; die Vergleichung von St. 24. 25. lehrt, daß wir eine Lyra haben. Man lese: *Λύρα ἀνάθημα Μηθυμναίων ἐλεφαντίνη, κατάχρυσος.* Nichts ist passender für ein Weihgeschenk der Lesbischen Methymnäer als eine Lyra, da Lesbos das Vaterland der lyrischen Dichtung war, wohin selbst nach der Sage Orpheus Lyra nebst seinem Haupte vom Meere getrieben, und wo sie bis auf Neanthos Pittakos Sohn aufbewahrt wurde. Auf den Münzen von Mytilene und Methymna findet sich die Lyra, auf letzteren vermuthlich besonders wegen des Arion. S. Eckhel D. N. Bd. II, S. 502.

36) Z. 18. *ΑΣΠΙΣΕΛΛΕΣΒΟ:ΕΠΙΣΕΜΟΣ ΧΡΥ*[*Σ*] — — entweder *ΧΡΥ*[*ΣΕ*] oder *ΧΡΥ*[*ΣΟΝ ΕΧΟΣΑ*]. Vielleicht ein Schild aus Lesbischer Beute, als Mytilene Olymp. 88, 1. eingenommen worden: denn wäre es ein Weihgeschenk, so würde es dabei stehen.

37) Z. 19. *ΑΡΑΤΡΑ*:II: Zwei silberne Geräthe; das Substantiv war weiblich.

38) Z. 19. *ΚΑΡΧΕΣΙΟΑΡΑΤΡΟ*:[I]I:*ΣΤΑΘ*

MONTOYTON:ꟼꟼΔΔΔI.[:] Die Zahl der Becher ist durch den Dual bestimmt; *τούτων* statt *τούτοιν* ist nachläßige Schreibart des Steinhauers. Wenn die Zahl 580 Dr. 1 Obolos richtig ist, so fehlt nur noch ein oder ein halber Obolos zum Gewicht: es kann aber I auch ⊢ gewesen sein, und dann konnte die ausgefallene Ziffer ⊢ sein. Diese Becher sind ohne Zweifel dieselben, welche X, §. 6. 7. genannt werden, obgleich das Gewicht nicht paßt, indem der §. 6. vorkommende nicht 380 Drachmen und darüber kann gewogen haben, wozu dort kein Raum ist. Es kann aber der eine verändert, und leichter oder schwerer gemacht worden sein: was öfter geschah.

39) Z. 19. *Σ.IOI* fängt einen neuen Artikel an, der mir unergänzbar ist.

40) Z. 20. HꟼΔΔ: Gewicht von 170 Dr. vielleicht unvollständig.

41) Z. 20. *ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ*:ΔΓ⊢⊢⊢III: Dieser Kranz ist der Inschr. X, §. 11. vorkommende.

42) Z. 20. *ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟ*[*ΣΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ*] - - -

43) Z. (20.) 21. [*ΚΥΛ*]*ΙΚΕΣ*. Kelche, aber wie viel?

44) Z. 21. *ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ*:ΔΔΓ⊢⊢⊢⊢: Das Gewicht beträgt 29 Dr.

45) Z. (21.) 22. [*ΚΥΛ*]*ΙΚΕΣ*, wie St. 43.

46) Z. 22. *ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ*:ΔΔΔ⊢⊢⊢: Das Gewicht beträgt 33 Drachm.

47) Z. 22. *ΤΕΤΡΑΔΡΑΧΜΟΝ.*

48) Z. 23. *ΝΔΑΚΤΙΛΙΟΝΧΡΥΣΘΝ*:. X . . . *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟ*: *ΤΟΥ* - - Offenbar ist zu Ende der Zeile umzusetzen *ΤΟΥΤΟ*: Das Uebrige ist leicht zu ergänzen, indem nach XII, 2, 37. und 1, 45. zu schreiben: [*ΣΦΡΑΓΙΣ* - - - *ΤΟ*]*ΝΔΑΚΤ*[*Υ*]*ΛΙΟΝΧΡΥΣΟΝ* [*Ε*]*Χ*[*ΟΣΑ*]. Nach *σφραγὶς* kann noch eine nähere Bezeichnung gestanden haben, z. B. *ἴασπις*, *ὑαλίνη* u. dgl. m. *Τούτου* geht auf *δακτύλιον*.

XII. a. b. Tafel IV. und V.

Diese unter den Trümmern des Hekatompedon gefundene Inschrift theilt Chandler (Inschr. II, 4.) mit: a. steht auf der Vorderseite, b. auf der Rückseite. Die Buchstabenzahl ist nach Chandlers Bemerkung nicht vollkommen gleich in allen Zeilen; Z. 24. 25. aber zeigen, daß die Breite etwa 46 Buchstaben beträgt auf der ersten Seite; die zweite hatte dagegen nach Z. 13—19. 50 bis 51. Die in Klammern eingeschlossenen Buchstaben sind unsere Ergänzungen *). Die ganze Urkunde zerfällt in drei Abtheilungen, nehmlich das Verzeichniß der Schätze im Parthenon, und vielleicht im Tempel der Artemis von Brauron (s. zu §. 28.), welche schon vor den übergebenden Schatzmeistern dagewesen waren, bis II, 10. das Verzeichniß der ἐπετείων, II. 10—20. darunter auch Sachen der Artemis, und der Schätze in der Nachzelle, des Artemistempels vermuthlich, von II. 20. an. Wie viel und was zu Ende der Seiten unten weggefallen sei, läßt sich nicht beurtheilen. Vor der ersten Abtheilung steht die Hauptüberschrift, welche nach gewisser Ergänzung so lautet, wie wir sie ohne Uebersetzung, welche überflüssig scheint, hersetzen:

ΘΕΟΙΣΕ

Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἱ ἐπὶ Ἰθυκλέους ἄρχοντος,

Ἐπιχάρης Εὐωνυμεὺς,

——— - - - *εὺς,*

Κηφισοφῶν Παιανιεὺς,

Χαρίας Π - - - -,

——— - - - *θεν,*

---

*) Auch diese Inschrift hat Lord Elgin nach England geschafft; Visconti verzeichnet sie unter No. 42. 43. mit folgender für uns traurigen Bemerkung: Le Dr. Chandler a publié le premier ces deux inscriptions, mais en les copiant il a sauté quelques lignes. Cependant le marbre, au tems de Chandler, étoit moins dégradé et moins mutilé qu'il ne l'est maintenant sur les deux extremités laterales, de manière que l'imprimé du Docteur peut servir a suppléer en quelques parties le texte des inscriptions; et en revanche le marbre original rectifie l'imprimé en plusieurs endroits. Daß statt *EI* auf dieser Inschrift *E* nicht vorkomme, wie Visconti gegen Chandler sagt, ist nicht richtig.

Διογείτων Ἀχαρνεὺς,
Χαρίας Π - - -,
- - - στοκλῆς Ἁμαξαντεὺς,
Φιλοκράτης ———,
——— Ἀναφλύστιος,

οἷς Μνησίεργος Ἀθμονεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ Σουνιάδου ἄρχοντος,

- - - άτῳ Εὐωνυμεῖ,
Χαρίᾳ Ἀραφηνίῳ,
Αι - - - ———,
——— - - - εῖ,
Εὐωνύμῳ Αἰθαλίδῃ,
Εὐάθλῳ ἐκ Κεραμέων,
——— - - - μεῖ,
Φιλωτάδῃ Λευκλεῖ,
Ε- - - - ———,
——— Ἀναφλυστίῳ,

οἷς Μόρυχος Βουτάδης ἐγραμμάτευε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν τῶν ἐπὶ Ἀριστοκράτους ἄρχοντος, Σωκράτους Λαμι.τέως καὶ συναρχόντων, οἷς ..ων Ἐλευσίνιος ἐγραμμάτευεν· ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ, ἀριθμῷ καὶ σταθμῷ.

Von *ΘΕΟΙΣΕ* ist nur *ΟΙ* übrig; aber nach der Stellung der Buchstaben zu urtheilen stand jenes da: vgl. zu VII, §. 1. Ebendasselbe war ohne Zweifel Inschr. XIII. übergeschrieben, wo *Θ* .... von Chandler angegeben wird. Die Schatzmeister, welchen übergeben wird, sind nach Z. 8. im Amte *ΕΠΙΣΥΝΙΑΔΟ[ΑΡΧΟΝΤΟΣ]*. Dieser Archon kommt nirgends unter diesem Nahmen vor als bei Lysias (Areopag. ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ S. 271.), wo er Σουνιάδης geschrieben wird; Συνιάδης ist dafür nur eine verschiedene Schreibart, welche in Eigennahmen öfter vorkommt, nahmentlich in dem Worte Σουνιεύς, Συνιεύς. Statt desselben hat man aber bei Lysias den Archon Lysiades aus Diodor unterschieben wollen (s. Meurs. Lect. Att. IV, 7. Arch. Att. III, 16. Corsini F. A. Bd. III, S. 282. Taylor z. Lys. und Palmer. in der bei Taylor angeführten Stelle). Diese Veränderung muß nach dem un-

unmöglichen Zeugniß unserer Inschrift, wie Chandler bereits bemerkt, aufgegeben, und dagegen Suniades oder Syniades statt Lysiades in die Fasten gesetzt werden: Diodor giebt nicht selten sehr verfälschte Archontennahmen, und die Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή, deren Verfasser Jos. Scaliger ist, hat den Lysiades bloß aus Diodor. Dieser Archon fällt übrigens in Olymp. 95, 4. Die übergebenden Schatzmeister waren also Olymp. 95, 3. im Amte unter Ithykles. So ergiebt sich die Ausfüllung der Lücke Z. 1. 2. *TΩNA[ΛΛΩNΘEΩNOIEΠIIΘYKΛ]EΟΣ*, wodurch der Raum vollkommen erfüllt wird. Den Artikel *OI* läßt Chandler weg: er ist aber schon nothwendig, weil Z. 12. und XIII, 1. 3. ebenfalls der Artikel in dieser Formel gefunden wird. Außerdem wird Z. 14. ein dritter Archon genannt, unter welchem die Schatzmeister, von denen die übergebenden die Schätze empfangen, im Amte gewesen waren: aber dieser ist nicht Sokrates, wie Chandler meint, sondern Sokrates ist der Hauptschatzmeister des Jahres, wie schon der beim Archon Eponymos niemals, beim Schatzmeister in der Regel vorkommende Zusatz *KAIΣYNAP[XONTΩN]* zeigt. Der Nahme des Archon ging vorher vor dem Worte *[AP]XONTOΣ*, wie in ἐπὶ Σουνιάδου ἄρχοντος, ἐπὶ Ἰθυκλέους ἄρχοντος und überall in unsern Inschriften. Unzweifelhaft ist die Lücke richtig gefüllt mit dem Nahmen des Archon von Olymp. 95, 2. *EΠI[APIΣTOKPATOΣAP]XONTOΣ.*

So viel über die Nahmen der Archonten: die übrigen Ergänzungen bedürfen meist keiner Rechtfertigung, am wenigsten Z. 1. 2. Nur über die Nahmen der Schatzmeister muß ich einiges zusetzen. Auffallend ist das doppelte *XAPIAΣΠ---* aber man bemerke, daß die Gaue können verschieden gewesen sein, z. B. Χαρίας Πιθεύς und Χαρίας Ποτάμιος; so wie Z. 9. noch ein dritter Charias von Araphen vorkommt. Zählt man ferner die Nahmen der Schatzmeister unter Ithykles, indem man zugleich überlegt, wie viel in dem leeren Raum gestanden habe, so wird man finden, daß der unbekannte *ANAΦΛYΣTIOΣ* Z. 7. der zehnte sein muß; und man weiß alsdann nicht, was man aus dem folgenden *ΔIΣMNHΣIEPΓOΣAΘMO[NEYΣ]* machen soll, und vollends aus der Z. 8. vor *[ΠA]PEΔOΣAN* bleibenden Lücke. Denn Chandlers ἐπέτεια μὲν ist jämmerliches Flickwerk, und darum schon ungereimt, weil erst II, 10. die Rubrik der ἐπετείων an-

fängt. Und wie wunderlich klingt der Nahme *Διςμνησιεργος*? Endlich warum fehlt der Schreiber der Schatzmeister unter Ithykles? Es bedarf keiner weitern Worte zum Beweise unserer Verbesserung: *ΟΙΣΜΝΗΣΙΕΡΓΟΣΑΘΜΟ[ΝΕΥΣΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΠΑ]ΡΕΔΟΣΑΝ*. Was die Schatzmeister unter Suniades betrifft, so nahmen der dritte und vierte Nahme einen kleinen Raum ein, der jedoch hinlänglich dafür ist. Nächstdem folgt *ΕΥΩΝΥΜΕΙΑΙΘΑΛΙΔΗΙ*, wo Euonymeus Eigennahme ist; wer wird aber glauben, daß einer in so alten Zeiten in Athen einen Eigennahmen führte, welcher Adjectiv vom Gau ist? (Vgl. zu Inschr. II.) Unter den Römischen Kaisern, als in Hellas wie in Rom die Nahmen sich sehr verändert hatten, findet man freilich in Athen selbst nicht bloß einen Athenäos, sondern sogar einen Gargettios (Chandler Marm. Oxon. II, LII.). Offenbar ist *ΕΥΩΝΥΜΩΙ* zu schreiben. Wollte man sagen, *Εὐωνυμεῖ* seie der Gaunahme des vorhergegangenen Schatzmeisters, und der Eigennahme des nächsten Aethaliden seie vom Steinhauer ausgelassen, so antworten wir, daß schon der erste Schatzmeister von Euonymia, jeder aber aus einem andern Gau war, weil er aus einem andern Stamm sein mußte. Man wird auch finden, daß jeder der Schatzmeister unter Ithykles sowohl als unter Suniades mit keinem der andern Amtsgenossen aus Einem Stamme ist, wo man nehmlich aus den erhaltenen Gaunahmen darüber urtheilen kann. Hierdurch wird wahrscheinlich, daß im siebenten Nahmen der Schatzmeister unter Suniades [*ΤΡΙΝΕ*]*ΜΕΙ* zu ergänzen sei: da der erste von Euonymia ist, aus der Erechtheis, der 6te ein Kerameer aus der Akamantis, und kein anderer Nahme auf *μευς* mehr übrig ist als *Τρινεμεὺς* aus der Kekropis, wenigstens soweit wir die Attischen Gaue jetzo kennen. Im 8ten Nahmen Z. 11. ergänzt Chandler *ΦΙΛΩ[ΝΙ]ΑΔΗΙ*; da aber nur Ein Buchstab erloschen, ist *ΦΙΛΩ[Τ]ΑΔΗΙ* zu schreiben: s. Aeschin. g. Timarch S. 127 ff. Dionys. v. Halik. im Leben des Dinarch, wo eine Rede *πρὸς Φιλωτάδην* vorkommt. In ebenderselben Zeile ist nicht mit Chandler *Δεκελεις*[*ι*] zu lesen; man sagt nur *Δεκελεὺς*, und *E* ist der Anfangsbuchstabe des folgenden Nahmens. Was der Zwischenraum zwischen Z. 11. und 12. bedeuten soll, ist nicht abzusehen. Die Ausfüllungen von Z. 12—16. passen vollkommen in die Buchstabenzahl, und sind durch die Vergleichung von Inschr. X.

XI. so sicher, daß auf die theils falschen theils unvollständigen von Chandler Rücksicht zu nehmen unnöthig ist. Statt *ΜΟ[Ρ]ΥΧΟΣ*, eines aus Aristophanes, Platon und den Grammatikern (vgl. Ruhnk. z. Tim. S. 183.) bekannten Nahmens, giebt Chandler *ΜΟ[Ν]ΥΧΟΣ*, und ergänzt Z. 14. *ΔΑΜΙ[Α]ΤΕΩΣ*: weder Monychos noch Damiateus kenne ich, letzteres kann indeß richtig sein.

Im Anfang der Inschrift wird eine goldne Nike im Parthenon angeführt, und ihre einzelnen Theile werden nach Abschnitten (*ῥυμοῖς* oder *τάξεσι*) aufgezählt, indem das Bild auseinander gelegt werden konnte. Da Inschr. XIII. welche 13 Jahre jünger ist, dasselbe wieder vorkommt, so lassen sich Einzelheiten in beiden wechselseitig ergänzen.

§. 1. *Νίκης χρυσῆς πρῶτος ῥυμός· κεφαλή, στεφάνη, ἐνῳδίω, ὅρμος, ὑποδερὶς, ἥλω δύο χρυσῶ, παρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεᾶ, χρυσίδια μικρὰ .. σταθμὸν τούτων·* ΧΧΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢ΙΙΙ;

„Der goldnen Nike erste Abtheilung: Haupt, Krone, zwei Ohrgehänge, Halsband, Unterhalsbedeckung, zwei goldne Nägel, linkes Armband, .. kleine Goldstücke: von Gewicht 2044 Dr. 3 Obolen."

Στεφάνη, von *στέφανος* wohl zu unterscheiden, bezeichnet oft das aufgesetzte Haar, eine Art Perucke; gewöhnlich aber eine Krone, und dieses offenbar auch hier, nehmlich eine breite Goldplatte um den Kopf herum, wie die Stephane der Arete und Hera bei Athenäos V, S. 201. D. daher die Grammatiker es erklären *προκόσμημα γυναικεῖον*. Eine solche von zwei Ellen Höhe und 16 Ellen im Umkreis bei einem Ptolemäischen Pompaufzug erwähnt Athenäos ebendas. S. 202. D. Vgl. auch Casaub. zu Athen. ebendas. S. 202. B. Eine goldne *στεφάνη*, welche von der Burg gestohlen worden, soll Sophokles der Dichter im Traume entdeckt haben, worüber Hieronymos das Buch *περὶ τῆς χρυσῆς στεφάνης* geschrieben hatte (Schol. Sophokl. im Leben dess. und Tertullian v. d. Seele 46.); vielleicht eben diese. Ob der Kopf Gold, oder wie gewöhnlich Elfenbein war, mag dahin gestellt bleiben. *ΕΝΩΙΔ[Ι]Ω* ist sichere Verbesserung nach XII, 2, 6. 26. Möris: *Ἐνώτια Ἀττικῶς, ἐνώδια* (lies *ἐνῴδια*) *Ἑλληνικῶς*. Suidas: *Ἐνόδιον τὸ ἐπὶ τῆς ὁδοῦ, ἐνώδιον* (*ἐνῴδιον*) *δὲ τὸ ἐνώτιον παρὰ τὸ οἰδεῖν τὰ ὦτα*. Etym. aus Orion: *Ἐνῴδια σὺν τῷ ῑ τὰ ἐνώτια, παρὰ τὸ ἐνοιδεῖν* u. s. w. Die

Ableitung ist falsch, aber daß das Wort vorhanden war, bestätiget diese Inschrift. Ὑποδερὶς ist nicht etwa der Unterhals, sondern die Bedeckung desselben, welche mit den beiden Nägeln befestigt war. Dies ist besonders aus 2, 22. 23. klar, wo diese Ausdrücke wieder vorkommen zur Bezeichnung von Schmuck, in einem Zusammenhange, welcher nicht erlaubt, an einen Theil des menschlichen Körpers zu denken. [*ΠΑ*]*ΡΑΡΙΣΤΕΡΑ* ist klar zu ergänzen sowie Z. 21. 22. [*ΠΑΡΑ*]*ΔΕΞΙΑ*. Die zu χρυσίδια gehörige Zahl ist unergänzbar: beim Gewicht des Ganzen kann wol schwerlich mehr als ein X ausgefallen sein nach der Länge der vorhergehenden und folgenden Zeile zu urtheilen. Man könnte zwar auch T setzen, welches aber unwahrscheinlicher ist, wenn man die Gewichte der folgenden Abtheilungen und die Kleinheit der Masse in Anschlag bringt, welche der hohle Kopf und die übrigen Kleinigkeiten gegen die Masse des übrigen Körpers einnehmen konnten. Die Interpunction (:) vor III ist wahrscheinlich ein Fehler des Steinhauers.

§. 2. *Δεύτερος ῥυμός· θώραξ, στρόφιον· σταθμὸν τούτων*: ΧΧΔ:

„Zweite Abtheilung: Rumpf, Gürtel: von Gewicht 2010 Dr."

XIII, 9. ist dasselbe, aber dabei noch *περιτραχήλιον*. Θώραξ ist hier offenbar nicht Panzer, sondern der ganze Rumpf, indem die Bildsäule von Kopf zu Füßen nach allen Theilen überliefert wird. Chandler macht zu XIII, 9. die alberne Bemerkung, es möchte der Panzer des Maßistios sein (s. von demselben zu XI, 32.): als ob nicht von einem Theil der goldnen Siegesgöttin die Rede wäre!

§. 3. *Τρίτος ῥυμός· ἀπόπτυγμα, περόναι δύο, ποδήρης· σταθμὸν τούτων*: ΧΡΗΗΗΗΔΔΔΓΗΗΗΙΙΙ:

„Dritte Abtheilung: Faltenwurf, zwei Agraffen, ein langes Gewand: von Gewicht 1939 Dr. 3 Ob."

Ἀπόπτυγμα ist schwierig zu erklären, muß aber ein Theil des Gewandes sein und zwar etwas Gefaltetes, wie *πτύγμα* ein gefaltetes Kleid heißt: ich habe es Faltenwurf übersetzt, und verstehe darunter die herabfließenden Falten am obern, gleich unter dem Gürtel liegenden Theil des Gewandes der Bildsäule, wohin die Präposition ἀπὸ weiset. *Δύο* gehört offenbar zu *περόναι*, wie §. 4. *κατα-*

ρέδεε δύο, §. 5. σκέλεε δύο: περόναι ist statt περόνα. ΙΙΟΔ.... kann nicht auf Füße gehen, welche erst §. 5. vorkommen, sondern ist ohne Zweifel ΙΙΟΔ[ΗΡΗΣ], nehmlich χιτών, vermuthlich von dem Faltenwurf abwärts bis auf die Füße reichend. Was das Gewicht betrifft, so ist Chandlers ΠΗ (5 Talente und 100 Talente) lächerlich: es ist ΠΗ zu verbessern, und zwischen ΗΗΗ und ΔΔΔ ein viertes Η aus XIII, 10. zu ergänzen, wo dasselbe Gewicht derselben Abtheilung vorkommt, obgleich der Artikel, wie mehre andere, verschieden ausgedrückt war.

§. 4. Τέταρτος ῥυμός· παρὰ δεξιὰ ἀμφιδεᾶ, στέφανος, κατωρέδεε δύο, σταθμὸν τούτων: ΧΠΗΗΗΗΠΔΠΗΗ:

„Vierte Abtheilung: rechtes Armband, Kranz, zwei Bänder: von Gewicht: 1968 Dr."

Da der Kranz beim rechten Armbande erwähnt wird, hielt ihn die Nike zuverläßig wie gewöhnlich in der rechten Hand: verschieden davon ist der §. 18. vorkommende Kranz der Nike, welcher ungewogen war; vielleicht aber ist der hier genannte derselbe mit dem X, §. 4. vorkommenden. Die Arme selbst werden nicht erwähnt, vielleicht weil sie von Elfenbein waren. Dagegen findet man *ΚΑΤΩΡΕΔΕΔΤΟ*, welches offenbar κατωρέδεε ist, wie Z. 24. σκέλε für σκέλεε, und 2, 23. ζεύγε für ζεύγεε, von einem unbekannten Nominativ des Singular. Wie aber *Ε* nicht etwa einmahl, wie in andern Inschriften, aus Versehen, sondern so beständig für *ΕΕ* sein soll, ist nicht einzusehen, wenngleich Mitlauter nicht selten einfach statt gedoppelt geschrieben wurden. Dagegen ist *Ε* auch nach Euklid noch öfter statt *ΕΙ*, wie *Ο* statt *ΟΥ*, wovon schon diese Inschriften Beispiele liefern, und ich zweifle daher nicht, daß auch dieses *Ε* hier ει war, und τὼ ζεύγει, τὼ σκέλει u. dgl. gesagt wurde. So führet Laskaris als seltene Zusammenziehung aus dem Sokratiker Aeschines an τὼ πόλει, und ταρίχει statt ταρίχεε: der Laut möchte aber wie in χειρός, welches noch nach Euklid oft *ΧΕΡΟΣ* geschrieben wird, ein Mittellaut zwischen ε und ει gewesen sein, woher die verschiedene Schreibart. Dies gilt nun auch von κατωρέδεε oder κατωρέδει. Dem Zusammenhang und der Etymologie nach kann ich nur goldne Bänder, welche an beiden gegenüberstehenden Seiten des Kranzes herabhängen (λημνίσκοι), darunter verstehen: von κάτω ῥεῖν. Vergleichen kann man Hesych. κατωρης· κάτω ῥέ-

πων. Im Gewicht habe ich die erste Ziffer X hinzugesetzt, da offenbar ein Buchstab fehlt: und statt Chandlers ┌ ist ┌H gesetzt worden, was keiner Rechtfertigung bedarf.

§. 5. Πέμπτος ῥυμός· ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον, σκέλει δύο· σταθμὸν τούτων: XXXXHHII:

„Fünfte Abtheilung: Goldnes hervorragendes Hinterstück, zwei Beine: von Gewicht 4002 Dr. 3 Ob."

Dieser Artikel ist in der Chandlerschen Abschrift durch mehre Fehler verunstaltet. Statt *AKPOTHPION* ist *AKPΩTHPION* zu schreiben. *XPTΣION* muß in *XPTΣON* verändert werden; denn χρυσίον als Substantiv und ὀπίσθιον als Adjectiv dazu, gesondert von ἀκρωτήριον zu lesen, geht nicht an, weil der Sprachgebrauch hier, wo von einer ganzen Goldmasse die Rede ist, χρυσὸς ὀπίσθιος erfordern würde. Auch fehlt *XPTΣION* XIII, 11. woraus man erkennt, daß es ein unwesentlicher adjectivischer Zusatz ist. *OΠ[IΣΘ]ION* ist eine unzweifelhafte Ergänzung aus XIII, 11. wo jedoch falsch *OΠI ΣAION* steht: *A* und *Θ* werden leicht verwechselt. Schwierig bleibt aber die Entscheidung, ob ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον zusammengehöre, oder zu trennen sei: ἀκρωτήριον χρυσοῦν, ὀπίσθιον: der dritte Fall, welcher noch möglich wäre (ἀκρωτήριον, χρυσοῦν ὀπίσθιον) ist vermöge der gewöhnlichen Wortstellung so unwahrscheinlich, daß er kaum in Betracht gezogen werden kann. Und was ist ἀκρωτήριον? Von der Erklärung dieses Wortes hängt auch die Beurtheilung des eben gesagten ab. Man kann nehmlich unter ἀκρωτήριον entweder ein kleines Bild verstehen, welches die Nike auf der Hand hat, oder aber einen hervorragenden Theil ihrer Gestalt, wie Flügel. Nach §. 4. hält die Nike in der Rechten einen Kranz; folglich kann sie kein Bild mehr gehalten haben; auch würde dafür nicht so unklar bloß ἀκρωτήριον gesagt sein, sondern etwa κόρη χρυσῆ ἐπὶ τῆς χειρὸς, vgl. §. 18. Weit sicherer verstehen wir ἀκρωτήριον von den Flügeln, wo man freilich ἀκρωτήρια erwarten könnte; so kommen bei Demosthenes (g. Timokr. S. 739. 14.) vor οἱ τὰ ἀκρωτήρια τῆς Νίκης περικόψαντες, offenbar dieser goldnen. Nach Ulpian verstanden die Erklärer darunter die Flügel: Τινὲς δὲ ἐξηγοῦνται Νίκης Ἀθηνᾶς εἶναι ἄγαλμα ἐν τῇ ἀκροπόλει, ταύτης δὲ πτέρυγας χρυσᾶς οὔσας ἐπεχείρησάν τινες κακοῦργοι ἀφελέσθαι. Warum steht aber ἀκρωτή-

θιον im Singular? Dies wird erklärlich, wenn man zusammennimmt: ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον. Dann nehmlich wird hierdurch Ein Stück bezeichnet, welches bestand aus den nach hinten hervorragenden beiden Flügeln und ihrer Verbindung auf dem Rücken: „das hervorragende goldne Hinterstück." Das Gewicht aller fünf Abtheilungen, vermuthlich jedoch nur des Goldes daran, beträgt 11974½ Dr. also beinahe zwei Talente Goldes.

Goldne Niken mußten die Athener mehre haben; aber schon Olymp. 93, 2. wurden einige eingeschmolzen. (Buch I, 5.) Bekanntlich waren solche Bilder mit goldnen Flügeln versehen, wovon Athenäos an einer Maskirung lebender Menschen in Siegesgöttinnen ein nicht auf Athen bezügliches Beispiel giebt (VI, S. 198. E.). Doch gab es in Athen ein ungeflügeltes Bild der Siegesgöttin (Νίκη ἄπτερος), rechts von den Propyläen gleich am Eingang der Burg (Pausan. I, 22. III, 15. V, 26. Meurs. Cecrop. VIII. Vgl. Phot. in Νίκη Ἀθηνᾶ, wenn anders nicht hier wieder ein ganz anderes Bild gemeint ist): diese kann die unsrige nicht sein. Denn die hier vorkommende ist im Parthenon und geflügelt. Aber ein ausgezeichnetes Bild muß die eben beschriebene gewesen sein, und es ist daher unerläßlich zu untersuchen, ob sie in den Schriftstellern vorkomme. Mit Wahrscheinlichkeit haben wir die Stelle des Demosthenes auf sie gedeutet, woraus aber freilich noch nichts bestimmtes hervorgeht, so wenig als aus der goldgeflügelten Nike bei Aristophanes (Vögel 574). Was die vorzüglichsten Bildsäulen der Athena betrifft, unter welche diese Nike gehört, so kann an die meisten derselben hier nicht gedacht werden, wie an die bei Pausanias (I, 28.) und Plinius (XXXIV, 1.) erwähnte Lemnische des Phidias (καλλίμορφος), von Erz; oder an die von Nikias geweihte, welche nur vergoldet war (Plutarch Leben des Nikias); noch weniger an das alte, angeblich vom Himmel gekommene Bild der Polias, welches von Olivenholz war und nicht im Parthenon stand (Pausan. I, 26. Schol. Demosth. z. Rede g. Androt. Chandler Inschr. II, 1, 1.), und an andre alte Bilder (Pausan. I, 28.), oder die große Bildsäule der Vorfechterin Athena (Προμάχου Ἀθηνᾶς), von Phidias in Erz gebildet, als Ehrengeschenk der Hellenen für die Tapferkeit in den Perserkriegen den Athenern gegeben, und so groß, daß der Helm und die Speerspitze von der See aus von Sunion her gesehen werden konnte

(Dem. π. παραπρεσβ. S. 428. 14. Pausan. I, 28. Schol. Dem. z. Rede g. Androt. Vgl. Böttiger Andeut. zu Vortr. über die Archäol. 1. Abth. S. 84.). Soll man aber die große aus Elfenbein verfertigte und mit Gold bedeckte Jungfrau Athena des Phidias verstehen? So auffallend es ist, diese nirgends in den Uebergaburkunden erwähnt zu finden, als höchstens unten §. 39. das Fußgestell, und §. 18. (vgl. XIII, 27.) bei Gelegenheit der Nike auf ihrer Hand, indem ich darauf die Worte τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ beziehe; so unbegreiflich dieses zumahl deshalb ist, weil die Schatzmeister der Göttin nahmentlich die Bildsäule derselben, worunter vorzugsweise jene große gemeint sein muß, übergeben haben sollen (Buch II, 4.): so verbieten doch überwiegende Gründe, unsere Stelle auf die genannte Bildsäule zu beziehen. Denn Παρθένος Ἀθηνᾶ kann nicht Νίκη Ἀθηνᾶ genannt werden; keines der Kennzeichen der großen Bildsäule, Helm, Schild, Speer, Eule, Drache findet sich hier; endlich ist das Gewicht des Goldes zu klein, indem an jener 44 Talente Goldes sollen gewesen sein, und ihrer Größe gemäß sein mußten (s. Buch III, 20.). Endlich hält die Jungfrau Athena eine Nike auf der Hand, welche vier Ellen hoch war, in einem richtigen Verhältnisse zu der 26 Ellen betragenden Höhe des ganzen Bildes (Pausan. I, 24. Arrian Epikt. II, 8.): es könnte sowohl hier diese als §. 18. der Kranz auf ihrem Haupte, welcher §. 1. nicht erwähnt war, desgleichen dieselbe Inschr. X, §. 4. gemeint sein. Aber warum sollte ihre Nike so genau aufgezeichnet und das große Bild selbst verschwiegen sein? Nur Ein Grund ließe sich denken, wenn nehmlich das an der Bildsäule der Athena angefügte Gold nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Allein erst Lachares nahm es unter Kassanders Herrschaft ab (Pausan. I, 25. Plutarch Isis und Osiris Cap. 71.), und gesetzt, es wäre früher schon einmahl abgenommen gewesen und später erst wieder ersetzt worden, so würde man in diesem Falle gewiß auch die Nike derselben und diese vielleicht noch eher entblößt haben; so daß diese Ansicht nicht aushilft. Man ist daher genöthigt anzunehmen, daß die Nike unserer Inschrift und des Demosthenes ein von allen diesen verschiedenes Bild war, welches vorzugsweise die goldne Siegesgöttin hieß, ohne Zweifel dasselbe wie X, §. 4., aber verschieden von der unten §. 18. vorkommenden Nike auf der Hand des großen goldnen Bildes der Jungfrau Athena.

§. 6. Θυμιατήριον ἀργυροῦν, ὃ Κλεοστράτη ἀνέθηκε Νικηράτου, χαλκᾶ διερείσματα ἔχον, σταθμὸν τούτων: HHH:

„Ein silbernes Rauchfaß, welches Kleostrate Nikeratos Tochter weihte, mit ehernen Querstützen, Gewicht davon: 300 Dr."

Kleostrate ist Nikeratos Tochter, nicht Gattin; sonst stünde γυνὴ dabei, wie 2, 18. 26 – 27. und 29. Dasselbe gilt von 1, 27. 38. vgl. 2, 2. (§. 32.). Im folgenden ergänzt Chandler dergestalt: Νικηράτου X ἄ[λλ]α [τε] ἱερεί[σματα] ἔχον. Aber was soll das rein überflüssige, auch überhaupt unpassende ἄλλα, und ἱερείσματα, ein gegen alle Analogie gebildetes Wort? XIII, 12. kommt derselbe Gegenstand vor in diesem Bruchstück: *ΚΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑ ΤΑΕΧΟΝΣΤΑΘΜΟΝΣΥΝΤΩΙΧΑ*, welches Chandler nimmt für: κα Δ ἱερείσματα ἔχον σὺν τῷ χα[λκῷ], wieder falsch. Man erkennt leicht, daß in unserer Stelle zu ergänzen: *ΧΑ[ΛΚ]ΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑΤΑΕΧΟΝ*: das ergänzte *Κ* ist XIII, 12. erhalten, nur *Λ* ist hinzugethan, und das Wort *ΧΑ[ΛΚ]Α* wird durch das XIII, 12. sicher ergänzte σὺν τῷ χαλκῷ bestätigt. Ἔρεισμα ist Stütze, folglich διέρεισμα, durch etwas durchgehende Stütze. Im Boden des silbernen Rauchfasses ist das Feuer; über jenem ein Rost, auf welchem das Rauchwerk aufgestreut wurde, und dieser bestand aus ehernen kleinen Platten, welche nebeneinander lagen. Dies sind διερείσματα, Querstützen kann man sagen. Τούτων geht auf das silberne Gefäß und diese Querstützen zusammen.

§. 7. Χρυσίον ἄπυρον, σταθμὸν τούτου: .IC:

„Feines Gold, von Gewicht: . 1½ Ob."

Am Gewicht fehlt die erste Ziffer.

§. 8. Ἀμφιδεαὶ χρυσαῖ λεπταὶ: II: Πολυίππη Μελετεῶνος ..... ἔως ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτοιν: ⊢IIII:

„Zwei dünne goldne Armbänder: Polyippe Meleteons von — Tochter weihte sie: von Gewicht 1 Dr. 4 Ob."

Die Zahl II, welche ich ergänzt habe, erhellt aus τούτοιν. Nach der zu §. 6. gemachten Bemerkung ist Polyippe Meleteons Tochter, nicht dessen Frau, wie Chandler meint. Dieser Meleteon mag allerdings derselbe sein, welcher nach der Chandlerschen Inschrift II, 51. einen Sohn Eurymenes hatte, der dem Deneischen Stamme mit einem

Knabenchor den Sieg erwarb, schwerlich in der Anarchie, wie der Herausgeber meint, sondern früher: nur verbitten wir uns die ohnehin zu kurze Ergänzung [*ΟΙΝ*]*ΕΩΣ*, da der Nahme des Gaues, nicht der Stammnahme erfordert wird. Es fehlen ohne Zweifel 5 Buchstaben; der Gau muß aus dem Deneischen Stamme sein, z. B. [*ΛΟΥΣΙ*]*ΕΩΣ*, [*ΜΕΛΙΤ*]*ΕΩΣ*, [*ΑΧΑΡΝ*]*ΕΩΣ*.

§. 9. *Στρεπτὸν περίχρυσον ὑπάργυρον, σταθμὸν τούτου*: ΡΓΙͰͰͰΙΙΙΙ:

„Eine übergoldete silberne Kette, von Gewicht 58 Dr. 4 Ob.“

§. 10. *Στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεοῦ, σταθμὸν τούτου*: ΗΗΡΔΔͰͰΙΙΙC:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeschenk der Göttin, von Gewicht 272 Dr. 3½ Ob.“

Zur Ergänzung vergl. §. 41. und VII, §. 5. Dieser Kranz war vermuthlich Olymp. 94, 3. an den letzten großen Panathenäen vor der Regierung der Schatzmeister von Olymp. 95, 3. dargebracht: vgl. zu §. 41.

§. 11. *Οἰνοχόαι ἀργυραῖ*: ΙΙΙ: *σταθμὸν τούτων*: ΧΗΗΗΡΔΔΔͰͰΙΙ:

„Drei Gefäße zum Weingießen, von Gewicht 1382 Dr. 2 Ob.“

Chandler ergänzt lächerlich [*ὑπαρ*]*γυραῖ*! nur [*ΑΡ*]*ΓΥΡΑΙ* stand hier. Vgl. XIII, 22. wo dieselben Gefäße.

§. 12. *Στέφανος χρυσοῦς, ὃν Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν τούτου*: ΡΔΓͰΙΙΙΙΙ:

„Ein goldner Kranz, welchen Lysander Aristokritos Sohn der Lakedämoner weihte, an Gewicht 66 Dr. 5 Ob.“

Verstümmelt kehrt dieser Artikel wieder XIII, 31. 32. Lysander ist der berühmte, welcher Athen einnahm, und dessen Vater bei Pausanias und in der Anthologie Aristokritos genannt wird. Plutarch (Lysander Anfg.) nennt ihn Aristokleitos, welches durch unsere Inschrift vollkommen widerlegt wird. Er weihete auch dem Delphischen Gott mehre Kunstwerke und Geld (Plutarch ebendas. 18.). Diesen Kranz hier brachte er dar, als er Athen eingenommen hatte.

§. 13. Στέφανος θαλλȣ̃ χρυσȣ̃ς, ὃν Γέλων Τλησωνίδου Πελληνεὺς ἀνέθηκε. σταθμὸν τούτου: ΔΠΗΗΙΙΙ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Gelon Tlesonides Sohn von Pellene weihte, von Gewicht 17 Dr. 3 Ob."

Τ[ΛΗΣ]ΩΝΙΔΟ ist Chandlers Ergänzung aus XIII, 33. wo dieser Artikel wiederkehrt. Warum ich nicht θαλλόχρυσος lese, wie das Wort im Schneiderschen Wörterbuch angegeben wird, werde ich zu XIII, 3. 33. zeigen: die Bedeutung des Ausdruckes bleibt aber dieselbe.

§. 14. Στέφανος θαλλȣ̃ χρυσȣ̃ς, ὃν Ἱεροκλῆς Φασηλίτης ἀνέθηκε, σταθμὸν τούτου: ΡΠΗΗΗΗ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Hierokles der Phaselite weihte, von Gewicht 59 Dr."

Die Ergänzung der Zahl ist unfehlbar.

§. 15. Στέφανος θαλλȣ̃ χρυσȣ̃ς, ὃν ἡ πόλις ἀνέθηκε, τὰ νικητήρια τοῦ κιθαρῳδοῦ, σταθμὸν τούτου: ΡΔΔΔΠ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen der Staat weihte, der Siegespreis des Kitharsängers, von Gewicht 85 Dr."

Der Artikel τὰ fehlt besser XIII, 34. das Σ nach *ΚΙΘΑΡΩΙΔΟ* ist ein Schreibfehler, indem der Steinhauer zwei Σ statt eines schrieb. Durch welchen Zufall wurde aber der Kranz vom Staate nicht dem Kitharöden gegeben, sondern der Göttin? Und warum ist nicht einmahl der Nahme des Kitharsängers genannt? Diese Fragen kann ich nicht beantworten. Nach dem Gesetz bei Aeschines (g. Ktesiph. S. 436.) muß jeder Kranz, welcher im Dionysischen Theater in der Stadt verkündet wird, der Athena geheiligt werden, welches sich jedoch zufolge der Auslegung des Redners bloß auf diejenige Kränze bezieht, welche von einem fremden Staate gegeben und auf Verlangen desselben mit Bewilligung des Athenischen Volks daselbst ausgerufen worden: den vom Athenischen Staate zuerkannten Kranz aber empfieng der Einzelne, damit nicht allein er, sondern auch seine Nachkommen ihn zu Hause bewahrend ein Denkzeichen daran hätten und niemals gegen das Volk übelgesinnt würden.

§. 16. Στέφανος θαλλȣ̃ χρυσȣ̃ς, ὃν Ἀριστομάχη Ἀριστοκλέους ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτου: ΔΔΠΗΙΙΙ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Aristomache Aristokles Tochter weihte, von Gewicht 26 Dr. 3 Ob."

§. 17. Δακτύλιος ἄπυρος χρυσοῦς, ὃν Πλαθο.. Αἰγινήτης ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτου: ΙC:

„Ein Ring von feinem Golde, welchen Platho.. von Aegina weihte, von Gewicht 1½ Ob."

ΑΠΕΡΟΝ giebt keinen Sinn: ich befolge Chandlers Verbesserung, so daß ἄπυρος χρυσοῦς ist statt ἀπύρου χρυσοῦ. Des Weihenden Nahme ist verstümmelt: Chandler ergänzt Πλαθον ὁ Αἰγινήτης, aber der Artikel ist willkührlich zugesetzt, wiewohl er mit dem §. 39. vorkommenden doch keinesweges ganz ähnlichen ὁ ἀπὸ – – – ης entschuldigt werden könnte: und mindestens müßte es Πλάθων sein.

§. 18. Στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἄσταθμος.

„Ein goldner Kranz, welchen die Siegesgöttin auf dem Haupte hat, die auf der Hand der goldnen Bildsäule, ungewogen."

Ἡ muß man lesen, nicht ἡ. Die Ergänzung ergiebt sich aus XIII, 31. Der Kranz ist ein anderer als X, §. 4. und XII, §. 4. Unter der goldnen Bildsäule kann nicht die §. 1—5. beschriebene goldne Nike verstanden werden, welche nicht wieder eine Nike auf der Hand hat, sondern einen Kranz in derselben: vielmehr ist das große Bild des Phidias, die Jungfrau Athena im Parthenon, das Hauptwerk des Tempels, darunter zu verstehen.

§. 19. Φωκαΐκὼ στατῆρε: ΙΙ: ἕκται Φωκαΐδες – –

„Zwei Phokäische Stater, – – Phokäische Sechstel."

Die Zahl der ἑκτῶν ist ausgefallen, und ἕκται Φωκαΐδες kommen nirgends vor als hier und §. 22. waren aber natürlich der 6te Theil eines goldnen Phokäischen Staters, ohne Zweifel Silberstücke. Lächerlich ist Chandlers Abtheilung Φωκαι Δε —

§. 20. – – – λοι Μηδικοὶ ἀργυροῖ: ΔΙ:

„Eilf silberne Medische – – –"

Vielleicht [ΦΑ]ΛΟΙ.

§. 21. Ὑπόστατον χρυσοῦν ἄσταθμον· κρατὴρ ὑπάργυρος ἐπίτηκτος ἄσταθμος.

„Ein goldnes Untergestell, ungewogen; ein silbernes Mischgefäß, mit erhobener Arbeit, ungewogen."

Vgl. XIII, 26. Ὑπόστατον ist das Gestell für das Gefäß. So in den Demiopraten bei Pollux (X, 46. vgl. 79.): λουτήριον καὶ ὑπόστατον. Bei Pausanias (X, 26.) heißt es ὑποστάτης, in der kürzern Siegeischen Inschrift ὑποκρητήριον, in der längern ἐπίστατον, wo Chishull nachzusehen; in einer Aeginetischen Inschrift βάθρον ὑποκ α-τήριον: Herodot (I, 25.) nennt es ὑποκρητηρίδιον. Die Masse des Kraters war Silber, die erhobenen Bilder darauf (sigilla, emblemata) vergoldet, wie XIII, 26. Solche pflegten nur angelöthet zu werden; seien sie aber angelöthet oder nicht, so sind sie immer gleichsam darauf hingeschmolzen, welches durch ἐπίτηκτος ausgedrückt wird. Vgl. noch XIII, 46. 47.

§. 22. Ἕκτη Φωκαΐς,

„Ein Phokäischer Sechstel."

§. 23. Καὶ δύο σφραγίδε λιθίνω χρυσοῦν ἐχούσα τὸν δακτύλιον — —

„Und zwei Siegel von Edelstein mit goldnen Ringen — — —"

Καὶ δύο ist meine Ergänzung; schwerlich kann etwas anderes hier gestanden haben. Das folgende *H*......... ..*ON* kann nicht ausgefüllt werden, außer daß man aus XIII, 40. *H*[*ΔΕΛ*] schreiben kann: dort scheint nehmlich eines dieser Siegel erwähnt zu sein, jedoch mit einem andern Ausdruck als hier.

§. 24. Σκάφαι χαλκαῖ: H:

„100 eherne Becken."

Dieselben sind XIII, 27. Σκάφαι sind nachenförmige Becken oder Wannen, welche an gewissen Festen von den ansäßigen Fremden mußten getragen werden. Den sonderbaren Irrthum des Meursius (Lect. Att. IV, 9.), der darunter Harken (ligones) versteht, hat Potter bereits berichtigt.

§. 25. Στάθμια χαλκᾶ: ΔII:

„Zwölf eherne Gewichte."

Chandler hat nur ΔI: aber aus XIII, 41. ist zu verbessern ΔII: das Volk ließ sie als Normalgewichte auf die Burg bringen, und gewiß wählte es nicht eilf, sondern

riins zwölf. XIII, 41. steht dabei: ἃ ὁ δῆμος δημῶσαι ἐψηφίσατο, nicht wie Chandler sprachwidrig schreibt ἐψηφίσθη: nach ihnen wurden die Gewichte der Verkaufenden geprüft. Vgl. Inschr. XIX. besonders §. 8. 9. über die Maße auf der Burg. Στάθμια χαλκᾶ, vermuthlich dieselben, erwähnt Pollux (X, 126.) aus einem Verzeichniß von Weihgeschenken (ἀναγραφὴ ἀναθημάτων) unter dem Archon Alkibiades, welcher nicht bekannt ist: er meinte den Schatzmeister, unter welchem das Verzeichniß verfaßt worden war. (Vgl. Buch II, 8.)

§. 26. Μάχαιρα ἀργυρᾶ κολεὸν ἀργυροῦν ἔχουσα· ταύτην ἡ βουλὴ ἀνέθηκεν· σταθμὸν τούτων: .....

„Ein silbernes Messer mit einer silbernen Scheide: dieses weihte der Rath. Gewicht derselben: - - - -"

Die Ausfüllung dieser Stelle ist etwas gewagt: aber das angenommene paßt vollkommen in den Raum, und ich wüßte nicht was sonst dagestanden haben sollte. Statt τούτων könnte man ταύτης schreiben: τούτων steht ungefähr ebenso §. 6.

§. 27. Καρχήσιον Διὸς Πολίως ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου: - - -

„Ein silberner Becher des Zeus Polieus, von Gewicht - - -"

Nicht der Inschr. X, §. 6. genannte, wie Chandler meint, sondern der ebendas. §. 7. vorkommende. Vgl. auch XI, St. 38. Das Gewicht möchte nach X, §. 7. 200 Drachmen (HH:) betragen haben, wodurch die zwei nächsten leergelassenen Stellen von 1, Z. 49. gefüllt sein mochten: die folgenden acht ausgelassenen Buchstaben gehörten zum nächsten Artikel.

§. 28. - - - Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας χρυσ - - - -

„- - - der Artemis von Brauron golden - - - -"

Vielleicht [ΤΑΔΕΕΣΤΙ]ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ u. s. w. doch kann auch eines Gefäßes Nahme zu Anfang gestanden haben. Die Brauronische Artemis hatte einen Tempel auf der Burg (Pausan. I, 23, 9.), in welchem vielleicht diese Sachen lagen. Hierauf folgt eine bedeutende Lücke.

§. 29. Χρυσίδες: III: σταθμὸν τούτων: - - -

„Drei goldene Gefäße, von Gewicht - - -"

Σταθμὸν τούτων habe ich hinzugesetzt; nächstdem fehlt das Gewicht. Da II, 1. damit nicht verknüpft wer-

den kann, so erhellt daraus, daß auf der ersten Seite unten mindestens eine, wahrscheinlich aber mehre Zeilen weggebrochen sind.

§. 30. --- Ἐλευσῖνι ---

„--- von Eleusis ---"

§. 31. --- κράτης Αἰσχρῶνος Φαληρεὺς ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτου: HΔ:

„--- krates Aeschrons Sohn von Phaleron weihte, von Gewicht 110 Dr."

Die Ergänzung ergiebt sich aus XIII, 36. wo *ΙΟΣ* statt *ΝΟΣ* steht. Daselbst ist *τούτου* ausgelassen, welches bald fehlt, bald zugesetzt wird, hier aber nöthig ist zur Füllung des Raumes, welche dadurch und durch die §. 32. gemachte sichere Ergänzung vollständig bewirkt wird. [*ΚΡ*]*ΑΤΗΣ* läßt sich nicht bezweifeln, aber der vollständige Nahme ist unerreichbar, da viele passen, z. B. *Δεινοκράτης*, *Φιλοκράτης*, *Ἀριστοκράτης*, auch das einfache *Κράτης* selbst.

§. 32. *Φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν Λυσιμάχη Τηλεμάχου γυνὴ ἀνέθηκε, σταθμὸν ταύτης:* .... ⊢⊢:

„Eine silberne Phiale, welche Lysimache Telemachos Frau weihte, an Gewicht --- 2 Dr.

An der Ergänzung [*ΦΙΑΛΗΑΡΓΥ*]*ΡΑ* ist nicht zu zweifeln, da XIII, 36. noch *ΦΙ* erhalten ist unmittelbar hinter dem vorigen Artikel, und die Buchstabenzahl vollkommen zutrifft. Die Ergänzung *γυνὴ* ist unsicherer, aber sie scheint nothwendig, weil sonst für das Gewicht ein zu großer Raum übrig bliebe. Das übrige bedarf keiner Rechtfertigung.

§. 33. *Δακτύλιος χρυσοῦς --- ἀνέθηκεν Ἀρτέμιδι Βραυρωνίᾳ.*

„Ein goldner Ring --- weihte der Artemis von Brauron."

Dazwischen fehlt, wer ihn derselben weihte. Die übrige Ausfüllung ist klar.

§. 34. *Δακτύλιος χρυσοῦς, καὶ χρυσίον ἄπυρον πρόςεστι δεδεμένον· ὃν Φρυνίσκος Θετταλὸς ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτων:* .. ⊢⊢:

„Ein goldner Ring, und daran befestigtes feines Gold:

welchen Phrynisfos der Thessaler weihte, von Gewicht -- 2 Dr.

Daß an dem goldnen Ringe noch etwas anderes Goldnes war, zeigen schon die Buchstaben *KAIXP*: die Ergänzung ergiebt sich aus Z. 25. und ich halte sie für sicher.

§. 35. Ἐνωδίω χρυσῶ: ΙΙ: Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας, ...ος ἀνέθηκε, σταθμὸν: ΙΙΙC:

„Zwei goldne Ohrgehänge der Brauronischen Artemis, welche --- Tochter des ---s weihte, von Gewicht 3½ Ob."

Der Vaternahme ging auf ης aus, z. B. Νικοκλῆς, Νικοκράτης, oder auf ις, wie Στράττις, Στράττιδος.

§. 36. Στατῆρες κίβδηλοι ......κατακεχρυσωμένοι οἱ παρὰ Λάκωνος.

„Falsche Stater, vergoldet, die von einem Lakedämoner ---"

Die Ergänzung [*KATAKEXPYΣΩ*]*MENOI* bedarf keiner Ausführung: was aber die übrige Lücke von 5 oder 6 Buchstaben betrifft, so könnte man darin *XAΛ KOI* finden wollen, aber meines Erachtens müßte die Zahl darin stehen, z. B. :ΔΔΔΙΙΙ: Vgl. zu XIII, 46. Merkwürdig ist ihr Ursprung von einem Lakedämoner. Man könnte an die bleiernen vergoldeten Stater denken, womit nach der Sage Polykrates von Samos die Spartaner betrog (Herodot III, 56.): aber jene Sage ist freilich unsicher. Eilf Stater nebst vielem Silber weihte auch Lysander nach Delphi (Plutarch Lysand. 18.).

§. 37. Ὄνυξ μετὰ τραγελάφου πριαπίζοντος, σταθμὸν: ΔΔΔΗΗ:

„Ein Onyx mit einem geilen Bockhirsch, von Gewicht 32 Dr."

Σ vor τραγελάφου ist auszustreichen. ΠΡΙΑ[ΠΙΣΟΝ ΤΟΣ] füllt nicht nur gerade den leeren Raum, sondern ist auch dem Sinn vollkommen angemessen. Der Bockhirsch muß ein geiles Thier sein, weil der Bock und der Hirsch geil sind: es giebt in der gesammten Sprache kein Wort, welches hier gestanden haben könnte als gerade πριαπίζοντος. Uebrigens war der Bockhirsch eine gewöhnliche Darstellung der alten Künstler, sowohl Mahler als Bildner, eine Hirschgestalt mit einem Bart

und Zotteln am Bug; besonders wurde das Vorder-dertheil (προτομή) vorgestellt, wie an Trinkgefäßen (s. das Miles. Denkmal des Seleukos Kallinikos b. Chishull Asiat. Alterth. S. 70.), daher eine Gattung Becher τραγέλαφος genannt wird (s. die Stellen der Komiker b. Athen. XI, S. 484. D. E. S. 500. E.). Ebenso waren Vordertheile von Bockhirschen in erhobener Arbeit (προτομαὶ τραγελάφων ἐκτυποι) an einem Thron auf Alexanders Leichenwagen (Diod. XVIII, 26.). Die Hellenen hatten die Darstellung aus dem Morgenlande entlehnt, welches reich an phantastischen Thierbildungen war, besonders von den Persischen Tapeten, wo auch der Roßhahn (ἱππαλεκτρυών) vorkam: beide verbindet Aristophanes (Frösche 968.), welcher auf Aeschylos zielt, bei dem solche Thiergestalten vorkamen (s. Spanh. zu Aristoph. a. a. O.). Vergl. Plat. v. Staat VI, S. 488. A. Auch wird der τραγέλαφος im alten Testament bei den siebzig Dolmetschern (Deuteron. 14, 5.) gefunden, wo jedoch einige Ausgaben ihn weglassen. Vorhanden ist keine einzige Darstellung des Thiers, obgleich Thiere mit hirschähnlichem Leib, Bockshörnern und Bocksbart dargestellt gefunden werden (s. Spanh. de U. et P. N. IV, S. 199.). Gewöhnlich wird mit dem Nahmen des Bockhirsches ein Unding bezeichnet, und Aristoteles φυσ. ἀκροάσ. IV, 1. frägt, ob ein Bockhirsch oder eine Sphinx irgendwo sei, da was nicht sei, auch nirgends sein könne (vgl. Hemst. zu Luc. Bd. I, S. 36. wo wie Bd. III, S. 654. der Nahme vorkommt): doch scheint wirklich ein ähnliches Thier im Morgenlande zu leben. Diodor (II, 51.) und Plinius (VIII, 33.) glauben, daß es in Arabien und am Phasis gefunden werde; aus letzterem schöpfte Solin (Polyh. 19.). Salmasius (z. Solin S. 262.) sah eines in Paris, mit Hirschgeweihen, Bocksbart und Bockzotteln, äußerst schnell: Chishull (a. a. O.) in London, welches aus Asien gekommen war: ebenso ältere, wie Caius. Wahrscheinlich fassen die Alten unter dem Nahmen des Bockhirsches mehre Gazellen- und Antilopenarten zusammen.

§. 38. *Χρυσία σύμμικτα διάλιθα καὶ ἐνωδίω, σταθμόν:* . . .

„Vermischte mit Steinen versehene Goldsachen, und Ohrgehänge, von Gewicht — —"

ΕΝΩΙΔ[*ΙΩ*] ergänzt Chandler gut; denn schwerlich waren es mehr als ein Paar. *Σταθμὸν* habe ich hinzu-

gethan. Ueber die Schreibart von *σύμμικτα* ist nicht nöthig zu sprechen: vgl. unten Z. 20.

§. 39. *Τάδε ἐπέτεια παρέδομεν· Χρυσίον ὃ Ἀριστοκλῆς ὁ ἀπὸ ....ης ἀπήνεγκε, τὸ ἀπὸ τοῦ βάθρου τοῦ ἀγάλματος, σταθμὸν:* ⊢.....:

„Folgende während des Jahres eingekommene Sachen übergaben wir: Gold, welches Aristokles von ---- ablieferte, von dem Gestell der Bildsäule, von Gewicht 1 Dr. --- Ob."

Τάδε ist zu lesen, nicht wie Chandler *τὰ δέ*. *Ἐπέτεια* sind die jährlichen Einkünfte (vgl. Barthel. Denkschr. d. Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 350.), nehmlich das zu den Schätzen neu hinzugekommene. Aristokles, vermuthlich ein Ausländer, ich weiß nicht woher, muß an dem Gestell der Bildsäule, ohne Zweifel der Jungfrau Athena etwas verändert haben, und behielt davon Gold übrig, indem die Arbeit leichter gemacht wurde. Vgl. zu §. 40. Am Gewicht fehlen 4 Ziffern, worunter wenigstens ein Obolos gewesen sein muß.

§. 40. *Ἕτερον χρυσίον, ὃ παρὰ τῷ χρυσοχόῳ εὑρέθη, σταθμόν:* IIIC:

„Anderes Gold, welches bei dem Goldarbeiter gefunden wurde, von Gewicht $3\frac{1}{2}$ Ob."

[*ΕΤΕΡΟ*]*Ν* ist zuverlässig ergänzt: man sagt in solchen Stellen immer *ἕτερον*, niemals *ἄλλο*. Chandler ergänzt unwissend [*ΑΛΛΟ*]*Ν!* Der Goldarbeiter mußte wol etwas ändern, und behielt dann Gold zurück. Vgl. Demosth. g. Androt. S. 615. wo ein ähnlicher Fall.

§. 41. *Στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεοῦ, σταθμόν:* HHΔΔΔΔΓIC:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeschenk der Göttin, an Gewicht 245 Dr. $1\frac{1}{2}$ Ob."

Der Göttin in diesem Jahre (Olymp. 95, 3.) an den großen Panathenäen dargebracht.

§. 42. *Παλλάδιον ἐλεφάντινον περίχρυσον καὶ ἡ ἀσπὶς ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐν Πειραιεῖ ποιῶν ἀνέθηκεν.*

„Ein elfenbeinernes rings mit Gold umzogenes Pallasbild, und das mit Gold überzogene Schild, welches Archias im Piräeus verfertigend weihte."

Chandler ergänzte *Ι'ΕΙΡΑΙ*[*ΩΙΜΕΝ*]: unsere Aus-

füllung ist offenbar richtig, wiewohl ποιῶν als Präsens etwas Auffallendes hat. Der Grund des Präsens liegt aber in der Bescheidenheit der alten Künstler, vermöge welcher sie fast immer auch ἐποίει, selten ἐποίησε setzten. S. Plin. Nat. Gesch. Vorrede.

§. 43. Ἄνδρων Ἐλαιούσιος ἀπήρξατο χρυσᾶς: ⊢⊢: Θράσυλλος Εὐωνυμεὺς χρυσῶ στατῆρε: ΙΙ: Αἰγιναίω.

„Andron der Eläusier weihte zwei goldne Drachmen; Thrasyll von Euonymia zwei goldne Aeginetische Stater."

ΧΡΥΣΟΝΟ ist verlesen oder verschrieben statt *ΧΡΥ ΣΩ*. Chandlers Entzifferung χρυσὸν Ο ist ohne Sinn.

§. 44. Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας· χρυσοῦς δακτύλιος, ὃν Ἀξιοθέα Σωκλέους γυνὴ ἀνέθηκε, σταθμόν: ⊢ΙΙΙ:

„Der Brauronischen Artemis: ein goldner Ring, welchen Axiothea Sokles Frau weihte, an Gewicht 1 Dr. 3 Ob."

§. 45. Ἀργύριον σύμμικτον ἄσημον, σταθμόν: Γ⊢⊢⊢ΙΙΙ: χρυσίον ἄσημον, σταθμόν: ⊢⊢⊢:

„Vermischte ungeprägte Silberstücke, an Gewicht 8 Dr. 3 Ob. Ungeprägtes Gold: 3 Dr."

§. 46. Τάδε ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρῶνι ἦν· ἱππικὸς κεκρύφαλος, ἐχήνια, Ξενότιμος Καρκίνου ἀνέθηκεν.

„Dieses war in der Nachzelle aus der Kiste von Brauron: ein Stirnschmuck eines Pferdes, Zügelhalter: Xenotimos Karkinos Sohn weihete es."

Da hier von §. 44. an wieder lauter Sachen der Artemis vorkommen, so ist wahrscheinlich nicht die Nachzelle des Parthenon, sondern vielmehr des Artemistempels auf der Burg (s. zu §. 28.) zu verstehen, wiewohl eine genaue Entscheidung nicht möglich, weil §. 28. verstümmelt ist. Zu den ἐπετείοις aber gehörten diese Gegenstände schwerlich mehr, sondern es ist eine ganz neue Rubrik. *ΒΡΑΥ ΡΩΝ[ΙΗ]Ν* ist offenbar das richtige; Chandler setzt statt ἦν wieder sein beliebtes Flickwort μέν. Ἐχήνια kommt weiter nicht vor als hier, bedeutet aber vermuthlich dasselbe was ἐχῖνοι, einen metallenen Theil des Zügels an der Stange; Pollux (I, 184.) stellt diesen mit κεκρύφαλος zusammen. Karkinos Xenotimos Sohn, ein Feldherr, findet sich, wie Chandler bemerkt, bei Thukydides (II, 23.) im Anfang des Peloponnesischen Krieges; dessen Sohn

scheint Xenotimos zu sein, seinem Großvater gleichnahmig, ein Ritter, welcher seinen Schmuck der Artemis weihte, vielleicht als der *Ἀγροτέρα*, der Kriegesgöttin. Die Alten hatten gern kostbaren Pferdeschmuck, daher auch Verres in Sicilien unter andern Kostbarkeiten phaleras raubte (Cic. g. Verr. II, in dem vierten Buche).

§. 47. *Ἐν ἑτέρῳ κιβωτίῳ, Εἰρήνη ἐλεφαντίνη κατάχρυσος.*

„In einem andern Kästchen, eine elfenbeinerne Friedensgöttin, vergoldet."

Chandler las *ΣΙΡΗΝΗ!*

§. 48. *Ἐν κιβωτίῳ ἥλω δύο, ὑποδερὶς, διόπων δύο ζεύγεε, ταῦτα ὑπόξυλα κατακεχρυσωμένα, φυσητὸν, μήλω δύο ὑποξύλω κατακεχρυσωμένω, δακτύλιοι ἀργυροῖ ὀκτὼ, προςένι χρυσίον ἄπυρον, πρόςεστι σφραγὶς ...ίνη· καττιτερινὰ ἐνώδια πέντε· ταῦτα Θαυμαρέτη ἀνέθηκε .... γυνή.*

„In einem Kästchen, zwei Nägel, Unterhalsschmuck, zwei Paar Diopen, diese von Holz, vergoldet; ein Fächer, zwei hölzerne vergoldete Aepfel, 8 silberne Ringe, darin feines Gold, dabei ein — ernes Siegel; 5 zinnerne Ohrgehänge. Dieses weihte Thaumarete des .... Frau."

Von den Nägeln und dem Unterhalsschmuck vgl. §. 1. Was die hölzernen *διοποι* sind, weiß ich nicht: an Ohrgehänge wird man dabei nicht denken wollen, da sie hölzern sind; aber weiblicher Schmuck oder Geräthe waren sie. *Φυσητὸν* kann ungeachtet der auffallenden Form nur ein Fächer sein, statt *φυσητήριον*. An den silbernen Ringen befindet sich eingelegt (*προςένι*) feines Gold, und bei denselben ein Siegel; wovon das Siegel war, stand in sechs Buchstaben geschrieben; diese waren entweder *ΥΑΛΙΝΗ* oder *ΛΙΘΙΝΗ*, oder auch der Nahme eines Steins, wie *ΙΑΣΠΙΣ*. Vgl. §. 23. 50.

§. 49. *Ἐν κιβωτίῳ λύριον ἐλεφάντινον καὶ πλῆκτρον ....νον ξύλινον.*

„In einem Kästchen eine kleine elfenbeinerne Leyer und ein Plektron - - - von Holz."

Wahrscheinlich war das Plektron mit Silber beschlagen und von Holz. Die Lücke wird gerade gefüllt, wenn man schreibt: *ΚΑΙΠΛΗΚΤΡΟΝ[ΕΠΗΡΓΥΡΩΜΕ]*

NON, ἐπηργυρωμένον. Da es nur an den Enden mit Silber besetzt ist, konnte nicht ὑπόξυλον, sondern nur ξύλινον stehen.

§. 50. Ἐν κιβωτίῳ ποικίλῳ, ὃ Κλειτὼ Ἀριστο... ....ιου, Κίμωνος γυνὴ ἀνέθηκεν· ἐν τῷ κιβωτίῳ ἔνι εγκυλιόμενα· σφραγὶς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα· Δέξιλλα ἀνέθηκεν· ὄχθοιβος χρυσία ἔχων δώδεκα· ἕτερος ὄχθοιβος χρυσία ἔχων; ΔII: ὄχθοιβος χρυσία ἔχων: ΓII: χλιδὼν χρυσία ἔχων: Δ: σὺν τῷ ἀπύρῳ. σφραγῖδε ὑαλίνα ποικίλα: II: περικεχρυσωμέναι ἁλύσεις χρυσᾶς ἔχουσαι· ὄνυξ σφραγὶς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων, σφραγὶς ἴασπις χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα. σφραγὶς ἴασπις περικεχρυσωμένη, σφραγὶς ὑαλίνη περικεχρυσωμένη. σφραγὶς ὑαλίνη περικεχρυσωμένη χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα, σφραγῖδες δύο ἀργυραῖ δακτυλίους ἔχουσαι· σφραγῖδες ὑαλίναι: ΓII: ποικίλαι περικεχρυσωμέναι, ὧν ἐν τῷ μέσῳ ἄπυρον χρυσίον, καὶ ἀμφι — — — — — —

„In einem bunten Kästchen, welches Kleito, Aristo- - - - des — iers Tochter, Kimons Frau weihte; in diesem Kästchen befinden sich eingewickelt: ein Siegel, welches einen goldnen Ring hat, Dexilla weihte es; ein Purpurstreif mit 12 Goldstückchen; ein anderer Purpurstreif mit 12 Goldstückchen; ein Purpurstreif mit 7 Goldstückchen; eine Spange mit 10 Goldstückchen, das feine Gold mitgerechnet; zwei gläserne bunte Siegel, in Gold gefaßt und mit goldnen Ketten; ein Onyx, Siegel, mit einem goldnen Ring versehen; ein Siegel, Jaspis, mit einem goldnen Ring versehen; ein Siegel, Jaspis, in Gold gefaßt; ein gläsernes in Gold gefaßtes Siegel, mit einem goldnen Ring versehen; zwei silberne Siegel, welche Ringe haben; 7 gläserne bunte Siegel, in Gold gefaßt, in deren Mitte feines Gold und — — — — — — — — —"

Ob der berühmte Kimon hier gemeint sei, ist nicht klar: unter den Weibern, mit welchen derselbe verbunden war, findet sich Kleito nicht (Plutarch Leben dess. 4.): IO (ιου) ist das Ende vom Gaunahmen ihres Vaters API ΣΤΟ — — —. Ἐν τῷ κιβωτίῳ ist ungenau und anakoluthisch wiederholt. Statt ἐγκυλιόμενα ergänzt Chandler ganz wunderlich und sogar gegen den Raum ἐγκυλιομένῳ. Das folgende ... ΕΙΣ war [ΣΦΡΑΓ]ΙΣ. Ὄχθοιβος ist

ein weiblicher Schmuck, und zwar ein Purpurstreif am Gewande auf der Brust, welcher bei Hesychios, Photios und an mehren Stellen bei Pollux vorkommt. *Σὺν τῷ ἀπύρῳ* geht auf ein bestimmtes Stück von feinem Golde, welches eingerechnet 10 herauskamen. Die nächste Ergänzung *ΥΑ[ΛΙΝΑΙΠΟΙ]ΚΙΛΑ* ergiebt sich aus Z. 37. Ich übersetze *ὑάλινος* durch gläsern; es könnte auch krystallen sein: was für Masse es war, wird dahin gestellt bleiben müssen; doch ist buntes Glas das wahrscheinlichste. Die folgenden Plurale *περικεχρυσωμέναι* und *ἔχουσαι* sind statt des Duals gesetzt. *ΑΛΥΣΕΣ* ist unfehlbar *ἁλύσεις*; Chandlers Entzifferung ist ganz unvernünftig. Zwischen *ὄνυξ* und *χρυσοῦν* ist eine Lücke von sieben Buchstaben; ich zweifle nicht daß ich sie richtig durch *σφραγὶς* ergänzt habe; *ὄνυξ σφραγὶς*, wie im folgenden *σφραγὶς ἴασπις*. Da *σφραγὶς* nachsteht, so ist das Particip *ἔχων* auf *ὄνυξ* construirt, wogegen im folgenden *σφραγὶς ἴασπις*, weil *σφραγὶς* voransteht, *ἔχουσα* bei sich hat. Z. 34. habe ich dieses *ἔχουσα* nach Anleitung von Z. 36. ergänzt; Chandlers Ausfüllung *ἔχων* ist um einen Buchstaben zu kurz. Das Z. 35. nach *ΣΦΡΑΓΙΣ* stehende *Ι* ist nicht Eins, indem in unserer Inschrift die Einheit bei Nahmen von Sachen nie bemerkt ist, und überdies *:Ι:* stehen müßte, sondern es ist ein aus der vorhergehenden Zeile hereingekommener Schreibfehler von Chandler selbst, indem Z. 35. einen Buchstaben zu viel hat, wenn man sie richtig ergänzt. Denn *Π[ΕΡΙΚΕΧΡΥΣ]ΩΜΕΝΗ* ist doch unfehlbar ausgefüllt, so wie das Z. 36. von uns gesetzte *ΑΡΓΥ[ΡΑΙΔΑΚΤΥΛΙ]ΟΣ*. Schreibt man endlich Z. 37. mit Chandler *ΠΕΡΙΚΕ[ΧΡΥΣΩΜΕΝΑΙ]*, so bleibt noch eine Lücke von zwei Buchstaben, welche *ΩΝ* waren. Ob das letzte *ΑΜΦΙ* von *ἀμφιδέα* ist, oder auf den Umkreis im Gegensatz gegen die Mitte ging, läßt sich nicht entscheiden.

XIII. Tafel VI.

Chandler, welcher dieses Bruchstück (II, 5.) herausgegeben hat, fand es im Estrich einer Hütte; der Herausgeber ließ es für die Gesellschaft der Dilettanti heimlich von der Burg herab und nach England schaffen. Es ist eine Urkunde über die Ablieferung der Schätze der Göt-

Θ [Ε] [Ο]
ΤΑΔΕΠΑΡΕΔΟΣΑΝΟΙΤΑΜΙ
ΤΗΣΚΕΦΑΛΗΘΕΝΝΙΚΟΜΑΧ
ΤΑΜΙΑΙΣΤΟΙΣΤΗΣΘΕΟΤΟ
ΘΕΡΣΙΠΠΟΙΚΟΘΩΚΙΔΗΙΑ
ΧΑΛΚΗΝΤΗΝΕΝΤΩΙΠΑΡΘΕ
ΕΛΕΦΑΝΤΑΠΑΡΕΔΟΜΕΝΠΡΟ
ΝΙΚΗΣΧΡΥΣΗΣΠΡΩΤΟΣΡΥΜΩΠ
ΔΕΥΤΕΡΟΣΡΥΜΟΣΘΩΡΑΞΣΤΜΟ
ΣΙ[Δ]ΙΑΜΙΚ[Ρ]ΑΣΤΑΘΜϽΝΤΟΔΕΑ
ΠΕΜΠΤΟΣΡΥΜΟΣΑΚΡΩΤΗΡΙΩΝ
ΚΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑΤΑΕΧΟΝΣΤ
ΓΥΡΟΝΥΠΟΞΥΛΟΝΙΝΑΗΝ

tin von den Schatzmeistern unter dem Archon Dexitheos Olymp. 98, 4. an die Schatzmeister unter Diitrephes Olymp. 99, 1. folglich 13 Jahre später als die vorige; kein Wunder also, daß mancherlei Kleinodien hier vorkommen, welche in der erstern nicht genannt werden; wogegen manches wiederkehrt, was dort bereits erwähnt war. Schade nur, daß der größte Theil der Inschrift verloren ist; nicht 38 oder 39 Buchstaben hatte die Zeile, sondern ungefähr 125, wie sich sogleich ergeben wird. Beiliegende Ergänzung, welche im folgenden gerechtfertigt werden wird, liefert dazu den Beleg.

Vor der Ueberschrift scheint *Θ[ΕΟΙΣΕΠΙΚΟΡΙΟΙΣ]* ganz ausgeschrieben gestanden zu haben: vgl. zu Inschr. XII. im Anfang. Z. 2. erkennt man die Benennung der Schatzmeister der Göttin unter dem Archon Dexitheos: *Τάδε παρέδοσαν οἱ ταμίαι τῆς θεοῦ οἱ ἐπὶ Δεξ[ιθέου ἄρχοντος]*. Z. 4. ist der Archon genannt, unter welchem die empfangenden Schatzmeister im Amte waren, *ταμίαις τοῖς τῆς θεοῦ ἐπὶ ΔΙΞΙΤΡΕΦΟΣΑ[ρχοντος]*; aber *Διξιτρεφὴς* ist weder sein noch überhaupt ein Attischer Nahme, sondern der Archon des Jahres heißt nach dem Diodor (XV, 14.) Diotrephes. Man könnte glauben, er habe Dexitrephes geheißen, und darnach seie das erste *I* des Wortes in unserer Inschrift in *E* zu verwandeln: wahrscheinlich ist aber, daß Chandler oder der Abschreiber im *Ξ* irrte, und der Archon *Διϊτρεφὴς* hieß, welches eine andere Form für *Διοτρεφὴς* ist, nahmentlich eine Athenische (Thuk. IV, 118. VII, 29. Pausan. I, 23. Aristoph. Vögel 1450. Invern.): hiernach habe ich in dem ergänzten Texte die Verbesserung eingerichtet. Z. 3. sind Reste der Nahmen der Schatzmeister unter Dexitheos: -- *της Κεφαλῆθεν, Νικόμαχος Ἀχαρνεὺς, Δι...αλ* --- Da hier drei Nahmen genannt sind, so müssen wie Inschr. XII. alle zehn Schatzmeister aufgeführt gewesen sein, und wie sich von selbst versteht, zugleich der Schreiber mit der gewöhnlichen Formel, *οἷς* ------- *ἐγραμμάτευε*, und Z. 3. am Ende stand nothwendig *τοῖς*, welches zum folgenden *ταμίαις* gehört. Von den Nahmen der Schatzmeister unter Diitrephes finden sich gleichfalls drei Z. 5. ganz deutlich der erste, *Θερσίππῳ Κοθωκίδῃ*, der zweite verderbt *ΑΠΑΡΑΕ Πιθεῖ*, wo so viel klar, daß *Πιθεῖ* den Gau bezeichne, und *E* in *I* als Endung des Dativs zu verwandeln sei: den Nahmen selbst weiß ich

aber nicht ausfindig zu machen: vom dritten ist ΔΕΣΙΟΕ übrig, welches vermuthlich mit Chandler in ΔΕΞΙΘΕ[ΩΙ] zu verwandeln ist, es mag nun dieser Dexitheos derselbe sein, der im vorigen Jahr Archon war, oder ein anderer gleichnahmiger. Die übrigen Nahmen sind verloren. Außerdem fehlt zu Ende von Z. 5. die Anführung des Schreibers, und der Anfang des Z. 6. fortgesetzten Satzes. Daß zu allem diesem eine sehr große Breite der Inschrift nöthig, leuchtet ein; der Inschr. XII. vorkommende Zusatz, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν u. s. w. kann aber schwerlich dagestanden haben, weil sonst die Schrift noch breiter gewesen sein müßte, als aus den Anzeigen, welche Z. 8. 15. 16. vorkommen, sich schließen läßt.

Z. 6. fängt an mit χαλκῆν τὴν ἐν τῷ Παρθενῶνι: wahrscheinlich ist Ἀθηνᾶν τὴν zu ergänzen, und eines der kleinern ehernen Pallasbilder im Parthenon zu verstehen, gewiß nicht der Vorfechterin Athena Bild, welches nicht im Parthenon stand. Vgl. zu XII, §. 5. Eben daselbst liest Chandler ολολεγομενον, was er aber damit sagen will, wird niemand begreifen; es hieß ὁμολογούμενον, aber da der Zusammenhang fehlt, kann man auch dieses nicht erklären. Z. 7. ist ἐλέφαντα παρέδομεν vom Elfenbein einer Bildsäule; dann folgt bei Chandler ΠΡΟΣΑΡ ΤΥΡΙΟΝΤΑΣΤΑ, ganz ohne Sinn, auch wenn man mit demselben σταθμῷ ergänzt. Ich zweifle nicht, daß zu lesen ΠΡΟΣΑΡ[ΙΘΜ]ΟΝ[Κ]Α[Ι]ΣΤΑ[ΘΜΟΝ], wie ἀριθμῷ καὶ σταθμῷ in der Ueberschrift von Inschr. XII. Nach Z. 7. ist ein leerer Raum gelassen, offenbar weil mit Z. 8. ein neuer Abschnitt beginnt.

Z. 8—11. findet sich die Aufzählung der Stücke der goldnen Siegesgöttin nach fünf Abtheilungen, wie XII, §. 1—5. Z. 8. selbst ist aus XII, §. 1. ergänzt; wornach sich eine Breite von ungefähr 125 Buchstaben ergiebt, wenn man vor und nach den Zahlzeichen zur Unterscheidung einen Raum leer läßt, wie hier gewöhnlich geschehen ist; ich sage ungefähr, weil, obgleich nach Chandlers Angabe, die ich nicht verbürgen möchte, Buchstab unter Buchstab geschrieben war, dennoch eine genaue Angabe der Zahl unmöglich ist. Wir finden nehmlich eine Verschiedenheit des Ausdruckes in unserer Inschrift gegen Inschr. XII. gleich bei der zweiten Abtheilung: und man kann nicht wissen, ob diese nicht schon in der ersten Abtheilung stattfand; viel länger oder kürzer konnten aber die Zeilen

nicht sein, als wir angenommen haben, indem man sonst mit Z. 15. 16. in Verlegenheit gerathen würde. Die zweite Abtheilung des goldnen Bildes beginnt Z. 9. wie XII, §. 2. Hier wird ein περιτραχήλιον erwähnt, welches Inschr. XII. fehlt, nicht weil es noch nicht vorhanden war, sondern dort unter dem übrigen einbegriffen wurde. Ich fahre daher nach diesem Worte mit der Ergänzung aus XII, §. 2. fort, und lasse aus XII, §. 3. die dritte Abtheilung folgen bis *ΠΟΔΗΡΗΣ*. Wollte man aber hier die folgende Zeile gleich anknüpfen, so würde Z. 9. viel zu kurz werden: entweder stand also nach περιτραχήλιον in der zweiten Abtheilung noch etwas, oder in der dritten Abtheilung war der Ausdruck weit ausführlicher als Inschr. XII. Ich habe letzteres angenommen, und nach ποδήρης die Lücke bemerkt: es versteht sich von selbst, daß ich dieses nicht für zuverlässig halte, sondern jene Bezeichnung nur deshalb in dem Ergänzungsversuch gewählt habe, weil unter den verschiedenen Möglichkeiten nur eine darin konnte angedeutet werden. Z. 10. steht das Ende der dritten Abtheilung, indem zu ergänzen und zu verbessern: 9. [*XPΥ*] 10. *ΣΙ*[*Δ*]*ΙΑΜΙΚ*[*Ρ*]*Α*. Fügt man hierzu aus XII, §. 4. die ganz ausgefallene vierte Abtheilung, so erhält man für Z. 10. zehn Buchstaben zu wenig, welche ich willkührlich nach *ΣΤΕΦΑΝΟΣ* angezeichnet habe. Vielleicht stand daselbst *ΕΝ ΤΗΙΧΕΙΡΙ*. Nun folgt Z. 11. die fünfte Abtheilung, wobei gleich wieder eine Verschiedenheit des Ausdrucks erkannt wird; es fehlt nehmlich das Inschr. XII, §. 5. vorkommende χρυσοῦν. Fährt man aber fort, nach Inschrift XII. auszufüllen, und ergänzt nahmentlich aus XII, §. 6. das Z. 12. zu Anfang von dem silbernen Rauchfaß mit ehernen Querstützen vorkommende, so bleibt Z. 11. der nach *ΣΚΕΛΕΔΤΟ* gelassene Raum: der Ausdruck möchte also auch hier etwas verschieden gewesen sein, so wie Z. 12. die Worte σὺν τῷ χαλκῷ XII, §. 6. fehlen. So weit kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit wenigstens dem Sinne nach ergänzen. Was die Zahlen betrifft, so verdient es kaum Erwähnung, daß Chandlers ΠΤ, welches er für 5 Talente (ΠΤ) hält, falsch abgeschrieben ist; es war überall ΠΤ geschrieben.

Von Z. 12. an weicht das Verzeichniß ab von Inschr. XII. Wir finden zuerst nach unserer Ergänzung: - - - *von*

ἀργυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκη, σταθμὸν XHHH — — Das — — νον ergiebt sich aus Z. 21. wo vollkommen ähnlich: — — — νον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεύς. Es ist wahrscheinlich von Gestellen die Rede, auf welchen Bildsäulen stehen. Z. 14. finden sich καμπύλα φύλλα, an Gewicht 2900 Dr. und was etwa fehlt: *INAIA* ist nicht ergänzbar. Von Z. 14. bis Z. 20. kommen nun Geräthschaften einer und derselben Gattung vor, wenigstens 26 an der Zahl, von deren jedem Stück einzeln das Gewicht angegeben wird. Ich vermuthe es seien silberne Phialen, dergleichen Inschr. XV. eine ganze Anzahl nach derselben Weise aufgeführt wird. Diese Stelle zeigt besonders die große Breite der Inschrift. Zu Ende von Z. 14. mußte stehen, wie ich geschrieben habe, σταθμὸν πρώτης, und der Anfang der Z. 15. fortgesetzten Zahl. Da das Gewicht im folgenden, wo es erhalten ist, immer zwischen 990 und 1000 oder etwas drüber beträgt, kann man Z. 14. am Schluß sicher setzen ꟼHHHHꟼ, dergestalt daß das ganze Gewicht des ersten Stückes 998 Dr. beträgt. Beim zweiten (Z. 15.) hat Chandler Γ statt ꟼ, und H statt ꟼ gelesen, wie unmittelbar klar ist: das Gewicht beträgt 991 Dr. Aehnlich habe ich Z. 15. die Gewichte des 3ten bis 6ten angesetzt, ohne jedoch die Einheiten und Brüche der Drachmen bestimmen zu können. Ganz nothwendig sind die Worte τετάρτης, πέμπτης u. s. w. Desgleichen ist hiernach die Ziffer der siebenten Nummer ergänzt, deren Ende Z. 16. steht, wo ⊢⊢ offenbar nur 3 Obolen sind. Das Gewicht des 7ten Stückes betrug also 990 Dr. 3 Ob. das Gewicht des 8ten aber 990 Dr. 5 Ob. Es folgte Z. 17. das Gewicht von St. 9. 10. 11. 12. welches ich auf dieselbe Art ergänzt habe, ohne die Einheiten und Brüche der Drachme auszufüllen, wofür willkührliche Räume gelassen sind. Z. 17. ist im Gewicht von St. 13. das 5te H nothwendiger Weise in ꟼ verwandelt worden: es beträgt 993 Dr. 2 Ob. Hierauf folgen St. 14—16. von uns auf die genannte Art eingeschoben. Z. 18. ist das Gewicht von St. 17. vollständig erhalten; da die ausgefallene Zahl ihrer Stelle gemäß nur ꟼ sein kann, so beträgt das Gewicht 991 Dr. In derselben Zeile waren noch St. 18. 19. 20. worauf Z. 19. das 21ste Stück folgt, dessen Gewicht 1004 Dr. 1 Ob. Daß aber Z. 19. das 18te, 19te und 20ste Stück nicht 1000 Drachmen und dar-

über an Gewicht haben konnten, sondern wie in dem Ergänzungsversuch ausgedrückt ist, nur 990 und drüber, unter 1000: erhellt aus der Größe der Räume für die Gewichte. Darum habe ich Z. 10. überall 990 gesetzt, und willkührliche Lücken für die Einheiten und Brüche der Drachme gelassen. Erst Z. 19. fangen die Stücke an, die 1000 Dr. und drüber wogen; nach dem 21sten ist das Gewicht des 22sten, dann das 23ste und 24ste zu ergänzen. Setzt man hier X, so bleiben freilich etwas große Lücken, nehmlich von etwa 9 Buchstaben, welche aber doch mit Zehnern, Einheiten und Brüchen ausfüllbar sind, z. B.

ΓΉ̶ΗΗΗΙΙΙΙ

ΔΓΗΗΗΙΙΙC

Indessen ist es möglich, daß die Zahl 990 und etwas drüber bei einem oder dem andern Stücke wiederkehrte: etwas Sicheres ist nicht auszumitteln. Z. 19. zu Ende stand nun [*ΓΈΜΙΓΤΗΣΚΑΙ*], welches sich an *ΕΙΚΟΣΤΗΣ* Z. 20 anschließt; das 25ste Stück hat 1000 Dr. Gewicht, das 26ste 1008 Dr. 1 Ob. und vielleicht eine Kleinigkeit mehr, etwa noch 1 Ob. der weggefallen sein kann.

Z. 21. ist wahrscheinlich vom Fußgestell einer Bildsäule des Zeus die Rede: ob aber Zeus der Erretter bei der Nachzelle des Parthenon (Meurs. Cecrop. XXVII.) oder irgend sonst eine Bildsäule gemeint sei, mag dahin gestellt bleiben. Vor *ἄστατον* Z. 22. ergänzt Chandler *κρατὴρ I*: ganz sinnlos, und durch einen aus Z. 26. entstandenen Irrthum, welchen er vor Z. 43. wiederholt, indem er dort vor *ἄστατον* eben dasselbe einschaltet! *Ἄστατον*, ungewogen, so viel als *ἄσταθμον* (vgl. Z. 26. 43.), erfordert ein vorhergegangenes Neutrum. Die zunächst Z. 22. folgenden drei Gefäße zum Weingießen sind ohne Zweifel dieselben, welche XII, §. 11. vorkamen, wornach ich das Gewicht ergänzt habe. Was ist aber zunächst das Z. 23. zu Anfang stehende *ΡΟΣ* mit dem Gewicht von 816 Drachmen? Ich vermuthe: [*οἰνοχόη κατακεχρυσωμένη ὑπάργυ*]*ρος*; denn sogleich das nächste Stück (ebendas.) ist wieder eine *οἰνοχόη ἀργυρᾶ ἀ*[*σθμὸν*] – – – Ebenso schreibe ich Z. 24. zu Anfang [*οἰνοχόη κατακεχρυσωμέν*]*η ὑπάργυρος*: denn Chandlers *ἄ*[*λλ*]*η* müßte mindestens *ἑτέρα* geheißen haben. Das Gewicht der letzten beträgt 104 Dr. 3 Ob. Dann wird das Gewicht mehrer zusammengefaßt: *σταθμὸν πασῶν* ΗΗ – – – – ein ver-

stümmeltes Gewicht, welches, wenn kein Fehler darin ist, keine 500 Drachmen betrug; woraus erhellt, daß sich die Summe nur auf einige wenige vorhergegangene Stücke bezog; warum aber gerade so viele und nicht mehre der vorhergehenden zusammengerechnet sind, können wir nicht wissen. Vor Z. 25. läßt sich nichts ergänzen als mit Chandler *[ANEΘH]KEN*: die ausgefallene Ziffer im Gewicht war *IΓ*; folglich betrug dieses 649 Dr. 3 Ob. Vor Z. 26. ergänzt Chandler verkehrt *[KPA]THP I*: offenbar ist aber hier dasselbe, was XII, §. 21. vorkam, mit erweitertem Ausdruck, und der Sinn ist erreicht, wenn wir schreiben: [*χρυσοῦν ὑπόστατον τῷ κρα*]*τῆρι, ἄστατον*, und *κρατὴρ ἐπίτηκτος ἐπίχρυσος ἄστατος*: vor dem letzten Worte konnte noch *ὑπάργυρος* stehen, welches aber nicht nothwendig. Z. 27. beginnt mit: *μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης*. Was Chandler hier von der ungeflügelten Nike beibringt, welche in der Rechten einen Granatapfel, in der Linken einen Helm hielt, erklärt nichts. Obgleich ich in dem Ergänzungsversuche nichts zur Ausfüllung eingetragen habe, so zweifle ich doch nicht, daß zu lesen sei: [*τοῦ ἀγάλματος τοῦ*] *μεγάλου*, und die große Bildsäule der Jungfrau Athena gemeint werde, wie XII, §. 18. mit den Worten *τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ*. Diese hatte eine Nike auf der Hand: s. XII, §. 15. §. 18. Was ist aber das hier bezeichnete von der Hand der Nike der großen Bildsäule? Vielleicht ein Kranz, wie sie einen auf dem Haupte hatte, nach XII, §. 18. vgl. XIII, 31. Das folgende *σκάφαι* [*χαλκαῖ* H] ist aus XII, §. 24. ergänzt.

Z. 28. zu Anfang steht ein Gewicht von 245 Dr. 1½ Ob. Dies ist das Gewicht des Kranzes, welcher unter den *ἐπετείοις* des Jahres Olymp. 95, 3. Inschr. XII, §. 41. vorkommt, und wie dort bemerkt worden, an den großen Panathenäen jenes Jahres dargebracht war. Unmittelbar darauf folgt: *ἐπὶ Εὐβουλίδου στέφανο*[*ς*] — — — — — Eubulides war Olymp. 96, 3. Archon; dieser Kranz war ebenfalls an den großen Panathenäen dargebracht. Nimmt man nun den Ausdruck von XII, §. 41. und verbindet damit die in dieser Inschrift vorkommende Form den Archon zu bezeichnen, bemerkt aber zugleich aus Z. 29. daß wie Inschr. VII, §. 5. der dritte Casus *τῇ θεῷ* statt des Inschr. XII. vorkommenden zweiten *τῆς θεοῦ* gebraucht ist, so ergiebt sich für den Kranz von Olymp. 95, 3. folgende Ergänzung: [*Ἐπ' Ἰθυκλέους, στέφανος ἀριστεῖα*

τῇ θεῷ, στα]θμὸν HHΔΔΔΔΓΙC; für den Kranz von Olymp. 96, 3. aber: Ἐπ' Εὐβουλίδου, στέφανο[ς ἀριστεῖα τῇ θεῷ, σταθμὸν - - -] Sollten aber nur die Kränze von diesen beiden Panathenäen aufgeführt sein? Dies ist um so unwahrscheinlicher, da es sich kaum der Mühe verlohnte, die Archonten beizusetzen, wenn nicht eine größere Reihe da gewesen. Vermuthlich waren alle an den großen Panathenäen seit der neuen Verfassung unter Eukleid dargebrachten Kränze bis zu Olymp. 98, 4. verzeichnet. Wir schalten also Z. 27. nach [ΣΚΑΦΑΙ ΧΑΛΚΑΙΗ] den Kranz von Olymp. 94, 3. ein, welcher vermuthlich der Inschr. XII, §. 10. vorkommende ist: Ἐπὶ Μικίωνος, στέφανος χρυσοῦς ἀριστεῖα τῇ θεῷ, HHΡΔΔ⊢⊢IIIC. Wir haben hier χρυσοῦς zugesetzt, aber wegen der Buchstabenzahl σταθμὸν auslassen müssen, vgl. Inschr. X. Aber in den Ergänzungen der übrigen gleichartigen Artikel lassen wir aus gleichem Grunde χρυσοῦς weg, wie VII, §. 5. und es ist vollkommen unnöthig, wenn es einmahl beim ersten Artikel stand.

Z. 28. mußte nun nach dem Kranz von Olymp. 96, 3. der unter Eubulides dargebracht worden, der von Olymp. 97, 3. und 98, 3. folgen, also: Ἐπὶ Δημοστράτου, στέφανος ἀριστεῖα τῇ θεῷ (mit ausgelassenem ΣΤΑΘΜΟΝ), - - - und: Ἐπὶ Μυστιχίδου, στέφανος ἀριστεῖα τῇ θεῷ, σταθμὸν HHΔΔ⊢⊢IIIII. Die Zahl (232 Dr. 5 Ob.) nebst σταθμὸν ist Z. 29. noch erhalten, und statt ΟΣΩΙ sichtbar ΘΕΩΙ zu lesen. Die Buchstabenzahl trifft freilich nicht vollkommen zu, welches indeß unsere Ansicht nicht widerlegt, weil mancherlei Verkürzungen des Ausdruckes in den ausgefallenen Stellen konnten gebraucht sein. Von Chandlers gedankenlosen Ergänzungen zu reden verlohnt der Mühe nicht.

Z. 29. folgt noch ein anderer Kranz: στέφανο[ς]; Z. 30. ist ein Onyx, an Gewicht 276 Dr. ½ Ob. also verschieden von dem XII, §. 37. dann ein silberner Kranz. Zu Anfang von Z. 31. ist ein vornen vielleicht unvollständiges Gewicht: die vorletzte Ziffer desselben war ohne Zweifel ⊢, nicht II; wären darin 5 Obolen vorgekommen, so würde nicht II III, sondern II II I oder III II geschrieben worden sein. Was zunächst dann ergänzt ist, der Kranz auf dem Haupt der Nike, und der von Lysander geweihte, ist aus XII, §. 18. und §. 12. übertragen; statt χρυσοῦ könnte aus Z. 27. mit Wahrscheinlichkeit μεγάλου geschrie-

ben werden, so wie ich nicht ἄσταθμος, sondern nach dem Sprachgebrauch von Inschr. XIII. ἄστατος, und nicht *ΧΕΡΟΣ*, sondern *ΧΕΙΡΟΣ* nach Z. 27. gesetzt habe. Diese Ergänzung läßt übrigens zwischen dem Kranz der Nike und Lysanders noch eine Lücke, so daß der Ausdruck in unserer Inschrift ausführlicher gewesen zu sein scheint. Z. 32. ist in Aristokritos Nahmen *O* statt *Ω* von uns verbessert, und das Gewicht des Lysandrischen Kranzes aus XII, §. 12. hinzugefügt. Hierauf folgt eine grosse unausfüllbare Lücke, von wenigstens einem Artikel; dann der Kranz des Gelon (Z. 32. zu Ende, und Z. 33.) nach der aus XII, §. 13. genommenen Ergänzung; und nach einem großen Zwischenraum der Kranz des Kitharsängers, welchen der Stadt weihte (Z. 33. zu Ende, und Z. 34.), wozu die Ausfüllung XII, §. 15. an die Hand giebt. Den Raum zwischen beiden füllte höchst wahrscheinlich der Inschr. XII, §. 14. zwischen jene gestellte Kranz des Hierokles von Phaselis, obgleich noch ein leerer Raum von etwa 8 — 10 Buchstaben bleibt, vielleicht weil wie bei Lysander und Gelon der Vaternahme des Hierokles genannt war: ich habe daher kein Bedenken getragen, diesen Kranz in den Ergänzungsversuch einzufügen. Nach dem Sprachgebrauch der Inschrift habe ich τούτου nach σταθμὸν überall weggelassen: ausserdem ist Πελληνεὺς bei Gelon, und τὰ vor νικητήρια, welche Worte Inschr. XII. stehen, von dem Verfasser dieser Urkunde nicht beigesetzt. Die merkwürdigste Verschiedenheit des Ausdrucks ist aber die, daß Inschr. XII. immer *ΘΑΛΛΟΧΡΥΣΟΣ*, hier aber statt desselben bei Chandler zweimahl deutlich *ΧΡΥ ΣΟΣΟΛΛΑΟ* steht. Wer zweifelt, daß es heißen soll: *ΧΡΥΣΟΣΘΑΛΛΟ*? Folglich kann Inschr. XII. nicht, wie man annahm, θαλλόχρυσος als zusammengesetztes Beiwort genommen werden, wofür ohnehin die Analogie χρυσόθαλλος erfordern möchte, sondern dort ist θαλλοῦ χρυσοῦς zu entziffern, hier χρυσοῦς θαλλοῦ. Στέφανος θαλλοῦ ist ein Oelzweigkranz, der, wenn er aus Gold nachgebildet ist, χρυσοῦς heißt. So στέφανος θαλλοῦ und θαλλοῦ στέφανος bei Chandler Inschr. II, 108, 8. II, 109, 18. Gruter S. CCCXXVII, 1. Chishull Asiat. Alterth. S. 144. und sogar ἐστεφανωμένος θαλλοῦ Chishull a. a. O. S. 156. Vollständig beweisend aber sind folgende Stellen bei Athenäos V, S. 200. D. πίτυος στεφάνῳ χρυσῷ, S. 201. D. στέφανον ἐλαίας χρυσοῦν, S. 200. D. στέφα-

νον κισσοῦ καὶ ἀμπέλου χρυσοῦν, und umgestellt XIII, S. 605. B. στέφανον χρυσοῦν κιττοῦ. Den hier (XIII.) gebrauchten Ausdruck, χρυσοῦς θαλλοῦ, bestätigen die Spuren ebendesselben Inschr. XIV, Z. 18.

Nach dem Kranz, welchen der Staat weihte, ist Z. 34. eine große Lücke, welche nicht ausgefüllt werden kann; Z. 35. ist zuerst ein unvollständiges Gewicht von 22 Dr. dann: Φιάλη ἀργυρᾶ ἣν Ἀριστόλα ἀνέθη[κε σταθμὸν ---]; nach einem großen Zwischenraum kommt hierauf das Weihgeschenk des Phalerers, Aeschrons Sohn, ergänzt aus XII, §. 31. wo die Anmerkung nachzusehen. Der nächste Artikel, wovon nur ΦΙ übrig, ist aus XII, §. 32. hergestellt, zu dessen Aufklärung er selbst beigetragen hatte. Z. 37. ΤΗΡΑΝΕΘΗΚΕΕΨΗΙΤΟΙΟΡΓΟΝΕΙΟΝ ΣΤΑΘ[ΜΟΝ] ist dunkel. Statt ΤΗΡ ist gewiß ΤΗΣ zu lesen, das Ende des vom Vaterland oder Gau hergenommenen Beinahmens. Daß das Gorgobild auf einem Schilde der Pallas war, ist gewiß; aber der XII, §. 42. vorkommende elfenbeinerne und mit Gold belegte Schild des kleinen Pallasbildes kann nicht gemeint sein, da er ungewogen ist. Ob das Gorgobild von der großen Bildsäule der Jungfrau Athena gemeint ist? Ich zweifle, weil das hier genannte ein Privatmann geweiht hatte. Auf das Gorgobild der großen Bildsäule muß hingegen der Diebstahl bezogen werden, von welchem bei Suidas: Φιλαίας, εἰ (ἢ?) καὶ Φιλέας, Ἀνδοκίδην ἱεροσυλίας ἐγράψατο, ὥσπερ οὐκ αὐτὸς ὢν ὁ τῆς θεοῦ τὸ Γοργόνειον ἐκ τῆς ἀκροπόλεως ὑφελόμενος. Suidas selbst schrieb Φιλέας, wie Küster bemerkt; Isokrates (g. Kallimach. 22.) nennt ihn Φιλεργος. Mit diesem Diebstahl hätte der angebliche des Phidias (Philochoros b. Schol. Aristoph. Frieden 604.) von Barthelemy (Anach. Bd. II, S. 416. 417. d. Deutsch. Uebers.) nicht verwechselt werden sollen.

Z. 38. zu Anfang steht ein wahrscheinlich unvollständiges Gewicht von 17 Dr. 3 Ob. Dann: κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν καὶ πε——— woraus Chandler πε[ρίστρεπτον]macht, und fortfährt zu ergänzen [ἄλλο περί]στρεπτον Z. 39. Was diesen letzteren Artikel betrifft, so ist στρεπτὸν περίχρυσον ὑπάργυρον, „eine silberne vergoldete Kette,“ ganz vollständig, und der Artikel zuverläßig dasselbe mit XII, §. 9. Dort ist das Gewicht ΡΓΗΗΙΙΙΙ (58 Dr. 4 Ob.), hier ist bei Chandler ΡΗ, ge-

wiß irrig. Chandler sah ein verstümmeltes Γ (Γ) für ein ⊢ an: ich ergänze aus XII, §. 9. 𐅄Γ [⊢⊢⊢IIII]. Von περίστρεπτον kann also hier nicht mehr die Rede sein: aber wie ist nun jenes πε — — — zu ergänzen? Auf den ersten Anblick scheint πε[ρίχρυσον] sehr wahrscheinlich: aber das einzig wahre ist:

ΚΕΡΑΣΕΚΠΩΜΑΑΡΓΥΡΟΝΚΑΙΠΕ[ΡΙΣΚΕ ΛΕΣΠΡΟΣΕΣΤΙ].

Athenäos (XI, S. 476. E.) hat nehmlich folgende Worte: Ἀθηναῖοι δὲ καὶ ἀργυρᾶ ποιοῦντες κέρατα ἔπιον ἐξ αὐτῶν. ἔστιν οὖν τοῦτο εὑρεῖν ἐν τοῖς Δημιοπράτοις ἀναγεγραμμένον οὕτως ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει, ἣ τὰ ἀναθήματα περιέχει· Κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν καὶ περισκελὲς πρόσεστι. Wer erkennt nicht alsobald, daß hier unsere Inschrift, oder, was einerlei, eine mit ihr in diesem Artikel gleichlautende gemeint ist? Ist ja doch unsere auf der Burg gefunden, wo alle diese Urkunden der Schatzmeister aufgestellt waren. Hemsterhuis (z. Pollux X, 96.) fand es wunderbar, daß unter den Demiopraten ein Verzeichniß der Weihgeschenke vorkam, und man wollte sogar den Text des Athenäos verändern. Die Sache ist eben nicht wunderbar: der Grammatiker, welcher, wie Philochoros und Polemon andere Inschriften, die Δημιόπρατα gesammelt hatte, nahm es so genau nicht, sondern gab unter den Demiopraten auch Urkunden der Schatzmeister, und unter diesen unsere: aber es war dabei bemerkt, daß sie von einer Tafel auf der Burg genommen sei, ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει. Die Vermuthung ἐν στήλῃ ἀνακειμένῃ ist daher ganz fehlgeschossen, und die Ausleger haben falsche Gesichtspunkte gefaßt, außer daß Schweighäuser am Ende den gesunden Gedanken äußert, unter den Demiopraten möchten auch Verzeichnisse von Weihgeschenken gestanden haben. Ueber den Sinn des Wortes περισκελὲς bringen die Ausleger sehr unstatthafte Einfälle vor, und mustern daran auf eine widerwärtige Art. Wie wollte, um nur eines anzuführen, περισκελὲς in diesem Zusammenhang die Beschaffenheit des Silbers, nahmentlich seine Härte bezeichnen? Πρόςεστι beweiset, daß περισκελὲς ein Zubehör zum Trinkhorn ist; vgl. πρόςεστι Inschr. XII, §. 48. Was könnte aber Zubehör eines solchen sein? Etwa ein Gestell, entweder tellerartig, um das umge-

stülpte Horn darauf zu setzen, damit es den Tisch nicht besudle, oder so gestaltet, daß darin das Horn wie der Löffel in einem Besteck aufgenommen sei, mit oder ohne Füße, ungefähr was beim Krater das ὑπόστατον (s. zu XII, §. 21.). Ein Teller konnte περισκελὴς heißen, weil man darauf Gefäße mit Füßen setzte, sodaß er περὶ τὰ σκέλη war: stellte man dann auch etwas darauf, was keine Füße hat, so mochte der Nahme doch derselbe bleiben, weil der Ausdruck schon einmahl so gestempelt war. Aber περισκελὲς kann eben so gut ein Gestell sein, welches aus einem Reif bestand, der auf drei Füßen ruhte; diese Füße bildete man in der Form eines Thierfußes bis an den Schenkel herauf, bis περὶ τὸ σκέλος, woher der Nahme. Doch diese Erklärungen mögen gezwungen scheinen: so viel bleibet sicher, daß περισκελὲς ein Gestell ist, und aus Athenäos hierher gesetzt werden muß.

Z. 40. steht: *ΛΙΘΙΝΑΧΡΥΣΟΝΕΧΟΝΔΑΚΤΥΛΙΟΝΗΔΕΛ* --- Daß der Artikel derselbe ist wie XII, §. 23. bezweifle ich nicht: vgl. daselbst die Anmerkung. Aber λιθίνα paßt auf keine Weise zu ἔχον. Man schreibe [σφραγὶδε] λιθίνα χρυσοῦν ἐχούσα δακτύλιον. Inschr. XII. stand eine andere Form λιθίνω. *ΗΔΕΛ* ist unverständlich: Chandlers Erklärung ἠδὲ λ --- übertrifft alle übrigen Vorstellungen von seiner Unwissenheit. Nach einer großen Lücke folgt der XII, §. 25. vorhandene Artikel: [στάθ]μι[α] χαλ[κ]ᾶ ΔΙΙ, ἃ ὁ δῆμος σηκῶσαι ἐψ[ηφίσατο], und Z. 42. [ἄ]σημον ΔΔΔ, 30 Drachmen Gold oder Silber; denn [ἐπί]σημον konnte nicht stehen, indem man statt dessen die Münzsorte würde bezeichnet haben. Dieses Metall war der Sicherheit wegen der Athena in Verwahrung gegeben: ob aber Ἀθηναίας richtig sei, läßt sich bezweifeln. Man erwartet nicht den Genitiv, sondern den Dativ, und in dieser Nach-Eukleidischen Inschrift Ἀθηνᾷ, nicht Ἀθηναίᾳ oder Ἀθηναίας. Ganz ungereimt ist Chandlers Abtheilung: Ἀθηναια Σ --- Ich glaube, daß Ἀθηνᾷ zu lesen, und *ΑΣ* der Anfang des folgenden Artikels war, vielleicht ἄσημον ἀργυρίου u. s. w. Das Z. 43. zu Anfang stehende ἄστατον möchte eher auf ein Vorhergegangenes, als auf das nachfolgende βοΐδιον ἐλεφάντινον, ein elfenbeinernes Rind oder Oechslein, sich beziehen, indem ἄστατον nachgesetzt zu werden pflegt. Das angehängte *ΣΤ[Α]Τ* ergänzt Chandler völlig

gedankenlos in $\Sigma T[A]T[ON]$: man könnte σταθμὸν darin finden wollen, aber das elfenbeinerne Rind wurde schwerlich gewogen, so wenig als das elfenbeinerne Pallasbild XII, §. 42. und XIII, 44. Ohne Zweifel sind hier Stater, zwei oder mehre: weshalb ich $\Sigma T[A]T[HPE]$ ergänzt habe. Vielleicht sind es die von XII, §. 19. denn die von XII, §. 42. kommen erst Z. 46. und die falschen von XII, §. 36. vielleicht ebendaselbst vor.

Z. 44. beginnt mit einem Gewicht [στα]θμὸν Γ, also 5 Dr. dann folgt das kleine elfenbeinerne und vergoldete Pallasbild von XII, §. 41. wo jedoch statt ἐπίχρυσον stand περίχρυσον: das Ergänzte ist aus Inschr. XII. von uns zugethan, wenngleich der Ausdruck hier vielleicht anders gewählt sein mochte. Mit Z. 45. ist nichts anzufangen. ΔΟΣ ist unerklärlich: dann scheint ΕΠΙΤΗΚΤΑ Plural, und ΥΠΑΡΓΥΡΟ in den Dual ΥΠΑΡΓΥΡΩ zu verwandeln; so daß von zwei silbernen Gefäßen mit vergoldeten erhobenen Bildern die Rede wäre (vgl. zu XII, §. 21.): die Zusammenstellung des Duals und Plurals bei zweifachen Dingen bedarf keiner Belege. Das Gewicht (305 Dr.) ist vielleicht unvollständig. Z. 46. beginnt mit der Zahl 23; es können aber auch 33 oder mehr gewesen sein: diese Stücke wogen zusammen: ΔΔΔΔΓ⊢⊢⊢II, 48 Dr. 2 Ob. Vor diesem Gewicht und nach σταθμὸν sind zwei Buchstabenräume, obgleich sonst nur einer statt des Unterscheidungszeichens leer gelassen wird; man kann jedoch daraus nicht schließen, daß der Zahl die erste Ziffer fehle: vielmehr scheint Chandlers Setzer die Buchstaben um einen Raum verschoben zu haben, indem nach dem Gewichte und vor Αἰγιναίω der regelmäßige Zwischenraum fehlt. Was für Dinge gemeint seien, kann man nicht mit Gewißheit sagen; vielleicht aber sind es 33 ([Δ]ΔΔIII) falsche Stater, welche zu leicht waren, indem 33 eigentlich 66 Drachmen wiegen mußte. Vgl. XII, §. 36. Auf diese Vermuthung führt der nächstfolgende Artikel, wo gleichfalls Stater sind, und zwar offenbar die von XII, §. 42. wornach verbessert und ergänzt ist: ΑΙΓΙΝΑΙ[ΩΣΤΑΤΗΡΕ ΙΙΓ. Z. 47. kommt ein Gefäß mit erhobener Arbeit (ἐπίτηκτον) vor, mit Benennung des Gebers; das Gewicht ist verloren. In der letzten Zeile scheint ΧΡΥΣΟΝ als χρυσοῦν zu lesen: dann sehen wir etwas von Böotien, wenn anders die Lesart richtig ist. Das vorhergehende ΣΟΥ kann ich

[ΠΡΩΤΗΣΤΑΘΜΟΝ . . . . ΔΕ]
[ΥΤ]ΕΡΑΣ[ΤΑ]ΘΜΟΝ[𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ . . ΤΡΙΤΗΣΤΑΘΜΟΝ 𐅅ΗΗΗΗ𐅄Δ]
[Δ]ΔΔ[⊢⊢⊢⊢]ΤΕΤΑΡ[ΤΗΣΤΑΘΜΟΝ 𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ . . . . . . ΠΕΜΠΤ]
[Η]ΣΤΑΘ[Μ]ΟΝΧ[⊢⊢⊢⊢]ΙΙΙ[ΕΚΤΗΣΤΑΘΜΟΝ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ . . . . ΕΒΔΟ]
[ΜΗ]Σ[Τ]ΑΘ[Μ]ΟΝ [𐅅]Η[ΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ . . . . . ΟΓΔΟΗΣΤΑΘΜΟΝ 𐅅ΗΗΗΗ𐅄]
[Δ]ΔΔΔΠΙΙΙΙΕ[Ν]ΑΤ[ΗΣΤΑΘΜΟΝ . . . ΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ] . . .
. . ΕΝΔΕΚΑΤΗ[ΣΤΑΘΜΟΝ 𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ : . . ΔΩΔΕΚΑΤΗΣΤΑ]
[Θ]ΜΟΝ[𐅅]ΗΗ[ΗΗ𐅄]Δ[ΔΔΔ . . ΤΡΙΤΗΚΑΙΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ 𐅅ΗΗΗΗ𐅄]
ΔΔΔΔ[⊢]⊢ΙΙΙΤΕΤΑ[ΡΤΗΚΑΙΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ . . . . ΠΕ]
[ΜΠΤ]ΗΚΑΙΔΕ[ΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔ . . . ΕΚΤΗΚΑΙΔΕ]
[ΚΑ]ΤΗΣΤΑ[ΘΜΟΝ . . ΕΒΔΟΜΗΚΑΙΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ . . ΟΓΔΟΗΚΑΙΔ]
[ΕΚ]Α[ΤΗ]ΣΤΑ[ΘΜ]ΟΝ . . [ΕΝΑΤΗΚΑΙΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ . . . . . . ΕΙΚΟΣΤΗ𐅅]
[ΗΗΗΗ𐅄]ΔΔΔ[Δ . . ΜΙΑΚΑΙΕΙΚΟΣΤΗΣΤΑΘΜΟΝ . . . . . ΔΕΥΤΕΡΑΚΑΙΕΙΚΟΣΤΗ𐅅]
[ΗΗΗΗ𐅄]ΔΔ[ΔΔ . . . . Ο]
Ν[Υ]ΞΑΡΓΥΡ[ΟΝΔΑΚΤΥΛΙΟΝΕΧΩΝ . . . . ΑΡ]
[ΓΥ]ΡΟΝΣΤΑ[ΘΜΟΝ]
. ΟΝΗ[ΗΗ] . . ΔΔΔ
. Ο . ΝΔΙΑΙΣΤ . . . . [ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣ]
[ΘΑΛ]Λ[Ο]ΟΝΗΠΟ[ΛΙΣΑΝΕΘΗΚΕΝΙΚΗΤΗΡΙΑΤΟΚΙΘΑΡΩΙΔΟΣΤ]
[ΑΘ]ΜΟΝ𐅄Δ[ΔΔΠ ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΘΑΛΛΟΟΝΛΥΣΑΝΔΡΟΣ]
[Α]ΡΙ[Σ]ΤΟΚ[ΡΙΤΟΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΟΣΑΝΕΘΗΚΕΣΤΑΘΜΟΝ𐅄ΔΠ⊢]
[ΙΙΙΙΙ]

Anm. Z. 16. ist *ON* der Rest von σταθμόν, was S. 325. übersehen worden.

nicht erklären; vermuthlich ist aber statt *Υ* ein *I* zu setzen, da kein *ΟΥ* in Attischen Inschriften dieses Zeitalters vorkommt, als in *οὗτος* und den davon abgeleiteten Worten, in *οὐκ* und einigen Eigennahmen, wie *Βουτάδης*, *Σμου-δίας* u. dgl.

XIV. Tafel VII.

Im genauesten Zusammenhang mit der vorhergehenden Inschrift steht dieses von Fourmont zu Athen abgeschriebene Bruchstück, welches auf einem Stein an der Thüre eines Einwohners stand. So unbedeutend es ist, habe ich mich dennoch bemüht, den Zusammenhang herauszubringen: woraus der beiliegende Ergänzungsversuch entstanden ist. Die Zahl der Buchstaben scheint nicht in allen Zeilen dieselbe gewesen zu sein; auf jeden Fall aber war sie zwischen 40 und 60. Da ich diese Ergänzung in Rücksicht des Einzelnen nicht verbürgen will, sondern nur im Ganzen die richtige Ansicht gefaßt zu haben behaupte, so wird zur Rechtfertigung weniges hinreichen.

Die Inschrift war kurz vor oder nach der vorhergehenden verfaßt, als Verzeichniß der Schätze auf der Burg, welche die Schatzmeister ihren Nachfolgern überlieferten. Z. 1 — 13. enthält das Verzeichniß der Stücke, welche XIII, 15 ff. aufgezeichnet waren, aber wie es scheint nicht alle; auch mögen dieselben Nummern nicht dieselben Gefäße bezeichnen, sondern die Ordnung kann verändert worden sein: daher weder aus dieser Inschrift die XIII. noch umgekehrt sicher ergänzt werden kann Der linke Rand zeigt eine gewisse Gleichmäßigkeit, und es scheinen daher an demselben nur einzelne Buchstaben ausgebrochen zu sein; die Hauptmasse fehlt rechts. In der vorhergehenden Zeile stand natürlich [*ΠΡΩΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*] - - - - Es folgte [*ΔΕ*] und Z. 1. die Fortsetzung [*ΤΤ*]*ΕΡΑΣ*[*ΤΑ*]*ΘΜΟΝ*, *δευτέρα σταθμόν*: das Gewicht kann nicht 1000 und etwas drüber gewesen sein, sondern nur 990 und etwas drüber, weil sonst der Raum dafür zu groß sein würde. Hierauf mußte Z. 1. kommen: [*ΤΡΙΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*], und das Gewicht, dessen Ende Z. 2. steht: ΔΔΕΗΕΗ, das ist: ΔΔ⊢⊢⊢. Hieraus ergiebt sich mit Zuverläßigkeit die Summe von 994 Dr. [ΠHHHHΠΔΔ]ΔΔ⊢⊢⊢⊢; aber

daß deshalb XIII, Z. 15. das Gewicht des dritten Stückes mit den vier Drachmen zu vermehren sei, ist nicht gewiß, weil die Nummern, wie gesagt, mochten verwechselt worden sein. Nunmehr folgt klar: *TETAP*[*THΣTAΘ MON*], und wie die Größe des Raumes beweiset, die Summe von 990 und drüber. Am Schlusse von Z. 2. und Anfang Z. 3. stand [*ΠEMΠTH*]*ΣTAΘ*[*M*]*ON*, das Gewicht aber ist enthalten in XHHEEIII, das ist XHHHHIII, 1004 Drachmen 3 Obolen, ähnlich mehren in XIII. vorkommenden, aber keinem gleich, sodaß es eines der dort ausgefallenen ist, aber nicht gerade dessen Gewicht sein muß, welches daselbst das 5te ist. Hierauf folgte Z. 3. nothwendig das 6te Stück mit einem Gewicht von 990 und drüber, wegen der Größe des Raumes: [*EK THΣTAΘMON* u. s. w.]; dann Z. 3. am Ende und Z. 4. im Anfang; [*EBΔOMH*]*Σ*[*T*]*AΘ*[*M*]*ON*; von *H* ist bei Fourmont noch *Δ* übrig. Das Gewicht fängt an mit IΠEP, das ist ΡΗΗ, und muß folglich, wie in der Ergänzung geschehen ist, auf 990 und drüber gebracht werden. Ebendaselbst stand nun: [*OΓΔOHΣTAΘMON*], und der Anfang des Gewichtes, welches Z. 5. endigt mit ΔΔΔΓΙΙΙΙ, also: [ΡΗΗΗΗΡΔ]ΔΔΔΓΙΙΙΙ, 995 Drachmen 4 Obolen; wogegen das achte Stück in XIII. 990 Dr. 5 Ob. wog: eine Verschiedenheit, die freilich, wenn es nöthig wäre, durch eine sehr kleine Veränderung in der einen oder andern Urkunde gehoben werden könnte. In dem bei Fourmont folgenden *EATA* steckt *E*[*N*]*AT*[*H*]: worauf [*ΣTAΘMON*] und ein Gewicht von 1000 und drüber folgte, welches die Enge des Raums erfordert. Dann folgte [*ΔEKATHΣTAΘMON*] mit einem ähnlichen Gewichte, dessen letzte Ziffer Z. 6. in Fourmonts erstem Buchstaben *M* steckt, vielleicht ΗΙ, oder II. Klar findet sich dann: *ENΔEKATH*; denn statt des mittlern *E* stand gewiß nicht *H*, wie Fourmont andeuten will. Daß nun [*ΣTAΘMON*] und eine lange Zahl, 990 und drüber folgte, bedarf keines Beweises. Hierauf kommt: [*ΔΩΔEKATHΣTAΘ*]*MON*, und eine Zahl, welche bei Fourmont so geschrieben ist Z. 7: IIIHH . . ΓΔ - - - Unverkennbar: ΡΗΗ[ΗΗ]ΡΔ[ΔΔΔ - -], 990 Dr. und drüber. Es folgt das 13te Stück: [*TPITHKAIΔEKA THΣTAΘMON*]: das Ende des Gewichtes ist Z. 8. bei Fourmont so: ΔΔΔΔΕΗΙΙΙ; also das Ganze: [ΡΗΗΗΗ

ꟼ]ΔΔΔΔ⊢⊢III, 992 Dr. 3 Ob. Inschr. XIII. wiegt das 13te Stück 993 Dr. 2 Ob. Hier ist sehr wahrscheinlich dasselbe, und bei Fourmont ⊢⊢⊢II zu verbessern: will daher Jemand auch bei den übrigen Nummern vollkommene Uebereinstimmung haben, so bin ich eben nicht dagegen, und will Jedem gerne überlassen, Inschr. XIII. und XIV. auseinander zu ergänzen, und darnach meine dort angenommenen Ausfüllungen zu berichtigen. Klar folgt Z. 8. *TETA*[*PTHKAIΔEKATHΣTAΘMON*] - - - - - - - und Z. 8. 9. [*ΓΕΜΠΤ*]*HKAIΔE*[*KATH ΣTAΘMON*]; das Gewicht des letztern muß wegen der Größe des Raumes 990 Dr. und drüber betragen haben. Hierauf Z. 9. 10. [*EKTHKAIΔEKA*]*THΣTA* [*ΘMON*]. Nach diesem Worte wird die Ausfüllung sehr schwierig; die Räume für die Zahlen sind ganz willkührlich und sehr klein, und welche Nummern an jeder Stelle standen, ist unsicher. Ich habe in den Ergänzungsversuch gesetzt, was mir am wahrscheinlichsten schien: gewiß ist, daß Z. 11. in Fourmonts - - - *AIΓ.IΣTAΘNON* enthalten ist [*ΔEK*]*ATHΣTAΘMON*, Z. 12. in - - - ⊢IΔΔΔ steckt [ꟼHHHH]ꟼΔΔΔ, Z. 13. in NI‴ΔΔΛI enthalten ist [ꟼHHH]HꟼΔΔΔΔ. Ich habe 22 Stücke angenommen, was jedoch nicht zuverlässig: bis auf 26 kann man aber gewiß nicht kommen.

Z. 14. scheint in *NAΞ* zu stecken [*O*]*N*[*Y*]Ξ, wie XII, §. 37. XIII, Z. 30. Damit möchte *APΓYP* zusammengehören: ὄνυξ ἀργυρ[οῦν δακτύλιον ἔχων], worauf ich jedoch nicht viel gebe. Das Z. 15. erhaltene *IPON ΣTAO* war offenbar [*APΓ*]*YPONΣTAΘ*[*MON*], aber was? Z. 16. ist *ON* unergänzbar, so wie das Gewicht; aber HIIII war offenbar HHH, und die zwei darnach fehlenden Ziffern waren Hꟼ, oder HΔ, oder ꟼΔ: außer diesen Möglichkeiten giebt es keine. Z. 17. bringe ich nichts heraus, außer daß am Ende der Anfang des Z. 18. fortgesetzten Artikels stand. Z. 18. giebt nehmlich Fourmont: *OΛΛΛΛCONHIΓOΙΓ* - - - Das erste *O* war Θ, das erste *Λ* war *A*, das zweite *Λ* ist richtig, das *Λ* war *Λ*, und das folgende *Λ* ist auszustreichen: *C* aber war *O*. Unfehlbar ist aus XIII, 34. XII, §. 15. zu ergänzen: [στέφανος χρυσοῦς] *ΘAΛΛOONHIΓOΛ*[ις ἀνέθηκε νικητήρια τοῦ κιθαρῳδοῦ, σταθμὸν ꟼΔΔΔΓ. Die letz-

ten Buchstaben hiervon sind Z. 19. erhalten in Fourmonts *MOMONΙΓΔΑ*, wofür zu schreiben [Σ]*ΤΑΘΜΟΝ*ΡΔΔ. Endlich sind Z. 20. nur wenige Buchstaben übrig, nehmlich: *ΙΡΙ. ΤΟΚ* - - - Nicht zu verkennen ist *ΑΡΙΣΤΟ ΚΡΙΤΟ*, und darnach zu ergänzen aus XIII, 32. XII, §. 12. [στέφανος χρυσοῦς θαλλοῦ ὄν Λύσανδρος] *ΑΡΙ* [Σ]*ΤΟΚ*[*ΡΙΤΟ* Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν ΡΔΓΗΙΙΙΙΙ.

XV. Tafel VII.

Den bisher mitgetheilten Verzeichnissen der Tempelschätze füge ich ein großes Bruchstück bei, welches unweit Athen unter andern Trümmern gefunden, von Fourmont sehr fehlerhaft abgeschrieben wurde. Auch in diesem sind Tempelgeräthe verzeichnet, aber auf einen Athenischen Tempel kann es nicht bezogen werden, obgleich die Inschrift in Attika aufgestellt war. Z. 7. 9. 10. und nach unserer unzweifelhaften Ergänzung Z. 11. wird nehmlich von den daselbst benannten Stücken ausdrücklich bemerkt, daß die Geber Athener sind, z. B. Καλλίας Ἱππονίκου Ἀθηναῖος: wäre der Tempel ein in Athen oder Attika gelegener, so würden sie nicht so allgemein Athener, sondern jeder nach seinem Gau genannt sein; jenes weiset auf einen auswärtigen Tempel hin. Eben so wird Z. 13. nach unserer Darstellung vom Gelde bemerkt, es seie Attisches gemeint: in Attika versteht sich dieses von selbst; folglich bezieht sich die Inschrift auf einen Ort außer Attika. Wie konnte aber dessen ungeachtet die Inschrift nahe bei Athen aufgestellt sein? Sehr natürlich, wenn man annimmt, der Tempel seie zwar außer Attika gewesen, aber unter der Aufsicht einer Athenischen Behörde, indem Athen sich dessen Verwaltung zugeeignet hatte. Um kurz zu sein: Z. 20. 22. kommen Amphiktyonen vor; wer wird zweifeln, daß die Athenische Verwaltungsbehörde der Amphiktyonen von Delos gemeint sei? Die Urkunden derselben wurden in Attika aufgestellt, wie wir an Inschr. VII. sehen. Die Amphiktyonen übergeben ihren Nachfolgern die Tempelschätze, wie die Schatzmeister in den vorhergehenden Inschriften, und stellen das Verzeichniß derselben öffentlich aus. Das Uebergeben folgt aus dem Worte προςπαρέδο-

σαν Z. 20. Hiernach möchte die Ueberschrift ungefähr so gelautet haben: *Τάδε παρέδοσαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων οἱ ἐπὶ - - - τοῖς Ἀμφικτύοσι τοῖς ἐπὶ - - -*. Eine starke Bestätigung dieser Ansicht giebt die unbestreitbare Erwähnung des Theorenschmuckes, welchen Nikias, der einmahl die Athenische Theorie nach Delos führte, in den Tempel geweiht hatte: sodaß ich an der Richtigkeit meiner Erklärung nicht mehr zweifle. Die Schriftzüge sind die nach Euklid gebräuchlichen; aber eine nähere Zeitbestimmung ist schwierig. In dem verdorbenen *ΕΙΠΡΥΑΙ ΗΕΤΟ* Z. 22. schien mir Anfangs ΕΠΕΞΑΙΝΕΤΟΥ *ἄρχοντος* zu liegen, welcher Olymp. 94, 4. regierte, aber nur bei Diodor (XIV, 19.) so heißt. Da sein Nahme wahrscheinlich Xenaenetos war, wie ihn Lysias und Diogenes von Laerte übereinstimmend nennen, und ΕΠΙΞΕΝΑΙ ΝΕΤΟΥ zu weit von der ursprünglichen Leseart abweicht, so gab ich diese Vermuthung auf. Ueberdies scheint das angegebene Jahr zu früh für unsere Inschrift. Bis nach der 100. Olymp. finden wir nehmlich in den Attischen Urkunden *Ο* statt *ΟΥ* herrschend, und *ΟΥ* nur einzeln in gewissen Worten, als *οὗτος*, *οὐκ* und Eigennahmen, am wenigsten aber in den Endungen, wogegen hier *σιδηροῦς*, *χρυσοῦς*, *Ἱππονίκου* mit *ΟΥ* geschrieben ist, nur einmahl *ΧΡΥΣΟΣ* Z. 21. Dieser schwankenden Schreibart zufolge möchte ich die Urkunde bald nach Olymp. 100. setzen, und in dieser Zeit finden wir Olymp. 111, 2. den Archon Euänetos, so daß Z. 22. höchst wahrscheinlich *ΕΠ[Ε]ΥΑΙ[Ν] ΕΤΟ[Υ]* zu lesen und die Inschrift um Olymp. 111, 2. verfaßt ist. In die Breite ist sie nicht sehr verstümmelt; die Zeilen hatten 44—48 Buchstaben, vermuthlich etwas ungleich und nicht gerade unter einander geschrieben; dieses ergiebt sich aus den Ergänzungen, welche ich in Klammern beigesetzt habe, beinahe alle auf der rechten Seite, wiewohl aus Z. 22. wahrscheinlich wird, ein größerer Theil des Fehlenden sei links abgebrochen. Oben und unten mag viel fehlen, am meisten oben. Das im Fourmontschen Text erscheinende (=) war entweder das Unterscheidungszeichen, (:) oder ein leerer Raum statt desselben, wie Inschr. XIII.

§. 1. - - - *ἕβδομος καὶ δέκατος σταθμόν* . . Γ - - *ὄγδοος καὶ δέκατος σταθμόν* - - - *ἔνατος καὶ δέκατος σταθμόν* - - - *εἰκοστὸς σταθμόν* ΗΗΗ - - -

„— — — 17tes Stück von Gewicht — — 5 Dr. — — 18tes Stück von Gewicht — — — 19tes Stück von Gewicht — — — 20stes Stück von Gewicht 300 — — Dr."

Z. 2. kommt das erste vollständige Wort vor in *ENA ΤΟΣΚΑΙΑ* — — — Fourmont verwechselt immer *A* und *Δ*, und zuverlässig stand hier *ENATOΣΚΑΙΔ*[*EKA TOΣ*], worauf nach der Aehnlichkeit von Z. 3. [*ΣTA ΘMON*] folgte. Hieraus läßt sich Z. 1. 2. rückwärts [*ὄγδοος καὶ δέκατος σταθμόν*] nebst dem leeren Raume für die Zahlzeichen setzen, und Z. 1. [*EBΔOMOΣKAI ΔEKATOΣΣTAΘM*]*ON* ergänzen; das Γ. ist der Rest des Gewichtes; und war entweder bloß 5, oder 𐅃, 50. Voraus gingen 16 Nummern derselben Sache, welche wir nicht kennen. Daß der Stücke aber 19, nicht rund 20 gewesen, ist schwer zu glauben: Z. 3. stand offenbar [*EIKO ΣTO*]*ΣΣTAΘMON*. Das Gewicht dieses 20sten Stückes ist enthalten in A:HI; da A und H häufig verwechselt werden, so kann man mit Wahrscheinlichkeit HHHI lesen; was aber I gewesen, ist nicht zu bestimmen; es konnte H, 𐅃, Γ, ⊢, auch I selbst sein.

§. 2. — — — *ἄστατοι* III — — —

„Drei ungewogene — — —"

§. 3. *Πρὸς τῷ* — — — *σταθμὸν ἑκάστης* 𐅃Δ⊢ *ἴσον, ὡς Ταυρομ* .... *ἀνέθηκεν*.

„Beim — — — — Gewicht jeder gleich, 511 Dr. welche Taurom — — — — — — weihete."

Vermuthlich Phialen. *Πρὸς τῷ* scheint den Ort anzuzeigen, wo diese und die folgenden Stücke im Tempel standen. Daß *TAYPOM* den Nahmen enthalte, und *ἀνέθηκε* zu ergänzen sei, zeigt die Aehnlichkeit der folgenden Artikel; alles übrige ist klar, außer dem Gewicht, welches in ΓIΔP steckt. P ist von Fourmont sehr oft statt ⊢ gelesen: Δ muß nothwendig Δ gewesen sein, da an Δ, 10 Talente zu denken, lächerlich wäre; ΓI war gewiß 𐅃, wofür auch Chandler so oft ΓΓ schrieb, wenig verschieden von ΓI. So ergiebt sich 𐅃Δ⊢, 511 Dr.

§. 4. *Φιάλη ἀργυρᾶ ἄστατος ἐν ξύλῳ, ἣν* — — — — — — *Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν*.

„Eine silberne Phiale, ungewogen, in Holz, welche — — — — — — der Athener weihete."

" Von φιάλη ist bloß Φ ergänzt, von ἀργυρᾶ ließ Fourmont das *Α* aus: das übrige ist leicht zu verbessern. Das Holz ist der hölzerne Behälter, vgl. §. 7. woraus ich es §. 6. gleichfalls geschrieben habe.

§. 5. *Στέφανος χρυσοῦς χρυσοῦν ἔχων προμετωπίδιον, προσηλωμένος ἄστατος, ὃν — — — — Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν.*

„Ein goldner Kranz, mit goldnem Stirnschmuck, angenagelt, ungewogen, welchen — — — — der Athener weihete."

Ungewogen ist der Kranz, weil er angenagelt, nicht wie gewöhnlich bloß aufgehängt ist. Warum er angenagelt sei, darüber denke nach, wer da will; klar ist aber, daß προσηλωμένος absolut gesetzt ist, und nicht mit — — τωπίδιον zusammenhängt, indem der Dativ stehen müßte; überhaupt sagt man wohl schwerlich, ein Kranz sei angenagelt an einen Stirnschmuck, sondern der Stirnschmuck ist vielmehr ein Zubehör des Kranzes. Ein solches wird mit der gewöhnlichen Formel ἔχων im Accusativ zugesetzt: und hiernach ist die den Raum vollkommen ausfüllende Ergänzung eingerichtet. — — *ΤΩΠΙΔΙΟΝ* kann nur von μέτωπον sein; höchst wahrscheinlich stand προμετωπίδιον, welches wie προμετωπὶς gewöhnlich zwar bei Thieren, Pferden, Eseln oder Stieren vorkommt (Pollux I, 140. und die dort von den Auslegern angeführte Xenophontische Stelle, Pollux II, 46. Athen. V, S. 200. E. S. 202. A.), aber auch bei Menschen einen Stirnschmuck bezeichnen konnte. Ist doch ebenso κημὸς ein Schmuck der Weiber sowohl als der Pferde (Suid. in κημός, Schol. Aristoph. Ritter 1147.). Der Kranz eines Theoros (denn ein solcher möchte hier sein, welchen der Besitzer geweiht hatte) konnte nahmentlich einen solchen Schmuck haben, den ein gewöhnlicher Kranz nicht hatte. Der Z. 9. zu Anfang stehende Zug *Γ* war vermuthlich *Υ*, der letzte Buchstab von der Endung des Vaternahmens des Weihenden: *Γ* und *Υ* hat Fourmont oft verwechselt.

§. 6. *Στλεγγίδες ἐπίτηκτοι ἐν ξύλῳ, ἃς Καλλίας Ἱππονίκου Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν* — — —

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche Kallias Hipponikos Sohn der Athener weihete — — —"

Die Zahl der Stücke fehlt. Die Ausfüllung ist nach

§. 7. gemacht, und ziemlich sicher. *ΣΛΕΓΓΙΑΣΣ* ist unverkennbar *Σ[Τ]ΛΕΓΓΙΔΕΣ*. Kallias, der Zeitgenosse des Sokrates und Nikias, welcher durch Verschwendung den Reichthum seiner Vorfahren aufzehrte, mochte nach der Wiederherstellung des Delischen Festes (Olymp. 88, 3.) eine Theorie nach Delos geführt, und bei dieser Gelegenheit den Schmuck geweihet haben.

§. 7. *Στλεγγίδες ἐπίτηκτοι ἐν ξύλῳ, ἃς Νικίας Νικηράτου, Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν* ΓΙΙΙ *καὶ στέφανος χρυσοῦς*.

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche Nikias Nikeratos Sohn der Athener weihete, acht; und ein goldner Kranz."

Vergleicht man - - - *ΙΛΕΣΕΠΙΚΤΟΙ* mit dem Z. 9. stehenden *ΣΛΕΓΓΙΑΣΣΕΠΙ*, so erkennt man leicht daß *ΙΛΕΣ* von *ΣΤΛΕΓΓΙΔΕΣ*. Um aber zu beurtheilen, was in dem verderbten *ΕΠΙΚΤΟΙ* liegen könne, muß man zuerst wissen, wie die *στλεγγίδες* beschaffen waren. *Στλεγγίς*, *στελγίς*, *στελεγγίς* ist hier natürlich nicht als Striegel zu nehmen, sondern in der Bedeutung, in welcher es einen Kopfschmuck bezeichnet, der vermuthlich kammähnlich war; so läßt sich wenigstens mit Schweighäuser (z. Athen. XIII, S. 605. B.) der Nahme am einfachsten erklären. Man machte sie zur Pracht aus Gold; goldne *στλεγγίδες* als Siegerpreis in Kampfspielen erwähnt Xenophon (Feldzug d. Kyr. I, 2, 10. wo Schneider zu vgl.). Sie dienten wie Kränze, werden selbst Kränze genannt, vermuthlich weil sie bebändert waren: man findet daher *στεφανοῦσθαι στλεγγίδι*. (S. Sosibios b. Athen. XV, S. 674. B. woselbst Casaubonus verglichen werden kann, und Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. E.). Desgleichen gab man dieselben als Weihgeschenke, wie die Sybariten, wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Theorie, vier goldne *στλεγγίδια* nach Delphi geweiht hatten, die Onomarch beim Tempelraub einem Knaben zum Schmucke schenkte (Athen. XIII, S. 605. B.). Man hatte solche von fünf, auch zehn Statern (10 und 20 Drachmen Goldes) an Werth (Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. S. 129. E.). Ausdrücklich wird bemerkt, daß sie von Gold getrieben waren, also Platten (laminae, bracteae): *χρυσοῦν ἔλασμα τὸ περὶ τῇ κεφαλῇ τῶν γυναικῶν*, Schol. Aristoph. Ritter 577. Phot. und Suidas in *στλεγγίς*. Nennt sie Pollux (VII, 179.) *δέρμα κεχρυσωμένον, ὃ περὶ τὴν κεφαλὴν φοροῦσι*.

so ist dieses gleichfalls nicht anders zu verstehen: es waren dünne Goldplatten, denen Leder zum Futter diente; daß sie ταινίδια heißen, bezieht sich auf die bandartige längliche Form, welche die Platte eines Kammes hat. Was kann demnach *ΕΠΙΚΤΟΙ* sein? Nur ἐπίτηκτοι; die Platten hatten erhobene Bilder zur Verzierung. Vom Sprachgebrauch vgl. zu XII, §. 21. Daß Fourmont zwei Buchstaben ausließ, darf man getrost annehmen; wir haben davon, um nicht weiter zu gehen, gleich Z. 20. ein Beispiel: oder soll beides dem armen Schreiber zugeschoben werden? Wie sie hierher kommen, darüber giebt Herakleides von Tarent Aufschluß bei Erotian, indem dieser στλεγγίδες erklärt χρυσᾶ ταινίδια, οἷς χρῶνταί τινες τῶν θεωρῶν. Ein Theoros ist der Weihende, Nikias der Feldherr, dessen Aufwand auf seine Delische Theorie, besonders auf den Chorschmuck Plutarch stark hervorhebt (Nik. 3.): derselbe schenkte dem Tempel ein Grundstück von 10,000 Drachmen: unter seinen Weihgeschenken wurde der eherne Palmbaum zu Delos bewundert. Von andern Weihgeschenken desselben redet Platon (Gorgias §. 61.), und die Frömmigkeit des Mannes ist aus Thukydides und Plutarch bekannt. Von der Zeit seiner Theorie s. zu VII, §. 1. Daß statt *ΕΚ* zu schreiben *ΕΝ*, zeigt §. 4. Die Zahl der στλεγγίδες ist HIII; aber über 100 anzunehmen, ist hart! Wahrscheinlich stand ΓIII, acht. Γ und H werden überall verwechselt. Der goldne Kranz ist anhangsweise zugefügt, ohne Zweifel der Theorenkranz des Nikias selbst.

§. 7. Ἀργύριον ἐπὶ τραπέζῃ TTT, Ἀττικόν.

„Geld auf der Wechselbank, 3 Talente Attisches.“

Nach Fourmonts Bezeichnung müßte in *ΑΤ.ΤΙΚΟΝ* noch ein Buchstab dazwischen gestanden haben. Aber es giebt gewiß kein Wort, was daraus herauszubringen wäre, und Fourmont war zu einfältig, als daß er hierin für vollkommen zuverlässig gelten könnte. Auch Inschr. XIX. hat er öfter einen Buchstaben als fehlend bemerkt, wo nicht ein Strich ausgelassen ist; eben so fehlet hier nicht das Mindeste, sondern die *T* waren nur etwas breit geschrieben. Vor oder nach einem breitgeschriebenen *T* hat nehmlich Fourmont öfter falsch eine Lücke angezeichnet, wie XIX. Z. 12. in [*Ε*]*ΛΑ*=*ΤΤΩ*, und Z. 22. in *ΧΟΙΝΙΚΙ Τ.ΑΤΤΗΙ*. Es bleibt also bei Ἀττικόν. III sind 3 Obolen! Das ist ungereimt. Man schreibe TTT, 3 Talente:

daß nicht Ἀττικά steht, ist kein Einwurf; denn wo Zahlzeichen gebraucht sind, verbindet man ungern andere Worte damit, sondern bezieht sie lieber auf vorhergegangenes. Ohne Zweifel ging ἀργύριον vorher. ΠΕΙΗΙ ist ohne Bedenken [ΤΡΑ]ΠΕΙΗΙ. Nun füllt sich der ganze Raum: ἀργύριον ἐπὶ τραπέζῃ ΤΤΤ, Ἀττικόν. Vom zinsbaren Kapital des Delischen Tempels s. Inschr. VII. wo bereits bemerkt worden, daß die an Privatleute geliehenen Summen zum Theil bei Wechselhäusern standen, weshalb dort mehre Nahmen öfter wiederkehren. Ἐπὶ τραπέζῃ ist der gewöhnliche Ausdruck, z. B. Dem. g. Aphob. I, S. 816. 27. τετρακοσίας δὲ καὶ δισχιλίας ἐπὶ τῇ τραπέζῃ τῇ τοῦ Πασίωνος: den Artikel lasse ich aus, weil nur im Allgemeinen von einer Wechselbank die Rede ist, nicht von einer bestimmten.

§. 8. Δακτύλιος - - -

„Ein Ring - - -"

ΔΑΚΤΥΛΙΟΣ ist ein Lesefehler.

§. 9. - - - ος σιδηροῦς ἐπηργυρωμένος,

„Ein - - - von Eisen, versilbert."

Statt des nichtssagenden ΤΙΠΕΡΓ. ist ΕΠΗΡΓ. zu lesen. ΣΙΔΝΡΟΥΣ bezeichnet das unedle Metall, und war ΣΙΔΗΡΟΥΣ, eine Verbesserung, worauf mir Buttmann verholfen hat, und welche Z. 23. wiederholt werden muß. Das Eisen war mit Silber plattirt, welches die eigentliche Bedeutung von ἐπηργυρωμένος ist. Das Stück war irgend ein Opfergeräth, vielleicht ein Gestell zu einem Krater (vgl. XII, §. 21.), wiewohl ich - - - ος nicht ergänzen kann; wenn man nicht etwa den Krater selbst verstehen und κρατὴρ ἐπίτηκτος schreiben will. Solche Geräthe sind ja auch die folgenden φιάλαι und κυμβία.

§. 10. Κυμβίον - - -

„Ein Becher - - -"

Was Z. 15. das VI gewesen, kann nicht ergründet werden. Ueber κυμβία ist besonders Athenäos XI, S. 481. D. — S. 482. E. nachzulesen, woraus der Gebrauch derselben beim Opfern (S. 482. B.) erhellt.

§. 11. Φιάλη πρώτη ΡΔΔΔ, δευτέρα φιάλη - - τρίτη φιάλη - - τετάρτη φιάλη Ρ, πέμπτη φιάλη - - ἕκτη φιάλη - - ἑβδόμη φιάλη ΡΔΔΔ, ὀγδόη φιάλη

ΡΔΔΔ, ἐνάτη φιάλη - - δεκάτη φιάλη Ρ, ἑνδεκάτη φιάλη ΡΔ - - δωδεκάτη φιάλη - -

„Erste Phiale von Gewicht 80 Dr. zweite Phiale - - dritte Phiale - - vierte Phiale von Gewicht 50 Dr. fünfte Phiale - - sechste Phiale - - siebente Phiale von Gewicht 80 Dr. achte Phiale von Gewicht 80 Dr. neunte Phiale - - zehnte Phiale von Gewicht 50 Dr. eilfte Phiale von Gewicht 60 - Dr. zwölfte Phiale - -"

Die Ergänzungen bedürfen großentheils keiner Erläuterung; die Zahlen verstand Fourmont nicht. *ΠΔΔΔ* ist offenbar ΡΔΔΔ; im folgenden las er Ρ öfter als *N*, wie schon Inschr. XVI. lehrt, indem das Δ wahrscheinlich umgekehrt ∇ eingezeichnet war; desgleichen Δ als *A*; gewöhnliche Fehler. Daß nur eilf Stücke dagewesen, und nicht rund zwölf, ist unglaublich: daher ich δωδεκάτη φιάλη zugesetzt habe, obgleich dadurch der Raum für das folgende sehr beengt wird.

§. 12. *Κυμβίον* ΔΔΔΔ, δεύτερον κυμβίον ΔΔΔΔ.

„Ein Becher an Gewicht 40 Dr. zweiter Becher an Gewicht 40 Dr."

Δεύτερον κυμβίον leitet dahin, daß ein κυμβίον schon eben vorangegangen sei, und zwar ein anderes als §. 10. welches hierher nicht mehr gezogen werden kann: auch ist das vorhergegangene Gewicht ΔΔΔΔ dem folgenden gleich und also wahrscheinlich von einer ähnlichen Sache. Ich wollte, daß πρῶτον κυμβίον Platz hätte: aber πρῶτον kann auch fehlen, indem es sich von selbst versteht.

§. 13. - - - προςπαρέδοσαν Ἀμφικτύονες - - - στέφανος χρυσοῦς, ὁλκὴ Η - - -

„- - - dazu übergaben die Amphiktyonen - - - ein goldner Kranz, von Gewicht 100 - - Dr.

Nach προςπαρεδοσ hat Fourmont wahrscheinlich *AN* wegen des folgenden *AM* übersehen. Was vor diesem Artikel genannt war, hatten die Amphiktyonen als solches übergeben, was sie von ihren Vorgängern empfangen hatten: sie übergeben dazu, was unter ihnen selbst eingekommen war, welches die ἐπέτεια sind, vgl. XII, §. 39. Hierunter mußte sich zum Beispiel der Kranz befinden, welcher in ihrer Zeit dem Gotte als Ehrengeschenk dargebracht worden, vgl. VII, §. 5. Statt des in den Attischen In-

schriften gewöhnlichen σταθμὸν steht hier einmahl ὁλκή, was in andern, nahmentlich Asiatischen Inschriften häufig ist. Vom Gewicht ist H deutlich, das übrige wage ich nicht zu bestimmen; man könnte aber für das Ganze HPII oder HPΓ setzen.

§. 14. - - Ἀμφικτυόνων τῶν ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχοντος - - - ἀριθμῷ ἢ σταθμῷ, καὶ σιδηρᾶ ἀριθμῷ ἢ σταθμῷ - - - ἀριθμὸν ἢ σταθμόν, καὶ φιαλ - - - ἀριθμῷ ἢ σταθμῷ, καὶ εἴ τι - - - τοῖς Ἀμφικτύοσιν - - - ἄρχοντος καὶ τῷ - - - ἀντίγραφα - - -

Dieser jämmerlich verstümmelte Artikel giebt keinen Sinn, nur Worte. Offenbar schloß das Verzeichniß der Weihgeschenke mit Z. 21. und deshalb ist nach derselben ein Zwischenraum gelassen: mit Z. 22. beginnt ein Anhang. Z. 23. war, wie schon angedeutet, ΚΑΙΣΙΔΗΡΑ statt ΚΑΙΣΙΑΝΡΑ, und das nächste ΝΡΙ nichts anderes als ΑΡΙ[ΘΜΩΙ]. Z. 25. ist ΣΤΑΟΜΟΚ verlesen für ΣΤΑΘΜΟΝ. Die übrigen ganz unbedeutenden Ergänzungen rechtfertigen sich von selbst. Vor ἀριθμὸν stand vermuthlich πρὸς: über den Ausdruck πρὸς ἀριθμὸν ἢ σταθμὸν vgl. die ähnliche Inschr. XIII, 7. Die zuletzt genannten ἀντίγραφα weisen dahin, daß verordnet worden, es sollten wie bei den Athenischen Tempeln Abschriften der abgefaßten Verzeichnisse in Stein gehauen und öffentlich aufgestellt werden, wie es eben mit dem hier vorhandenen Verzeichniß geschehen ist. Man vergleiche zum Beispiel den Beschluß des Gaues Piräeus bei Chandler (II, 109.): ἀναγράψαι δὲ τὸν δήμαρχον καὶ τοὺς ταμίας ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν. Aehnliches findet sich überall.

XVI. Tafel VI.

Dies Bruchstück aus Fourmonts Papieren, welches zu Athen in der Kirche des Erzengels Michael gefunden wurde, würde kaum für Athenisch erkannt werden, wenn der Fundort nicht angegeben wäre. Der Nahmen sind einige Attisch, selbst [Σ]μίκυθος, Ζώϊλος; andere haben ein Dorisches Gepräge, wie Δαμόφιλος, Ἀριστάνωρ, und wenn der Genitiv - - - ΟΚΡΑΤΕΟΣ Z. 2. nicht falsch

gelesen ist, so kann die Inschrift nicht im Attischen Dialekt verfaßt sein. Die Schrift ist die nach Euklid; Z. 3. scheint aber *O* noch statt *OY* zu sein; darnach könnte man die Urkunde um Olymp. 100. setzen, was aber freilich sehr unsicher bleibt, da ebendaselbst ganz im Anfang ein *OY* erscheint. Einen Gesichtspunkt über den Inhalt derselben zu fassen ist sehr schwierig: Z. 1. möchte man *ΑΓΟΡΑΝ*, den Markt erkennen wollen; aber es kann auch ein Eigennahme darin stecken: dann dürfte mit *ἐπὶ* die Benennung von Vorstehern irgend einer Art eingeleitet werden, die Z. 2. 3. im Genitiv stehen: -- *οκράτεος, Εὐθυ* --- *Ναυσιθέου, Κλεοσθένους*. Hierauf werden einzelne Menschen mit vollständig ausgeschriebenen Eigennahmen genannt, aber die Nahmen ihrer Väter abgekürzt: bei jedem derselben eine Geldsumme. Es sind also Beiträge zu irgend einem Zweck, wahrscheinlich von Dorischen Fremden zu Athen; ob aber zu einer öffentlichen oder Privatkasse, läßt sich nicht entscheiden: vielleicht nur zu einem Eranos, dessen Vorsteher die Z. 2. 3. genannten Männer sein konnten. Was erhalten ist, scheint so zu lesen:

Z. 4. *Θεόδωρος* -- ΔΔΔΓ⊢⊢III (37 Dr. 3 Ob.)
— 5. ------ Γ⊢II (6 Dr. 3 Ob.)
— 5. *Ζωΐλος* 𐅄ΔΔΓ (75 Dr.)
— 6. ------ Γ⊢II (6 Dr. 3 Ob.)
— 6. *Ἀριστόκριτος Μεμν*, - ΔΔΔ⊢I (30 Dr. 3 Ob.)
— 7. --*τυφνος Καλ.* ΔΔΔΓ⊢⊢⊢III (38 Dr. 3 Ob.)
— 8. ------ ΔΓ⊢III (16 Dr. 3 Ob.)
— 8. *Κλειτος Φ-σ.* ΔΔΓ⊢⊢III (27 Dr. 3 Ob.)
— 9. *Δαμόφιλος Ἀρε.* 𐅄ΔΔΓ (75 Dr.)
— 10. *Πύῤῥος Ἀριστίων.* 𐅄ΔΔΓ (75 Dr.)
— 11. *Ἀρισταγόρας Ἀρι.* 𐅄ΔΔΓ (75 Dr.)
— 12. *Καλλίας Ὀλυμ.* - ΔΔΔ (30 Dr.)
— 13. ------ Γ⊢⊢II (7 Dr. 3 Ob.)
— 13. *Αἴφιλος Τι.* H (100 Dr.)
— 14. *Σμίκυθος Αα. (Αλ.)* ΔΔΔΓ⊢⊢III (37 Dr. 3 Ob.)
— 15. *Ἀριστάνωρ* ΔΔΔΓ⊢⊢⊢III (38 Dr. 3 Ob.)
— 16. ---- ΔΓ⊢⊢⊢⊢ (19 Dr.)
— 16. *Αἴσων Πυρ.* ΔΔΔΓ⊢-- (36 Dr.)
— 17. *Αἴσων Πυρ.* ΔΔΔΓ-- (35 Dr.)

In dem Nahmen Aristokritos ist das *K* am obern Querstrich bei Fourmont so verzogen, als ob er das *P*, welches fehlt, daran geschrieben gefunden hätte: was in der Tafel nicht konnte angedeutet werden. Die Zahlen sind zum Theil verstümmelt, zum Theil vielleicht falsch geschrieben. Meist scheinen 37 Dr. 3 Ob. desgleichen das Doppelte nehmlich 75 Dr. bezahlt zu sein, vielleicht als der regelmäßige Beitrag: wo weniger steht, möchten Lücken oder Fehler in den Summen sein. So unbedeutend übrigens die Inschrift ist, habe ich sie dennoch nicht übergehen wollen, da sie andern auf das Athenische Finanzwesen bezüglich scheinen könnte, wohin sie meines Erachtens nicht gehört: besonders aber, weil sie die bei Verbesserung der vorhergehenden Inschrift zu Hülfe genommene Thatsache beweiset, daß Fourmont das Drachmenzeichen ⊦ häufig mit P verwechselt habe.

XVII. Tafel VII.

Diese von Chandler (II, 110.) herausgegebene und in die Sammlung der Gesellschaft der Dilettanti gekommene Steinschrift ist Buch III, 2. übersetzt und der Gesichtspunkt dafür ebendaselbst angegeben worden. Im Grundtext lautet sie, mit wenigen Verbesserungen und Ergänzungen theils von Chandler theils von mir, also:

Ἐπὶ Ἀρχίππου ἄρχοντος, Φρυνίωνος δημάρχου.

Κατὰ τάδε μισθοῦσι Πειραιεῖς παραλίαν καὶ ἁλμύρια καὶ τὸ Θησεῖον καὶ τἆλλα τεμένη ἅπαντα. Τοὺς μισθωσαμένους ὑπὲρ Δ δραχμὰς καθιστάναι ἀποτίμημα τῆς μισθώσεως ἀξιόχρεων, τοῖς δὲ ἐντὸς Δ δραχμῶν ἐγγυητὴν ἀποδιδόμενον τὰ ἑαυτοῦ τῆς μισθώσεως. Ἐπὶ τοῖσδε μισθοῦσιν ἀνεπιτίμητα καὶ ἀτελῆ· ἐὰν δέ τις εἰςφορὰ γίνηται ἀπὸ τῶν χωρίων τοῦ τιμήματος, τοὺς δημότας εἰςφέρειν. τὴν δὲ ὕλην καὶ τὴν γῆν μὴ ἐξέστω ἐξάγειν τοὺς μισθωσαμένους μήτε ἐκ τοῦ Θησείου μήτε ἐκ τῶν ἄλλων τεμένων, μηδὲ τὴν ὕλην ἄλλοσε τῶν χωρίων οἱ μισθωσάμενοι τὸ Θεσμοφόριον. καὶ τούτοις κοινοῦντες καὶ ὅσα ἄλλα ἐννόμια, τὴν μίσθωσιν καταθή-

σουσι τὴν μὲν ἡμισέαν ἐν τῷ Ἑκατομβαιῶνι, τὴν δὲ ἡμισέαν ἐν τῷ Ποσειδεῶνι. οἱ μισθωσάμενοι παγάλίαν καὶ ἁλμύρια καὶ τὸ Θησεῖον καὶ τἄλλα τεμένη ἅπαντα, ὅσα οἷόν τε καὶ θεμιτόν ἐστιν ἐργάσιμα ποιεῖν, κατὰ τάδε ἐργάσονται, τὰ μὲν ἐννέα ἔτη ὅπως ἂν βούλωνται, τῷ δὲ δεκάτῳ ἔτει τὴν ἡμισέαν ἀροῦν καὶ μὴ πλείω, ὅπως ἂν τῷ μισθωσαμένῳ μετὰ ταῦτα ἐνῇ ὑπεργάζεσθαι ἀπὸ τῆς ἕκτης ἐπὶ δέκα τοῦ Ἀνθεστηριῶνος. ἐὰν δὲ πλείω ἀρόσῃ ἢ τὴν ἡμισέαν, τῶν δημοτῶν ἔστω ὁ καρπὸς ὁ πλείων. τὴν οἰκίαν γιν – – – ηλ – – – ίαις στέγουσαν παραλαβὼν καθαρὸν ηκατα — — — — —

Ich füge einige Bemerkungen hinzu über dasjenige, was ich selbst verbessert habe. Z. 4. ist *ΑΠΟΤΙΜΗΜΑ* zu lesen, bekanntlich ein bei Pacht und andern Verträgen gegebenes Unterpfand. Vgl. Buch I. zu Ende. Von dieser Art war vermuthlich das einem Gau verpfändete Grundstück, wovon eine Rede des Isäos handelte, Dionys. Is. S. 107. 9. S. 109. 4. Z. 5. steht in der Abschrift *ΕΓ ΓΥΝΤΙ*, nicht mit Chandler in *ΕΓΓΥΟΝΤΙΝ* zu verwandeln, sondern in das näher liegende *ΕΓΓΥΗΤΗΝ*. *N* ist statt *H* verlesen, *TI* ist der Rest von *THN*. Z. 9. ist *ΥΛΗΝ* zu schreiben. Z. 11. und 12. sind am schwierigsten; Chandler liest: μηδὲ τὴν ὕλην ἀλλόσηται χωρίῳ οἱ μισθωσάμενοι τὸ Θεσμοφόριον καὶ τόπους κοινοῦντες· καὶ ἐς ἄλλα μὲν νόμιμα τὴν μισθωσιν u. s. w. ohne allen Sinn. Ἀλλόσηται kann kein Wort sein: da *E* und *H*, und wieder *A* und *Ω* häufig verwechselt werden, *N* aber, wenn ein Theil davon abgebrochen ist, leicht als *I* gelesen werden kann, so vermuthe ich ἄλλοσε τῶν χωρίων, und verbinde damit οἱ μισθωσάμενοι τὸ Θεσμοφόριον, welches ich mir anakoluthisch gesetzt denke statt des vierten Casus: wenigstens weiß ich nichts besseres anzufangen. *ΤΟΤΟΥΣΚΟΙΝΟΥΝΤΕΣ* ist im höchsten Grade unklar: ich weiß daraus nichts zu machen als τούτοις κοινοῦντες, und ergänze im folgenden ὅσα ἄλλα ἐννόμια (statt ἔννομα). Aber der Sinn, welchen diese Worte nothdürftig geben, ist immer noch so schlecht, daß die Stelle kaum richtig sein kann. Z. 18. ist gewiß *ΕΤΕΙ*, Z. 19. *ΠΛΕΙΩ*, wie gleich nachher, Z. 20. ΥΠΕΡΓΑΖ. Z. 21. *ΑΡΟΣΗ* zu lesen. Endlich scheint statt γιν zu schreiben τὴν und zu ergänzen τὴν [ἐν ταῖς] ἁλ[μυρ]ίαις, wiewohl ἡ ἁλμυρία

nicht beweisbar ist: aber auch das oben vorkommende τὰ ἄλμυρα kommt weiter nirgends vor. — εγουσαν ist wohl sicher στεγουσαν, was in baulichem Stande ist, das Lateinische sarta tecta. *KAIAPON* ist vermuthlich καθαρον, wiewohl nicht klar, in welchem Zusammenhang dieses Wort stehe: καθαρὰν zu schreiben wage ich nicht. Doch vielleicht kommt ein Scharfsinnigerer, welcher die mir unüberwindlichen Schwierigkeiten dieser Urkunde zu lösen verstehet.

XVIII. Tafel VII.

Der vorigen Inschrift sehr verwandt ist dieses Bruchstück aus Fourmonts Papieren, welches sich seinem Zeugnisse zufolge in Athen in einem Hause befand. Wie die vorige und eine andere bei Chandler (II, 109.) abgedruckte Urkunde über die Verpachtung des Piräeischen Theaters ist es ein Verzeichniß der Bedingungen der Verpachtung, worunter nur noch die Nahmen der Pachter zu setzen waren, und wie viel jeder und wofür gepachtet hatte, damit es zugleich als Vertragsurkunde gelte: vermuthlich waren diese Bestimmungen auch am Ende zugefügt, wie in der Steinschrift vom Theater im Piräeus. Z. 20. wird die Urkunde ein ψήφισμα genannt: so heißt aber alles, was von irgend einer Gemeine beschlossen ist: hier ist nach Z. 10. die Gemeine der Stamm (φυλή), welcher seine Grundstücke, und zwar, da Temeniten genannt werden, heilige Grundstücke, die ihm gehörigen Tempelgüter verpachtet. Die Schrift ist die nach Euklid gewöhnliche, und überall schon *OY*, nicht mehr dafür *O*: das Zeitalter der Inschrift möchte von dem der vorigen nicht sehr verschieden sein. Ihre Breite läßt sich nicht genau bestimmen, jedoch kann am Ende der Zeilen nur wenig fehlen, was Z. 2. am deutlichsten ist: versucht man aber Ergänzungen, so wird man auf jeden Fall eine sehr ungleiche Buchstabenzahl in den Zeilen annehmen müssen. Meine in Klammern gesetzten Ausfüllungen sind theils dem Sinne nach sicher, theils bloße Vermuthungen; vieles ist nicht mehr herstellbar.

Z. 2. ist die Rede von einer Uebergabe: [ἡ πα]ράδοσις: *ΔΩΣΙΣ* ist offenbar falsch gelesen statt *ΔΟΣΙΣ*. Z. 2—8. wird bestimmt, wann die Zahlung geleistet werden soll, welches etwa in folgenden Worten ausgedrückt

wai: Τοὺς δὲ μισ[θωσαμένου]ς καὶ τοὺς ἐγγυητὰς ἀφ' [οὗ ἂν μισθῶνται, τὴν μί]σθωσιν ἀποδιδόναι, καὶ [διδόναι αὐτοὺς τὸ] μὲν τρίτον μέρος τῆς μι[σθώσεως ἀρχομέν]ου τοῦ ἐνιαυτοῦ, τὸ δὲ δεύτε[ρον αὐτῆς μέ]ρος τοῦ Γαμηλιῶνος μηνὸς, [τὸ δὲ λοιπὸν καὶ τ]ελευταῖον τοῦ Θαργηλιῶν[ος μηνός]. Offenbare Fehler von Fourmont sind Z. 2. ΝΟΥΣ für ΤΟΥΣ, Z. 3. ΚΑΙ für ΚΑΙ, das ausgelassene Υ von ΕΝΓΗΤΑΣ, Z. 4. ΣΟΩΣΙΝ für ΣΘΩΣΙΝ, ΔΙΔΩΝΑΙ für ΔΙΔΟΝΑΙ. Z. 5. habe ich ΜΕΓΑΛΙΤΟΝ in ΜΕΝΤΡΙΤΟΝ verändert: ΓΛ in ΝΤ zu verwandeln ist so gewagt nicht wie es scheint: Ρ (Ρ) konnte leicht als Λ gelesen werden. Das übrige ist dem Sinne nach offenbar richtig. Z. 7. schrieb Fourmont ΓΑΜΗΛΙΩΝΟΥ für ΓΑΜΗΛΙΩΝΟΣ, Z. 8. ist ΕΝ sichtlich ΕΛ gewesen, ΤΟΓ aber ΤΟΥ. Die Bezahlung des Pachtgeldes geschieht nach diesem Vertrag nicht in zwei Fristen, wie im vorigen, sondern in dreien, im ersten, siebenten und eilften Monath. Nächstdem wird bestimmt, an wen die Zahlung zu leisten; ἀποδιδόναι δὲ τῷ ταμίᾳ καὶ τῷ - - - [καὶ τοῖς] τεμενίταις τῆς φυλῆς. Daß ΓΕΙΜΕΝΙΤΑΙΣ τεμενίταις sein soll, scheint gewiß, das Ι mag nun vom Schreiber oder Fourmont herrühren: die Temeniten mochten ein Ausschuß des Stammes zur Verwaltung der τεμένη sein. Der Nahme τεμενίτης finden sich bei Suidas in τεμένη, aber ohne Erklärung: als Eigennahmen von Orten abgeleitet, welche Τέμενος hießen, in Syrakus und Thrake, kennt man denselben aus Thukydides, Cicero und Stephanos von Byzanz; woran aber Suidas schwerlich dachte.

Das Uebrige ist äußerst dunkel. Zunächst ist davon die Rede, was geschehen solle, wenn nicht bezahlt werde, welches so geheißen haben könnte: ἐὰν [δὲ] [τὴν μίσθωσιν μὴ ἀ]ποδιδῶσι κατὰ τὰ γεγραμμένα [ἐν τῇ συγγραφῇ, ἐ]νεχυρασίαν εἶναι αὐ[τ]ῶ[ν καὶ] τῶν [ἐγγυητῶν: jedoch ist die Veränderung von γενόμενα in γεγραμμένα hart, und man sollte erwarten, daß in τὰ γενόμενα und dem dahinter fehlenden die bestimmten Zahlungsfristen bezeichnet seien. Der folgende Dativ - - - τι καὶ τοῖς ἐπιμεληταῖς mag die Bestimmung enthalten, wem die Pfändung sollte gestattet sein. Hierauf möchte folgen, woraus die Pfänder sollten genommen werden, etwa mit Veränderung des τῆς in τάς: Τὰς δὲ [τούτων ἐνεχυρ]ασίας ἐκ τῶν τοῦ μι[σ]θωσαμένο[υ καὶ τῶ]ν τοῦ ἐγγυητοῦ αὐ-

τοῦ τροφῶν [καὶ] οἰ[κίας εἶναι, ἐ]ὰν βούλωνται. Das *I* zu Ende von Z. 13. ist der Rest des *E*, das *I* von Z. 15. zu Anfang der Rest von *N*. Aber τούτων erscheint freilich als Flickwerk, und τροφῶν ist ein sonderbarer Ausdruck, der, wenn er richtig ist, nichts anders bezeichnen kann, als wovon sie sich nähren, worunter ihre Einkünfte zum Lebensunterhalt gemeint sein müßten. Uebrigens ist Z. 15. gewiß *ΕΓΓΥΗΤΟΥ* zu lesen: αὐτοῦ gehet auf μισθωσάμενος, des Pachters und seines Bürgen. Es folgt *ΑΜΑΤΕΚΑΙ*, ἅμα τε καί: *N* ist in *M* zu verwandeln: καὶ ist auch. *Ε..Ω* - - kann *ΕΚΤΩΝ* gewesen sein. *ΕΙΝ* Z. 17. mag der Rest sein von ἐκτίνειν oder ἀποτίνειν: er soll bezahlen für seinen Theil: ἐκ τοῦ μέρους ὅ[σον] vermuthlich. *ΟΣΟΩΜΕΝΟΣ* Z. 18. war von [*ΜΕΜ*]*ΙΣΘΩΜΕΝΟΣ*, und *O* ist trotz der Verschiedenheit des Zuges in *I* zu verwandeln. *ΣΤΕΕΣ* ist gänzlich verderbt. Z. 19. war *ΓΟ*. gewiß *ΤΩΝ*: τῶν μηνῶν ἁπάντων, für alle Monathe soll in einem eintretenden bestimmten Fall das Pachtgeld erlegt werden.

Z. 20. findet sich eine falsche Leseart *ΤΩΝΕΤΟΨΗ ΦΙΣΜΑΙ*, woraus man erkennt, daß der bei solchen Urkunden gewöhnliche Zusatz folge, der Beschluß solle in Stein gehauen werden. Zum Beispiel diene aus der öfter benannten Piräeischen Steinschrift bei Chandler II, 109: ἀναγράψαι δὲ τὸν δήμαρχον καὶ τοὺς ταμίας ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν εἰς στήλην λιθίνην, καὶ στῆσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν, παραγράψαι δὲ καὶ τὸ ὄνομα, παρ' ᾧ ἂν κείωνται αἱ συνθῆκαι. Vgl. Inschr. XIX. §. 9. nach unserer Verbesserung: ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα εἰς στήλας λιθίνας τὸν καθεσταμένον ἄνδρα u. s. w. So mochte hier gestanden haben: [ἀναγράψαι δὲ] *ΤΟΔΕ* τὸ ψήφισμα *Τ*[ὸν] - - - [εἰς στήλην λιθίνην]. *ΩΝ* in *ΟΔ* zu verwandeln ist nicht gewagt. Z. 22. 23. kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schreiben: μέτρον ὅσον ἕκ[αστος αὐτῶν μεμισθωται, καὶ] τὰ ὀνόματα, nehmlich der Bürgen. Z. 24. aber möchte verordnet gewesen sein, etwas zuzuschreiben: καὶ παρ..[γράψαι], wie in der eben angezogenen Stelle steht παραγράψαι δὲ κα. Vielleicht bezieht es sich auf diejenigen, bei welchen die Vertragsurkunden niedergelegt waren, etwa wie in obiger Stelle: καὶ παραγράψαι τὸ ὄνομα, παρ' ᾧ ἂν κείωνται αἱ συΝθῆκαι.

ΔΙ[Α]ΤΟΕΜ[Π]ΕΙΡΑΙ[Ε]ΙΗΠΟ[Λ
ΝΑΧΘΗΙΟΚΕΚΤΗΜΕΝΟΣΤΟΜ
[Α]ΜΦΙΣΒΗΤΗΣΑΝΤΟΣΠΕΡΙΤ
ΑΡΧΟΝΤΕΣΕΠΙΤΗΝΔΗΜΟΣΙ

XIX. Tafel VIII.

Eine Urkunde aus Fourmonts Papieren, zu Athen gefunden, mit der Bemerkung: In domo Abbatis Parthenii Zu Anfang fehlt ein großes Stück, am Ende wahrscheinlich nichts; links wenige, rechts mehr Buchstaben, welche sich in den meisten Stellen mit Gewißheit oder hoher Wahrscheinlichkeit ergänzen lassen: die Zahl der Buchstaben in den Zeilen war offenbar sehr ungleich, und die Gestalt des beschriebenen Raums entweder sehr unregelmäßig, oder die Stellung der Buchstaben ganz anders als in der Fourmontischen Abschrift angegeben wird. Da letzteres wahrscheinlicher ist, so habe ich die Inschrift mit den muthmaßlichen Ergänzungen in der eingeschalteten Beilage in einer regelmäßigen Form dargestellt.

Die Zeit dieses Denkmahles ist nicht gewiß. Die Schreibart ist die nach Euklid; *OΥ* der Doppellauter wird nirgends *O* geschrieben: statt des ältern *Π* ist meiner Abschrift zufolge meist *Π*, welches jedoch kein sicheres Kennzeichen des Zeitalters abgiebt, am wenigsten bei Fourmont, der auch in der Sandwicher Inschrift meist *Π* giebt, wo es doch sicher falsch ist. Auf der andern Seite sind die Formen der Buchstaben ziemlich alt, wie Σ und Ω, nicht C und ω: außerdem findet sich Z, nicht mehr I, dagegen bald Ξ bald Ξ. Aus allem diesem folgt nichts weder für ein bedeutendes noch für geringes Alter: die Athener bedienten sich der hier vorkommenden Schriftzüge schon in den Zeiten der ersten Ptolemäer und theilweise noch unter den Antoninen. An etlichen Stellen finden sich zusammengehängte Buchstaben, wie Z. 30. Ε, Z. 49. Δ für ΑΔ, ΤΗΝ für ΤΗΝ: dergleichen kommt in Attischen Inschriften vor der Römischen Herrschaft gewiß nicht vor, häufig gewiß nicht eher als unter Hadrian. Aber Fourmont setzt solche Sachen aus Spielerei selbst; vgl. III, §. 6. und VIII, §. 2. Am verdächtigsten ist der Schriftzug Ȣ, welchen Fourmont dreimahl giebt, Z. 15. wo die Inschrift gewiß sehr unleserlich war, Z. 23. wo ȢΑΡ offenbar in *ΚΑΙ* zu verwandeln, und Z. 33. in *πεντα-μηνȣι* warum aber soll gerade in dieser einen Zeile Ȣ geschrieben worden sein, da der in dieser Inschrift so oft vorkommende Doppellauter sonst immer *OΥ* geschrieben

ist? Gleiche Gründe lassen an der Richtigkeit des ȣ in manchen andern Inschriften zweifeln, wie Marm. Oxon. Anhang CLV. Ich halte dieses ȣ eben sowohl als die übrigen zusammengezogenen Buchstaben in unserer Inschrift für ein Erzeugniß der Fourmontischen Grille; wo noch Σ und Ω ohne Ausnahme herrscht, wurde in Inschriften schwerlich ȣ gesetzt, wiewohl auch in andern Fourmontischen dieser Zug nicht selten erscheint. Eine Spur des Römischen kann ich in unserer Urkunde nicht entdecken: und ich neige mich mehr dahin, sie für älter zu halten. Besonders findet sich das unterzuschreibende Jota des Dativus fast überall so wohl beobachtet, daß die wenigen Stellen, wo es fehlt, zu verbessern scheinen, indem Fourmont häufig Buchstaben ausließ: in den spätern Zeiten aber wurde das Jota weit öfter vernachläßigt. Da der Rath der Sechshundert vorkommt, so fällt die Abfassung nach Olymp. 118, 3. in welchem Jahre die zwei neuen Stämme, der Antigonische und Demetrische eingeführt wurden: nachher traten an ihre Stelle der Attalische (Olymp. 144, 4. Polybios XVI, 25.) und Ptolemäische. Der Rath der Sechshundert bestand noch unter Tiber, Cajus und Claudius (vgl. Corsini F. A. Bd. I, S. 261 ff. Not. Gr. S. 72.): späterhin muß er wieder aufgehoben, und der Rath der Fünfhundert hergestellt worden sein, ohne Zweifel mit der Einführung der 13 Stämme unter Hadrian. Daher kommt der Rath der Fünfhundert in der Römischen Zeit bei Pausanias (I. 3, 4. 5, 1.), der nach Hadrian schrieb, und auf Inschriften wieder vor, wohin das Bruchstück bei Muratori Bd. II, S. DXLVII. 4. gehört, und viele andere: ja im vierten Jahrhundert lesen wir in einer bekannten Inschrift sogar von einem Rath der Dreihundert. Doch das Zeitalter der Inschrift möge sein, welches man wolle, so bleiben die Verordnungen über Maß und Gewicht, welche ihren Inhalt ausmachen, immer merkwürdig, zumahl da sich mehre neue Thatsachen daraus ergeben. Da indeß nur Einiges das Finanzwesen berührt, so werde ich mich in der Rechtfertigung der Ergänzungen und der Erklärung auf das Nöthigste beschränken.

§. 1. Die im Anfang des vorhandenen Bruchstückes lesbaren Worte scheinen Bestimmungen zu enthalten, was bei Entdeckung falscher Maße geschehen solle.

Z. 1. war offenbar ἐν (ἐμ) [Π]ειραι[ε]ῖ ἢ πό[λει], und dann vielleicht [ἢ ἐν] Ἐ[λευσῖνι]: dann [ἀ]ναχθῇ ὁ κ[ε]κτημένος τὸ μέτρον, und [τοῦ ἀ]μφισβητήσαντος περὶ τὸ μέτρον. Nach Z. 4. [οἱ] ἄρχοντες ἐπὶ τὴν δημοσίαν τράπεζαν sollen die Archonten etwas nach der öffentlichen Bank bringen; soll man darunter eine Bank denken, welcher der Staat ein Monopol gegeben hatte (vgl. Buch I, 9. Buch IV, 20.)? oder ist darunter hier und Z. 28. 29. bloß die Staatskasse zu verstehen? Daß der Staat selbst Bankgeschäfte getrieben habe, ist nicht wahrscheinlich. Z. 5. ist von Bestrafung solcher die Rede, welche wegen falschen Maßes belangt werden; zuerst von andern, wovon nur übrig ist ὁ κῆρυξ.... λόγον: denn das zwischen stehende ΙΜΩΝ kann ich nicht erklären: nachher von Privatsklaven: ἐὰν δὲ οἰκέτης, μαστιγούσθω πε[ρὶ τ]ὴ[ν ἀγοράν], wie wahrscheinlich zu ergänzen. Vgl. Z. 58. Hierauf folgt ἀφανιζέτωσαν; das Maß soll vernichtet werden; vermuthlich fehlt davor τὸ δὲ μέτρον, und aus dem Vorhergehenden muß zugedacht werden οἱ ἄρχοντες. Demnächst folgt: ἐὰν δ[ὲ] οἱ ἄρ[χ]οντες μ[ὴ] συνεπισχύωσι τοῖ[ς] ἰδιώταις, [ἐπαναγκαζέτω] ἡ βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι. Ueber ἐπαναγκάζειν vgl. Z. 12. und nach unserer Ergänzung Z. 50. auch Z. 8. zu Ende. Hiermit hört ein Abschnitt auf, welches durch einen kleinen Zwischenraum angedeutet ist.

§. 2. Ueber die Anfertigung richtiger Maße und die Aufsicht über den Gebrauch derselben.

Αἱ δὲ ἀρχαί, αἷς οἱ νόμοι προστάττουσι, πρὸς κατεσκευα[σμένα] σύμβολα σηκώματα ποι[η]σάμεναι, πρός τε τὰ ὑγρὰ καὶ τὰ ξ[η]ρὰ καὶ τὰ σταθμὰ [ἀ]ν[αγκ]αζέτω[σαν τοὺς] πωλοῦντάς τ[ι] ἐν τῇ ἀγορᾷ [ἢ] ἐν τοῖς ἐργαστηρίοις ἢ τοῖς κα[π]ηλείοις ἢ οἰνῶσιν ἢ ἐπ' ο[ἰκημάτων, χ]ρῆσθαι τοῖς μέτροις καὶ τοῖς σταθμοῖς τούτοις, μετροῦντας π[ά]ντα τὰ ὑγρὰ τῷ αὐτῷ μέτρῳ. καὶ μ[ὴκ]έτι ἐξέστω [μη]δεμιᾷ ἀρχῇ [ἡγ]ήσασθαι μήτε μέτρα μήτε στάθμια [μηδὲ] μείζω μ]ηδὲ [ἐ]λάττω τούτων· ἐ[ὰ]ν δέ τις ποιήσῃ τῶν ἀρχόντων, ἢ μὴ ἐπαναγκ[ά]ζῃ [τοὺς πωλοῦντας τού]τοις π[ω]λεῖν, ὀ[φ]ειλέτω ἱερὰ[ς] τῇ Δημητρὶ [κ]αὶ τῇ Κόρῃ δραχμὰς χιλίας, καὶ ἐ[ξ]έ[στω αὐ]τοῦ ἀπογραφὴ τῆς οὐσίας πρὸς τοῦτο τὸ ἀργύριον Ἀθη-

ναίων τῷ βουλομένῳ. ὁ[μοίως δὲ αὐ]τ[οὺς ἐπα]νισοῦν [δ]εῖ[ν] καὶ ἐξετάζειν τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ καὶ εἰς τὸν λοιπὸν χρό[νον, κ]αὶ ἐπιμελεῖσθαι τὴν βουλὴν τοὺς ἑξακοσίους τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν ἐν τῷ Ἑκα[τομ]βαιῶνι μηνὶ, ὅπως μηθεὶς τῶν π[ω]λούντων τι ἢ ὠνουμένων ἀσυμβλήτῳ μέτρῳ [ἢ] σταθμῷ χρῆτ[α]ι, ἀλλ[ὰ δ]ικαίοις.

Ueber die Verbesserungen will ich nichts hinzusetzen, und jedem überlassen zu beurtheilen, was gewiß, was unsicher daran sei. Der Abschnitt enthält nur allgemeine Bestimmungen, mit der Bemerkung, daß alles Flüssige mit demselben Maße gemessen werden solle: mit welchem, war im Vorhergehenden angegeben. Was das Trockene betrifft, so wird §. 3. eine nähere Bestimmung festgesetzt, daß nehmlich gewisse meßbare Dinge mit größerem Maß, §. 4. aber, daß alles Wägbare, was nicht nach Silber-, sondern Handelsgewicht gewogen wird, mit größerem Gewichte gemessen werden soll. Dieses ist die einfache Anordnung der ersten Theile des vorhandenen Bruchstücks. Die σύμβολα müssen Mustergewichte und Mustermaße sein, wornach die übrigen Maße (σηκώματα) durch Vergleichung (διὰ τοῦ συμβάλλεσθαι) bestimmt werden: σηκώματα sind nicht bloß Gewichte, sondern auch Maße, vgl. Z. 41. So erklären Suidas und Phot. σύμβολα· σημεῖα, μέτρα. An Marken oder Zeichen an Maßen und Gewichten darf man bei σύμβολον noch nicht denken: hiervon wird erst am Ende gesprochen, wo ein μέτρον σφραγιστὸν und προσεσφραγισμένον vorkommt, bezeichnet mit einem Bleistempel (χαρακτὴρ μολύβδινος). Mehr von den Normalgewichten giebt §. 5. vgl. XII, §. 25. Ein hiernach nicht berichtigtes Maß wird ἀσύμβλητον genannt; nachgesehen aber sollen die Maße werden zu Anfang jedes Jahres. — Οἰνὼν ist ein Weinkeller, vgl. Pollux IX, 49. VI, 15. (aus Xenoph. Hell. Gesch. VI, 2, 4.), Hesych. Οἰνῶνες· αἱ ἀποθῆκαι. Ἐργαστήρια sind Fabriken. Ἐπ' ο[ἰκημάτων] ist eine sehr unsichere Ergänzung; aber ich weiß nichts Passenderes: οἰκήματα sind Buden. Zu bemerken ist μηθεὶς statt μηδεὶς, eine zwar jüngere, aber schon seit Aristoteles auch in Attika gangbare Schreibart.

§. 3. Von den Maßen der feinen Früchte.

Τοὺς δὲ πωλοῦντας Περσικὰς ξηρὰς καὶ ἀμυγ[δ]άλας

καὶ Ἡρακλεωτικὰ [κά]ρυα καὶ [κ]ώνους καὶ καστάναια [κ]αὶ κυάμους Αἰγυπτ[ί]ου[ς κ]αὶ φοινικοβαλάνους, καὶ εἴ τινα ἄλλα τραγήματα μετὰ τούτων πωλεῖται, καὶ θέρμους [καὶ ἐ]λ[ά]ας καὶ πυρῆνας πωλεῖν μέτρῳ χωροῦντ[ε κ]ο[ρυ]στὰ σιτηρὰ ἡ[μ]ιχ[ο]ινίκια τρία, πωλοῦντας τῇ χοίνικι ταύτῃ κορυστῇ, ἐχούσῃ τὸ μὲ[ν βά]θο[ς] δακτύλων πέντε, τὸ δὲ πλάτος το[ῦ] χ[είλ]ου[ς] δακτύλου. ὁμοί[ω]ς δὲ καὶ τοὺς πωλοῦντας τάς τε ἀμυγδάλας τὰς χλωρὰς [κ]α[ὶ] τὰς [ἐ]λ[άας τὰς προς]φάτους, καὶ τὰς [ἰ]σχάδας, πωλεῖν χοίνικι κ[ορ]υστῇ δ[ι]πλασίονι [τ]ῆς π[ρ]ογεγρ[αμμένης, ἐχούσῃ] χεῖλος [τ]ριῶν ἡμιδακτυλίων, καὶ χρῆσθαι αὐτοὺς χοίνιξι ξυλίναις. ἐὰν [δέ τις ἑτέρως πω]λῇ ἢ [ἑτ]έρῳ ἀγγείῳ ἀμυγδάλας χλωρὰς [ἢ] ἐλ[ά]ας προσφάτους ἢ ἰσχά[δας, μὴ πωλεῖν ἔλαττ]ον ἢ μέδιμνον σιτηρόν. ἐὰν δ' ἐν ἐλάττονι π[ωλῇ] ἀγγείῳ, ἡ ἀρχὴ ὑφ' ἣν τ[αῦτα τεταγμένα ᾖ, τά] τε ἐνόντα παραχρῆμα [ἀ]ποκηρυ[τ]τέτω καὶ τὴν [τι]μὴν εἰςαγέτω ἐπὶ τὴν [δημοσίαν τράπε]ζαν, καὶ τὸ ἀγγεῖον κατακοπτέσθω.

Dieser Abschnitt verordnet, daß gewisse Naschwaaren mit einem größern Maße, als dem gewöhnlichen, gemessen werden sollen, nehmlich ein Theil, und zwar trockene Früchte, mit einer Chönix, welche anderthalb Getreidechöniken enthält, eine Tiefe von fünf Fingern und einen fingerbreiten Rand haben muß; andere aber, nehmlich frische oder grüne Früchte, weil sie nicht so gedrängt beisammen liegen, mit einer doppelt so großen Chönix mit anderthalb Finger breitem Rand: letztere sollen mit keinem kleinern Maße gemessen werden dürfen, es sei denn, daß einer im Großen einen ganzen Getreidescheffel dergleichen Waare verkaufe. In der ersten Atheilung werden genannt Περσικαὶ ξηραί, ἀμυγδάλαι, Ἡρακλεωτικὰ κάρυα, κῶνοι, καστάναια, κύαμοι Αἰγύπτιοι, φοινικοβάλανοι, bei denen theils, wie bei den Mandeln das ξηρὸν zu verstehen ist, ferner θέρμοι, ἐλάαι, πυρῆνες. Περσικαὶ sind nicht etwa Pfirsiche (μῆλα Περσικά, mala Persica), sondern Persische Nüsse, κάρυα Περσικά, woraus in Persien das Oel für den König gepreßt wird Athen. III, S. 83. F. II, S. 67 A.), auch die königliche Nuß genannt, und einerlei mit unserer Wallnuß (s. die Ausleger des Athen.). Sie ist das Περσικὸν

des Theophrast (beim Athen. III, S. 83. E. F.), wiewohl Athenäos in der Stelle desselben fälschlich Pfirsiche fand (s. die Ausleger), und wird von den Alten, wie hier, mit ἀμυγδάλη, κάρυον Ἡρακλεωτικὸν, Διὸς βάλανος, κάστανα u. dgl. zusammengestellt (vgl. Diokles bei Athen. II, S. 53. D. Mnesitheos ebendas. S. 54. B. Diphilos von Siphnos ebendas. S. 54. A.). Unter den Mandeln sind, wie bereits bemerkt worden, trockene im Gegensatz gegen die grünen (χλωραὶ) gemeint; über beide kann man den Athenäos und die von demselben angeführten Schriftsteller (II, S. 52. B. — S. 54. C.) nachlesen. Ἡρακλεωτικὸν κάρυον ist die Haselnuß (nux avellana), s. Athen. II. S. 53. D. und die Ausleger. Κῶνος ist dem Theophrast der Zapfen der Pinie, strobilus; dem Mnesitheos der Kern, welcher bei andern πιτύϊνον κάρυον, aber allerdings auch πιτύϊνος κῶνος heißt (Athen. II, S. 57. B. C. und dort Casaubon.). Ferner ist πυρὴν, welches im folgenden vorkommt, das eigenthümliche Wort für das Innere oder den Kern der nux pinea. Wie soll man also κῶνοι und πυρῆνες in unserer Stelle unterscheiden? Unter κῶνοι die Zapfen selbst zu verstehen nebst den Früchten, finde ich nicht räthlich, indem es höchst sonderbar wäre, die großen und dicken Zapfen mit demselben Maß wie die Kerne messen zu lassen; wahrscheinlich sind κῶνοι die noch in den Schaalen befindlichen, πυρῆνες aber die abgeschälten Kerne der Pinie: beides Pignolen, aber doch verschieden. Καστάναια oder κάστανα sind Kastanien, auch Euböische Nüsse genannt (Athen. II, S. 54. B. C. und die Ausleger). Von den Aegyptischen Bohnen handelt Athenäos ausführlich (III, Cap. 1 — 3. wo die Ausleger nachzusehen); Diphilos von Siphnos unterscheidet die Kräfte der dürren und grünen; hier sind erstere gemeint; sie wurden in Athen ohne Zweifel dürr verkauft, und sind nach den Beschreibungen des Theophrast und Dioskorides die haselnußähnlichen Früchte des Nelumbium speciosum L. wie Link in einer noch ungedruckten Abhandlung lehrt. Die φοινικοβάλανοι sind Datteln (s. Athen. XIV, S. 651. B. bis S. 652. B.). Θέρμοι sind die Früchte des Lupinus albus L. Ueber den auch jetzo noch in Italien gewöhnlichen Genuß derselben vgl. oben Bd. I, S. 114. und hierzu Athen. II, S. 55. C. F. Was das Maß betrifft, womit gemessen werden soll, so ist Z. 21. häßlich verdorben: ΧΩΡΟΥΝΤΡ war offenbar ΧΩΡΟΥΝΤΙ; ΑΠΟΧΗΣΤΑ kann nichts anderes als ΧΟΡΤ

ΚΤΑ gewesen sein, wiewohl schwer begreiflich, wie einer *K* als *Αι* lesen konnte. Diese Verbesserung, so wie die übrigen, ergiebt sich aus dem Zusammenhang und Sprachgebrauch von selbst, und bedarf keiner weitern Rechtfertigung: zur Erklärung muß ich aber noch wenige Worte hinzusetzen. *Κορυστὸς* kommt selten vor: bei Hesychios findet sich *κορυτόν· τὸ ἐπίμεστον*, wo Is. Vossius richtig *κορυστὸν* liest, und die Glossen anführt, welche haben: *κορυστὸς μόδιος*, cumulatus: aber wenn derselbe *ἐπίμετρον* schreiben will, irrt er. *Κορυστὸν* ist ein Maß, wenn es übervoll und nicht mit dem Streichholze abgestrichen ist: das Gegentheil ist das abgestrichene Maß: daher *ψηκτὸς μόδιος*, rasus, in den Glossen; *ἀποψῶ* und *κορύσσω* werden sich entgegengesetzt. Vgl. Jungermann z. Poll. IV, 170. Casaub. z. Theophr. Char. 11. Damit das Gefäß desto voller gemacht werden könne, hat es einen Rand (*χεῖλος*), welcher schief nach außen geht; ist die Waare so aufgehäuft, daß sie oben über das Gefäß heraufreicht, so ist dieses eine *χοῖνιξ κορυστὴ*, *ἐπίμεστος*. Pollux IV, 170. *Ἰσοχειλῆ, ἐπιχειλῆ, ἐπίμεστα. ἔστι δὲ ἰσοχειλῆ μὲν τὰ πλήρη, ἐπιχειλῆ δὲ τὰ κατωτέρω τοῦ χείλους, ἐπίμεστα δὲ τὰ ὑπέρπλεα, ἐπὶ δὲ τῶν ξηρῶν μέτρων τὰ οὐκ ἀπεψημένα.* Bei der Chönix, womit die grünen Mandeln und Oliven und die Feigen gemessen werden sollen, ist die Tiefe des Gefäßes nicht angegeben, sondern nur der körperliche Inhalt und die Größe des Randes.

§. 4. Vom Handelsgewicht. *Ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἡ ἐ[μ]πορ[ικ]ὴ Στε[φανηφόρου δραχ]μὰς ἑκατὸν τριάκοντα κ[αὶ] ὀκτὼ πρὸ[ς] τὰ στάθμια τὰ [ἐ]ν τῷ ἀργυροκοπ[είῳ, κ]αὶ [ἐχέτω ῥοπὴ]ν [Στε]φανηφόρου δραχμὰς δέκα δύο, καὶ πωλε[ίτ]ωσαν πάντες τἆλλα [π]άντα ταύ[τῃ] τῇ μνᾷ, [πλὴν] ὅσα πρὸς ἀργύριον διαῤῥήδην εἴρηται π[ω]λεῖν, ἱστάντες τὸν πῆχυν τοῦ ζυγ[οῦ ἰσόῤ]ῥοπον, ἄγοντα τὰς ἑκατὸν πεντήκοντα δ[ρ]αχ[μὰ]ς τοῦ Σ[τεφανηφ]όρου. τὸ δὲ πεντάμνουν [τὸ ἐμπ]ορικὸν ἐχέτ[ω ῥοπ]ὴν ἐμπορικὴν μνᾶ[ν], ὅ[π]ως ἰσοῤῥόπου τοῦ πήχεως γινομένου ἄγῃ ἐμπορ[ικὰς μ]νᾶς ἕξ. τὸ δὲ τάλαντον τὸ ἐ[μ]πορικὸν [ἐχέτ]ω ῥοπ[ὴν μ]ν[ᾶς] ἐμπ[ο]ρικὰς πέντε, ὅπως καὶ τοῦ[το ἰσ]οῤῥόπου τοῦ π[ήχ]εως γινομένου ἄγῃ ἐ[μ]πο[ρικ]ὸν τά[λαντον] καὶ*

μ]νᾶς ἐμποριϰὰς πέντε. – – υφ.ν ἅπαντα τοῖς ἐν τῷ ἐμπορίῳ ζ.το...αις ρ.ο.ο – –

Was in diesem Artikel verbessert und ergänzt ist, halte ich für ganz zuverläßig: der Schluß ist unergänzbar. Von allen Ausfüllungen bedarf nur die dreimahl gesetzte Formel ἐχέτω ῥοπὴν einer Erläuterung. Z. 34. ist davon übrig: *EXET*... *THN*, Z. 35. dagegen .....*ΩPO Π*... Verbindet man beides, so würde ἐχέτω ῥοπτὴν herauskommen, welches keinen Sinn giebt. Ich zweifle nicht, daß Z. 34. das angebliche *T* ein Rest des *Π* war, Fourmont aber in beiden Zeilen, weil die Buchstaben etwas breit geschrieben waren, einen zu viel als fehlend bemerkt, und folglich *POΠHN* geschrieben werden muß. Aus dem Folgenden kann man sich ohne unsere Nachweisung hinlänglich überzeugen, daß nicht überall genau eben so viel Buchstaben ausgefallen sind, als Fourmont Punkte gesetzt hat. Z. 31. endlich steht – – *NNE*..... *ΦANHΦO POY*. wo offenbar dem Zusammenhange nach [ϰ]αὶ [ἐχέτω ῥοπ*H*]*N* [Στε]φανηφόρου zu ergänzen: das erste *N* war ein *H*, und *E* ein *Σ*. Vom Handelsgewichte wird nur bestimmt, daß es größer als das gewöhnliche Gewicht sein solle, und zwar die Handelsmine solle betragen erstlich 138 Drachmen τοῦ στεφανηφόρου nach den Gewichten in der Silbermünze (ἀργυροϰοπεῖον, Pollux VII, 103. Harpokr. Suidas und andere Gramm.), dann aber noch 12 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου, so daß das Ganze 150 Drachmen. Hier drängen sich mehre schwierig zu beantwortende Fragen auf. Was ist nehmlich zuerst Στεφανηφόρος? Στεφανηφόρος war ein Heros zu Athen, und hatte ein ἡρῷον, aber die Grammatiker wissen selbst nicht, wer er eigentlich war. S. Harpokr. Phot. und Suid. in Στεφανηφόρος, Lex. Seg. S. 301. Meurs. Lect. Att. IV, 10. vergl. Sturz Fragm. Hellan. S. 59. Das ἡρῷον war gewiß nichts anderes, als das Haus, welches nach Hesychios Στεφανηφόρου (nicht Στεφανηφόρος) genannt wurde; wiewohl die Glosse des Hesychios immer dunkel bleibt: Στέφανον φορέοντα: ἀπ' οἴϰου τινὸς ϰαλουμένου στεφανηφόρου. Die abweichende Ansicht des Meursius hierüber ist leere Faselei. Dieses ἡρῷον erwähnte Antiphon gegen Nikokles bei Harpokr. Phot. und Suidas: Στεφανηφόρος· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νιϰοϰλέα· Στεφανηφόρου ἡρῷον, ὡς ἔοιϰεν, ἦν ἐν ταῖς Ἀθήναις. In

derselben Rede wurde aber die Silbermünzstätte genannt nach Harpokr. Ἀργυροκοπεῖον· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα u. s. w. Wer kann noch zweifeln, daß bei Antiphon wie hier der Stephanephoros in Verbindung mit der Silbermünzstätte vorkam? Ich vermuthe daher, daß in Athen die Münzstätte verbunden war mit einer Kapelle dieses Heros, wie in Rom mit der Juno Moneta, daß die Mustermaße für das Münzgewicht in dieser Kapelle, welche zur Münzstätte selbst gehörte, aufbewahrt wurden, wie sie in Rom im Tempel der Juno Moneta lagen: und daß hiernach die Drachmen Silbergewichtes Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου hießen.

Wenn aber festgesetzt wird, die Handelsmine solle 138 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου enthalten, und hierzu sollten noch als etwas besonderes 12 Drachmen desselben Gewichtes hinzukommen, so erhellt ohne weiteres, daß die Bestimmung auf eine so unregelmäßige Zahl wie 138, keine neue willkührliche ist, sondern auf alten Gewicht- und Münzverhältnissen beruht. Welches war nun das Verhältniß, woraus sich diese Festsetzung erklärt? Bekanntlich machte Solon das Geld leichter: er wollte die Schuldner begünstigen, indem sie ihre Anleihen in dem leichtern Münzfuß zurückzuzahlen ermächtigt wurden. Die Mine hatte vor Solon wie nachher 100 Drachmen, wie sich von selbst versteht; aber 100 Drachmen vor Solon waren mehr als 100 Solonische Drachmen. Plutarch behauptet, Solon habe auch die Maße vergrößert zugleich mit der Verringerung des Geldes: dies ist aber ungereimt, indem dadurch die verschuldeten Grundeigenthümer durchaus keinen Vortheil zugewandt erhalten konnten, wohl aber Nachtheil litten, wenn sie etwa größere Maße von Früchten gegen das neue leichtere Geld zu altem Preis verkaufen sollten; ein anderer Grund konnte ihn aber bei einer Vergrößerung der Maße kaum leiten. Ist irgend ein Sinn in jener Behauptung, so kann nur von einer verhältnißmäßigen Vergrößerung der Gewichte die Rede sein: das heißt, während das Gewicht des Geldes verringert wurde, blieb das Gewicht der Waaren das alte. Diese Ansicht ist geeignet, unsere Stelle zu erklären. Das Vorsolonische allgemein in Attika geltende Gewicht, sowohl beim Silber als bei den Waaren, war so beschaffen, daß es 138 spätere Drachmen auf die Mine hatte: Solon ließ dieses Gewicht für die Waaren in Handel und Wandel gelten, machte aber

das Geld so viel leichter, daß sich die Mine Silbers zur Handelsmine wie 100 zu 138 verhielt. Man erkennt, wie spätere Schriftsteller durch dies Verhältniß getäuscht glauben konnten, das Gewicht sei vermehrt worden; denn es wog nun die Mine Handelsgewicht 138 Drachmen, statt daß sie vorher 100 hatte; aber nur im Verhältniß gegen das Silber, nicht schlechthin war es vermehrt. Unter dieser Voraussetzung betrug die neue Solonische Mine Silbers $72\frac{32}{69}$ Vorsolonische Drachmen; denn $100 : 138 = 72\frac{32}{69} : 100$. Konnte aber Solon ein solches Verhältniß beabsichtigen? Gewiß nicht; wahrscheinlich wollte er das Geld um den vierten Theil leichter machen, sodaß aus 75 alten Drachmen 100 neue würden: das Geld, welches damals ohne Zweifel schon geprägt wurde, fiel aber zu leicht aus, und man bemerkte, daß 100 neue Drachmen nur $72\frac{32}{69}$ alte wären, oder, was einerlei ist, 100 alte 138 neue: daher denn die Handelsmine gegen die neue Mine Silbers wie 138 zu 100 gesetzt wurde, nicht, wie es nach dem ursprünglich beabsichtigten Verhältniß würde gewesen sein, wie $133\frac{1}{3}$ zu 100. Bis hierher scheint alles nur Annahme zur Erklärung der in unserem Volksbeschluß vorkommenden Bestimmung der Handelsmine: aber es möchte sich durch folgenden Zusatz als geschichtlich bewähren. Plutarch (Solon 15.) belehrt uns, Solon habe der Mine 100 Drachmen gegeben, da sie vorher 73 gehabt habe, wodurch der Werth des Geldes geringer geworden sei: ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν, πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν, ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων ὠφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἐκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς κομιζομένους. Man merkt sogleich, daß Plutarch sich schief ausdrückt. Was konnte es den Schuldnern, die mehre Minen schuldig waren, helfen, daß die Eintheilung der Mine verändert und die Drachme verkleinert wurde, wenn die Mine gleichblieb? Und wer wird glauben, daß die Mine 73 Drachmen hatte, eine Primzahl, die ohne Bruch nicht theilbar ist? Plutarch folgt dem Androtion: zuverlässig hatte dieser gesagt, was vor Solon nur 73 Drachmen gewesen, das habe Solon zu einer Mine oder 100 Drachmen gemacht. Diese Angabe stimmt so nahe zusammen mit unserer Ansicht, daß hier unmöglich der Zufall walten kann. Beide Angaben sind nur um einen Bruch der Drachme verschieden; die aus dem Volksbeschluß genommene enthält jedoch gewiß das Richtigere,

und die andere ist nur ungefähr. Noch ist hierbei Folgendes zu bemerken. Das Euböische Talent verhält sich zum Solonisch-Attischen, wie 72 zu 70; welches einerlei ist mit 75 zu $72\frac{11}{12}$. Nimmt man an, dies Verhältniß seie nicht ganz genau, sondern das richtige sei 75 zu $72\frac{32}{69}$, oder was einerlei, $72\frac{9}{20}$ zu 70 gewesen, so verhielt sich das alte Attische Talent vor Solon zum Euböischen wie 100 zu 75, und Solon beabsichtigte bei seiner Verringerung des Silbergewichtes den Euböischen Fuß einzuführen, ohne ihn jedoch vollkommen zu erreichen. Vergl. Buch I, 5.

Das Schwierigste ist endlich das dritte, nehmlich die Zusätze, welche zur Mine, dem Fünfminengewicht und dem Talent gemacht werden bei Dingen, welche nicht ausdrücklich in Silbergewicht verkauft werden sollen. Die Handelsmine soll 12 Drachmen Zusatz erhalten; diese heißen ῥοπή, Uebergewicht, Ausschlag; d. h. statt des Ausschlages, welchen die mit der Waare beladene Schaale der Waage haben soll, muß in die Gewichtschaale noch ein Gewicht von 12 Drachmen gelegt werden, und alsdann der Waagebalken waagerecht stehen, so daß die Waagschaale, worin die Waare liegt, nicht gesenkt zu sein braucht. Es soll also sehr gut gewogen werden. Das Fünfminengewicht dagegen soll zum Uebergewicht eine ganze Mine erhalten: es muß nehmlich 5mahl 138 Drachmen wiegen, aber statt des für das Minengewicht gegebenen Ausschlages von 12 Drachmen erhält es ein Uebergewicht von einer ganzen Mine oder 138 Drachmen, so daß das ganze 828 Drachmen Münzgewicht beträgt. Dies ist auffallend viel; man kann nur antworten, es sei natürlich gefunden worden, daß der Kaufmann, wenn er größere Massen von fünf Minen und mehr verkaufte, besseres Gewicht gebe: so wie jetzo, wenn größere Menge Waare auf einmahl gegeben wird, der Preis billiger ist. Hierdurch nun wurde das Attische Fünfminengewicht beinahe dem Aeginetischen gleich; letzteres nehmlich beträgt $833\frac{1}{3}$ Drachmen Attischen Münzgewichtes. Aber was soll man dazu sagen, daß das Talent nun wieder nur 5 Minen Uebergewicht erhalten soll? Wohl zu merken, nur 5mahl 138 Drachmen, nicht etwa 5 Minen mit dem zugehörigen Uebergewicht von einer Mine: denn das Ganze soll nur 65 Handelsminen wiegen, nicht 66; die Mine bleibt immer dieselbe, und muß von ihrem Uebergewicht getrennt werden: das Uebergewicht ist ein Zusatz, welcher veränderlich ist nach der Größe des Ge-

wichtes. Warum erhält das Talent nicht nur ein verhältnißmäßig kleineres Uebergewicht, als fünf Minen, sondern auch ein kleineres als die Mine? Denn erhielte es für jede Mine auch nur 12 Drachmen Uebergewicht, so betrüge es 9000 Drachmen Münzgewicht; aber da es nur 65 Minen Handelsgewicht wiegen soll, beträgt es nur 8970 Münzdrachmen. Waren etwa, wenn im Großen talentweise verkauft wurde, die Preise nach dem Handelsgebrauch so niedrig gestellt, daß man kein so großes Uebergewicht einzuführen nöthig fand? Hiermit kann man vergleichen, daß §. 3. erlaubt wird, seine Früchte mit kleinerem Maß zu verkaufen, wenn man nicht weniger als einen Medimnos Getreidemaß verkaufe. Auch ist immerhin bemerkenswerth, daß das verordnete Uebergewicht von fünf Handelsminen jede zu 138 Drachmen Münzgewicht auf ein Talent, für die einzelne Mine nicht viel weniger als 12 Drachmen, genau $11\frac{1}{2}$ Drachmen ausmacht.

§. 5. **Von der Aufbewahrung der Mustermaße.** *[Ὅπως] δὲ διαμένῃ εἰς τὸ[ν λοιπὸν] χρόνον τά τε μέτρα [κ]αὶ τὰ σταθμὰ, παραδο[ῦναι αὐτὰ τὸν κ]α[θ]εσταμένον ἐπὶ [τὴν κατασκευὴν] τὴν τῶν μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν, Διόδωρο.. Θεο....λο..λ..[τ]ῷ τε ἐν τῇ σκιάδι κα[θεσταμέ]νῳ δημοσίῳ καὶ τῷ ἐν Πειραιε[ῖ] μετὰ τοῦ [ἐπιμελητοῦ αὐτ]οῦ [καὶ τῷ ἐν] Ἐλευσῖν[ι]. οὗτοι δὲ [πάντα καλῶ]ς [τ]ηρείτωσαν διδόντες σηκώματα τῶν [τε μέτ]ρων [καὶ τῶν σταθμ]ῶν ταῖς τε ἀρχαῖ[ς καὶ] το[ῖς ἄλλ]οις πᾶσ[ι τ]οῖς δεο[με]νοις. μὴ ἐξουσία[ν δ'] ἔχοντες μήτ' ..θεν μήτε ἔξ[ω] ἐ[κ]φερ[ό]ν[των τῶ]ν [κα]τεσκευασμένων οἴκων πλὴν τῶν μολυβδῶ[ν ἢ χαλκῶν ση]κω[μά]των γε[γον]ότων [μηθέν].*

Ein Theil der Ergänzungen ist nur dem Sinne nach sicher. *Τὴν* nach *κατασκευὴν* ist vielleicht nicht richtig, sondern *THN* Z. 39. in *THN* zu verwandeln, so daß man lesen müßte: *ἐπὶ τὴν κατασκευὴν τῶν* u. s. w. vgl. Z. 61. Ob *Διόδωρο* – – – – wirklich den Nahmen des über die Verfertigung der Maße und Gewichte Z. 61.) gesetzten Mannes enthalte, oder gänzlich verderbt sei, lasse ich dahin gestellt sein Der *ἐπιμελητὴς*, welchen ich hereingesetzt habe, kommt Z. 47. deutlich vor. *Μετὰ τοῦ*

ἐπιμελητοῦ αὐτοῦ heißt: mit seinem Vorsteher. Μολυβδῶν ist von μόλυβδος.

§. 6. **Von dem Verfahren gegen die öffentlichen Sklaven, welche die Maße aufbewahren.** Ἐὰν δέ [τ]ι[ν]α ἢ ἀργύριον πράττοντα[ι] ....ησα . ι . ω[θ]ω ... ων ... ωμα ο ..... τη .. ιν ἐξε .. . οι τοῖς χρείαν ἔχουσιν λα – – – – – – [καὶ τ]ὸν μὲν ἐν τ[ῇ] σ[κιάδι καθεστ]α[μένον κολα]ζόντω[ν] ο[ἵτε ἀεὶ] πρυτάνεις καὶ ὁ στρατ[ηγ]ὸς ὃς [ἔσται] ὁ ἐπὶ ὅπλα, μαστιγοῦντες καὶ κολ[άζοντ]ες [κ]ατὰ [τὴν] ἀξίαν τοῦ ἀδική[μα]τος, τὸν [δ'] ἐ[ν] Πε[ιραιεῖ] ὁ καθ[ε]σταμένος ἐπιμελη[τὴ]ς, τὸν δ' ἐν Ἐλευσῖνι ὅ τ[ε] ἱεροφάν[τη]ς [καὶ ὁ] .... [ὁ καθεσ]ταμέν[ος] – – – –

Einiges in diesem Abschnitt kann ich nicht enträthseln; im Ganzen aber ist er ziemlich klar. Z. 47. habe ich Fourmonts sinnloses ΤΑΤΑΠΛΑΞΙΑΝ in ΚΑΤΑΤΗΝ ΑΞΙΑΝ verwandelt, welches der Sprachgebrauch der Attischen Volksbeschlüsse rechtfertigt. So bei Muratori Bd. II, S. DLXXVIII. 1. κατὰ τὴν τῆς ἀπειθίας ἀξίαν, bei Dem. v. d. Kr. S. 249. 27. ἐπιτιμήσουσι κατὰ τὴν τῆς ὀλιγωρίας ἀξίαν. Die δημόσιοι sind in derselben Ordnung wie §. 5. genannt.

§. 7. **Von der Uebergabe der Maße und Gewichte.** Καθ' ἕκαστον [δὲ ἐνιαυτὸν] ἐπὶ τὴν παν[ή]γυριν μεταπαρ[αδ]ιδότω [ἅπ]α[ς] ὁ [δημόσι]ος ἀεὶ τοῖς [τ]ο[ῦ ἐνι]α[υ]τοῦ κα[θεσταμέ]νοις δημοσίοις [μ]ετ' ἀναγραφῆς [πά]ντα .... ἐὰν δέ τι μὴ πα[ραδῶσι]ν, ἐ[παναγκαζέσ]θωσαν ὑπὸ τῶν τεταγμένων ἐπ' αὐτοὺς κατὰ τὸ ψήφισμα, καὶ [ἐ]ά[ν τινά τις ἀπολέσῃ, ἀναγκαζέσ]θω ἀντὶ τῶν ἀπολομένων [ἕ]τ[ερ]α [διδόναι. καταβα]λλέσθωσαν δὲ καὶ χειρόγραφο[ν εἰ]ς τὸ [δημόσ]ιο[ν], ὧν ἂν παραλάβ[ω]σι κ[αὶ] πα[ρ]α[δῶσιν. ἐὰν] δὲ τοῦτο μὴ κ]αταβάλλωνται, μὴ ἐξέ[στ]ω αὐ[τ]ο[ῖς ἑτ]έραν λειτουργίαν [ἐπι]των[εῖν].

Die δημόσιοι müssen eine Handschrift als Unterpfand niederlegen für die empfangenen Mustermaße: wo nicht, so sollen sie keinen öffentlichen Dienst wieder erhalten kön-

nen. Für den λειτουργία genannten Dienst erhielten sie ohne Zweifel Lohn; und ich vermuthe daher, daß ΟΕΤΩΝ - - in ΘΗΤΩΝΕΙΝ zu verwandeln, wodurch die Lücke in Verbindung mit dem Folgenden genau gefüllt wird. Θητωνεῖν, für Lohn dienen, habe ich zwar noch nirgends gefunden, wohl aber θητώνιον (Suidas in diesem Wort), wozu sich θητωνεῖν genau verhält wie τελωνεῖν zu τελώνιον.

§. 8. Niederlegung der Mustermaße auf der Burg. [Ἀνατιθέσθω δὲ εἰς ἀκ]ρόπολιν σηκώματα τοῦ τ[ε] ἐμπορι[κ]οῦ [ταλάντο]υ κ[α]ὶ δεκάμνου καὶ δι[μν]ου [καὶ τῆς μνᾶς καὶ τοῦ] ἡμιμναίου καὶ τα.τηνόρου καὶ χοὸς - - - -

Außer den in der Skias, welche öfter vorkommt, im Piräeus und in Eleusis befindlichen Mustermaßen, und den in der Silbermünze befindlichen Münzgewichten sollen besondere Mustermaße auf der Burg aufbewahrt werden; daß einige Gewichte daselbst schon waren, wissen wir aus Inschr. XII. XIII. Vgl. die Anm. zu XII, §. 25. Auffallend ist, daß das πεντάμνουν (§. 4.) nicht genannt wird: in ΔΙΔΟΥ kann nur ΔΙΜΝΟΥ stecken, und nach diesem konnte doch das πεντάμνουν nicht mehr aufgeführt sein. ΤΑ.ΤΗΝΟΡΟΥ weiß ich nicht zu verbessern: Στεφανηφόρου war es schwerlich. Nach χοὸς möchte καὶ χοίνικος einzuschalten sein.

§. 9. Bestrafung der Verfälscher der Mustermaße, und öffentliche Aufstellung des Volksbeschlusses. [Ἐ]ὰν δέ τις ἁλίσκηται κακουργῶν ἐπὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ τὰ κε[ί]με[να ἔν τε τῇ σκιάδ]ι καὶ ἐν Ἐλευσῖνι καὶ ἐν Π[ειραιε]ῖ καὶ ἐν ἀκροπόλει, ἐάν τε ἄρχων ἐάν τε [ἰδιώτης ἐ]άν τε [δη]μόσιος, [ἔ]νο[χ]ὸς [ἔ]σ[τω] τῷ ν[όμ]ῳ τῷ κε[ιμ]ένῳ περὶ τῆς τ[ῶ]ν κακούργων [ζημίας]. ἐπιμελείσθω δὲ καὶ [ἡ βο]υ[λὴ ἡ] ἐξ Ἀρείου πάγου, καὶ τὸν κακουργοῦντά [τι] πε[ρὶ τούτων κο]λαζέτω κατὰ τοὺς ἐ[πὶ] τῶ[ν] κακούργων κειμένους νόμους. ἀναγράψαι δὲ τ[όδε] τὸ [ψήφισμ]α [εἰ]ς στήλας λι[θίν]α[ς τὸν καθε]σταμένον ἄνδρα ἐπὶ [τὴν] κατασκευὴν τῶν [μέτρων καὶ τῶν στ]αθμῶν, καὶ

στῆσαι ἐν τοῖς οἴκοις, ἐν οἷς καὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ κεῖται.

Statt *KEME* - - habe ich *KEIME* - - verbessert, obgleich auch jene Schreibart vorkommt, weil gleich hernach deutlich *KEIMENOΥΣ* gefunden wird. *Ζημίας* ist nur dem Sinne nach sicher. Statt *ἐπὶ τῶν κακούργων* hat Fourmont *ΕΝΤΩ..ΚΑΚΟΥΡΓΩΝ*; *ΕΝ* ist gewiß falsch, ich weiß aber nichts besseres als *ΕΠ'Ι*, wobei man jedoch den dritten Casus erwarten sollte. Bei Antiphon v. Herod. Ermord. S. 707. steht schlechthin *ἔνοχος τῷ τῶν κακούργων νόμῳ*.

§. 10. Nach der fast ganz verlöschten Z. 63. folgt noch eine lückenhafte Stelle, worin nur weniges verständliche erhalten ist: *[τοὺ]ς δὲ ἄρχοντας χρῆσθ[αι] τῷ αὐτῷ μέτρῳ κεχ[α]ρα[γμ]ένῳ τῷ χαρακτῆρ[ι] μολυ[βδίν]ῳ πρὸς τὸν ἐν τῇ σκιά[δι, μ]ὴ π[λ]εῖον πραττομένους τριωβόλου*: wahrscheinlich für das Bezeichnen oder Besiegeln der Gewichte und Maße der Privatleute. Das Folgende kann ich nicht in Zusammenhang bringen: *χρῆσθαι δὲ τα - - - [τὰ]ς ἀρ[χ]ὰς τοῖς προ[ε]σφραγισμένο[ις] μέτρο[ι]ς, ἐὰν μή τις τῶ[ν] πωλούντω[ν τι ἢ ὠνουμένων] σφραγιστῷ μέτρῳ χρῆται*. Daß in *χρῆται* beide Mahle das untergeschriebene Jota fehlt, wage ich nicht auf Fourmonts Rechnung zu setzen.

XX. Tafel IX.

Obgleich die hier mitgetheilte Inschrift sich nicht auf das Attische Finanzwesen bezieht, füge ich sie dennoch dieser Sammlung bei, da sie in jeder Hinsicht unter die merkwürdigsten gehört und von keinem Schriftsteller über Gegenstände des Hellenischen Alterthums bisher benutzt ist. Sie ist von dem gelehrten Neugriechen Meletios in der Kirche der Jungfrau Maria zu Orchomenos in Böotien gefunden, und in seiner Erdbeschreibung (S. 342. der alten Ausgabe Vened. 1728. Fol.) zuerst herausgegeben, aus welcher ich sie mit Weglassung der Tonzeichen, die Meletios selbst zusetzte, und Veränderung der Zeilen und Schrift aus der gewöhnlichen in Uncialen, und mit Vertilgung der bei Meletios oft falsch gemachten Wortabtheilung genau übertragen habe; die neue zu Venedig (1809.) erschienene, von

Anthimos Gazes besorgte Ausgabe zu benutzen war mir nicht möglich, sie kann aber nichts enthalten, was ihren Gebrauch erforderte. Aus der alten Ausgabe ließ Lord Byron unsere Urkunde von einem Neugriechen abschreiben, und fügte sie seinem Werke Childe Harolds Pilgrimage S. 290 ff. bei. Im Jahre 1810. sind mehre Orchomenische Inschriften nach Lord Byrons Zeugniß, mit welchem Hobhouse (Reise Bd. II, S. 1050.) übereinstimmt, nach England gebracht worden; und wie schon aus Herb. Marsh Horae Pelasgicae (Th. I. S. 73.) erhellt, befindet sich diejenige, welche uns zunächst angeht, in Lord Elgins Museum: Marsh hat aus derselben nichts als die digammirten Worte, nahmentlich FIKATI und FETIA ΓΕΤΤΑΡΑ herausgehoben. Später ersah ich aus Visconti Catalogue raisonné des inscriptions antiques de la collection de Mylord Elgin bei seinen Mémoires sur les ouvrages de sculpture dans la collection d. M. E. S. 155. daß auch dieser Gelehrte eine genaue Abschrift davon hat, und darüber schreiben will. Die Inschrift hat fünfundfunfzig Zeilen; auf der linken Seite steht ein Bruchstück einer andern, wovon man nur das Ende einiger Worte entdecken kann, welche sämmtlich Eigennahmen zu sein scheinen, über die Visconti eine meines Bedünkens unhaltbare Ansicht aufstellt. Von dem Inhalt der Hauptschrift giebt derselbe Gelehrte folgendes an: Le sujet de l'inscription est un traité entre les villes d'Orchomenos de la Béotie et d'Elatée de la Phocide, relatif aux redevances des Orchoméniens envers les citoyens d'Elatée. Ces redevances tiroient leur origine de la permission accordée aux Orchoméniens de faire paître leurs troupeaux dans les paturages des Elatéens. L'inscription qui a été tracée à Orchomenos, constate le payement des sommes convennes, et la prolongation du traité de paturage, *ΕΠΙΝΟΜΙΑΣ*, durant l'espace de quatres années. L'inscription doit appartenir à une époque très peu antérieure à l'an 370. avant J. C. année où les Thébains assujettirent les Orchoméniens. Meletius a rapporté, dans sa Géographie, une copie de cette inscription, copie qui fourmille de fautes, et qui et remplie de lacunes. Telle qu'il l'a donnée, elle auroit toujours été inexplicable: le marbre original peut seul constater la leçon, et en faire connoître le sens. Nach Vollendung

meiner Erklärung der Inschrift hatte der eben so gefällige als gelehrte Alterthumsforscher die Güte, die genaue Abschrift, welche er besitzt, der Preußischen Akademie der Wissenschaften mit seinen Anmerkungen mitzutheilen: die erstere habe ich nebst der des Meletios abdrucken lassen, und freue mich, daß alles, worin sie von Meletios abweicht, die Ausfüllung der ersten Lücke abgerechnet, von mir bereits durch Muthmaßung verbessert worden war; was letztere betrifft, so hielt ich's für meine Pflicht, davon keinen Gebrauch zu machen, außer mit Nennung des Nahmens, welches jedoch selten geschehen ist. In der Hauptansicht kann ich mit Visconti nicht übereinstimmen; die Entscheidung mag andern überlassen bleiben. Die Abschrift endlich, welche Clarke in seiner kürzlich erschienenen Reisebeschreibung (Th. II. Abth. III. S. 152 ff.) geliefert hat, ist nebst dem, was von Erklärungen beigebracht ist, kurz vor dem Drucke benutzt worden: mehre Irrthümer darin habe ich ungerügt gelassen. Um die verschiedenen Lesarten klarer darzustellen, habe ich auch diese dritte Abschrift beigefügt.

Zugleich mit derjenigen Inschrift, welche wir hier behandeln, theilt Meletios und aus ihm Lord Byron zwei andere mit, welche ich, weil ich davon Gebrauch machen muß, in kleiner Schrift hierher setze, verbessert und ergänzt aus der an Ort und Stelle genommenen meist richtigern Abschrift bei Clarke (a. a. O. S. 158 ff.). Die Accentzeichen habe ich gelassen wie bei Meletios, obgleich sie in der Aeolischen Inschrift anders gesetzt werden müssen.

I.

Οἵδε ἐνίκων τὸν ἀγῶνα τῶν Χαριτησίων.
Σαλπιστής
Μῆνις Ἀπολλωνίου Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου.
Κήρυξ
Ζώϊλος Ζωΐλου Πάφιος.
Ῥαψῳδὸς
Νουμήνιος Νουμηνίου Ἀθηναῖος.
Ποιητὴς ἐπῶν
Ἀμινίας Δημοκλέους Θηβαῖος
Αὐλητής
Ἀπολλόδοτος Ἀπολλοδότου Κρησαῖος.

Αὐλῳδός
Ῥόδιππος Ῥοδίππου Ἀργεῖος.
Κιθαριστής
Φανίας Ἀπολλοδώρου τοῦ Φανίου Αἰολεὺς ἀπὸ Κύμης.
Κιθαρῳδός
Δημήτριος Παρμενίσκου Καλχηδόνιος.
Τραγῳδός
Ἱπποκράτης Ἀριστομένους Ῥόδιος.
Κωμῳδός
Καλλίστρατος Ἐξακέστου Θηβαῖος.
Ποητὴς Σατύρων
Ἀμινίας Δημοκλέους Θηβαῖος.
Ὑποκριτής
Δωρόθεος Δωροθέου Ταραντῖνος.
Ποιητὴς τραγῳδιῶν
Σοφοκλῆς Σοφοκλέους Ἀθηναῖος.
Ὑποκριτής
Καβίριχος Θεοδώρου Θηβαῖος.
Ποιητὴς κωμῳδιῶν
Ἀλέξανδρος Ἀρίστωνος Ἀθηναῖος.
Ὑποκριτής
Ἄτταλος Ἀττάλου Ἀθηναῖος.

Οἴδε ἐνίκων τὸν νεμητὸν ἀγῶνα τῶν Ὁμολωΐων·

Παῖδας αὐλητάς
Διοκλῆς Καλλιμήλου Θηβαῖος.
Παῖδας ἡγεμόνας
Στρατῖνος Εὐνίκου Θηβαῖος.
Ἄνδρας αὐλητάς
Διοκλῆς Καλλιμήλου Θηβαῖος.
Ἄνδρας ἡγεμόνας
Ῥόδιππος Ῥοδίππου Ἀργεῖος.
Τραγῳδός
Ἱπποκράτης Ἀριστομένους Ῥόδιος.
Κωμῳδός
Καλλίστρατος Ἐξακέστου Θηβαῖος.

Τὰ ἐπινίκια
Κωμωδιῶν ποιητής
Ἀλέξανδρος Ἀριστίωνος Ἀθηναῖος.

II.

Μνασίνω ἄρχοντος ἀγωνοθετίοντος τῶν Χαριτεισίων Εὐάριος τῶ Πάντωνος τύδε ἐνίκωσαν τὰ Χαριτείσια.
Σαλπιγκτάς
Φιλῖνος Φιλίνω Ἀθανεῖος.
Κάρουξ
Εἰρώδας Σωκράτιος Θειβεῖος.
Ποειτάς
Μήστωρ Μήστορος Φωκαιεύς.
ῬαψαFυδός
Κράτων Κλίωνος Θειβεῖος.
Αὐλειτάς
Περιγένεις Ἡρακλίδαο Κουζικηνός.
ΑὐλαFυδός
Δαμήνετος Γλαύκω Ἀργῖος.
Κιθαριστάς
Ἀγέλοχος Ἀσκλαπιογένιος Αἰολεὺς ἀπὸ Μουρίνας.
ΚιθαραFυδός
Δαμάτριος Ἁμαλωΐω Αἰολεὺς ἀπὸ Μουρίνας.
ΤραγαFυδός
Ἀσκλαπιόδωρος Πουθέαο Ταραντῖνος.
ΚωμαFυδός
Νικόστρατος Φιλοστράτω Θειβεῖος.
Τὰ ἐπινίκια κωμαFυδός
Εὔαρχος Εἰροδότω Κορωνεύς.

Letztere Inschrift, so wie die, welche das Finanzwesen betrifft, ist in Böotischer, nicht wie Meletios sagt, Dorischer Mundart geschrieben, und schon deshalb älter als die erstere: denn erst in den Zeiten des Verfalles legten die Hellenischen Staaten ihre eigenthümliche Sprache in öffentlichen Urkunden ab, und verfaßten diese in der gemeinüblichen Schriftsprache, hier früher, dort später.

Wüßten wir daher, wann die in der gemeinen geschriebene Inschrift aufgesetzt ist, so könnten wir bestimmen, vor welchen Zeitpunkt die beiden übrigen fallen. Und sehr alt freilich ist die erstere nicht: was aus der Erwähnung des Trompeters *Μῆνις Ἀπολλωνίου Ἀντιοχεὺς*, dem Tragödiendichter *Σοφοκλῆς Σοφοκλέους Ἀθηναῖος*, und dem Schauspieler *Ἄτταλος Ἀττάλου Ἀθηναῖος* erhellt. Römische Nahmen sind keine darin; auch andere Spuren jüngern Ursprungs wird man vergeblich suchen, indem die Nahmen, selbst Zoilos und Numenios, die man für neuer halten könnte, alle schon in ältern Zeiten vorkommen: ein Zoilos Zoilos Sohn, Sieger in den Pythien, findet sich bei Muratori (Bd. II, S. DCXLVIII. 2.); ob es aber derselbe sei, wissen wir nicht, und es würde auch zur Zeitbestimmung nichts helfen. Antiochien am Mäander ist von einem Seleukiden, nach Stephanos von Byzanz (in *Ἀντιόχεια*) von Antiochos Seleukos Sohn dem ersten, gestiftet, welcher von Olymp. 125, 2. bis Olymp. 130, 1. regierte: älter kann also die Inschrift nicht sein. Der in Athen so häufige Nahme Attalos kommt daselbst wahrscheinlich nicht eher vor, als der Pergamenische König Attalos der erste Eponymos eines Stammes wurde, um Olymp. 144, 4. (Polyb. XVI, 25. vgl. Pausan. I, 8.), in welcher Zeit auch die Stoa des Attalos zu Athen benannt sein mag (Athen. V, S. 212. F.), wenigstens nicht eher, als dieser Olymp. 134, 3. zur Regierung gelangte König den Athenern sich wohlthätig zu erzeigen angefangen hatte. Sophokles ist natürlich nicht des großen Enkel, welcher nur ungenau von Diodor *Σοφοκλῆς Σοφοκλέους* genannt wird, da er Aristons Sohn ist (s. von ihm meine Schrift Gr. trag. princ. S. 116 ff.): denn dieser hatte nach Diodor schon Olymp. 95. 4. Stücke zu geben angefangen, ja sogar nach einem glaubwürdigen Scholion bereits Olymp. 94, 3. seines Großvaters Oedipus in Kolonos aufführen lassen (Thiersch Act. philol. Monac. Bd. I. Th. II, S. 322 ff.). Vielmehr ist der jüngste der berühmten Athenischen Dichterfamilie zu verstehen, welcher nach der Pleias lebte. Suidas: *Σοφοκλῆς Ἀθηναῖος, τραγικὸς καὶ λυρικὸς, ἀπόγονος τοῦ παλαιοῦ. γέγονε δὲ μετὰ τὴν Πλειάδα, ἤτοι μετὰ τοὺς ζ΄ τραγικοὺς, οἵτινες ὠνομάσθησαν Πλειάς. δράματα αὐτοῦ ιε΄.* Die Pleias wird aber unter Ptolemäos II. Philadelphos gesetzt (Näke Sched. crit. S. 3.), dessen Regierung Olymp.

133, 2. endet. Nach dieser Zeit also lebte Sophokles, von welchem weiter meines Wissens nichts bekannt ist: denn daß er nicht der Erklärer des Rhodischen Apollonios sei, der in dem einen Leben des letztern Dichters Sophokles genannt wird, ist gewiß, indem dieser Nahme auf einer falschen Leseart beruht: die alten Ausgaben, der Etymologe und Schol. Aristoph. (Wolken 397.) nennen ihn *Σοφόκλειος*. Nach diesen Spuren wird man wenig irren, wenn man unsere Inschrift um die 145. Olympiade setzt. Die Böotisch geschriebenen sind nun vor dieser Zeit verfaßt, und wahrscheinlich sehr lange: doch bedienten sich die Orchomenier der vaterländischen Mundart noch sicher unter Alexander dem Großen, wie sich unten ergeben wird. — Von den Lesearten in den agonistischen Inschriften nur soviel. In der ersten fehlt das unterzuschreibende Jota bisweilen, bisweilen ist es zugesetzt. Z. 34. ist *Ὁμολωΐων* deutlich bei Clarke, etwas anders bei Meletios, aus welchem wir jedoch schon durch Vermuthung das Wahre gefunden hatten. Auch in Theben kommt das Fest der Homoloien vor, dem Zeus Homoloios und der Demeter Homoloia gewidmet. Vgl. Steph. Byz. in *Ὁμόλη* und *Ὁμόλιον*, Suid. in *Ὁμολώϊος Ζεύς*, Hesych. Schol. Theokr. Idyll. 7. und andere. In der zweiten Inschrift Z. 3. hat Lord Byron *Χαριτείτια*, aber Meletios und Clarke wie Z. 2. *Χαριτείσια*: jenes würde als Dorisch und Aeolisch vorzuziehen sein, wie in *Ποτιδᾶν*, *Ἀρταμίτιος* und dergl. (vgl. Kön. z. Greg. Kor. S. 205. Leipz. Ausg.), wenn Meletios und Clarke nicht dagegen wären. Z. 8. ist *Φωκαιεύς* statt des sonst hier gebräuchlichen Böotischen *Φωκειεύς*. Z. 13. hat Clarke ΚΟΥΙΙΚΗΝΟΥ, und am Ende *ΕΤΡΟΔΟΤΩ*, Meletios aber *Ἡροδότω*, woraus ich *Εἱροδότω* verbessert habe: andere Verschiedenheiten übergehe ich jetzo.

Ehe ich diese beiden Inschriften verlasse, sei es erlaubt, einige Bemerkungen über die darin vorkommenden Spiele zu machen. In beiden finden wir zuerst Trompeter und Herold, welche die Spiele anfiengen: ihre Kunst war gewiß an den meisten heiligen Spielen ein Gegenstand des Wettkampfes, nahmentlich die der Herolde selbst in den gymnischen (Cicero Fam. V, 12.): woher es vorzüglich gekommen sein mag, daß die Alten Trompeter und Herolde hatten, denen heutzutage an Stärke der Stimme niemand gleichzukommen im Stande sein würde. Vgl. Pollux IV,

86—92. Athen. X, S. 415. F ff. Aelian V. H. I, 26. Hierauf folgt der epische Dichter nebst dem Rhapsoden, der sein Gedicht vortrug; dann der Flötenspieler mit dem Flötensänger, und der Kitharspieler mit dem Kitharsänger. Hiernächst kommen in beiden Tragöden und Komöden. Aber an den neuen Charitesien sind noch drei dramatische Spiele beigefügt, ποιητὴς Σατύρων und ὑποκριτής, ποιητὴς τραγῳδιῶν und ὑποκριτής, ποιητὴς κωμῳδιῶν und ὑποκριτής. An den Homoloien auf der ersten Inschrift finden sich Tragöden und Komöden, und für die Siegesfeier (τὰ ἐπινίκια) wieder eine Komödie, aber ohne Schauspieler. Hieraus erhellt hinlänglich, daß wo bloß Tragöden und Komöden genannt werden ohne Schauspieler, wie so häufig in Schriftstellern und Inschriften (z. B. Inschr. XXI.), nicht an Schauspiel gedacht werden dürfe, sondern bloß an Gesang: soll Schauspiel bezeichnet werden, so muß ein besonderer Zusatz dies erst entscheiden. Erst wenn der Schauspieler (ὑποκριτής) zukommt, wird aus Tragödie und Komödie ein dramatisches Spiel. In Orchomenos traten bei den Charitesien lange nur Tragöden und Komöden auf: erst in späterer Zeit finden sich dabei alle drei dramatischen Spiele, als das Schauspiel von Athen aus sich allgemein verbreitet hatte: und dennoch ist sogar damals noch der Tragiker und Komiker ein Athener, nur der Satyrdichter ein Thebaner. Aber Tragöden und Komöden als lyrische Sänger waren von Alters her überall. Dies wurde nicht immer gehörig beachtet, und manche Nachrichten aus dem Alterthum erschienen daher als räthselhaft oder verdächtig. In dem Verzeichniß der Pindarischen Werke bei Suidas finden sich siebzehn δράματα τραγικά; ich zweifle nicht, daß Pindar Tragödien geschrieben habe; aber sie waren lyrisch, und keine Dramen: bemerkt man dieses, so erkennt man was wahr und falsch ist in dieser Nachricht. Der Scholiast des Aristophanes, Suidas und Eudokia schreiben dem Simonides von Keos Tragödien zu, an welchen Van Goens (S. 51.) zweifelt: was kann aber dagegen eingewandt werden, sobald man lyrische, nicht dramatische Tragödien darunter versteht? Ob die Tragödien des jüngern Empedokles (s. Suidas in Ἐμπεδοκλῆς, vgl. Sturz Empedokl. S. 86 ff. wo jedoch allerlei Falsches) eben solche Dorisch-lyrische Tragödien, oder wirklich dramatische Spiele waren, lasse ich dahin gestellt sein. Als Erfinder dieses lyrischen Bocksge-

sanges scheint Arion gegolten zu haben, da diesem Dithyrambendichter die Einführung der tragischen Weise (*τραγικὸς τρόπος*) zugeschrieben wird, wiewohl er als handelnde Personen schon Satyrn dem Chor zugesellt haben soll (vgl. Fabric. B. Gr. Bd. II. S. 286. Harl. Ausg.). Daß aus lyrischem Spiel das Drama erwachsen sei, und an den Chor sich herangebildet habe, ist anerkannt: nicht so sehr, daß lyrische Tragödie und Komödie vor und neben der dramatischen bei den Dorern und Aeolern als ausgebildete Gattung bestand, sondern man dachte gewöhnlich nur an rohe lyrische Anfänge bei den Festspielen. So blieben den Kritikern Tragödien vor Thespis ein Dorn im Auge, der ausgerissen werden mußte; ein Verdienst, welches dem Bentley (Opusc. S. 276.) sehr hoch angerechnet wird. Aber lassen wir uns dadurch nicht irre machen. Die Peloponnesier hatten Recht, wenn sie die Tragödie als ihr Eigenthum sich zueigneten (Aristot. Poet. 3.): ihre Erfindung und Ausbildung als lyrisches Spiel gebührt unbezweifelt den Sikyoniern, von deren Tragödien Herodot erzählt (V, 67. vgl. Themist. XIX, S. 487.): weshalb auch die Erfindung der Komödie den Sikyoniern bald beigelegt werden mochte (Onest Anthol. Th. II. S. 328. 32. d. neuest. Ausg.); und von dem lyrischen Tragiker Epigenes von Sikyon kann Thespis gar wohl der sechzehnte gewesen sein (Suidas in *Θέσπις* und *οὐδὲν πρὸς Διόνυσον*, vgl. Phot. und Mich. Apostol. in *οὐδὲν πρὸς Διόνυσον*). Vortrefflich sagte Aristokles in seinem Buche von den Chören (Athen. XIV, S. 630. C.): *Συνεστήκει δὲ καὶ σατυρικὴ πᾶσα ποίησις τοπαλαιὸν ἐκ χορῶν, ὡς καὶ ἡ τότε τραγῳδία· διόπερ οὐδὲ ὑποκριτὰς εἶχον.* Ebenso erzählt Diogenes (III, 56.), gewiß nicht aus eigener Gelehrsamkeit, daß vor Thespis der Chor allein in der Tragödie spielte (*διεδραμάτιζε*). Diese Tragödie aus bloßem Chor war frühzeitig vollkommen ausgebildet, und ehe die Attiker, welchen bloß die dramatische angehört, sich das Drama angeeignet hatten: letzteres ist allerdings nur von Fablern, wie dem Verfasser des sogenannten Minos oder des Gespräches vom Gesetz weit über Thespis hinaus gesetzt worden, wogegen ich mich selbst früher erklärt habe (Gr. trag. princ. S. 254.). Alles Gesagte gilt von der Komödie gleichfalls; in unseren Inschriften finden wir eine lyrische Komödie vor der dramatischen in Orchomenos, und erst später aus Attika eingeführt die dramatische, bei welcher ein Schauspieler erwähnt wird: jene war das alte

Eigenthum der Dorer und Aeoler, bei welchen die Lyrik ihre Ausbildung großentheils erhielt. Auch abgesehen von Epicharmos und den Spuren lyrischer Komödie in den heiligen Gebräuchen von Epidauros und Aegina (Herodot V, 83.) mochten die Dorer, besonders die Megarer, gegründete Ansprüche an die Komödie haben, welche sie nach Aristoteles geltend machten. Uebrigens beweiset die Ansicht von lyrischer Komödie hinlänglich, daß diese nicht von der κώμη, sondern vom lustigen κῶμος (vgl. Aristot. Poet. a. a. O.) benannt sei: ein solcher wurde zur Feier der Siegesfeste gehalten, und so finden wir denn in unseren Inschriften (II. zu Ende) τα ἐπινίκια κωμαϝυδός, und (I, 30.) τα ἐπινίκια κωμωδιῶν ποιητής, welcher freilich hier schon ein dramatischer Komiker ist, Alexander von Athen. Soll man endlich alle Siegeslieder, wie die Pindarischen, für solche κωμῳδίας erklären? Ich komme hier auf einem sehr verschiedenen Wege auf denselben Gedanken, welchen Kuithan in der sonderbaren Schrift über die Pindarischen Siegeslieder als Urkomödien ausgesprochen hat; und mir schwindelt, wenn ich daran denke, was lustige Hypothesenjäger aus dieser Ansicht noch machen können; aber so sehr ich mich ehemals gegen jenen Schriftsteller erklärt habe (Heidelb. Jahrb. 1809. St. 29.), welcher nichts erwiesen hat, als was man bereits wußte, das hingegen, was neu ist, nicht hinlänglich begründet hat, so läugne ich dennoch nicht die Grundwahrheit, welche bei Gelegenheit dieser Inschriften, die ein sprechendes Zeugniß über die lyrische Tragödie und Komödie als ausgebildete Gattung ablegen, zu bestätigen ich für Pflicht halte. Urkomödien kann man indessen Pindars Siegeslieder nicht nennen; und für die mimische Darstellung der Pindarischen Gedichte lassen sich aus dieser Ansicht um so weniger Folgerungen ziehen, je größer der Unterschied zwischen der lyrischen und dramatischen Komödie war.

Ich habe diese Betrachtungen, welche sich bei den Orchomenischen Inschriften von selbst aufdrängen, unabhängig von einer andern Inschrift angestellt, welche dieselbe zur vollkommenen Sicherheit erhebt. Ich meine die in den Kaiserzeiten verfaßte Thebanische, welche aus den Papieren des Cyriacus von Ancona zuerst von Moroni (Cyriac. Anc. Inscr. S. XXXV. 232.), nachher sehr fehlerhaft von Muratori (Bd. II, S. DCLI.) herausgegeben worden, und mit wenigen von uns gemachten Verbesserungen also lautet:

Ἀγαθῇ τύχῃ
ἐνείκων ἐπὶ Φλαυΐῳ Παυλείνῳ ἀγωνοθετοῦντι Μουσῶν
ἐπ' ἄρχοντι Μητροδώρῳ τῷ Ὀνησιφόρου
ποιητὴς προσοδίου
Εὔμαρων Ἀλεξάνδρου Θεσπιεύς
καὶ Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος
κῆρυξ
Πομπήϊος Ζωσίμου Θεσπιεύς
σαλπικτάς
Ζώσιμος Ἐπίκτου Θηβαῖος
ἐγκωμιογράφος εἰς τὸν Αὐτοκράτορα
Πούπλιος Ἀντώνιος Μάξιμος Νεωκορείτης
ἐγκώμιον εἰς Μούσας
Πούπλιος Ἀντώνιος Μάξιμος Νεωκορείτης
ποιητὴς εἰς τὸν Αὐτοκράτορα
Αἰμίλιος Ἐπίκτητος Κορίνθιος
ποίημα εἰς τὰς Μούσας
Δαμόνεικος Δάμωνος Θεσπιεύς
ῥαψῳδός
Εὐτυχιανὸς Κορίνθιος
Πυθαύλας
Φάβιος Ἀκτιακὸς Κορίνθιος
κιθαριστάς
Θεόδωρος Θεοδότου Νεικομηδεύς
τραγῳδὸς παλαιᾶς τραγῳδίας
Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίου Ἀσπένδιος
ποιητὴς καινῆς κωμῳδίας
Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος
ὑποκριτὴς καινῆς κωμῳδίας
Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος
ποιητὴς καινῆς τραγῳδίας
Ἀρτέμων Ἀρτέμωνος Ἀθηναῖος
ὑποκριτὴς καινῆς τραγῳδίας
Ἀγαθήμερος Πυθοκλέους Ἀθηναῖος
χοραύλας
Ὅσιος Περγαμηνός

Νεαρῳδός
Λ. Κλῴδιος Ἀχιλλεὺς Κορίνθιος
σατυρογράφος
Μ. Αἰμίλιος Ὑήττιος
διὰ πάντων
Εὐμάρων Ἀλεξάνδρου Θεσπιεύς.

Ohne uns auf Ausführungen über dieses merkwürdige Denkmahl einzulassen, mag so viel gesagt werden, als für unsern Zweck nöthig ist. Noch in den Kaiserzeiten finden wir nach altem Herkommen hier zum Theil dieselben Spiele, wie in Orchomenos, wie den Herold und den Trompeter, den epischen Dichter und den Rhapsoden. Aber vorzüglich merkwürdig ist Z. 25. τραγῳδὸς παλαιᾶς τραγῳδίας, ein Aspendier, und zwar ohne Schauspieler, also ohne dramatische Handlung: vermuthlich stand vor demselben auch κωμῳδὸς παλαιᾶς κωμῳδίας mit seinem Nahmen, und wurde von Cyriacus übersehen. Hierauf aber folgen nun ποιητὴς καινῆς κωμῳδίας und der ὑποκριτής, ποιητὴς καινῆς τραγῳδίας und der ὑποκριτής, und alle sind Athener: der Satyrnschreiber aber ist wieder ein Böoter: denn Ὑήττιος statt Ὑμήττιος ist eine sichere Verbesserung, indem er, wenn er aus Attika wäre, Ἀθηναῖος genannt sein würde. Was kann klarer sein nach dieser Inschrift, als daß es zweierlei Tragödien und Komödien gab, da sie hier sogar durch die Nahmen der alten und neuen unterschieden werden, wobei doch niemand an den von den Grammatikern gemachten Unterschied zwischen der alten Komödie des Aristophanes und seiner Zeitgenossen und Vorgänger, und der neuen des Menander, Philemon und ihrer Nachfolger denken wird? Die alte ist die lyrische, die neue die dramatische der Athener. Eine ähnliche, aber sehr späte Inschrift, auf dem Helikon gefunden, giebt Clarke (Reisen Th. II. Abth. III. S. 102 ff.): sie enthält einen Korinthischen Tragöden und einen Athenischen Komöden, und gar kein dramatisches Spiel.

Orchomenos, welches an dem Korinther Kallippos einen Geschichtschreiber gefunden hatte (Pausan. IX, 29. 38.), war eine der ältesten und herrlichsten Städte in den Urzeiten des Hellenischen Volkes (Pausan. IX, 34, 5.): uns blieben nur leise Nachklänge der Sagengeschichte, die von dem alten Glanz des Orchomenischen Reiches sang,

immer noch eine merkwürdige Kunde aus der thatenvollen und fabelreichen Vorwelt. Seine Gründer werden Aeoler genannt: hier spielen Athamas und Phrixos, deren Schicksale die Dichtung so romantisch dargestellt hat; von ihnen stammt Eteokles oder Eteoklos, welchem die Einführung des Dienstes der drei Huldgöttinnen beigelegt wird, der von Orchomenos aus sich verbreitete: ein Beweis früher Bildung in diesem Lande (Theokrit XVI, 104. Pausan. I. 44. IX, 34. 35. Strabo IX, S. 285. Schol. Pind. Olymp. XIV. Servius z. Aen. I, 120.). Sie sind, wie Pindar sagt in dem Liede, welches für einen Festzug nach ihrem Tempel bestimmt war, „der glänzenden Orchomenos gesangreiche Königinnen, der altgebornen Minyer Hort.“ Unter den folgenden mythischen Königen ist Minyas durch seinen großen Schatz ausgezeichnet: das Schatzgebäude selbst, ein wunderbares Werk und in der Bauart von dem noch vorhandenen Schatzhause des Atreus, welches Gell in seiner Beschreibung von Argolis abgebildet hat, nicht verschieden, giebt einen hinlänglichen Beweis, daß der Sage Wahrheit zum Grunde liege (vgl. Pausan. IX, 36. 38.). Von den Minyern heißt dieses Orchomenos das Minyeische (Ὀρχομενὸς Μινύειος, Il. β, 511. Odyss. λ, 283. μεγάλαι Ἠοῖαι bei Pausan. IX, 36. Thuk IV, 36. Pindar Olymp. XIV. Apollod. Strab. Plin. Schol. Pind. Etym. und andere). Minyas Sohn wird Orchomenos genannt, von welchem die Stadt soll den Nahmen haben. Sie ist der Mittelpunkt des Reiches der Minyer, welches der Sagengeschichte zufolge mächtig in Hellas gewesen sein muß: Homer stellt noch das Minyeische Orchomenos mit dem Aegyptischen Theben zusammen, wenn er Beispiele großen Reichthums geben will, der durch viele in einer Stadt zusammenfließende Abgaben entsteht. (Il. ι, 381. vgl. Paus. I, 9, 3. IX, 38, 6. Strab. a. a. O.) Selbst Theben, einer der mächtigsten Staaten der Hellenischen Urzeit, war den Orchomenischen Minyern zinsbar: und der Argonautenzug, welchen die Orchomenischen und die von ihnen stammenden Thessalischen Minyer unternahmen, als der Sage nach Erginos Klymenos Sohn König in Orchomenos war, enthält gewiß die geschichtliche Thatsache einer großen Unternehmung gen Osten, so fabelhaft das Einzelne sein mag. Eben so könnte der Sturz von Orchomenos durch Herakles, Personen und Nahmen abgerechnet, geschichtlich sein: Herakles vernichtet Thebens Zinsbarkeit und die Orchomenische Uebermacht

durch Besiegung des Erginos, zerstörte Orchomenos nebst der Burg der Minyer, und indem er den Ausfluß des Kephisos, der Hauptquelle des Kopaischen Sees verstopfte, setzte er den alten Platz der Stadt und die früher von den Orchomeniern bebauten fruchtbaren Gefilde unter Wasser (Pausan. IX, 37. 38. Theokr. a. a. O. und Schol., Schol. Pind. Olymp. XIV, 2. Strabo IX, S. 280. 285. 286. Isokrat. Plataic. 6. Diod. XV, 79. IV, 10. Apollod. II. 4, 11. Inschr. b. Spon. Misc. erud. antiq. II, 10. S. 47.). Oder entstand der See durch eine Naturursache, etwa durch Erdbeben, denen die Gegend sehr unterworfen war? Die Veränderungen des Sees, der viele Städte verschlang, andere zu verschlingen drohte, wenn das Wasser sich nicht jene wundervollen Ausgänge gewählt hätte, welche einige für Werke der Kunst halten, sind bekannt genug. Erginos Söhne Trophonios und Agamedes machte der Delphische Tempelbau berühmt: unter ihren Nachfolgern Askalaphos und Jalmenos sollen die Orchomenier dem Troianischen Heerzug gefolgt sein, in einer Zeit, als der Staat schon unbedeutender geworden war. Für geschichtliche Thatsache aus dem mythischen Zeitalter muß der Amphiktyonenbund von Kalauria angesehen werden, welchen das Minyeische Orchomenos mit Hermione, Epidauros, Aegina, Athen, Prasiä und Nauplia bildete. Dieser Verein war uralt: daß er vor der Rückkehr der Herakliden bestand, erhellet daraus, daß unbedeutende Städte, wie Nauplia und Prasiä darin waren, an deren Stelle nach der Errichtung der Dorischen Staaten im Peloponnes, Argos und Sparta in dem Bunde saßen (Strabo VIII, S. 258.). Orchomenos scheint damals noch einer der Hauptstaaten gewesen zu sein; der Bund aber mochte außer seiner religiösen Bedeutung zugleich ein Gegengewicht gegen die Pelopidische Herrschaft im Peloponnes bilden, und deshalb Orchomenos und Athen, die nächsten der mächtigern Staaten außer dem Peloponnes mit den kleinen Küstenstaaten und Aegina verbunden sein. War übrigens Theben aus dem Morgenlande colonisirt, wie die Sagengeschichte behauptet, so möchte das benachbarte Orchomenos, zumahl da es neben diesem oder vor demselben durch Macht und Reichthum ausgezeichnet war, gleichfalls einer fremden Ansiedelung seine Blüthe verdankt haben. Mehre Aehnlichkeiten leiten mich zu der Vermuthung, daß Aegypter den Grund zu dem Orchomenischen Staate gelegt hatten, und

zwar Ackerbauer. Die Alten selbst glaubten, daß die Orchomenier vorzüglich durch Ackerbau sich gehoben hätten, ehe der Ausfluß des Kephisos abgedämmt war, und der Fluß, wo vorher ihr Gefilde, den See bildete: der Tribut, welchen Theben mit hundert Ochsen den Orchomeniern gegeben haben soll, könnte gleichfalls darauf führen, daß letztere vorzüglich Landbau trieben und die Thebaner vielleicht wie ihre Leibeigene zur Dienstleistung dabei zwangen. Der Bau des Schatzes des Hyrieus, der Betrug der Orchomenier Trophonios und Agamedes, die Entdeckung desselben und ihr Benehmen dabei gleichet dem, was nach Herodot (II, 121.) mit dem Schatzhause des Aegyptischen Rhampsinit sich zutrug. Ist Minyas der Orchomenier vielleicht derselbe Nahme, wie Menes der erste Aegypterkönig? Im Sumpfe von Orchomenos wuchs nach Theophrast das Kraut σίδη, welches im Nil gefunden wurde (Athen. XIV, S. 651. A. und daselbst die Ausleger, und der benachbarte Melas trug ähnliche Pflanzen wie der Nil, aber klein und ohne daß sie Früchte brachten (ἄκαρπα καὶ ἀναυξῆ, Plutarch Sulla 20.). Waren diese Pflanzen aus Aegypten übertragen, und hatten in kälterem Klima ihre Kraft verloren, oder erzeugte sie die Natur ursprünglich auch im Melas, weil dieser mit dem Nil darin übereinkam, daß er um die Sommersonnenwende anwuchs?

Das neue Orchomenos erhob sich, wie Strabo lehrt, an dem Berge Akontion, und blühete wieder auf, während Theben in Trümmern lag. Noch gehörte es nicht zu Böotien, sondern bildete ein abgesondertes Land: der Schiffskatalog (Il. β, 511.) führt es getrennt von den Böotern auf, in Verbindung mit Aspledon: und vermuthlich gehörte zu ihm das ganze nördliche Böotien über dem Kopaischen See und westlich bis an die Phokische Grenze. Böotisch wurde es erst, als die Böoter aus Arne gen Theben zogen, sechzig Jahre nach dem Trojanischen Kriege (Thukyd. I, 12. Strabo IX, S. 276.): aus der nächsten Zeit ist keine Nachricht über Orchomenos auf uns gekommen, als daß dasselbe zu dem unter den Kodriden nach Jonien ziehenden Volkschwarm einen Theil seiner Bevölkerung lieferte (Herodot I, 146. Pausan. VII, 2, 2. IX, 37.) Wenn der Scholiast des Pindar (Isthm I, 51.) behauptet, zu den Zeiten seines Dichters habe Orchomenos zu Theben gehört, so liegt hier ohne Zweifel ein Mißverständniß zum Grunde: es wurde freilich zu Böotien gerechnet (Herodot VIII, 34.),

aber unabhängig von Theben. Sämmtliche Böotische Staaten, unter ihnen auch Orchomenos, waren in einen Verein verbunden (s. von diesem Drumann Ideen z. Gesch. d. Verfalls d. Gr. Staaten S. 437 ff.), aber Theben war Anfangs nicht herrschender Staat, sondern der erste unter gleichen: die unmittelbaren Bundesglieder, wie Orchomenos, Haliartos, Koronea, Tanagra, Kopä, Thespiä (Thuk. IV, 93. vgl. Herodot V, 79.), hatten vollkommene Selbständigkeit: die andern Gemeinen standen zu ihnen in unterthänigem Verhältniß. So hatte Theben seine besondern Unterthanen (ξύμμοροι bei Thuk. das ist συντελεῖς), wohin z. B. Oropos zu zählen, als die Thebaner es hatten: so gehörte Siphä nach Thespiä (Thuk. IV, 76.), und Chäronea im Peloponnesischen Kriege zu Orchomenos (Thuk. ebendas.); Pausanias Meinung nach gehörten zu diesem auch Holmones und Hyettos (IX, 24.), und letzteres in den ältesten Zeiten gewiß (s. IX, 36.). Viele andere unterthänige Ortschaften führt Strabo an. Aber Theben strebte allerdings alle Böotischen Staaten sich unterthänig zu machen, und je mehr es sich anmaßte, desto mehr suchten sich dieselben ihm zu entziehen: nahmentlich riß Platää sich frühzeitig gänzlich los (Herodot VI, 108.). Was Theben sich unterworfen hatte, wurde im Frieden des Antalkidas wieder unabhängig erklärt (Xenoph. Hellen. V. 1, 30.), und der Friede mit Agesilaos Waffen ausgeführt. Orchomenos hatte in den unruhigen Zeiten vom Peloponnesischen Kriege an das Schicksal der übrigen Böotischen Staaten, ein Spiel des Mächtigern bald Spartanisch, bald Thebanisch, bald seiner Selbstbestimmung überlassen: Olymp. 96, 3. trat es freiwillig dem Lysander bei (Plutarch Lysand. 28.); die Thebaner führten einen vierjährigen Krieg über Orchomenos, weil sie dessen Selbständigkeit nicht zugeben wollten, und verstanden sich erst in den Verhandlungen, welche dem Frieden des Antalkidas vorhergingen, zur Freilassung dieses Staates (s. die Rede für den Frieden von Andokides S. 95 — 98.), welche derselbe Friede auch wirklich zur Folge hatte. Aber nach dieser Zeit wurde Orchomenos von den Spartanern besetzt gehalten, welchen es die Thebaner Olymp. 101, 1. entrissen (Diod. XV, 37. Plutarch Pelopid. 16. 17.): also wurde es wieder unabhängig. Auch damals erscheint es noch nicht unbedeutend: sein Land war fruchtbar und besonders zur Viehzucht geeignet: und wenn Böotien überhaupt durch seine Rosse und

Reiterei sich auszeichnete, so waren besonders auch die Orchomenier, deren Heroen schon mit dem roßerschaffenden Poseidon in Verbindung gesetzt werden, wackere Ritter. Darum nennet Pindar ihre Stadt „den schönrossigen Sitz“ (καλλίπωλον ἕδραν): Erginos soll mit Reiterei Theben sich zinsbar gemacht haben (Schol. Pind.); und noch in Epaminondas Zeit stellte es dreihundert Reiter (Diodor XV, 79.). Aber gerade damals war es den Thebanern so verhaßt, daß sie Olymp. 102, 3. die Stadt, welche sie sechs Jahre früher befreit hatten, in Sklaverei zu bringen beschlossen: doch änderten sie auf Epaminondas Rath ihren Plan noch einmahl, und nahmen Orchomenos unter ihre Bundesgenossen auf (Diodor XV, 57.). Aber Olymp. 104, 1. ergriffen sie einen Vorwand es von neuem zu bekriegen, nahmen die Stadt ein, und ihrer barbarischen Roheit angemessen tödteten sie die Männer und machten Weiber und Kinder zu Sklaven (Diod. XV, 79. vgl Pausan. IX, 37. und 15.). Auf diese Ausrottung der Orchomenier bezieht sich Demosthenes (g. Lept. S. 490. 10.). Zur Zeit der Demosthenischen Rede gegen die Megalopoliten lag Orchomenos noch in Trümmern; man achtete es aber für vortheilhaft, wenn es wieder könnte hergestellt werden, um Theben zu schwächen (Demosth. S. 203. 4. S. 208. 18.). Im Phokischen Kriege besaßen die Phokier Orchomenos nebst Koronea und Korsiä; es war damals eine feste Stadt (Diodor XVI, 58.), und hatte vermuthlich eigene Verfassung als ein Theil des Phokischen Vereins (Olymp. 108, 2.). Die damaligen Orchomenier bedingten sich Olymp. 108, 3. als der Phokische Heerführer Phaläkos capitulirte, freien Abzug aus Böotien (Aeschines περὶ παραπρεσβ. S 309. vgl. über die Zeit Diodor XVI, 59.). Da Philipp von Macedonien den Thebanern versprochen hatte, ihnen nach Beendigung des heiligen Krieges Orchomenos und Koronea wieder zuzustellen, übergab er sie denselben den Verhältnissen weichend gegen seine Neigung (Inhaltverzeichniß zu Dem. v. Frieden S. 55. Demosth. v. Frieden S. 62. Philipp. II, S. 69. περὶ παραπρεσβ. S. 375. 11. S. 385. 5. S. 445. 21.), wodurch Orchomenos in die Knechtschaft der Thebaner fiel. Aber nach Pausanias (IX, 37.) stellte er diese Stadt, nachdem sie die Thebaner vernichtet hatten, wieder her, ohne Zweifel nachdem er Olymp. 110, 3. die Böoter und Athener bei Chäronea geschlagen hatte. Indeß sank Orchomenos, wie derselbe Schriftsteller bemerkt, immer mehr;

in Strabo's Zeit waren alle Böotischen Städte außer Tanagra und Thespiä nur Dörfer, Trümmer und Nahmen (Strab. IX, S. 277. 282.). Sulla's Sieg über Archelaos Mithridats Feldherrn verewigte noch seinen Nahmen (Plutarch Lucull 3. 11.). Zum Schluß verdient das Erdbeben angeführt zu werden, welches Olymp. 88, 2. in Athen, Euböa und Böotien verspürt wurde, und vorzüglich Orchomenos traf (Thuk. III, 87.), wahrscheinlich dasselbe, welches ein Theil der Mauern von Elateia einstürzte (Strabo I, S. 42.)

In welchen Zeitraum der Orchomenischen Geschichte gehört nun unsere Inschrift? Da sie in der Böotischen Mundart verfaßt ist, muß sie älter als etwa Olymp. 145. sein: wie alt, läßt sich nicht bestimmen. Wollte man aus dem Verkehr mit einem Elateier schließen, sie seie aus der Zeit, da Orchomenos Phokisch war, so würde man auf einen höchst unsichern Grund bauen; die Monathe sind sogar von den Phokischen verschieden, und die Behörde der Polemarchen ist eine Böotische. Als Orchomenos Thebanisch war, kann die Urkunde nicht verfaßt sein, weil es damals keine freie Gemeine bildete. Mir ist am wahrscheinlichsten, daß die Inschrift in den Zeiten des Peloponnesischen Krieges oder bald nachher geschrieben sei: der Dialekt ist höchst alterthümlich, und um vom Digamma nicht zu reden, so findet sich in den Zahlen der Schriftzug X noch nicht, sondern dafür V, und D für Δ, welche nur in sehr frühen Zeiten vorkommen. Näheres läßt sich aus den Schriftzügen nicht bestimmen; denn wenn diese bei Athenischen vom Staat verfaßten Inschriften wenigstens soviel zeigen, ob das Denkmahl vor oder nach Euklid geschrieben sei, so haben wir bei Böotischen nicht einmahl ein solches Merkmahl.

Die Orchomenier verpachten in unserer Urkunde Viehweide an einen Elateier: sie war vermuthlich in den Gebirgen zwischen Phokis und Orchomenos (vgl. Pausan. IX, 39.). Elateia, welches in unserer Inschrift als ein selbständiger Staat erscheint, soll von Elatos genannt sein, der aus Arkadien hierher wanderte, woher des Staates Verwandtschaft mit den Arkadern (Pausan. VIII, 4. VII, 15.) Es war die größte Stadt in Phokis Steph. Byz. in Ἐλάτεια, Strabo IX, S. 281. 288. 292.); Pausanias meint freilich nur nach Delphi X, 34.); aber Strabo bemerkt ausdrücklich, Delphi sei zwar wegen der Heiligthü-

mer die berühmteste, aber Elateia die größte gewesen. Letztere war vorzüglich den Kriegführenden als Schlüssel von Phokis und Böotien gegen Thessalien hin wichtig. Homer kennt Elateia nicht; offenbar wurde es erst später gegründet. Auf dem Zuge des Xerxes verbrannten die Perser auch diese Stadt (Herodot VIII, 33. Pausan. X, 3, 2. 34, 2.). Nach dem Phokischen Kriege wurden vermöge des Olymp. 108, 3. gefaßten Amphiktyonenbeschlusses alle Städte von Phokis, Abä ausgenommen, zweiundzwanzig an der Zahl, zerstört, ihre Mauern eingerissen (Diod. XVI, 60. und dort Wessel.), und die Phokier in Dörfer von funfzig Häusern vertheilt, die nicht unter einem Stadium von einander entfernt sein durften: hierunter befand sich auch Elateia (Pausan. X, 3, 2.). Aber vor der Schlacht bei Chäronea wurde es von den Athenern und Böotern wieder hergestellt (Pausan. a. a. O.); Philipp selbst begünstigte die Phokier, und war im Verdacht, daß er damit umginge, Elateia's Mauern wieder aufzubauen (Demosth. Philipp. II, S. 69. Olymp. 109, 1.). Wirklich bemächtigte er sich des Platzes Olymp. 110, 2. (Dem. v. d. Krone S. 275. 13. S. 278. 6. Diodor XVI, 84. und dort Wess. Philochor. Bruchst. S. 76. und die Anm.), befestigte ihn und legte eine Besatzung hinein (Aesch. g. Ktesiph. S. 532.). Jedoch fochten die Phokier gegen Philipp bei Chäronea Olymp. 110, 3. und gegen Antipater im Lamischen Kriege Olymp. 114, 2. (Pausan. X, 3. Diod. XVIII, 11.) Kassander belagerte die von ihm abgefallene Stadt umsonst, indem sie von dem Athenischen Anführer Olympiodor unterstützt wurde (Pausan. X, 34. 18, 6. I, 26, 3.), während jener alle übrigen Phokischen Städte mit Besatzungen belegte, die Antigonos Ptolemäos Feldherr Olymp. 117, 1. vertrieb (Diod. XIX, 78.). In den spätern Zeiten setzte sich Philipp III. Demetrios Sohn von Macedonien in den Besitz von Elateia, verließ es Anfangs wieder Olymp. 140, 2. kam aber öfter dahin zurück (Polyb. V, 26, 16. Liv. XXVIII, 7.): da er den Volkshaufen durch Furcht, die Vornehmen durch Bestechung dahin gebracht hatt, daß sie ihm treu blieben, belagerte die Stadt T. Quintius Flamininus Olymp. 144, 4. im J. R. 554. und gab sie der Plünderung Preis (Liv. XXXII, 19. 24. Pausan. X, 34.). Nach der Schlacht bei Kynoskephalä Olymp. 145, 4. überwinterte er daselbst (Polyb. XXVIII, 26, 1. 7.). In den darauf folgenden Kriegen wird Elateia oft genannt, ohne selbst thätig zu

sein (Polyb. XXVII, 15, 2. Appian Syr. 20.): kurz vor Korinths Zerstörung (Olymp. 158, 3.) nahm es die gegen die Römer kämpfenden Achäer auf (Pausan. VII, 15, 3.). Weil im Mithridatischen Kriege die Einwohner die Belagerung des Taxilos, Mithridats Feldherrn, tapfer ausgehalten hatten, wurden sie von den Römern mit der Freiheit belohnt und besaßen ihr Land unzinsbar (Paus. X, 34. I, 20, 4.): auch leisteten sie unter dem Philosophen Antoninus den räuberischen Kostoboken Widerstand (Paus.). Aus dieser letzten Zeit haben sich einige Inschriften von Elateia erhalten.

Betrachten wir nun die Inschrift nach ihren drei Abschnitten, deren erster und zweiter Urkunden sind über die Heimzahlung einer bei dem Elateier Eubulos von der Stadt Orchomenos gemachten Anleihe. Ich setze den Text, wie ich ihn lese, mit der Aeolischen Tonbezeichnung hin, welche letztere jedoch nicht überall vollkommen sicher ist. Die Lesearten rechtfertigen sich bei Vergleichung der drei Abschriften und einiger Kenntniß der Sprache, besonders der Böotischen Mundart, von selbst: die Abweichungen der drei Abschriften werde ich nur hier und da anführen, die übrigen der Aufmerksamkeit des Lesers überlassend.

§. 1. *Θυνάρχω ἄρχοντος, μεῖνος Θειλουθίω, Ἀγχίαρος Εὐμείλω ταμίας Εὐβώλυ Ἀρχεδάμω Φωκεῖι χ[ρέ]ος ἀπέδωκα ἀπὸ τᾶς σουγγράφω πέδα τῶν πολεμάρχων κὴ τῶν κατοπτάων, ἀνελόμενος τὰς σουγγράφως τὰς κιμένας παρ' Εὔφρονα κὴ Φιδίαν κὴ Πασίκλειν κὴ Τιμόμειλον Φωκεῖας κὴ Δαμοτέλειν Λυσιδάμω κὴ Διωνύσιον Καφισοδώρω Χηρωνεῖα κάττο ψάφισμα τῶ δάμω·*

MΠΨHEPDIII

„Unter dem Archon Thynarchos, im Monath Theiluthios, habe ich Anchiaros Eumeilos Sohn der Schatzmeister dem Eubulos Archedamos Sohn dem Phokier die Schuld abgetragen von der Schuldverschreibung mit den Kriegsobersten und den Aufsehern, nachdem ich die Handschriften an mich genommen, welche lagen bei Euphron und Phidias und Pasikles und Timomeilos den Phokiern und Damoteles Lysidamos Sohn und Dionysios Kaphi-

sodors Sohn dem Chäroneer, nach dem Beschluß des Volkes:

16163 Drachmen."

Θυνάρχω ἄρχοντος] Die Dorisch-Aeolische Endung ω statt ου herrscht in allen alten Orchomenischen Inschriften. Des Archonten Nahme ist, wie Buttmann bemerkt, in gewöhnlicher Sprache ohne Zweifel Θοίναρχος. Wir kennen nur sechs Orchomenische Archonten, diesen Thynarch, Mnasinos im Siegerverzeichniß 2. Timon und Athanias in den Buch III, 1. mitgetheilten Denkmählern, und Aleuas und Damótadas in den unten vorkommenden Inschriften. Die Archontenwürde kommt außer Theben (Pococke Inschr. S. 50. 13.) auch in andern Böotischen Städten vor, wie in Lebadeia. Inschr. b. Spon. Misc. erud. antiq. X, 121. Χαροπίνω ἄρχοντος Βοιωτοῖς Λεβαδειείοις. Ebenso in Chäronea auf den Inschriften bei Meletios S. 341.

Μεῖνος Θειλουθίω] In der Viscontischen Abschrift steht unten §. 3. einmahl bestimmt ΘΕΛΟΥΘ. mit fehlendem I: wo jedoch Clarke ΘΕΙΛΥΘΙΩ hat: das richtige ist gewiß nach Böotischer Mundart Θειλούθιος. Dieser Monath kommt mit einer gering veränderten Form, Θηλούθιος, auf einer Inschrift von Aegostheneia in Megaris vor (Muratori Bd. II, S. DXCI, 4. vgl. Corsini F. A. Bd. II, S. 443.), welche sonst in gemeinem Griechischen geschrieben ist, desgleichen auf einer Chäroneischen bei Meletios S. 341.: aber Θηλούθιος und das damit zusammenhängende Θειλούθιος scheint doch nichts anderes als das gemeine Θαλύσιος zu sein, wie Buttmann vermuthet. Die Thalysien waren ein Dankfest für die Fruchtbarkeit des Jahres: von Festen haben aber im alten Kalender der Hellenen die Monathe ihre Nahmen. Der Theiluthios ist vor dem Alalkomenios, wie §. 2. beweiset. Das Böotische Jahr, womit das Orchomenische ohne Zweifel übereinstimmte, fieng mit dem Neumond nach der Wintersonnenwende an, oder mit dem siebenten Attischen Monath Gamelion, womit auch das Attische Jahr ehemals begann, wahrscheinlich aber in sehr entfernten Zeiten, und keineswegs bis zu Metons Kalender, wie Einige sich vorstellten; da nun der Alalkomenios nach Plutarchs Zeugniß der Attische Mämakterion ist, und dieser der fünfte Monath, so war jener im Böotischen Kalender der eilfte. Unmittelbar vorher geht nach Böotischer Zeitrechnung der Damatrios, welchen

Plutarch dem Pyanepsion gleichsetzt: mit diesem scheint nun der Theiluthios der Orchomenier einerlei zu sein: die Nahmen *Δαμάτριος* und *Θειλούθιος* haben in ihren Begriffen etwas sehr Uebereinstimmendes. Ueber den Böotischen Kalender sehe man Corsini (F. A. Bd. II, S. 410.) nach: seine Angaben habe ich dadurch berichtigt, daß ich den Mämakterion und Pyanepsion, und folglich auch die ihnen entsprechenden Böotischen Monathe umgestellt habe. Uebrigens hat der Alalkomenios den Nahmen vom Feste der *Ἀλαλκομενηΐς Ἀθήνη*, welche, wie die Geographen berichten, in Alalkomenä in Böotien vorzüglich verehrt wurde. Visconti bemerkt, ebenderselbe Monath komme in zwei Chäroneischen Inschriften bei Clarke (Reisen Th. II, Abth. III, S. 146.), deren eine ich bereits aus Meletios (S. 341.) kannte, *ΑΛΛΛΚΟΜΕΝΗΟΣ* geschrieben vor, und *Ἀλαλκομενίω* stehe statt *Ἀλαλκομενείου*. In einer andern Chäroneischen (ebendas.) finden wir auch *ΑΛΑΛΚΟΜΕΝΕΙΟΥ*. Daß einige Phokier die Monathe bloß mit Zahlen nannten, beweiset, wie Visconti mich belehrt, auch eine ungedruckte Inschrift von Daulis, worin der zwölfte Monath erwähnt wird. Statt *ΑΠΕΔΩΚΑ* vermuthete ich Anfangs *ΑΠΕΔΩΚΕ*: da aber der Schatzmeister §. 1. eine andere Person ist, als der §. 2. so kann die Abfassung dieses früher geschriebenen Artikels nach andern Formen gemacht sein, und ich lasse daher *ἀπέδωκα* als erste Person gelten.

Πέδα τῶν πολεμάρχων κὴ τῶν κατοπτάων] Die Polemarchen als Verwaltungsbehörde bestanden ebenso in Theben. *Κατόπται* mögen gewesen sein, was anderwärts *νομοφύλακες* oder ähnliche obrigkeitliche Personen: die Grammatiker erklären *κατόπτης* durch *κατάσκοπος* und *ἐπιτηρητής*. *Ἀναιρεῖσθαι τὴν συγγραφὴν* heißt sie an sich nehmen, wodurch der Vertrag aufgelöst ist, nach der Bezahlung der Schuld (Demosth. g. Phorm. S. 916. 10.) oder sonst aus einem rechtlichen Grunde (Demosth. g. Olympiod. S. 1180. 6.). Vgl. Heraldus Anim. in Salmas. Obss. ad J. A. et R. II, 6, 11. Z. 7. hat Clarke *ΚΕΙΜΕΝΑΣ* unrichtig. Die zunächst genannten Männer, bei welchen die Schuldverschreibungen lagen, waren vermuthlich Wechsler, und die Phokier und der Chäroneer Orchomenische Schutzgenossen. Aber Damoteles Lysidamos Sohn war ein Orchomenischer Bürger, da seine Vaterstadt nicht benannt ist, so wie Lysidamos Damoteles Sohn §. 2. Auch

den Nahmen selbst erhellt, daß der eine des andern Vater oder Sohn: es sind ohne Zweifel zwei Vorsteher eines und desselben Wechselhauses. Ob *Διονύσιον* oder *Διωνύσιον* zu schreiben sei, läßt sich bei der Verschiedenheit der Abschriften ohne Ansicht des Steines nicht beurtheilen; indessen habe ich das *Ω* vorgezogen, welches durch das dichterische *Διώνυσος* gerechtfertigt wird, und durch zwei andere Inschriften. Die eine ist die bereits Bd. I, S. 321. aus Meletios gegebene Orchomenische, welche unterdessen von Leake (Class. Journ. Bd. XIII, S. 332.) besser so abgeschrieben worden: *Μύριχος Πολυκρατιος Ιαρωνυμος Διογιτονος ανδρεσσι χοραγεισαντες νικασαντες Διωνυσοι ανεθεικαν Τιμωνος αρχοντος αυλιοντος Κλεινιαο αιδοντος Αλκισθενιος.* Die andere ist ebendaselbst bei uns schon abgedruckt, aber aus Versehen ist dort *Διονύσω* statt des urkundlichen *Διωνύσω* gesetzt worden. Hiernächst zeigt die Abschrift des Meletios eine Lücke nach *ΠΑΣΙΚΛΕΙΝ*, welche bei Visconti nicht ist. Der Clarkesche Text giebt keinen leeren Raum, aber dagegen *ΠΑΣΙΚΛΕΙΝΟΝ*, unmöglich richtig. Die Schreibart *Σώφιλον* mit *Ω* bei Meletios und Clarke ist zu merken: ganz verschieden hiervon ist der Nahme *Σοφίλας*, der von *σοφός* herkommt, und in Visconti's Abschrift sich findet. Welches von beiden richtiger sei, läßt sich ohne den Stein nicht entscheiden. Statt *Τιμόμειλον* hat Meletios *Τιμόμειδον*, welcher Nahme von *Μῆδος* der Mede herkommen müßte: *Τιμόμειλον* ist aber gewiß, wie *Εὔμιλος*, *Σαύμειλος* und andere Böotische Nahmen (s. unten) Eben diese Verschiedenheit zwischen *ΜΗΔΟΣ* und *ΜΗΛΟΣ* findet sich bei der ersten agonistischen Inschrift zwischen Meletios und Clarke's Text.

ΜΠΨΗΕΡΔΙΙΙ] In allen Inschriften, welche Geldsummen enthalten, zeigen Zahlzeichen ohne Bestimmung der Münzsorte Drachmen an: bemerkt man dies, so entziffert sich sowohl diese als die folgende Zahl leicht. Daß der erste Zug M *μύριαι* bedeute, ist bekannt (s. Maffei de siglis lap. Gr. und Corsini Not. Gr.). Π ist 5000, Ψ 1000, wie schon die Aufeinanderfolge zeigt, und sich außerdem erweisen läßt. Ψ ist nehmlich statt X, welches 1000 (*χίλιαι*): ein alter Schriftzug, welcher außer dem Etruskischen meines Wissens bis jetzt nur auf der Petilischen Erztafel und dem von Gell zu Olympia gefundenen Erze in die-

ser Bedeutung gefunden wird. ΨΠ aber ist aus Ψ und Π zusammengesetzt, und folglich mit 𐅇 (πενταχισχίλιαι) einerlei: die Viscontische Abschrift giebt statt ΨΠ ein Ψ, Clarke richtiger ΨΠ. Nach dem Tausend müssen die Hunderte folgen: ΓΕ, wovon aber der obere Querstrich des Π bei Meletios weiter unten steht, etwa in der Mitte zwischen dem obersten und mittlern Querstrich des Ε, ist, wie Buttmann zuerst mir bemerkbar gemacht hat, statt ⊢Ε fehlerhaft abgezeichnet. Letzterer Zug findet sich klar §. 2. darauf folgend aber ΓΕ, welches gleichfals statt ⊢Ε fehlerhaft oder undeutlich geschrieben ist; denn 50 bezeichnete man gewiß nicht mit ΓΕ, da 𐅄 eine zu natürliche Bezeichnung war. In den Attischen Inschriften wird ἑκατὸν durch Η ausgedrückt: hier aber ist statt dessen ⊢Ε, aus einem Grunde, welcher unten erhellen wird. Hierauf steht bei Meletios und Clarke Τ▷. Aber was soll Τ? Τ kann nach diesem Zahlensystem nur ein Talent sein, was offenbar nicht paßt: denn es müssen Zehner oder Einheiten folgen. Sicherlich ist hier ein Fehler. Sieht man bloß auf Meletios und Clarke, welche Τ▷ haben, so scheint Γ▷ zu schreiben, das ist 𐅄, πεντήκοντα. Aber bei Visconti steht ΤΡ▷. Ich schreibe daher Γ▷, das ist 60, wobei jedoch zu merken, daß in 𐅄 das Δ ohne Zweifel so aussah ▷, und der Verticalstrich des ▷ mit dem längern Verticalstrich des Γ zusammenfiel. Nach sind die drei Striche (ΙΙΙ) übrig. Nach Attischer Bezifferung wären dieses drei Obolen bedenkt man aber, daß in andern Staaten auch die Drachnen durch bloße Striche bezeichnet wurden, wovon die Artemisische Inschrift (Marm. Oxon. Append. CLV. Maitt. Ausz.) einen Beweis giebt, und vergleicht man hierzu die §. 2. ausgedrückte Summe, so erhellt, daß hier ΙΙΙ drei Drachnen sind. Die dort vorkommende Zahl ist nehmlich bei Meletios:

ΨΠ⊢Ε⊢ΕΓΕΔΔ▷ΙΙΟΗ

oder richtiger nach der Viscontischen in dem ersten Zahlzeichen aus Meletios zu verbessernden Abschrift:

ΨΠ⊢Ε⊢Ε⊢ΕΓΕΔΔ▷ΙΙΟΗ,

womit die Clarkesche übereinstimmt, welche also aussieht:

ΨΠ⊢Ε⊢Ε⊢ΕΓΕΔΔ▷ΙΙΟΗ.

ℲI ist ⊞, 5000: ΠΗΕ ist aus Π und ΗΕ zusammengesetzt, folglich ⊓, 500, weil ΗΕ statt des Attischen H ist; ΗΕΗΕΗΕ ist HHH, 300: ▷▷ ist 20. Es bleibet übrig: IIIOH. O ist ein Obolos, *Ὀβολὸς*, wie T *Τάλαντον*, Σ *Στατήρ*; woraus sich erklärt, wie C und ⊃ halbe Obolen bezeichnen können, nehmlich als Hälften des alten in der Attischen Schrift verschwundenen Obolenzeichens. Wollte man mehr Obolen bezeichnen, so wiederholte man das O so viel mahl, so daß OO zwei, OOO und OOOO drei und vier, dann aber ein von einem Π umschlossenes o fünf Obolen wären. Nun ist unzweifelhaft, daß die vorhergehenden III Drachmen sein müssen. Am Schluß stehet H. Dies kann nun nichts anderes sein als *ἡμιώβολον*, nach alter Schrift *HEMIOBOLON*. Weil H dies bedeutete, eben darum wurde 100 nicht wie bei den Athenern mit H, sondern mit ΗΕ bezeichnet. Beide Summen sind also:

§. 1.	16163 Dr.	
§. 2.	5823 —	1½ Ob.
	21986 Dr.	1½ Ob.

Die ungeraden Zahlen und Drachmentheile können befremden: aber sie entstanden durch eine genaue Berechnung der Zinsen des Kapitals bis auf den Tag der Zurückzahlung und Zuschlagung derselben zu dem geliehenen Kapital, welches natürlich in einer runden Summe bestand.

§. 2. *Θυνάρχω ἄρχοντος, μεῖνος Ἀλαλκομενίω Fάρνων Πολυκλεῖος ταμίας ἀπέδωκε Εὐβώλυ Ἀρχεδάμω Φωκεῖυ ἀπὸ τᾶς σουγγράφω τὸ κατάλυπον κάττο ψάφισμα τῶ δάμω, ἀνελόμενος τὰς σουγγράφως τὰς κιμένας πὰρ Σώφιλον κὴ Εὔφρονα Φωκεῖας κὴ πὰρ Διωνύσιον Καφισοδώρω Χηρωνεῖα κὴ Λυσίδαμον Δαμοτέλιος, πέδα τῶν πολεμάρχων κὴ τῶν κατοπτάων·*

ℲIΠΗΕΗΕΗΕΗΕ▷▷IIIOH

„Unter dem Archon Thynarchos, im Monath Alalkomenios, zahlte Warnon Polykles Sohn der Schatzmeister dem Eubulos Archedamos Sohn dem Phokier von der Schuldverschreibung den Rest nach dem Beschluß des Volks, nachdem er die Handschriften an sich genommen, welche lagen bei Sophilos und Euphron den Phokiern und bei

Dionysios Kaphisodors Sohn dem Chäroneer und Lysidamos Dameteles Sohn, mit den Kriegsobersten und den Aufsehern: 5823 Dr. 1½ Ob."

Die zweite Zahlung geschah, wie zu §. 1. bemerkt worden, vermuthlich im nächsten Monath nach der ersten. Φωκέας und Χηρωνέα, wie Meletios hat, wäre eine merkwürdige Verschiedenheit des Dialektes, da sonst ει statt ε steht, wie gleich vorher Φωκεῖι, und ebenso §. 1. aber die bessern Abschriften geben Φωκεῖας und Χηρωνεῖα.

§. 3. Ἄρχοντος ἐν Ἐρχομένυ Θυνάρχω, μεῖνος Ἀλαλκομενίω, ἐν δὲ Fελατίῃ Μενοίταο Ἀρχελάω, μεῖνος πράτω. Ὁμολογ[ί]α Εὐβώλυ Fελατιῆ[ῖ] κὴ τῆ πόλι Ἐρχομεν'ων. Ἐπιδεὶ κεκόμιστη Εὔβωλος πὰρ τᾶς πόλιος τὸ δάνειον ἅπαν κάττας ὁμολογίας τὰς τεθεῖσας Θυνάρχω ἄρχοντος μεῖνος Θειλουθίω, κὴ οὐ[κ] ὀφείλετη αὐτυ ἔτι οὐθὲν πὰρ τὰν πόλιν, ἀλλ' ἀπέχι πάντα πὲρ πάντος, κὴ ἀποδεδόανθι τῆ πόλι τὺ ἔχοντες τὰς ὁμολογίας· εἶμεν ποτιδεδομένον χρόνον Εὐβώλυ ἐπὶ νομίας Fέτεα πέτταρα βούεσσι σοὺν ἵππυς διακατίης Fίκατι, προβάτυς σοὺν ἥγυς χειλίης. ἄρχι τῶ χρόνω ὁ ἐνίαυτος ὁ μέτα Θύναρχον ἄρχοντα Ἐρχομενίυς. ἀπογράφεσθη δὲ Εὔβωλον κατ' ἐνίαυτον ἕκαστον πὰρ τὸν ταμίαν κὴ τὸν νομώναν τά-τε καύματα τῶν προβάτων κὴ τᾶν ἥγων κὴ τᾶν βούων κὴ τᾶν ἵππων, κῆκα τινὰ ἄσαμα ἴωνθι, κὴ τὸ πλεῖθος. μεὶ ἀπογραφέσθω δὲ πλίονα τῶν γεγραμμένων ἐν τῆ σουγχωρεῖσι. ἢ δέ κά τις [σουλάσ]η τὸ ἐννόμιον Εὔβωλον, ὀφειλέ[τω ἁ πό]λις τῶν Ἐρχομενίων ἀργουρίω [μνᾶς] πετταράκοντα Εὐβώλυ καθ' ἕκαστον ἐνίαυτον, κὴ τόκον φερέτω δράχμας [δούω] τᾶς μνᾶς ἑκάστας κάτα μεῖνα [ἕκασ]τον, κὴ ἔμπρα[κτ]ος ἔστω Εὐβ[ώλυ ἁ πόλις] τ[ῶ]ν Ἐρχομενί[ω]ν.

„Unter dem Archon Thynarchos in Erchomenos, im Monath Alalkomenios, in Elateia aber Menötas Archelaos Sohn, im ersten Monath. Uebereinkunft zwischen Eubulos von Elateia uud der Stadt der Erchomenier: dieweil Eubulos von der Stadt das ganze Darlehen zurückempfangen hat nach den Uebereinkommen, welche festgesetzt worden worden waren unter dem Archon Thynarchos im Monath

Theiluthlos, und die Stadt ihm nichts mehr schuldig ist, sondern er alles in allem weghat, und die Inhaber der Vertragsurkunden dieselben der Stadt zurückgegeben haben: so solle dem Eubulos eine Zeit zur Weidenutzung zugegeben sein, vier Jahre, für Hornvieh mit Pferden 220 Stück; für Schafe mit Ziegen 1000. Den Anfang der Zeit macht das Jahr nach dem Archon Thynarchos bei den Erchomeniern. Eubulos soll aber jedes Jahr bei dem Schatzmeister und dem Weidepachter die Brandmahle der Schafe und der Ziegen und des Hornviehes und der Pferde, und wenn welche ungezeichnet sind, desgleichen die Zahl aufschreiben lassen: über die in der Verwilligungsurkunde geschriebene Zahl aber solle er nicht mehr aufschreiben lassen. Wenn aber jemand den Eubulos des Weideviehes [beraubt], soll die Stadt der Erchomenier dem Eubulos vierzig Minen Silbers schuldig sein für jedes Jahr, und soll Zins zahlen [zwei] Drachmen für jede Mine jeden Monath, und soll von Eubulos [der Staat] der Erchomenier zur Zahlung angehalten werden können."

Indem ich mehres andere übergehen will, bemerke ich nur Folgendes. Das von mir gesetzte ὁμολογία ist nothwendig wegen des folgenden κάττας ὁμολογίας. Von Fελατιῆϊ, welches noch nicht genügt, siehe unten bei der Betrachtung der Mundart: Meletios hat Fελατιῆο, Visconti und Clarke *FEΛATIHT*: letzteres kommt unserer Verbesserung sehr nahe. Gleich hernach (Z. 28.) und zweimahl im Folgenden giebt Meletios, der viele untergeschriebene *I* aus eigener Machtvollkommenheit zugesetzt hat, τῇ statt *TH*, gewiß falsch. *TH* ist Böotisch für τᾷ, wie Fελατίη für Ἐλατείᾳ: denn statt αι hat dieser Dialekt immer η. Z. 33. ist οὐθὲν mit Θ merkwürdig: dieses war im Aeolischen von Alters her gebräuchlich (Eustath. z. Odyss. Σ, S. 1841.), in die gewöhnliche Sprache kam es später. Οὐτ' ist statt οὐκ, ich glaube vom Steinhauer gesetzt. Ob Z. 37. ἐπινομίας oder ἐπὶ νομίας (Aeolisch betont statt νομιᾶς oder νομιάς) zu lesen, ist unklar, da weder ἐπινομία noch νομιὰ vorkommt: jedoch scheint νομιὰ statt νομὴ am passendsten. Ich schreibe daher ἐπὶ νομιας, das ist ἐπὶ τὰς νομάς. Z. 43. 44. ist νομώνης der Generalpachter des Weidegeldes (scripturarius), wie τελώνης, θεατρώνης. Das Verzeichnen des Viehes bei demselben ist ἀπογράφεσθαι, scribere, auch nach Römischem Gebrauch nothwendig. Varro v. Landbau II, 1. Ad publicanum profiten-

tur, ne si inscriptum pecus paverint, lege censoria committant. Von der Römischen scriptura s. Burmann de Vectig. P. R. 4. Z. 51. ist nach Z. 38. aus Visconti und Clarke Πετταρ. zu schreiben: da vor Τετταρ. eine Lücke ist, so war der erste Strich des Π verlöscht, und der Rest erschien dem Meletios wie Τ. Z. 46. ist ΚΗΤΩΝ und Z. 47. ΠΛΕΙΟΝ bei Clarke falsch. Z. 52. ist τοκον φέρειν Zins zahlen, wie τοκοφορεῖν bei Demosthenes. Die Ergänzung der folgenden Lücken kann nicht weit vom Ziele treffen. Statt σουλάση, das ist συλήση, könnte man vielleicht etwas anderes setzen; aber dies Wort bleibt doch am passendsten, wie aus dem folgenden erhellt. Συλᾶν τινά τι ist ächte Sprache, wie bei Homer μή μιν Ἀχαιοὶ τεύχεα συλήσωσι. Gleich hernach kann nach δράχμας, welches Meletios noch las, nur τρεῖς oder δύο ausgefallen sein: ich schreibe Böotisch δουω, da drei Drachmen ein zu hoher Zinsfuß scheint. Vgl. vom Zinsfuß Buch I, 22. [Ἑκάσ]τον ist sichere Ergänzung, vgl. Inschr. XXI, Z. 53. μὴ πλείονος τόκου δανείζοντες ἢ δύο δραχμᾶν τὸν μῆνα ἕκαστον τὰν μνᾶν ἑκάσταν. Am Schlusse giebt nach ἐμπρακτος ἔστω Clarke's Abschrift ΕΥΒ, also Εὐβώλυ, und nun läßt sich die übrige Ergänzung leicht machen.

Der Sinn des ganzen Abschnittes scheint, wenn man die beiden ersten dazu vergleicht, dieser zu sein. Eubulos von Elateia hatte früher der Stadt Orchomenos eine Geldsumme vorgeschossen, und wahrscheinlich die Viehweide dafür zum Unterpfand erhalten, so daß das Pachtgeld von den Zinsen abgerechnet wurde. Im Theiluthios wird aber eine Uebereinkunft über die Zahlung getroffen; dies sind die ὁμολογίαι αἱ τεθεῖσαι Θυνάρχου ἄρχοντος μηνὸς Θειλουθίου. Nach dieser wird das Geld dem Eubulos in zwei Terminen bezahlt, die größere Summe gleich in demselben Monath, die kleinere im folgenden Alalkomenios, dem eilften Orchomenischen, welcher in Elateia der erste ist, weil der Jahresanfang daselbst zwei Monathe früher fiel, in andern Jahren wahrscheinlich drei Monathe früher, welches hier auseinander zu setzen zu weit führen würde. Nachdem aber die Schuld bezahlt war, wollte Eubulos die Weide behalten; sie wird ihm also auf vier Jahre gegeben, welches so ausgedrückt ist: Es solle ihm eine Zeit zugegeben sein, nehmlich vier Jahre, und zwar für 220 Stück großes und 1000 Stück kleines Vieh. Daß nicht etwa die Orchomenier, sondern Eubulos der Eigenthümer des Vie-

hes ist, und der Orchomenische Staat die Concession giebt, gehet klar daraus hervor, weil dem Eubulos die Zeit verlängert wird, und er das Vieh bei dem Weidepachter und Schatzmeister muß aufschreiben lassen: es ist ja die Sache des Eigenthümers das ἀπογράφεσθαι (scribere oder profiteri) bei dem Weidepachter des Staates. Was er als Pachtgeld giebt, ist nicht nöthig zu bemerken, da dieses dem Weidepachter anheimfällt, welchem er nach gewöhnlichem Ansatz zahlt: aber der Staat zwingt durch eine Begünstigung für Eubulos den Weidepachter, dem Eubulos die Gerechtigkeit der Weidebenutzung zu geben. Zugleich aber verpflichtet sich der Staat zu seinem Schutze gegen etwanigen Angriff: dieser konnte besonders durch das vom Staate gegebene Recht der Repressalien (σῦλαι) geschehen, da er ein Fremder ist: der Staat macht sich also anheischig, von der Zeit an, da ihm das Weidevieh könnte genommen werden, 40 Minen für jedes Jahr zu zahlen. Dies ist nichts unnatürliches; denn der Fremde, wenn er nicht auf eine solche Weise Sicherheit erhielt, konnte leicht um alles kommen. Ἐννόμιον kann ich nur von Weidevieh verstehn, ὅ ἐστιν ἐν νομῇ, wiewohl ich einsehe, daß ἐννόμιον eher Weidegeld sein sollte, nach der Aehnlichkeit von ἐλλιμένιον.

Die Böotische Mundart, in welcher diese Inschrift verfaßt ist, gehört zu dem Aeolischen. Dieses hat viel mit dem Dorischen gemein, wie τᾶν statt τῶν im zweiten Casus der Mehrzahl weiblichen Geschlechtes, den Genitiv auf ω statt ου und dergl. Aber die Böotische Sprache hat auch Eigenthümlichkeiten, welche weder Dorisch noch allgemein Aeolisch sind: an solchen ist unsere Urkunde reich, und dadurch vorzüglich merkwürdig. Auffallend ist gleich die beständige Schreibart ΕΡΧΟΜΕΝΟΣ, welche auch in der unten abgedruckten Inschrift vom Archon Damotadas und viermahl in einer andern (Class. Journ. Bd. XIII, S. 333.) vorkommt. Die Orchomenier nannten sich also Erchomenier, und wahrscheinlich hießen sie so bei den Böotern überhaupt: obgleich sich auf den Münzen von Orchomenos aus späterer Zeit ΟΡΧ findet. Aber Visconti bemerkt von guten Zungen gehört zu haben, sie hätten Münzen mit ΕΡΧ gesehen, die natürlich älter sind. Ich füge hinzu, daß hierher die Silbermünze gehört, welche die Münzkundigen nicht haben erklären können, bei Eckhel D. N. Bd. II, S. 196. wo auf der einen Seite ein Böotisches Schild, auf der andern ΕΡΧ in einem Aehrenkranz

in der Wiener Sammlung, und eine ebendaselbst angeführte ähnliche im Hunterschen Museum, worin sogar *EPXO*. Walpole (bei Clarke a. a O. S. 152.) hat ebenfalls eine Orchomenische Silbermünze mit den Buchstaben *EPX*: aber die Dorische Verwandlung des *O* in *E* in Ἀργεφόντης und Ἀνδρεφόντης (Eustath. z. Il. β, S. 183.), welche derselbe zur Erklärung anführt, darf nicht damit verglichen werden. Diese Form giebt übrigens ein Beispiel, wie einem höchst unvernünftigen Urtheil zufällig eine gewisse Wahrheit zukomme. Nach Lord Byron ist es nehmlich die Meinung eines der ersten Englischen Gelehrten, die alten Orchomenischen Inschriften könnten von grossem Nutzen für die Aufklärung des Pindarischen Dialektes und folglich für die Wiederherstellung der Pindarischen Versmaße sein. Er läßt sich hierüber also vernehmen (a. a. O. S. 300.): For the errors in the inscriptions copied by Meletius the worthy Archbishop must be himself responsible: but there is a hope that they may yet be rectified, for part of the marbles on which they are inscribed still exist, and were purchased by an English traveller in 1810. It is the opinion of one of the first scholars in this country, that if accurately given, they might be of great use in explaining the dialect and consequently restoring the meters of Pindar. Das Wunderliche dieses Gedankens braucht denen nicht erst erwiesen zu werden, welche Pindars wahrlich nicht Böotische Sprache kennen: aber Ἐρχομενὸς wird auf unsere Inschrift hin doch Olymp. XIV, 2. seine Stelle einnehmen: Χάριτες Ἐρχομενοῦ. So nehmlich hat die sehr gute Vaticanische Handschrift: und da das Gedicht in Orchomenos selbst gesungen wurde, ist es nicht allein natürlich, sondern war der Artigkeit angemessen und sogar nothwendig, den einheimischen Nahmen der Stadt zu gebrauchen. Und sollte nunmehr nicht auch Isthm. I, 35. in einem für einen Thebaner bestimmten Gedichte Ἐρχομενοῖο zu schreiben sein? Zu Ehren des ersten Gelehrten in England mag zugleich gesagt sein, daß das Digamma, welches für die Untersuchung des Versmaßes nicht ohne Einfluß ist, indem es in unserer Urkunde als einheimischer Laut der Böoter erscheint, zur Begründung der Lehre von Pindars Versmaßen allerdings etwas beiträgt.

Was ich über das Digamma hier sage, war früher geschrieben, als ich in Herbert Marsh Horis Pelasgicis

einige ähnliche Zusammenstellungen fand; da jedoch der Gesichtspunkt, unter welchem ich dasselbe betrachte, von dem seinigen sehr verschieden ist, so wird die gegenwärtige Abschweifung nicht allein keine Wiederholung des dort auseinandergesetzten sein, sondern man wird sogar sehr wenig Berührung zwischen uns finden. Ich beabsichtige keine vollständige Behandlung des weitläuftigen Gegenstandes, sondern will nur aufmerksam machen auf einige Punkte, die nicht immer gehörig ins Auge gefaßt worden; nicht alle sind neu, aber man hat die alten theils vergessen, theils nicht gekannt. Nach einigen ist das Digamma bloß Aeolisch, nach andern allgemein Althellenisch, oder wie man sich auszudrücken beliebte, Pelasgisch: der Streit darüber hat nicht allein die Federn, sondern selbst die Gemüther entzweit. Betrachtet man das älteste Hellenische Alphabet, welches doch vermuthlich nicht bloß Aeolisch war etwa von Kadmos her, so spricht es dafür, daß das Digamma allgemein Hellenisch war. Von den im spätern Alphabet nicht mehr vorhandenen, sondern als Zahlzeichen geltenden drei Episemen *Βαῦ*, *Κόππα*, *Σαμπῖ* ist nehmlich das erste das Digamma, ehemals Buchstab, das Wau der Morgenländer und der Lateiner F:

A	B	Γ	Δ	E	ϛ
A	B	C	D	E	F
א	ב	ג	ד	ה	ו

Es nahm im Hellenischen wie im Hebräischen, Phönicischen und Lateinischen Alphabet die sechste Stelle ein, und bedeutet deshalb die Sechszahl: der Schriftzug, womit man später die Sechszahl bezeichnete, und welcher zufällig mit dem Stigma Aehnlichkeit erhielt, ist aus der Form des Digamma F oder C entstanden, wie es in den Herakleischen Tafeln und von der Rechten zur Linken gekehrt auf die Münzen von Kapua und in einer Kapuanischen Inschrift bei Mazochi (Opusc. S. 146.) und im Etruskischen erscheint, indem der untere Querstrich etwas verzogen wurde: ϛ; zwei Münzen bei Vaillant und eine in Lieben's Gotha nummaria haben noch C als Sechszahl, wie Marsh bemerkt, und selbst im neuen Testament Marc. XV, 33. drückt Beza's Handschrift ἕκτης mit Ξ aus, welches Wetstein fälschlich für Γ nahm. Desgleichen finden wir diese Form als Sechszahl in der Sicilischen Inschrift bei

Gruter S. CCX. Ebenso war das Koppa (Ϙ, ϙ) ein alter Buchstab des Hellenischen Alphabets zwischen Π und Ρ, und bezeichnet daher die Zahl 90, indem Π 80, und Ρ 100 ist: es ist Koph und Q.

Π	Ϙ	Ρ
P	Q	R
פ	ק	ר

Auf den Münzen von Korinth und seinen Colonien, nahmentlich den Syrakusischen, und auf den Krotonischen ist dieser Zug bekanntlich statt K gebraucht, wie in ΣΥΡΑϘΟΣΙΟΝ (Eckh. D. N. Bd. II, S. 245. Bd. IV, S. 390. 392.), so wie in einer uralten Leukadischen Inschrift bei Petrizzopulo, und auf dem ehernen Gefäß von Kumä in Italien und dem im Alpheios gefundenen Helm. (Class. Journ. Bd. I, S. 330. 327.). Was endlich das Sampi betrifft, so ist dieses als Buchstab nicht allein im Althellenischen, sondern auch in den Morgenländischen Alphabeten nachweisbar. Aber während die übrigen Buchstaben im Phönicisch-Hebräischen und Hellenischen Alphabet dieselbe Stelle behaupteten, wie zum Beispiel das Hebräische ח, welches zum *H* wurde, und erst den Spiritus asper, nachher das Eta bezeichnete, noch an derselben Stelle mit *H* steht; veränderten die Zischlaute die ihrigen, und vertauschten ihre Plätze. Das Sain (ז) ist das Xi (Ξ); das Tsade (צ) Zeta (Z); das Samech (ס) Sigma (Σ), wie schon die Nahmen beweisen; das Schin und Sin aber nichts anderes als der rohe, nur im Dorisch-Aeolischen Dialekt übrig gebliebene Zischlaut, der wahrscheinlich wie Sch klang und San genannt wurde (Herodot I, 139. Athen. XI, S. 467. A. B. und dort vorzüglich Pindar und Aristophanes Wolken 122. Athen. X, S. 455. C. Dionys. de comp. verb. 14. und die Ausl. Fragm. Pind. S. 71. Heyn. Ausg. endlich Schol. Aristoph. Wolk. 23. Ritter 600. und Suid. an der von Hermann zum Schol. Wolk. angeführten Stelle, welche jedoch von diesem Gelehrten nicht richtig verbessert ist). Zwar sprechen die Grammatiker so, als ob San Sigma gewesen sei: aber der Nahme selbst beweiset die Uebereinkunft mit dem Schin oder Sin. Sampi aber war nichts anderes als San: der Nahme enthält zwar außer dem San noch das *Π*; aber diese Benennung scheint nur eine Spielerei, weil der Schriftzug ein *Π* in einem verkehrten spätern Sigma zeigt:

So wie der Nahme Stigma für das alte Digamma als Sechszahl bloß dem spielenden Zufall verdankt wird, der da wollte, daß ΣT ähnlich geschrieben wurde. Wie es endlich zugegangen sei, daß im Hellenischen Alphabet Zeta an die Stelle des Sain, Xi an die Stelle des Samech, Sigma an die Stelle des Schin gekommen, und endlich Schin als San oder Sampi hinter das Omega als Zahl 900 gerathen: bleibt Gegenstand einer andern Betrachtung. Augenscheinlich hat Willkühr ihr Spiel getrieben, wir wissen nicht in welcher Zeit: aber die Buchstaben selbst waren alle uralt, wie das Digamma, Koppa und San zeigen, die nachher sogar verschwanden; und was die Alten von einem Kadmischen, Palamedischen und Simonideischen Alphabet erzählen, widerspricht den gesunden Ansichten schnurstracks. Das Ξ nahmentlich, obgleich bis auf Euklid nicht einmahl in die Attische Schrift aufgenommen, war längst vor Simonides vorhanden, aber in Jonien und Attika wie das Digamma und andere Buchstaben verschwunden und von Simonides nur wieder hervorgesucht und zu Ehren gebracht. Wer übrigens Lust hat in diese Untersuchungen weiter einzugehen, wird in den von Eckhel D. N. Bd. IV, S. 584 ff. angeführten Schriften vom Bochart, Bouhier, Mazochi und Schwarz Wahres und Falsches durcheinander finden: auch kann man vergleichen, was Chishull (zur Sig. Inschr.), Gesenius (Gesch. der Hebr. Spr. S. 164.), Hug (Erfindung der Buchstabenschrift) und Bellermann (Bemerkungen über die Phönicischen und Punischen Münzen, St. 3. S. 33 ff.) darüber gesagt haben, mit deren Ansichten ich ebenfalls nicht in allem übereinstimme. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß in der Tonbezeichnung der alten Musik Spuren des Digamma und Koppa in den Zeichen F und ϙ vorkommen, und vielleicht in Ʒ auch des San: welche Züge ich in meinen Abhandlungen über Pindars Versmaße (Buch III, S. 247.) nur für veränderte *E*, *P* und Σ hielt.

Daß im Zeitalter der Homerischen Dichtung das Digamma noch in der Mundart jener Sänger war, nicht bloß im Dorischen und Aeolischen, sah zuerst Bentley's alles durchdringender Scharfsinn: und jedem Unbefangenen muß die Uebereinstimmung der Häufigkeit des Hiatus vor gewissen Worten mit dem erwiesenen Digamma derselben in den Inschriften als unumstößlicher Beweis gelten, was

auch immer dagegen mit scheinbarer Gründlichkeit neulich gesagt sein mag. Allmählig verschwand aber den Joniern der starke Hauch Digamma, wie das H den Franzosen in den Romanischen Worten für die Aussprache verschwunden ist, und nur in der Schrift bleibt: denn die Jonische Sprache wurde seit dem Homerischen Zeitalter viel weicher, daher im Herodot so viel Hiatus. Dagegen erhielt sich dasselbe nicht nur im Etruskischen und Lateinischen, sondern auch in drei Viertheilen der Hellenischen Erde bis nach Alexander, seit welchem sich die gemeine Sprache langsam verbreitete. Die Grammatiker fanden es, um nur einige Beispiele anzuführen, noch geschrieben bei Sappho, Alkäos und Alkman in *Foῖ*, *Fέϑεν*, *Fεὶ*, *Fεόν*, *Fάναξ* (Apollon. v. Pronom. S. 366. A. 358. B. 396. B. C. 365. B. nach richtiger Verbesserung): Priscian führt aus Alkman *δάFιον* an, und aus andern noch auffallendere Formen (vgl. Chishull Ant. Asiat. S. 15.); Alkäos hatte *Fρῆξις* st. *ῥῆξις*, nach Tryphons *πάϑη λέξεως*, welche von Constantinus Laskaris ehemals herausgegeben und im Mus. Crit. Bd. I, S. 33 ff. wieder gedruckt sind: womit die bekannten Formen *βράκος*, *βρυτὴρ*, *βρόδον* und dergleichen mehr, auch das nachher anzuführende *Fράτρα* übereinstimmen. Doch daran zweifelte niemand. Aber was den Pindar betrifft, so erklärte Hermann (de dial. Pind. S. V.), Pindar habe sich des Digamma nicht bedient, und unterstützt seine zuversichtliche Behauptung mit schwankenden, nur auf seiner Meinung beruhenden Gründen. Pindar gebraucht allerdings das Digamma nicht leicht, um durch Position eine Silbe zu verlängern, wohl aber um den Hiatus zu vermeiden: da es eine dialektische Eigenthümlichkeit war, stand ihm frei, dasselbe nur unter gewissen Bedingungen zuzulassen und auszuschließen, so wie er *πέδα* und *μετὰ*, *περὶ* und apostrophirt *πέρ'*, *κακαγόρους* und *κακαγόρος* und dgl. m. unter gewissen Bedingungen und aus gewissen Ursachen, das eine hier, das andere dort setzte. Eine sehr einfache Ueberlegung kann von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen: aber einfache Ueberlegungen sind nicht aller Leute Sache, am wenigsten wenn sie vorgefaßte Ansichten vertheidigen, oder fremde widerlegen wollen. Apollonios bezeugt, daß die Tanagräische Korinna, Pindars Freundin und Lehrerin, daß die Böoter überhaupt das Digamma sprachen (v. Pronom. S. 396. C. mit Bekkers Anm.): Pindar wohnte wenige Meilen von Orchomenos, wo noch

zur Zeit der Abfassung dieser Inschrift das Digamma in denselben Worten gesprochen wurde, in welchen bei Homer und Pindar der Hiatus gefunden wird: die Böotischen Inschriften zeigen das Digamma häufig: Pindar lallte also das Digamma als Kind, sprach es täglich wenigstens zehnmahl selbst; und er sollte zwar den Hiatus vor einem digammirten Worte zugesetzt haben, aber nicht den alten Grund, warum im Homer der Hiatus vor diesen Worten zugelassen erscheint, gewußt und durch das Digamma aufgehoben haben? Er sollte blindlings dem Homer nachgefolgt sein in der Zulassung des Hiatus, da die Ursache derselben in seiner eigenen Muttersprache lag? Welche Ungereimtheit, den Pindar zu einem Alexandriner zu machen, der nur auf Homers Ansehen hin eine Erscheinung zur Regel erhoben hätte, deren Ursache ihm verschwunden war! Um sich das Widersinnige der hartnäckigen Abläugnung des Pindarischen Digamma noch klarer bewußt zu machen, denke man an Olymp. XIV. Dies Lied wird von einem Orchomenischen Chor gesungen, in Orchomenos selbst, wo das Digamma herrschte: Vs. 21. steht ἴϑι Ἀχοῖ mit einem Hiatus, den das Digamma verhütet: Ἀχώ war aber zuverläßig digammirt Ϝαχώ: und der Orchomenische Chor soll mit Gewalt ohne Digamma singen, damit nur der Hiatus bleibe! Doch die Sache spricht für sich selbst bei denen, die Ohren haben zu hören.

Fast in allen Landschaften scheinen meist dieselben Worte digammirt gewesen zu sein; einige wenige machen davon eine Ausnahme. Nach Dionysios sagte man Ϝανήρ, Ϝελένη, Ϝῆρ, Worte, die im Pindar und Homer kein Digamma haben, sodaß sie nur in einer beschränkten Gegend digammirt sein konnten. Dies war besonders bei Eigennahmen der Fall, die an den Orten, wo sie zu Hause waren, häufig digammirt wurden, woraus nicht folgt, daß sie in allen Dorischen und Aeolischen Ländern so gesprochen wurden. Auf den Münzen von Axos in Kreta findet man ΓΑΞΙΩΝ (s. Eckhel D. N. Bd. IV, S. 584 ff. wo mehr beigebracht wird), desgleichen in dem bei Teos aufgestellt gewesenem Volksbeschluß derselben Stadt ΓΑΞΙΩΝ und ΓΑΥΞΙΩΝ: s. Chishull Ant. Asiat. S. 114. (vgl. S. 125.) der jedoch wie andere das Digamma nicht erkannte: Chandler las für jenes falsch ΝΑΞΙΩΝ. In einer Kretischen Inschrift bei Pococke (Inschr. Thl. I. Cap. 3, 7. S. 41. 2.) findet sich das Digamma als Ϝ gleichfalls, wie es scheint,

in einem Eigennahmen; auf Böotischen Münzen ist *ΕΥ ϜΑΡΑ* und *ϜΑΣΤ* (Eckhel D. N. Bd. II, S. 196.). So in unserer Inschrift *Ϝελατίη* und *Ϝελατιεύς*, obgleich spätere Münzen von Elateia ohne Digamma *ΕΛΑΤΕΙΩΝ* haben (Eckhel D. N. Bd. II, S. 195.). Die Münzen, auf welchen *ϜΑ* und *ϜΑΛΕΙΩΝ* vorkommt, sind mit Recht auf Elis bezogen worden (vgl. Payne Knight analyt. Vers. über das Gr. Alphab. S. 12. 13. Eckhel D. N. Bd. II, S. 266.) wiewohl Einige seit Haverkamp an Alea in Arkadien und andere Orte dachten; wo denn *Ἀλείων* statt *Ἀλέων* sein müßte, wie *Φωκείων* statt *Φωκέων*, *Ἀλεύς* aber eine Form für *Ἀλεαῖος* wie *Ελατεύς* von *Ἐλάτεια*. Zu allem dem ist aber eben so wenig Grund vorhanden, als dazu, die Münze bei Eckhel Bd. II, S. 232. mit *ΑΛΕΙΩΝΑΧΑΙΩΝ* auf Alea zu deuten, über dessen Münzen Eckhel Bd. II, S. 294. nachzusehen ist. Daß *Ἆλις* digammirt sei, erhellt endlich aus einer höchst merkwürdigen Inschrift, wenn man nicht etwa auch sie auf Alea beziehen will. Diese wurde von Gell im Gebiet von Elis gefunden, und von Payne Knight in Kupfer gestochen herausgegeben mit einem Erklärungsversuch in gewöhnlicher Griechischer Sprache; ein Abdruck findet sich Class. Journ. Bd. XI, S. 348 ff. mit unverständigen Anmerkungen, mit bessern Erklärungen und genau nachgestochen ebendas. Bd. XIII, S. 113. wo auch bemerkt wird, daß Z. 2. das erste Sigma vorher ein *O* war und verbessert ist, so wie Z. 8. das erste Sigma erst ausgelassen war und nachher hereingesetzt wurde; ferner im Mus. crit. Cantabr. Bd. I, S. 536. und ein Auszug aus einer Erläuterung derselben von Boissonade in Daunou's Exposé de travaux de la classe d'histoire et de litt. anc. vom 7. Juli 1815. S. 30—33. woselbst sie in gewöhnlichen Unzialbuchstaben abgedruckt ist. Sie ist auf einer Erztafel in sehr alten Schriftzügen eingehauen, die wir aber hier darzustellen nicht nöthig finden, außer daß wir das *Δ* und *X* in der darin erscheinenden Form geben, weil eben dieselbe in der Orchomenischen Inschrift vorkommt.

ΑϜΡΑΤΡΑΤΟΙΡϜΑΛΕΙΟΙΣ:ΚΑΙΤΟΙΣΕΥ
ϜΑΟΙΟΙΣ:ΣΥΝΜΑΨΙΑΚΕΑΕΚΑΤΟΝϜΕΤΕΑ:
ΑΡΨΟΙΔΕΚΑΤΟΙ:ΑΙΔΕΤΙΔΕΟΙ:ΑΙΤΕϜΕΓΟΣΑΙΤΕϜ
ΑΡΓΟΝ:ΣΥΝΕΑΝΚΑΛΛΑΛΟΙΣ:ΤΑΤΑΛΚΑΙΓΑ
ΡΓΟΛΕΜΟ:ΑΙΔΕΜΑΣΥΝΕΑΝ:ΤΑΛΑΝΤΟΝΚ

ΑΡΓΥΡΟ:ΑΠΟΤΙΝΟΙΑΝ:ΤΟΙΔΙΘΛΥΝΠΙΟΙ:ΤΟΙΚΑ
ΔΑΛΕΜΕΝΟΙ:ΛΑΤΡΕΙΟΜΕΝΟΝΑΙΔΕΤΙΡΤΑΓ
ΡΑΦΕΑ:ΤΑΙΚΑΔΑΛΕΟΙΤΟ:ΑΙΤΕϜΕΤΑΣΑΙΤΕΤ
ΕΛΕΣΤΑ:ΑΙΤΕΔΑΜΟΣ:ΕΝΤΕΠΙΑΡΟΙΚΕΝΕΨ
ΘΙΤΟΤΟΙΝΤΑΥΤΕΓΡΑΜΕΝΟΙ

Da Payne Knight das meiste richtig verstanden und auch Boissonade manches Gute theils geliefert hat theils noch liefern wird, so füge ich nur wenige eigene Bemerkungen bei. Die Inschrift enthält ein Bündniß, ϝρήτρα (συνθήκη, wie die Grammatiker erklären), und war vermuthlich nach gewöhnlicher Sitte in Olympia aufgestellt. Thuk. V, 47. haben wir folgende Worte in der Urkunde des hundertjährigen Bündnisses der Athener, Argiver, Mantineer und Eleer: *Καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπιάσι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί.* Ein Talent, jährlich an den Olympischen Zeus zu zahlen von den Lepreaten (Thuk. V, 31), hat ein anderer Erklärer schon verglichen: wozu jedoch unsere Inschrift kaum Anlaß darbietet. Am schwierigsten ist aber nächst dem Z. 3. vorkommenden noch von niemand genügend erklärten *ΑΡΧΟΙΔΕΚΑΤΟΙ* die Ausmittelung des Ortes, dessen Einwohner in *ΕΥϜΑΟΙΟΙΣ*, mit dem Digamma in der Mitte, bezeichnet sind: Eua ist ein großes Dorf in Argolis an der Arkadischen Grenze (Pausan. II, 38, 6.); verschieden davon könnte die Arkadische Stadt Eua sein, welche Steph. Byz. erwähnt: *Εὔα, πόλις Ἀρκαδίας· Θεόπομπος ἕκτῳ. τὸ ἐθνικὸν Εὐάτιος.* Diese Stadt mag am ersten gemeint sein; vielleicht lag sie näher bei Elis, als das Argolische Dorf. Münzen mit der Inschrift *ΕΥΑ* kommen öfter vor, und sind auf die Arkadische Stadt bezogen worden (Beger Thes. Brandenb. S. 443. Cellarius alte Geogr. Bd. I, S. 1002.): da es aber schöne, folglich nicht sehr alte Goldmünzen sind, deren so viele ein unbedeutender Ort nicht prägen konnte, gehören sie irgend einer andern Stadt, zum Beispiel Kyrene (Eckhel D. N. Bd. II, S. 294. Bd. IV. S. 121 ff.). Eine Münze bei Goltz mit der Umschrift *ΕΥΑΙΩΝ* ist verdächtig: nach der Erzählung eines Freundes hat Münter Kunde von einer Münze mit der Umschrift *ΕΥΑΕΙΩΝ ΑΧΑΙΩΝ*, welche am nächsten hierher paßt, wiewohl die Endung οιοι in unserer Inschrift dadurch noch nicht erklärt ist. Der Schluß ist so zu lesen: *αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα τᾷ κα δαλέοιτο, αἴτε Ϝέτας αἴτε τελέστα αἴτε δᾶμος ἐντ', ἐπιάρῳ*

κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμένῳ. Fέτης ist hier offenbar ein Bürger, wie in dem ähnlichen Bündniß bei Thuk. V, 79. Τελέστης scheint die obrigkeitliche Behörde zu bezeichnen, οἱ τὰ τέλη ἔχοντες in Elis (Thuk. V, 47. in einem Bündniß); also „ob Bürger oder Behörde oder ganzer Staat.“ 'Ενταῦτ' ist wie αὖτις statt αὖθις, ἐγραμμένος wie ἐγνωκώς. Daß nach ἐντ' kein Unterscheidungszeichen steht, ist nicht auffallend; die Unterscheidung wurde absichtlich nach δᾶμος gesetzt, um dieses Wort rein abzusondern.

Außer Elateia findet sich in der Orchomenischen Inschrift Fάρνων, von dem im Homer digammirten ἀρνός (vom Lamm): denn keine Nahmen sind in Böotien häufiger als von Schafen hergenommene, wie Καλλίμειλος, Τιμόμειλος, Εὔμειλος, Σαύμειλος, Μνασίμειλος: ferner Fίκατι und Fέτος, beide im Homer und Pindar (Olymp. II, 102. Nem. VI, 60.) digammirt. Jenes behielt sein Digamma im lateinischen viginti, von diesem stammt vielleicht vetus, wiewohl die Art, wie diese Ableitung von Mazochi (zu den Herakl. Tafeln S. 130.) begründet wird, drollig genug ist. Εἴκατι ist als Dorisch bekannt: Hesychios führt an ἴκατι ἢ εἴκατι εἴκοσιν, worunter Fίκατι zu verstehen. Hierher gehört auch das Lakonische βείκατι bei Hesychios. In einer vortrefflichen ungedruckten Inschrift von Tegea finde ich *FΡΚΑΤΙΜΝΑΣ*, verschrieben oder verlesen statt *FΙΚΑΤΙ*. In den Tafeln von Heraklea erscheint durcheinander bald Fεικατι, Fεικατιδειον, FεικατιFεξ, bald Fικατι, Fικατιδειον, Fικατιπεδον, immer Fετος, Fετη und dgl. obschon diese Tafeln erst um die 114te Olympiade und Dorisch geschrieben sind: desgleichen im Eleischen Erz *FΕΤΕΑ*. In diesem ist nicht anders als im Homer und Pindar Fέπος und Fάργον für Fέργον, nach der ältesten Aussprache, wie in manchen Gegenden Deutschlands Wark für Werk, wie die Kaste der Handwerker zu Athen 'Αργάδεις statt 'Εργάδεις hieß, und ebenso in Kyzikos. Ferner hat das Eleische Erz Fέτης, was auch im Homer digammirt ist, und Fρήτρα statt ῥήτρα. Zur Bestätigung des Pindarischen und Homerischen Digamma muß noch Fοικία angeführt werden, welches sich auf der uralten Petilischen Erztafel und, wie Fοι, in einer Böotischen Inschrift findet, und mit dem Lateinischen vicus zusammenhängt: ja Walpole (bei Clarke S. 154.) führt von einem Böotischen Stein sogar *FΥΚΙΑΣ* (falsch *FΥΧΙΑΣ*) statt οἰκίας an, nehm-

lich aus der unten mitgetheilten von Leake herausgegebenen Inschrift. Man vergesse nicht das Digamma in *ΔΙFΙ* (von *Ζεὺς*) in der im Alpheios bei Olympia gefundenen Inschrift (Classical Journal Bd. I, S. 328.), worüber Marsh gute Bemerkungen beibringt: und das noch sonderbarere in *ΑFΥΤΟ* (*αὐτοῦ*) in der bekannten Delischen Inschrift. Vorzüglich merkwürdig ist endlich *ΚΩΜΑFΥΔΟΣ, ΤΡΑΓΑFΥΔΟΣ, ΚΙΘΑΡΑFΥΔΟΣ, ΑΥΛΑFΥΔΟΣ* statt *κωμαFοιδὸς, τραγαFοιδὸς, κιθαραFοιδὸς, αὐλαFοιδὸς* von *ἀFείδω*, alles in der obigen agonistischen Inschrift. Unter die Abweichungen einzelner Mundarten vom Dichtergebrauch will ich *FΩΜΑ* auf einer von Gropius gefundenen Krissäischen Inschrift nicht zählen (Marsh Hor. pelasgic. S. 74.), da dieses nicht klar ist ohne die ganze Inschrift zu besitzen; auch *πενταFετηρίδα* statt *πενταΕτηρίδα* in den Herakleischen Tafeln kann ein Fehler sein: aber daß in diesen *οἶκος* und *ἴσος* ohne Digamma vorkommt, und dagegen *Fεξ* (sex), sowohl für sich als in allen Ableitungen und Zusammensetzungen mit dem Digamma erscheint, ist merkwürdig, jedoch leicht erklärlich. In jenem *οἶκος* ist das *Ο* an die Stelle des Digamma getreten: *Fῖκος οἶκος*. *Εἴδιος* statt *ἴδιος* in den Herakleischen Tafeln könnte vielleicht benutzt werden, um bei Pindar Olymp. XIII, 47. die alte Leseart *δὲ ἴδιος* zu vertheidigen.

Nächst dem Digamma enthält unsere Inschrift mehres für die Dialekte wichtige, theils gewöhnliches und bekanntes, theils ungewöhnlicheres. Unter jenes gehört außer dem Genitiv auf *ω* der andere auf *αο*, wie in der agonistischen Inschrift *Ἡρακλίδαο, Πουθέαο*, in der unsrigen *Μενοίταο*, ähnliche Worte in den Thebanischen bei Pococke S. 50, 8, 13., in der oben angeführten Steinschrift von Lebadeia bei Spon *Παμπίραο, Νιδρίαο, Χειρίαο, Δαμοκλίδαο* und dgl. dann der Genitiv *κατοπτάων*, der Dativ *πόλι, ποτὶ* für *πρὸς, κἤκα* für *καὶ εἴ κε, κόττο*; *πέδα* in der Bedeutung mit, wogegen §. 3. Z. 40. in der Bedeutung nach *μετὰ* steht, obgleich sogar Pindar, dessen Aeolismus beschränkter ist, Pyth. V, 47. *πέδα* in dem Sinne nach gebraucht. Zu den auffallendern Formen zähle ich *ἡ σύγγραφος* statt *ἡ συγγραφή*; dann vorzüglich §. 3. *ἀποδεδόανθι* und *ἴωνθι* statt *ἀποδεδώκασι* und *ὦσι*. *Ἀποδεδόασι* ist gebildet wie *ἑστᾶσι*; die Endung *αντι* statt *ασι* ist gewöhnlicher Dorismus (wie *ἑστάκαντι*, s.

Gregor. Kor. und die Ausl. S. 324. Leipz. Ausg.), aber als Böotisch scheint das Θ zu betrachten, wiewohl es den Uebergang in das gewöhnliche Σ macht. Höchst merkwürdig ist ἤγυς (αἴγοις) statt αἰξίν, von ἡ αἶγος, aber der Analogie des Aeolischen angemessen, in welchem ὁ γέροντος, ὁ φύλακος, ἡ γλαῦκος, und statt γέρουσι, φύλαξι und γλαυξί, γερόντοις, φυλάκοις, γλαύκοις gesagt wird (Ausl. z. Gregor S. 592.). Eine besondere Wortfügung ist §. 3. πὰρ τὰν πόλιν statt παρὰ τῆς πόλεως, welches sich dem Neugriechischen nähert, weil nehmlich letzteres vorzüglich aus der ländlichen Mundart erwachsen ist, und diese viel Dorisches und Aeolisches behielt, was aus der gemeinen Schriftsprache entschwunden war. Was die Buchstabenverwechselung betrifft, so sind der Mitlauter nur wenige, und diese nach gewöhnlichem Dorismus vertauscht. So πέτταρα und πετταράκοντα; ein Uebergangspunkt in πέσσυρες und πίσυρες: so Fίκατι st. εἴκοσι, διακάτιοι st. διακόσιοι, wie in den Herakleischen Tafeln διακάτιοι, τριακάτιοι, τετρακάτιοι, πεντακάτιοι u. s. w. Dagegen vertauschen sich die Selbstlauter sehr häufig; und in diesen herrscht vorzüglich das Böotische, wie folgende Zusammenstellung lehrt.

1) *AI* (αι und ᾳ) kommt niemals vor, sondern dafür immer *H*, und in der Endung αιος *EI*, vielleicht auch in andern Worten: so κὴ (καί), Χηρωνεῖα, τῆ (τᾷ), κεκόμιστη, ὀφείλετη, διαπατίης, χειλίης, ἀπογράφεσθη, ἦγων; agon. Inschr. II, 5. Ἀθανεῖος, 11. 23. Θειβεῖος, 15. Δαμήνετος (Δαμαίνετος), und in andern Inschriften.

2) Statt *H* wird gewöhnlich *EI* gesetzt, ausgenommen einige Worte: wie ἡ statt εἰ, Θειλουθίω (Θηλουθίω), Εὐμείλω, μεῖνος, Πασίκλειν, Τιμόμειλον, Δαμοτέλειν, μεὶ (μή), σουγχωρεῖσι (συγχωρήσει), πλεῖθος, ἐπιδεὶ (st. ἐπειδή), εἶμεν. Εἶμεν ist nehmlich statt ἦμεν: doch war εἶμεν, welches übrigens auch in andern Böotischen Inschriften vorkommt, zugleich gemein Dorisch, und kommt daher in Megarischen, Kretischen, Korkyräischen und andern Inschriften und in Spartanischen Rhetren (Plutarch Lykurg 7.) vor, scheint aber in diesen unmittelbar von εἶναι abzuleiten. Hierher gehört ferner aus der oben gegebenen Inschrift ἀνέθεικαν, χοραγείσαντες, aus der agon. Inschr. II 7. 8. Εἰρώδας (Ἡρώδης), ποείτας, 11. 23. Θειβεῖος, 12. 13. αὐλείτας, Περιγένεις, in der zu Buch III, 1. gegebenen Inschr. χοραγείσαντες, und in der Lebad. Μνασι-

μειλω, Εὔφιλειτος, Ξενόκλεις, Σαυμειλω. So der Böoter bei Aristoph. Acharn. 868 ff. *Θείβαθεν, Θείβαθι, νεὶ (νή), ἀδικειμένος.* Eustath. z. Odyss. S. 1142. *δι' ἔθους Βοιωτοῖς μηδέποτε τῷ Η χρῆσθαι ἐπὶ τῆς οἰκείας δυνάμεως, ἀλλ' ἑκάστοτε εἰς ΕΙ δίφθογγον μετατιθέναι.* Hierher gehört endlich Etym. S. 660. 51. *ὀξύνεται καυστειρός· ὅπερ γίνεται κατὰ διάλεκτον Βοιωτῶν, ὡς τὸ τέθηκα τέθεικα.* Wenn aber das in den Dichtern gewöhnliche *μεὶς*, welches auch Aeolisch war (Suidas und Zonaras in *μεὶς*, Schol. Il. *τ*, 117. u. a.), durch eine Dorische Veränderung des *Η* in *ΕΙ* erklärt wird (Etym. Zonar. u. a.), so ist dieses ein Irrthum. *Μεὶς* ist aus *ΜΕΝΣ* (mensis), wie *θεὶς, θέντος.* Ausnahme ist Inschr. II, 13. *Κουζικηνός.*

3) Statt *ΕΙ* findet sich häufig *Ι*, jedoch mit mehren Ausnahmen: wie *κιμένας, Φιδίαν, ἀπέχι* und *ἄρχι* (*ἀπέχει* und *ἄρχει*), *πλίονα, σουγχωρεῖσι, πόλι, 'Ελατίη, ἐπιδεί*; agon. Inschr. II, 15. *'Αργῖος*, 13. *'Ηρακλίδαο*, in der oben mitgetheilten Inschrift *Διογίτονος*, Lebad. Inschr. *Δαμοκλίδαο, Εὐγίτων, Αριστογίτων, Παμπίραο, Διοπίθης.* Statt *τεθῖσας* bei Meletios geben die bessern Abschriften *τεθεῖσας.* Da selbst in Attischen Inschriften *ΕΙ* und *Ι* so häufig verwechselt werden, und einiges hierher gezogene nur scheinbar ist, wie *πόλι*, welches nicht unmittelbar aus *πόλει* herkommt, so würde die Veränderung des *ΕΙ* in *Ι* weniger merkwürdig sein, wenn sie nicht so häufig wäre und in einigen so auffallenden Formen vorkäme, wie in *ἀπέχι* und *ἄρχι.* Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß die Neugriechische Aussprache des *ΕΙ* als *Ι* sich an diese Mundart anschließt, so wie die Aussprache des *ΑΙ* als E. Auch findet sich umgekehrt in unserer Inschrift *χειλίης* für *χιλίης.*

4) Statt *Ε* ist in einigen Formen *ΕΙ.* So *Φωκειῦ, Χηρωνεῖα, Φωκεῖας*, wie schon im Schiffkatalog *Φωκείων* gelesen wurde (vgl. Wessel. z. Diod. XVI, 23.), *Πολυκλεῖος*, desgleichen in der unten gegebenen zweiten Inschrift *'Ηολεῖα* (*Αἰολέα*). §. 3. kommt *'Ελατιῆϋ* vor, gegen die in unserer Inschrift herrschende Analogie: von *'Ελατεὺς* (welche Form Casaub. z. Strabo unrecht verwirft, s. Steph. Byz. u. Ausl. und Etym.) würde *Fελατεῖι* kommen, und so findet sich auf Münzen *ΕΛΑΤΕΙΩΝ*; von *Ἐλατιεὺς*, welches mit jenem vermischt von den Schriftstellern gebraucht wird, und womit das Lateinische Ela-

trensis (Liv. XXXII, 24.) zusammenstimmt, käme *Fελατιεῖι*; vermuthlich steht aber in der Inschrift *Ελατιῆϊ*.

5) Für *E* vor einem Selbstlauter wird *I* gesetzt: *Δαμοτέλιος, Fίτια* (*ἔτεα*), *ἴωνϑι* (*ἔωσι*); ferner in der agon. Inschr. II, 2. *Εὐάριος* (*Εὐάρους*), 11. *Κλίωνος* (*Κλέωνος*), 7. *Σωκράτιος*, 1. *ἀγωνοϑετίοντος*, 17. *Ἀσκλαπιογένιος*, in der S. 377. gegebenen Inschrift *αὐλίοντος, Ἀλκισϑένιος, Πολυκράτιος*; mehres in der Buch III, 1. aus Visconti mitgetheilten Inschrift; eben so in der Lebad. Inschrift *Φιλοκράτιος, Κλιόναξ* (*Κλεώναξ*), *Τιμασϑίω* (*Τιμασϑέου*), auch vermuthlich *Χειρίαο* (statt *Χαιρέου*). Apollon. v. Pronom. S. 324. B. *Βοιωτοὶ ἰών* (für *ἐγών*), *ὡς μὲν Τρύφων φησὶν ὑφέσει εὐλόγῳ τοῦ γ, ἵνα καὶ τὰ τῆς μεταϑέσεως τοῦ ε εἰς τὸ ι γένηται· ἐπεὶ φωνήεντος ἐπιφερομένου τὸ τοιοῦτον παρακολουϑεῖ.* So Aristoph. Acharn. 906. *ἰώνγα ταῦτα πάντα*; Korinna (Wolf Fragm. Poetr. S. 51.) *ἴωγα*; so bei Apollonios *τιοῦς* st. *τεοῦς* ebendas. S. 355. C. *τίος, τίω, τίως* S. 356. C. Derselbe sagt S. 381. C. *ὁμοίως Βοιωτοὶ ἁμίων* (statt *ἡμέων*), S. 382. B. *οὑμίων* (statt *ὑμέων*) *Βοιωτοί*, mit einer Stelle aus Korinna. S. 385. C. wird von der Vertauschung des *E* mit *I* gelehrt, daß sie Böotisch und Jonisch sei, jedoch mit dem Zusatz: *Παρὰ Βοιωτοῖς οὐ μετατίϑεται συμφώνου ἐπιφερομένου τὸ Ε εἰς τὸ Ι, ἀλλ' οὐδὲ παρ' Ἴωσιν, ὅτι μὴ ἀπ' εὐϑείας εἴη τῆς διὰ τοῦ Ι.* S. 395. A. wird außer der Verwandlung von *τεός* in *τίος* auch *ϑίος* statt *ϑεός* angeführt. Den Ton auf der ersten in beiden Worten habe ich gesetzt.

6 Statt *Υ* steht in der Regel *ΟΥ*, ohne Unterschied ob es lang oder kurz. So statt des langen in *κάρουξ* (agon. Inschr. II, 6.), *Πουϑίαο* (ebendas. 17. 19.) statt des kurzen in *Μουρίνας* (ebendas.) und in *σούν, σούγγραφος, σουγχώρεισις, ἀργούριον*: auch in *Κουζικηνός* (agon. Inschr. II, 13.). Ausgenommen sind nur eine Anzahl Eigennahmen mit langem oder kurzem *Υ*: *Διωνύσοι* (s. oben S. 377.), *Ἰαρώνυμος* (ebendas.), *Πολυκράτιος* (ebendas.) und in unserer Inschrift *Διωνύσιος, Λυσίδαμος, Πολυκλεῖος*. Dies erläutert übrigens vorzüglich Apollonios, indem er S. 324. B. S. 329. C. das Böotische *τού, τούν, τούγα* (*σύ, σύγε*) nennt, und S. 379. C. in *ὑμές* anführt: *Βοιωτοὶ μετὰ διφϑόγγου τοῦ ου· οὐμὲς δὲ κομισϑέντες, Κόριννα ἔπι*

ἐπὶ Θήβαις: und S. 382. B. statt ὑμέων: οὐμίων Βοιωτοί· τὸ δέ τις οὐμίων ἀκουσάτω, Κόριννα. Ebenso bei Korinna λιγουρὰ, ὠνούμηνεν und dgl. (Ausl. z. Gregor. S. 389. Leipz. Ausg.), und bei den Spartanern κουτάλι für σκυτάλη u. dgl. m. (s. Ausl. z. Gregor. S. 388. S. 208. S. 454.). Priscian führt als Aeolisch aus Alkäos θουγάτηρ mit kurzem ου an (S. 554 Putsch.) und Hesychios hat οὔμαι st. ὑμαί; ὑμέτεραι. Endlich gehört hierher die Stelle der Korinna bei Apollon. S. 355. C. περὶ τεοῦς Ἑρμᾶς ποτ᾽ Ἄρηα πουκτεύει, wie dieselbe nach Valckenaer zu Theokr. S. 302.) von Bekker gegeben ist. In der Handschrift steht aber: ποτ᾽ ἀρευαπουκτευί, worin die wahre Leseart nach der Böotischen Sprache liegt, in welcher Korinna sang. Es ist nehmlich erstlich entweder Ἄρευα zu schreiben, worin υ das Digamma wäre wie in εὔαδε (ἔFαδε) oder Ἄρεια, wie Φωκέα Φωκεῖα, oder wenn man von Ἄρηα ausgeht, wie Τιμόμηλον Τιμόμειλον; sodann aber nicht πουκτεύει, sondern πουκτευί, wie ἄρχι, ἀπέχι. Ich bemerke noch, daß ΟΥ statt Ο vorkommt in βουῶν und βούεσσι, wo es jedoch schon im ersten Casus βοῦς liegt.

7. Für ΟΙ und ΩΙ finden wir Υ, ausgenommen den Elateischen Nahmen Μενοίτας. Hierher gehört Εὐβώλυ, αὔτυ, κατάλυπον, ἵππυς, προβάτυς, ἥγυς, Ἐρχομενίυς τύ (τοί, οἱ), und agon. Inschr. II, 2. τύδε (τοίδε, οἵδε), desgleichen κωμάFυδος, τραγάFυδος, κιθαράFυδος, αὐλάFυδος. Apollon. S. 364. B. Αἰολεῖς ἐμοὶ βαρέως, Βοιωτοὶ διὰ τοῦ Ι ἐμύ (l. ἔμυ) συνήθως, καθότι καὶ τὸ καλοὶ καλύ (l. κάλυ). Ebenso Fῦ statt Fοῖ bei den Böotern (S. 366. A. 4. wo Bekker richtig vermuthet: Βοιωτοὶ συνήθως εἰς τὸ ῡ μεταλαμβάνουσι), vgl. Apollon. S. 371. C. 2. wo ὑύ und ῡ zu lesen, wie Bekker schon verlangt. Desgleichen Fυκίας statt οἰκίας (s. oben).

Zum Schlusse dieser Bemerkungen will ich einige Böotische Inschriften mittheilen. Die erste zu Orchomenos gefundene giebt Clarke (a. a. O. S. 169.); sie ist fast vollkommen Böotisch geschrieben, und enthält außer den bereits behandelten Eigenthümlichkeiten dieser Mundart, bei deren Betrachtung ich diesen Stein nirgends angeführt habe, noch einige besondere: leider ist es nur ein großentheils unverständliches Bruchstück. Sie lautet also:

ΔΑΜΟΤΘΙΔΑΟΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΙΑΡΕΙΑΔΔΟΝΤΟΣ
ΑΝΤΙΧΑΡΙΔΑΟΑ . . ΑΝΟ
ΔΩΡΩΔΡΙΟΛΙΞΔΙΙΜΕΙΛΙΑ
ΑΝΤΙΧΑΡΙΔΑΣΑΘΑΝΟΔΩΡΩΕΛ
ΞΕΔΕΔΟΧΘΗΤΥΔΑΜΥΟΠΩ . ΕΧΩΡ
ΘΙΤΩΝ . ΠΟΛΙΤΑΩΝΤΥΟΥΘΝΙΕΣΕ
ΧΥΜΕΙΛΙΧΙΥΟΧΛΑΤΙΧΡΕΙΕΙΣΟΗΓ
ΤΙΜΥΚΑΤΑΣΚΕΥΑΤΤΗΚΕ
ΕΝΤΥΙΑΡΥΕΙΓΑΡΤΟΛΛΡ . .
ΔΟΚΙΕΙΚΑΛΛΙΣΤΩ . . . . . .

Man erkennt den Anfang eines Orchomenischen Volksbeschlusses: *Δαμοιτάδαο* (so lese ich) *ἄρχοντος, ἰαρειάδδοντος* (das ist *ἱερατεύοντος* oder eigentlich *ἱερεάζοντος*) *Ἀντιχαρίδαο Ἀ[θ]ανοδώρω — — Διΐ — Ἀντιχαρίδας Ἀθανοδώρω ἔλ[ε]ξε· δεδόχθη τῦ δάμυ* (*δεδόχθαι τῷ δάμῳ*), *ὅπω[ς]* u. s. w. Im folgenden ist *τὺ* für *οἱ*, *ἔχυ* für *ἔχοι*, *μειλιχίυ* für *μειλιχίῳ*, *TIMΥ* für *TIMOI*, *κατασκευάττη* für *κατασκευάζῃ*, *ἐν τῦ ἰάρυ* (*ἐν τῷ ἱερῷ*) erkennbar. Ob die Inschrift auf den *Ζεὺς Μειλίχιος* oder einen *Ζεὺς Μηλίας* bezüglich sei, welcher dem in Naxos verehrten *Μηλώσιος* (Spon. Misc. erud. ant. III, 9. S. 76.) entspräche, wage ich nicht zu bestimmen. Die andere gleichfalls Orchomenische Inschrift hat Leake (Class. Journ. Bd. XIII, S. 332.) zuerst und aus ihm Boissonade (Luc. Holsten. Epist. S. 441.) herausgegeben.

Θ Ι Ο Σ
ΤΙΟΥΧΑΝΑΓΑΘΑΝΑΛΕΥΑΡΑ
ΧΟΝΤΟΣΕΔΟΞΕΤΥΔΑΜΥΕϱ
ΧΟΜΕΝΙΩΝΑΓΕΔΙΚΟΝΔΑ
ΦΙΤΑΟΗΟΛΕΙΑΑΓΑΛΕΞΑΝ
ΔΡΕΙΑΣΠΡΟΞΕΝΙΟΝΕΙΜΕΝκ
ΗΕΥΕΡΓΕΤΑΝΤΑΣΠΟΛΙΟΣΕϱ
ΧΟΜΕΝΙΩΝΚΗΑΥΤΟΝΚΗΕΣ
ΓΟΝΩΣΚΗεΙΜΕΝΑΥΤΥΓΑΣ
κηFΥΚΙΑΣΕΠΑΣΙΝΚΗΑΣΦΑΛΙ
ανΚΗΑτΕΛΙΑΝΚΗΑΣΟΥΛΙΑν
κηΚΑΤΑΓΑΝΚΗΚΑΤΑΘΑΛΑΤ

ταΝΚΗΠΟΛΕΜΩΝΚΑΤΑΣΙΩ
πΑΣκΗΤΑΑΛΛΑΟΠΟΤΤΑ
ΤΥΣΑΛΛΥΣΠΡΟΞΕΝΥΣκη
ΕΥΕΡΓΕΤΗΣ.

Das ist: Θίος τούχαν ἀγάθαν. Ἀλεύα ἄρχοντος ἔδοξε τῦ δάμυ Ἐρχομενίων Ἀγέδικον Δάφιταο Ἠολεῖα ἀπ᾽ Ἀλεξάνδρείας πρόξενον εἶμεν κὴ εὐεργέταν τᾶς πόλιος Ἐρχομενίων κὴ αὖτον κὴ ἐκγόνως, κὴ εἶμεν αὖτυ γᾶς κὴ Ϝυκίας ἔπασιν κὴ ἀσφάλιαν κὴ ἀτελίαν κὴ ἀσουλίαν κὴ κάτα γᾶν κὴ κάτα θάλατταν κὴ πολέμω κὴ κάτα σιώπας, κὴ τὰ ἄλλα ὅποττα τῦς ἄλλυς προξένυς κὴ εὐεργέτης. Die Mundart, bei deren Darstellung ich dieses Denkmahl nur dreimahl genannt habe, stimmt im Wesentlichen mit den oben gegebenen Regeln überein, und ich finde darüber weiter nichts zu bemerken, als daß ἔπασιν statt des gemeinen ἔγκτησιν steht: man sollte daher vermuthen, es sei ΈΜΠΑΣΙΝ zu schreiben, welches sowohl der Analogie gemäß ist als auch von Hesychios durch ἔγκτησις erklärt wird; aber da auch die folgende Inschrift ΈΠΑΣΙΝ hat, so muß ἔπασις ein Böotismus statt ἔμπασις gewesen sein. Verfaßt ist diese Urkunde nach Alexander dem Großen oder unter ihm, da das Aeolische Alexandria Troas darin vorkommt. Endlich schließe ich daran die Thebanische Inschrift, welche Pococke (S. 50. 13.) giebt, aber so falsch, daß sie die Aufmerksamkeit bis jetzo nicht auf sich gezogen hat: wegen der Verderbtheit derselben habe ich bei der Böotischen Mundart auf sie nicht Rücksicht genommen, aber sie enthält die merkwürdigsten Böotismen, meist dieselben wie in der Orchomenischen Inschrift, und ist folgendermaßen zu schreiben:

ΘΕΟΣΤΥΧΑΝ . . ΟΤΕΛΙ
ΟΣΑΡΧΟΝΤΟΣΕΔΟΞΕ
ΤΟΙΔΑΜΟΙΠΡΟΞΕΝΟΝ
ΕΙΜΕΝΒΟΙΩΤΩΝΚΑΙΕΥΕ
ΡΓΕΤΑΝΝΩΒΑΝΑΞΙ
ΟΥΒΩΚΑΡΧΑΔΟΝΙΟΝΚΑΙ
ΕΙΜΕΝϜΟΙΓΑΣΚΑΙϜΟΙΚΙΑ
ΣΕΠΑΣΙΝΚΑΙΑΤΕΛΙΑΝ
ΚΑΙΑΣΟΥΛΙΑΝΚΑΙΚΑΓΓΑΝ

ΚΑΙΚΑΤΘΑΛΑΤΤΑΝΚΑΙΠΟ
ΛΕΜΩΚΑΙΚΑΤΑΣΙΩΠΑΣ
ΒΟΙΩΤΑΡΧΙΟΝΤΩΝΤΙΜΟΜ

und so weiter: es folgen nehmlich noch meist verstümmelte Nahmen. Dies ist: Θεὸς τύχαν — οτέλιος (st. οτέλους) ἄρχοντος ἔδοξε τῷ δάμῳ πρόξενον εἶμεν Βοιωτῶν καὶ εὐεργέταν Νώβαν Ἀξιούβω Καρχαδόνιον καὶ εἶμέν Fοιγᾶς καὶ Fοικίας ἔπασιν, καὶ ἀτέλίαν (st. ἀτέλειαν) καὶ ἀσουλίαν (st. ἀσυλίαν) καὶ κὰγ γᾶν καὶ κὰτ θάλατταν, καὶ πολέμω καὶ κάτα σιώπας, Βοιωταρχιόντων (st. Βοιωταρχεόντων) — — Die Rechtfertigung unserer durchaus sichern Verbesserungen mag einem andern Orte vorbehalten werden: hier bemerke ich nur, daß Pococke, der von keinem Digamma wußte, fälschlich *ΝΟΙ* und *ΕΟΙΚΙΑΣ* giebt. Das *E* und Digamma sind auch in dem Eleischen Erz fast gleich geschrieben: *N* kann mit einem wie gewöhnlich etwas schief geschriebenen Digamma (F) gar wohl verwechselt werden, und hier nichts anderes gewesen sein. Endlich verdienen außer dem eben jetzo erst mir zu Gesicht gekommenen von Leake bekannt gemachten Orchomenischen Denkmahl im Class. Journ. Bd. XIII, S. 333. die Lebadeischen Inschriften bei Pococke S. 62. 2. 4. in welchen dieselbe Mundart herrscht, verglichen zu werden, welche letztere ich, da sie ebenfalls verdorben sind, für jetzo übergehe: in den Chäroneischen sind nur wenige merkwürdige Formen.

XXI. Tafel X.

Ihrer Ausführlichkeit wegen und weil mehre merkwürdige Sachen darin vorkommen, habe ich eine Korkyräische Inschrift hinzugefügt, welche Montfaucon im Jahre 1701, von Apostolus Zenus erhielt, und in seinem Diar. Ital. S. 412 ff. in Constantinopolitanischer Schrift abdrucken ließ. Ich gebe sie in der Tafel nach Montfaucon, außer daß ich die Accente, Hauchzeichen, Unterscheidungszeichen und dergleichen, und die vielen offenbar von Montfaucon oder seinem Vorgänger hinzugefügten untergeschriebenen *I* weggelassen habe, wo nehmlich offenbar ist, daß sie in der Inschrift nicht gestanden haben können, z. B. in seinem κἀῤῥξονται, κἀδύνατον, κᾳὐτοὶ st. κ' ἄρξοντ., κ' ἀδ.

κ' αὐτοῖ. Den Montfauconischen Text begleitet außer einigen unbedeutenden Anmerkungen eine stümpermäßige Lateinische Uebersetzung: mit dieser wiederholte die Inschrift Muratori (Bd. II, S. DCXXXIII. 2.) in Uncialen, mit vielen und großen Druckfehlern, wodurch ganze Zeilen verdoppelt und ausgelassen worden sind. Mit berichtigter Uebersetzung, aber ohne daß sonst das geringste geleistet wäre, findet sich die Urkunde wieder in des Cardinals Quirinus höchst weitschweifiger Schrift Primordia Corcyrae (Brescia 1738. 4.) Cap. XXII. Cap. XXIII. wird noch Einiges dazu beigebracht, und beides ist wiederholt in ebendess. Illustrium auctorum dicta expensa et emendata in libro cui titulus Primordia Corcyrae S. 46 ff. Vermuthlich ist sie auch in Andreas Mustoxidi Werk über Korkyra, welches mir noch nicht zu Gesichte gekommen, neu gedruckt. Zwei Stellen hat Kön zum Gregorios berichtigt; aber diese Verbesserungen sind so unbedeutend, daß ich sie nicht besonders anführe.

Wir haben hier eine Stiftungsurkunde für einen religiös festlichen Zweck, welche Aristomenes und Psyllas aufsetzen ließen, nebst den darauf bezüglichen Staatsbeschlüssen über die Verwaltung der Stiftung, ähnlich der Teischen bei Muratori Bd. II, S. DLXXVI. 2. Da die Abfassung ziemlich klar ist und nur wenige Stellen so verderbt sind, daß kein vollkommener Sinn herauskommt, so gebe ich nur den berichtigten Text mit wenigen Anmerkungen. Nicht unwichtig wäre zu wissen, wann sie geschrieben sei, aber es ist mir nicht gelungen etwas Bestimmtes auszumitteln. Die Sprache ist zwar Dorisch, aber nicht sehr alterthümlich, sondern wie sie öfter in spätern Inschriften gefunden wird: ein bedeutendes Alter kann daher der Urkunde nicht zugeschrieben werden. Aber anderseits findet sich keine Spur Römischer Zeit, kein Römischer Nahme, welches ungeachtet der bekannten Freiheit Korkyra's, wenn die Inschrift aus der Kaiserzeit wäre, nicht der Fall sein würde. Der Prytane Aristomenes Aristolaidas Sohn wird auf einer Münze genannt, welche Montfaucon S. 421. bekannt gemacht hat, aber schwerlich selbst sah; die eine Seite zeigt zwei verbundene Köpfe, deren vorderer Herakles ist, der Korkyräischen Prytanen Ahnherr, indem diese von Chersikrates dem Bacchiaden stammen; die andere ein Schiff, worüber die Schrift: *ΚΟΡΚΤΡΑΙΩΝ ΑΡΙΣΤΟ Μ.... ΑΡΙΣΤΟΛΑ...* Eckhel führt diese Münze nicht

an, und sie könnte leicht zum Behuf unserer Inschrift ersonnen sein: aber er kennt eine andere von dem leichtsinnigen Korkyräer Andr. Marmora in seiner Geschichte von Korkyra mitgetheilte, welche im übrigen gleich ist, aber die Aufschrift hat: *ΚΟΡΚΥΡΑΙΩΝΦΙΛΩΤΑΣ*; die Köpfe hielt man fälschlich für Antonius und Octavia, und die Umschrift, welche diese nennt, ist betrügerisch darauf gesetzt, wie Eckhel bewiesen hat (Bd. II, S. 182.). Sehr wahrscheinlich lebten beide Prytanen in demselben Zeitalter, da ihre Münzen so vollkommen gleich sind; aber wann? Der Prytane Philotas wird zusammen erwähnt mit dem Prytanen Apollodor in folgender Inschrift, welche jetzt im Museum Nani befindlich ist, bei Montf. S. 422. 2. Murator. Bd. II, S. DXLVII. 1. St. Sauveur Reise Bd. I, S. 110. Biagi Mon. Gr. Nan. S. 93. Collez. antiq. Mus. Nan. 44. vgl. Corsini F. A. Bd. II, S. 417.

ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΣΑΠΟΛΛΟΔΟΤΟΥΠ[ΡΥΤΑ]
ΝΕΥΣΑΣΚΑΙΟΙΣΥΝΑΡΧΟΙΦΙΛΩΤΑΣΙΑΚΧΟΥΣ--
ΚΟΣΑΠΕΛ[Λ]ΟΥΝΙΚΑΝΩΡΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥΘΕΟΙΣ

Nun kommt Montf. S. 424. 9. (daraus bei Muratori) *ΕΠΙ ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ* vor in einer Inschrift, worin wenige Zeilen vorher Römische Nahmen sind: *ΚΛΑΥΔΙΑ, ΚΛΑΥΔΙΟΣ ΜΥΡΤΙΛΟΣ, ΣΑΒΙΝΟΣ*: folglich könnten Apollodor, und hiermit Philotas und Aristomenes als Prytanen des Römischen Korkyra erscheinen. Aber dieses ist Täuschung. Denn die S. 424. 9. vorkommende Inschrift besteht aus vielen kleinen ganz zu trennenden, und *ΕΠΙ ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ* bildet für sich ein Ganzes. Sollte ein Beweis hierzu nöthig sein, so wird an einem andern Orte sich Gelegenheit dazu finden. Die Schreibart *Κόρκυρα* ist gleichfalls kein Beweis des jüngern Alters: die Korkyräer selbst nannten sich nie anders; nur Fremde, aber auch diese nicht alle, sagten *Κέρκυρα* (Beispiele zu jenem s. in den von Köhler zu Heraklid. Polit. S. 73. angeführten Stellen). Eine ziemlich alte Inschrift, in welcher *Κόρκυρα* vorkommt, steht in Maffei Mus. Veron. S. XI. und ist als eine Rechnung von besonderer Art, und durch ihre eigenthümlichen Zahlzeichen merkwürdig.

§. 1. Stiftungsurkunde des Aristomenes und Psyllas. *Ἐπὶ σωτηρίᾳ. Πρυτανεύοντος Ἀριστομένεος, μηνὸς Μαχανέος τετάρτ[ᾳ] ἐπὶ εἰκάδι. Ἀρι-*

στομένης Ἀριστολαΐδα [Ὑλ]λεὺς δίδωτι τᾷ πόλει τῶν Κορκυραίων εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν τῷ Διονύσῳ ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς ἑξήκοντα, δίδωτι δὲ καὶ Ψύλλας Ἀλκίμου Ὑλλ[εύ]ς τᾷ πόλει τῶν Κορκυραίων εἰς τὰν τῶν τεχνιτ[ᾶ]ν μίσθωσιν τῷ Διονύσῳ ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς ἑξήκοντα. ἑλέσθω δὲ ἁ βουλὰ ἑκαστάκις εἰς ἐνιαυτὸν τοὺς ἐκδανισοῦντας τὸ ἀργύριον ἄνδρας τρεῖς τοὺς δυνατωτάτους χρήμασιν, ἁ δὲ ἐκδάνεισις καὶ ἀνάπραξις τοῦ ἀργυρίου γινέσθω καὶ ἁ λοιπὰ διοίκησις καθώς κα δοκῇ βουλᾷ καλῶς ἔχειν. ὡς δέ κα γένωνται τοκιζόμεναι μναῖ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα καὶ ἐκδανεισθῶντι αἱ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα μναῖ, παρελθόντος ἐνιαυτοῦ μετὰ τὸ ἐκδανισθῆναι τὰς ἑκατὸν ὀγδοήκοντα μνᾶς ἀποστειλάτω ἁ πόλις κατὰ τὸν τοῦ ἀγωνοθέτα νόμον ἐπὶ τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν, καὶ ἀγέτω τὰ Διονύσια ἀφ' οὗ κ' ἄρξ[ω]νται, παρ' ἄτερον ἐνιαυτὸν, εἰ μή τι διὰ πό[λεμον] ἀδύνατον γένοιτο, βουλᾶς καὶ ἁλίας ὑπερθεμένας. ἀγέτω δὲ ἀπὸ Κορινθιᾶν μνᾶν πεντήκοντα ἀπὸ τοῦ τόκου τῶν τριῶν ταλάντων μισθουμένα αὐλητὰς τρεῖς, τραγῳδοὺς τρεῖς, κωμῳδοὺς τρεῖς, καὶ τὰ λοιπὰ ποιούντω πάντα οἱ ἑκαστάκις ἐόντες ἄρχοντες, καθὼς ὁ τοῦ ἀγωνοθέτα νόμος τάσσει. διδόσθω δὲ καὶ τὰ σιτηρέσια τοῖς τεχνίταις τὰ ἔννομα ἀπὸ τοῦ τόκου χωρὶς τᾶν πεντήκοντα μνᾶν. εἰ δέ τι κ' ἀδύνατον γένοιτο διὰ πόλεμον καὶ μὴ ἀποστεῖλ[α]ι ἁ πόλις ἐπὶ τοὺς τεχνίτας ἢ μὴ παραγένοιντο οἱ τεχνῖται ἢ λίπ[ο]ιτις τὸν ἀγῶνα, ἐκδανιζέσθω καὶ τὸ λειφθὲν ἀργύριον πᾶν καὶ ὑπαρχέτω τοκιζόμενον εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν. εἰ δὲ δυνατοῦ ἐόντος καὶ μὴ ἐπικωλύοντος μηθενὸς μὴ ἀποστεῖλαι ἁ πόλις ἐπὶ τοὺς τεχνίτας κατὰ τὰν περίοδον ἑκάσταν, ἢ παραγενομένων τῶν ἐργολάβων μὴ μισθώσαιτο τοὺς τεχνίτας, ἢ μὴ διδοίη τὸν μισθὸν τὸν ὑπογεγραμμένον ἢ τὰ σιτηρέσια τὰ ἔννομα, ἢ εἰς ἄλλο τι καταχρήσαιτο τὸ ἀργύριον καὶ μὴ εἰς τὰν τῶν τεχνιτ[ᾶ]ν μίσθωσιν, Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας ἐόντ[ω] τὰ δοθέντα χρήματα πάντα ἢ τῶν ἐπινόμων

τῶν Ἀριστομένεος καὶ Ὑλλας. Μάρτυρες Μολώτας Γλαύκου, Σώσανδρος Θευδώρου, Προμαχίδας Μ[υ]ρτίλου.

Daß ἐπὶ σωτηρία mit dem folgenden nicht zu verbinden sei, bemerkt bereits Corsini a. a. O. S. 418. Ὑλλεῦς habe ich zweimahl verbessert. Die Ὑλλεῖς waren in allen Dorischen Staaten der vornehmste Stamm als die Herakliden. Ein Bruder dieses Aristomenes kommt vor auf einem Stein, der 1759. aus Korkyra weggebracht wurde, mit der Aufschrift ΘΕΟΜΗΔΗΣΑΡΙΣΤΟΛΑΙΔΑ in schönen alten Buchstaben, bei Paciaudi Monum. Pelop. S. 89. 91. Bd. II. In Rücksicht des Dialektes bemerke ἐκδανεισθῶντι und ἅτερος (Gregor. und die Ausl. S. 304.). Weiter unten ist die Wortfügung εἴ τι κα ἀδύνατον γένοιτο merkwürdig, und ein Beweis, daß auch εἴ κε und εἰ ἂν den Optativ haben könne (vgl. zu Pind. Nem. VII, 86 — 90.): daß die darauf folgenden Conjunctive in den Optativ zu verwandeln seien, ist einleuchtend. Zu Ende ist Μυρτίλου zu schreiben, wie in der spätern Korkyräischen Inschrift Claudius Myrtilus vorkommt. Endlich mache ich noch auf zwei dialektische Formen aufmerksam, den zweiten Casus Ὕλλας (aus Ὕλλαος heteroklitisch statt der ersten Deklination nach der dritten) und den auch sonst bekannten Imperativ ἀποδόντω, ganz wie im Lateinischen. — Der hier vorkommende Monath Machanes ist der eilfte, Eukleios der zwölfte, Artemitios der erste (s. Corsini F. A. Bd. II, S. 415 ff.). Was das Korinthische Geld betrifft, so machen 60 Minen oder ein Talent 100 Attische Minen (Buch I, 4.): folglich beträgt die Stiftung 20,000 Attische Drachmen (4583 Thlr. 8 Gr.) und soll durch Zinsen auf 30,000 (6875 Thlr.) gebracht werden. Der Zinsfuß darf nach dem folgenden nicht über noch unter 2 Drachmen sein, wobei Quirinus und Corsini (Not. Gr. Diss. VI, S. CXXIV.) an Seezins denken: aber werden Stiftungsgelder auf Seezins ausgeliehen worden sein, da in Athen nicht einmahl Waisengelder auf Seezins gegeben werden durften? Und Seezinsen sind ja nicht jährlich, wie diese hier. Es waren also gewöhnliche Landzinsen. Uebrigens trägt die ganze durch Zinsen auf die verordnete Höhe gebrachte Summe jährlich 43 Korinthische Minen und 20 Drachmen Zinsen; da die Spiele aber nur alle zwei Jahre gefeiert werden, so kommen binnen dieser Zeit 86 Korinthische Minen und 40 Drachmen ein. Hiervon sollen 50

Minen oder 8333⅓ Attische Drachmen zur Besoldung der Künstler verbraucht werden; aus dem übrigen werden ihnen σιτηρέσια gegeben, deren Betrag vermuthlich ebenfalls beträchtlich war.

§. 2. Verwaltung der Stiftungsgelder.

Πό[θ]οδον ποιησαμένων Ἀριστομένεος τοῦ Ἀριστολαΐδα καὶ Ψύλλας τοῦ Ἀλκίμου περὶ τοῦ ἀργυρίου οὗ ἔδωκαν τᾷ πόλει καὶ τῷ Διονύσῳ εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν ἑκάτερος Κορινθίας μνᾶς ἑξήκοντα, ἔδοξε τᾷ βουλᾷ τὸ δοθὲν ἀργύριον παρὰ Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας ἐκδανεῖσαι τοὺς αἱρεθέντας. ἑλέσθαι δὲ τὰν βουλὰν τοὺς χειριξοῦντας τὸ ἀργύριον ἄνδρας τρεῖς εἰς ἐνιαυτὸν τοὺς δυνατωτάτους χρήμασι, καὶ πλειονάκις τοὺς αὐτοὺς διαλιπόντας ἔτη δύο, μὴ νεωτέρους ἐτῶν τριάκοντα πέντε, μηδὲ πρεσβυτέρους ἑ[β]δομήκοντα. αἱρεῖσθαι δὲ ἑκάστου ἐνιαυτοῦ μηνὸς Μαχανέος ἐν βουλᾷ ἢ ἁλίᾳ· οἱ δὲ αἱρεθέντες ἐπ' Ἀριστομένεος παραλαβόντες τὸ ἀργύριον παρὰ Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας ἐκδανεισάντω ἐν μηνὶ δυωδεκάτῳ καὶ Εὐκλείῳ τῷ ἐπὶ Ἀριστομένεος, προκαρύξαντες ἐν Καρυκτᾷ μὴ μεῖον ἢ ἁμέρας πέντε, χρηματίζοντες ποτὶ τοῖς Ἁρμάτεσσι, μὴ πλείονος τόκου δανείζοντες ἢ δύο δραχμᾶν τὸν μῆνα ἕκαστον τὰν μνᾶν ἑκάσταν, μηδ' ἐλάσσονος, συναλλάσσοντ[ες] ὡς κ' αὐτοὶ προαιρῶνται, ὥςτε τὸν πριάμενον ἀποδόμεν τό,τε κεφάλαιον καὶ τὸν τόκον ἐν μηνὶ Εὐκλείῳ τῷ μετὰ πρύτανιν Ἀριστομένη, ἀναπράξαντες [δὲ] τό,τε κεφάλαιον καὶ τὸν τόκον ἐν τῷ Εὐκλείῳ μηνὶ τῷ με[τ'] Ἀριστομένη, παραδόντω τοῖς αἱρεθεῖσιν εἰς τὰν ὑπ' αὐτὰ ἐνιαυτὸν ἐπὶ τὰν χείριξιν τοῦ ἀργυρίου. οἱ δὲ παραλαβόντες χρηματιζόντ[ω] τὸ ἀργύριον πᾶν ἐν τῷ Ἀρτεμιτίῳ μηνὶ τῷ ἐφ' αὐτῶν ποτὶ τοῖς Ἁρμάτεσσι, προκαρύξαντες καὶ τὰ λοιπὰ πάντα ποιοῦντες, καθὼς καὶ τοὺς ἐπ' Ἀριστομένεος αἱρεθέντας γέγραπται. ὡςαύτως δὲ καὶ οἱ ἑκαστάκις αἱρεθέντες ποιούντω. αἰ δὲ οἱ αἱρεθέντες ἐπὶ τὰν χείριξιν τοῦ ἀργυρίου μὴ ποιήσαιέν τι τῶν γεγραμμένων, [ἢ] μὴ ἐκδανείσαιεν τὸ ἀργύριον, καθὼς γέγραπται, δυνατοὶ

λόντες, ἀποτισάντω ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς τριάκοντα καὶ τὸ κεφάλαιον, ὅ κα παραλάβ[ω]ντι, παραδόντω· εἰ δὲ μή, διπλῇ ἀποτισάντω τὸ κεφάλαιον· περὶ δὲ τοῦ ἀδυνάτου βουλὰ καὶ ἁλία ἐπιγινωσκέτω· εἰ δὲ ἐκδανείσαντες μὴ ἀμπράξαιεν τὸ κεφάλαιον καὶ τὸν τόκον, ἢ μὴ παραδοῖ[ε]ν [αὐ]τὸ τοῖς αἱρεθεῖσι, καθὼς γέγραπται, ἀποτισάντω τό, τε κεφάλαιον καὶ τὸν τόκον διπλῇ, ὁπότερόν κα μὴ παραδ[ῶ]ντι.

Statt ἑβδομήκοντα hat Montf. ἐνδομ. Ob aber so auf dem Steine stand, oder nur in der ihm gegebenen Abschrift, ist nicht auszumachen. Uebrigens müssen Καρυκτὰ und Ἅρματα Plätze sein. Συναλλάσσοντες ὥς κ' αὐτοὶ προαιρ. bezieht sich auf die Einzelheiten der Uebereinkunft, vorzüglich wol in Betreff der zu leistenden Sicherheit: in welcher Hinsicht keine gesetzlichen Bestimmungen gemacht werden, sondern den gewählten Vorstehern Freiheit gegeben wird nach Gutdünken abzuschließen. Statt ἢ μὴ ἐκδανείσαιεν kann vielleicht εἰ μὴ ἐκδ. vertheidigt werden, jedoch nicht mit Sicherheit.

§. 3. **Feier des Festes und Abrechnung der Behörden über Einnahmen und Ausgabe.** Ἐπεὶ δέ κα γένωνται τοκιζόμεναι μναῖ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα, καὶ ἐκδανεισθῶντι αἱ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα μναῖ, παρελθόντος ἐνιαυτοῦ μετὰ τὸ ἐκδανεισθῆμεν τὰς ἑκατὸν ὀγδοήκοντα μνᾶς ἀποστειλάντω οἱ ἄρχοντες ἐπὶ τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν κατὰ τὸν [τοῦ] ἀγωνοθέτα νόμον, καὶ τὰ λοιπὰ πάντα ποιούντω οἱ ἑκαστάκις ἄρχοντες, καθὼς ἐν τ[ᾷ] δ[ό]σει γέγραπται, εἰ μή τι διὰ πόλεμον [ἀδύνατον] γένοιτο, βουλᾶς καὶ ἁλίας ὑπερθεμένας. μισθούσθω δὲ τοὺς τεχνίτας, ἀφ' οὗ κ' ἀρχὴ γένοιτο, παρ' [ἅ]τερον ἐνιαυτὸν ἀπὸ τοῦ τόκου τῶν τριῶν ταλάντων ἀπὸ μνᾶν πεντήκοντα αὐλητὰς τρεῖς, τραγῳδοὺς τρεῖς, κωμῳδοὺς τρεῖς, καὶ τὰ λοιπὰ πάντα κατὰ τὸν τοῦ ἀγωνοθέτα νόμον. δίδοσθαι καὶ τὰ σιτηρέσια τοῖς τεχνίταις τὰ ἔννομα ἀπὸ τοῦ τόκου χωρὶς τῶν πεντήκοντα μνᾶν. οἱ δὲ χειρίζοντες τὸ ἀργύριον, καθ' οὓς

κα χρόνους παραγίν[ω]νται οἱ τεχνῖται, ἐπεί κα ἀ[μ]πρά-ξωντι τὸ ἀργύριον, πεντήκοντα μνᾶς τὸν μισθὸν τοῖς τεχνίταις, καὶ τὰ σιτηρέσια τὰ γινόμενα παραδόντω τῷ ἀγωνοθέτᾳ τοῦ Ἀρτεμιτίου μηνὸς πρὸς τὰς ἕκτας, τὸ δὲ λοιπὸν τοῖς ἐφ[αι]ρεθεῖσιν. ὁ δὲ παραλαβὼν ἀγωνο-θέτ[α]ς ποι[εί]σθω πάντα κατὰ τὸν νόμον καὶ ἀπολογι-ξάσθω εἰς βουλὰν ἐν τᾷ πράτᾳ συνέδρᾳ [ὅσον τέ] κα παραλάβ[η] ἀργύριον καὶ καθώς κα ἕκαστ[α] δ[ι]οικήσῃ. ἀπολογιξάσθωσαν δὲ καὶ οἱ χειρίζοντες τὸ ἀργύριον ἑκα-στάκις εἰς βουλὰν μηνὸς Ἀρτεμιτίου οἵ τε παραλαβόν-τες καὶ οἱ παραδόντες, καθὼς κα ἕκαστα παραλά-β[ω]ντι καὶ παραδ[ῶ]ντι· [ε]ἰ δὲ μὴ ποιήσαιέν τι τῶν γεγραμμένων οἵ τε χειρίζοντες τὸ ἀργύριον ἢ οἱ ἄρχον-τες, ἀποτισάτω ὁ αἴτιος ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς τριά-κοντα καὶ ὃ καταβλάψει διπλῆ. εἰ δέ τί κα ὁ ἀγωνοθέ-τας ἢ οἱ χειρίζοντες τὸ ἀργύριον μὴ ὀρθῶς ἀπολογίξων-ται, νομοφύλακες ἐκλογιζούσθω, καθὼς καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἱερὰ καὶ δημόσια χρήματα.

Die Vermuthung ὅσον τε ist unsicher, aber die gewöhnliche Leseart sinnlos. Zu Ende scheint ἐκλογιζέσθω zu schreiben (statt ἐκλογιζέσθων, wie §. 4. ἐκδανειζέσθω und κρινέσθω statt ἐκδανειζέσθων und κρινέσθων).

§. 4. Verordnung gegen jede Verwendung der Stiftungsgelder zu einem andern Zweck.

Μὴ ἐξέσ[τ]ω δὲ μηθενὶ προστατῆσαι περὶ τοῦ ἀνατεθέν-τος ὑπὸ Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας ἀργυρίου ὥστε εἰς ἄλλο τι καταχρησθῆμεν ἀλλ' εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μί-σθωσιν, εἰς δὲ ἄλλο μηθὲν μη[δ]αμῶς μηδεμιᾷ παρευ-ρέσει. εἰ δέ τις προστατήσαι ἢ καταχρήσαιτο εἰς ἄλλο τι, ἀποτισάτω ὁ προστατήσας καὶ ὁ καταχρησάμενος Ἀρι-στομέν[ε]ι καὶ Ψύλλᾳ ἢ τοῖς ἐπινόμοις Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς ἑξήκοντα, καὶ τὸ ἀργύριον ὃ κατεχρήσθη διπλῆ. πάντων δὲ τούτων καὶ εἴ τινός κα ἄλλου δοκῇ, πρόδικοι βουλᾶς κρίσιν ἀπάρβο-λον γραψάμενοι καὶ ἐπιγράψαντες τὸ ἀργύριον τὸ ἐφ'

ἑκάστου ἀδικήματος γεγραμμένον δ[ό]ντω προστάτᾳ
προβούλων. ὁ δὲ εἰς τὰ δικαστήρια φερέτω ἆ κα μεῖον
ἢ τριακοστᾷ [ἁ]μ[έρᾳ]. ἐξέστω δὲ καὶ ἄλλῳ τῷ λῶντι
ἢ τριακοστᾷ [ἁ]μ[έρᾳ]. ἐξέστω δὲ καὶ ἄλλῳ τῷ λῶντι
κρίνεσθαι κατὰ ταῦτα. τὸν δὲ κατακριθέντα οἱ τὰς κρί-
σιας γραψάμενοι εἰςπράξαντες ὅσα μὲν ποτὶ τὸ κοινὸν
συν[ή]κει τοῖς ἀρημένοις ἐπὶ τὰν χείριξιν τοῦ ἀργυρίου
παραδόντω, οἱ δὲ ἐκδανεισάντω καθὼς καὶ τὸ ἄλλο ἀρ-
γύριον γέγραπται· ὅσα δὲ Ἀριστομένει ἢ Ψύλλᾳ ἢ τοῖς
ἐπινόμοις ἐπιτίμια ἐπιβάλλει, αὐτοὶ εἰςπρασσόντ[ω]. καὶ
κρινέσθω ἕκαστοι καθὼς κ' αὐτοὶ προαιρ[ῶ]νται. εἰ δέ τις
τῶν ἐπινόμων τῶν Ἀριστομένεος ἢ Ψύλλας προστατήσαι
εἰς ἄλλο τι καταχρησθῆμεν ἢ καταχρήσαιτο ἄλλᾳ πᾳ,
μὴ ἐόντω τὰ ἐπιτίμια μηδὲ τὰ χρήματα Ἀριστομένεος
καὶ Ψύλλας, μηδὲ τῶν ἐπινόμων Ἀριστομένεος καὶ
Ψύλλας, ἀλλὰ δημόσια εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθω-
σιν, καὶ ἐκδανειζέσθω μετὰ τοῦ ἄλλου ἀργυρίου, καθὼς
ἐπάνω γέγραπται. εἰ δέ τι ἀδύνατον διὰ πόλεμον γένοιτο,
καὶ μὴ ἀποστεῖλαι ἁ πόλις ἐπὶ τοὺς τεχνίτας ἢ μὴ παραγέ-
νο[ι]ντ[ο] οἱ τεχνῖται, ἐκδανειζέσθω καὶ αἱ πεντήκοντα
μναῖ καὶ τὰ σιτηρέσια ἄχρ[ις] οὗ κα δυνατὸν γένηται.
ὡςαύτως δὲ καὶ εἴτις λίποι τὸν ἀγῶνα τῶν τεχνιτᾶν ἐκ-
δανειζέσθω καὶ τὸ λειφθὲν ἀργύριον καὶ ὑπαρχέτω εἰς
τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν.

Κρίσις ἀπάρβολος ist eine Klage, wobei kein Succumbenzgeld (παραβόλιον) niedergelegt werden muß: wodurch die Klage erleichtert wird. Επιγράψαντες ist der gewöhnliche Ausdruck vom Timema. Αἰ κα μεῖον ἢ τριακοστᾷ ἁμέρᾳ ist: dergestalt, daß es in weniger Zeit als den dreißigsten Tag geschehe. Ἁμέρᾳ ist zuverläßige Ergänzung; aber ἆ κα scheint noch verdorben zu sein.

§. 5. Wie dieser Beschluß bekannt gemacht und als Gesetz eingetragen werden soll. Εἰ δέ κα διόρθωσις τῶν νόμων γίνηται, ταξάντων οἱ διορθωτῆρες εἰς τοὺς νόμους, καθώς κα δ[έῃ] τὸ ἀργύριον χειρίζεσθαι. τὰ δὲ λοιπὰ πάντα γινέσθω ὥς κα δοκῇ βουλᾷ καὶ ἁλίᾳ [καλῶς ἔχειν]. γινέσθω δὲ μηθὲν ὑπεναντίον

τῷ δόγματι μηδὲ τᾷ δόσει. τᾶς δὲ δόσιος καὶ τοῦ γράμματος ἀντίγραφον ἀναγράψαι εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέμεν, ὅποι κα δοκῇ προβούλοις καὶ προδίκοις καλῶς ἔχειν, τᾶς δὲ ἀναγραφᾶς καὶ ἀναθέσ[ιο]ς προβούλους μετὰ διοικητᾶ καὶ ἀρχιτέκτονος τὰν ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι, τὸ δὲ γεγραμμένον ἀνάλωμα ταμίᾳ δόμεν.

Wo ich καλῶς ἔχειν in Klammern gesetzt habe, steht καθὼς ἔχουσι, und vor diesem soll eine Lücke sein. Aber sie scheint nur von Montfaucon angenommen, weil er keinen Zusammenhang fand: setzt man καλῶς ἔχειν, welches gerade in dieser Verbindung öfter in der Inschrift vorkommt, so ist alles in Ordnung.

Verbesserungen zum zweiten Bande.

Zu S. 15. unten füge ich noch dieses bei. Da Kallias der zweite der Fackelträger sich solchen Ruhm mit der Abschließung des Kimonischen Friedens erwarb, daß die Athener damals einen Altar der Friedensgöttin gesetzt haben sollen (Plutarch Kimon 13.), so könnte man geneigt sein, die Geldstrafe, in welche er verurtheilt worden sein soll, in Zweifel zu ziehen. Der letztern wegen scheint dagegen Pausanias (I. 8, 3.) das Verdienst des Kallias selbst in Zweifel zu ziehen als auf Volksgerede beruhend: indessen erkannten es die Athener durch die Setzung eines ehernen Standbildes desselben an, welches jedoch sowie das des Lykurg, des Demosthenes und der Friedensgöttin (vgl. von diesem Bd. II, S. 257.), mit welchen es zusammenstand, gewiß erst später errichtet wurde und deshalb kein vollgültiges Zeugniß für Kallias abgeben kann.

S. 44. Anm. 148. schließe ich aus der Rede gegen Neära, daß in ältern Zeiten die Archonten durch Cheirotonie erwählt wurden. Kaum bedarf es der Erwähnung, daß was der Redner von dem König in der Demokratie behauptet, die er nach gemeiner Sage mit Theseus beginnen läßt, von der alten Wahl der neun Archonten überhaupt hergenommen ist. Um aber diese Behauptung mit der ihr scheinbar entgegenstehenden von der Erloosung der Archontenwürde aus den Pentakosiomedimnen (S. 43.) vereinigen zu können, muß man wissen, daß die Archontenwahl mit dem Wachsthum der Freiheit und Gleichheit öfter verändert wurde. Das Königthum wurde nach Kodros in die Archontenwürde verwandelt bloß dadurch, daß der König der Rechenschaft unterworfen wurde (Pausan. IV, 5.), aber die Würde blieb erblich in der königlichen Familie der Neliden oder Kodriden; hiernächst wurde sie zwar auf zehn Jahre beschränkt, verblieb aber dennoch der alten königlichen Familie bis auf Eryxias, welcher der letzte war in der ununterbrochenen Reihe der Medontiden, wie die Schriftsteller bezeugen; die hierauf folgenden jährlichen Archonten wurden nun durch Cheirotonie aus dem auch die alte Königsfamilie enthaltenden Adel erwählt (ἡρέθησαν ἐξ Εὐπατριδῶν Euseb. Chron. S. 41.), in welcher Reihe Solon der Kodride als der letzte anzusehen ist (vgl. Plutarch Sol. 14. ἡρέθη ἄρχων: αἱρετὸς ist nehmlich χειροτονητός). Aber Solon setzte an die Stelle der alten Aristokratie die Timokratie, und von nun an beruhte die Wählbarkeit nicht mehr auf dem Adel, sondern auf dem Vermögen, die Wahl selbst aber geschah durch Cheirotonie (Aristot. Polit. II, 9. wo die ἀρχόντων αἵρεσις so zu verstehen). Klisthenes aber wahrscheinlich veränderte die Wahl ins Loos, ließ aber die Bestimmung der Wahlfähigkeit unverändert, in welche Ordnung sich die S. 43. genannte Art, wie Aristides Archon wurde, und der Fall bei Herodot VI, 109. einfügt. Aristides selbst endlich gab allen Athenern ohne Unterschied des Vermögens das Recht zur Archontenwürde durchs Loos, ein Recht, welches das Volk in den Schlachten mit seinem Blut erkauft hatte.

S. 48. 19. lies Prorenen. S. 49. 17. tilge das eine muß. S. 50. 18. schreibe einen Hauptpunkt. S. 78. 26. tilge ein und. Von der S. 167. behandelten Nachzahlung der auf die Panathenäen verwandten Summe kann man auch die Ansicht fassen, daß der Kaufpreis der Stiere so lange creditirt war. S. 199. behaupte ich, der in den dort genannten Fällen vorkommende ἐπιστάτης sei der im Rathe, nicht der im Volke; denn in den angeführten Rathsbeschlüssen kann nur jener gemeint sein, und da auch die Volksbeschlüsse zugleich Rathsbeschlüsse sind (ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ), so kann ich mir nicht vorstellen, daß der in jenen genannte ein anderer sei als der in diesen vorkommende. Unter dem ἐπιστάτης im Rathe verstehe ich aber den ἐπιστάτης aus dem regierenden Stamm, unter dem im Volke den der neun von dem vorhergenannten aufgestellten Proedren aus den neun übrigen Stämmen. Ich nenne letztern so, weil er in den alten Zeiten, von welchen ich handle, mit dem Rathe nichts zu thun haben konnte, wenn anders richtig ist, was die Grammatiker behaupten, daß diese letztern neun Proedren mit der Volksversammlung beschäftigt waren. Dagegen will ich nicht läugnen, daß der ἐπιστάτης des regierenden Stammes auch Geschäfte in der Volksversammlung hatte, sondern bin vielmehr gewiß, daß dieser in den ältern Zeiten wie im Rathe, so auch in der Volksversammlung das ἐπιψηφίζειν hatte: wogegen später der andere ἐπιστάτης eben dasselbe bei beiden versah; welches zum Theil schon erwiesen ist, zum Theil von einem gelehrten Freunde gezeigt werden wird. S. 256. 10. am Ende setze ꟷ statt *H*. Zu S. 257. füge ich hinzu, daß bereits Olymp. 82, 4. nach dem Kimonischen Frieden der Friedensgöttin ein Altar errichtet worden sein soll (Plutarch Kimon 13.); und zu S. 259. daß bereits in demselben Jahre Kimon nach dem Ammonium schickte (ebendas. 18.). S. 272. §. 5. ist *ΠΙΙΙΙ* statt *ΠΙΙ* zu setzen. S. 296. 9. lies χρυσοῦ. S. 322. 34. lies mußten. S. 335. Inschrift 5. und S. 357. Inschr. 1, 5. schreibe Ζωΐλος. S. 345. 3. 16. fehlt ἂν nach ὑφ' ἧν. S. 353. 8. schreibe τ[ῇ] σκ. S. 375. 22. führe ich den Monath Theluthios aus einer Inschrift von Aegostheneia in Megaris an, welche Cyriacus S. XXXIII. 221. zuerst gegeben hat. Eine spätere Untersuchung hat mich aber belehrt, daß alle angeblich Aegostheneischen Inschriften Chäroneische sind, wovon man sich aus Meletios S. 341. leicht überzeugen kann.

Zum ersten Bande tragen wir Folgendes nach. S. 25. 7. ist aus Demosthenes angeführt, Meidias habe an Kyzikenern mehr als fünf Talente geraubt; aber nach dem Zusammenhange raubte er mehr als fünf Talente von den Kyzikenern, was Ulpian richtig bemerkt. Hiernach muß auch Bd. I, S. 184. 19. berichtigt werden. S. 29. 10. ist das Gewicht der vier Kränze 135½ Dr. S. 114. 8. ist unter den Erbsen (ὀρόβοις) Ervum ervilia L. zu verstehen, wofür unsere Sprache kein Wort hat. S. 120. 15. setze man im Preise der den Athenern gegebenen Korinthischen Trieren fünf Drachmen. S. 128. 17, 18. lies Mnason statt Mnaseas. S. 194. sind die Anmerkungen 128. und 129. verwechselt. Für die S. 199. bestrittene Behauptung, auch Freie in Attika hätten gefoltert werden können, von welcher ich mich noch nicht überzeugen kann, läßt sich allerdings

Antiphon v. Herod. Erm. S. 729. anführen, wornach ein Kreter in Mytilene gefoltert wurde: ob aber Mytilener oder Fremder, ob nach Attischem oder Lesbischem Recht, kann man nicht entscheiden. S. 248 f. ist die Anzahl der in die Volksversammlung kommenden Bürger zu hoch angeschlagen. Nach den Oligarchen bei Thukydides VIII, 72. kamen zu den größten Sachen nie fünftausend zusammen: καίτοι οὐ πώποτε Ἀθηναίους διὰ τὰς στρατείας καὶ τὴν ὑπερόριον ἀσχολίαν ἐς οὐδὲν πρᾶγμα οὕτω μέγα ἐλθεῖν βουλεύσοντας, ἐν ᾧ πεντακισχιλίους ξυνελθεῖν. Demnach muß wol auch angenommen werden, daß die für gewisse Sachen vorgeschriebene Zahl von sechstausend Stimmen nicht die Zahl derer sei, welche für die in Betracht kommende Sache sind, sondern nur die Zahl der Bürger, welche überhaupt, für oder wider, gestimmt haben, welches auch in Betreff des Ostrakismus bestimmt gesagt wird, bei Abfassung obiger Stelle aber mir unwahrscheinlich war. Doch die genauere Erörterung mag einem andern Orte aufbehalten werden. S. 278. 13. schreibe Xanthippos. S. 306. 10, 11. lies unterwerfen. Gegen die S. 434. Anm. 417. aus Antiphon erwiesene Sonderung der δίκαι ἀπὸ συμβόλων von den Rechtshändeln der unterwürfigen Bundesgenossen möchten vielleicht die Worte des Pollux VIII, 63. ἀπὸ συμβόλων δὲ ὅτε οἱ σύμμαχοι ἐδικάζοντο. sprechen: aber hier sind wol die Bundesgenossen viel wahrscheinlicher freie und gleiche. S. 436. Anm. 422. ist gezeigt worden, der Sprecher bei Antiphon von Herodes Ermordung sei ein Mytilener, kein Athener, welches letztere glaubend Reiske sich durch die ganze Rede hindurch verwirrt. In dieser Ansicht befangen verstand er die Stelle S. 743. (nicht S. 643.) unrichtig und schrieb: ἱκανὰ γὰρ ἦν τὰ ἐνέχυρα, ἃ εἴχετε αὐτοῦ, οἵ τε παῖδες καὶ τὰ χρήματα, ohne von dieser nur durch einen verhängnißvollen Stern bezeichneten Aenderung etwas unter dem Text zu bemerken. Der S. 865. seiner Anmerkungen gegebene Grund ist aber völlig nichtig, und die alte Leseart εἴχετο muß wiederhergestellt werden, nach welcher Kinder und Vermögen des Vaters unseres Sprechers nicht in Athen waren, wie nach Reiskescher Aenderung, sondern was natürlicher ist, in Mytilene. S. 443. 8. setze ein Punkt nach war. S. 494. 18, 19. schreibe: zwölf oder dreizehn monathlichen Gymnasiarchen.

Register über beide Bände.

Wo die Arabische Ziffer ohne II. steht, ist der erste Band gemeint.

A

C K X

D

E Ε Η

F

G

H

J

L

U OY

V

W

Verzeichniß der in den zweiten Band zum Ausschlagen einzuheftenden Blätter.

I.	zu S. 181.	V.	zu S. 276.
II.	zu S. 193.	VI.	zu S. 311.
III.	zu S. 247.	VII.	zu S. 323.
IV.	zu S. 264.	VIII.	zu S. 341.





